

Dissertation

Titel der Dissertation

**„Vom Untergang der Demokratie bis zum
Beginn der 2. Republik – Die Christliche
Arbeiterbewegung in den Jahren 1933 – 1946“**

Verfasser

Mag.phil. Georg-Hans Schmit

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr.phil.)

Wien, 31.7.2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 092 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ. Doz. Dr. Johann Dvořák

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	4
VORGESCHICHTE	20
CHRISTLICH-SOZIALE PARTEI UND CHRISTLICHE ARBEITERBEWEGUNG.....	20
SOZIALISIERUNG UND PERSÖNLICHES UMFELD BEDEUTENDER VERTRETER DER CHRISTLICHEN ARBEITERBEWEGUNG.....	32
DIE CHRISTLICHE ARBEITERBEWEGUNG IN DEN JAHREN 1933 BIS 1938.....	51
PROGRAMMATIK UND IDEOLOGISCHE GRUNDHALTUNG.....	51
<i>Ständische Verfassung und die Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung – Vergleich und Widersprüche</i>	<i>63</i>
DIE „EINHEITSGEWERKSCHAFT“	84
<i>Der Weg in die neue Ordnung</i>	<i>84</i>
<i>Die Gründung der „Einheitsgewerkschaft“</i>	<i>89</i>
<i>Aufbau und Organisation.....</i>	<i>93</i>
<i>Theoretische Betrachtung</i>	<i>99</i>
CHRISTLICHE ARBEITERBEWEGUNG UND KATHOLISCHE KIRCHE.....	103
<i>Der ideologische Einfluß der katholischen Kirche auf die Christliche Arbeiterbewegung in der Umbruchszeit 1933/1934</i>	<i>103</i>
<i>Vaterländische Front und autoritäre Regierung: Zustimmung von Christlicher Arbeiterbewegung und katholischer Kirche.....</i>	<i>109</i>
<i>Kirchliche Vertreter in der Christlichen Arbeiterbewegung und deren Haltung zum autoritären Kurswechsel.....</i>	<i>112</i>
<i>Programmatische Übereinstimmung zwischen katholischer Kirche und Christlicher Arbeiterbewegung am Beispiel des christlichen Familienbilds</i>	<i>116</i>
<i>Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Christlicher Arbeiterbewegung am Beispiel der christlichen Arbeitersiedlung Starchant</i>	<i>119</i>
CHRISTLICHE ARBEITERBEWEGUNG UND AUTORITÄRES REGIME.....	125
<i>Die Christliche Arbeiterbewegung als loyale Opposition.....</i>	<i>125</i>
<i>Handlungsmuster und Widersprüchlichkeiten</i>	<i>128</i>
<i>Kontakte mit den illegalen Freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie</i>	<i>132</i>
AUFLÖSUNG UND UNTERGANG	143
<i>Nationalsozialisten im Gewerkschaftsbund</i>	<i>143</i>
<i>Die Christliche Arbeiterbewegung im Frühjahr 1938</i>	<i>149</i>
UNTERDRÜCKUNG UND WIDERSTAND 1938-1945	155
AUSGANGSPOSITION.....	155
DIE SITUATION NACH DEM ANSCHLUSS	159
FORMIERUNG UND AUFBAU DES WIDERSTANDS	162
<i>Christliche Gewerkschafter in legitimistischen Gruppen</i>	<i>162</i>
<i>Die Wiener Widerstandsgruppe um Lois Weinberger.....</i>	<i>164</i>
<i>Kontakte mit deutschen Gewerkschaftern.....</i>	<i>168</i>
<i>Widerstandstätigkeit in den Bundesländern.....</i>	<i>175</i>
<i>Kontakte mit sozialdemokratischen und kommunistischen Widerstandsgruppen</i>	<i>177</i>
WIEDERAUFBAU UND NEUBEGINN IN DEN JAHREN 1945 BIS 1946.....	181
DIE GRÜNDUNG DES ÖSTERREICHISCHEN ARBEITER- UND ANGESTELLTENBUNDES (ÖAAB)	181
<i>Aufbau und Organisation.....</i>	<i>181</i>
<i>Programmatische und ideologische Ausrichtung.....</i>	<i>196</i>
<i>Der ÖAAB als Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei (ÖVP).....</i>	<i>203</i>
<i>Beurteilung von Kontinuitäten und Brüchen.....</i>	<i>224</i>
DIE GRÜNDUNG DES ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES (ÖGB)	226
<i>Ausgangslage.....</i>	<i>226</i>

<i>Die Gründungsbewegung</i>	231
<i>Aufbau und Organisation</i>	234
<i>Unterschiedliche Positionen christlicher Gewerkschafter zum neugegründeten ÖGB</i>	240
WIEDERERRICHTUNG DER KAMMERN FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE	243
DIE ROLLE DER CHRISTLICHEN ARBEITERBEWEGUNG IM POLITISCHEN UND SOZIALEN SYSTEM DER 2. REPUBLIK IN DEN JAHREN 1945-1946	255
<i>Staatspolitik</i>	255
<i>Wirtschafts- und Sozialpolitik</i>	257
<i>Schul- und Bildungspolitik</i>	282
<i>Resümee</i>	286
KURZBIOGRAPHIEN	290
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	299
LITERATUR	299
SONSTIGE QUELLEN	307
<i>Archive</i>	309
<i>Internetquellen</i>	310
<i>Gespräche und Interviews</i>	310
ANHANG	311
DOKUMENTATION	311
EINZELDOKUMENTE	320
ZUSAMMENFASSUNG	321
ABSTRACT	323

Einleitung

Grundprinzip der Arbeit:

In der politikwissenschaftlichen Forschung der letzten Jahre und Jahrzehnte wurde das Thema der Christlichen Arbeiterbewegung nur stückhaft und jeweils beschränkt auf kürzere Zeiträume, wie beispielsweise die Jahre des austrofaschistischen Ständestaates, aufgearbeitet und behandelt. Aus diesem Grund fehlte weitgehend eine Darstellung und Analyse von Kontinuitäten und Diskontinuitäten, sowie eine Beurteilung von Veränderungen, die durch Wechsel der politischen Systeme entstanden sind.

Genau dieser Fragestellung und zwar im Zeitraum von 1933 bis 1946 ist die vorliegende Arbeit gewidmet. In diesen Jahren agierte die Christliche Arbeiterbewegung in insgesamt vier unterschiedlichen Staats- und Regierungsformen, es gab wesentliche Systembrüche, 1933 den Übergang von einer parlamentarischen Demokratie zu einer autoritären Regierungsdiktatur, 1938 die Einbeziehung in das totalitäre System des Nationalsozialismus und 1945 die Wiedererrichtung der demokratischen Republik.

Grundsätzlich zu betonen ist, daß diese Arbeit keine apologetische Abhandlung sondern eine offene, wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung mit dem Auftreten und Handeln der Christlichen Arbeiterbewegung im Untersuchungszeitraum darstellt.

Neben Verwendung der bestehenden Literatur lag ein wesentlicher Teil der Forschungsarbeit in der Aufnahme bisher unbearbeiteter Quellenbestände sowie der kritischen Analyse historischer Texte. Speziell in bezug auf die persönliche Sozialisierung führender Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung konnten hier neue Erkenntnisse gewonnen werden, mit deren Hilfe die Analyse und Beurteilung handlungsleitender Motive ermöglicht wurde. Insbesondere der Einfluß der

katholischen Kirche sowie die starke Verankerung im katholischen Milieu sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung gewesen.

Begriffsbestimmungen und theoretische Verortung

Als Arbeiterbewegung kann die Gesamtheit „der auf dem Prinzip des kollektiven Zusammenschlusses beruhenden Bemühungen der handarbeitenden Schichten, ihre soziale Lage zu verbessern und sich politische Rechte zu erkämpfen“¹ bezeichnet werden.² Gemäß dieser Definition beschränkt sich die Tätigkeit einer Arbeiterbewegung nicht nur auf die Ebene des sozialen Systems, sondern fordert diese Rechte für die Arbeiterschaft auch auf der Ebene des politischen Systems ein. Primäres Organisationsziel ist somit die Durchsetzung der Interessen der auf abhängige Arbeit Angewiesenen gegenüber dem Kapital wobei hier auf Einflußnahme in staatliches Handeln nicht verzichtet werden kann. Der angeführte „kollektive Zusammenschluß“ setzt natürlich gewisse strukturierte Organisationsformen voraus. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden verschiedene Organisationsformen behandelt:

- Gewerkschaften als Interessensvertretungen der Lohnabhängigen
- Freizeit und Bildungsvereine (Arbeitervereine)
- staatlich kontrollierte Interessensvertretungen in einem autoritären Regime
- bündische Organisationen innerhalb einer sozialen Integrationspartei

Im historischen Ablauf betrachtet, traten diese Organisationsformen in der Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung in unterschiedlicher Dominanz auf:

- a) Gründungsphase bis zum Ende der 1. Republik (1892-1933)

Wesentliches Merkmal dieses Zeitraums war, daß die Christliche Arbeiterbewegung in diesem nicht als einheitliche Interessensvertretung auftrat, vielmehr bestand sie aus

¹ Hans Mommsen, zitiert nach: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze: Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1, Verlag C.H. Beck, München 2002, S. 28

² Erweitern läßt sich der Begriff der „handarbeitenden Schichten“ um die Bezeichnung „der abhängig arbeitenden Schichten“.

mehreren Organisationsformen, deren Zusammengehörigkeit und Einheit in ihrer gemeinsamen Sozialstruktur und programmatischen Tradition sowie in vielfältigen personellen und organisatorischen Verschränkungen begründet lagen. Die wichtigste, weil die Verbandspolitik wesentlich bestimmende dieser Organisationsformen, stellten die Christlichen Gewerkschaften dar.³ Die Christlichen Gewerkschaften sahen sich immer als „Paradeorganisation“ der Christlichen Arbeiterbewegung und wirtschaftliche Interessensvertretung, die Funktion der Christlichen Arbeitervereine beschränkte sich auf Bildungs- und Unterstützungsfunktionen auf lokaler Ebene.

Den Zweck und die Aufgabe der Christlichen Gewerkschaften aus eigener Sicht am Ende der 1930iger Jahre beschrieb der Vorsitzende der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften, Franz Spalowsky, auf dem VI. Christlichen Gewerkschaftskongreß im Jahr 1929 folgendermaßen: „Gewerkschaften sind Selbsthilfevereinigungen, Organisationen von Berufsgenossenschaften, die das Ziel verfolgen, den gerechten Anteil des Arbeiters am Arbeitsertrag sicherzustellen und das Arbeitsverhältnis entsprechend zu gestalten.“⁴

Die Organisationsform der politischen Partei hatte damals im Rahmen der Christlichen Arbeiterbewegung eine untergeordnete, in vielen Bereichen auch gegensätzliche Rolle gespielt, da die Christlichsoziale Partei im wesentlichen als Interessenvertreterin der Handwerker und Gewerbetreibenden, dann auch der Industrieunternehmen und vor allem der Bauern auftrat. Zwar gab es eine Reihe personeller Verschränkungen zwischen der Christlichsozialen Partei und der Christlichen Arbeiterbewegung, eine starke institutionelle Verbindung allerdings nicht. Dies änderte aber nichts daran, daß sich die Christliche Arbeiterbewegung von ihrer Gründung bis zum Ende der 1. Republik immer als Teil des gesamten christlichsozialen Lagers sah.

³ vgl. Karl Stubenvoll: Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1918 bis 1933 Organisation, Politik, Ideologie, Dissertation an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien 1982, S. 216

⁴ 6. Kongreß der Christlichen Gewerkschaften Österreichs, Bericht und Protokoll, 1929, S. 154, zitiert nach: Paul Bernhard Wodrazka: Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik, Verlag Lang, Frankfurt/Main 2003, S. 25

b) Austrofaschistischer Ständestaat (1934-1938)⁵

Institutionell betrachtet kann die Christliche Arbeiterbewegung in diesem Zeitraum als „interest group in an authoritarian state“ gesehen werden.⁶ Wesentliches Merkmal dafür war die Mitwirkung in den von der autoritären Regierung eingerichteten und kontrollierten Interessensvertretungen und hier vor allem des als Einheitsgewerkschaft errichteten Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten. Darüber hinaus waren führende Mitglieder der Christlichen Arbeiterbewegung in der Vaterländischen Front sowie anderen politischen Institutionen tätig.

Funktional war die Christliche Arbeiterbewegung als eine „loyale Opposition“ im System des austrofaschistischen Ständestaates zu sehen, die sich zwar in einigen Politikfeldern durchaus gegen politische und soziale Verschlechterungen zur Wehr setzte, das politische System selbst, in dem sie institutionell eingebunden war, aber niemals wirklich in Frage stellte.⁷ Das in einigen Bereichen feststellbare

⁵ Die Frage, ob für die in den Jahren 1933/1934 in Österreich etablierte Regierungsdiktatur die Bezeichnung „Faschismus“ passend und anwendbar ist, gilt nach derzeitigem Forschungsstand noch immer als offen und nicht endgültig beantwortet. Unbestritten ist, daß der Typus des österreichischen Herrschaftssystems in den Jahren 1933/1934 bis 1938 besondere Eigenheiten entwickelte, die nur bedingt mit den Ausprägungen des italienischen oder deutschen Faschismus vergleichbar sind. Diese Faschismen waren im wesentlichen von extremem Nationalismus, positiver Bewertung von Gewalt und Krieg und der strikten Ablehnung des Marxismus, Parlamentarismus und Liberalismus geprägt. Dem gegenüber gab es in Europa Diktaturen, die sich sowohl vom Faschismus als auch der Demokratie abgrenzten. Diese zeichneten sich durch ein gewisses Maß an Pluralismus, dem Fehlen einer fest umrissenen Ideologie und der Zulassung eingeschränkter politischer Handlungsspielräume aus. (vgl. Emmerich Tálos: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Emmerich Tálos /Wolfgang Neugebauer: Austrofaschismus, Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, LIT-Verlag, Wien 2005, S. 414f). Das österreichische Herrschaftssystem stellte gewissermaßen eine Schnittmenge dieser antidemokratischen politischen Systeme dar und wies sowohl Elemente des Faschismus (insbesondere die Konzeption der Vaterländischen Front als Massenbewegung und alleinige Institution der politischen Willensbildung sowie die klare antimarxistische und antiparlamentarische Ausrichtung) als auch Gemeinsamkeiten mit anderen autoritären Regimen (z.B. der Umstand, daß keine radikale Umgestaltung der Gesellschaft erfolgte) auf. Ein österreichspezifisches Merkmal war der Rückgriff auf mittelalterliche Ständekonzepte. Die Bezeichnung „austrofaschistischer Ständestaat“ erscheint daher als ein geeigneter Begriff, um diese spezielle Form des Herrschaftssystems zu charakterisieren.

⁶ Hague/Harrop beschreiben mit diesem Begriff die kontrollierte Einbeziehung von Interessensgruppen in autoritäre Regime, wobei gewisse Freiräume unter Aufrechterhaltung von Abhängigkeiten bestehen: „they could allow interests to organize but seek to control them – a policy of incorporation rather than exclusion. By enlisting parts of the population, particularly its more modern sectors, into officially sponsored associations, rulers hope to accelerate the push towards modernisation“ (Rod Hague/Martin Harrop: Comparative Government and Politics, an Introduction, 8th ed., Palgrave Macmillan, Houndmills et al 2010, S. 241)

⁷ Der Begriff der „loyalen Opposition“ für die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung innerhalb des austrofaschistischen Ständestaates wurde z.B. durch Anton Pelinka folgendermaßen formuliert: „Die

oppositionelle Vorgehen der Christlichen Arbeiterbewegung war primär nicht gegen das System des austrofaschistischen Ständestaates gerichtet, sondern vielmehr sah man in den Heimwehren und den Nationalsozialisten die eigentlichen Gegner, die man bekämpfen wollte. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitete man bewußt mit der Regierung zusammen und versuchte, den Einfluß der Heimwehren in der Regierung zurückzudrängen.⁸

c) Die Zeit ab der Gründung der 2. Republik (ab 1945)

Eine grundsätzliche Neubestimmung der Funktion der Christlichen Arbeiterbewegung innerhalb des neu formierten christlichsozialen Lagers gab es erst 1945 durch die Gründung der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) in Form einer bündisch aufgebauten Integrationspartei. Parallel dazu erfolgte ein komplett neuer organisatorischer Aufbau durch Schaffung des Österreichischen Arbeiter und Angestelltenbundes (ÖAAB) als Sammelorganisation aller christlichen Arbeitnehmer. Eine ähnlich große Veränderung stellte die Gründung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) dar und die Einbindung der ehemaligen Christlichen Gewerkschaften in diese Organisation. Das bewußte Abgehen vom alten System der Richtungsgewerkschaften und die institutionalisierte Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen und zunächst auch mit den kommunistischen Gewerkschaftern stellten sicherlich einen mehr als deutlichen Bruch mit der Vergangenheit dar.

Diesen grundsätzlichen Veränderungen standen aber auch beachtliche personelle und programmatische Kontinuitäten gegenüber. Eine Zeichen dafür war nicht nur Leopold

Christliche Arbeiterbewegung opponierte im System gegen bestimmte Tendenzen des Systems. Sie verweigerte sich jedoch allen Richtungen, die eine Opposition zum System vertraten.“ (Anton Pelinka: Christliche Arbeiterbewegung und Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos /Wolfgang Neugebauer: Austrofaschismus, Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, LIT-Verlag, Wien 2005, S. 93)

⁸ Als Heimwehren werden jene Organisationen bezeichnet, die aus den ursprünglich zum Schutz der Grenzen aufgestellten Bauern- und Bürgerwehren entstanden sind, welche sich nach Ausrufung der Räterepubliken in Bayern und Ungarn die Bekämpfung des „roten Terrors“ zum Ziel setzten. Aufgrund ihrer politischen Ausrichtung stellten sie sich vor allem gegen die Sozialdemokratie und setzten sich für die Schaffung eines autoritären Herrschaftssystems ein. Getragen wurde die Heimwehrebewegung von ehemaligen Offizieren, Angehörigen der konservativen Mittel- und Oberschicht sowie Unternehmern. Um den Einfluß der Freien Gewerkschaften auf die Arbeiterschaft zurückzudrängen, unterstützten sie die Gründung eigener Heimwehrgewerkschaften. (vgl. Walter Göhring: Die Gelben Gewerkschaften Österreichs in der Zwischenkriegszeit, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1998; S. 51ff)

Kunschak, der im Jahr 1945 bereits seit mehr als 50 Jahren als Leitfigur der Christlichen Arbeiterbewegung fungierte sondern auch der Umstand, daß die Führungsriege der christlichen Gewerkschafter größtenteils unverändert blieb. Programmatisch baute man auf den bekannten Grundsätzen der christlichen Soziallehre auf. Zwar paßte man das Programm an neue Gegebenheiten an, im wesentlichen hielt man aber an den alten ideologischen Grundlagen fest.

Christliche Soziallehre

Im Rahmen dieser Arbeit wird im wesentlichen nur auf die katholische Soziallehre (und zwar deren spezielle Sicht aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts) beziehungsweise die christlich-katholische Arbeiterbewegung Bezug genommen, da diese in Österreich im untersuchten Zeitraum prägend und vorherrschend waren. Der Grund hierfür war unter anderem, daß es sowohl in den evangelischen als auch orthodoxen Kirchen keine einheitliche soziale Lehre gab, da vor allem die evangelischen Kirchen die Normierung gesellschaftlichen Verhaltens durch kirchliche Lehrsätze ablehnten. Weiters war die überwiegende Mehrheit der in der Christlichen Arbeiterbewegung organisierten Arbeiter und Angestellten katholisch und stellte die katholische Soziallehre die Grundlage der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich dar. Die wesentlichsten theoretischen Ansätze waren in diesem Zusammenhang die sozialreformerischen Lehren des Karl von Vogelsang, das von Heinrich Pesch entworfene Konzept des Solidarismus sowie die beiden päpstlichen Sozialzyklen *Rerum Novarum* und *Quadragesimo anno*.

Zeitliche Dimension

Die zeitliche Dimension richtet sich nach den wesentlichen Bruchstellen in der Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung in den Jahren 1933 bis 1946, wobei für die Beurteilung der ideologischen Entwicklung zusätzlich die grundsatzpolitische Zielsetzung des Linzer Programms von 1923 sowie die beiden päpstlichen Sozialzyklen *Rerum Novarum* (1891) und *Quadragesimo anno* (1931) mit einbezogen werden:



1923	Linzer Programm	Entscheidung über demokratisches Grundsatzprogramm
1933	Ende der Demokratie	erste Unterstützung der autoritären Regierung
1934	Einheitsgewerkschaft	Übernahme der Leitung der Einheitsgewerkschaft - offizielle Auflösung der Christlichen Gewerkschaften
1938	Widerstand	Arbeit im Untergrund
1945	Neubeginn	Gründung des ÖAAB als Teil der ÖVP 1. Nationalratswahlen
1946	Wiener Programm	Beschluß eines Grundsatzprogramms für ein „freies, selbständiges, wahrhaft demokratisches Österreich“

Gang der Untersuchung

Anhand der in der zeitlichen Dimensionierung angeführten Bruchstellen wurde zuerst eine deskriptive Darstellung des Ablaufs der Ereignisse durchgeführt.

Anschließend erfolgte über den zeitlichen Verlauf eine Analyse und Beurteilung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Diese wurde auf folgenden Ebenen durchgeführt:

Kontinuitäten: - programmatisch („Schleife“ vom Linzer Programm 1923 bis zum Wiener Programm 1946)

- personell (wer war neu, wo gab es Änderungen, welche handelnden Personen blieben unverändert)⁹

Diskontinuitäten: - Christliche Arbeiterbewegung gegen Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften

⁹ z.B. Leopold Kunschak oder Karl Lugmayer (dieser war inhaltlich federführend sowohl beim Linzer Programm 1923 als auch beim ÖAAB-Programm 1946)

- Führung der Einheitsgewerkschaft (als „loyale“ Opposition im austrofaschistischen Ständestaat)
- Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Opposition gegen das System)
- Mitwirkung am Aufbau der 2. Republik (als Teil der neugegründeten ÖVP beziehungsweise des ÖGB)

In bezug auf eine örtliche Dimensionierung der Untersuchung liegt der Schwerpunkt im Bereich der in Wien angesiedelten zentralen Gremien und Verbände der Christlichen Arbeiterbewegung und den dort tätigen Funktionären. Seit der Gründung einer zentralen christlichen Gewerkschaftsorganisation mit dem Sitz in Wien im Jahr 1909 und dem damit verbundenen Rückgang der Bedeutung der nur lokal wirkenden katholischen Arbeiterverbände konzentrierte sich die maßgebliche Ebene für Entscheidungen während des gesamten Untersuchungszeitraumes auf die Wiener Zentralstellen beziehungsweise in den Zeiten des Widerstands gegen den Nationalsozialismus auf Wiener Funktionäre.

Die Erhebung der notwendigen Informationen erfolgte im wesentlichen durch historisch-systematische Analyse von primären und sekundären Texten, Dokumenten und Unterlagen. Die grundsätzliche Quellenarbeit zielte darauf ab, die bestehende (Erinnerungs-)literatur durch die Bearbeitung primärer Quellen abzusichern beziehungsweise neue Erkenntnisse zu gewinnen und diese zu beurteilen.

Interviews und Gespräche mit Zeitzeugen wurden zwar geführt, deren Inhalt diente aber nur der Abrundung des Forschungsergebnisses (da die geführten Interviews – wie allgemein bekannt ist – gezeigt haben, daß die vorhandenen Zeitzeugen entweder durch ihr bereits sehr fortgeschrittenes Alter Geschehnisse, die teilweise mehr als 70 Jahre zurückliegen, nicht mehr durchgängig beschreiben können oder diese unter ihrer subjektiven politischen beziehungsweise persönlichen Wahrnehmung wiedergeben).

Literatur- und Quellenlage

a) Literatur

Den Ausgangspunkt für die durchgeführte Literatursuche und die entsprechenden Recherchen stellten der Online-Katalog der Universitätsbibliothek Wien, der Online-Katalog der AK Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften sowie die Bibliothek des Karl von Vogelsang-Instituts dar.^{10 11 12} Weiters wurden nicht katalogisierte Bestände im Handarchiv der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB und den Handapparaten der ÖGB Bibliothek gesichtet.^{13 14}

Dabei hat sich gezeigt, daß nur wenige Werke vorhanden sind, die sich ausführlich und schwerpunktmäßig mit dem Thema beziehungsweise dessen zeitlicher Dimensionierung beschäftigen.

Als Grundlagenwerke zur Christlichen Arbeiterbewegung können diesbezüglich angeführt werden:

- Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987
- Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975

¹⁰ Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1: <http://aleph.univie.ac.at/F?21754361>

¹¹ AK Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22: http://aleph20-prod-sh2.obvsg.at/F?func=find-b-0&CON_LNG=ger&local_base=akw01

¹² Karl von Vogelsang-Institut, Institut zu Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich, 1120 Wien, Tivoligasse 73a: www.kvvi.at

¹³ Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, 1010 Wien, Laurenzerberg 2: Handarchiv (Stand und Ort August-September 2007)

¹⁴ ÖGB-Öffentlichkeitsarbeit / Bereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 (Stand und Ort August-September 2010)

In den allgemeinen Grundlagenwerken zur Geschichte der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften in Österreich (hier seien vor allem die umfangreichen Darstellungen von Fritz Klenner erwähnt) wird die Christliche Arbeiterbewegung meist nur in einigen ausgewählten Kapiteln behandelt.¹⁵

Einen wesentlichen Beitrag zu einer ausführlichen Darstellung der Geschichte der Christlichen Arbeiterbewegung bis 1933 lieferte Karl Stubenvoll in seiner Dissertation „Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1918 bis 1933“.¹⁶ In dieser werden sehr detailliert unterschiedliche Aspekte in der Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung behandelt und umfangreiches Datenmaterial bereitgestellt.

Die weitere bearbeitete Literatur beschäftigt sich immer nur in Auszügen mit den relevanten Dimensionen der vorliegenden Arbeit, es sind keine „große Geschichten“ sondern immer nur „kleine Geschichten“ zu finden, die dann gegeneinander verglichen, gewürdigt und zusammengesetzt werden müssen. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Arbeit ist es daher auch, aus den vielen kleinen Geschichten eine große zu machen.

An epochenspezifischer Literatur sind vor allem folgende Werke relevant:

Zur Phase des Austrofaschismus (1933/1934-1938):

- Anton Pelinka: Stand oder Klasse ? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938, Europaverlag, Wien 1972 ¹⁷

¹⁵ u.a. Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953; Fritz Klenner: Hundert Jahre österreichische Gewerkschaftsbewegung, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1981; Fritz Klenner/Brigitte Pellar: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, Von den Anfängen bis 1999, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1999

¹⁶ Karl Stubenvoll: Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1918 bis 1933 Organisation, Politik, Ideologie, Dissertation an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien 1982

¹⁷ Anmerkung: Dieses Werk ist fast 40 Jahre alt aber immer noch das einzige, das sich ausschließlich mit der Christlichen Arbeiterbewegung in diesem Zeitraum befaßt. Das von Anton Pelinka in den folgenden Jahren zu diesem Thema in Artikeln/Sammelbänden publizierte Material ist oft auszugsweise diesem Buch entnommen oder baut inhaltlich darauf auf.

- Walter Göhring/Brigitte Pellar: Anpassung und Widerstand: Arbeiterkammern und Gewerkschaften im österreichischen Ständestaat, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 2001
- Everhard Holtmann: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938, R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978
- Paul Pasteur: Unter dem Kruckenkreuz, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934-1938, Studienverlag, Wien 2008¹⁸

Weiters konnte für diesen Zeitraum auf eigene Forschungsergebnisse beziehungsweise erhobene Daten zurückgegriffen werden, die in der 2009 erstellten Diplomarbeit „Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates“ enthalten sind.¹⁹

Zu Widerstand und Verfolgung 1938-1945:

Spezielle wissenschaftliche Literatur zum Widerstand der Christlichen Arbeiterbewegung gibt es defakto nicht, man ist hier wieder auf einzelne Abschnitte in umfangreicheren Werken (zum Beispiel von Wolfgang Neugebauer oder Gerhard Botz) angewiesen.

Ein wichtiges Stück Erinnerungsliteratur ist das 1948 erschienene Buch von Lois Weinberger „Tatsachen, Begegnungen und Gespräche“, in dem Weinberger detailliert über die Tätigkeit des christgewerkschaftlichen Widerstands in Wien berichtet.²⁰

¹⁸ Die Arbeit von Paul Pasteur ist zwar die jüngste der vorgestellten Werke, sie verwendet aber vielfach Material und Quellen die schon andere Autoren, wie z.B. Göhring/Pellar bereits vorher benutzt und ausführlich bearbeitet hatten. Weiters hatte Pasteur keinen Zugang zu privaten Unterlagen der damaligen Protagonisten, er konnte daher deren Werdegang, kulturelles Verständnis und Sozialisierung nicht in seine Analyse und Darstellung mit einbeziehen (vgl. Pasteur, Paul: Unter dem Kruckenkreuz, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934-1938, Studienverlag, Wien 2008, S. 10ff)

¹⁹ Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009

²⁰ Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948

ÖAAB- und ÖGB Gründung:

In bezug auf die Gründung des ÖAAB beziehungsweise damit zusammenhängend der ÖVP gibt es umfassende Quellenzusammenstellungen und Berichte von Robert Kriechbaumer.²¹ Weiters sind hier die Arbeiten von Ludwig Reichhold zu erwähnen. Darüber hinaus ist in der bereits angeführten Grundlagenliteratur hier inhaltlich vieles zu finden. Die offiziellen Jahrbücher (zum Beispiel 30 Jahre ÖAAB, et cetera) sind vorhanden, deren Inhalte aber kritisch zu würdigen. Zur ÖGB Gründung findet sich eine Darstellung in den bereits angeführten Publikationen von Fritz Klenner.

Ideologie:

Zu diesem Thema ist ausreichend Literatur vorhanden, sowohl primäre als auch sekundäre. Zu nennen wären hier zum Beispiel die Darstellungen von Oswald von Nell-Breuning zu den ersten beiden päpstlichen Sozialenzykliken oder die ideologischen Schriften von Karl Lugmayer.^{22 23} Eine Reihe ideologischer Aufsätze und Artikel zu Grundsatzpositionen findet sich ab 1945 in den Österreichischen Monatsheften – Blätter für Politik, einer Monatszeitung, die beginnend ab Oktober 1945 unter dem Chefredakteur Dr. Alfred Missong von der ÖVP herausgegeben wurde.²⁴ Weiters sind die beiden von Alfred Kasamas zusammengestellten und erläuterten „Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei“ zu erwähnen.²⁵

²¹ u.a. Robert Kriechbaumer: Von der Illegalität zur Legalität, Gründungsgeschichte der ÖVP, Multiplex-Media Verlag, Wien 1985; Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995

²² Oswald von Nell-Breuning: Die soziale Enzyklika, Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Katholischer Tat-Verlag, Köln 1932

²³ u.a. Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924

²⁴ Dr. Alfred Missong war ab 22.10.1945 Leiter der Abteilung „Presse und Propaganda“ des ÖAAB und gleichzeitig Redakteur des ÖAAB-Nachrichtendienstes, einer wöchentlichen Information für die Vertrauensleute des ÖAAB (vgl. Österreichische Monatshefte, Heft 2, November 1945, S. 28)

²⁵ Alfred Kasamas: Wir wollen Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1947 und Alfred Kasamas: Programm Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben vom Generalsekretariat der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1949

b) Biographien

Eine weitgehend vollständige Aufnahme gibt es in diesem Bereich nur zu Leopold Kunschak, wobei einige der vorhandenen Biographien zum Teil aufgrund der persönlichen oder politischen Nähe der Autoren zu Kunschak kritische Aspekte in dessen Leben und politischem Handeln (zum Beispiel den Antisemitismus) ausblenden.²⁶ Zu Johann Staud, dem Vorsitzenden der Einheitsgewerkschaft, gibt es eine von Christl Kluwick-Muckenhuber erstellte und 1969 als Buch veröffentlichte Dissertation.²⁷ Die Biographie Karl Lugmayers findet sich in einem im Jahr 2007 von Erwin Bader herausgegebenem Werk²⁸, der 1993 bereits eine Biographie Karl Kummers veröffentlichte.²⁹ Erwähnenswert ist ferner noch die von Heiner Boberski 2002 erstellte Biographie des ÖAAB-Obmanns Lois Weinberger.³⁰ Für alle anderen wichtigen Persönlichkeiten der Christlichen Arbeiterbewegung gibt es nur Kurzbiographien in Grundlagenwerken oder einzelne, nicht zusammenhängende biographische Informationen in unterschiedlichsten Zusammenhängen.

c) Archive/primäre Quellen

Grundsätzlich stellen Archivrecherchen und die Sichtung beziehungsweise Aufnahme des dort befindlichen Materials eine wesentliche Quelle der vorliegenden Arbeit dar. Dies hat mehrere Gründe:

- Sowohl zu einigen inhaltlichen als auch zeitspezifischen Fragestellungen (zum Beispiel Widerstandstätigkeit in den Jahren 1938-1945) ist entweder in der wissenschaftlichen Literatur kaum etwas zu finden oder nur Erinnerungsliteratur vorhanden. Hier war es daher erforderlich, die gewonnenen Erkenntnisse durch primäre Quellen zu belegen (zum Beispiel

²⁶ u.a. Franz Stamprech: Leopold Kunschak, Portrait eines christlichen Arbeiterführers, Verlag „Freiheit“, Wien 1953

²⁷ Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969

²⁸ Erwin Bader (Hrsg.): Karl Lugmayer und sein Werk, LIT-Verlag, Wien 2007

²⁹ Erwin Bader: Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993

³⁰ Heiner Boberski: Lois Weinberger: Christ-Patriot-Politiker, Lois Weinberger Institut, Wien 2002

durch Aktenmaterial, das im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands verwahrt ist)

- Es gibt eine Reihe von Archivmaterialien, die bis heute nicht aufgearbeitet, katalogisiert und in die wissenschaftliche Literatur eingeflossen sind (zum Beispiel die Nachlässe von Leopold Kunschak und Lois Weinberger im Karl von Vogelsang Institut, Material aus Privatbesitz oder das Handarchiv der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB). Im Zuge der durchgeführten Forschung mußte dieses meist ungeordnet in Kisten verpackte Archivgut gesichtet, nach Relevanz sortiert und die verwendeten Stücke dokumentiert werden.

Um eine nachvollziehbare Dokumentation zu schaffen, wurden die aus diesen Quellen stammenden und zitierten Belege elektronisch erfaßt und auf einem separaten Speichermedium im Anhang beigefügt. Jeder Beleg wurde dabei mit einer eigenen Dokumenten-Nummer versehen. Bei einer Reihe von Belegen konnte nur der Archivstandort und keine nähere Bezeichnung des Archivgutes angeführt werden, da dieses weder katalogisiert noch in anderer Form systematisch erfaßt vorlag.

d) Sonstige Quellen

Die für die Untersuchung relevanten Zeitungen (zum Beispiel Die Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung als Zentralorgan der Christlichsozialen Arbeiterpartei Oesterreichs) sind durchgängig im ANNO der ÖNB abrufbar.³¹ Weitere Zeitungen und gewerkschaftliche Fachpublikationen sind sowohl im ÖGB-Archiv³² als auch der AK Bibliothek Wien³³ verfügbar. Darüber hinaus ist es dem Autor gelungen, diverse Zeitungen und Publikationen (zum Beispiel ein durchgängiges Kompendium der Zeitung der Einheitsgewerkschaft „Der Gewerkschafter“ der Jahre 1934-1937) zu erwerben.

³¹ ANNO - AustriaN Newspapers Online, der virtuelle Zeitungslesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek, steht im Internet unter <http://anno.onb.ac.at/anno.htm> zur Verfügung

³² ÖGB-Öffentlichkeitsarbeit/Bereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

³³ AK Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 (<http://wien.arbeiterkammer.at/bildung/bibliothek.htm>)

e) Zeitzeugen

Die durchgeführten Recherchen haben gezeigt, daß Funktionäre, die im Untersuchungszeitraum eine führende aktive Rolle innerhalb der Christlichen Arbeiterbewegung gespielt haben, nicht mehr am Leben sind. Wer allerdings als Informationsquelle noch zur Verfügung steht sind Kinder der damals handelnden Personen. Auch diese haben aber schon ein fortgeschrittenes Alter erreicht und die in mehreren Interviews gemachten Angaben sind unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen und persönlichen Einstellungen zu bewerten. Trotzdem waren die Kontakte mit diesen Zeitzeugen wichtige Quellen während des Forschungsprozesses, da einerseits eine Reihe von persönlichen Lebensdetails ermittelt und andererseits private Unterlagen, die sich in Familienbesitz befinden und bisher wissenschaftlich nicht bearbeitet worden sind, eingesehen werden konnten.

f) Genereller Hinweis zur angewendeten Zitierweise

Um bei Zitierungen eine weitgehend quellennahe Wiedergabe des Textes zu gewährleisten, wurde das jeweils in der Quelle verwendete Schriftbild möglichst genau übernommen, das heißt inklusive Hervorhebungen, Kursivstellungen, Schriftweiten und anderen Schriftbildeigenschaften. Um die leichtere Lesbarkeit von Texten, die in der Originalquelle in Frakturschrift gedruckt sind, zu ermöglichen, erfolgte allerdings eine Übertragung in die moderne Druckschrift (Antiqua).

Die Schreibweise von Verlagsnamen, Autoren, Erscheinungsorten und ähnlichem wurde direkt den jeweils verwendeten Literaturexemplaren entnommen. Da sich beispielsweise die Schreibweise von Verlagen in diesen im Lauf der Jahre durchaus ändern konnte, spiegelt sich dies auch in der Zitierung wider (zum Beispiel bei einem Werk „Europa Verlag“ und bei einem anderen „Europaverlag“).

Bei Zitaten oder Paraphrasen, die einer nicht öffentlich zugänglichen Quelle entnommen wurden, findet sich der entsprechende Beleg jeweils unter der angeführten Dokumenten-Nummer im Anhang.

d) Hinweis auf eigene wissenschaftliche Texte

In einigen themenverwandten (Teil-)kapiteln beruhen die in dieser Dissertation ausgewiesenen Forschungsergebnisse und Schlußfolgerungen auf Vorerkenntnissen, die bereits in der 2009 erstellten Diplomarbeit „Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates“³⁴ entwickelt und dargestellt wurden. Der entsprechende Hinweis beziehungsweise Verweis zur Vorarbeit findet sich jeweils als Fußnote bei den einleitenden Überschriften der entsprechenden (Teil-)kapitel.

³⁴ Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009

Vorgeschichte

Christlichsoziale Partei und Christliche Arbeiterbewegung

Die in den Jahren um 1890/1891 durch Karl Lueger gegründete Christlichsoziale Partei war in ihren Anfangsjahren durchaus noch von den nach dem Börsenkrach von 1873 entwickelten sozialreformatorischen Ideen geprägt. Ihren organisatorischen Ursprung hatte diese Partei in einer Gründungsgruppe die sich „Vereinigte Christen“ nannte und der unter anderem Karl Lueger, Albert Geßmann, Prinz Alois von Liechtenstein, Ernst Schneider und Leopold Kunschak angehörten. In diese flossen Gedanken einer katholischen Sozialbewegung ein, die in Österreich sowohl durch engagierte Priester als auch durch einige Aristokraten getragen wurde. Ein bekannter Vertreter dieser Gruppe war Karl von Vogelsang, der in seiner „Monatsschrift für christliche Socialreform“ die sozialen Probleme der Arbeiterschaft deutlich aufzeigte. Auf parlamentarischer Ebene wurden die Ideen der sich herausbildenden christlichen Soziallehre vor allem durch Prinz Alois von Liechtenstein vertreten, der sich besonders für eine Neuregelung der vertraglichen Beziehungen zwischen Unternehmern und abhängig Arbeitenden aussprach. Insbesondere sollte das Prinzip der liberalen Vertragsfreiheit beendet werden, also der Regelung der Arbeitsbeziehung durch Individualkontrakte zwischen Unternehmern und abhängig Arbeitenden, da diese meist zu Ungunsten der abhängig Arbeitenden abgeschlossen wurden und keine arbeitsrechtlichen Schutzmaßnahmen enthielten.

Im Gegensatz zur Sozialdemokratie entwickelte sich das christlich-konservative Lager nur langsam zu einer Massenbewegung. Ein wesentlicher Grund hierfür waren zwei unterschiedliche katholische Gruppen, die verschiedene Ziele verfolgten. Auf der einen Seite standen die katholisch-konservativen Adelskreise und der hohe Klerus, die an den alten Feudalhierarchien festhalten wollten. Auf der anderen Seite gab es die immer stärker werdende Gruppe katholischer Sozialreformer, die auch durch

engagierte Priester (zum Beispiel den Kalasantinerpater Anton Maria Schwartz) unterstützt wurde.³⁵

In etwa zeitgleich mit der Schaffung der Christlichsozialen Partei begann auch die Formierung einer Christlichen Arbeiterbewegung. Getragen von der im Jahr 1891 erlassenen päpstlichen Enzyklika *Rerum Novarum* kam es zu einer Reihe von Vereinsgründungen, unter anderem des „Christlichsozialen Arbeitervereins für Niederösterreich“ durch Leopold Kunschak im Jahr 1892.³⁶ Dieser Verein war bereits durchaus eine politische Gründung und hatte eine verstärkte Vertretung der Arbeiterinteressen zum Ziel.^{37 38} In den darauf folgenden Jahren kam es zur Gründung der ersten Fachvereine, in denen einzelne Berufsgruppen zusammengefaßt wurden. Kunschaks Plan war ursprünglich die Schaffung einer unabhängigen Arbeiterbewegung in Form einer „Standesorganisation“, die nicht in einer alle Bevölkerungsschichten umfassenden Partei untergehen sollte. Diese Vorgehensweise wurde aber bald wieder verworfen und die Christliche Arbeiterbewegung entschied sich für eine Zusammenarbeit mit der Christlichsozialen Partei, da man mit dieser in den fundamentalen weltanschaulichen Prinzipien übereinstimmte beziehungsweise sich hier auch „Schutz und Schirm“ gegenüber den Sozialdemokraten erhoffte. Mit den anderen christlichen Parteien (zum Beispiel der katholischen Bauernpartei) gab es aufgrund der speziellen Interessen von deren Wählerklientel wenig Übereinstimmung.

1896 führte die "Badenische Wahlreform" zur Bildung einer fünften, allgemeinen Wählerkurie für alle über 24 Jahre alten männlichen Staatsbürger, die zwar nicht mehr an eine bestimmte Mindeststeuerleistung dafür aber einen Nachweis der Seßhaftigkeit (Mindestaufenthalt 6 Monate in einer österreichischen Gemeinde)

³⁵ vgl. Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 21ff

³⁶ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 94

³⁷ vgl. Statut des Christlichsozialen Arbeiter-Vereines, abgedruckt in Mitgliedsbuch Nr. 858, Leopold Kunschak, Anhang, Dokument 24, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts

³⁸ Die ersten große Versammlungen der Christlichen Arbeiterbewegung nannten sich dadurch auch „Parteitag“, das Zentralorgan der Christlichen Arbeiterbewegung trug während seines gesamten Erscheinungszeitraums von 1900 bis 1934 den Namen „Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung, Zentralorgan der christlich-sozialen Arbeiterpartei Österreichs“ (vgl. Anhang, Dokument 25, Österreichische Nationalbibliothek)

gebunden war.³⁹ Bei den ersten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht im Jahr 1897 entfielen auf die 5. Kurie 72 von 425 Mandaten, davon 30 für die Christlichsoziale Partei und 14 für die Sozialdemokraten.⁴⁰

In Wien konnte sich 1897 die Christlichsoziale Partei gegen die Liberalen durchsetzen und die Stadtverwaltung übernehmen. Obwohl Dr. Karl Lueger (Wiener Bürgermeister von 8.4.1897 bis 10.3.1910) sich während seiner Amtszeit gegen den Liberalismus stellte, übernahm er zu Erhaltung seiner politischen Macht in Wien dennoch das Konzept, wonach politische Mündigkeit nur durch wirtschaftliche Unabhängigkeit (Eigentum) erreicht werden könne. Seine Wahlerfolge hatte er nämlich einem ungleichen Kurien- und Zensuswahlrecht zu verdanken, die Sozialdemokratie blieb trotz absoluter Stimmenmehrheit aus Gründen dieses Wahlrechts bis 1919 von der kommunalen Regierungsverantwortung ausgeschlossen, obwohl sie bereits 1912 erstmals eine absolute Stimmenmehrheit in der Stadt erzielt hatte.⁴¹

Programmatisch entwickelte sich die Christlichsoziale Partei ab dem Zeitpunkt der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts im Jahr 1907 von einer sozialreformerischen Partei des Kleinbürgertums immer stärker in Richtung einer konservativen Reichspartei, die sich dem besitzenden, katholischen Bauern- und Bürgertum zuwandte.^{42 43} Dies zeigte sich unter anderem darin, daß 1907 weniger

³⁹ vgl. Ein langer Weg: Die Entwicklung des Wahlrechts, Homepage des österreichischen Parlaments, <http://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/DEM/ENTW/index.shtml>, abgefragt am 25.3.2011

⁴⁰ Diese Mandate stammten vor allem aus Böhmen, in Wien konnte die Sozialdemokratie keine Mandate erreichen (vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=11730>, abgefragt am 21.3.2011), alle Wiener Mandate der 5. Kurie gingen an die Christlichsoziale Partei

⁴¹ vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=12704>, abgefragt am 25.3.2011

⁴² vgl. Anton Staudinger: Christlichsoziale Partei. In: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik: Österreich 1918-1938, Geschichte der Ersten Republik 1, Styria Verlag, Graz 1983, S. 250

⁴³ Diese Veränderung in der politischen Ausrichtung wurde später von einigen sozial engagierten Priestern, wie z.B. dem Jugendseelsorger und späteren Gründer des „Bund Neuland“, Dr. Michael Pfliegler, aufgezeigt, kritisiert und auf die negativen Auswirkungen im Verhältnis zur Arbeiterschaft hingewiesen: „Zwei Umstände führten dann allmählich zu einer inneren Umbildung der Partei: dadurch, daß die Politiker vor den gründlichen Reformen, welche der christlichen Sozialreform durch Leo XIII. vorgezeichnet waren, zurückschreckten, fühlten sich die kleinen Leute immer mehr von

Mitglieder der Christlichen Arbeiterbewegung dem christlichsozialen Klub angehörten als 1897, obwohl die Christlichsoziale Partei ihre Abgeordnetenzahl im Vergleich mehr als verdreifachen konnte.⁴⁴ Bereits in der konstituierenden Sitzung des neugewählten Reichsrates zeigte sich ein Muster für die Art politischer Tauschgeschäfte innerhalb des christlichsozialen Lagers, das später vielfach beispielhaft sein sollte: die Christlichsoziale Partei unterstützte einige sozialreformatorsche Anträge der Christlichen Arbeiterbewegung (Änderung des Wehrgesetzes, Reform der Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Verkürzung der Arbeitszeit und Schaffung von Einigungsämtern) wenn sich die Christliche Arbeiterbewegung im Gegenzug bereit erklärte, gleichzeitig die politischen Forderungen der Christlichsozialen Partei mitzutragen.⁴⁵

Zur Erhöhung der eigenen Schlagkraft traf die Christliche Arbeiterbewegung Vorbereitungen für die Zusammenfassung der einzelnen lokalen Vereine sowie die Schaffung einer zentralen Organisation. Dies gelang erstmals 1902 durch die Gründung des „Reichsverbands der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs“. Der planmäßige Aufbau einer christlichen

dieser Partei verlassen und wandten sich der Sozialdemokratie zu. Dadurch wieder wurden die Christlichsozialen zur großen antimarxistischen und ungewollt antiproletarischen Partei, das hatte die weitere Folge, daß nun viele Gegner aus der Anfangszeit, lauter Leute des typischen Besitzbürgertums, zu ihr übergangen als jener Partei, die allein noch imstande wäre, gegen die sozialistische „Sintflut“ den Damm zu halten. Gleichzeitig verstanden es die Marxisten, sich in der Öffentlichkeit als *die* Vertreter der Arbeiter durchzusetzen. Sie arbeiteten anfangs zum Teil noch gemeinsam mit den Christlichsozialen der kleinen Leute – das allgemeine Wahlrecht von 1907 war ihr gemeinsames Werk -, dann aber langsam unter wachsendem Widerstand der immer mehr verbürgerlichten Christlichsozialen Partei. Heute gibt es unter den Abgeordneten der Partei (mit der Begründung, daß sie eine „Volkspartei“ sei, das heißt, alle Stände umfassen müsse) Vertreter der Industrie- und Bankenwelt. Wir verstehen, daß die Abhängigkeit vom Kapital des Auslands als Folge der Sanierung auch innenpolitisch auf die Sanierungs- und Regierungspartei abfärben mußte. Das kann uns aber nicht hindern, auf das Verhängnisvolle dieser Wandlung warnend den Finger zu legen.“ (Michael Pfliegler, zitiert nach: Franz M. Kapfhammer (Hrsg): *Seiner Zeit voraus*, Michael Pfliegler, aktuelle Texte, Verlag Styria, Graz 1973, S. 239)

⁴⁴ Auf diesen Umstand wurde allerdings in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung nicht hingewiesen, vielmehr wurde die Reichstagswahl vom 14.5.1907 als „Ein Ehrentag der christlich-sozialen Partei“ bezeichnet (Leitartikel in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 29.6.1907) und der Ausgang der Wahl euphorisch begrüßt.

⁴⁵ Im konkreten Fall handelte es sich bei der konstituierenden Reichstagsitzung 1907 um die Ablehnung der sozialdemokratischen Dringlichkeitsanträge über die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Frauen und auf alle 21jährigen Staatsbürger sowie die Abschaffung der Todesstrafe (vgl. Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 29.6.1907, S. 1)

Gewerkschaftsorganisation wurde 1903 beschlossen und mit der Gründung der „Reichsgewerkschaftskommission“ im Jahr 1906 organisatorisch umgesetzt. Die Bildung einer „echten“ Gewerkschaftsorganisation konnte unter anderem deshalb erfolgen, da die Enzyklika Rerum Novarum erstmal die Gründung von christlichen Gewerkschaften zuließ.

Der erste Kongreß der Christlichen Gewerkschaften Österreichs wurde 1909 in Wien abgehalten. Gleichzeitig fand auch die organisatorische Trennung zwischen den katholischen Arbeitervereinen und den Christlichen Gewerkschaften statt. Dies hatte vor allem den Grund, daß sich die Christlichen Gewerkschaften zunehmend als Interessenvertretung auf nationaler, politischer Ebene sahen und die Arbeitervereine meist die lokale Betreuung (Beratung, Ausbildung, Unterstützungswesen) ihrer Mitglieder übernahmen.

Während der Monarchie prägten anfangs die dezentral im Rahmen der Pfarrgemeinden agierenden katholischen Arbeitervereine das Bild der Christlichen Arbeiterbewegung, da die Kriegsjahre von 1914 bis 1918 von massiven Einschränkungen in der Arbeit der Gewerkschaften gekennzeichnet waren. Einerseits wurden viele Betriebe durch das geltende Kriegsleistungsgesetz defakto unter militärische Verwaltung gestellt, andererseits sanken die Mitgliederzahlen durch die Einberufungen zum Militärdienst und die Reduktion der gewerkschaftlichen Rechte. Somit verblieb bis 1918 ein wesentlicher Teil der Aufgaben bei den katholischen Arbeitervereinen.

Im Gegensatz zu den Christlichen Gewerkschaften blieben die katholischen Arbeitervereine in der Ersten Republik föderalistisch organisiert und legten großen Wert auf vereinsrechtliche und auch Unabhängigkeit bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. In den westlichen Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg weigerte man sich unter anderem, einzelne Aufgabengebiete an die Christlichen Gewerkschaften abzugeben und übte ebenfalls gewerkschaftliche Tätigkeiten aus. In den folgenden Jahren verloren die katholischen Arbeitervereine allerdings immer mehr an Einfluß, die Mitgliederzahlen blieben weit hinter jenen der Christlichen Gewerkschaften zurück.

Nach Gründung der 1. Republik und der Bildung einer Koalition mit den Sozialdemokraten brachte das Jahr 1920 eine wesentliche Änderung in der Entwicklung der Christlichsozialen Partei: gestärkt durch das Ergebnis der Nationalratswahl vom 17.10.1920, bei der die Christlichsozialen als stärkste Partei hervorgingen, wurde die Koalition mit den Sozialdemokraten aufgelöst und eine Regierung des „Bürgerblocks“ aus Christlichsozialen, Deutschnationalen und anderen konservativen Kräfte gebildet. Dieser Rechtsruck wurde verstärkt durch die Ablöse von Leopold Kuschak als Parteiobmann, diese Funktion ging am 9.6.1921 an Prälat Ignaz Seipel, der am 31.5.1922 durch ein Bündnis mit den Großdeutschen zum Bundeskanzler ernannt wurde. Aus der Verschränkung von kirchlicher Hierarchie, katholischen Organisationen und der Christlichsozialen Partei entstand schließlich ein politischer Katholizismus, der Österreich ab diesem Zeitpunkt entscheidend beeinflussen sollte.⁴⁶

Wie stark die Verbindung zwischen katholischer Kirche und Christlichsozialer Partei war, zeigte sich zum Beispiel im Pressewesen. Die Christlichsoziale Partei verfügte über keine eigene Zeitung, vielmehr bediente man sich lokal der Publikationen der katholischen Preßvereine beziehungsweise überregional der katholischen Reichspost, die defakto als Parteiorgan beziehungsweise in den Jahren 1934-1938 als Organ der autoritären Regierung fungierte.^{47 48}

⁴⁶ Vereinzelt, u.a. an Prälat Seipel von einigen engagierten Priestern in diesem Zusammenhang gerichtete Kritik, wurde vom Episkopat ignoriert und die jeweiligen Priester gemaßregelt. Ein Beispiel dafür ist wieder Dr. Michael Pfliegler, der den politischen Katholizismus folgendermaßen kritisierte und sich damit bei vielen geistlichen Vorgesetzten in Verruf brachte: „Ausgerechnet die Partei des Antiproletariats, in der die Kapitalisten und die Reaktion aller Richtungen untergekröhen sind, die Partei, welche allein als Gegner und in den Augen der Sozialisten als Gefahr für die Errungenschaften der Arbeiter gilt, ausgerechnet diese Partei vertritt die Forderungen der Kirche im öffentlichen Leben, ist von Priestern geleitet und steht offenbar oder scheinbar trotz aller sonstigen Wandlungen in einer unverwüthlichen Verbindung mit der Kirche in Österreich. Das bestärkt die Proletarier in ihrer antikirchlichen Haltung und bereitet wie nichts sonst in Österreich großzügig den Abfall vor. Denn alle Wut des Freidenkertums wird damit losgebunden, und die sozialdemokratische Partei handelt nur im Interesse der Partei, wenn sie den Kirchenabfall gewähren läßt und fördert“ (Michael Pfliegler, zitiert nach: Franz M. Kapfhammer (Hrsg): *Seiner Zeit voraus, Michael Pfliegler, aktuelle Texte*, Verlag Styria, Graz 1973, S. 239)

⁴⁷ Ein Beispiel hierfür ist das "Linzer Volksblatt" welches am 2.1.1869 als Zeitung des katholischen Preßvereins gegründet wurde, bis zum 13.3.1938 erschien und ab 8.10.1945 als Tageszeitung der Österreichischen Volkspartei wiedererstand. (vgl. <http://anno.onb.ac.at/anno.htm>, abgefragt am 18.11.2011)

⁴⁸ vgl. Anton Staudinger: *Christlichsoziale Partei*. In: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik: *Österreich 1918-1938, Geschichte der Ersten Republik 1*, Styria Verlag, Graz 1983, S. 251

Bereits die ersten Jahre der Ersten Republik waren in bezug auf die politische Ausrichtung und die Positionierung innerhalb der Arbeiterschaft von einem zunehmenden Konflikt zwischen den Christlichen Gewerkschaften und den sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften geprägt. Gab es in den letzten Kriegsjahren durchaus noch gemeinsame Anknüpfungspunkte, zum Beispiel bei Forderungen nach Verbesserung der Ernährungslage, so wurden ab 1918/19 die unterschiedlichen Inhalte und ideologischen Ansätze mit Ausnahme des Arbeiterkammergesetzes zum Streitthema. Durch eine hohe Organisationsdichte konnten es die Freien Gewerkschaften erreichen, „daß in einer Unzahl von Betrieben die Arbeiter und Angestellten zu hundert Prozent den Freien Gewerkschaften angehörten, womit der ‚geschlossene Betrieb‘ in vielen Fällen Wirklichkeit geworden war. Diesen Stand zu halten oder noch zu verstärken, war ein an sich verständliches Ziel der Freien Gewerkschaften.“⁴⁹ Ungeachtet dieser Differenzen gab es auf wirtschaftlicher Ebene und hier vor allem im Bereich der Verhandlung von Kollektivverträgen immer wieder eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Richtungsgewerkschaften.

Obwohl sich die Christliche Arbeiterbewegung auf ihrem Reichsverbandstag im September 1921 zur ausschließlichen Zusammenarbeit mit der Christlichsozialen Partei bekannte, mußte sie ab dem Jahr 1922 eine starke Schwächung innerhalb des christlichsozialen Lagers hinnehmen.⁵⁰ Im Zuge der Genfer Sanierung sollte Sozialpolitik die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft nicht mehr beeinflussen, wirtschaftliche Interessen der Arbeitgeber in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft wurden über jene der auf abhängige Arbeit Angewiesenen gestellt. Nach der Nationalratswahl vom 21.10.1923, in der die Christlichsoziale Partei 82

⁴⁹ Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 253

⁵⁰ Kunschak formulierte diese Grundsatzhaltung in seinem Referat unter dem Titel „Die christliche Arbeiterschaft und die politischen Parteien Oesterreichs“ nach einem Bericht der Christlichsozialen Arbeiterzeitung folgendermaßen: „Er (*Kunschak*) wies darauf hin, daß in Österreich beim Bestehen der drei großen Parteien, der sozialdemokratischen, großdeutschen und der christlichsozialen nur von einem Verhältnis der christlichen Arbeiterschaft zur christlichensozialen Partei gesprochen werden kann, während die Verhältnisse in Deutschland, wo mehrere Parteien auf positiv christlicher Grundlage bestehen, ganz anders liegen. In der letzten Zeit sei in den Reihen der christlichen Arbeiterschaft Österreichs wiederholt die Frage der Schaffung einer selbständigen christlichsozialen Arbeiterpartei erörtert worden. Die christliche Arbeiterschaft würde sich beim Bestehen einer solchen selbständigen Partei bei der Agitation zweifellos viel leichter tun, die gesamte christliche Volksbewegung würde aber dadurch eine außerordentlich schwere Schädigung erfahren“ (Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 17.9.1921, S. 4)

Mandate erzielte, gehörten von diesen nur 10 Abgeordnete der Christlichen Arbeiterbewegung an. Einigermaßen von Bedeutung waren nur mehr Leopold Kunschak und Franz Spalowsky, der als Sozialsprecher fungierte. Obwohl die Christliche Arbeiterbewegung innerhalb der Christlichsozialen Partei immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde, unterstützte Kunschak den Kurs Seipels. Ein mögliches Motiv Kunschaks lag im Wahlergebnis, in dem Kunschak eine deutliche Zustimmung des Wählers für die Politik Seipels sah. Schon allein aus diesem Grund gab es, trotz Bedenken gegen die sozialen Auswirkungen der Genfer Sanierung, ein starkes Interesse an einer raschen Gesundung der österreichischen Wirtschaft.

Weiters ist anzumerken, daß die Christlichen Gewerkschaften im Jahr 1922 bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Entwicklung und die hohe Zahl von Arbeitslosen erstmals nach den starken Zuwächsen bei den Mitgliedern seit 1918 eine Stagnation erlebten und die finanzielle Lage sich durch die sprunghafte Teuerung zusätzlich verschlechterte.

Mitgliederbewegung der Christlichen Gewerkschaften Österreichs seit 1918

	1918	1919	1920	1921	1922
männlich	12.161	16.365	32.681	46.698	46.722
weiblich	8.395	14.360	31.797	32.044	31.383
zusammen	20.556	30.725	64.478	78.737	78.105

Tabelle 1 ⁵¹

Der Christlichen Arbeiterbewegung war spätestens ab 1922 aber auch klar, daß die Christlichsoziale Partei auf gesamtstaatlicher Ebene zum einzig wichtigen Adressaten für arbeitnehmerrelevante Forderungen geworden war: sowohl in der Regierung als auch in der Bürokratie gaben die Christlichsozialen den Ton an und waren daher der entscheidende Ansprechpartner für deren Umsetzung.

Das Verhältnis zwischen der Christlichen Arbeiterbewegung als organisierter Vertretung von auf abhängige Arbeit Angewiesenen und der Christlichsozialen Partei

⁵¹ Quelle: Bericht der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Österreichs im Jahr 1922, abgedruckt in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 4.8.1923

als Vertreterin der politischen Interessen des christlich-konservativen Lagers war nun so, daß einzelne Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung zwar als Mandatäre in den Landtagen und im Parlament auf Listenplätzen der Christlichsozialen Partei vertreten waren, wesentlichen Einfluß innerhalb der Christlichsozialen Partei hatten sie allerdings nicht. Dies hatte im wesentlichen folgende Gründe:

- Die Christlichsoziale Partei entwickelte sich ab dem Zeitpunkt der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts im Jahr 1907 von einer sozialreformerischen Partei des Kleinbürgertums immer stärker in Richtung einer konservativen Reichspartei, die sich dem besitzenden, katholischen Bauern- und Bürgertum zuwandte. Die Interessen von Industrieunternehmen, Gewerbetreibenden und Bauern standen damit im Vordergrund und jene der auf abhängige Arbeit Angewiesenen im Hintergrund.
- Die Christliche Arbeiterbewegung war keine einheitliche Bewegung sondern in unterschiedlichen Formen (Christliche Gewerkschaften, katholische Arbeitervereine, verschiedene Jugendverbände) organisiert. Damit konnte sie auch innerhalb der Christlichsozialen Partei nicht einheitlich auftreten beziehungsweise fehlte ihr eine starke innerparteiliche „Hausmacht“.

Dies hatte zur Folge, daß die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung immer stärker in die Rolle einer innerparteilichen Opposition gedrängt wurden und sich ihr Gestaltungsspielraum reduzierte.

Insgesamt war für die Christliche Arbeiterbewegung damit eine cross-pressure Situation entstanden und zwar gegenüber den Freien Gewerkschaften auf der einen und den besitzbürgerlich-bäuerlichen Interessen innerhalb des eigenen Lagers auf der anderen Seite. Diese verschärfte sich später noch, da die Christliche Arbeiterbewegung zusätzlich aufgrund ihrer ideologischen und programmatischen Ausrichtung in fundamentaler Gegnerschaft zu den Heimwehren und zum Nationalsozialismus stand und damit zusätzliche Angriffspunkte entstanden. Die Christliche Arbeiterbewegung hatte somit das Problem, daß sie in den wesentlichen Institutionen und Gesellschaftsgruppen, in denen sie sich gewerkschaftlich und politisch betätigte, immer die Position des „Juniorpartners“ einnehmen mußte und in

der Minderheit war. Im Gewerkschaftsbereich stand sie schon allein von der Mitgliederzahl her betrachtet im Schatten der Freien Gewerkschaften, in der Christlichsozialen Partei war ihre Position nicht wirklich viel stärker. Als Schwerpunkt der Tätigkeit ergab sich somit zwangsweise der Kampf gegen Mehrheitsentscheidungen und die Absicherung der Eigenständigkeit. Große gestalterische Möglichkeiten gab es kaum und die Durchsetzung von eigenen Forderungen war immer von der Hilfe des eigenen Lagers abhängig, in dem man ohnehin einen schweren Stand hatte. Eine lagerübergreifende Zusammenarbeit mit den Freien Gewerkschaften blieb die Ausnahme und auf punktuelle Aktionen wie zum Beispiel „Jugend am Werk - Jugend in Not - Jugend in Arbeit“ oder Verhandlungsplattformen bei Kollektivvertragsverhandlungen beschränkt.

Die Ereignisse des Juli 1927 hatten auf verschiedenen Ebenen nachhaltige Auswirkungen auf die Christliche Arbeiterbewegung und die Christlichsoziale Partei: In der Beurteilung der Ereignisse (Demonstrationen, Brand des Justizpalastes, Verkehrsstreik) war man zwar grundsätzlich gleicher Meinung, das Verschulden der folgenschweren Entwicklung wurde den Sozialdemokraten beziehungsweise der Wiener Stadtregierung unter Bürgermeister Karl Seitz zugeschrieben. Während aber ein großer Teil des christlichsozialen Lagers die Heimwehren als bewaffnete bürgerliche Kampforganisation gegen die Sozialdemokraten zu unterstützen begann, ging die Christliche Arbeiterbewegung diesen Weg nicht mit und gründete eine eigene paramilitärische Kampftruppe, den Freiheitsbund. Der Grund hierfür lag darin, daß die Heimwehren damit anfangen, eigene gewerkschaftliche Organisationen aufzubauen und diese ausgehend von den steirischen Industriebetrieben eine immer stärkere Konkurrenz zu den Christlichen Gewerkschaften wurden.⁵²

Trotz all dieser Differenzen stand die Christliche Arbeiterbewegung doch immer hinter der Christlichsozialen Partei. Bezeichnend für diese politische Einstellung waren Kunschaks Aussagen in bezug auf die Auflösung der Christlichsozialen Partei.

⁵² Am 19.5.1928 wurden durch die Heimwehrmitglieder Josef Lengauer, Josef Gstrein und Fritz Lichtenegger die „Unabhängigen Gewerkschaften“ gegründet. Es handelte sich hierbei um eine „gelbe Gewerkschaftsbewegung“, also eine Organisation der auf abhängige Arbeit Angewiesenen, die bewußt und freiwillig in Abhängigkeit von der Unternehmerseite stand. Die finanziellen Mittel für den Aufbau dieser Gewerkschaftsbewegung stammten im wesentlichen von der Alpine Montan Gesellschaft. (vgl. Walter Göhring: Die Gelben Gewerkschaften Österreichs in der Zwischenkriegszeit, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1998; S. 66f)

Auf der letzten Großkundgebung der Christlichsozialen Partei am 23.10.1933 in Wien unterstützte Kunschak, der selbst im Mai 1932 seine Funktion als Obmann der Wiener Christlichsozialen aus Protest gegen die Bildung einer Koalitionsregierung mit Landbund und Heimatblock zurückgelegt hatte, vehement die Aussagen von Bundesparteiobmann Carl Vaugoin, der sich gegen ein Aufgehen in der Vaterländischen Front und für einen Weiterbestand der Partei aussprach: „Die Christlichsoziale Partei ist eine Notwendigkeit. Notwendigkeiten kann man nicht abschaffen, die muß man erhalten. Die Christlichsoziale Partei besteht und wird bestehen.“⁵³ Bereits kurze Zeit darauf, am 1.11.1933, wurde Vaugoin als Parteiobmann beurlaubt und Dr.Emmerich Czermak als geschäftsführender Obmann mit der Liquidierung der Partei beauftragt.⁵⁴

In der vorletzten Sitzung des Parteivorstandes der Christlichsozialen Partei am 15.2.1934 waren als Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung Leopold Kunschak und Franz Spalowsky anwesend. Im Lauf der hitzigen Diskussion um die Ereignisse des 12.2.1934 wollte Kunschak alle seine Ämter zurücklegen und im neuen politischen System überhaupt nicht mehr mitmachen. Er war verbittert über die Art und Weise wie Bundeskanzler Dollfuß in den letzten Tagen vorgegangen war. „Haben wir denn überhaupt noch etwas zu reden? Wozu fragt man uns ? [] Das ganze hat keinen Sinn. Ich bin im reinen mit mir. [] Für mich ist es klar. Mein Entschluß ist, aus diesem politischen Leben zu verschwinden.“⁵⁵ Schließlich gab aber auch Kunschak seinen Widerstand gegen die politische Entwicklung auf und gliederte sich in das neue autoritäre System ein: er übte von 1934 bis 1938 die Funktion eines Staatsrats aus und wirkte aktiv in der Vaterländischen Front beziehungsweise der Sozialen Arbeitsgemeinschaft mit.

Nach der Ausschaltung des Parlaments durch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Dollfuß im März 1933 konnten die Christlichen Gewerkschaften noch ca. 1 Jahr weiterbestehen, allerdings war ihr gewerkschaftlicher Handlungsspielraum

⁵³ Leopold Kunschak, zitiert nach: Georg Wagner: Leopold Kunschak und die Schicksalsjahre 1933 und 1934, erschienen in Christliche Demokratie, Heft 1/84, S. 63 – S. 119, Wien 1984, S. 91

⁵⁴ vgl. Gustav Blenk: Leopold Kunschak und seine Zeit, Europa Verlag, Wien 1966, S. 175

⁵⁵ Leopold Kunschak, zitiert nach: Walter Goldinger: Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932 – 1934, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1980, S. 356

bereits deutlich eingeschränkt. So konnten sie zum Beispiel die ab Mitte 1933 durch die Bundesregierung verordneten Verschlechterungen für Arbeitnehmer nicht verhindern.

In der neuen Ordnung des austrofaschistischen Ständestaates sahen die christlichen Arbeitervertreter erstmals die Möglichkeit, die führende Rolle in der Vertretung aller auf abhängige Arbeit Angewiesenen zu übernehmen. In den Jahren der 1. Republik spielte die Christliche Arbeiterbewegung im Vergleich zur sozialdemokratischen eine schwache, teilweise auch unbedeutende Rolle. Selbst am Ende der 1. Republik hatten die Freien Gewerkschaften noch viermal mehr Mitglieder als die Christlichen, innerhalb der Arbeiterkammern verfügten die Freien Gewerkschaften über deutliche Mehrheiten. Obwohl die Mitgliederzahlen bei den Christlichen Gewerkschaften im Lauf der Jahre deutlich anstiegen, war es deren führenden Repräsentanten durchaus klar, daß sie auf demokratischem Wege keine Mehrheit bekommen würden. Aus diesem Grund wurde auch die autoritäre Verfassung akzeptiert, obwohl diese eigentlich im Widerspruch zum Linzer Programm stand.

Überhaupt war das Verhältnis der Christlichen Arbeiterbewegung zur Demokratie am Ende der 1. Republik ein ambivalentes. Einerseits lehnte man die parlamentarische Demokratie ab, andererseits versuchte man eine neue Form der Demokratie, die berufsständische, zu etablieren. Daß diese neue Form der Demokratie weder frei noch gleich war störte wenig, man wollte lediglich ein gewisses Maß an loyaler Mitbestimmung innerhalb der Systemgrenzen ermöglichen. Dieses Demokratieverständnis stellte natürlich in bezug auf eine mögliche Versöhnung mit der Sozialdemokratie ein unüberwindbares Hindernis dar. Während der Zeit des austrofaschistischen Ständestaates wollte die Christliche Arbeiterbewegung die sozialdemokratische Arbeiterschaft immer bekehren, ändern und an das neue System anpassen. Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit und der Aufbau einer gemeinsamen Front gegen den Nationalsozialismus mußten daher trotz der Unterstützung durch einige Funktionäre der Einheitsgewerkschaft scheitern.

Wesentliches Element in der Haltung der Christlichen Arbeiterbewegung gegenüber dem austrofaschistischen Ständestaat war ein Festhalten an den Systemgrenzen. Selbst unter den kritischen Bedingungen im März 1938 schien die Zugehörigkeit zum

christlich-konservativen Lager und dem von diesem getragenen autoritären System schlußendlich stärker zu wiegen als die Bildung einer gemeinsamen Front zur Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs. Der Grund hierfür könnte gewesen sein, daß ein Bündnis mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft als die Bildung einer echten österreichischen Arbeiterklasse hätte angesehen werden können und das konnte sich die Christliche Arbeiterbewegung, die den Klassenkampf grundsätzlich ablehnte, wohl nicht vorstellen.

Sozialisierung und persönliches Umfeld bedeutender Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung

Die Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung wurde von Beginn an durch eine kleine Elite von Funktionären maßgeblich beeinflusst. Um deren handlungsleitende Motive analysieren zu können, ist es wichtig, die persönliche Sozialisierung dieser Menschen zu betrachten: Wo und wie lebten sie, in welchen gesellschaftlichen Gruppen waren sie integriert, wie war ihr persönliches Verhältnis zu katholischen Kirche?

In diesem Zusammenhang wurde die Untersuchung folgender wichtiger Personen durchgeführt:

- Leopold Kunschak (als „Führer“ der Christlichen Arbeiterbewegung)
- Franz Spalowsky (einer der Gründungsväter der Christlichen Gewerkschaften und Verbindungsmann zur Christlichsozialen Partei)
- Johann Staud (Vorsitzender der Einheitsgewerkschaft)
- Karl Lugmayer (Programmatiker und Bildungsreferent)
- Lois Weinberger („2. Generation“ in der Führung der Christlichen Arbeiterbewegung)

Leopold Kunschak⁵⁶

⁵⁶ Die im folgenden angeführten biographischen Daten wurden im wesentlichen folgenden Quellen entnommen:

- i) Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987
- ii) Gustav Blenk: Leopold Kunschak und seine Zeit, Porträt eines christlichen Arbeiterführers, Europa Verlag, Wien 1966

Leopold Kunschak, der „Führer der christlichen Arbeiterschaft“ in Österreich wurde 11.11.1871 in Wien als Sohn eines Fuhrwerkers geboren.⁵⁷ Bedingt durch die Wirtschaftskrise 1873 kam die Familie in tiefe wirtschaftliche Armut und Kunschaks Mutter Katharina mußte als Hausmeisterin und Putzfrau diese unter schwierigsten Umständen durchbringen. Ebenfalls zum Lebensunterhalt beitragen mußten die älteren Geschwister, die als Heimarbeiter für einen Wachslichterzeuger tätig waren. Nach dem Besuch der Volksschule am Elterleinplatz beziehungsweise der Hernalser Hauptstraße begann Kunschak bei Sattlermeister Ignaz Czermak in der Josefstadt eine Lehre und wurde am 16.6.1889 als Geselle freigesprochen. Seinen ersten politischen Auftritt hatte er gemeinsam mit seinem Bruder Paul zu Ostern 1889 als er als Sympathisant im Rahmen des Streiks der Bediensteten der Wiener Tramwaygesellschaft diese unterstützte und anschließend dafür verhaftet wurde.

Im Jahr 1891 unternahm Kunschak den ersten Anlauf zur Gründung eines christlichsozialen Arbeitervereins, scheiterte aber vorerst, da sein Unterstützer, der Herausgeber des „Deutschen Volksblattes“ Ernst Vergani, diesen in eine deutschnationale Richtung orientieren wollte was Kunschak ablehnte. Der nächste Versuch startete kurz darauf im Umfeld von Anhängern Vogelsangs (unter anderem Freiherr von Vittinghoff-Schell und dem Jesuitenpater Heinrich Abel), dieser brachte aber wieder nicht den gewünschten Erfolg. Kunschak gab aber nicht auf und berief am 21.9.1892 eine Vertrauensmännerversammlung ein, die zur Konstituierung des „Christlichsozialen Arbeitervereins“ am 4.12.1892 führte und dessen Obmann er 1895 wurde.

Für Kunschak war es besonders wichtig, der Christlichen Arbeiterbewegung eine Stimme in der Presse zu geben. Er war Mitbegründer und Redakteur der "Freiheit"

-
- iii) Festschrift, die anlässlich des 60. Geburtstags von Leopold Kunschak im November 1931 aufgelegt wurde (Archiv der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB)
 - iv) Freiheit, Wochenzeitung der christlichen Arbeiter und Angestellten, Nr. 41 vom 11. Oktober 1952 („Festnummer“ 60 Jahre christliche Arbeiterbewegung)
 - v) Homepage des österreichischen Parlaments
http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01003/index.shtml, abgefragt am 24.3.2011

⁵⁷ Die Bezeichnung „Führer der christlichen Arbeiterschaft“ wurde oft gebraucht und findet sich u.a. auf einer Festschrift, die anlässlich des 60. Geburtstags von Leopold Kunschak im November 1931 aufgelegt wurde (Archiv der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB)

(1896) und der "Christlichsozialen Arbeiterzeitung" (1900).⁵⁸ In seinen Artikeln setzte Kunschak bewußt antisemitische Elemente ein und agierte damit ähnlich wie Bürgermeister Karl Lueger, den Kunschak, obwohl es in Sachfragen oft unterschiedliche Zugänge gab, in vielerlei Hinsicht als Vorbild sah.⁵⁹

Seine wichtigsten öffentlichen Ämter bis zum Jahr 1934 waren Mitglied des Wiener Gemeinderates 1904–1934, Reichsratsabgeordneter 1907–1911 und Landesrat von Niederösterreich 1913–1919

Während des austrofaschistischen Ständestaates war Kunschak Mitglied des Staatsrates sowie Vorsitzender des Bundes der christlichen Arbeiter und Angestellten.

Bereits am 14.3.1938 wurde Kunschak nach einer Hausdurchsuchung festgenommen und in das Polizeigefangenhaus auf der Roßauer Lände gebracht, wo er bis 20.5.1938 inhaftiert war. In den Jahren des 2. Weltkriegs zog er sich weitgehend ins Privatleben zurück, allerdings hielt er laufend Kontakt mit christgewerkschaftlichen Gruppen, insbesondere mit Lois Weinberger und dessen Mitstreitern. Die letzte Zeit vor Kriegsende verbrachte Kunschak gemeinsam mit seiner Schwester aus Sicherheitsgründen beziehungsweise da er am 12.3.1945 ausgebombt wurde bei Freunden in der christlichen Arbeitersiedlung Starchant (Wien 16, Liebhartstal) beziehungsweise in einem Notquartier in Hernals.

Kurz nach der Befreiung Wiens lud Dr. Karl Renner Kunschak zu sich in seine Hietzinger Wohnung ein, um ihn zur Teilnahme an der neuen Provisorischen Staatsregierung einzuladen. Kunschak erklärte sich bereit, die Funktion eines politischen Staatssekretärs und Ministers ohne Portefeuille im provisorischen Kabinett zu übernehmen. In dieser Eigenschaft beziehungsweise als Vertreter der

⁵⁸ Die Berufsbezeichnung „Redakteur“ war für Kunschak sehr wichtig, Lois Weinberger berichtete z.B., daß auf Kunschaks Wohnungstürschild „Leopold Kunschak, Redakteur“ zu lesen war. (vgl. Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 109) Auf seinen persönlichen Visitenkarten hatte Kunschak nach 1945 die Bezeichnung „Redakteur I.P.“ angebracht (Anhang, Dokument 1, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts: „Kunschak-Nachlaß“, unkatalogisiertes Material)

⁵⁹ vgl. z.B.: Dr. Lueger und die christliche Arbeiterbewegung. In: Christlich-soziale Arbeiterzeitung vom 12.3.1910, S. 2

neugegründeten Österreichischen Volkspartei unterschrieb er am 27.4.1945 die Proklamation über die Unabhängigkeit Österreichs, seine vorgesehene Funktion im Kabinett übergab er aber gleichzeitig an Leopold Figl.⁶⁰

Schon knapp vorher, am 16.4.1945 wurden im Wiener Rathaus die Verhandlungen zur Bildung einer provisorischen Stadtverwaltung erfolgreich beendet und Kunschak übernahm die Funktion des 1. Vizebürgermeisters in der vom sozialdemokratischen Bürgermeister Theodor Körner geführten Stadtregierung, die er bis 1946 ausübte. In der konstituierenden Sitzung des ersten frei gewählten Nationalrats der 2. Republik wurde Kunschak über Vorschlag der ÖVP zum 1. Präsidenten gewählt, eine Funktion, die er bis zu seinem Tod inne hatte.

Kunschak, der unverheiratet blieb, lebte in einer kleinen Wohnung in Wien 17, Hernalser Hauptstraße 25, den Haushalt führte ihm dort seine Schwester Katharina, die für ihn auch eine wichtige private Vertrauensperson war. Er legte wenig Wert auf persönlichen Luxus und pflegte einen bescheidenen Lebensstil. Politik war nicht nur sein Beruf sondern prägte auch sein Privatleben, auf eine persönliche Freizeitgestaltung verzichtete er weitgehend und besuchte statt dessen an den Abenden und am Wochenende politische Veranstaltungen oder Versammlungen. Sein einziges bekanntes Hobby war das Kartenspiel, er galt als passionierter „Tarockierer“. Seinen persönlichen Beitrag zur christlichen Caritas leistete er durch laufende Spendentätigkeiten, wobei er sich hierbei vor allem für die Blindenhilfe und die Armenwohlfahrt einsetzte.⁶¹

In bezug auf seine religiöse Einstellung war Kunschak überzeugter Katholik, in seinem persönlichen Politikverständnis stellte der christliche Glaube ein zentrales

⁶⁰ vgl. StF: Staatsgesetzblatt. Nr. 1/1945, abgefragt im Rechtsinformationssystem des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000204> am 14.3.2011

⁶¹ Aufgrund seiner Spenden- und Unterstützungstätigkeiten wurde Kunschak am 17.12.1931 zum Präsidenten der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde gewählt (Schreiben vom 18.12.1931). Diesem Verein blieb er bis zu seinem Tod verbunden, im Jahr 1952 spendete er zum Beispiel einen Teilbetrag von S 2.500,-- des ihm von der Dr. Karl Renner Stiftung verliehenen Preises von S 10.000,-- (Schreiben vom 13.12.1951 und 14.2.1952), weitere S 5.000,-- stellte er dem Wiener Wohlfahrtswesen zur Verfügung (Schreiben vom 23.2.1952), Anhang, Dokumente 2 bis 5, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts: „Kunschak-Nachlaß“, unkatalogisiertes Material.

Element dar. Gustav Blenk bezeichnete ihn in seiner Kunschak-Biographie als „katholischen Aktivist“ und unentwegten „Kämpfer, Verteidiger, Anwalt von Kirche und Religion“⁶² In seinem persönlichen Nachlaß finden sich unzählige Belege über sein Naheverhältnis zur katholischen Kirche und seinen tiefen Glauben.⁶³ Kunschak sprach sich dafür aus, den Geist des Katholizismus auch in das öffentliche politische Leben zu tragen und dieses danach zu gestalten. Bei einer Rede anlässlich des Katholikentages 1920 sagte er diesbezüglich: „Wenn die Katholikentage keine Parteiversammlung sind, was für eine Berechtigung und welche Aufgaben haben sie dann? Die Berechtigung der Katholikentage läßt sich ableiten von der Tatsache, daß der katholische Glaube Ausgang und Ende aller öffentlichen Betätigung ist. Die öffentliche Betätigung schöpft ihre Berechtigung aus den Lehren unseres Glaubens.“⁶⁴

Leopold Kunschak starb am Abend seines letzten Arbeitstages als Präsident des Nationalrates am 13.3.1953 und wurde am 17.3.1953 auf dem Wiener Zentralfriedhof in einem Ehrengrab beigesetzt.⁶⁵ Nach seinem Tod benannte die Stadt Wien, die ihm bereits im November 1946 anlässlich seines 75. Geburtstages die Ehrenbürgerschaft verliehen hatte, im 17. Bezirk eine Verkehrsfläche entlang der Alszeile als „Leopold Kunschak Platz“.

Franz Spalowsky⁶⁶

⁶² Gustav Blenk: Leopold Kunschak und seine Zeit, Porträt eines christlichen Arbeiterführers, Europa Verlag, Wien 1966, S. 121

⁶³ Im „Kunschak-Nachlaß“ finden sich neben persönlichen Devotionalien (Tischkreuz, Gebetsbücher, Heiligenbilder) auch viele Fotos, die Kunschak z.B. in Mariazell und gemeinsam mit Priestern zeigen. Weiters sind Belege über langjährige persönliche Kontakte zu führenden Repräsentanten der katholischen Kirche (z.B. Einladung zur Primizfeier von Ignaz Seipel oder Widmungen von Kardinal Innitzer) zu finden (Anhang, Dokumente 6 bis 11, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts: „Kunschak-Nachlaß“, unkatalogisiertes Material)

⁶⁴ Reichspost vom 5. Oktober 1920, Nr. 275, Seite 6

⁶⁵ vgl. Parte, Anhang, Dokument 12, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts: „Kunschak-Nachlaß“, unkatalogisiertes Material

⁶⁶ Die im folgenden angeführten biographischen Daten wurden im wesentlichen folgenden Quellen entnommen:

- i) Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987
- ii) Homepage des österreichischen Parlaments
http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01804/index.shtml, abgefragt am 24.3.2011
- iii) Österreichische Arbeiterzeitung vom 19. Oktober 1935 (Titelseite, Artikel zum 60. Geburtstag Franz Spalowskys)

Franz Spalowsky wurde am 14.10.1875 als Sohn eines kleinen Tischlermeisters in Wien-Mariahilf geboren.

Spalowsky besuchte die Staatsgewerbeschule und erlernte den Beruf eines Tischlers. Seine erste politische Sozialisierung erlebte er im katholischen Jünglingsverein „Mariahilf“, aus dem unter anderem auch der spätere Obmann der christlichsozialen Arbeitervereine Niederösterreichs und Landtagsabgeordnete Adolf Anderle oder Laurenz Widholz, der sich später der Sozialdemokratischen Partei anschloß und für diese im Reichs- beziehungsweise später Nationalrat vertreten war, hervorgegangen sind.⁶⁷

Bereits in frühen Jahren engagierte sich Spalowsky für die Ideen der katholischen Soziallehre, unter anderem war er 1894 Mitbegründer des Christlichen Fortbildungs- und Unterstützungsvereins der Wiener Tischlergehilfen. 1902 war Spalowsky führend an der Gründung des Vorläufers der Christlichen Gewerkschaften, des Reichsverbands der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs, beteiligt und wurde 1904 Herausgeber und Redakteur der Zeitung „Der christliche Gewerkschafter“.

1909 wurde Spalowsky zum Vorsitzenden der neugegründeten Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften gewählt und stieg damit zur führenden Persönlichkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Österreich auf. Im selben Jahr gründete er gemeinsam mit Franz Hemala den Reichsbund der christlichen Arbeiterjugend Österreichs. Für Spalowsky war es besonders wichtig, die österreichischen Christlichen Gewerkschaften international zu vernetzen und so wurde er ab 1908 auch auf internationaler Ebene aktiv (unter anderem als Vorstandsmitglied des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften).

Seine politische Karriere begann am 26.10.1908 als er in den Niederösterreichischen Landtag gewählt wurde, in der Wiener Gemeinderatswahl vom 19.3.1914 errang er ein Mandat als Vertreter des 6. Bezirks. Während des 1. Weltkriegs war Spalowsky

⁶⁷ Zu Laurenz Widholz vgl. Information von Dr. Brigitte Pellar vom 12.4.2011, Anhang, Dokument 57

als Mitglied des Arbeitsbeirats im Handelsministerium vertreten.⁶⁸ Bereits in dieser Phase hatte er sich zu einem Vordenker der Christlichen Arbeiterbewegung entwickelt und personifizierte später als sozialpolitischer Sprecher der Christlichsozialen Partei die Verbindung der Christlichen Arbeiterbewegung mit dieser Partei. Daneben bekleidete er hohe Positionen in katholischen Organisationen, etwa als Vizepräsident des katholischen Volksbunds. Ähnlich wie bei Kunschak stellten auch für Spalowsky der christliche Glaube und die katholische Kirche ein wesentliches Moment des eigenen Politikverständnisses dar. In einer Rede beim Katholikentag 1920 formulierte er dies folgendermaßen: „Was wir an Ueberzeugung und Glauben aufgespeichert haben, müssen wir im öffentlichen Leben in die Tat umsetzen. Denn wir wissen, daß nicht die irdischen Kräfte eines Staates es vermögen, die Menschheit aus ihrem Jammer herauszuführen, sondern **überirdische, sittliche Kräfte** es sein müssen, die dem Volke ein besseres Dasein werden bieten können.“⁶⁹

Spalowsky war 1919 Mitglied der provisorischen Nationalversammlung und bis zu dessen offizieller Auflösung im Jahr 1934 Abgeordneter des Nationalrats. Im christlichsozialen Parlamentsklub übte er über längere Zeit die Funktion des Vorsitzenden der freien Vereinigung der Arbeitervereine aus.

In den Jahren des austrofaschistischen Ständestaates stand Spalowsky an der Spitze der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs. Diese war die Dachorganisation für all jene christlichen Fachgewerkschaften und Verbände, die 1934 nicht sofort aufgelöst wurden, da es für sie noch keine Einbindung in die ständestaatlichen Strukturen gab. Insbesondere waren dies die Fachgewerkschaften für öffentliche Bedienstete sowie jene, die über keinen korrespondierenden Kollektivvertragspartner verfügten (zum Beispiel Hausgehilfinnen oder Portiere).

Franz Spalowsky starb am 23.06.1938 und wurde am 28.06.1938 auf dem Friedhof Baumgarten bestattet. Seinen Namen trägt seit 1949 die „Spalowskygasse“ im 6. Wiener Gemeindebezirk.

⁶⁸ Zum Arbeitsbeirat im Handelsministerium vgl. Information von Dr. Brigitte Pellar vom 12.4.2011, Anhang, Dokument 57

⁶⁹ Reichspost vom 28. September 1920, Nr. 268, S. 6

Johann Staud⁷⁰

Johann Staud wurde am 22.05.1882 als Sohn einer ledigen Bauernmagd in Rohozna-Poliska (deutsch Rohosna, Böhmen/Tschechische Republik) geboren.

Aufgewachsen in einfachen und ärmlichen Verhältnissen bei Herzogbirbaum/NÖ, erlernte er das Schumacherhandwerk in Wien und begab sich anschließend auf Wanderschaft in Deutschland. In diesen Jahren lernte Staud nicht nur den Aufbau und die Arbeitsweise der deutschen Christlichen Gewerkschaften kennen sondern engagierte sich auch persönlich in diesen. 1903 wurde er Mitglied des Lederarbeiterverbandes Freiburg/Breisgau, später Zahlstellenleiter des katholischen Gesellenvereins in Duisburg.

Die Rückkehr nach Wien erfolgte 1908 und bereits kurze Zeit später trat er dem Verband der christlichen Schuharbeiter Österreichs bei und lernte in diesem Zusammenhang Leopold Kunschak kennen, dessen Mitarbeiter er wurde. Aufgrund seiner in Deutschland gesammelten gewerkschaftlichen Erfahrungen trat er für die Gründung eines gemeinsamen Berufsverbandes der Lederarbeiter ein und konnte dieses Ziel bereits 1909 erreichen.

1915 wurde Staud zum Kriegsdienst einberufen aber bereits kurz danach verwundet, sodaß er als nicht frontdiensttauglich in Wien das Ende des Ersten Weltkriegs erlebte.

Der Berufsverband der Lederarbeiter litt besonders stark unter den Kriegswirkungen und befand sich daher 1919 defakto am Ende, sodaß er eine Arbeitsgemeinschaft mit den Bekleidungsarbeitern eingehen mußte, die allerdings zwei Jahre später scheiterte. Die weitere Entwicklung des nunmehr wieder eigenständigen Lederarbeiterverbandes blieb bescheiden.

⁷⁰ Die im folgenden angeführten biographischen Daten wurden im wesentlichen folgenden Quellen entnommen:

- i) Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969
- ii) Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987

Erfolgreicher war Staud in der Neuorganisation der Textilarbeiter und der Heimarbeiterinnen. Diese konnten 1922 unter seiner Leitung zu einem Zentralverband zusammengefaßt werden. Weiters gelang es Staud die einzelnen Christlichen Gewerkschaften Wiens zu einem Stadtkartell zusammenzuführen, aus dem sich später die Landeskommissionen der Christlichen Gewerkschaften für Wien entwickelten.

Im Jahr 1923 zog Staud als Vertreter der christlichen Gewerkschaftsfraktion als „Kammermitglied“ (heute Kammerrat) in die Vollversammlung der Arbeiterkammer für Wien ein und wurde 1926 in dieser Funktion bestätigt.

Nach dem Tod von Matthias Allinger wurde Staud mit 1.9.1927 zum Sekretär der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften bestellt und war damit in eine der wichtigsten Funktionen innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung aufgestiegen. Als seine wesentlichste Aufgabe in dieser Position sah er die Umsetzung einer gestrafften, zentralisierten Struktur der Christlichen Gewerkschaften sowie die Ausbildung von Funktionären. Bedingt durch die Wirtschaftskrise litten aber alle Gewerkschaften trotz teilweise steigender Mitgliederzahlen durch stark sinkende Mitgliedsbeiträge unter erheblichen finanziellen Problemen, die die laufende Arbeit erheblich behinderten.⁷¹

Am 2.3.1934 wurde über eine Verordnung der Bundesregierung die neue Einheitsgewerkschaft, der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten gegründet und Johann Staud zu dessen Vorsitzenden bestellt. Gleichzeitig wurde er Vorsitzender der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und Niederösterreich (die als Geschäftsstelle der Einheitsgewerkschaft fungierte) und übernahm bis 1938 Funktionen in politischen Institutionen des austrofaschistischen Ständestaats (Bundeswirtschaftsrat und Bundestag) sowie der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der Vaterländischen Front.

Privat war Johann Staud seit 1912 mit Sofie Kratzel (geb. 2.3.1882) verheiratet und Vater eines Sohnes (Alfred, geb. 21.8.1913). Bis zu seiner Verhaftung im März 1938

⁷¹ vgl. hierzu Tabelle 10, S. 227

lebte er in einem einfachen Wohnhaus in der christlichen Arbeitersiedlung Starchant (Wien 16, Gallitzinstraße 45), mit der er auch persönlich stark verbunden war. Mit seinen ebenfalls in Starchant wohnenden Mitstreitern wie zum Beispiel Karl Lugmayer, Ferdinand Rechberger, Karl Rehor oder Leopold Untermüller engagierte sich Staud aktiv am Siedlungsleben und war immer wieder Gast bei geselligen Veranstaltungen im Genossenschaftshaus. Seine Verbundenheit mit der katholischen Kirche ist unter anderem durch seine Unterstützung des Allgemeinen Wiener Kirchenbauvereins (Sektion Starchant Liebhartstal) dokumentiert.⁷²

Johann Staud wurde bereits am Morgen des 12.3.1938 verhaftet und mit dem ersten „Prominententransport“ am 1.4.1938 in das KZ Dachau eingeliefert. In den darauf folgenden Monaten bemühte sich insbesondere seine Frau darum, eine Freilassung aus der KZ-Haft zu erwirken. Seitens des Wiener Generalstaatsanwaltes Dr. Welsch wurde diese im Frühjahr 1939 auch gegenüber der Gestapo befürwortet, allerdings verzögerte sich dieses Verfahren und Staud blieb, obwohl keine „besonderen Vorwürfe“ gegen ihn vorlagen, aus „allgemeinen politischen Gründen“ wegen seiner führenden Stellung in der christlichen Arbeiterbewegung im KZ.⁷³

Am 27.9.1939 kam Staud aufgrund der vorübergehenden Schließung des KZ Dachau in das KZ Flossenbürg, in dem er am 2.10.1939 an den Haftfolgen verstarb.⁷⁴ Seine Urne wurde am 2.11.1939 auf dem Ottakringer Friedhof bestattet, wo er in im gemeinsamen Familiengrab mit seiner 1966 verstorbenen Frau und dem 1945 verstorbenen Sohn die letzte Ruhe gefunden hat.

Im Jahr 1949 wurde die vormalige Steinhofstraße durch die Stadt Wien in „Johann-Staud-Straße“ umbenannt.

⁷² In der Pfarrkirche der Siedlung Starchant ist noch heute eine Ehrentafel für die Mitglieder und Gönner des Kirchenbauvereins zu sehen, auf der auch der Name von Johann Staud angeführt ist.

⁷³ vgl. Abschrift Gauakt 73 532, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

⁷⁴ Lt. Eintrag im Einäscherungsverzeichnis der Polizeibehörde Selb bzw. der Sterbeurkunde starb Staud am 2.10.1939 um 5.00 früh offiziell an Herzschlag, die Einäscherung erfolgte am 4.10.1939, die „Aschenreste“ wurden am 10.10.1939 an die Städtische Leichenbestattung Wien übergeben (Anhang, Dokumente 13/I-III bis 15, Schreiben an den Autor vom 5.1.2011 und 7.4.2011 bzw. e-mail vom 7.4.2011, Archiv der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg)

Karl Lugmayer⁷⁵

Karl Lugmayer wurde am 15.2.1892 in Ebensee als Sohn des Finanzwachebeamten Karl Lugmayer (senior) und dessen aus Bayern stammender Ehefrau Katharina (Schwester des langjährigen Abtes von Kremsmünster Augustin Resslerhuber) geboren. Bereits in seiner Volksschulzeit begannen enge Beziehungen mit Repräsentanten der katholischen Kirche, die sich ab 1903 durch den Eintritt in das bischöfliche Privatgymnasium Kollegium Petrinum in Linz/Urfahr noch verstärkten. Im Jahr 1909 trat Lugmayer in das K.K. Staatsgymnasium über, an dem er in Zusammenarbeit mit dem Priester Dr. Karl Rudolf einen sozialen Studentenverbindungsring gründete und im Juli 1911 die Reifeprüfung ablegte.

Während seiner anschließenden Studentenzeit (Lehramtsstudium für Latein und Französisch an der Universität Wien) kam Karl Lugmayer erstmals mit Funktionären der Christlichen Arbeiterbewegung in Kontakt, und zwar über seine Tätigkeit als „Hilfsbeamter“ in der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften. Daneben verdiente er sich seinen Lebensunterhalt als Hilfskraft im Stenographenbüro des Reichsrats. Nach Ablegung der Lehramtsprüfung 1917 war Lugmayer bis 1920 im Schuldienst tätig, anschließend als Volksbildungsreferent beim Reichsbund beziehungsweise als Schriftleiter der „Jugendwacht“.

Ab 1.1.1923 erhielt Lugmayer ein Anstellungsverhältnis als Landesreferent für das Volksbildungswesen in Niederösterreich, eine Funktion, die er bis 1934 ausübte. Daneben fungierte er von 1926 bis 1936 als Schriftleiter der Zeitschrift „Neue Ordnung“ sowie als freiberuflicher Autor. Seinen privaten Wohnsitz hatte Lugmayer in dieser Zeit bereits in der Siedlung Starchant und damit intensivierten sich die Kontakte zu den ebenfalls dort wohnenden Funktionären der Christlichen

⁷⁵ Die im folgenden angeführten biographischen Daten wurden im wesentlichen folgenden Quellen entnommen:

- i) Erwin Bader (Hrsg.): Karl Lugmayer und sein Werk, LIT-Verlag, Wien 2007
- ii) Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987
- iii) Homepage des österreichischen Parlaments
http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00933/index.shtml, abgefragt am 24.3.2011

Gewerkschaften.⁷⁶ Weiters war er der Hauptautor des 1923 in Linz beschlossenen Programms der christlichen Arbeiter Österreichs.⁷⁷

Einen Wendepunkt in der Biographie Lugmayers stellte das Jahr 1934 dar: Im traditionell sozialdemokratisch orientierten Volksbildungswesen des „Roten Wien“ griff die nunmehr autoritäre Stadtverwaltung durch und besetzte die leitenden Funktionen neu. Karl Lugmayer wurde zum Volksbildungsreferenten der Stadt mit der Aufgabe bestellt, eine Anpassung an die Ideologie und die bildungspolitischen Ziele des austrofaschistischen Regimes herzustellen. Die Beurteilung der Haltung Lugmayers in dieser Zeit ist unterschiedlich und widersprüchlich. Einerseits wird er als Handlanger des Regimes bezeichnet „der mit den Worten vom ‚Standrecht der Bücherauswahl‘ einer literarischen Säuberungspolitik den Weg wies“⁷⁸, andererseits gibt es auch Hinweise darauf, daß Lugmayer oppositionelles Verhalten innerhalb des Wiener Volksbildungswesens duldete beziehungsweise in Zusammenhang mit dem Volksheim Ottakring und dessen Obmann Dr. Viktor Matejka sogar unterstützte.⁷⁹

Bereits unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im März 1938 wurde Lugmayer all seiner Funktionen enthoben und Anfang 1939 in den Ruhestand versetzt. In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft zog er sich stark in das Privatleben zurück, begann mit Studien an der Universität für Bodenkultur und hielt nur wenige seiner früheren politischen Kontakte aufrecht. In dieser Zeit übersiedelten auch die betagten Eltern Lugmayers in sein Haus in der Siedlung Starchant, der Vater starb noch während des Krieges am 22.8.1944, die Mutter am 24.12.1948. Erst gegen Ende 1942 nahm Lugmayer wieder an Gesprächen mit ehemaligen christlichen Gewerkschaftern teil und begann gemeinsam mit Lois

⁷⁶ Der Siedlung Starchant blieb Lugmayer zeit seines weiteren Lebens verbunden. Nach 1945 gehörte er dem Vorstand der Baugenossenschaft „Heim“ an und übernahm nach dem Tod von Franz Ullreich im Jahr 1958 die Funktion des Obmanns, die er bis 1970 ausübte (vgl. Erwin Bader (Hg.): Karl Lugmayer und sein Werk, LIT-Verlag, Wien 2007, S. 240f bzw. Baugenossenschaft Heim: <http://www.heim-wohnen.at/geschichte.php>, abgefragt am 21.3.2011)

⁷⁷ siehe hiezu S. 57

⁷⁸ Kurze Geschichte des Wiener öffentlichen Bibliothekswesens auf der Homepage der Büchereien Wien: <http://www.buechereien.wien.at/de/ueberuns/geschichte>, abgefragt am 14.3.2011

⁷⁹ vgl. Erwin Bader, (Hg.): Karl Lugmayer und sein Werk, LIT-Verlag, Wien 2007, S. 212ff

Weinberger an einem neuen Programm für die Christliche Arbeiterbewegung zu arbeiten. Durch seine Dienstverpflichtung als Dolmetscher in einem Wiener Radiowerk konnte er sich 1944 der Einberufung zum Militär entziehen und daher auch nach der Verhaftung Weinbergers durch die Gestapo im Herbst 1944 seine programmatischen Arbeiten fortsetzen. In diesem Zeitraum erfolgte auch die neuerliche Kontaktaufnahme mit Viktor Matejka, der im Juli 1944 aus der KZ-Haft entlassen wurde. Im April 1945 entging Lugmayer knapp der Einberufung zum Volkssturm, indem er sich vorgeblich einer ärztlichen Behandlung unterzog.

In den Tagen des April 1945 war Lugmayer dann Teil jener Gruppe christlicher Gewerkschafter, die maßgeblich an der Gründung des ÖAAB beziehungsweise der ÖVP mitwirkten. Im Zuge dieser Gespräche nominierte ihn Leopold Kunschak als Unterstaatssekretär im vom kommunistischen Staatssekretär Ernst Fischer geführten Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten, eine Position, die er am 27.4.1945 antrat. Daneben begann Lugmayer mit einer regen Vortragstätigkeit zu Themen der christlichen Soziallehre und publizierte auch laufend dazu. Diese Tätigkeit übte er neben seinen unterschiedlichen politischen Funktionen und seiner Anstellung als Ministerialrat im Unterrichtsministerium über viele Jahre hinweg weiter aus.

Sozialisiert war Lugmayer in unterschiedlichen katholischen Organisationen sowie in diversen Volkskundevereinen. Dokumentiert sind vielfältige Kontakte, vor allem auf akademischer Ebene, zu Priestern und Ordensleuten wie zum Beispiel Pater Ferdinand Frodl SJ oder Mitgliedern der Kongregation der Kalasantiner, an deren Seminar für soziale Berufe er als Dozent tätig war. Weiters gab es über seinen Bruder, Pater Josef Lugmayer SJ, eine Verbindung zum Jesuitenorden. Lugmayer war ferner Mitglied des Cartellverbandes und zwar als Philister der katholischen österreichischen Studentenverbindung Aargau, in der er sich gemeinsam mit Dr. Karl Kummer mit sozialpolitischen Themen beschäftigte.⁸⁰ Eine besondere Freundschaft ist in vielen Quellen zu Viktor Matejka und insbesondere dessen Frau, der Malerin

⁸⁰ vgl. hierzu Eintrag auf der Homepage der K.Ö.St.V. Aargau: <http://www.aargau.at/de/index.php?nav1=about&nav2=geschichte&id=aargau>, abgefragt am 14.3.2011

und Graphikerin Gerda Matejka-Felden belegt, mit der Lugmayer gemeinsam 1947 den Verein Künstlerische Volkshochschule gründete,

Karl Lugmayer verstarb am 16.4.1972 und wurde am 25.4.1972 im Familiengrab seiner Eltern am Friedhof Wien-Ottakring beigesetzt. Im Jahr 1997 benannte die Stadt Wien den Platz vor seinem Haus in der Siedlung Starchant (Wien 16) als „Lugmayerplatz“.

Lois Weinberger⁸¹

Lois Weinberger gehörte der „2. Generation“ in der Führung der Christlichen Arbeiterbewegung an. Er war seit 1929 als Sekretär der christlichen Angestelltengewerkschaft tätig, ab 1934 Funktionär in Organisationen des austrofaschistischen Ständestaats und ab 1940 Organisator christgewerkschaftlicher Widerstandsgruppen. Nach dem Krieg wurde er Vizepräsident des ÖGB, ÖAAB-Vorsitzender und Vizebürgermeister der Stadt Wien.

Lois Weinberger wurde am 22.6.1902 Markt Eisenstein/Železná Ruda (Böhmen/Tschechische Republik) als Sohn eines selbständigen Tischlers geboren. Bereits in frühen Jahren stand er, obwohl aus einem national-liberal eingestellten Elternhaus kommend, der katholischen Kirche nahe. 1916 trat er in das Privatgymnasium der Salesianer Don Boscos in Wien-Erdberg ein, später wechselte er in das Bundesgymnasium nach Oberhollabrunn, wo er auch 1924 die Matura ablegte. Seine erste politische Sozialisierung erfuhr Weinberger in der katholischen Mittelschülerbewegung, später in der katholischen Jugendbewegung „Bund Neuland“. Nach Beginn seines Studiums an der Universität Wien trat er dem Jungkatholischen Hochschulring bei. Die Aufnahme in die Christlichen Gewerkschaften erfolgte 1929,

⁸¹ Die im folgenden angeführten biographischen Daten wurden im wesentlichen folgenden Quellen entnommen:

- i) Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987
- ii) Helmut Karlick: Lois Weinberger: ein Leben für Österreich, Karl von Vogelsang Institut, Wien 1988
- iii) Homepage des österreichischen Parlaments
http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01458/index.shtml, abgefragt am 24.3.2011
- iv) Waltraud Langfelder: persönliche Information an den Autor vom 7.8.2010, Anhang, Dokument 16

damals wurde er Sekretär des Zentralverbandes christlicher Angestellter und engster Mitarbeiter von dessen Obmann, dem christlichsozialen Gemeinderat der Stadt Wien Karl Untermüller, zu dem beziehungsweise dessen Bruder Leopold Untermüller auch ein persönliches Vertrauensverhältnis bestand.⁸²

Seine starke Bindung an die katholische Kirche ist vielfach dokumentiert, als erste starke Bezugsperson fungierte der ehemalige Direktor der Salesianer in Wien und spätere Primas von Polen, Dr. August Hlond, den er als „Idealbild“ eines Priesters sah. Weinberger suchte speziell in den Jahren des Widerstands immer wieder einen philosophischen Zugang zum christlichen Glauben, insbesondere in Gesprächen mit Karl Lugmayer. Auch bei seinen politischen Mitbewerbern war Weinbergers Einstellung bestens bekannt: „Bezeichnend dafür ist die Überlieferung eines erregten Zurufes des früheren Vizekanzlers Dr. *Adolf Schärf* in Richtung *Weinberger*: ‚Sie sind ja noch viel klerikaler wie die Kleriker selbst‘“⁸³ Seinen persönlichen Glaubenszugang formulierte er folgendermaßen: „Ich bekenne mich zum Ausgang und Ende aller menschlichen Ordnung aus einer übergeordneten und zu ihr hin. Schlicht gesagt, ich glaube an Gott und an die Sendung der Menschen, ihm und seinem Willen möglichst nahe zu kommen.“⁸⁴ Von seiner Tochter Waltraud Langfelder wird Weinberger als „kritisch-fortschrittlicher“ Katholik beschrieben, der einerseits tief im christlichen Glauben verwurzelt war und regelmäßig die Heilige Messe besuchte aber andererseits auch Kritik an der katholischen Kirche übte. Die Verleihung eines päpstlichen Ordens wäre ein großer Wunsch von ihm gewesen, „er hat aber keinen gekriegt, da er wahrscheinlich als zu links angesehen wurde“⁸⁵

Als sein politisches und persönliches Vorbild sah Weinberger seit dem Beginn seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit stets Leopold Kunschak. In seiner Antrittsrede als

⁸² Leopold Untermüller, ein Nachbar Johann Stauds in der Siedlung Starchant und langjähriger Sekretär des Zentralverbandes der christlichen Angestellten, war der Familie Weinberger in dieser Zeit auch privat verbunden, u.a. war seine Gattin Anna die Taufpatin von Weinbergers Tochter Waltraud (Waltraud Langfelder: persönliche Information an den Autor vom 7.8.2010, Anhang, Dokument 16)

⁸³ Helmut Karlick: *Lois Weinberger: ein Leben für Österreich*, Karl von Vogelsang Institut, Wien 1988, S. 22

⁸⁴ Lois Weinberger in *Österreichische Monatshefte*, Oktober 1945, Nr. 1, S. 18

⁸⁵ Waltraud Langfelder: persönliche Information an den Autor vom 7.8.2010, Anhang, Dokument 16

Vizebürgermeister der Stadt Wien formulierte er diese Beziehung folgendermaßen:
„Ich habe die Funktion eines Vizebürgermeisters der Stadt Wien im Auftrage meiner Parteifreunde und über besonderen Wunsch meines väterlichen Freundes *Leopold Kunschak* übernommen [] Sein Vertrauen ermutigt mich und wird mir auch weiterhin die Kraft geben, meine neuen Aufgaben aus dem gleichen Geist, mit der gleichen Hingabe und Sauberkeit aufzufassen und so weit als möglich zu erfüllen, wie sie dem aufrechten Österreicher und Demokraten *Leopold Kunschak* von frühester Jugend bis zum heutigen Tag eigen waren.“⁸⁶

Beruflich war Weinberger nach der Auflösung der Einheitsgewerkschaft zuerst als selbständiger Handelsvertreter tätig, ab 6.6.1939 arbeitete er als Generalvertreter der Ostmark für die Firma Pohlschröder & Co KG. Da es sich hierbei um einen kriegswichtigen Betrieb handelte (Geldschrank- und Tresorbau, Stahl-Büromöbel und Stahl-Regale) beziehungsweise Weinberger verschiedene Wehrmachtsbehörden und Rüstungsbetriebe betreute, wurde ihm bestätigt, kriegswirtschaftlich unentbehrlich zu sein. Bis zu seiner Verhaftung durch die Gestapo am 20.9.1944 war er dann für dieses Unternehmen tätig. Über Betreiben des Firmenchefs, Hans Pohlschröder, wurden allerdings die monatlichen Geldleistungen nicht eingestellt sondern zur Sicherung des Lebensunterhalts der Familie Weinberger und der Abdeckung von Rechtsanwaltskosten weiterhin ausbezahlt.⁸⁷

Privat war Weinberger seit 1931 mit Josefa Eder verheiratet, die er bereits seit seiner Gymnasialzeit kannte. Das Bild einer christlichen Familie übertrug er auch in sein eigenes Familienleben und versuchte, seine drei Kinder in diesem Sinne zu erziehen. Nach seiner Hochzeit lebte er kurz in der Siedlung Starchant, später in der Domgasse, danach in einer Dienstwohnung der Einheitsgewerkschaft am Deutschmeisterplatz, die er 1938 räumen mußte. Während des Krieges wohnte die Familie in einer arisierten Wohnung in der Neutorgasse. Ab 1943 übersiedelten Frau und Kinder aus Sicherheitsgründen nach Frauendorf/Schmida, wo der jüngste Bruder von Josefa Weinberger einen Bauernhof besaß. Weinberger selbst blieb gemeinsam mit seiner

⁸⁶ Lois Weinberger, zitiert nach: Helmut Karlick: Lois Weinberger: ein Leben für Österreich, Karl von Vogelsang Institut, Wien 1988, S. 24

⁸⁷ vgl. Schriftverkehr im Anhang Dokumente 17 bis 22 Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, „Weinberger-Nachlaß“ bzw. Privatbestand Waltraud Langfelder

Haushälterin bis zu seiner Verhaftung in der Wohnung in der Neutorgasse. Nach dem Krieg erwarb Weinberger ein einfaches Haus am Bisamberg, das er in den 1950er Jahren umbaute und in dem er regelmäßig seine Wochenenden verbrachte. Letzter Stadtwohnsitz bis zu seinem Tod war eine Ende der 1950iger Jahre angekaufte Wohnung am Stephansplatz.

Sein persönlicher Freundeskreis bestand vor allem aus Menschen, die er meist schon länger kannte (entweder noch aus der Schulzeit in Hollabrunn beziehungsweise dem Bund Neuland oder aus der Siedlung Starchant). Eine besonders enge Freundschaft verband Weinberger mit Dr. Felix Hurdes (Generalsekretär der ÖVP), zu seinen weiteren engen Freunden zählten Dr. Franz Bischof (ehemaliger Primar im St. Josef-Krankenhaus), der Arzt Dr. Georg Messinger, der Meteorologe Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Steinhauser und Dr. Franz Latzka. Mehr oder minder private Kontakte zu politischen Gegnern bestanden mit dem Kulturpolitiker und KPÖ-Stadtrat Viktor Matejka, dem sozialdemokratischen Wiener Gemeinderat und späteren Innenminister Josef Afritsch sowie ÖGB-Präsident Johann Böhm. Weiters gab es Kontakte zu einigen bekannten Künstlern (zum Beispiel seinem ehemaligen Zellengenossen Paul Hörbiger oder Josef Meinrad).

Bedingt durch die Haft im KZ Mauthausen beziehungsweise die Verfolgung durch die Gestapo litt Weinberger seit 1945 an erheblichen gesundheitlichen Problemen (Magen- und Darmprobleme, Kreislaufschwäche), er paßte aber seine persönliche Lebensweise und seinen Arbeitsstil nicht seinem gesundheitlichen Zustand an. Weinberger war gutem Essen und einem Glas Wein stets zugeneigt, rauchte gerne, trieb keinen Sport und war daher auch übergewichtig. Dokumentiert ist auch, wie sein Nachfolger im Gesundheitsamt der Stadt Wien, der Arzt Dr. Otto Glück, vergeblich versuchte, Weinberger zur Führung eines gesünderen Lebensstils zu bewegen. Am 17.3.1961 starb Lois Weinberger im Kaiser Franz Josef Spital in Wien nach dem Empfang der Sterbesakramente an den Folgen einer Embolie nach einem Schenkelbruch. Eine Beerdigung in einem Ehrengrab der Stadt Wien lehnte er bereits zu Lebzeiten ab und wurde daher auf dem Friedhof Bisamberg zur letzten Ruhe gebettet.

Gemeinsamkeiten und prägende Elemente

Betrachtet man die einzelnen Biographien der führenden Persönlichkeiten der Christlichen Arbeiterbewegung, so lassen sich vielfach Gemeinsamkeiten erkennen: Aufgewachsen durchwegs in einem kleinbäuerlichen oder kleingewerblichen Umfeld, nicht in Industriearbeiterfamilien, wurden sie oftmals geprägt durch eine Berufsausbildung in kleingewerblichen Betrieben (patriarchalisch geführte Handwerksbetriebe) oder eine Ausbildung in katholischen Schulen. Die persönliche Sozialisierung erfolgte durchwegs im katholischen Milieu und hier insbesondere in katholischen Jugendorganisationen. Zusätzlich bestanden persönliche Bindungen auf unterschiedlicher Ebene zu Priestern und Pfarrgemeinden. Dieses Umfeld war in der damaligen Zeit insgesamt von einem ausgeprägten Autoritätsverständnis gekennzeichnet, das Gehorsam und Unterordnung propagierte und einer freien, eigenständigen und selbstbestimmten Entwicklung nur wenig Platz ließ. Das vermittelte Konzept einer hierarchisch gegliederten, androzentristisch ausgerichteten Gesellschaft war daher bereits der frühe Begleiter der späteren Elite der Christlichen Arbeiterbewegung.

Im Bereich des privaten Lebensumfelds ist klar erkennbar, daß die Lebensvorstellungen der Christlichen Arbeiterbewegung umgesetzt wurden: der persönliche Lebensstil war und blieb einfach, familiäre und gemeinschaftliche Elemente standen im Vordergrund der privaten Lebensgestaltung. In bezug auf persönliche Beziehungen und Freundschaften ergaben sich oftmals Überschneidungen zwischen privatem und beruflichem Leben, wobei man dem eigenen Lager hier durchwegs verbunden blieb.

Der vom christlichsozialen Lager getragene Umbruch in Richtung einer autoritären Regierungsform wurde durch die führenden Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung zwar mit einigem Unbehagen, schlußendlich aber durchgängig mitgetragen, obwohl sie in Gegnerschaft zu den Heimwehren standen und sowohl die Christlichen Arbeitervereine als auch die Christlichen Gewerkschaften eine weitgehend demokratische Tradition aufzuweisen hatten. Die Zugehörigkeit zum eigenen Lager und die Nähe zum politischen Katholizismus wogen damit stärker als eigene gewerkschaftliche und demokratische Grundsätze. Die eigenen, auf

unterschiedlichen Ebenen gemachten autoritären Lebenserfahrungen setzten sich damit im politischen Bereich fort.

In bezug auf die Einstellung zum Nationalsozialismus ist – speziell in bezug auf die Funktionärselite - eine klare und eindeutige Gegnerschaft zu erkennen, die vielfach zu politischer Haft und/oder Verfolgung während der NS-Zeit führte. Die in dieser Zeit gesammelte persönliche Leidenserfahrung wurde von den Betroffenen als eines jener Elemente gesehen, die das weitere politische Handeln nicht unwesentlich beeinflussen sollten.

Die Christliche Arbeiterbewegung in den Jahren 1933 bis 1938

Programmatik und ideologische Grundhaltung

Die päpstlichen Sozialenzykliken *Rerum Novarum* und *Quadragesimo anno*⁸⁸

Die im Jahr 1891 von Leo XIII. erlassene Enzyklika „*Rerum Novarum*“ stand unter dem Motto „Über die Arbeiterfrage“ und war geprägt durch die sozi-ökonomischen Veränderungen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. „Der Geist der Neuerung, welcher seit langem durch die Völker geht, mußte, nachdem er auf dem politischen Gebiete seine verderblichen Wirkungen entfaltet hatte, folgerichtig auch das volkswirtschaftliche Gebiet ergreifen.“⁸⁹ Als wesentliche Maßnahme zur Beseitigung von sozialen Mißständen sah Leo XIII. eine Versöhnung zwischen den Klassen: „Ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage ist sodann auch der, daß man das gegenseitige Verhältnis zwischen der besitzenden und der unvermögenden, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampf aufrufe. Ganz das Gegenteil ist wahr. Die Natur hat vielmehr alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingeeordnet“⁹⁰ Mit diesen Aussagen stellte sich die päpstliche Enzyklika klar gegen das Programm der Sozialdemokraten, das als Lösung der sozialen Frage die Machtübernahme durch die Arbeiterklasse entweder durch Gewalt oder durch demokratische Wahlen vorsah. Ein weiteres wesentliches Element der Enzyklika war die scharfe Ablehnung der sozialistischen Eigentumslehre (Aufhebung des Privateigentums und die Überführung

⁸⁸ siehe hierzu auch Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009, S. 23ff

⁸⁹ Leo XIII.: *Rerum Novarum*, Absatz 1., 1891

⁹⁰ Leo XIII.: *Rerum Novarum*, Absatz 15., 1891

des Einzelbesitzes in die Hand der Allgemeinheit) sowie aller Vorstellungen, die zu einer Schwächung der christlichen Familie führen könnten.⁹¹

In bezug auf die Gestaltung der Gesellschaft ging Leo XIII. davon aus, daß der Staat die Aufgabe zu übernehmen habe, Vorkehrungen für das Wohlergehen der Gemeinschaft zu schaffen. Dies auch durch Interventionen in die Wirtschaft, um hier eine gleichmäßige Verteilung von Lasten und Erträgen zu gewährleisten. Mit dieser Aussage stellte sich „Rerum Novarum“ somit auch gegen den Liberalismus, der keine Interventionen des Staates in die Wirtschaft zulassen möchte.

Gesellschaftspolitisch sehr interessant ist ferner, daß Leo XIII. zwar keinen Unterschied in der Behandlung von Besitzenden und Nichtbesitzenden durch den Staat sah und diese auch auf die gleiche Ebene stellte („Die Besitzlosen sind vom naturrechtlichen Standpunkt nicht minder Bürger als die Besitzenden“⁹²), jedoch war er der Meinung, daß zwischen den einzelnen Berufsgruppen doch Standesunterschiede, die vom Staat zu berücksichtigen wären, bestünden. Basis dieser Standesunterschiede seien die unterschiedlichen Beiträge, die die einzelnen Stände für das Gemeinwohl leisteten.

Der Inhalt von „Rerum Novarum“ wurde 40 Jahre nach deren Veröffentlichung in einer weiterführenden Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ durch Papst Pius XI. im Jahr 1931 als „Die Magna Charta christlicher Sozialarbeit“ bezeichnet.⁹³

Unter dem Motto „zur gesellschaftlichen Ordnung“ führte Pius XI. in „Quadragesimo anno“ im wesentlichen die Thesen von Leo XIII. weiter beziehungsweise ergänzte diese. Wesentliches Ziel der christlichen Sozialarbeit sei es, eine „Entproletarisierung

⁹¹ In Absatz 12 der Enzyklika formulierte Leo XIII. dies mit folgenden Worten: „Aus alledem ergibt sich klar die Verwerflichkeit der sozialistischen Grundlehre, wonach der Staat den Privatbesitz einzuziehen und zu öffentlichem Gute zumachen hätte. Eine solche Theorie gereicht denen, welchen geholfen werden soll, lediglich zu schwerem Schaden, sie widerstreitet den natürlichen Rechten eines jeden Menschen, sie verzerrt den Beruf des Staates und macht eine ruhige, friedliche Entwicklung des Gesellschaftslebens unmöglich.“

⁹² Leo XIII.: Rerum Novarum, Absatz 27, 1891

⁹³ Pius XI.: Quadragesimo anno, I. 3/39, 1931

des Proletariats“ durch eine gerechte Verteilung der Erträge der Produktion zu gewährleisten.

Gesellschaftspolitisch („Die neue Gesellschaftsordnung“) wurde das Prinzip der Subsidiarität vertreten, das heißt es sollten eine Reihe von Aufgaben durch die Gesellschaft (Gemeinwesen) übernommen werden, um wieder ein blühendes und reichgegliedertes Gesellschaftsleben zu schaffen.⁹⁴ Wichtige Elemente dieser Gesellschaft seien eine gerechte Verteilung der Güter sowie Löhne, die einen ordentlichen Lebensunterhalt ermöglichen.

Pius XI. erneuerte die Kritik am Liberalismus, der seiner Meinung nach zu einer Zerstörung der reichhaltigen und für einen gesunden Volkskörper notwendigen gesellschaftlichen Verbände und Organisationen geführt hatte. Dadurch hätten die Menschen ihre Fähigkeit zur Bildung von sittlichen Gemeinschaften verloren und damit dem Egoismus und Individualismus sowohl in Wirtschaft als auch Gesellschaft zum Durchbruch verholfen. Dieser „Hohlraum [] der durch die Auflösung all dieser Gebilde entstanden war“⁹⁵ wurde anschließend durch den absoluten Staat besetzt. Diese neue Form eines zentralistischen-absolutistischen Staates lehnte Pius XI. entschieden ab, er führte vielmehr einen „weit ausholenden und wuchtigen Schläge [] gegen den Atomismus und Zentralismus im heutigen Gesellschaftsleben und Staatswesen.“⁹⁶ Der Staat sollte sich daher speziell aus Angelegenheiten untergeordneter Bedeutung möglichst vollständig zurückziehen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß sich Pius XI. wie auch bereits Leo XIII. deutlich gegen staatliche Koalitionsverbote einsetzte. Hier wurde zum Beispiel an eine Maßnahme der Französischen Revolution erinnert, die alle bestehenden Körperschaften aufhob und jede Neubildung untersagte. Beide Päpste sahen in solch einer Entwicklung die Gefahr, daß sich jedes Gesellschaftsleben damit auflösen könnte. Interessensvertretungen wie zum Beispiel Gewerkschaften hätten daher sehr

⁹⁴ vgl. Pius XI.: Quadragesimo anno, II. 5/78, 1931

⁹⁵ Oswald von Nell-Breuning: Die soziale Enzyklika, Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Katholischer Tat-Verlag, Köln 1932, S. 142

⁹⁶ Oswald von Nell-Breuning: Die soziale Enzyklika, Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Katholischer Tat-Verlag, Köln 1932, S. 141

wohl ihre Berechtigung und auch für die Gesellschaft eine wichtige Bedeutung, wengleich sie aber aufgrund ihrer jeweils einseitigen Interessensausrichtung alleine nicht in der Lage seien, eine organisch gegliederte, geordnete Gesellschaftsordnung aufzubauen. Gleichzeitig wird aber in Quadragesimo anno an der grundsätzlichen Ablehnung des Sozialismus festgehalten: „Der Sozialismus, gleichviel ob als Lehre, als geschichtliche Erscheinung oder als Bewegung, [] bleibt mit der Lehre der katholischen Kirche immer unvereinbar- er müsste denn aufhören, Sozialismus zu sein: der Gegensatz zwischen sozialistischer und christlicher Gesellschaftsauffassung ist unüberbrückbar.“⁹⁷ Damit war es für katholische Arbeiter defakto unmöglich, einer sozialdemokratischen Gewerkschaft anzugehören.⁹⁸

Zur Erreichung dieser Gesellschaftsordnung empfahl Pius XI. eine Erneuerung der (mittelalterlichen) berufsständischen Ordnung, die eine Entwicklung zum allgemeinen Wohl des Gesamtvolkes ermöglichen würde. Gleichzeitig wies Pius XI. aber darauf hin, daß die Bildung dieser Berufsstände nach dem Freiheitsprinzip zu erfolgen habe: „die Menschen haben die volle Freiheit, eine Form nach ihrem Gefallen zu wählen, wenn nur der Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls Genüge geschieht.“⁹⁹ Die berufsständischen Körperschaften sah Pius XI. „als wirkliche und eigentliche Staatsorgane und Staatseinrichtungen“¹⁰⁰, das heißt der Staat hätte kein Recht, sich an die Stelle der frei gebildeten Stände zu setzen. Der Staat als solcher

⁹⁷ Pius XI., Quadragesimo anno, III. 2/117, 1931

⁹⁸ In Quadragesimo anno wird allerdings (wohl um der gewerkschaftlichen Realität zu entsprechen) auch ein alternativer Weg bezeichnet, der es katholischen Arbeitern ermöglichen soll, nicht-katholischen Gewerkschaften anzugehören: „Letzteren Weg schlug man namentlich dort ein, wo entweder die Landesgesetze oder bestimmte wirtschaftliche Umstände oder jene beklagenswerte Gespaltenheit in den Überzeugungen und Gesinnungen, unter der die heutige Gesellschaft weithin zu leiden hat, sowie die zwingende Not, gegen den Ansturm der Mächte des Umsturzes mit vereintem Einsatz aller Kräfte sich zur Wehr zu setzen, der Gründung rein katholischer Gewerkschaften unübersteigliche Hindernisse entgegenstellten. Unter solchen Umständen ergibt sich für die Katholiken die augenscheinliche Notwendigkeit, gemischten Gewerkschaften anzugehören, - immer jedoch vorausgesetzt, daß diese sich vorbehaltlos zu Recht und Gerechtigkeit bekennen und ihren katholischen Mitgliedern die volle Freiheit gewährleisten, sich in allem nach ihrem Gewissen zu richten und den Weisungen der Kirche zu folgen. Den Bischöfen steht es zu, der Zugehörigkeit katholischer Arbeiter zu solchen Gewerkschaften ihre Billigung zu erteilen, wenn sie nach Lage der Dinge deren Notwendigkeit und religiöse Unbedenklichkeit für gegeben erachten. Dabei gelten die Grundsätze wie auch die Sicherungen, die Unser Vorgänger sel. Anged. Pius X. anbefohlen hat“ (Pius XI., Quadragesimo anno, I. 1/35, 1931)

⁹⁹ Pius XI., Quadragesimo anno, II. 5/86, 1931

¹⁰⁰ Pius XI., Quadragesimo anno, II. 5/93, 1931

dürfte sich in solch einem Gemeinwesen keinesfalls in die Lebensbereiche der einzelnen Individuen einmischen und hätte sich ausschließlich auf oberste Leitungsfunktionen zu beschränken : „Der Mensch ist älter als der Staat, die häusliche Gemeinschaft geht begrifflich und sachlich der staatlichen Gemeinschaft voraus.“¹⁰¹ Basis der berufsständischen Ordnung bildet die Überwindung der bestehenden Klassenunterschiede durch eine Zusammenarbeit der Stände, wobei hier vor allem der Interessenskonflikt der Arbeitsmarktparteien, das heißt zwischen auf abhängige Arbeit Angewiesenen und Unternehmern, zu beseitigen wäre. Für Pius XI. hatten Kapital und Arbeit entscheidenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der gesamten Gesellschaft und daher wäre eine Versöhnung der Klassen nur auf Basis der Versöhnung der Arbeitsmarktparteien erreichbar. Wichtig ist hier, daß die Arbeit des Menschen keinesfalls zu einer Ware auf dem Arbeitsmarkt degradiert wird (dies widerspräche der Würde des Menschen) beziehungsweise der Arbeitsmarkt nicht allein durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden kann.

Den Begriff des Standes umschrieb Pius XI. in der Form, daß er die Stände als die neuen organischen Glieder der Gesellschaft bezeichnete, die an die Stelle der bisherigen unorganischen Klassen zu treten haben.¹⁰² Diese Glieder hätten sich innerhalb der Gesellschaft neu zu entwickeln und die bestehenden Klassen zu ersetzen. Wesentliches Aufbauprinzip dieser neuen Stände sei eine Zusammenarbeit innerhalb der jeweiligen gesellschaftlichen Funktionen und keine Trennung in auf abhängige Arbeit Angewiesene und Unternehmer. Damit könnte die bisherige Gegnerschaft der Arbeitsmarktparteien aufgehoben werden. Unter „gesellschaftlichen Funktionen“ verstand Pius XI. im wesentlichen jene gesellschaftlichen Lebensbetätigungen der Menschen, die mit ihrer Berufstätigkeit zusammenhängen. Die Zugehörigkeit zu einem Stand ist daher nicht frei wählbar, allerdings hat der Mensch durch den Wechsel seines Berufes durchaus die Möglichkeit, von einem Stand in den anderen zu wechseln. Bezüglich der Staatsform, in der sich die berufsständische Ordnung entfalten soll, gaben weder Leo XIII. noch Pius XI. genau

¹⁰¹ Pius XI., zitiert nach: Oswald von Nell-Breuning: Die soziale Enzyklika, Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Katholischer Tat-Verlag, Köln 1932, S. 147

¹⁰² vgl. Oswald von Nell-Breuning: Die soziale Enzyklika, Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Katholischer Tat-Verlag, Köln 1932, S. 153

Vorgaben. Wichtig sei nur, daß die jeweilige Staatsform eine freie und gerechte Entwicklung der Gesellschaft gewährleiste.

Ausgleich sozialer Gegensätze nach dem Prinzip der Solidarität

Das Prinzip der Solidarität ist eines der Sozialprinzipien der christlichen Soziallehre, es stellt auf die gegenseitige Verbundenheit und Verantwortung aller Glieder der Gesellschaft ab. Der Mensch wird hier grundsätzlich als soziales Wesen gesehen, das sich in verschiedene Gemeinschaften (zum Beispiel Familie, Staat, Vereine) einordnen muß.¹⁰³

Die christliche Soziallehre sah sich nicht nur als „Antithese“ zu Sozialismus und Kapitalismus, auch der Individualismus, „für den die Gemeinschaft nur auf dem Egoismus der einzelnen beruht und bloß eine äußere Nützlichkeitsveranstaltung darstellt“¹⁰⁴ wurde abgelehnt. Im Gegensatz zum Kollektivismus geht der Einzelmensch nach Ansicht der christlichen Soziallehre auch nicht in einem Kollektiv auf, sondern hat das Recht auf Selbstverwirklichung in Freiheit und Würde. Gleichzeitig hat Gott dem Menschen Aufgaben und Pflichten übertragen, die dieser eigenverantwortlich auszuführen hat.

Um diese Prinzipien in einer christlichen Gesellschaftsordnung umsetzen zu können, wurde der Grundsatz der Solidarität als wesentlicher Baustein der christlichen Soziallehre geschaffen. Auf der einen Seite bedingt dieser eine Verpflichtung des einzelnen für die Gemeinschaft, auf der anderen Seite kann er in Notzeiten die Hilfe anderer erwarten. Diese Art von Solidarität findet auch Umsetzung im staatlichen Bereich durch die Einführung von Pflichtversicherungen und Umlagen.¹⁰⁵

¹⁰³ vgl. Alfred Klose: Katholisches Soziallexikon, Tyrolia Verlag, Wien-Innsbruck 1964, S. 998f

¹⁰⁴ Johannes Schasching: Christliche Soziallehre. In: Politik und Zeitgeschehen (PZG 3), Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien 2003, S. 5

¹⁰⁵ vgl. Johannes Schasching: Christliche Soziallehre. In: Politik und Zeitgeschehen (PZG 3), Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien 2003, S. 5

Durch das Prinzip einer nicht klassenspezifischen Solidarität sollten insbesondere die negativen Auswirkungen einer liberalen Konkurrenzwirtschaft auf den einzelnen Menschen beseitigt werden: wenn jemand zum Beispiel aufgrund von Krankheit oder eines Unglücks nicht mehr in der Lage ist, auf dem Arbeitsmarkt seinen Lebensunterhalt zu verdienen, so hat er das Recht auf Unterstützung. Weiters sind auch Einkommensunterschiede von jenen auszugleichen, die aufgrund ihrer Ausbildung, Herkunft oder Qualifikation nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zur Gänze selbst zu verdienen. Der Fokus des Prinzips der Solidarität liegt daher nicht so sehr auf der Größe der individuellen Leistung sondern vielmehr in der jeweiligen Art, wie sich die Menschen in die Gemeinschaft einbringen.

Der Begriff „Solidarismus“, der nicht mit dem „Prinzip der Solidarität“ verwechselt werden darf, wurde vor allem durch den deutschen Jesuitenpater Heinrich Pesch für jene Soziallehren geprägt, die in Deutschland von Ketteler und Hintze entwickelt und von der Görres-Gesellschaft vertieft worden waren.¹⁰⁶ Die Enzyklika *Rerum Novarum* stieß in den Industriegebieten Deutschlands auf starkes Echo und es bestand daher die Notwendigkeit, eine ideologische Basis gegen den dort weit verbreiteten Sozialismus zu finden. Es handelte sich hierbei um eine moderne Form der christlichen Soziallehre, die sich die Überwindung des Kapitalismus zum Ziel setzte, wobei dies allerdings nicht revolutionär sondern evolutionär erfolgen sollte.¹⁰⁷ Wesentliche Zielrichtung des Solidarismus waren daher vorerst sozialpolitische Forderungen, die sozialverbessernd im Rahmen des bestehenden kapitalistischen Systems wirken sollten. Dies stand im Gegensatz zu den konservativen Sozialreformern, die eine möglichst rasche Wiederherstellung der mittelalterlichen, ständisch gegliederten Wirtschaftsordnung zur Überwindung des Kapitalismus forderten. Pesch sieht den Solidarismus als Mittelweg zwischen dem liberal-kapitalistischen Individualismus und dem Sozialismus und definiert ihn als „ein soziales System, welches, ausgehend von der sittlich-organischen Auffassung des

¹⁰⁶ Pesch, Heinrich, S.J., * 17.9. 1854 in Köln, † 1.4. 1926 in Valkenburg (Niederlande), Peschs Solidarismus wurde später von seinen jüngeren Ordensmitbrüdern Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning weiterentwickelt. Seine Vorstellungen flossen in die Enzyklika »*Quadragesimo anno*« (1931) ein (vgl. Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon: http://www.bautz.de/bbkl/p/pesch_h.shtml, abgefragt am 21.3.2011)

¹⁰⁷ vgl. Josef Dobretsberger: *Katholische Sozialpolitik am Scheideweg*, Verlag Moser, Graz 1947, S. 67ff

Gemeinschaftslebens eine dem Solidaritätsprinzip entsprechende Organisation der Volkswirtschaft fordert“¹⁰⁸ Davon abgeleitet entsteht die Vorstellung einer Wirtschaftsform, die der Einzelwirtschaft ihre relative Selbständigkeit zugesteht, wobei aber deren Eingliederung in das gesellschaftliche Ganze erforderlich ist. Darauf aufbauend konstruiert Pesch eine Form der Eigentumslehre, die sich später in der päpstlichen Enzyklika Quadragesimo anno wiederfindet: privates Eigentum wird dann anerkannt, wenn dieses sich in sittlich vertretbaren Grenzen bewegt und in seiner Ausdehnung und Anwendung dem Volkswohl nicht widerspricht.¹⁰⁹ Eigentum wird daher an gewisse, vor allem soziale Pflichten gebunden, es entsteht daher eine Art „Eigentumsgarantie mit Sozialverpflichtung“, eine Vorstellung, die später Grundsatz des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft werden sollte.

In den unterschiedlichen Positionen in bezug auf die Gestaltung einer neuen Gesellschaftsordnung drückt sich jener Gegensatz aus, der die Diskussionen über die Ausgestaltung der christlichen Soziallehre von Beginn an bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt hatte: auf der einen Seite die konservative, sozialromantische Schule, die das kapitalistische System per se konsequent verneinte und auf der anderen Seite jene, die sich um eine sozialpolitische Verbesserung innerhalb dieses Systems bemühten, das heißt keine kurzfristige Systemänderung forderten sondern nur die Auswüchse des Kapitalismus kritisierten.

Das Linzer Programm der christlichen Arbeiterschaft (1923)

Geprägt durch die Enzyklika „Rerum Novarum“ sowie den Erfahrungen der ersten Jahre nach dem Ersten Weltkrieg wurde im August 1923 durch den Reichsverbandstag der katholischen Arbeiterbewegung ein Grundsatzprogramm beschlossen, das die Positionen und ideologischen Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich zusammenfassen sollte. Redakteur dieses Programms war der damalige Volksbildungsreferent für NÖ und Mitarbeiter der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften Dr. Karl Lugmayer, weiters war

¹⁰⁸ Heinrich Pesch: Der christliche Sozialismus die Wirtschaftsverfassung der Zukunft (dargestellt von Heinrich Lechtape), Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau 1919, S. 9

¹⁰⁹ vgl. Heinrich Pesch: Der christliche Sozialismus die Wirtschaftsverfassung der Zukunft (dargestellt von Heinrich Lechtape), Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau 1919, S. 12

der Jesuitenpater Dr. Ferdinand Frodl wesentlich an der Arbeit im Programmausschuß beteiligt.^{110 111}

Dieses Grundsatzprogramm entstand in einer für die Christliche Arbeiterbewegung schweren und bewegten Zeit. Bedingt durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Genfer Sanierung kam es zu einem Anwachsen der Arbeitslosigkeit und damit zu einer Stagnation der Mitgliederanzahl und reduziertem Beitragsaufkommen. Gleichzeitig versuchten die Freien Gewerkschaften, die ebenfalls mit dieser Entwicklung zu kämpfen hatten, mit allen Mitteln ihre Vorherrschaft zu behaupten und speziell in den großen Industriebetrieben die Christlichen Gewerkschaften zurückzudrängen. Zusätzlich zu diesen äußeren Problemen gab es auch innerhalb der Christlichen Arbeiterbewegung Spannungen und Meinungsunterschiede in bezug auf die weitere programmatische Ausrichtung. Es gab Auseinandersetzungen über die Art der Ausformung eines neuen katholisch geprägten Gesellschaftsbilds, den Aufbau von Berufsständen und deren Verhältnis zu den Gewerkschaften sowie der Position zum Antisemitismus.

Im ersten Teil des Linzer Programms wurden ideologische Grundanschauungen wie der Gottesglaube und die christliche Lehre festgeschrieben. Ziel war der Aufbau einer nach christlichen Grundsätzen ausgerichteten Gesellschaft sowie die Überleitung christlicher Anschauungen in die Wirtschaft. Hier ging es vor allem darum, die Grundbegriffe „Arbeit und Eigentum“ mit der christlichen Lehre in Einklang zu bringen beziehungsweise ein entsprechendes Verständnis für diese zu entwickeln. Ausgangspunkt dieser Überlegungen war vor allem die Enzyklika Rerum Novarum, es wurde aber auch auf direkte biblische Quellen beziehungsweise Schriften Bezug genommen, die vor Rerum Novarum erschienen waren.

¹¹⁰ Pater Dr. Ferdinand Frodl (1886-1964), Regens des Priesterseminars Gurk und Autor diverser Schriften zu Fragen der Gesellschaftslehre, war während der Nazi Herrschaft Mitglied der von Dr. Anton Granig, Direktor der St.-Josefs-Buchbruderschaft Klagenfurt gegründeten „Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs“, welche im Jahr 1943 durch die Gestapo aufgedeckt wurde. In der Hauptversammlung des Volksgerichtshofs vom 9. bis 11.8.1944 wurde Pater Frodl zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. (vgl. Der Freiheitskämpfer, Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit, 37. Jahrgang, März 1985, S. 12f), Auszug aus Gestapo-Kartei: <http://www.doew.at/php/gestapo/index.php?c=detail&l=de&id=505>, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, abgefragt am 15.3.2011

¹¹¹ Franz Gröbl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 84

Eigentum im christlichen Sinn sollte sich zwar in privaten Händen befinden aber gleichzeitig in den Dienst der Gesellschaft gestellt werden. Damit war eine klare Absage an eine kapitalistische Eigentumsakkumulation verbunden, in der die auf abhängige Arbeit Angewiesenen über kein Eigentum verfügen beziehungsweise das in der Hand der Unternehmer befindliche Eigentum nur deren Eigennutzen nicht aber dem Gemeinwesen zur Verfügung steht. Die Regelungen des durch Menschen gesetzten Eigentumsrechts sollten nicht vom natürlichen und göttlichen Recht abweichen. Ähnliche Formulierungen fanden sich auch in bezug auf andere Fragestellungen: positives, durch Menschen gesetztes Recht wurde zwar anerkannt aber nur mit der Einschränkung, daß damit göttliches Recht oder Naturrecht nicht verletzt werden darf. Dies ist theoretisch betrachtet eigentlich nur schwer darstellbar, denn entweder bekennt man sich zum Primat des positiven Rechts, der ein wesentliches Merkmal einer modernen Staatsordnung ist oder es erfolgt durch Anerkennung des göttlichen beziehungsweise Naturrechts ein Zurückkehren in vormoderne Vorstellungen. Ein weiterer vormoderner Zugang fand sich in der Beschreibung des Verhältnisses von Staat und Kirche: durch ihre Funktion als Hüterin der Lehre Christi kommt der Kirche eine eigene Hoheit zu, die auch von der staatlichen Gewalt zu respektieren ist. Zwar wurde dem Staat ein eigener Wirkungskreis zugestanden, gleichzeitig aber mit dem Hinweis, daß die gesamte Gesellschaft dem Willen und der Gnade Gottes unterliegt, eine Überschneidung zwischen politischem und religiösem System hergestellt.¹¹²

Nicht verwunderlich war in diesem Zusammenhang die immer wieder geäußerte Kritik an der „sogenannten Aufklärung“: wesentliches Moment der Aufklärung ist ja die Ablösung der Religion als oberste Autorität und der Ersatz des göttlichen Rechts durch menschliche Vernunftgesetze. Geht man jetzt von dem dargestellten Ansatz

¹¹² Zur Beschreibung dieser kirchlichen Hoheit zitierte Lugschmayer aus dem Rundschreiben über die christliche Staatsordnung von Leo XIII. aus dem Jahr 1885: „Wie das Ziel der kirchlichen Gesellschaft über allem steht, so ragt auch ihre innere Gewalt über alles hinaus. Nie kann sie niedriger eingeschätzt werden als irgend eine staatliche, nie kann sie irgend einer staatlichen Gewalt untergeben sein.“ (Karl Lugschmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 25) oder Vogelsang und dessen Monatsschrift aus 1888, S. 169: „Aber das menschliche, gesetzte Recht darf nicht von dem natürlichen und göttlichen Gesetz abweichen“ (Karl von Vogelsang, zitiert nach Karl Lugschmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 37)

aus, wonach staatliches Recht nicht in kirchlichen Belangen durchgesetzt werden kann beziehungsweise dem göttlichen Recht prinzipiell der Vorrang eingeräumt wird, so war in diesem Programm ein wesentliches Element moderner Staatlichkeit, nämlich die Idee, daß neues Recht bewußt geschaffen und damit die mittelalterliche Rechtsauffassung, wonach Recht ewige Geltung besitzt und nicht verändert werden kann, überwunden wird, nicht enthalten.¹¹³

Der zweite Teil beschäftigte sich mit der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Stellung des Arbeiterstandes. Hier wurde auf die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit den Unternehmern verwiesen und die „Versöhnung der Betriebs Herrschaft mit der Arbeitergemeinde nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit und gegenseitigen Hilfe“¹¹⁴ gefordert. Basis hierfür seien gerechte Löhne und die Schaffung sozialer Standards (insbesondere Arbeitszeitregelungen, Kinder- und Frauenarbeitsregelungen, Betriebsschutz, Wohnungsfrage, Schaffung einer allgemeinen Sozialversicherung) durch den Staat, die von den Sozialdemokraten propagierte Idee des Klassenkampfes zur Erreichung sozialer Ziele wurde zurückgewiesen.¹¹⁵ Weiters wurden eine Selbstverwaltung der Verbände der auf abhängige Arbeit Angewiesenen (Gewerkschaften) innerhalb einer berufsständischen Ordnung sowie der Aufbau innerbetrieblicher Vertretungsorgane (Vertrauensmänner und Betriebsräte) gefordert.

Im dritten Teil ging es um die politischen Grundsätze. Die Kernaussagen waren hier eine Zurückweisung der „Staatsallmacht“ und ein Bekenntnis zur Demokratie: „Wir stehen auf dem Boden der Demokratie und fordern volle Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Ausmaß und Ausübung der politischen Rechte, Freiheit der

¹¹³ vgl. Hannes Wimmer: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie, WUV-Verlag, Wien 1996, S. 413

¹¹⁴ Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 7

¹¹⁵ Die Hauptforderung wurde hier mit dem Satz „Der Lohn muß zum Arbeitsertrag im gerechten Verhältnis stehen“ zusammengefaßt. Die Arbeiter sollten mit ihrem Lohn einen standesgemäßen Familienunterhalt finanzieren können, wobei dieser gesetzlich zu verankernde Mindestlohn als Lohnuntergrenze nicht verhandelbar (also von den Unternehmern reduzierbar) ist. Darüber hinaus steht den Arbeitern ein Anteil am Gewinn (verpflichtende Ertragsteilung) zu. Arbeitsloses Einkommen wird strikt abgelehnt, den „Nichtstuern“ sollte keinerlei Einkommen zustehen. (vgl. Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924)

Gesinnung und des Organisationswillens, Ausdehnung des Verhältniswahlrechtes auf alle Wahlen.“¹¹⁶

Unter dem Schlagwort „Zurückweisung der Staatsallmacht“ wurde aber auch der Ausschluß des Staates aus allen religiösen Belangen sowie den Bereichen Ehe und Schule gefordert: „In allen Fragen also, die das Weltanschauliche betreffen, muß sich der Staat die größte Zurückhaltung auferlegen, er darf nicht in Bezirke einbrechen, die einer anderen Gesellschaft zustehen, der religiösen, der Kirche, es sind besonders zwei Gebiete, auf denen die Gefahr einer Grenzüberschreitung vorhanden ist: Ehe und Schule“^{117 118}

In bezug auf die Beurteilung der folgenden Jahre und insbesondere des Jahres 1934 wirklich von essentieller Bedeutung ist die klare Absage an jede Form autoritärer oder absolutistischer Regierung. Zwar war man der Meinung, daß eine rein parlamentarische Demokratie zu kurz greift und durch einen berufsständischen Vertretungskörper ergänzt werden sollte, am Grundprinzip, wonach ein Volk frei darüber bestimmen können muß, durch wen es regiert werden will, bestand kein Zweifel „Volksherrschaft kann also nur heißen, daß es in der Macht des Volkes steht, zu bestimmen, wem es die Leitung seiner Angelegenheiten anvertraut. Wir lehnen damit jede Regierungsform ab, die im Widerspruch zum Volkswillen steht oder die ohne den Volkswillen zustande gekommen ist. [] Auch hier müssen wir wieder hervorheben, daß auch in einer berufsständisch geordneten Gesellschaft für ein allgemeines Volkshaus Platz ist, für ein Haus, das aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgeht“¹¹⁹

¹¹⁶ Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 9

¹¹⁷ Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 135

¹¹⁸ In diesem Zusammenhang wird auch, wie bereits in anderen Kapiteln, Kritik an der Aufklärung geübt: „Im allgemeinen müssen wir sagen, daß die staatliche Regelung des Schulwesens seit der Aufklärung für die wirkliche innere Entwicklung des Volkes, für das, was wir Kultur nennen, verhältnismäßig wenig geleistet hat. Dieses Versagen hat sich auf allen Stufen gezeigt, in der Kinderschule, in der Mittelschule und auf den Hochschulen“ (Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 136)

¹¹⁹ Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 141

Insgesamt betrachtet, ist das Linzer Programm von 1923 sehr heterogen: durchaus modernen Vorstellungen in bezug auf Sozialgesetzgebung und Verteilung des Einkommens stehen vormoderne und sogar reaktionäre gesellschafts- und staatstheoretische Ansichten gegenüber. Der Einfluß der katholischen Kirche auf die wesentlichen Programmpunkte ist nicht zu übersehen, die entwickelten Ideen werden über Rückgriffe auf kirchliche Schriften argumentiert oder durch diese abgesichert. Dadurch entsteht der Eindruck, daß sich die Christliche Arbeiterbewegung damals noch kein eigenständig erstelltes, emanzipiertes Programm zutraute sondern vielmehr ideologischen „Schutz und Schirm“ bei der katholischen Kirche suchte. Wichtig ist aber nochmals zu betonen, daß aufgrund dieses Programms sich die Christliche Arbeiterbewegung zu demokratischen Grundprinzipien bekannte, die mit einer diktatorischen Staats- und Regierungsform keinesfalls vereinbar waren.

Ständische Verfassung und die Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung – Vergleich und Widersprüche

„Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.“¹²⁰

Am 1.5.1934 präsentierte Bundeskanzler Engelbert Dollfuß mit der Verfassung des austrofaschistischen Ständestaates ein Gegenmodell zum demokratischen Parlamentarismus. Der „Ständestaat“ sollte die Rückkehr zu einer natur- und gottgewollten Ordnung ermöglichen und alle Ideen des Liberalismus und des Sozialismus ein für alle mal beseitigen. Ziel war es, daß alle Menschen, je nach ihrer Standeszugehörigkeit, innerhalb des Staates durch Einbindung in einzelne ständische Institutionen einen festen Platz in der Gesellschaft bekommen sollten.

Die theoretischen Grundlagen beruhten auf unterschiedlichen ideologischen Positionen. Es waren dies einerseits antimarxistische und antiparlamentarische Vorstellungen, andererseits sollten Klassenunterscheide durch die harmonische

¹²⁰ Präambel der Verfassung des Bundesstaates Österreich vom 1.5.1934

Zusammenarbeit von neu zu errichtenden Berufsständen beseitigt werden.¹²¹

Gesellschaftspolitisch sollte der neue Staat ein Gegenkonzept zum Individualismus darstellen, wirtschaftspolitisch eine Absage an den Kapitalismus.¹²² Weitere Eckpunkte waren ein Bekenntnis zum religiösen Primat der katholischen Kirche und die Zugehörigkeit zur deutschen Nation.

Gleichzeitig war die Errichtung des austrofaschistischen Ständestaates der Versuch, eine notwendige gesellschaftliche und ökonomische Modernisierung mit traditionellen Herrschaftsmustern zu verbinden. Die neuen Rahmenbedingungen sollten es ermöglichen, die Vorstellungen eines konservativen „old regimes“ und der Vorherrschaft einer kleinen sozialen Elite mit den Anforderungen der effizienten Steuerung einer modernen Industriegesellschaft in Einklang zu bringen.¹²³

¹²¹ vgl. Emmerich Tálos/Walter Manoschek: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer: Austrofaschismus, Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, LIT-Verlag, Wien 2005, S. 126

¹²² In diesem Bereich war der Einfluß der universalistischen Staatslehre Othmar Spanns nicht zu übersehen. Bereits 1920 erregte Spann mit seinen Vorlesungen über den „Wahren Staat“ großes Aufsehen und wurde zum Proponenten einer „konservativen Revolution“ in Österreich, die sich gegen die neue republikanische Staatsform wendete. (vgl. Gertraud Resele: Othmar Spanns Ständestaatskonzeption und politisches Wirken, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2001, S. 8) Aus diesen Vorträgen ging 1921 das Buch „Der wahre Staat“ hervor, das die ideologischen Grundsätze Spanns sehr deutlich zeigte, denn seiner Einschätzung nach waren „Aufklärung, Liberalismus, Demokratie, Marxismus trotz ihres lärmenden Gehabes heute schon schwach, ja zu Tode getroffen“ und mußten durch „aufbauende Kräfte, die uns aus dem Verderben, in das wir gerieten, herausführen sollen“ (Vorwort zur zweiten Auflage, Herbst 1922, Spann, Othmar: Der wahre Staat, Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft (4. Auflage), Gustav Fischer Verlag, Jena 1938) ersetzt werden.

In seinem Staatsbegriff geht Spann grundsätzlich davon aus, daß der Staat als Ganzes vor seinen Teilen, also den Staatsbürgern, zu stehen hat. Das einzelne Individuum wird nur über dessen Funktion als Staatsbürger begriffen und nicht über eine konkrete gesellschaftliche Existenz. Damit kehrt Spann die individualistische Staatsauffassung, wonach der Staat aus dem Willen der Individuen konstruiert ist, um, und ersetzt dieses durch ein Konzept, in dem das Individuum auf ein funktionierendes Organ des Staates reduziert wird. In einem auf Volkssouveränität basierenden demokratischen Staatsaufbau sind diese Vorstellung klarerweise nicht umsetzbar. Spann geht daher ganz offen von einem autoritären Herrschaftsmodell aus, denn der Staat „beruht weder auf einem berufsständischen ‚Wirtschaftsparlament‘, noch auf einem ‚Parlament‘, das ‚alles Volk‘ umfaßt.“ (Othmar Spann, zitiert nach: Gertraud Resele: Othmar Spanns Ständestaatskonzeption und politisches Wirken, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2001 S. 20)

¹²³ vgl. hierzu Michael Mann und dessen Einschätzung zur Positionierung des Austrofaschismus (Michael Mann: Fascists, Cambridge University Press, Cambridge 2004, S. 207ff)

Gestaltungsprinzipien und institutioneller Aufbau der Verfassung des austrofaschistischen Ständestaats¹²⁴

Mit der neuen Verfassung wurde ein wesentliches Grundprinzip der früheren österreichischen Verfassung, die demokratische Legitimation der Entscheidungsträger im Staat ausgeschaltet und durch ein System der hierarchisch-autoritären Führung ersetzt. Die Eckpunkte dafür hatte Bundeskanzler Dollfuß bereits in der „Trabrennplatzrede“ am 11.9.1933 angekündigt. „Das Parlament hat sich selbst ausgeschaltet, ist an seiner eigenen Demagogie und Formalität zugrunde gegangen. Dieses Parlament, eine solche Volksvertretung, eine solche Führung unseres Volkes, wird und darf nie wieder vorkommen. [] Ständischer Neubau ist die Aufgabe, die uns in diesen Herbstmonaten gestellt ist. Der Berufsstand ist die Ablehnung klassenmäßiger Zusammensetzung des Volkes. [] Wir wollen den sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage unter starker, autoritärer Führung dieses Staates.“¹²⁵

Gesetzgebung und Vollziehung wurden in der neuen Verfassung als Bundessache definiert, wobei zukünftig durch in der Verfassung nicht näher definierte Gesetze den neuen Selbstverwaltungskörpern die Besorgung eigener Aufgaben unter Aufsicht des Bundes übertragen werden sollte. Oberstes Organ der Vollziehung des Bundes war der Bundespräsident, der aus einem Vorschlag der Bundesversammlung (gemeinsame Versammlung von Länderrat, Bundeskulturrat und Bundeswirtschaftsrat) durch die Bürgermeister aller Ortsgemeinden des Bundesgebietes gewählt wird. Der Bundeskanzler und auf dessen Vorschlag die Bundesminister wurden durch den Bundespräsidenten ernannt. Eine demokratische Legitimation der obersten staatlichen Organe durch eine allgemeine Wahl durch das Bundesvolk war nicht vorgesehen.

Im Bereich der Gesetzgebung lag das Initiativrecht ausschließlich bei der Bundesregierung. Als vorberatende Organe im Gesetzgebungsprozeß waren der Staatsrat (Berufung durch den Bundespräsidenten nach Gegenzeichnung durch den

¹²⁴ Bezüglich Grundlagen der Verfassung vom 15.1934 siehe hierzu auch Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009, S. 36ff

¹²⁵ Engelbert Dollfuß: Rede beim ersten Generalappell der Vaterländischen Front auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933, zitiert nach: Hans Rauscher (Hrsg.): Das Buch Österreich, Verlag Christian Brandstätter, Wien 2005, S. 355f

Bundeskanzler), der Länderrat (Landeshauptleute und Landesfinanzreferenten) sowie als Vertreter der ständischen Organisationen der Bundeskulturrat und der Bundeswirtschaftsrat (ernannt durch die Bundesregierung) eingebunden. Gemäß Verfassungsübergangsgesetz (dieses sollte die Übergangsphase bis zu einer „echten“ berufsständischen Ordnung regeln) wurden sowohl die Mitglieder des Bundeskulturrates als auch des Bundeswirtschaftsrates über Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten ernannt.

Gesetzgebendes Organ war der Bundestag, der sich aus Vertretern der vorberatenden Organe zusammensetzte. Dieser hatte über die von der Bundesregierung eingebrachten Vorlagen zu entscheiden, wobei die Bundesregierung hier nicht an die Stellungnahmen der vorberatenden Organe gebunden war.

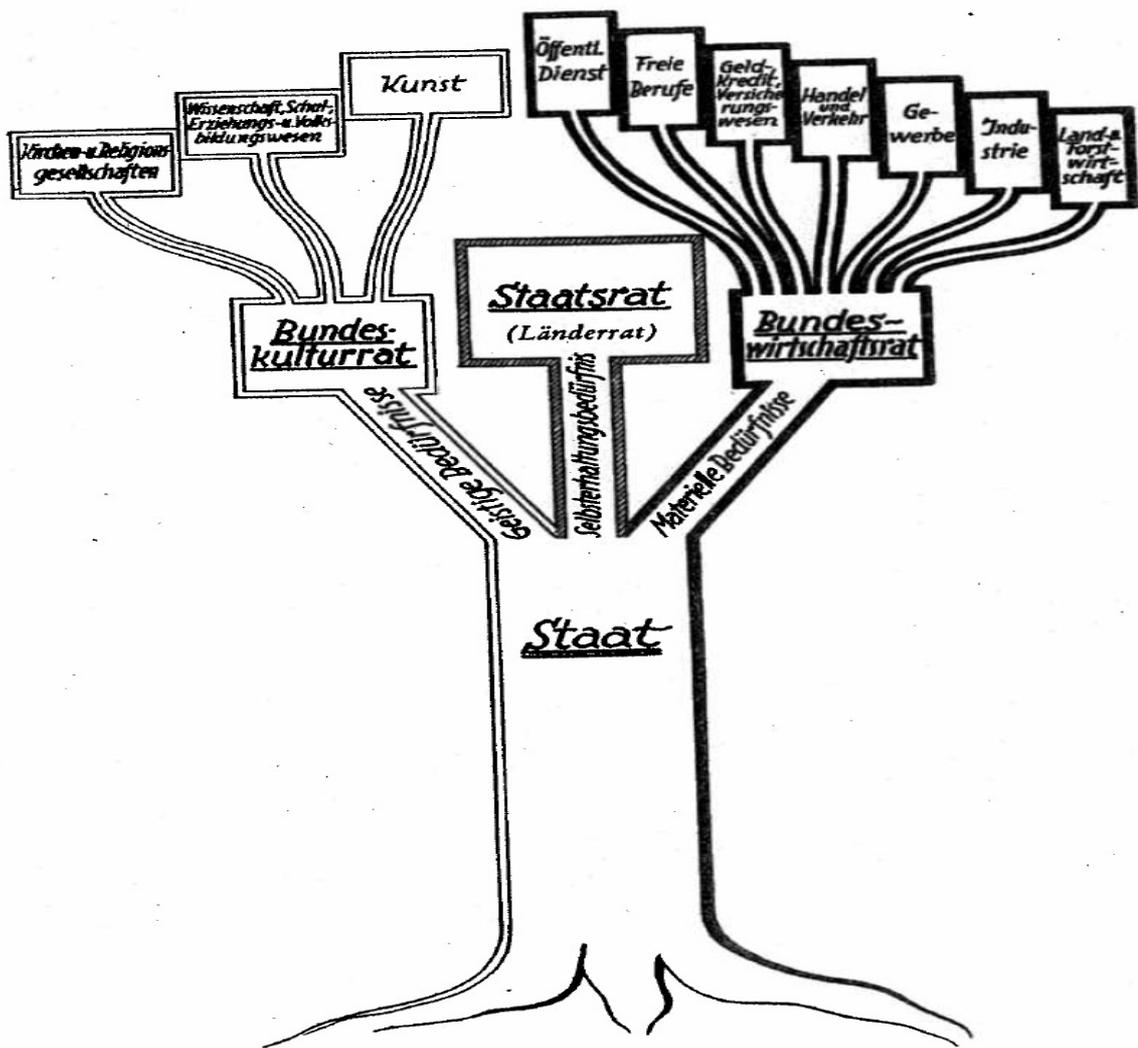
Die Gerichtsbarkeit und die Ausübung der bewaffneten Macht waren ausschließliche Bundessache. Unter dem Oberbefehl des Bundespräsidenten übte der zuständige Bundesminister die Befehlsgewalt aus und verfügte über die bewaffnete Macht. Die Bestellung der Berufsrichter erfolgte gemäß dem Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten oder auf Grund seiner Ermächtigung vom zuständigen Bundesminister.

Auf Basis des Konzepts der „Bedürfnisgruppen“ wurde abgeleitet, daß die neue österreichische Verfassung eine Verwirklichung des „idealen Ständestaates“ darstellt:

126

¹²⁶ Ein nicht unwesentliches Problem in der Schaffung eines „Ständestaates“ war die institutionelle Eingliederung der einzelnen Berufs- und Industriegruppen, der wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen sowie der öffentlichen Verwaltung in eine angestrebte ständische Ordnung. Die grundsätzliche Idee dabei war, die Stände in Hauptkörperschaften zu vereinigen, die wiederum nach den unterschiedlichen menschlichen Bedürfnissen ausgerichtet sind. Ein diesbezüglich entworfenes Modell sah die Bildung von 12 Hauptkörperschaften vor, die anschließend zu einer höheren institutionellen Organisationseinheit, den Vollständen (Religion, Politik, Kunst, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft) zusammengefaßt werden sollten. (vgl. Friedrich von Weichs: Der Weg zum Ständestaat, Styria Verlag, Graz 1933, S. 23)

Ein anderes Modell für den Aufbau des Ständestaates ging von nur 3 unterschiedlichen Bedürfnisgruppen, und zwar den geistigen Bedürfnissen, den wirtschaftlichen Bedürfnissen und dem Selbsterhaltungsbedürfnis aus. Diese Bedürfnisgruppen bilden „Spitzenstände“ (vgl. Philipp Bugelnig: Der Ständestaat: dessen Voraussetzungen und Verwirklichung, Verlag der St.-Josef-Bücherbruderschaft, Klagenfurt 1935, S. 59), welche wiederum in Teil-Berufsstände gegliedert waren.



Die österreichische Ständeverfassung.

Graphik 1 ¹²⁷

Durch das Ernennungsrecht fast sämtlicher Funktionäre in den vorberatenden Organen und somit auch im Bundestag konnte die Bundesregierung in realiter den gesamten Gesetzgebungsprozeß nach ihren Vorstellungen gestalten und leiten. In

¹²⁷ Quelle: Philipp Bugelnig: Der Ständestaat: dessen Voraussetzungen und Verwirklichung, Verlag der St.-Josef-Bücherbruderschaft, Klagenfurt 1935, S. 63

diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, daß die Mandatare über keine Immunität verfügten und sich als „vaterlandstreue Staatsbürger“ bewähren mußten.¹²⁸

Überdies stand der Bundesregierung seit 30.4.1934 ein „Selbstermächtigungsgesetz“ zur Verfügung, mit dem eine Umgehung der vorberatenden Organe möglich war. Ein gutes Beispiel dafür, wie seitens der autoritären Staatsführung die vorberatenden Organe umgangen wurden, war der Bundeswirtschaftsrat. Die von der Verfassung vorgesehene Aufgabe des Bundeswirtschaftsrates war die Begutachtung von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung im Hinblick auf die Interessen der Wirtschaft und der auf abhängige Arbeit Angewiesenen. Auf Basis einer berufsständischen Zusammenarbeit waren im Bundeswirtschaftsrat sowohl Repräsentanten der Unternehmer als auch der abhängig Arbeitenden vertreten. Im realen Prozeß der politischen Willensbildung war der Einfluß des Bundeswirtschaftsrates aber aus 2 Gründen äußerst gering: Erstens konnte die Regierung auf Grund des Selbstermächtigungsgesetzes die vorberatenden Organe umgehen (so wurden von 1934 bis 1938 von insgesamt 713 Bundesgesetzen nur 165 nach ordentlicher Begutachtung durch den Bundestag beschlossen¹²⁹), andererseits hatten die vorberatenden Organe kein Initiativrecht und konnten somit keine Gesetzesvorlagen ausarbeiten. In den Jahren 1936 beziehungsweise 1937 wurde das Initiativrecht für die vorbereitenden Organe durch führende Vertreter der Arbeiterorganisationen zwar immer wieder eingefordert, eine Umsetzung erfolgte allerdings nicht.

Die im Mai 1933 von Bundeskanzler Dollfuß gegründete Vaterländische Front war eine Sammelbewegung aller „vaterlandstreuen“ Österreicher, die vorerst über kein konkretes politisches Programm verfügte. Durch die Verfassung von 1.5.1934 und dem damit verbundenen Verbot von politischen Parteien wurde der Verband Vaterländische Front (VF) zur politischen Monopolorganisation und bekam den Auftrag „der Träger des österreichischen Staatsgedankens zu sein. Sein Ziel ist die

¹²⁸ Die Mandatare der vorberatenden Organe mußten Mitglieder der Vaterländischen Front sein und fielen daher unter deren Kontrolle, da sie ihr Mandat nur mit Zustimmung des Bundesführers oder der von ihm zur Erteilung dieser Zustimmung bevollmächtigten Organe bekleiden durften (vgl. § 7 des Bundesgesetzes vom 1.5.1934 betreffend die Vaterländische Front, Bundesgesetzblatt II, Nr. 4)

¹²⁹ vgl. Emmerich Tálos/Walter Manoschek: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos/ Wolfgang Neugebauer: Austrofaschismus, Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, LIT-Verlag, Wien 2005, S. 133

politische Zusammenfassung aller Staatsangehörigen, die auf dem Boden eines selbständigen, christlichen, deutschen, berufsständisch gegliederten Bundesstaates Österreich stehen und sich dem derzeitigen Führer der Vaterländischen Front oder dem von diesem bestimmten Nachfolger unterstellen.“¹³⁰

Da dem Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten bereits bei dessen Gründung jede politische Tätigkeit untersagt worden war, wurde am 31.3.1935 durch Bundesbefehl die Soziale Arbeitsgemeinschaft (SAG) als Teil der VF mit der Aufgabe gegründet, die Einbindung der Arbeiterschaft in die Vaterländische Front sicherzustellen und eine Gewinnung von ehemaligen Sozialdemokraten für die Mitarbeit am berufsständischen Aufbau vorzubereiten.

Einerseits wurde die Einrichtung der SAG durch führende Mitglieder der Christlichen Arbeiterbewegung durchaus begrüßt (damit die Arbeiterschaft durch eine politische Vertretung in der VF direkt auf die Gesetzgebung einwirken und somit gleichberechtigt an der politischen Willensbildung im berufsständischen Staat teilnehmen kann), andererseits gab es aber auch Vorbehalte, da sich die Frage stellte, ob die SAG nicht als ein Instrument gegründet wurde, um langfristig eine Aufspaltung der Arbeiterbewegung und des Gewerkschaftsbundes nach ständischer Ausrichtung vorzubereiten.

Demokratierechtlich betrachtet war die neue Verfassung von ihrer Intention daher genau das Gegenteil jener österreichischen Bundesverfassung, die 1920 von Hans Kelsen entworfen worden war, da sie sich auf eine ganz bestimmte politische Werthaltung festlegte. Das wesentliche Merkmal der Kelsen-Verfassung war demgegenüber, daß diese allen Meinungen und Vorstellungen offen war und damit die Grundlage für politischen und sozialen Interessenausgleich bildete. Diese Bereitschaft, sich politischen Diskussionen zu stellen, Kompromisse einzugehen und anschließend breit akzeptierte verbindliche Entscheidungen zu treffen, fehlte im neuen Verfassungswerk ebenso wie die Vorstellung, wonach alle dem staatlichen Recht unterworfenen Bürger auch an der Rechtssetzung teilhaben können. Für Kelsen stand auch fest, daß Demokratie untrennbar mit politischen Parteien verbunden ist:

¹³⁰ Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich 4/1934

„Nur Selbsttäuschung oder Heuchelei kann [sic!] vermeinen, dass Demokratie ohne politische Parteien möglich sei. Die Demokratie ist notwendig und unvermeidlich ein Parteienstaat.“¹³¹

Dieses Abgehen von den Prinzipien Kelsens wurde unter anderem von einem seiner eigenen Schüler, dem Staatswissenschaftler Erich Voegelin verteidigt.¹³² Ein wesentlicher Punkt bei Voegelin war, daß er grundsätzlich das dauerhafte Funktionieren eines pluralistischen Parteienstaates in Frage stellt. Argumentiert wurde hier mit der Aufspaltung des Volkes in partikuläre Gruppen (politische Parteien), die nicht das Gemeinwohl sondern nur die Erlangung individueller Macht verfolgen und sich zur Erreichung dieses Ziel des Staats- und Parlamentsapparates bedienen.¹³³

Durch die politischen Ereignisse des Jahres 1933 und unter dem Druck äußerer Ereignisse sei die Staatsführung daher gezwungen gewesen, das bisherige demokratisch-parlamentarisches System durch ein autoritäres zu ersetzen, um die Stabilität Österreichs zu sichern, wobei „die obersten Staatsorgane durch die politische Situation legitimiert als die Träger des Willens zur Existenz des Staates Österreich entscheidend auftraten“¹³⁴

Voegelin charakterisierte die autoritäre Herrschaft, welche von Dollfuß vorgezeichnet wurde, anhand folgender Merkmale:

¹³¹ Hans Kelsen, zitiert nach: Oliver Rathkolb: Demokratieentwicklung in Österreich seit dem 19. Jahrhundert. In: Jugend-Demokratie-Politik, herausgegeben vom Forum Politische Bildung, Informationen zur Politischen Bildung, Bd. 28., Innsbruck-Bozen-Wien 2008, S. 7

¹³² Voegelin promovierte 1922 bei Othmar Spann und Hans Kelsen an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, später war er Dozent für Gesellschaftslehre und Mitarbeiter von Hans Kelsen und Adolf Merkl. In den 1930er Jahre begann Voegelin die Reine Rechtslehre Kelsens immer stärker zu kritisieren und gleichzeitig das Konzept des austrofaschistischen Ständestaates offen zu unterstützen „Die ‚Reinheit‘ der Lehre KELSENS ist eine metaphysische in dem Sinne, daß der Inhalt der Normen des Verfassungsrechtes unter der Voraussetzung eines metaphysischen Dogmas in unzulässiger Weise eingeschränkt wird. Alles, was nach der Einschränkung als Inhalt des Verfassungsrechtes nicht mehr verstanden werden kann, wird von KELSEN als Inhalt einer eigenen Wissenschaft neben der Rechtswissenschaft vom Staat gesehen. [] Die Rechtslehre KELSENS trägt das Epitheton ‚rein‘ zu Unrecht, denn in der Tat fordert sie nicht die ‚Reinheit‘ der positivrechtlichen Betrachtung, sondern die ‚Beschränkung‘ der positivrechtlichen Interpretation der Norm auf einen bestimmten Teilinhalt eben dieser Norm“ (Erich Voegelin: Der autoritäre Staat: ein Versuch über das österreichische Staatsproblem, Verlag Springer, Wien 1936/1997 [ungekürzter Neudruck 1997 der Originalausgabe aus 1936], S. 144)

¹³³ vgl. Erich Voegelin: Der autoritäre Staat: ein Versuch über das österreichische Staatsproblem, Verlag Springer, Wien 1936/1997 (ungekürzter Neudruck 1997 der Originalausgabe aus 1936), S. 156

¹³⁴ Erich Voegelin: Der autoritäre Staat: ein Versuch über das österreichische Staatsproblem, Verlag Springer, Wien 1936/1997 (ungekürzter Neudruck 1997 der Originalausgabe aus 1936), S. 6

- „1. Autorität hat die Regierung als Repräsentant des Staates
2. die autoritäre Leistung der Regierung im wörtlichen Sinne der Urheberschaft ist die Formung der Vielheit geistiger und materieller Interessen der Gemeinschaft zu einem Ganzen.
3. die autoritative Leistung setzt die Regierung in eine Beziehung der Vertretung zum Staatsganzen.
4. Autorität ist daher nicht Willkür, nicht Diktatur, sondern im Sinne der urheberschaftlichen Vertretung geordnete Macht
5. das Staatswesen soll hierarchisch-autoritär gegliedert sein, dadurch, daß in den Händen der Regierung schärfer als bisher die hoheitsrechtliche Gewalt konzentriert wird, während an die ständischen Autoritäten mehr als bisher Raum für ihre Selbstverwaltung gelassen wird;
6. der *consentement coutumier* an der Basis der Institution soll eine möglichst große seelische Freiheitssphäre haben; er soll frei aus der geschichtlichen Gemeinschaft des Volkes wachsen und nicht die Folge einer total durchgesetzten Weltanschauung sein“¹³⁵

In seiner Begrifflichkeit in bezug auf die Konstituierung der neuen Verfassung stellt Voegelin klar die neue politische Grundhaltung dar, in dem er die Bundesregierung „im Sinne der faschistisch-autoritären politischen Richtung Österreichs“¹³⁶ als entscheidenden Verfassungsgeber sieht. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Legitimierungsquelle für den Übergang von einer demokratischen zu einer autoritären Verfassung in der Leistung der Bundesregierung für den Bestand und die Entwicklung des österreichischen Staates zu suchen ist. In dieser Aussage Voegelins sind deutlich Übereinstimmungen mit den Ideen Othmar Spanns erkennbar, der sich ebenfalls für ein antidemokratisches Konzept der Herrschaft gesellschaftlicher Eliten im Rahmen eines autoritären Regimes ausgesprochen hat.

¹³⁵ Erich Voegelin: Der autoritäre Staat: ein Versuch über das österreichische Staatsproblem, Verlag Springer, Wien 1936/1997 (ungekürzter Neudruck 1997 der Originalausgabe aus 1936), S. 51

¹³⁶ Erich Voegelin: Der autoritäre Staat: ein Versuch über das österreichische Staatsproblem, Verlag Springer, Wien 1936/1997 (ungekürzter Neudruck 1997 der Originalausgabe aus 1936), S. 51

Das am 5.6.1933 zwischen dem Vatikan und der Republik Österreich abgeschlossene Konkordat stellte defakto einen integrativen Bestandteil der neuen Verfassung dar. Bezeichnet dafür ist, daß dieses Konkordat ebenfalls am 1.5.1934 ratifiziert und als Bundesgesetz im direkten Anschluß an die Verfassung kundgemacht wurde.¹³⁷ Wesentlich dabei war, daß der Staat der katholischen Kirche im Bereich der Schulbildung beziehungsweise der Errichtung und Erhaltung katholischer Schulen umfangreiche Rechte bestätigte (zum Beispiel verbindlicher Religionsunterricht für alle katholischen Schüler, kein staatlicher Eingriff in die katholisch-theologischen Fakultäten, Auswahl der Lehrer und Professoren in diesem Bereich ausschließlich durch die katholische Kirche). Eine weitere wichtige Bestimmung befaßte sich mit der Ehegesetzgebung: Gemäß Artikel 7 erkannte der Staat den gemäß kanonischem Recht geschlossenen Ehen die bürgerliche Rechtswirkung zu, eherechtliche Streitigkeiten wurden den kirchlichen Gerichten übertragen. Neben diesen beiden Punkten regelte das Konkordat noch die Rechtsstellung von Priestern und Ordensleuten, die eigenständige Besorgung der kirchlichen Verwaltung und die staatliche Finanzierung der katholischen Kirche. Eine Trennung zwischen Staat und Kirche in wichtigen Politikfeldern war daher nicht gegeben, vielmehr gab der Staat hoheitliche Kompetenzen an die katholische Kirche ab. Mit dem Hinweis auf die in der Verfassung verankerten christlichen Grundsätze verbanden die österreichischen Bischöfe allerdings die Forderung nach einem noch weitergehenden Einfluß auf die Gesetzgebung. In einer Rede im Jahr 1937 formulierte der Linzer Bischof Gföllner diesen Anspruch folgendermaßen: „Ein zweiter Punkt eines christlichen Staatsprogrammes muß dann lauten: Christliche Gesetzgebung! Gesetze, die im Widerspruch stehen mit Gottes Willen und mit den göttlichen Rechten und kirchlichen Satzungen, sind keine bindenden Gesetze, denn Gott muß man mehr gehorchen als den Menschen. Darum christliche Ehegesetze – christliche Schulgesetze – christliche Arbeitergesetze – darum Verordnungen und Strafparagrafen zum Schutz der christlichen Sittlichkeit – der christlichen Presse – der kirchlichen Sonn- und Feiertagsruhe – der religiösen Idee und Autorität – mit

¹³⁷ Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich 2/1934

einem Wort der christlichen Kultur, die den festen und heiligen Boden eines christlichen Staatswesens bildet“¹³⁸

Berufsständische Grundlage¹³⁹

Die „Berufsständische Grundlage“ wurde zwar in der Präambel der Verfassung und im Artikel 2 angeführt, wie diese aber genau aussehen beziehungsweise ausgestaltet werden sollte, darüber gab es keine detaillierten Regelungen. Grundsätzlich sollte den Berufsständen (insgesamt waren sieben vorgesehen und zwar Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Bergbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, freie Berufe und öffentlicher Dienst) die Selbstverwaltung ihrer spezifischen Angelegenheiten übertragen werden, allerdings unter der Aufsicht der autoritären Staatsführung.¹⁴⁰

Seitens des Regimes wurde versucht, die Berufsstände über eine neue Symbolik und die Schaffung einer eigenen Identität im Bewußtsein der abhängig Arbeitenden zu verankern. Im Stil mittelalterlicher Zunftzeichen wurden durch bekannte Künstler wie Clemens Holzmeister die neuen „berufsständischen Zeichen“ geschaffen und diese mit heroischen Bildern von Arbeitern verknüpft:

¹³⁸ Klarheit und Wahrheit über das „christliche Österreich“, Rede Sr. Exzellenz des Hochwürdigen Herrn Bischofs von Linz Dr. Johannes Maria Gföllner bei der Landestagung 1937 des Katholischen Volksvereines für Oberösterreich, Sonderdruck aus dem „Volksvereinsboten“ 1937, Nr. 1

¹³⁹ siehe hierzu auch Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009, S. 58f

¹⁴⁰ vgl. Emmerich Tálos/Walter Manoschek: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer: Austrofaschismus, Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, LIT-Verlag, Wien 2005, S. 127



Graphik 2 ¹⁴¹

Ein wesentlicher Teil der berufsständischen Ideologie basierte darauf, daß Konflikte zwischen Unternehmern und abhängig Arbeitenden nicht durch Kampfmaßnahmen (Streiks/Aussperrungen) sondern im Wege von Schlichtungsverfahren zu regeln seien: „Soll aber der Klassenkampf endgültig begraben werden, dann muß es ein Forum geben, daß die Arbeitnehmer nicht nur mit vollem Vertrauen sondern auch mit Zuversicht anrufen können, die ihnen vom neuen Staat versprochene soziale Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit zu finden.“¹⁴²

¹⁴¹ Quelle: Österreichische Arbeiterzeitung vom 8.5.1937, Titelseite

¹⁴² Hans Prodingler, zitiert nach: Michael Ernegger: Staatliche Sozialpolitik in Österreich 1933-1938, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 1985, S. 93

Seitens der Christlichen Arbeiterbewegung wurde der berufsständische Aufbau der Wirtschaft vor allem als Mittel zur Erreichung einer höheren Verteilungsgerechtigkeit gesehen. Durch die „neue Ordnung“ sollte die morsche, auf gewissenloser Profitgier aufgebaute Wirtschaftsordnung durch ein System wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit ersetzt werden.¹⁴³ Geprägt waren diese Forderungen vor allem durch die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse und die daraus entstandene Armut in weiten Teilen der Bevölkerung. Im Jahr 1933 gab es in Österreich ca. 500.000 Arbeitslose und die Umsetzung eines weitreichenden Beschäftigungsprogramms war nach Ansicht von christlichen Gewerkschaftern nur im Rahmen einer „neuen Ordnung“ möglich.

Die gesetzlichen Grundlagen für den berufsständischen Aufbau wurden nach langen Diskussionen und Verhandlungen schlußendlich Ende 1936 im Gesetz zur Schaffung der berufsständischen Ausschüsse durch den Bundestag beschlossen.¹⁴⁴

Den berufsständischen Ausschüssen wurde nicht nur das gesamte Schlichtungswesen übertragen sondern auch die Überwachung der Einhaltung von Kollektivverträgen. Zur Umsetzung dieser Aufgaben war die Gründung von berufsständischen Ausschüssen in den Gruppen Industrie, Gewerbe und Handel vorgesehen, in denen die Unternehmer durch deren jeweiligen Bünde (Industriellenbund, Gewerbebund, Handelsbund) und die abhängig Arbeitenden durch den Gewerkschaftsbund vertreten waren. Die Satzungen der berufsständischen Ausschüsse bedurften jeweils der Zustimmung der Bundesregierung. Die ersten berufsständischen Ausschüsse nahmen Mitte 1937 die Tätigkeit auf, wobei der Umfang der Schlichtungsfälle anfangs sehr gering war und man von einem umfassenden Schlichtungswesen bei weitem nicht sprechen konnte.

¹⁴³ vgl. Angestellten Zeitung, Fachblatt des Zentralverbandes christlicher Angestellter, März-April 1933, Folge 3/4, S. 34f

¹⁴⁴ Bundesgesetz über die berufsständischen Ausschüsse und über die Schlichtung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen, Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich 385/1936

Die päpstlichen Sozialenzykliken und die Verfassung¹⁴⁵

In beiden päpstlichen Sozialenzykliken wurde der Aufbau einer berufsständischen Ordnung zur Überwindung der Klassengegensätze empfohlen. Diese berufsständische Ordnung wurde auch in der Präambel zur Verfassung vom 1.5.1934 festgeschrieben. Die Umsetzung der Verfassung zeigte aber, daß diese erheblich von den Konzepten der päpstlichen Enzykliken abwich: Im austrofaschistischen Ständestaat gab es keine unabhängigen Berufsstände, vielmehr waren diese (soweit sie überhaupt gebildet beziehungsweise vorbereitet wurden) der autoritären Führung der Bundesregierung unterstellt. Dies zeigte sich im Bereich der Arbeiter und Angestellten zum Beispiel an der Art und Weise, wie die neue Einheitsgewerkschaft entstand:

Die Bildung dieser Interessenvertretungen erfolgte nicht auf freiwilliger Basis sondern vielmehr über autoritäre Verordnungen. Der im Jahr 1934 gegründete „Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten“ stand unter der Kontrolle des Bundesministers für soziale Verwaltung. Der Sozialminister besaß sowohl das Ernennungs- als auch das Abberufungsrecht für die Spitzenfunktionäre des Gewerkschaftsbundes, weiters wurde ein Beamter des Sozialministeriums als Aufsichtskommissar bestellt, der an allen Vorstandssitzungen teilnehmen konnte und auch in einigen Bereichen ein Einspruchsrecht hatte. Der Gewerkschaftsbund war daher defakto ein Staatsorgan, vergleichbar mit einer Sektion des Sozialministeriums. „Die Christliche Arbeiterbewegung, die den GB [Gewerkschaftsbund] beherrschte, wurde durch diese engste Bindung an die Regierung zu einem faktischen Staatsorgan.“¹⁴⁶ Damit wurde die Einheitsgewerkschaft zu einem Teil der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsgesellschaft und nicht zu einer freien Vereinigung im Sinne der päpstlichen Enzykliken. Dies steht auch in deutlichem Widerspruch zum Konzept der berufsständischen Ordnung, das ausschließlich für die Berufsstände eine öffentlich-rechtliche Basis vorsah. Weiters kann die Gründung einer Einheitsgewerkschaft auf dem Verordnungsweg durchaus als eine Verletzung des

¹⁴⁵ siehe hierzu auch Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009, S. 71ff

¹⁴⁶ Anton Pelinka: Stand oder Klasse ? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938, Europaverlag, Wien 1972, S. 101

Prinzips der Subsidiarität gesehen werden, mit der ein von den Päpsten abgelehnter „Stato totalitario“ in die Belange der Stände eingreift.

Die Einsetzung von sämtlichen Spitzenfunktionären in den mit der Einheitsgewerkschaft gleichgeschalteten Arbeiterkammern und in anderen neugeschaffenen Interessensorganisationen der auf abhängige Arbeit Angewiesenen erfolgte ebenfalls durch die Bundesregierung und nicht durch die Organisationen selbst. Dieses Vorgehen steht speziell in Widerspruch zu „Quadragesimo anno“, in der Papst Pius XI. nachdrücklich davor gewarnt hatte, daß sich der Staat keinesfalls an die Stelle der freien Selbstbetätigung der Stände stellen dürfe, denn nur die berufsständischen Körperschaften seien „wirkliche und eigentliche Staatsorgane und Staatseinrichtungen.“¹⁴⁷ Der entscheidende Punkt ist hier: Zwar wird in der Verfassung von selbstverwalteten Berufsständen gesprochen, die sich aber nicht selbst gründen sondern per Gesetz eingerichtet werden und unter der Aufsicht der autoritären Führung stehen. Demgegenüber hält Pius XI. unmißverständlich fest, daß sich die Menschen als freie Individuen zu Berufsständen oder berufsständischen Körperschaften zusammenschließen sollen und der Ausgang dazu vom einzelnen Menschen zu nehmen ist.¹⁴⁸ Gleichzeitig wird ihnen damit die von Pius XI. geforderte volle und echte Selbstverwaltung verwehrt.

Ein weiteres Beispiel ist das Fehlen eines echten Mitbestimmungsrechtes der Stände in bezug auf die Beschlußfassung von Gesetzen: in der Verfassung vom 1.5.1934 wurde die Initiative für Gesetzesvorlagen ausschließlich der Bundesregierung übertragen. Den Vertretern der Berufsstände kam lediglich ein Begutachtungsrecht zu, das aber durch die Bundesregierung einfach übergangen werden konnte. Somit hatten die Stände defakto keine Möglichkeit, auf die Gestaltung von Gesetzen nachhaltig einzuwirken.

Die Einschätzung beziehungsweise Erkenntnis, daß der austrofaschistische Ständestaat nur untaugliche Voraussetzungen für den Aufbau einer berufsständisch

¹⁴⁷ Pius XI., Quadragesimo anno, II. 5/93, 1931

¹⁴⁸ Oswald von Nell-Breuning: Die soziale Enzyklika, Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Katholischer Tat-Verlag, Köln 1932, S. 159

gegliederten Gesellschaft bot, gab es durchaus auch innerhalb der Christlichen Arbeiterbewegung, speziell in intellektuellen Kreisen. Direkte Kritik wurde aber nicht geübt, indirekte allerdings schon. Dr. Karl Kummer, damals in der Abteilung für Arbeitsrecht der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien tätig, formulierte diese zum Beispiel in einem Radiointerview am 5.6.1935, in dem er ausführte, daß soziale Gerechtigkeit nur zwischen gleichberechtigten Partner erlangt werden könne und der Arbeitgeber niemals die Funktion des Führers übernehmen sollte, das heißt es keine autoritäre Regelung von oben her geben dürfe.^{149 150}

Das Programm der Christlichen Arbeiterbewegung und die ständische Verfassung

Nachdem das Linzer Programm inhaltlich stark an der Enzyklika Rerum Novarum ausgerichtet gewesen war und sich die Christliche Arbeiterbewegung später auch zur Enzyklika Quadragesimo anno bekannt hatte, ergab sich schon durch diesen Umstand ein erheblicher Widerspruch zur Verfassungslage ab dem 1.5.1934. Zwar hätte man noch argumentieren können, daß sich einige grundlegende Vorstellungen der Christlichen Arbeiterbewegung wie die Ausrichtung der Gesellschaft an christlichen Grundlagen oder die Versöhnung der Arbeitsmarktparteien innerhalb einer berufsständischen Ordnung in der neuen Verfassung wiederfinden, aber in bezug auf die politischen Grundsätze waren die Gegensätze offensichtlich: von Demokratie in welcher Form auch immer war keine Rede mehr, von der unabhängigen Selbstverwaltung der Verbände der auf abhängige Arbeit Angewiesenen (Gewerkschaften) ebenfalls nicht.

Mit dem vollständigen Aufbau der ständischen Organisationen wäre überdies eine durchgängige gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiter und Angestellten weggefallen und in den Berufsständen aufgegangen. Ein Beispiel, welche negativen

¹⁴⁹ vgl. Erwin Bader: Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993, S. 30

¹⁵⁰ Nach dem Krieg fand Karl Kummer übrigens wesentlich klarere Worte: „Die Jahre 1934 bis 1938 waren ein Versuch mit untauglichen Mitteln, wenn auch grundsätzlich richtig, eine berufsständische Ordnung zu errichten. Die Tragik lag darin, daß die Idee von „Quadragesimo anno“ mit einem autoritären Regime gekoppelt wurde“ (Karl Kummer, zitiert nach: Erwin Bader: Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993, S. 31)

Auswirkungen dies auf die Vertretung der Arbeiter und Angestellten haben könnte, gab es bereits 1934 bei der Vorbereitung des Berufsstandes der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich: die in die Landwirtschaftskammer aufzunehmenden Vertreter der Landarbeiter wurden nicht vom christlichen Landarbeiterbund sondern vielmehr von den bisherigen Funktionären der Landwirtschaftskammer ausgewählt. „Dies ließ natürlich den Schluß zu, daß es sich um Personen handelte, die vor allem dem Bauernbund genehm waren, womit von einer echten Vertretung der Landarbeiter keine Rede sein konnte.“¹⁵¹

Wie weit sich die Christliche Arbeiterbewegung durch die schlußendliche Anerkennung der neuen Verfassung von ihren eigenen verfassungspolitischen Vorstellungen verabschiedete, zeigt die Betrachtung jenes ursprünglichen Entwurfs für eine Verfassungsreform im Sinne der päpstlichen Sozialzyklen, der nach der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 durch einen Arbeitskreis der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften ausgearbeiteten wurde.

Dieser Entwurf, der unter der Leitung von Karl Lugmayer und Franz Waschnig entstand und am 12.6.1933 durch die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften angenommen wurde, wies folgende Inhalte auf:¹⁵²

- Schaffung von Berufsständen in Form von Verbänden öffentlichen Rechtes
- gleichberechtigte gesetzgebende Körperschaften werden der Nationalrat und der Bundesrat:
 - Nationalrat: Bildung im Wege des (eingeschränkten) allgemeinen, gleichen Wahlrechtes (Familienerhalter mit mehr als 3 Kindern erhalten eine Zusatzstimme)

¹⁵¹ Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 421

¹⁵² vgl. Beschluß der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften Österreichs vom 12.6.1933, abgedruckt in: Anton Pelinka: Stand oder Klasse ? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938, Europaverlag, Wien 1972, S. 287ff

Bundesrat: setzt sich zur Hälfte aus den Delegierten der Ständekammer (fünfjährige Mandatsdauer) und vom Bundespräsidenten ernannten Mitgliedern (zehnjährige Mandatsdauer) zusammen.

- Länderrat: wird aus den Landeshauptleuten und einem weiteren Mitglied der Landesregierungen gebildet, erhält Einspruchsrecht bei allen Gesetzen, die die Interessen der Bundesländer betreffen
- Bundespräsident wird auf 10 Jahre durch das Volk gewählt (mit Wiederwahlmöglichkeit) und hat das Recht, die Regierung aufzulösen und bei Bedarf Notverordnungen zu erlassen.

Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß die gesetzgebenden Körperschaften ausschließlich für die Schaffung von Rahmenbedingungen zuständig seien. Sämtliche Regelungen der Wirtschaftsbeziehungen wären ausschließlich auf der Ebene der Berufsstände zu treffen.

Der Begriff „berufsständische Ordnung“ wurde im Zusammenhang mit dem Verfassungsentwurf folgendermaßen erläutert: „Unter berufsständischer Ordnung versteht man die Zusammenfassung aller in einem bestimmten Berufszweig Tätigen, also der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu einer Organisation öffentlichen Rechtes, mit der Aufgabe, im eigenen Wirkungsbereich die sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Berufes wahrzunehmen, in gemeinsamer Arbeit mit den anderen Berufsständen dem Gesamtwohl zu dienen und Bindelied zwischen Einzelmenschen und Staat zu sein.“¹⁵³

Dieses begriffliche Verständnis findet sich auch später bei Ernst Karl Winter, der in den Wiener Soziologischen Studien 1934/1936 (Schriften zu Herzog Rudolf IV.) davon ausgeht, daß es bereits in den Grundstrukturen der mittelalterlichen Welt einen Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft gab und eine autonome Sphäre der Wirtschaft bestand. Für Winter gab es einen mittelalterlichen Staat im neuzeitlichen Sinn, in dem die Stände die Funktion von autonomen Wirtschaftsmächten ausübten.

¹⁵³ Franz Waschnig in der Christlichsozialen Arbeiterzeitung vom 2.12.1933, S. 1

Otto Brunner hält dem entgegen, daß Winter hier versucht, die Welt des 14. Jahrhunderts mit den Kategorien des 19. und 20. Jahrhunderts zu beschreiben, was aber nicht funktionieren kann.¹⁵⁴

Grundsätzlich betrachtet, handelt es sich bei diesem 1933 von der Christlichen Arbeiterbewegung erstellten Verfassungsentwurf um ein Modell, das Elemente der parlamentarischen Demokratie mit berufsständischen Vorstellungen verbinden wollte. Autoritäre oder faschistische Ansätze kamen in diesem Entwurf nicht vor, vielmehr überwog ein demokratischer Grundgedanke.

Vergleichbar ist dieser Entwurf mit jenem, den Dr. Ender am 11.9.1933 der christlichsozialen Bundesratsfraktion vorlegte. Auch in diesem war noch ein durch allgemeine Wahlen bestellter Nationalrat („Volksrat“) vorgesehen, wobei hier ebenfalls ein Mehrstimmenwahlrecht zur Anwendung gelangen sollte.^{155 156}

Anfang 1938 thematisierte die Christliche Arbeiterbewegung neuerlich ihren Verfassungsentwurf und zwar in einem längeren Aufsatz von Franz Waschnig in der Neuen Ordnung, über den die Österreichische Arbeiterzeitung am 19.2.1938 unter dem Titel „Um eine neue Demokratie“ berichtete. Die Grundkonstruktion von zwei gleichberechtigten gesetzgebenden Kammern, wobei die erste durch allgemeine Volkswahlen zu ermitteln wäre, wurde in diesem Zusammenhang nicht verändert. Der Wahlmodus hätte aber eine Veränderung erfahren, da politische Parteien nicht zur Rekrutierung von Kandidaten herangezogen werden konnten, da diese ja mit dem ständischen Grundprinzip unvereinbar und daher nicht zugelassen waren. Ersatzweise sollte ein Modus ähnlich jenem der Vertrauensmännerwahlen 1936 geschaffen werden, wobei eine Prüfung „der staatspolitischen Eignung und österreichischen Gesinnung“ Voraussetzung für eine Kandidatur gewesen wäre. Obwohl an die

¹⁵⁴ vgl. Otto Brunner: Land und Herrschaft, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1984 (Anm. unverändert. reprograf. Nachdr. d. 5. Aufl.) Wien 1965, S. 118f

¹⁵⁵ Dr. Otto Ender, Landeshauptmann von Vorarlberg, wurde am 19.7.1933 in die Regierung berufen, um eine neue Verfassung auszuarbeiten.

¹⁵⁶ In einer von Ministerialrat Dr. Josef Pultar ausgearbeiteten Wahlrechtsreform war ein Mehrstimmenwahlrecht für Familienerhalter, für persönlich haftbare Leiter von Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern, für Personen mit besonderer Verbundenheit mit der bäuerlichen Scholle und für Arbeiter mit mehr als 20jähriger Dienstzeit im selben Betrieb geplant. (vgl. Hans Huebner: Österreich 1933 - 1938 - Der Abwehrkampf eines Volkes, Österreichischer Verlag, Wien 1949, S. 46)

Rahmenbedingungen des austrofaschistischen Systems angepaßt, hätte die Umsetzung dieses Entwurfes durch die Einführung einer gewählten gesetzgebenden Kammer zu einer Erosion der autoritären Ordnung geführt.

Staatsrechtliche Beurteilung

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, wich die Verfassung vom 1.5.1934 deutlich von den Grundsätzen der beiden päpstlichen Sozialzyklen ab, der austrofaschistische Ständestaat basierte damit unter diesem Gesichtspunkt vom konstitutionellen Aufbau her sicherlich auf keiner berufsständischen Ordnung. Dies unterstreicht auch die Tatsache, daß die Stände defakto keinen Einfluß auf die Gesetzgebung und die politische Willensbildung hatten. Innerhalb der Vaterländischen Front, die als Monopolorganisation der politischen Willensbildung eingerichtet wurde, gab es keine ständische Gliederung. Die in der Verfassung vorgesehenen Wahlen innerhalb der Stände waren daher nur „scheindemokratische Elemente“¹⁵⁷ und stellten kein Merkmal einer ständischen Mitbestimmung dar. Insgesamt wurde somit ein an hierarchischer Herrschaft und nicht an Partizipation ausgerichtetes staatliches System begründet.

Ein weiterer Aspekt war das Fehlen beziehungsweise die unvollständige Einrichtung ständischer Institutionen. Von den insgesamt 7 in der Verfassung vorgesehenen Ständen wurden bis 1938 lediglich 2 (Land- und Forstwirtschaft, öffentlicher Dienst) gebildet. In den anderen großen Wirtschaftsbereichen etablierten sich vielmehr Institutionen, die dem ständischen Gedanken entgegenstanden und nach wie vor den bestehenden Gegensatz der Arbeitsmarktparteien dokumentierten: Der Einheitsgewerkschaft als Vertreterin der auf abhängige Arbeit Angewiesenen standen die Bünde des Gewerbes und der Industrie gegenüber. In den Werksgemeinschaften auf betrieblicher Ebene hatten die Betriebsinhaber ein Vetorecht und damit gegenüber den (ab 1936 von den Beschäftigten gewählten) Vertrauensmännern eine wesentlich stärkere Position.

¹⁵⁷ Anton Pelinka/Sieglinde Rosenberger: Österreichische Politik, WUV Verlag, Wien 2003, S. 28

Die Macht im Staat wurde ausschließlich durch die autoritär regierende Bundesregierung ausgeübt, die sich dafür vor allem der Bürokratie und der bewaffneten Macht (Polizei/Gendarmerie/Bundesheer) bediente. Weiters stützte sich das austrofaschistische Regime auf eine enge Verbindung mit der katholischen Kirche. „Mit dem Konkordat wurde die alte Einheit von Staat und Kirche im Zeichen der österreichischen Gegenreformation wieder etabliert“¹⁵⁸, von einer in einem modernen Staat notwendigen Trennung von Staat und Kirche war daher keine Rede. Bezeichnend dafür war auch, daß am 1.5.1934 nicht nur die neue Verfassung sondern gleichzeitig die Ratifizierung des Konkordats mit der katholischen Kirche verkündet wurde.

Sowohl der Hinweis auf die päpstlichen Sozialenzykliken als auch die Behauptung, einen auf diesen Enzykliken beziehungsweise traditionellen Vorbildern ausgerichteten Ständestaat aufbauen zu wollen, sind insgesamt nur als Versuch der austrofaschistischen Staatsführung zu werten, um dahinter ein autoritäres, antidemokratisches Herrschaftssystem errichten zu können. Wesentliche Merkmale dafür waren die fehlende demokratische Legitimierung, die politische Herrschaft einer autoritären Elite und das Fehlen einer wirksamen Gewaltentrennung. Genau diese Elemente hätten niemals die Zustimmung der Christlichen Arbeiterbewegung finden dürfen, denn hier besteht ein derart fundamentaler Widerspruch zu deren politischen Grundsätzen, der als unüberwindbar zu bewerten ist.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß Karl Lugmayer dem gegenüber in einem 1937 in der Österreichischen Arbeiterzeitung publizierten Artikel versuchte, eine inhaltliche Verbindung zwischen dem demokratisch orientierten Linzer Programm und der autoritären Verfassung herzustellen beziehungsweise überhaupt zu argumentieren, daß die Grundsätze des Linzer Programms in dieser neuen Verfassung wiederzufinden wären: „Unter den verschiedenen geistigen Ansatzpunkten, die in Oesterreich zur Verbreitung des berufsständischen Gedankens dienten, spielte das Linzer Programm der christlichen Arbeiterschaft Oesterreichs eine besondere Rolle. [] Ganz ähnlich der Zielsetzung von ‚Quadragesimo anno‘ bekennt es sich zum Recht

¹⁵⁸ Ernst Hanisch, zitiert nach: Gertraud Resele: Othmar Spann's Ständestaatskonzeption und politisches Wirken, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2001, S. 55

der kleinen Gemeinschaften, das heißt praktisch zur Herausnahme eines Großteils der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben aus dem Bereich der unmittelbaren Staatsverwaltung zur Betreuung innerhalb der Berufsstände“¹⁵⁹ Weiters argumentierte Lugmayer mit demokratischen Mitbestimmungsrechten, die seiner Meinung nach weiterhin vorhanden wären. Als Beispiel dafür merkte Lugmayer wörtlich an: „Heute ist die Bundesgesetzgebung an die Vorberatung von vier Körperschaften gebunden“¹⁶⁰. Die Tatsache, daß dies weder de jure noch de facto stimmte beziehungsweise von einem Mitbestimmungsrecht der Berufsverbände in der realen politischen Praxis keine Rede sein konnte, ließ Lugmayer unerwähnt.

Die „Einheitsgewerkschaft“

Der Weg in die neue Ordnung

Nach der Ausschaltung des Parlaments durch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Dollfuß im März 1933 konnten die Christlichen Gewerkschaften noch ca. 1 Jahr weiterbestehen, allerdings war auch ihr gewerkschaftlicher Handlungsspielraum bereits deutlich eingeschränkt. So konnten sie zum Beispiel die ab Mitte 1933 durch die Bundesregierung verordneten Verschlechterungen für abhängig Arbeitende (unter anderem Aufhebung von Arbeitszeitbegrenzungen, Bezugskürzungen im öffentlichen Bereich, Reduktion der Überstundenzuschläge) nicht verhindern. Ein Beispiel hierfür waren die Kollektivvertragsverhandlungen mit dem Bankenverband im Frühjahr 1933. Der sozialdemokratische Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten lehnte die vom Bankenverband geforderten Lohn- und Gehaltskürzungen ab und ließ die Verhandlungen platzen. Daraufhin wandte sich der Bankenverband an den Zentralverband christlicher Angestellter, der schlußendlich zur Unterfertigung eines neuen Kollektivvertrages, in dem die Forderungen des Bankenverbandes weitgehend erfüllt wurden, gebracht werden konnte.¹⁶¹

¹⁵⁹ Karl Lugmayer in Österreichischer Arbeiterzeitung vom 8.5.1937, S. 4

¹⁶⁰ Karl Lugmayer in Österreichischer Arbeiterzeitung vom 8.5.1937, S. 4

¹⁶¹ vgl. Walter Göhring: Um Freiheit und Mitbestimmung, Die österreichischen Angestellten und ihre Gewerkschaften, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1992, S. 119

Gleichzeitig begann aber auch auf einer neuen Ebene eine Zusammenarbeit zwischen den Christlichen Gewerkschaften und der Regierung unter Bundeskanzler Dollfuß: Im Jänner 1934 wurden die Christlichen Gewerkschaften durch die Regierung auf dem Verordnungsweg als Arbeitsvermittlungsstellen für Unternehmen eingesetzt, die Aufträge der öffentlichen Hand ausführten. Das hatte zur Folge, daß zum Beispiel Arbeiter, die am Neubau der Reichsbrücke in Wien eingesetzt wurden, einen von den Christlichen Gewerkschaften ausgestellten Arbeitsnachweis benötigten.¹⁶²

Ebenso gab es Anzeichen dafür, daß die Christlichen Gewerkschaften durch die geänderte politische Situation zusätzlichen Einfluß in bezug auf die Besetzung von Arbeitsstellen gewinnen wollten. Die Christlichen Gewerkschaften hatten Ende März 1933 zum Scheitern des durch die Freien Gewerkschaften ausgerufenen Druckerstreiks beigetragen und leiteten aufgrund ihrer damit ausgewiesenen loyalen Haltung den Anspruch ab, zukünftig maßgeblich auf die Besetzung von freien Stellen bei all jenen Unternehmen zu haben, die sich im Einflußbereich der christlichsozialen Bewegung befanden.¹⁶³

Ein weiteres Beispiel für diese Zusammenarbeit war die Neubesetzung der Arbeiterkammern ohne Wahlen Ende 1933 beziehungsweise Anfang 1934. Die Bundesregierung verhinderte nach der Auflösung des Parlaments die Wahlen in die Kammern für Arbeiter und Angestellte und setzte im Dezember 1933 anstelle der demokratisch legitimierten Vertreter auf dem Verordnungsweg neue Verwaltungskommissionen ein, deren Mitglieder von der Bundesregierung bestimmt wurden.¹⁶⁴ Die Freien Gewerkschaften, die bis dahin über eine deutliche, demokratisch legitimierte Mehrheit in den Arbeiterkammern verfügten, konnten damit

¹⁶² vgl. Fritz Klenner/Brigitte Pellar: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, Von den Anfängen bis 1999, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1999, S. 291

¹⁶³ In einem Brief vom 27.3.1933 an den Chefredakteur der Reichspost, Dr. Funder, formulierte Staud die Forderungen der christlichen Gewerkschaften z.B. folgendermaßen: „Die christlichen Gewerkschaften müssen jedenfalls verlangen, daß von jetzt ab jeder freiwerdende Posten in der Druckerei „Herold“ und in der „Albrecht-Dürer“-Druckerei von christlichen Arbeitern besetzt wird. Sollte dieser Selbstverständlichkeit nicht Rechnung getragen werden, dann werden die christlichen Gewerkschaften jede Rücksicht fallen lassen und den offenen Kampf eröffnen. Die letzten Erfahrungen machen ein solches Vorgehen unbedingt notwendig. Die Zeit ist für Halbheiten zu ernst“ (Parteiarchiv der christlichsozialen Partei Wien, Karl von Vogelsang Institut, Karton 96)

¹⁶⁴ Verordnung der Bundesregierung über die Bestellung von Verwaltungskommissionen bei den Kammern für Arbeiter und Angestellte, BGBl. 572/1933

ausgeschaltet werden.¹⁶⁵ ¹⁶⁶ An deren Stelle übernahmen Vertreter der Christlichen Gewerkschaften Leitungsfunktionen in den Arbeiterkammern und stellten fortan auch die Mehrheit in den Verwaltungskommissionen. Die Leitung der größten Arbeiterkammer, jener in Wien (zuständig für Wien und Niederösterreich), übernahm Johann Staud, der Sekretär der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften.

Im Zusammenhang mit der Besetzung der Posten in der Verwaltungskommission der Arbeiterkammern in Wien ist interessant, daß hier schon Funktionäre eingesetzt wurden, die später eine wichtige Rolle in der Einheitsgewerkschaft spielen sollten. Es handelte sich hierbei neben Johann Staud um Otto Troidl, Fritz Lichtenegger (von den Unabhängigen Gewerkschaften), Hans Preyer und Adolf Vesely, die später zu Vorsitzenden beziehungsweise Vorsitzenden-Stellvertreter von Berufsverbänden innerhalb der Einheitsgewerkschaft ernannt wurden.¹⁶⁷ Weitere christliche Gewerkschafter in der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und Niederösterreich waren Karl Untermüller (stv. Vorsitzender) und Josef Dengler. Von insgesamt 11 Mitgliedern in der Verwaltungskommission stellten die christlichen Gewerkschafter 6 (absolute Mehrheit) und besetzten zusätzlich die Positionen des Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter.

In diesen Postenbesetzungen ist daher bereits durchaus erkennbar, daß auf der einen Seite den Freien Gewerkschaften keine Möglichkeit zur Mitbestimmung mehr

¹⁶⁵ Die letzten freien Arbeiterkammerwahlen fanden 1926 statt und brachten bei einer Wahlbeteiligung von 66,2 % der sozialdemokratischen Bewegung 430.820 Stimmen und den übrigen politischen Gruppierungen 116.718 Stimmen (Anhang, Dokument 26, Institut zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterkammern und Gewerkschaften, Archiv der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien)

¹⁶⁶ In Verhandlungen am 30.12. bzw. 31.12.1933 wurde den Freien Gewerkschaften für eine Mitarbeit in den Verwaltungskommissionen von Sozialminister Richard Schmitz 1/3 aller Leitungsfunktionen angeboten. Nachdem die Freien Gewerkschaften diesen Vorschlag als nicht annehmbar zurückwiesen, kam es zum Abbruch der Verhandlungen und die Besetzung erfolgte ausschließlich aufgrund von Vorschlägen der Christlichen Gewerkschaften, des D.H.V. und der Unabhängigen Gewerkschaften. (vgl. Walter Göhring/Brigitte Pellar: Anpassung und Widerstand: Arbeiterkammern und Gewerkschaften im österreichischen Ständestaat, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 2001, S. 24ff)

¹⁶⁷ vgl. Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung, abgedruckt in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 6.1.1934

eingerräumt werden und andererseits den Christlichen Gewerkschaften die Führungsrolle in einem staatlich kontrollierten Gewerkschaftsbund zufallen sollte.

Im Vorfeld der Gründung der Einheitsgewerkschaft kam es auch zu einer Verschärfung der Tonart gegenüber den Freien Gewerkschaften beziehungsweise gab es zum Beispiel im Bereich der Bank- und Sparkassenangestellten einige Verknüpfungen mit deutschnationalen Gewerkschaftern. Hier wurde ein gemeinsamer „Block“ der nationalen und christlichen Angestelltenschaft gegen den sozialdemokratischen Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten gebildet. Ziel dieses „Blocks“ war der Aufbau einer „Abwehrfront gegen den jüdischen Marxismus“¹⁶⁸ In diesem Zusammenhang setzten christliche Gewerkschafter wiederholt antisemitische Propaganda ein und griffen auf antisemitische Parolen zurück, die bereits bei Gründung der Christlichen Arbeiterbewegung durch Leopold Kunschak verwendet worden waren, um gegen die „jüdische Sozialdemokratie“ anzukämpfen. In einer am 3.3.1933 abgehaltenen Versammlung dieses „Blocks“¹⁶⁹ wurde zum Beispiel folgende Wortmeldung festgehalten: „Es gebe keine Ursache mehr für arische Kollegen, beim roten „Reichsverein“ oder „Bund“ zu verbleiben, es sei höchste Zeit, daß auch in den übrigen Instituten mit derselben Begeisterung und Raschheit die Sammlung aller Arier innerhalb des Zentralverbandes erfolge.“¹⁷⁰ Nach dem Abschluß eines neuen Kollektivvertrages zwischen dem Zentralverband christlicher Angestellter und dem Bankenverband, den der sozialdemokratische Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten massiv bekämpfte, wurde die Wortwahl nochmals aggressiver: „Daß der ‚Reichsverein‘ uns ‚Unternehmergewerkschaft‘ nennt, ist auch zu ertragen. Leute, die mit Bankdirektoren, allerdings jüdischer Konfession und östlicher Abstammung mehr als intim waren und sind, haben es notwendig, derartige Schmähungen loszulassen. Wir werden ihnen, darauf können sie sich verlassen, alle ihre Gemeinheiten Stück für Stück heimzahlen und peinliche Abrechnung halten. [] Die bisherigen Methoden der

¹⁶⁸ Angestellten Zeitung, Fachblatt des Zentralverbandes christlicher Angestellter, März-April 1933, Folge 3/4 S. 45

¹⁶⁹ vgl. Bericht über die Massenversammlung des „Nationalen und christlichen Blocks“ in der C.A., abgedruckt in der Angestellten Zeitung (Fachblatt des Zentralverbandes christlicher Angestellter) März-April 1933, Folge 3/4

¹⁷⁰ Angestellten Zeitung, Fachblatt des Zentralverbandes christlicher Angestellter, März-April 1933, Folge 3/4 S. 45

Verleumdung, Lüge und Schmähung werden wir ihnen noch gründlich abgewöhnen.“¹⁷¹

Durch diese Aussagen und Bezeichnungen wie „die Juden aus der Werdertorgasse“ versuchte man über die Ansprache antisemitischer Vorurteile Stimmung gegen die Freien Gewerkschaften und antisemitische Einstellungen für den eigenen Vorteil nutzbar zu machen.¹⁷² Die Gleichsetzung von jüdisch = marxistisch war dabei eine jener Formulierungen, die sich immer wieder und in unterschiedlichen Varianten in Publikationen der Christlichen Gewerkschaften fand. Der bewußt negativ konnotierten „jüdisch-marxistischen Arbeiterschaft“, welche von den Freien Gewerkschaften vertreten wurde, stellte man die „christliche“, „bodenständige“, „anständige“ oder „vaterländische“ gegenüber, welche sich im Lager der Christlichen Gewerkschaften sammeln sollte.

Nach der Neubesetzung der Arbeiterkammern Anfang 1934 wurde der Versuch unternommen, Anhänger der Freien Gewerkschaften für die Christlichen Gewerkschaften zu gewinnen und auch hier spielte der Antisemitismus eine Rolle. Das Argument war, daß die Freien Gewerkschaften nur unter dem Einfluß der jüdischen Führer der Sozialdemokratischen Partei die Mitarbeit in den Arbeiterkammern aufgegeben hätten und damit nachhaltig die Interessen der eigenen Mitglieder aus Parteiräson schädigen würden. „Den Schritt von der Machtfülle in das Nichts haben die Freigewerkschafter zweifellos unter dem unheilvollen Einfluß ihrer Partei getan. Eine andere Erklärung für ihr Verhalten ist schwer zu finden. [] Sie haben vor dem ‚jüdisch-akademischen Klüngel‘ kapituliert, ihre Stellungen preisgegeben, um die Freundschaft der Deutsch, Dr. Bauer usw. nicht zu verlieren. Das ist tragisch für die zehntausenden Arbeiter und Angestellten, die schwere und schwerste Opfer für die freien Gewerkschaften gebracht haben und sich um den Erfolg einer freilich falschen Arbeit gebracht sehen.“¹⁷³

¹⁷¹ Angestellten Zeitung, Fachblatt des Zentralverbandes christlicher Angestellter, Februar 1934, Folge 2, S. 27

¹⁷² Angestellten Zeitung, Fachblatt des Zentralverbandes christlicher Angestellter, März-April 1933, Folge 3/4, S. 46

¹⁷³ Angestellten Zeitung, Fachblatt des Zentralverbandes christlicher Angestellter, Februar 1934, Folge 2, Titelseite

Die Gründung der „Einheitsgewerkschaft“¹⁷⁴

Nach den Ereignissen des 14.2.1934 und dem anschließenden Verbot der Freien Gewerkschaften versuchten die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung vorerst die Auflösung der einzelnen Richtungsgewerkschaften zu verhindern, da dies unweigerlich auch das Ende für die Christlichen Gewerkschaften bedeutet hätte. Um die eigene Position in diesem Zusammenhang zu stärken, wurden bereits unmittelbar nach dem Ende der Bürgerkriegskämpfe Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitglieder eingeleitet. Ein Beispiel hierfür war der Zentralverband christlicher Angestellter, der in einem Aufruf unter dem Titel „Arbeiter besinnt Euch“ einerseits die Freien Gewerkschaft einer Mitschuld an den blutigen Ereignissen bezichtigte und andererseits alle heimattreuen, christlich-deutschen Angestellten dazu aufrief, gemeinsam im Rahmen einer christgewerkschaftlichen Organisation am Aufbau eines neuen, christlich-deutschen und sozialen Staates mitzuwirken.¹⁷⁵ In der gleichen Argumentation beziehungsweise wiederholten Schuldzuweisungen an den „akademischen Klüngel“ in der Führung der Sozialdemokratischen Partei „der ausschließlich aus Juden besteht“ wurde im Leitartikel der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 24.2.1934 unter dem Titel „Arbeiter und Angestellte – kommt zu uns“ um die sozialdemokratische Arbeiterschaft geworben und dieser ein gemeinsamer, auf christlicher Lebensauffassungen beruhender Bund angeboten.

Parallel dazu schlugen Staud und Waschnig Dollfuß vor, die Freien Gewerkschaften vorläufig nicht aufzulösen, sondern unter kommissarische Verwaltung zu stellen und anschließend ein Kartell der Richtungsgewerkschaften zu schaffen. Staud war sich in dieser Zeit als erfahrener Gewerkschaftsfunktionär wohl auch bewußt, daß mit einer sofortigen Auflösung der Freien Gewerkschaften ein Großteil der Kollektivverträge und damit die Rechte der Arbeiter und Angestellten massiv gefährdet waren.¹⁷⁶

¹⁷⁴ siehe hierzu auch Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009, S. 86ff

¹⁷⁵ vgl. Aufruf des Zentralverbandes christlicher Angestellter, Anhang, Dokument 23, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, Karton 2820 (3), Mappe „Weinberger“

¹⁷⁶ vgl. Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969, S. 36

Nachdem die Vorschläge der Christlichen Gewerkschaften von der Bundesregierung nicht angenommen wurden und eine sofortige Auflösung der Freien Gewerkschaften erfolgte, bestand dringender Handlungsbedarf. Obwohl es den christlichen Gewerkschaftern äußerst schwer fiel, versuchten sie den Weiterbestand der Christlichen Gewerkschaftsorganisationen über ein Bündnis mit den Heimwehrgewerkschaften zu sichern. Dollfuß stimmte dieser Vorgangsweise vorerst zu und delegierte Verhandlungen über die genaue Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit an Sozialminister Neustädter-Stürmer.¹⁷⁷

Im Zuge der darauf folgenden Verhandlungen drängte Neustädter-Stürmer immer stärker auf die Bildung einer Einheitsgewerkschaft. Am 18.2.1934 sprach sich die Reichskonferenz der Christlichen Gewerkschaften zwar grundsätzlich für die Anpassung der bestehenden Organisationsformen an die neuen berufsständigen Notwendigen aus, allerdings unter gleichzeitiger Stärkung der Christlichen Arbeiterbewegung.¹⁷⁸ Das Konzept einer Einheitsgewerkschaft wurde in diesem Zusammenhang neuerlich abgelehnt und man zog sich auf die Position zurück, daß die gewerkschaftliche Arbeit in Österreich zukünftig durch die Christlichen Gewerkschaften und die Unabhängigen Gewerkschaften im Rahmen eines Bündnisses mit dem Namen „Kartell der Arbeitnehmervereinigungen Österreichs“ bei gleichzeitigem Weiterbestehen dieser Organisationen erfolgen solle. Grundsätzlich bestand der Plan, durch die Übernahme aufgelöster freigewerkschaftlicher Organisationen die Christlichen Gewerkschaften entsprechend zu stärken. Ein Beispiel dafür war die bereits unmittelbar nach der Auflösung der Freien Gewerkschaften durchgeführte Requirierung der Union der Textilarbeiter Österreichs durch den Zentralverband christlicher Textilarbeiter.¹⁷⁹

¹⁷⁷ vgl. Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969, S. 37f

¹⁷⁸ vgl. Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 24.2.1934, S. 3

¹⁷⁹ „Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter hat nach Auflösung der Freien Gewerkschaften und dem Verbot der sozialdemokratischen Partei, als die älteste und größte Organisation nach den Freien Gewerkschaften sich verantwortlich gefühlt, die Führung der Textilarbeiterschaft Österreichs zu übernehmen. [] Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter hat einstweilen durch die Polizei das Sekretariat der Union als Treuhänder übernommen, die Liquidation beziehungsweise die Übernahme erfolgt im Wege der Kammer für Arbeiter und Angestellte unter der Führung des Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaften“ (Bericht in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 24.2.1934, S. 4)

Dollfuß, der ursprünglich diesem Vorgehen zugestimmt hatte, änderte nun aber seine Meinung und sprach sich ebenfalls für die Gründung einer Einheitsgewerkschaft aus. Im Ministerrat vom 28.2.1934 stellte Neustädter-Stürmer dann seinen Entwurf über die Neuregelung des Gewerkschaftswesens vor, wobei er nicht mehr von der Gründung einer neuen „Gewerkschaft“ ausging, sondern vielmehr in Vorbereitung des berufsständischen Aufbaus die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen „Berufsvereinigung der Arbeiter und Angestellten“ vorschlug. In dieser neuen Organisation sollten das Gewerkschaftswesen und die Arbeiterkammer aufgehen. Bundeskanzler Dollfuß hatte anfangs noch Bedenken gegen eine so tiefgreifende Änderung, insbesondere eine sofortige Auflösung der Arbeiterkammern erschien ihm nicht zweckmäßig. Minister Schmitz regte an, Lösungen auf Basis des bereits zwischen den Christlichen Gewerkschaften und den Unabhängigen Gewerkschaften getroffenen Kartellbeschlusses zu suchen. Dem gegenüber stand aber die Meinung von Minister Dr. Schuschnigg, der die sofortige Bildung einer Einheitsgewerkschaft durch die Regierung forderte.¹⁸⁰

Am 2.3.1934 teilte Dollfuß dann Staud mit, daß an dieser Vorgangsweise kein Weg vorbei führe. Gleichzeitig sicherte Dollfuß aber den christlichen Gewerkschaftern ein Mitbestimmungsrecht bezüglich der Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die neue Einheitsgewerkschaft zu und versprach gleichzeitig, die Christliche Arbeiterbewegung mit der Führung dieser Organisation zu betrauen.¹⁸¹

Als die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung am 3.3.1934 diesbezüglich bei Neustädter-Stürmer vorsprachen, erklärte ihnen dieser, daß der Gesetzesentwurf für

¹⁸⁰ „B.M. Dr. Schuschnigg hält es für unumgänglich notwendig, möglichst bald zur Bildung der Einheitsgewerkschaft zu gelangen. Er meine jedoch, daß es nahezu ausgeschlossen sein werde, die bisher an der Frage interessierten Parteien zu einem freiwilligen Zusammenschluß zu bewegen. Die Entscheidung werde daher letzten Endes von oben her getroffen werden müssen. Gewiß werde es zweckmäßig sein, einen Weg einzuschlagen, der den Interessenten die Möglichkeit biete, zu sagen, sie hätten den Schritt freiwillig unternommen“ (Protokoll des Ministerrates vom 28.2.1934, MRP 925)

¹⁸¹ vgl. Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969, S. 38

die Gründung der Einheitsgewerkschaft bereits am 2.3.1934 im Ministerrat beschlossen worden wäre und keinerlei Änderungen mehr möglich seien.^{182 183}

Die Bestellung des vorläufig aus 6 Mitgliedern bestehenden Vorstandes des neuen Gewerkschaftsbundes erfolgte durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8.3.1934.¹⁸⁴ Diesem gehörten Josef Lengauer (stv. Vorsitzender), Fritz Lichtenegger, Dr. Edmund Palla, Johann Staud (Vorsitzender), Karl Untermüller und Adolf Vesely an. Mit dieser Ernennung ergab sich folgendes Verhältnis bezüglich der Verteilung der Vorstandsposten:

Christliche Arbeiterbewegung	2
Unabhängige Gewerkschaften	2
Deutschnationale Gewerkschaften	1
Freie Gewerkschaften	1

Die Art und Weise wie die neue Einheitsgewerkschaft gegründet wurde, war ohne Zweifel eine Niederlage der Christlichen Arbeiterbewegung auf mehreren Ebenen: Einerseits war es ihr nicht gelungen, die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Christlichen Gewerkschaften zu verteidigen, andererseits mußten sie die

¹⁸² In der Ministerratssitzung vom 2.3.1934 berichtete Minister Schmitz, daß die christlichen Gewerkschaften der Bildung einer Einheitsgewerkschaft unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Einsetzung eines Komitees bezüglich der gesamten technischen Umsetzung) zugestimmt hätten. Dies wurde aber in weiterer Folge im Rahmen der Diskussion im Ministerrat nicht berücksichtigt. Interessant war jedoch, daß sich Bundeskanzler Dollfuß für eine proporzmäßige Besetzung des Vorstandes unter Einbeziehung eines Vertreters der ehemaligen Freien Gewerkschaften aussprach. Diesem Vorschlag widersetzte sich Vizekanzler Fey energisch, dieser forderte die Vorstandsposten nur mit politisch einwandfreien Personen zu besetzen (vgl. Ministerratsprotokoll vom 2.3.1934, MRP 926.)

¹⁸³ Diese Aussage von Neustädter-Stürmer war insofern nicht ganz korrekt, da der Beschluß des Ministerrates vom 2.3.1934 folgenden Wortlaut hatte: „Der Ministerrat ermächtigt hierauf den Bundesminister für soziale Verwaltung, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen den Text im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und B.M. Schmitz endgültig zu formulieren und die Verordnung sodann zu verlautbaren.“ (Protokoll des Ministerrates vom 2.3.1934, MRP 926.)

¹⁸⁴ Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8. März 1934, betreffend die Bestellung des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Bundesgesetzblatt 140/1934. Am gleichen Tag fand auch die 1. Sitzung des vorläufigen Vorstandes statt. Anwesend dabei waren Staud, Lengauer, Lichtenegger, Palla, Untermüller, Vesely und Dr. Hofmann (vgl. GZ 44293-1934, BM für soziale Verwaltung). In dieser Sitzung wurde u.a. eine vorläufige Referenzenteilung (Besetzung der Vorstandsposten) beschlossen und festgelegt, daß Beschlüsse des Vorstandes einstimmig gefaßt werden.

Unterordnung der neuen Einheitsgewerkschaft unter die Kontrolle des prononcierten Heimwehrführers Neustädter-Stürmer akzeptieren.

Diese Entwicklung war sichtbarer Ausdruck für die seit Jahren schwindende Position der Christlichen Arbeiterbewegung innerhalb des christlichsozialen Lagers: „Die christlichen Gewerkschaften befanden sich in den Februartagen zweifellos auf dem Tiefpunkt ihres Einflusses in der Ersten Republik. In der Regierung so gut wie nicht vertreten, ihres Rückhaltes an der Christlichsozialen Partei, die sich bereits im Stadium der Liquidierung befand, beraubt [] standen sie den bevorstehenden Entwicklungen so gut wie ohnmächtig gegenüber.“¹⁸⁵

Trotz allem bemühten sich die Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung bereits während der Gründungsphase beziehungsweise kurz nach dem 1.5.1934 zu betonen, daß der neue Gewerkschaftsbund eine Fortsetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung darstelle: „Ich glaube sagen zu können, daß wir in der neuen Gewerkschaft nichts anderes wollen als das, was wir in der alten getan haben.“¹⁸⁶

Aufbau und Organisation

Die formelle Gründung des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten erfolgte per 2.3.1934 über eine Verordnung der Bundesregierung. Dieser Gewerkschaftsgründung gingen das Verbot der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften sowie die defakto Selbstaflösung der Christlichen Gewerkschaften voran. „Dem Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten oblag die Vertretung der arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten. Er hatte seine Aufgaben in christlichem, vaterländischem und sozialem Geiste mit Ausschluß jeder parteipolitischen Tätigkeit

¹⁸⁵ Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 458

¹⁸⁶ Johann Staud, zitiert nach: Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969, S. 47

zu erfüllen.“¹⁸⁷ Das Vermögen der ehemaligen Freien Gewerkschaften wurde zu Gunsten der neuen Einheitsgewerkschaft eingezogen, als Geschäftsstellen dienten die Kammern für Arbeiter und Angestellte, deren Vermögen damit ebenfalls zur Verfügung stand.

Vom fachlichen Zuständigkeitsbereich umfaßte der Gewerkschaftsbund alle auf abhängige Arbeit Angewiesenen in der Industrie und im Bergbau, im Gewerbe, im Handel und Verkehr, im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen und in den freien Berufen.¹⁸⁸ Die Interessensvertretung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten und aller im öffentlichen Verwaltungsdienst sowie bei den Österreichischen Bundesbahnen Beschäftigten fiel nicht in den Aufgabenbereich des Gewerkschaftsbundes sondern wurde durch die entsprechenden Gesetze zu Gründung des Berufsstandes der Land- und Forstwirtschaft sowie des Berufsstandes der öffentlich Bediensteten geregelt.¹⁸⁹

Gemäß den am 12.12.1934 im Rahmen einer Verordnung des Sozialministers verlautbarten Satzungen der Einheitsgewerkschaft hatte diese folgende Aufgaben:¹⁹⁰

- den Abschluß von Kollektivverträgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften

- Einleitung von Schlichtungsverfahren

¹⁸⁷ Fritz Klenner/Brigitte Pellar: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, Von den Anfängen bis 1999, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1999, S. 316

¹⁸⁸ Gemäß Kommentar von Hofman/Schmitz zum § 5 der Verordnung über die Errichtung des Gewerkschaftsbundes umfaßt der Begriff ‚Arbeiter und Angestellte‘ nicht nur alle in den jeweiligen Berufsverbänden Beschäftigten sondern darüber hinaus auch alle Sozialrentner, Administrativrentner und Arbeitslose (vgl. Gustav Hofmann/Hans Schmitz (Hrsg.): Der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten und die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Band I der Gesetzesausgabe des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Verlag Franz Deuticke, Wien-Leipzig, 1936, S. 41)

¹⁸⁹ vgl. Gustav Hofmann/Hans Schmitz (Hrsg.): Der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten und die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Band I der Gesetzesausgabe des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Verlag Franz Deuticke, Wien-Leipzig, 1936, S. 39f

¹⁹⁰ vgl. Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Dezember 1934 womit die Satzungen des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten erlassen werden, Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich 393/1934

- Vorlage von Berichten, Gutachten und Vorschlägen an Behörden und Körperschaften in Belangen, die für Arbeiter und Angestellte von Bedeutung waren
- Schaffung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen für die Mitglieder
- Schaffung von beruflichen Einrichtungen für die Ausbildung der Mitglieder

Gleichzeitig mit der Verlautbarung der Satzung kam es zur Ernennung der Vorsitzenden der jeweiligen Berufsverbände:

	Vorsitzender	Vorsitzender-Stellvertreter
Industrie und Bergbau	Josef Lengauer (Unabhängige Gewerkschaften)	Fritz Lichtenegger (Unabhängige Gewerkschaften)
Gewerbe	Hans Waldsam (Christliche Gewerkschaften)	Hans Preyer (Christliche Gewerkschaften)
Handel und Verkehr	Adolf Vesely (Deutschnationale Gewerkschaften)	Ferdinand Rechberger (Christliche Gewerkschaften)
Geld- und Kreditwesen	Lois Weinberger (Christliche Gewerkschaften)	Franz Waschnig (Christliche Gewerkschaften)
Freie Berufe	Edmund Palla (Freie Gewerkschaften)	Otto Troidl (Christliche Gewerkschaften)

Tabelle 2 ¹⁹¹

Von insgesamt 10 Leitungsfunktionen wurden damit 6 von christlichen Gewerkschaftern übernommen. Rechnet man hierzu noch den Präsidenten und den Vizepräsidenten, stand das Verhältnis schlußendlich 7:5 für die christlichen Gewerkschafter.¹⁹² Damit konnte die Christliche Arbeiterbewegung ihre Position im

¹⁹¹ Quellen: Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969, S. 45 und Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 241

¹⁹² Damit ergab sich hier defakto das gleiche Kräfteverhältnis, das bereits Ende Dezember 1933 in den Verwaltungskommissionen der Arbeiterkammern für Wien und Niederösterreich im Verordnungsweg durch den Sozialminister hergestellt worden war (dort stand es 6:5 für die Christliche

Vergleich zur Bestellung des Vorstandes im März 1934 innerhalb des Gewerkschaftsbundes deutlich verbessern und zur eindeutig stärksten Kraft werden.

Neben Johann Staud waren Josef Lengauer, Adolf Vesely und Lois Weinberger von 1934 bis 1938 als Vertreter der Unselbständigen Mitglieder des Bundeswirtschaftsrates. Zum Generalsekretär und damit engsten Mitarbeiter Stauds wurde Dr. Hans Schmitz ernannt. Die Rolle des Aufsichtskommissärs übernahm der Sektionsrat des Sozialministeriums Dr. Gustav Hofmann.¹⁹³

Weiters übernahmen bekannte Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung auch in den Gewerkschaften der einzelnen Berufsverbände wichtige Funktionen.

Um die Finanzierung der neuen Einheitsgewerkschaft sicherzustellen, wurde dieser mit Verordnung vom 27.4.1934 das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der aufgelösten Freien Gewerkschaften sowie deren Teilorganisationen übertragen.¹⁹⁴ Weiters wurde nach Auflösung der bei den Genossenschaften bestehenden Gehilfenausschüsse im Jahr 1935 auch deren Vermögen eingezogen.¹⁹⁵ Gleichzeitig wurden Rechtsmittel geschaffen, die es dem Gewerkschaftsbund ermöglichten, Rechtsgeschäfte aufzuheben, „die im Hinblick auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse offenbar eine Verschiebung von Vermögensbestandteilen einer Berufsvereinigung zum Ziele hatten.“¹⁹⁶ Damit bekam der neue Gewerkschaftsbund die Handhabe, Vermögen, das von den Freien Gewerkschaften durch diverse Maßnahmen (zum Beispiel Eintragung grundbücherlicher Rechte

Arbeiterbewegung, ebenfalls mit Staud als Vorsitzenden). Ab April 1934 war die Verwaltungskommission der Arbeiterkammer in Wien dann personengleich mit dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes besetzt (vgl. GZ 32245-5/34, BM für soziale Verwaltung)

¹⁹³ Die Aufsicht über den Gewerkschaftsbund war im BM für soziale Verwaltung der Sektion II (Sozialpolitik und Arbeitslosenversicherung) übertragen worden. Dr. Hofmann war gleichzeitig Schriftführer im Obereinigungsamt (vgl. Österr. Amtskalender 1935, S. 64f)

¹⁹⁴ Verordnung der Bundesregierung vom 27. April 1934, womit nähere Bestimmungen über den Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten erlassen werden, Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich 243/1934

¹⁹⁵ vgl. Gustav Hofmann/Hans Schmitz (Hrsg.): Der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten und die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Band I der Gesetzesausgabe des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Verlag Franz Deuticke, Wien-Leipzig, 1936, S. 33f

¹⁹⁶ Bundesgesetzblatt 243/1934

zugunsten Dritter oder Vermögensübertragungen) geschützt wurde, ebenfalls nachträglich zu beanspruchen. Zur Durchsetzung von Forderungen aufgrund dieser Verordnung stellte der Bund der Einheitsgewerkschaft die Finanzprokurator zur Verfügung. Weiters erhielt die Einheitsgewerkschaft das Recht, einen Direktabzug von Gewerkschaftsbeiträgen bei den Arbeitgebern einzurichten. Dies war besonders interessant, da hierfür eine Bestimmung des Antiterrorgesetzes von 1930 aufgehoben werden mußte, die ursprünglich von den Christlichen Gewerkschaften im Kampf gegen die Freien Gewerkschaften massiv eingefordert worden war.

In der Zentrale des Gewerkschaftsbundes waren nur der Vorstand sowie weitere 12 Personen angestellt, und zwar mit folgenden Bezügen (Voranschlag 1936):

Name	monatlicher Bruttobezug (12 x jährlich ausbezahlt)
Staud	850,--
Lengauer	850,--
Lichtenegger	800,--
Preyer	800,--
Rechberger	775,--
Troidl	800,--
Untermüller	540,--
Vesely	800,--
Waldsam	800,--
Waschnig	800,--
Weinberger	800,--
Berthold	450,--
Eyring	475,--
Kostenzer	475,--
Kriz	550,--
Matt	475,--
Müller	550,--
Struber	475,--
Dengler	550,--
Dr.Klaus	310,--
Lifka	515,--
Ing.Nitsche	310,--
Schörkhuber	311,--

Tabelle 3 ¹⁹⁷

¹⁹⁷ Quelle: GZ 21050/1936, BM für soziale Verwaltung (Anhang, Dokument 76, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik)

Weiters wurden S 11.268,-- als Personalreserve, weitere S 25.000,-- für Remunerationen und S 5.000,-- für Überstunden budgetiert, sodaß sich eine Gesamtgehaltssumme von S 210.000,-- ergab. Die Summe der Bruttogehälter der Berufsverbände (inkl. Teilgewerkschaften) betrug 1936 insgesamt S 1,088.649,50.

Der Verwaltungsapparat des Gewerkschaftsbundes konnte insgesamt schlank gehalten werden, da die jeweiligen Büros der Arbeiterkammern gleichzeitig als Geschäftsstellen des Gewerkschaftsbundes fungierten und damit die laufende Abwicklung über diese finanziert werden konnte.

Der durchschnittliche Industriearbeiterlohn in Österreich lag 1935/1936 bei ca. S 50,-- pro Woche, das heißt umgerechnet ca. S 240,-- pro Monat. Die Gehälter für kaufmännische Angestellte waren in etwa ebenfalls auf diesem Niveau angesiedelt, wobei diese aber stark vom jeweiligen Dienstalter abhängig waren. Angestellte mit langer Dienstzeit konnten zum Beispiel im Versicherungswesen ein Monatsgehalt von ca. S 400,-- erreichen. Umgerechnet auf aktuelle Verhältnisse (Stand 2009) ergäbe der Jahresbezug von Präsident Johann Staud einen Betrag von rd. EUR 120.000,-- , das entspricht ca. dem heutigen Einkommen eines Nationalratsabgeordneten.^{198 199}

Im Vergleich zu den früheren Gehältern der Sekretäre der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien waren die in Tabelle 3 angeführten Bezüge eher gering. Dr. Palla verdiente zum Beispiel als 1. Sekretär im Mai 1933 (nach einer Bezugsreduktion) S 2.150,-- brutto pro Monat, die weiteren Sekretäre zwischen S 1.460,-- und S 940,--.²⁰⁰
201 202

¹⁹⁸ vgl. Österreich, Die soziale und wirtschaftliche Struktur, herausgegeben vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront (nur für den Dienstgebrauch der DAF bestimmt), Berlin, März 1938, statistischer Teil

¹⁹⁹ Präsident Staud verdiente ca. das 3,5fache eines Angestellten. Im Jahr 2009 betrug der durchschnittliche Jahresbezug (arithmetisches Mittel) für Angestellte EUR 34.146,-- . Dieser Betrag mal 3,5 = EUR 119.511,-- . vgl. Statistik Austria:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/019348.html, abgefragt am 21.3.2011

Ein österreichischer Nationalratsabgeordneter erhält derzeit einen jährlichen Bezug in Höhe von EUR 114.240,-- p.a., Parlament:
http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Kundmachung_Bezuege_20080513.pdf, abgefragt am 21.3.2011

²⁰⁰ entspricht der heutigen Funktion eines Direktors

Theoretische Betrachtung

Grundsätzlich stellen freie Interessensvertretungen eine potentielle Gefährdung der Machtbasis eines autoritären Regimes dar. Aus diesem Grund verfolgen diese Regimes im wesentlichen zwei Strategien: entweder werden organisierte Interessenvertretungen gänzlich verboten und unterdrückt oder man versucht, diese durch Überleitung in staatlich gelenkte und kontrollierte Strukturen in das politische System zu inkorporieren.²⁰³

In bezug auf die Freien Gewerkschaften war das Mittel der Wahl der Regierung Dollfuß ein gänzlich Verbot, die Konfiszierung des Vermögens und eine Verfolgung all jener Funktionäre und Mitglieder, die weiterhin illegal Gewerkschaftsarbeit leisteten.

Mit den Christlichen Gewerkschaften und der den Heimwehren nahestehenden Unabhängigen Gewerkschaften konnte man aber nicht in dieser Form umgehen, da diese einerseits ideologisch der neuen Ordnung prinzipiell nicht grundsätzlich feindlich gegenüberstanden und andererseits im wirtschaftlichen Bereich für den notwendigen Ausgleich der Arbeitsmarktparteien eine organisierte Vertretung der auf abhängige Arbeit Angewiesenen erforderlich war. Die ursprünglichen Ansätze der Regierung, diese Vertretung innerhalb der Vaterländischen Front zu etablieren, mußten aus folgenden Gründen fallengelassen werden:

- Innerhalb der Vaterländischen Front bestand weder ausreichende Expertise noch waren die notwendigen qualifizierten Mitarbeiter vorhanden, um

²⁰¹ Dr. Palla forderte im September 1938 als Abgeltung seiner Ansprüche aus der Tätigkeit in der Arbeiterkammer einen Betrag in Höhe von RM 62.000,-- (entsprach S 93.000,--) von der Deutschen Arbeitsfront ein. Schlußendlich wurden ihm RM 30.000,-- (entsprach S 45.000,--) als Abfindung ausbezahlt (vgl. GZ 569.454/1938, Ministerium für Arbeit und Wirtschaft)

²⁰² vgl. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte an das Bundesministerium für soziale Verwaltung vom 27. Mai 1933, Z KP 196/2, Institut zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterkammern und Gewerkschaften, Archiv der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

²⁰³ vgl. Rod Hague/Martin Harrop: Interest Groups. In: Rod Hague/Martin Harrop: Comparative Government and Politics, an Introduction, 7th ed., Palgrave Macmillan, Houndmills et al 2007, S. 223

gegenüber den Unternehmerverbänden als Kollektivvertragspartner auftreten zu können.²⁰⁴

- Den führenden Funktionären der Christlichen Arbeiterbewegung konnte zwar das Konzept der Einheitsgewerkschaft oktroyiert werden, ein gänzlichliches Aufgehen in der Vaterländischen Front hätten diese aber nicht akzeptiert.
- Die Regierung versuchte zumindest den Anschein zu erwecken, daß im neuen politischen System Gewerkschaften beziehungsweise autonome Interessenvertretungen im Sinne der Enzyklika Quadragesimo anno zugelassen werden.

Hier stellt sich natürlich die Frage, in welche verbandstheoretische Typologie die Einheitsgewerkschaft einzuordnen ist? Auf den ersten Blick könnte man von einem korporatistischen Modell sprechen, da die Einheitsgewerkschaft ein System der organisierten Interessenvermittlung zwischen den auf abhängige Arbeit Angewiesenen auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite darstellen sollte. Zusätzlich wurden der Einheitsgewerkschaft Vertretungsrechte gegenüber der Unternehmenseite übertragen (Abschluß von Kollektivverträgen, Einleitung von Schlichtungsstellenverfahren, et cetera) und sie hatte einen privilegierten Alleinvertretungsanspruch. Die Organisation war bürokratisch und hierarchisch gegliedert, es gab keine Zwangsmitgliedschaft und prinzipiell wurde die Legitimität der Organisierung von wirtschaftlichen Interessen der auf abhängige Arbeit Angewiesenen durch die autoritäre Regierung nicht bestritten. Weiters könnte ins Treffen geführt werden, daß der Korporatismusbegriff auf jenen des Korporativismus der spätmittelalterlichen Ständegesellschaft zurückgeht und gerade dieses Gesellschaftsmodell hätte durch den austrofaschistischen Ständestaat nachempfunden werden sollen.²⁰⁵

²⁰⁴ „Mit der Auflösung der alten Gewerkschaft bestand die Gefahr, daß die Arbeiterschaft schutzlos sein würde und daß auch die alten Kollektivverträge ihre Geltung verlieren würden. Daß diese Gefahr unmittelbar bestand, zeigt die Tatsache, daß damals und auch heute noch manche Unternehmer ihre Zeit für gekommen hielten, um wiederum den Arbeiter in seine frühere Rechtlosigkeit zurückstoßen zu können“ (Karl Kummer, zitiert nach: Erwin Bader: Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993, S. 27)

²⁰⁵ siehe hierzu Martin Sebaldt/Alexander Straßner: Verbände in der Bundesrepublik Deutschland, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004, S. 41 „Der Korporatismusbegriff (...) geht auf

Die neue Einheitsgewerkschaft war aber keinesfalls eine unabhängige Interessenvertretung, vielmehr stand sie unter der Kontrolle des Bundesministers für soziale Verwaltung, der gemäß Übergangsbestimmungen sowohl das Ernennungs- als auch das Abberufungsrecht für die Spitzenfunktionäre des Gewerkschaftsbundes besaß.²⁰⁶ Weiters wurde ein Beamter des Sozialministeriums als Aufsichtskommissar bestellt, der an allen Vorstandssitzungen teilnehmen konnte und auch in einigen Bereichen ein Einspruchsrecht hatte. Damit war eine essentielle Voraussetzung um als korporatistische Organisation zu gelten nicht erfüllt, da die Einheitsgewerkschaft kein gleichwertiger Partner in Entscheidungsverfahren war und auch keine eigenverantwortliche Politik im Interesse ihrer Mitglieder machen konnte. Vielmehr ist die Einheitsgewerkschaft als „controlled interest group“²⁰⁷ beziehungsweise „interest group in an authoritarian state“²⁰⁸ zu sehen.²⁰⁹ Wesentliche Merkmale hierfür sind die Einbindung der Einheitsgewerkschaft in staatliche Strukturen beziehungsweise die Kontrollfunktion des Staates mit dem Ziel, die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder in die autoritären Strukturen einzubinden.

Sowohl die Auflösung der bisherigen Gewerkschaften als auch die Einsetzung einer neuen Einheitsgewerkschaft auf dem Verordnungsweg standen überdies in

denjenigen des Korporativismus zurück. Dieser bezeichnet die Form organisierter Interessen in der ständischen Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Adel, Klerus, städtisches Bürgertum), die in ihren Strukturen bis in die vorkapitalistische Feudalphase maßgebend waren. In dieser starren und schwer durchlässigen Sozialstruktur fanden sich ebenso undurchlässig strukturierte Zünfte und Stände als Vorläufer moderner Interessengruppen“

²⁰⁶ In § 24 der Verordnung der Bundesregierung vom 27. April 1934 war geregelt, daß die Organe des Gewerkschaftsbundes bis zu einem vom Bundesminister für soziale Verwaltung festgelegten Zeitpunkt nicht gewählt sondern ernannt werden.

²⁰⁷ vgl. Almond, Gabriel A./G. Bingham Powell/Russel J. Dalton/Kare Strom: Interest Articulation. In: Gabriel A. Almond/G. Bingham Powell/Russel J. Dalton/Kare Strom: Comparative Politics Today, 9th ed., New York et al. 2008, S. 70f

²⁰⁸ vgl. Rod Hague/Martin Harrop: Interest Groups. In: Rod Hague/Martin Harrop: Comparative Government and Politics, an Introduction, 7th ed., Palgrave Macmillan, Houndmills et al 2007, S. 223

²⁰⁹ Hague/Harrop formulieren dies folgendermaßen: „The role played by interest groups in non-democratic states provides a sharp contrast to their position in liberal democracies. Authoritarian rulers see freely organized groups as a potential threat to their own power; hence, they seek either to repress such groups or to incorporate them within their power structure. (Rod Hague/Martin Harrop: Interest Groups. In: Rod Hague/Martin Harrop: Comparative Government and Politics, an Introduction, 7th ed., Palgrave Macmillan, Houndmills et al 2007, S. 223)

Widerspruch zu den in den beiden päpstlichen Sozialenzykliken angeführten Prinzipien von *freien Vereinigungen*. Freie Vereinigungen unterscheiden sich von den Berufsständen in der Form, daß der Mensch sich diesen in voller Freiheit anschließen oder fernbleiben kann.²¹⁰ Das Recht auf Vereinsbildung wird auch nicht an die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufsstand gebunden, vielmehr können diese übergreifend, jene nach individuellen Interessenslagen, gebildet werden. In diesem Zusammenhang ist deutlich darauf hinzuweisen, daß Pius XI. in *Quadragesimo anno* Arbeitervereine und Gewerkschaften ausdrücklich als freie Vereinigungen mit allen dazugehörigen Rechten bezeichnet hatte.

Eine im Zug der Gründung der Einheitsgewerkschaft ungelöste Frage war die Einordnung einer „klassenmäßigen Vertretung“ in einen die Klassengegensätze auflösenden, vom autoritären Führerprinzip geprägten Ständestaat. In den beiden faschistischen Systemen Italiens und Deutschlands waren Gewerkschaften zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst und durch staatliche Arbeitnehmerorganisationen ersetzt worden: In Italien kam es zur Schaffung von „Syndikaten“, die zwar noch alle Arbeitnehmer vertreten sollten, jedoch unter staatlicher Kontrolle standen, in Deutschland kam es zur Bildung der Deutschen Arbeitsfront, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter staatlicher Lenkung zusammengeführt wurden. Seitens der Bundesregierung wurde daher argumentiert, daß die Einheitsgewerkschaft nur Übergangscharakter hätte und deren Aufgaben später von den neu zu schaffenden ständischen Organisationen zu übernehmen wären. Dies entsprach natürlich nicht den Vorstellungen der christlichen Gewerkschafter, denn diese wollten, wenn sie schon ihre eigene christliche Gewerkschaftsbewegung aufgeben mußten, am Grundprinzip einer einheitlichen, ständeübergreifenden Vertretung aller auf abhängige Arbeit Angewiesenen weiterhin festhalten.

²¹⁰ Oswald von Nell-Breuning: Die soziale Enzyklika, Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Katholischer Tat-Verlag, Köln 1932, S. 165

Christliche Arbeiterbewegung und katholische Kirche

Der ideologische Einfluß der katholischen Kirche auf die Christliche Arbeiterbewegung in der Umbruchszeit 1933/1934

„Der Arbeiter wurde nicht nur um den gerechten Arbeitslohn betrogen, er verarmte auch seelisch immer mehr. Leo XIII. hat gerade davor eindringlich gewarnt. Eine Arbeiterwelt, welcher man den Glauben an das Jenseits raubt und die man zugleich um das irdische Glück betrügt, muß, sagt der Papst, von Erbitterung erfüllt werden.[] Die Kirche allein kann zum Frieden führen, der Sozialismus hingegen entflammt die Arbeitermassen zum Klassenkampf, ruft sie zum Krieg gegen den Kapitalismus, stellt Gewalt der Gewalt gegenüber.[] Hütet euch vor den sozialdemokratischen Vereinen und Organisationen, auch vor den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Sie zwingen euch mit Terrorismus ein drückendes Joch auf. [] Darum verscherzt ihr euch durch die Zugehörigkeit zu solchen Vereinen Gottes Segen und Gottes Hilfe in dem großen Elend der jetzigen Zeit“²¹¹

Der Episkopat der katholischen Kirche Österreichs war seit der Gründung der 1. Republik noch stärker als vorher an die Christlichsoziale Partei herangerückt, da er mit dem Ende der Monarchie seine bisherige Schutzmacht, den habsburgischen Kaiser, verloren hatte. Ideologisch war das Konzept des politischen Katholizismus vorherrschend, das eine Verschränkung des politischen und religiösen Lebens vorsah und vor allem gegen die Sozialdemokratie gerichtet war. Aufgrund des streng hierarchischen Aufbaus der katholischen Kirche gingen die ideologischen Vorgaben im wesentlichen von der Bischofskonferenz beziehungsweise den einzelnen Diözesanbischöfen aus. Diese sind auch das Objekt der folgenden Betrachtung. Auf lokaler Ebene beziehungsweise in den zahlreichen katholischen Vereinen gab es durchaus Ansichten, die von den Vorgaben des Episkopates abwichen, durchsetzen konnten sich diese aber nicht.

In der Beurteilung des ideologischen Einflusses der katholischen Kirche auf die Christliche Arbeiterbewegung in den Jahren 1933 bis 1934 ist von folgenden grundsätzlichen Annahmen auszugehen:

²¹¹ Lehren und Weisungen der österr. Bischöfe über soziale Fragen der Gegenwart. In: Wiener Diözesanblatt Nr. 12 vom 31.12.1925, S. 68ff

- Die wesentlichen Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung waren durchwegs im katholischen Milieu sozialisiert und standen als praktizierende Katholiken in einem persönlichen Naheverhältnis zur Kirche.
- Die autoritäre Verfassung beziehungsweise der autoritäre Führungsstil entsprachen dem damaligen Hierarchieverständnis der katholischen Kirche. („Christkönigsideologie als Herrschaftsideologie“)
- Seitens der katholischen Kirche gab es ein klares öffentliches Bekenntnis zum neuen Staat, unter anderem aufgrund des gleichzeitig mit der Mai-Verfassung von 1934 in Kraft gesetzten Konkordats, welches der katholischen Kirche maßgeblichen Einfluß in den Bereichen Schule, Jugenderziehung und Ehe recht zugestand und eine privilegierte vermögensrechtliche Stellung einräumte.

Obwohl die katholische Kirche bereits ihre Kleriker im Jahr 1933 aus allen politischen Ämtern zurückgezogen hatte, bedeutete das keineswegs die Aufgabe eines politischen Gestaltungsanspruches.^{212 213} In den Hirtenbriefen und

²¹² Mit Beschluß der Bischofskonferenz vom 30.11.1933 wurden per 15.12.1933 alle Priester aus parteipolitischen Ämtern und Funktionen zurückgezogen: „Nach reiflicher Erwägung, ob es günstig oder ungünstig sei, daß sich katholische Geistliche unter den gegenwärtig besonders heiklen politischen Verhältnissen als politische Mandatare weiter betätigen, hat die Bischofskonferenz den Beschluß gefaßt, die für die Ausübung des Mandates erforderliche bischöfliche Zustimmung in sinngemäßer Durchführung des can. 139, § 4, vorübergehend und allgemein zurückzunehmen. Jene hochwürdigen Herren, welche Mandate als Nationalräte, Bundesräte, Landtagsabgeordnete oder Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder inne haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Mandate bis zum 15. Dezember d.J. niederzulegen; das gleiche gilt von jeder führenden politischen Stellung. Geistliche, die sich sonst politisch betätigen wollen, bedürfen der besonderen Erlaubnis ihres zuständigen Ordinarius“ (Linzer Diözesanblatt, Jahrgang 1933, Nr. 10, S. 140)

²¹³ Im Gegensatz zum Episkopat stand die Meinung einiger, vor allem junger Priester, wonach sich die Kirche konsequent und ohne Vorbehalte auf Dauer aus der Politik herauszuhalten hätte. Ein Beispiel dafür war der damalige Kaplan von St. Valentin/NÖ und spätere Erzbischof von Wien, Dr. Franz König: „Mit vollem Recht ist auch in Österreich der Klerus aus der Politik ausgeschieden; und mit vollem Recht wird auch von Laien immer wieder verlangt, daß dieses Verbot nicht durch die Praxis wieder stillschweigend aufgehoben werde.[] es scheint, daß durch die Vermengung beide Teile mehr Schaden als Nutzen haben. Für den Priester und die Kirche ist der Schaden offenkundig. Der Seelsorger muß für alle da sein und darf nicht durch offensichtliche Parteinahme für die Gruppe in seiner Pfarrei die andere vor den Kopf stoßen – selbst wenn sich dort weniger wertvolle oder gute Katholiken finden. Diese werden dann im Priester nicht mehr den Seelsorger sehen, der für alle da ist und über dem Streit der Meinungen steht, sondern lediglich den politischen Gegner. (Franz König, zitiert nach: Franz M. Kapfhammer (Hrsg): Seiner Zeit voraus, Michael Pfliegler, aktuelle Texte, Verlag Styria, Graz 1973, S. 307)

Diözesanpublikationen des Jahres 1934 wurden diese Vorstellungen klar ausgesprochen und auf die umfassende Autorität der Kirche hingewiesen. „Christi Lehre fordert Glauben und Gehorsam“ stellte der St. Pöltner Bischof Memelauer in seinem Fastenhirtenbrief 1934 fest, um damit unbedingten Gehorsam gegenüber Bischof und Kirche einzufordern: „Mit rückhaltloser Sicherheit können wir der kirchlichen Lehrautorität uns anvertrauen und ihren Mitteilungen folgen [] Der gleiche Gehorsam gegen Gottes Wort, das gleiche katholische Bewußtsein muß uns beseelen gegenüber der Lehrgewalt der Kirche. [] Den Gehorsam gegen das Wort der Kirche dürfen wir auch dann nicht versagen, wenn deren Wort hart klingt und anscheinend so ganz gegen den Zeitgeist ist“²¹⁴ Gehorsam wurde aber auch gegenüber der neuen autoritären Regierung gefordert, in der außerordentlichen Bischofskonferenz vom 23.2.1934 wurde dazu folgendes beschlossen: „die Konferenz empfiehlt den in der Katholischen Aktion zusammengeschlossenen katholischen Organisationen, daß sich ihre Mitglieder persönlich der Vaterländischen Front anschließen. [] Der Beschluß findet seine Erklärung darin, daß die Mitglieder katholischer Organisationen die Treue zur staatlichen Autorität als religiöse Pflicht ansehen“²¹⁵

Gleichzeitig machten die Bischöfe der katholischen Kirche gegen alle mobil, die sich nicht diesem Gehorsam unterwerfen wollten: „Es ist ein ungemein ernstes Wort, das der Heiland über die Gehorsamsverweigerer gesprochen hat: ‚Wer auf die Kirche nicht hört, der gelte dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder‘“²¹⁶ Wer sich gegen den „Kreuzesgedanken“ stellte und Christus als „Führer“ nicht anerkannte, galt als Sünder und selbstsüchtig: „Es gibt Gegenwartsströmungen, die sich gegen den Kreuzesgedanken mit unverständlichem Trotze wehren. Sie möchten am liebsten alle Zusammenhänge mit der Religion des Gekreuzigten sprengen. Wenngleich sie oft das Gegenteil behaupten und sogar das Höchstideal betonen, wollen sie von Christus nichts wissen und zumeist nur den selbstsüchtigen Menschenwillen durchsetzen. []

²¹⁴ Michael Memelauer, zitiert nach: Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutschschweizerischen Bischöfe 1934, S. 227f

²¹⁵ Linzer Diözesanblatt, LXXX. Jahrgang 1934, Nr. 2, S. 27

²¹⁶ Michael Memelauer, zitiert nach: Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutschschweizerischen Bischöfe 1934, S. 228

Sie möchten am liebsten unabhängige, sieghafte Helden sein. Mit Tränen beklagt es schon der Apostel Paulus, ‚daß viele wandeln als Feinde des Kreuzes Christi‘.²¹⁷

Daß mit den ‚Feinden des Kreuzes Christi‘ speziell die Sozialdemokraten gemeint waren, lag klar auf der Hand. Die sozialdemokratische Parole ‚Man kann nicht Sozialist und zugleich Kirchgänger sein! Darum: Heraus aus der Kirche!‘ und die damit speziell in den 1920er Jahren begründeten Kirchenaustritte schufen ein entsprechendes Feindbild, insbesondere auch dadurch, da die Sozialdemokraten an ihrem Linzer Parteitag 1926 die Forderung der Trennung von Staat und Kirche zum Programm erhoben hatten.²¹⁸ Weiters gab es fundamentale Unterschiede in bezug auf die Erziehung der Jugend und die Gestaltung des Schulwesens: Während die Sozialdemokraten sich für ein aufgeklärtes, nach demokratischen Grundsätzen aufgebautes Schulwesen einsetzten und eine ‚Arbeitsschule‘ mit modernen Lehrplänen anstelle der alten ‚Lern- und Drillschule‘ forderten, hielt die katholische Kirche an ihren konservativen Vorstellungen fest und sah nun die Gelegenheit, diese von der neuen autoritären Regierung einzufordern. ‚Und eines muß immer wieder betont werden, was auch das Konkordat besonders hervorhebt: die einzig verlässliche Grundlage jeder vaterländischen Erziehung ist und bleibt ‚die Erziehung in religiös-sittlichem Sinne nach den Grundsätzen der Kirche‘ [] Und in der Schulfrage verlangen wir allmähliche Durchsetzung der vollen Bekenntnisschule und Säuberung aller niederen und besonders der Mittel- und Hochschulen von allen antikatholischen und antiösterreichischen Lehrbüchern und Lehrpersonen‘.²¹⁹

Diese Aussagen lassen klar erkennen, daß die Führung der katholischen Kirche Österreichs zu dieser Zeit noch sehr stark von den Vorgaben des 1. Vatikanischen Konzils und dessen Autoritätsverständnis geprägt war. Dieses Konzil war am 8.12.1869 als Abschluß einer reaktionären Entwicklung eröffnet worden und stellte

²¹⁷ Ferdinand Stanislaus Pawlikowski, Fürstbischof von Seckau, zitiert nach: Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Bischöfe 1934, S. 230

²¹⁸ Seit 1919 gab es jährlich ca. 6.000 – 8.000 Austritte, 1923 infolge einer vom sozialdemokratischen Abgeordneten Karl Leuthner initiierten Kampagne sogar 22.000. Höhepunkt der Austrittswelle war 1927 (im gesamten Jahr 28.837 Austritte) (vgl. Erika Weinzierl/Kurt Skalnik: Österreich 1918-1938, Geschichte der Ersten Republik 1, Styria Verlag, Graz 1983, S. 459)

²¹⁹ Linzer Diözesanblatt, LXXX. Jahrgang 1934, Nr. 10, S. 191

eine einzigartige dogmatische Reaktion auf atheistische/religionskritische Bewegungen und zeitgeschichtliche Entwicklungen dar. Papst Pius IX. verurteilte liberale, demokratische und nationale inner- und außerkirchliche Bewegungen und begann Verdächtiges sofort auszumerzen. In der Konstitution *Pastor aeternus* wurde die Einheit der Kirche über die Fokussierung auf das päpstliche Primat und dessen „Unfehlbarkeit“ dargestellt. Kernpunkte des Konzils waren ferner die Zurückweisung der modernen Wissenschaftsgläubigkeit und eine scharfe Ablehnung des Sozialismus beziehungsweise der sozialistischen Arbeiterbewegung.

Die Zurückweisung des Sozialismus wurde seitens der katholischen Kirche zusätzlich über eine offen antisemitische Haltung geführt, die im wesentlichen auf der Gleichsetzung von jüdisch = sozialistisch beruhte: „Das entartete Judentum im Bunde mit der Weltfreimaurerei ist auch vorwiegend Träger des mammonistischen Kapitalismus und vorwiegend Begründer und Apostel des Sozialismus und Kommunismus, der Vorboten und Schrittmacher des Bolschewismus. Diesen schädlichen Einfluß des Judentums zu bekämpfen und zu brechen, ist nicht nur gutes Recht, sondern strenge Gewissenspflicht eines jeden überzeugten Christen, und es wäre nur zu wünschen, daß auf arischer und auf christlicher Seite diese Gefahren und Schädigungen durch den jüdischen Geist noch mehr gewürdigt, noch nachhaltiger bekämpft und nicht, offen oder versteckt, gar nachgeahmt und gefördert würden“²²⁰ Mit dieser Einstellung erweiterte die katholische Kirche den bereits seit Jahrhunderten von ihr vertretenen religiösen Antijudaismus um eine politische Komponente. Obwohl einzelne kirchliche Kreise den Antisemitismus in dieser Form nicht mittragen, so kann und muß er doch als Mehrheitsmeinung angesehen werden.²²¹

²²⁰ Hirtenbrief von Bischof Johannes Maria Gföllner, In: Linzer Diözesanblatt, Jg. 1933, Nr. 1, S. 6

²²¹ Erika Weinzierl faßte Forschungsergebnisse zu diesem Thema folgendermaßen zusammen: „Obwohl es auch katholische Kreise und Zeitschriften gab, die jedweden Antisemitismus bekämpften, wie z.B. Irene Harands Wochenzeitschrift *Gerechtigkeit*, *Der christliche Ständestaat* Dietrich von Hildebrands oder die zwar vor allem der Judenmission dienende, unter dem Protektorat Kardinal Innitzers erscheinende *Erfüllung* Johannes Österreichers, des nachmaligen geistigen Vaters der Judenerklärung des II. Vatikanums, müssen auch für den österreichischen Katholizismus die von Greive aus seinen Untersuchungen gezogenen Schlüsse akzeptiert werden, nämlich, ‚daß antijüdische Vorurteile im Katholizismus der diskutierten Periode‘ (1918-1935), auf breitester Basis nachgewiesen werden können, u. zw. bis in jene Kreise hinein, die sich gegen Nationalsozialismus und Rassismus wandten‘ dabei kam es im Lauf der Zeit zu immer weiter reichenden Vermittlungstheorien zwischen dem sozial, kulturell und religiös orientierten und dem völkischen Antisemitismus. Die Unterscheidung von christlicher Judenfeindschaft und heidnischem Antisemitismus als wesentlich verschiedenen Phänomenen, die im Prinzip ja auch Bischof Gföllner vornahm, ist daher für jene Zeit ‚unhaltbar‘. Daher kann auch eine verbale Mitschuld österreichischer Katholiken an dem Faktum nicht bestritten

Die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung standen durch diese ideologischen Vorgaben vor einem persönlichen Dilemma: einerseits erkannten sie die Notwendigkeit für eine Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften zur Lösung sozialer Probleme, andererseits konnten sie nur mit den „Feinden des Kreuzes Christi“ kooperieren, wenn sie den von ihrer Kirche geforderten Gehorsam dafür brachen. Aus diesem Umstand lassen sich daher durchaus handlungsleitende Motive erkennen, die eine Annäherung an die Freien Gewerkschaften verhinderten, wobei aber auch angemerkt werden muß, daß die Sozialdemokraten den „Klerikalismus“ durchaus als politische Waffe einsetzten und deren Vorgehen gegen die christlichen Gewerkschafter in den Betrieben ebenfalls für eine Zusammenarbeit beziehungsweise Überbrückung der bestehenden Gräben nicht immer dienlich war.

Interessant in diesem Zusammenhang ist ferner, daß die katholischen Bischöfe in einem Grundsatzpapier (Kundgebung der österreichischen Bischöfe in ernster Zeit und zu den ersten Aufgaben der Gegenwart²²²) die katholischen Arbeitervereine als wesentliche Kraft zur Überwindung des Klassenkampfes und zur Erlangung des gesellschaftlichen Friedens auf Seiten der Arbeiterschaft sahen. „Die christlich-gesinnten Arbeiter werden diese Aufgabe (die soziale Befriedung) ihrer Lösung näher führen, wenn sie, richtig organisiert und gut geführt, den Weg gehen, den die alten Schriften gegenüber dem Heidentum zu ihrem eigenen Besten und dem der Gesellschaft gegangen sind.[] Hier können nun überall die katholischen Arbeitervereine mächtige Hilfe werden, indem sie die schwankend Gewordenen zur Behebung ihrer Schwierigkeiten in ihre Gemeinschaft einladen und den Zurückkehrenden Schutz und teilnehmende brüderliche Liebe gewähren“²²³

Von Christlichen Gewerkschaften beziehungsweise christlichen Gewerkschaftern war in den Aussagen der Bischöfe nichts mehr zu finden, die Bischöfe übernahmen hier,

werden, das Günter Fellner folgendermaßen formuliert hat: „Zwar ist Auschwitz in der historischen Chronologie eindeutig ein Phänomen der Zeit nach 1938 – die Straßen dorthin waren aber schon längst vorher gebaut“ (Erika Weinzierl/Kurt Skalnik: Österreich 1918-1938, Geschichte der Ersten Republik 1, Styria Verlag, Graz 1983, S. 470f)

²²² abgedruckt im Wiener Diözesanblatt Nr. 12 vom 27.12.1934, S. 145ff

²²³ Wiener Diözesanblatt, Nr. 12 vom 27.12.1934, S. 146f

wie auch in anderen Passagen dieses Textes erkennbar, bereits das Konzept des durchgängigen ständischen Aufbaus der Gesellschaft. Für die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in der Einheitsgewerkschaft war dies natürlich nicht hilfreich, da sich diese immer gegen die Umsetzung eines vollständigen ständischen Prinzips gewehrt hatten, da dieses die Auflösung beziehungsweise Aufspaltung der Einheitsgewerkschaft, die sie als einheitliche, unabhängige und autonome Arbeitnehmervertretung sahen, bedeutet hätte. Durch die Fokussierung auf die Bündelung der Arbeiter in katholischen Arbeitervereinen hätte sich die katholische Kirche auch wesentlich mehr beziehungsweise einen viel direkteren Einfluß auf die Arbeiterschaft gesichert, da die Arbeitervereine dezentral den jeweiligen Pfarren zugeordnet waren. Insgesamt ging dieses Vorhaben der Kirchenführung aber an der Realität vorbei, da sich der überwiegende Teil der christlichen Arbeiterschaft bereits innerhalb der Einheitsgewerkschaft organisiert hatte und die katholischen Arbeitervereine dem gegenüber kontinuierlich an Einfluß und Organisationsstärke verloren.²²⁴

Vaterländische Front und autoritäre Regierung: Zustimmung von Christlicher Arbeiterbewegung und katholischer Kirche

Die Vaterländische Front (VF) war streng hierarchisch nach autoritärem Muster im Führerprinzip ohne demokratische Elemente organisiert und stand daher ideologisch im Gegensatz zu den Vorstellungen der Christlichen Arbeiterbewegung. Trotzdem beschloß bereits im März 1934 der Wiener Christlichsoziale Arbeiterverein seine Eingliederung in die VF, im Mai 1934 trat der Vorstand des Gewerkschaftsbundes geschlossen der VF bei.²²⁵ Der Beitritt der gesamten Christlichen Arbeiterbewegung

²²⁴ Diese Einschätzung vertrat der spätere Generalpräses des Bundes der christlichen Arbeiter und Angestellten Rudolf Hausleithner bereits 1931 in einer Bestandsaufnahme an die österreichische Bischofskonferenz. Er merkte an, „daß die Arbeitervereine im Verhältnis zur zahlenmäßigen Gesamtstärke der Arbeiterschaft völlig bedeutungslos seien; ihrer Mitgliedschaft sei zum Großteil überaltert, was zum Teil auch darauf zurückgehe, daß der Klerus die in den katholischen Sammelvereinen und im Reichsbund organisierten Jugendlichen geradezu fernhalte“ (Rudolf Hausleithner, zitiert nach: Karl Stubenvoll: Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1918 bis 1933 Organisation, Politik, Ideologie, Dissertation an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien 1982, S. 92)

²²⁵ vgl. Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969, S. 118

in Form der Eingliederung des gesamten Bundes christlicher Arbeiter und Angestellter in die VF kam nicht zustande, da sich die VF weigerte, eine derart große Gruppe korporativ aufzunehmen. Grund hierfür war unter anderem, daß die Führung der VF vor allem aus Vertretern der Heimwehren und der Wirtschaft bestand, und diese eine geschlossene christliche Arbeitnehmerfraktion verhindern wollten.

Im Jänner 1935 bezeichnete Leopold Kunschak das grundsätzliche Verhältnis der Christlichen Arbeiterbewegung zur VF folgendermaßen: „Wir haben uns dareingefunden, daß die politische Willensbildung des österreichischen Volkes ausschließlich der Vaterländischen Front übertragen wurde. Der Gedanke der Vaterländischen Front ist ein gesunder und vernünftiger Gedanke, wenn es aber anders kommen sollte, werden wir uns gelegentlich und rechtzeitig wieder melden.“²²⁶

Die offizielle Zusammenarbeit zwischen der Vaterländischen Front und der Christlichen Arbeiterbewegung auf der Ebene der Arbeiterschaft begann bereits am 19.7.1934 im Rahmen der Gründung des „Arbeitskreises für die Probleme der Arbeiterfragen“. Dieser Arbeitskreis stellte eine Vorläuferorganisation der am 31.3.1935 gegründeten Sozialen Arbeitsgemeinschaft (SAG) dar und stand unter dem Vorsitz des Landesleiters der Wiener Vaterländischen Front, Josef Seifert, Mitglieder waren unter anderem Leopold Kunschak, Viktor Matejka, Franz Spalowsky und Ernst Karl Winter.²²⁷

Trotz dieser späteren Annäherung dürfte es aber seitens Kunschaks zuerst Vorbehalte gegenüber der Vaterländischen Front gegeben haben. In der letzten Klubsitzung der Christlichsozialen Partei am 15.5.1934 versuchte er nämlich, Teile des Parteivermögens nicht an die Vaterländische Front übertragen zu müssen, sondern für soziale Zwecke einsetzen zu können (was ihm auch teilweise gelang). In seinem Abschlußstatement stellte er sich aber wieder hinter die Idee des neuen Staates: „Ich gehe mit vollen Vertrauen in diese Zusammenarbeit hinein. Wenn es gelingt, die

²²⁶ Leopold Kunschak, zitiert nach: Österreichische Arbeiter-Zeitung vom 12.1.1935, S. 2

²²⁷ vgl. Anton Pelinka: Stand oder Klasse ? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938, Europaverlag, Wien 1972 , S. 119f

Vaterländische Front als Fortsetzung dessen, was wir gewollt haben, [aufzubauen], können wir die Entwicklung als Glück bezeichnen.“²²⁸

Das Vorgehen Kunschaks bewies, daß er zwar kritisch der neuen Ordnung gegenüberstand, sich aber bei aller Unzufriedenheit zu keinem offenen Widerstand durchringen konnte. Er versuchte, sich und den Gedanken der Christlichen Arbeiterbewegung so gut es ging im neuen politischen System zu etablieren, offenen Widerstand gegen den seit dem 4.3.1933 eingeschlagenen politischen Weg gab es nicht. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch der Zwiespalt und die Zerrissenheit Kunschaks: auf der einen Seite sprach er sich in den Parteigremien für Versöhnung und eine (nach seiner Meinung verbesserungsbedürftige) parlamentarische Demokratie aus, andererseits stand er treu zu Dollfuß und dem neuen autoritären System.

Ein Grund für diese Haltung könnte darin zu finden sein, daß Kunschak den Nationalsozialismus als den Hauptfeind Österreichs sah und er glaubte, durch ein entschlossenes Vorgehen der autoritären Führung könnte dieser wirkungsvoller bekämpft werden als durch ein parlamentarisches System, in dem sich die Nationalsozialisten durch Wahlerfolge politischen Einfluß sichern könnten.

Ein weiterer Grund könnte aber auch hier in der Nähe Kunschaks zur katholischen Kirche zu finden sein. In seinen Ansichten war Kunschak auf einer Linie mit jener, die von der katholischen Kirche vertreten wurde. Diese lehnte die parlamentarische Demokratie zwar per se nicht ab, wandte sich aber gegen die „Auswüchse des Parteienstaates“ und trat dementsprechend zwar anfangs mit leichter Unsicherheit aber im Endeffekt doch überzeugt und nachhaltig für den neuen autoritären Kurs ein. „Und nun stehen wir in einer neuen Zeit, harrend und wartend, was sie uns bringen wird. Der Parteienstaat fand sein Ende, nicht weil er in sich untauglich war, sondern weil Demagogie und Parteienhader den Parlamentarismus unterwühlt, zermürbt hatten. Nach dem Motto: ‚Druck erzeugt Gegendruck‘ löste eine neue autoritäre Staatsführung die autoritätslose Demokratie ab, an die Stelle der egoistischen

²²⁸ Leopold Kunschak, zitiert nach: Georg Wagner: Leopold Kunschak und die Schicksalsjahre 1933 und 1934. In: Christliche Demokratie, Heft 1/84, Wien 1984, S.106

Vielheiten von Parteien und Parteichen trat die geschlossene Einheit des österreichischen Staatsgedankens und die liberalistisch-individuelle Wirtschaftsordnung wurde ersetzt durch einen wahrhaft sozialen ständischen Aufbau nach den Richtlinien des päpstlichen Rundschreibens ‚Quadragesimo anno‘²²⁹. In bezug auf die Stellung von Bundeskanzler Dollfuß und dessen Handeln gab es keinen Zweifel und keine Zurückhaltung, dieser wurde von der katholischen Kirche als neuer Held gefeiert: „und der Mann, der dieses Programm entwarf, mit unbeugsamer Energie durchführte und mit seinem Herzblut besiegelte, war Dollfuß, den uns der Himmel geschenkt hatte als Retter in Todesnot“²³⁰

In einer Rede bei der Generalversammlung des Katholischen Volksvereins am 11.11.1934 bekannte sich der Linzer Bischof Gföllner nochmals zur neuen Verfassung und einer aktiven Mitarbeit aller Katholiken in der VF: „Wir Katholiken bringen der neuen Verfassung und daher auch der Vaterländischen Front aufrichtiges Vertrauen entgegen, wir wollen uns nicht abseits stellen oder auch nur eine zuwartende Haltung einnehmen, wir wollen auch nicht als eine etwa getarnte Aktion oder Partei auf einem Nebengleis neben ihr stehen, sondern mit ihr und ihren Reihen einmütig zusammenarbeiten.“^{231 232}

Kirchliche Vertreter in der Christlichen Arbeiterbewegung und deren Haltung zum autoritären Kurswechsel

Ein Name, der in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchte war jener des Priesters Rudolf Hausleithner, der ab 1.5.1930 Leiter des religiös-kulturellen

²²⁹ Linzer Diözesanblatt, LXXX. Jahrgang 1934, Nr. 10, S. 188

²³⁰ Linzer Diözesanblatt, LXXX. Jahrgang 1934, Nr. 10, S. 188

²³¹ Linzer Diözesanblatt, LXXX. Jahrgang 1934, Nr. 10, S. 190

²³² In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die katholische Kirche ab 1933 konsequent eine Zusammenführung der Laienorganisationen und kirchlichen Vereine in der „Katholischen Aktion“ durchführte, die von ihrem Aufbau her mit der Vaterländischen Front vergleichbar war. „Wenn dies zum Teil auch ein Schutz vor dem autoritären Ständestaat war, so ist eine deutliche Parallelentwicklung von Katholischer Aktion und Vaterländischer Front (VF) bis 1938 doch nicht zu übersehen. So wie in letztere die Christlichsoziale Partei überführt wurde, [] so gingen große katholische Vereine mit einer eigenen alten Tradition in der katholischen Aktion auf“ (Erika Weinzierl/Kurt Skalnik: Österreich 1918-1938, Geschichte der Ersten Republik 1, Styria Verlag, Graz 1983, S. 448)

Sekretariats des Österreichischen Arbeitsbundes und später auch Generalpräses des Bundes der christlichen Arbeiter und Angestellten war. Hausleithner, ursprünglich Arbeitersekretär der Bischofskonferenz, studierte an der Arbeiterhochschule in München und erstellte zahlreiche sozialreformerische Schriften.²³³

In bezug auf die neue Form der Demokratie vertrat der Hausleithner eine ähnliche Ansicht wie Kunschak. Er sah „wahre“ Demokratie ebenfalls nur im Rahmen einer berufsständischen Ordnung, wies aber darauf hin, „daß uns die Möglichkeit geboten werde, in den berufsständischen Körperschaften mit der gleichen Freiheit und Gleichberechtigung, wie im Parlament, unser Ringen um soziale Gerechtigkeit fortzusetzen.“²³⁴ Grundsätzlich stand Hausleithner hinter dem Konzept des berufsständischen Staates und zur Teilnahme der Christlichen Arbeiterbewegung an dessen Entwicklung. Die Mitarbeit von ehemaligen Funktionären der Christlichen Gewerkschaften in der neuen Einheitsgewerkschaft war für ihn sehr wichtig und notwendig. Bezüglich der Stellung der Einheitsgewerkschaft im Staat schloß sich Hausleithner der Meinung Kunschaks an, wonach diese unabhängig bleiben müsse und nicht aufgespaltet werden dürfe.

In mehreren Reden brachte Hausleithner nach der Gründung der Einheitsgewerkschaft allerdings eine unsichere und ambivalente Haltung der Christlichen Arbeiterbewegung über den neuen autoritären Kurs zum Ausdruck: „Wir, die christliche Arbeiterschaft, haben in Würdigung der staatspolitischen Gründe und Vorteile, die immerhin vorhanden sein mochten, ein großes Opfer bereits auf den Altar des Vaterlandes gelegt: Wir haben unsere stärkste und erprobteste Waffe, die christlichen Gewerkschaften, in die Einheitsgewerkschaft hineingegeben. Aber ein weiteres Opfer soll man von uns nicht verlangen ... Die Vaterländische Front darf sich in ihrem weiteren Aufbau nicht so ausbilden, daß eine katholische

²³³ Die Schaffung einer eigenen Abteilung für religiös-kulturelle Angelegenheiten war eine Vorbedingung für den Beitritt der Landesverbände Tirols, Salzburgs und Vorarlbergs zum Österreichischen Arbeitsbund. Diese Länder waren 1927 bei der Gründung des Österreichischen Arbeitsbundes (noch) nicht beigetreten, da sie der Meinung waren, daß die religiösen Anliegen in diesem gegenüber den politischen zu kurz kämen.

²³⁴ Rudolf Hausleithner, zitiert nach: Ludwig Reichhold: Opposition gegen den autoritären Staat. Christlicher Antifaschismus 1933-1938, Europaverlag, Wien 1964 S. 69

Arbeiterbewegung neben ihr nicht mehr Licht und Luft hätte!“²³⁵ Noch deutlicher wurde dieser Zwiespalt zwischen Unterstützung und Kritik im Zuge der Einführung der neuen Verfassung. Im April 1934 übergab Hausleithner über Vermittlung des Linzer Diözesanbischofs Gföllner ein Memorandum gegen den neuen Kurs an die österreichischen Bischöfe, warnte vor einer totalitären Entwicklung aber bekannte sich trotzdem zum neuen Staat: „Wir, die christlichen Arbeiter, bejahen die neue Verfassung ... wir wollen Arbeiterschaft im neuen Staat sein. [] Wir beobachten im öffentlichen Leben Tendenzen, in Österreich einen faschistischen Staat aufzurichten, und wir müssen erklären, daß wir diese Bestrebungen nicht ruhig hinnehmen können“²³⁶

Ernüchert von der weiteren politischen Entwicklung und wohl auch im Bewußtsein, daß die Christliche Arbeiterbewegung zu schwach war, um sich gegen das autoritäre Regime zu behaupten, legte Hausleithner im Jahr 1935 seine Funktion als Generalpräses des Bundes der christlichen Arbeiter und Angestellten nieder und zog sich als Pfarrer in eine kleine oberösterreichische Gemeinde zurück.

Hinweise auf einen „christlichen Antifaschismus“, der zum Beispiel den Bruch der Gerechtigkeit als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens durch den Staat verurteilte, finden sich im „Bund Neuland“, einem im Jahr 1919 gegründeten Studentenbund, dem unter anderem Lois Weinberger, Felix Hurdes, Karl Kummer und Josef Klaus angehörten. In persönlichen Aufzeichnungen von Karl Kummer wird in diesem Zusammenhang der Theologe Dr. Michael Pfliegler hervorgehoben, der in Vorträgen, an denen auch Rudolf Hausleithner teilnahm, seine kritischen Ansichten äußerte.²³⁷ Pfliegler, geb. 1891, wurde 1915 zum Priester geweiht und 1920 zum Generalsekretär des „Christlich-deutschen Studentenbundes“ berufen. 1921 erfolgte die Gründung des katholischen „Bund Neuland“, der sich als reformerische Kraft innerhalb der

²³⁵ Rudolf Hausleithner, zitiert nach: Franz Xaver Rohrbacher: Fronten und Brüche 1933 – 1938, Ständestaat und katholische Kirche, Wagner Verlag, Linz 2007, S. 147f (Anmerkung: Auszug aus einer im März 1934 am Bundestag der Vaterländischen Arbeitsfront im Linzer Volksgarten gehaltenen Rede)

²³⁶ Rudolf Hausleithner, zitiert nach: Franz Xaver Rohrbacher: Fronten und Brüche 1933 – 1938, Ständestaat und katholische Kirche, Wagner Verlag, Linz 2007, S. 148

²³⁷ vgl. Erwin Bader: Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993, S. 30

katholischen Kirche verstand und gleichzeitig versuchte, Menschen die außerhalb der Kirche standen anzusprechen. Insbesondere die Arbeiterseelsorge nahm hier eine besondere Stellung ein. Pfliegler war bemüht die Seelsorge im städtischen Arbeitermilieu auszubauen und damit eine Brücke zu den Sozialdemokraten zu schlagen. In diesem Zusammenhang forcierten er und seine Anhänger eine Reform der Liturgie sowie eine Verstärkung der christlichen Bildung. In seiner priesterlichen Arbeit nahm er Entwicklungen voraus, die erst viele Jahre später durch das 2. Vatikanische Konzil festgeschrieben wurden. Nicht nur im Bereich der Liturgie sondern auch in seiner laufenden Arbeit setzte er auf den Dialog mit Laien und Nicht-Katholiken. Pfliegler versuchte aktiv auf die sozialdemokratischen Arbeiter zuzugehen und bediente sich dabei der im Herbst 1926 gegründeten Gruppe der „Religiösen Sozialisten“, einer freien Vereinigung von gläubigen Sozialdemokraten und parteilosen Sozialisten.²³⁸ Schlußendlich mußten die Versuche, eine Annäherung zwischen Kirche und Sozialismus herbeizuführen, allerdings an der Haltung des österreichischen Episkopats scheitern, der es unter Berufung auf die Enzyklika *Quadragesimo anno* ausschloß, gleichzeitig Katholik und Sozialist zu sein.²³⁹

Eine grundsätzliche Betrachtung zum Thema berufsständische Ordnung und Überwindung der Klassenunterschiede lieferte 1936 der Jesuitenpater Dr. Ferdinand Frodl in seinem Buch „Gesellschaftslehre“. Frodl, der 1923 an der Erstellung des Linzer Programms der christlichen Arbeiterschaft mitbeteiligt war, beschäftigte sich mit den geschichtlichen und soziologischen Grundlagen für die Ausbildung einer christlichen Gesellschaft. Er beschreibt die menschliche Gesellschaft als verbunden mit einem übernatürlichen Schöpfungszweck und als Ziel die Gottesgemeinschaft, die in ihr verwirklicht werden soll.²⁴⁰ Trotz dieses Zugangs ist für Frodl der freie Wille

²³⁸ vgl. Franz M.Kapfhammer (Hrsg): *Seiner Zeit voraus*, Michael Pfliegler, aktuelle Texte, Verlag Styria, Graz 1973, S. 25

²³⁹ „Meine Tätigkeit, die ich vielleicht aus gesundheitlichen Gründen nicht länger hätte durchhalten können, fand ein Ende mit Erscheinen der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ (1931). In dieser wurde neuerlich die Unvereinbarkeit des Bekenntnisses zur Kirche und zum Sozialismus ausgesprochen. Die Katholiken unter den „Religiösen Sozialisten“ kamen traurig und ratlos zu mir. Sie zogen aus der Enzyklika die Konsequenzen: Meine Wegbereiter zu sozialistischen Veranstaltungen und Gesprächen mit der Partei traten aus der Partei aus – die Brücken waren abgebrochen...“ (Michael Pfliegler, zitiert nach: Franz M.Kapfhammer (Hrsg): *Seiner Zeit voraus*, Michael Pfliegler, aktuelle Texte, Verlag Styria, Graz 1973, S. 28)

²⁴⁰ vgl. Ferdinand Frodl: *Gesellschaftslehre*, Thomas-Verlag Hegner, Wien 1936, S. 331

bei der Bildung gesellschaftlicher Körper sehr wichtig, als gesellschaftsbildendes Prinzip sogar unerlässlich. Der Staat wird als Gesellschaftsgebilde definiert, das durch willentliche Bindung einer Vielzahl von Personen begründet wird.²⁴¹

In bezug auf die Aufgabenstellung des Staates steht Frodl hinter den Vorstellungen von Quadragesimo anno, wonach Wohlfahrt als eine gesellschaftliche und nicht als staatliche Aufgabe zu sehen ist. Den absoluten, totalen Staat lehnt er ab. Die Trennung von Staat und Kirche wird zurückgewiesen, vielmehr dürften Regierungshandlungen nicht den religiösen Grundsätzen widersprechen und müßten sich die Bürger den religiösen Pflichten unterordnen.

Direkte Kritik am Aufbau des austrofaschistischen Ständestaates beziehungsweise der Art des autoritären Regierens ist bei ihm kaum erkennen, lediglich in bezug auf die staatlich kontrollierte Jugenderziehung findet Frodl klare Worte: „Eine staatliche Erziehung der Jugend mag in zeitbedingten kulturellen Zuständen als das beste kulturpolitische Mittel erscheinen, um zu einem staatsbürgerlich erzogenen Staatsvolk zu führen, sie übersteigt indes die Aufgaben des Staates und kann früher oder später zum Verderben werden.“²⁴²

Den „Parteienstaat“ lehnt Frodl mit der Begründung ab, daß durch die einzelnen Parteien nur individuelle und nicht gesamtstaatliche Ziele verfolgt werden und dies zu einer Auflösung der politischen Einheit des Staatsvolkes führt. Politische Willensbildung sollte daher nicht in Parteien sondern in den Ständen erfolgen.

Programmatische Übereinstimmung zwischen katholischer Kirche und Christlicher Arbeiterbewegung am Beispiel des christlichen Familienbilds

Im Linzer Programm von 1923 wurde die christliche Familie bereits als stärkster Grundpfeiler der Gesellschaft bezeichnet, deren Existenz unter allen Umständen zu sichern sei.²⁴³ Ideologisch wandte sich die Christliche Arbeiterbewegung damit vor

²⁴¹ vgl. Ferdinand Frodl: Gesellschaftslehre, Thomas-Verlag Hegner, Wien 1936, S. 357

²⁴² vgl. Ferdinand Frodl: Gesellschaftslehre, Thomas-Verlag Hegner, Wien 1936, S. 396

²⁴³ Darauf aufbauend wurden auch immer wieder zentrale politische Forderungen durch die Christliche Arbeiterbewegung gestellt. In einem Grundsatzartikel in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom

allem gegen die liberal-kapitalistische Auffassung, wonach die Familie nur das Instrument zur Schaffung des Nachwuchses darstelle.²⁴⁴ Die christliche Ehe galt als unauflöslich, das Eherecht sah man ausschließlich im Kompetenzbereich der Kirche.²⁴⁵ Die Aufgaben innerhalb der Familie sollten nach traditionellem Muster organisiert sein: der „Hausvater“ ist für die Sicherung des Lebensunterhalts zuständig, die „Hausfrau“ für die gemeinsame Hauswirtschaft.²⁴⁶ Damit sollte sich die Arbeiterfamilie nach demselben Muster organisieren wie eine Bauernfamilie, die als Vorbild für eine „gesellschaftliche Urzelle“ gesehen wurde. Aus diesem Grund gab es auch die Forderung, Arbeiterfamilien müßten ebenfalls das Recht und die Möglichkeit bekommen, einen im Eigentum der Familie stehenden Hausstand gründen zu können, der später an die Kinder vererbt werden könnte.

Die Stellung der Frau in diesem Gesellschaftsbild entsprach ebenfalls einer sehr traditionellen, patriarchalen Vorstellung: „Es ist also der natürliche Zustand, daß die Frau des Mannes Gehilfin sei, vor allem in Anspruch genommen durch das Kind, und daß der Mann den Lebensunterhalt der Familie aus der Erde unmittelbar oder mittelbar heraushole.“²⁴⁷ Damit wurde eine klare Funktionstrennung zwischen Frau und Mann dargestellt, wobei sich diese auf den wirtschaftlichen Bereich beschränken

9.2.1935 faßte Gewerkschaftssekretär Franz Lifka diese folgendermaßen zusammen: Sicherung der Selbstbestimmung der Familien durch die Schaffung eines eigenen Familienrechtes, besonderer Schutz für den „Familienerhalter, dem nach natürlichem und staatlichem Recht die Obsorge für seine Familie obliegt“ und „als Notstandsmaßnahme für die Familienerhalter eine Vorzugsstellung bei der Vergebung von Arbeitsplätzen“ (Franz Lifka in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 9.2.1935, S. 4)

²⁴⁴ vgl. Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 6.1.1934, S. 3

²⁴⁵ Hier wurde mit den Aussagen im Rundschreiben Leos XIII. zur Ehe vom 10.2.1880 argumentiert: „Das Eherecht steht in erster Linie unter der Hoheit der Kirche, soweit es sich eben um Dinge handelt, die mit dem Ehevertrag wesentlich verbunden sind. Das heißt: Kein Staat kann entscheiden, daß eine Ehe zu trennen sei, daß Getrennte eine neue Ehe schließen; er kann auch nicht entscheiden, ob eine Ehe gültig (sic) ist. Für Katholiken kann eine weltliche Behörde in Ehesachen nichts tun, als die Regeln der Kirche auszuführen“ Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 50)

²⁴⁶ Die im Beruf stehenden Frauen sollten nach Eheschließung in die Hauswirtschaft „übergeleitet“ werden, d.h. aus der bezahlten Erwerbstätigkeit ausscheiden bzw. unverheiratete Frauen Berufe ausüben, „die mit ihrem natürlichen Beruf der Mutter, möglichst nahe in Beziehung stehen: Erziehungs-Berufe, Pflegeberufe, Fürsorgeberufe“ (Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 123)

²⁴⁷ Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 122

sollte: „Selbstverständlich ist die Frau auf allen Gebieten des menschlichen Lebens mit dem Mann gleichberechtigt, weil sie ebenso Mensch ist wie der Mann.“²⁴⁸

Dieses Familienbild war ein klares Abbild der von der katholischen Kirche gezeichneten Form, es entsprach der in der katholischen Tradition vorgesehenen Aufgabe der Familie als Fundament einer christlichen Gesellschaft. Seitens der katholischen Kirche wurde aber auf Basis dieser Vorstellung ein umfassender gesellschaftspolitischer Anspruch konstruiert und alle nicht-christlichen Familien für gesellschaftliche und politische Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht. Der Wiener Erzbischof Innitzer stellte diese Positionen in seinem Fastenhirtenbrief 1934 unmißverständlich dar: „Hätte es eine christliche Familientradition gegeben und ein katholisches Erbe in den Familien, dann wäre die ganze Glaubens- und Sittenlosigkeit der letzten Jahrzehnte gar nicht möglich gewesen. [] Wir kennen viele Beispiele völlig glaubenslos gewordener Menschen, die aus christlichen, ja selbst aus katholischen Familien stammen. Sogar Führer unchristlicher, glaubensloser Parteien sind aus christlichen Familien hervorgegangen. Die christliche Familie hat nahezu vollständig versagt.“²⁴⁹ In diesem Zitat läßt sich zusätzlich ein bereits höchst politischer Anspruch erkennen, nämlich jener, daß nach Innitzers' Meinung nur Mitglieder christlicher Familien Bedeutung für Staat und Kirche haben. Innitzer leitete damit einen klaren Führungsanspruch ab: „Aus guten katholischen Familien müssen immer wieder jene Männer und Frauen hervorgehen, die zumeist die stärksten Lenker des öffentlichen Lebens sein werden, in Kirche und Staat, im Priester- wie im Laienstand. Die Menschen müssen von frühester Jugend an in der Familie Gott, Kirche, Priestertum, Gnade und Opfer kennen lernen.“²⁵⁰

Auch in diesem Zusammenhang zeigen sich wieder Hinweise darauf, daß die Übernahme von (leitenden) Funktionen innerhalb der vom austrofaschistischen Ständestaat geschaffenen Organisationen durch Vertreter der Christlichen

²⁴⁸ Karl Lugmayer: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924, S. 122

²⁴⁹ Theodor Innitzer, zitiert nach: Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Bischöfe 1934, S. 238f

²⁵⁰ Theodor Innitzer, zitiert nach: Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Bischöfe 1934, S. 240

Arbeiterbewegung von kirchlichen Vorgaben mitbegründet beziehungsweise motiviert waren. Sowohl programmatisch wie auch auf der persönlichen Ebene war die Christliche Arbeiterbewegung in dieser Thematik der katholischen Lehre und den kirchlichen Autoritäten stark verbunden, es wäre daher verwunderlich, wenn hier kein handlungsleitender Einfluß gegeben gewesen wäre.

Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Christlicher Arbeiterbewegung am Beispiel der christlichen Arbeitersiedlung Starchant²⁵¹

Die „Siedlung Starchant“ war eine in den 1920er Jahren gebaute Mustersiedlung der "Heim" Bau- und Siedlungsgenossenschaft der christlichen Arbeiterbewegung Österreichs im Liebhartstal in Ottakring, die 500 Familien Platz bot und ein Zentrum der Christlichen Arbeiterbewegung war.²⁵² Die erste Anlage wurde 1922 feierlich eröffnet, in den Jahren 1922-1923 beziehungsweise 1926-1927 (Errichtung des Genossenschaftshauses) erfolgte der weitere Ausbau.

Ziel war es, diese Siedlung nach den ideologischen Vorstellungen der Christlichen Arbeiterbewegung zu errichten und ein Zeichen für einen gemeinsamen Aufbruch zu setzen. Die beiden Architekten Robert Hartinger und Silvio Mohr übernahmen diese Aufgabe und planten eine aus Siedlungshäusern und einer kleinen Wohnhausanlage bestehende Anlage, deren Zentrum eine Kirche und das Genossenschaftshaus bildeten. Durch diese Anordnung sowie eine heimatliche Bauweise (es wurden regionale Bauformen angewendet wie steile Dächer, rundbogige Eingänge, kleinteilige Versprossung der Fenster) sollte ein dörflicher Charakter entstehen, der zusätzlich durch romantische Formgebungen unterstrichen wurde.

²⁵¹ Bezüglich der Beschreibung der Siedlung Starchant siehe hierzu auch Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009, S. 32ff

²⁵² Diese Baugenossenschaft wurde im Jahr 1912 als Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Tabakarbeiter von Franz Ullreich (Wiener Gemeinderat von 1914 – 1934 und Wohnbausprecher der Christlichsozialen Partei) gegründet. Für seine Tätigkeit im Wohnbauwesen wurde Ullreich im Jahr 1956 die Ehrenmedaille der Stadt Wien verliehen. (vgl. Rathauskorrespondenz vom 24.7.1956, <http://www.wien.gv.at/rk/historisch/1956/juli.html>, abgefragt am 21.3.2011)

Selbst wenn man heute durch die mittlerweile erweiterte und umgebaute Anlage geht kann man spüren, welche Vorstellungen die Christliche Arbeiterbewegung in bezug auf gemeinschaftliches Zusammenleben hatte: die Familie als Kernelement der Gesellschaft, der entsprechend moderner und menschengerechter Wohnraum zur Verfügung steht, lebt in einer traditionellen Umgebung, die Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.²⁵³ Im Zentrum des gemeinschaftlichen Lebens befindet sich die Pfarrkirche, die die Verbundenheit der Menschen mit dem Glauben und der katholischen Kirche dokumentiert. Leopold Kunschak bezeichnete die Siedlung Starchant als „Kronstück christlicher Wohnungspolitik“ und war auch ein gerngesehener Gast bei Veranstaltungen, wie zum Beispiel anlässlich der Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestandsjubiläum im Jahr 1932.

Mit dieser Ausrichtung des christlichen Siedlungswesens stand man in starkem Kontrast zum Wohnbauprogramm der Stadt Wien, das die Errichtung von Hochbauten in dichtverbauten Zonen forcierte, um die nach dem Ende des 1. Weltkrieges bestehende Wohnungsnot zu lindern. Insgesamt entstanden im Zeitraum von 1923 bis 1933 in Wien mehr als 63.000 Wohnungen nach dem Konzept des sozialen Massenwohnbauprogramms.²⁵⁴

Obwohl die Wohnbauambitionen der Christlichen Arbeiterbewegung durchaus groß waren, so blieben die Ergebnisse insgesamt doch bescheiden. Die gesamte Umsetzung des Siedlungsbaus war durch eine ständige Geldknappheit geprägt, Gemeinderat Ullreich bezeichnete die Entwicklung als „Leidensweg“. Im Geschäftsjahr 1933 hatte zum Beispiel die Baugenossenschaft „Heim“ lediglich 1.080 Mitglieder, die Zahl der seit Kriegsende fertiggestellten Wohnungen betrug nur 322, weiters wurden 58 Siedlungshäuser in das Eigentum von Mitgliedern übertragen. Der finanzielle Rahmen war sehr eingeschränkt: in der Bilanz 1933 gab es defakto keine liquiden Mittel, die

²⁵³ Die Siedlung Starchant bzw. die Pfarre und Wallfahrtskirche Starchant zur Hl. Theresia vom Kinde Jesu befinden sich in 1160 Wien zwischen der Johann Staud Straße, dem Pönningerweg und dem Mörikeweg (neben der Kuffner-Sternwarte bzw. gegenüber dem Ottakringer Bad) und wurden im August und Oktober 2007 sowie im Jänner 2010 durch den Autor mehrmals besucht.

²⁵⁴ vgl. Walter Zednicek: Architektur des Roten Wien, Verlag Walter Zednicek, Wien 2009, S. 3

Bilanzsumme betrug 5,2 Mio. Schilling und der Jahresgewinn war mit 829,30 Schilling gerade knapp positiv²⁵⁵.

Das Genossenschaftshaus der Siedlung Starchant entwickelte sich im Lauf der Jahre zu einem beliebten Treffpunkt der Christlichen Arbeiterbewegung. Es fanden dort auch viele Sitzungen statt, zum Beispiel die Übergabe der obersten Führung des Freiheitsbundes an Bundeskanzler Dollfuß am 28.1.1934 oder die Reichskonferenz der Christlichen Gewerkschaften am 18.2.1934.

Neben Johann Staud und Karl Lugmayer war Grete Rehor (geb. Daurer), die später als erste weibliche Bundesministerin in die politische Geschichte der 2. Republik eingehen sollte, eine bekannte Bewohnerin der Siedlung Starchant. Ihre gewerkschaftliche Tätigkeit begann sie im Jahre 1927 als hauptamtliche Sekretärin im Zentralverband der christlichen Textilarbeiter Österreichs, von 1928 bis 1938 war sie das erste weibliche Mitglied im Jugendbeirat der Arbeiterkammer Wien und engagierte sich vor allem in der Jugendarbeit (unter anderem in den Aktionen „Jugend am Werk - Jugend in Not - Jugend in Arbeit“).²⁵⁶ Im Jahr 1935 heiratete sie den christlichen Gewerkschafter und späteren Leiter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft in Wien, Karl Rehor, der zusammen mit dem späteren Bundeskanzler Josef Klaus die christliche Jugendbewegung „Junge Front im Arbeiterbund“ gründete.

Da vorerst die finanziellen Mittel zur Errichtung einer eigenen Kirche fehlten, wurde am 16.9.1923 eine Notkapelle (Altarnische mit Herz-Jesu-Statue) im Saal des Genossenschaftshauses errichtet. Die Grundsteinlegung für die eigentliche Pfarrkirche erfolgte am 9.12.1928, die Einweihung fand am 3.11.1929 statt. Da für den Pfarrer erst ab dem Jahr 1931 Wohnräumlichkeiten im Pfarrhof zur Verfügung standen, wohnte dieser bis dahin als Untermieter bei Familien in der Siedlung.²⁵⁷ Wie der gesamte Siedlungsbau war auch der Kirchenbau von akuter Geldknappheit

²⁵⁵ Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1933 vom 11.6.1934

²⁵⁶ Der Kindergarten in der Johann Staud Straße 10 trägt daher heute den Namen „Grete Rehor Kindergarten“

²⁵⁷ Pfarrer Franz Marian Wagner wohnte z.B. bis 1931 bei der Familie Rehor (vgl. Eintrag in der Pfarrchronik Starchant)

geprägt: Es mußte mit billigem Material gearbeitet werden und es kam zu Konstruktionsfehlern, was wiederum dazu führte, daß nach jedem größeren Sturm das Kirchendach repariert werden mußte und bei starkem Regen die Krypta unter Wasser stand.

Die Kirche war jedoch nicht nur Mittelpunkt des religiösen Lebens sondern übte auch soziale Funktionen aus. Insgesamt war das Pfarrleben durch sehr selbstbewußte und eigeninitiative katholische Vereine geprägt. So wurden Kindergarten und Hort vom Verein „Frohe Kindheit“ geführt und gemeinschaftliche Themen in der Männer- und Frauenrunde, dem Gesellenverein (einer Art Jugendklub) beziehungsweise dem Pfarrkomitee besprochen. Es gab eine Reihe kritischer Geister innerhalb dieser Vereine, die durchaus Meinungen vertraten, die sich nicht mit jenen der katholischen Autoritäten deckten²⁵⁸. In bezug auf die Gestaltung religiöser Feiern ging man eigene Wege, auch unter Umgehung des für Starchant zuständigen Pfarrers von Alt-Ottakring.²⁵⁹ Um die „aufmüpfige“ Kirchengemeinde wieder der allgemeinen kirchlichen Norm unterzuordnen („Neuaufbau der Kirchengemeinde“) beziehungsweise die Einrichtung der Katholischen Aktion zu unterstützen, nahm Erzbischof Innitzer bereits kurz nach seiner Amtseinführung eine personelle Auswechslung des Pfarrers vor: Pfarrer Wagner kam nach Heiligenstadt, Starchant übernahm der Pfarrer der Maria-Lourdes-Kirche (Wien 12) Rektor Hermann Franke.

Der Ersatz der bisherigen (demokratischen) Vereinsstrukturen durch Übernahme der hierarchischen Form der Katholischen Aktion erfolgte aber nicht ohne Widerstand, speziell der Gesellenverein (eine Gemeinschaft unterschiedlicher junger Menschen, wobei in dieser nicht nur angehende Handwerker sondern auch Mittelschüler und Studenten vertreten waren) wehrte sich dagegen. Erst im Jahr 1937 konnte der Pfarrer den Abschluß der Umgestaltung in die Struktur der Katholischen Aktion melden.

²⁵⁸ In einem Protokoll der „Frohen Kindheit“ vom 11.7.1929 ist z.B. angeführt, daß sich der pädagogische Leiter gegen die Übernahme durch die Schulschwestern wehrte „weil die geistliche Erziehung nicht imstande sei, Charaktere zu erziehen“. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, die Schulschwestern kamen, blieben aber nur bis 1930 (Pfarrchronik Starchant, S. 16)

²⁵⁹ z.B. wurde die Fronleichnamsprozession 1930 ohne Information des Pfarrers von Alt-Ottakring, Karl Schwarz, geplant. Dieser beschwerte sich mit Brief vom 27.6.1930 darüber und bezichtigte das Komitee des Laizismus und der Aufrichtung des Laienkirchentums (vgl. Eintrag in der Pfarrchronik Starchant)

Betrachtet man diese Entwicklung der Pfarrgemeinde in den Jahren bis 1937 so ist hier durchaus ein Muster zu erkennen, das für die Christliche Arbeiterbewegung in dieser Zeit kennzeichnend war: man agierte als „loyale“ Opposition innerhalb der katholischen Kirche, das heißt es gab Widerstand gegen Entscheidungen der Kirchenführung beziehungsweise autoritäre Umgestaltungen, schlußendlich ordnete man sich aber dem System, in dem man eingebunden war, unter. Dafür war die Kirchengemeinde auch bereit, die bisherigen Vereinsstrukturen aufzugeben und in der neuen, nach autoritärem Muster aufgebauten Struktur (Katholische Aktion) mitzuwirken.

Beurteilung

Ein wesentliches Merkmal autoritärer Regime ist die Übertragung persönlicher Verantwortung an staatliche Organisationen beziehungsweise den Staat selbst. Im austrofaschistischen Ständestaat wurde diese „Verantwortungsübernahme“ von der autoritären Regierung selbst beziehungsweise im Wege der Vaterländischen Front umgesetzt. Dem einzelnen Bürger wurde gesagt, was er zu tun hatte und hielt er sich an diese Vorgaben, dann brauchte er seine Handlungen nicht mehr zu rechtfertigen. Die grundsätzliche Anerkennung des autoritären Regimes durch die Christliche Arbeiterbewegung bedeutete damit einen Verzicht auf die Übernahme eigener Verantwortung. Dieser Verzicht manifestierte sich in der Auflösung der eigenständigen und unabhängigen Christlichen Gewerkschaften und der anschließenden Einbindung in die staatlich organisierte Einheitsgewerkschaft. Lag die Verantwortung früher bei den gewählten Gewerkschaftsorganen, so wurde diese später auf durch die autoritäre Regierung ernannte Funktionäre übertragen. Diese waren nicht mehr ihren Mitgliedern verantwortlich sondern vielmehr den staatlichen Aufsichtsorganen. Selbst wenn in Einzelfällen oder in der täglichen Arbeit sich die Funktionäre der Einheitsgewerkschaft gegen die autoritäre Regierung stellten, so verbleib aufgrund des institutionellen Aufbaus die Letztverantwortung für Entscheidungen schlußendlich doch immer bei der autoritären Regierung oder dem als staatlichen Aufsichtsorgan bestellten Sozialministerium.

Vergleicht man den früheren Aufbau der Christlichen Gewerkschaften und die spätere Oktroyierung der Einheitsgewerkschaft, so erkennt man eine klare Diskontinuität:

eine unabhängige Gewerkschaftsorganisation wurde in eine staatliche organisierte Einheitsgewerkschaft übergeführt, das Prinzip gewerkschaftlicher Freiheit durch staatliche Lenkung ersetzt. Dieser organisatorischen Diskontinuität stand eine bemerkenswerte personelle Kontinuität zwischen Christlichen Gewerkschaften und Einheitsgewerkschaft gegenüber.²⁶⁰

Der sowohl von der katholischen Kirche als auch dem Regime des austrofaschistischen Ständestaates proklamierte Antiindividualismus ist als rationalisierte Furcht vor der Freiheit zu sehen und stellt sich damit gegen das von der Aufklärung entworfene Menschenbild beziehungsweise gegen den Liberalismus und dessen individuelles Glücksversprechen. Die Bekämpfung des Individualismus durch die katholische Kirche war aber kein Phänomen des 19. Jahrhunderts sondern entsprang schon der Gegenreformation und der Bekämpfung Luthers Individualismus. Dessen grundlegende religiöse Innovation, daß Gott nämlich eine zutiefst persönliche Sache ist, die jeder Gläubige in sich selbst zu schaffen hat, war ein schwerer Schlag für das Glaubensmonopol der katholischen Kirche: ihre Rolle als Stellvertreterin und Mittlerin wurde überflüssig, die Religion endgültig demokratisch. Aus diesem Umstand heraus läßt sich erklären, warum die katholische Kirche der autoritären, antidemokratischen Regierungsform ihre volle Unterstützung zukommen ließ.

Mit diesem Vorgehen entfernte sich die katholische Kirche allerdings von einem anderen wichtigen Prinzip, nämlich von der Ausübung von Autorität im eigentlichen Sinn. Der Begriff Autorität hat seinen Ursprung im lateinischen *augere*, was soviel bedeutet wie vermehren oder wachsen lassen. Jesus übte Autorität über sein Lehramt aus, er förderte die Menschen in deren Entwicklung, ging auf sie zu, lud sie ein, die Frohbotschaft Gottes zu hören. Als wahre Autorität übte er keinen Zwang aus, trat nicht als „Oberlehrer“ sondern als Freund auf. „Wahre Autorität macht andere nicht nieder, sondern läßt sie groß werden. Sie macht andere nicht abhängig, sondern mehrt ihre Autorität, damit sich ihre Persönlichkeit entfalten kann. Wer dagegen die Freiheit eines anderen einschränkt oder ihn erniedrigt, ist bloß autoritär“²⁶¹

²⁶⁰ vgl. S. 88ff

²⁶¹ Andreas Knapp/Melanie Wolfers: Glaube der nach Freiheit schmeckt, Pattloch Verlag, München 2009, S. 194

Christliche Arbeiterbewegung und autoritäres Regime

Die Christliche Arbeiterbewegung als loyale Opposition

Institutionelle Dimension

Grundsätzlich wurde die Umgestaltung des politischen Systems von einer parlamentarisch-demokratischen Republik in Richtung einer autoritären Ordnung auf Basis der Verfassung vom 1.5.1934 unterstützt und mitgetragen. Dies zeigte sich nicht nur in den Aussagen der Spitzenvertreter der Christlichen Arbeiterbewegung sondern auch durch die Übernahme von unterschiedlichen Funktionen in den von der Regierung geschaffenen Interessensvertretungen sowie den vorberatenden Organen und der Vaterländischen Front. Der Systemwechsel und damit die Aufgabe eigener demokratischer Grundsätze wurden von der Christlichen Arbeiterbewegung in dieser Zeit unterschiedlich begründet. Ein Argument war die notwendige Abwehr eines staatlichen Notstandes, der durch die Parteienkämpfe und die Aggressionspolitik Hitlers entstehen hätte können und nur durch das autoritäre Eingreifen der Regierung abgewendet werden konnte.²⁶² Weiters wurde ins Treffen geführt, daß Mussolinis Garantie für die Selbständigkeit Österreichs mit der Auflösung der parlamentarischen Demokratie verbunden war und Dollfuß daher überhaupt keine andere Wahl hatte, als eine autoritäre Regierung zu bilden.

Der einen integrativen Teil der Verfassung bildende Aufbau einer berufsständigen Ordnung fand – unter Hinweis auf die beiden päpstlichen Sozialzyklen - ebenfalls die Zustimmung der Christlichen Arbeiterbewegung. Lediglich in bezug auf die Positionierung und institutionelle Verankerung der Einheitsgewerkschaft gab es unterschiedliche Zugänge: Während seitens der Regierung das Modell der Schaffung von einzelnen, in den jeweiligen Berufsständen etablierten Vertretungskörpern der auf abhängige Arbeit Angewiesenen forciert wurde, forderte die Christliche

²⁶² vgl. Franz Waschnig in Der christliche Gewerkschafter 1933/Folge 5/6, abgedruckt in Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 447f

Arbeiterbewegung die Schaffung einer einheitlichen und damit ständeübergreifenden Organisation in Form der Einheitsgewerkschaft. Die Ausgestaltung der Einheitsgewerkschaft in der späteren Form (einheitlicher Gewerkschaftsbund unter staatlicher Aufsicht) stellte diesbezüglich einen Kompromiß zwischen Regierung und Christlicher Arbeiterbewegung dar.

Durch die Anerkennung der autoritären Verfassung verzichtete die Christliche Arbeiterbewegung auf eine Teilnahme am gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsprozeß und beschränkte sich auf das Politikfeld der Vertretung von auf abhängige Arbeit Angewiesenen im Rahmen der ständestaatlichen Institutionen. Diese Position wurde verstärkt durch die Tatsache, daß die Christliche Arbeiterbewegung innerhalb der Bundesregierung, die ja aufgrund der Verfassung beziehungsweise ergänzender Sondervollmachten sowohl die Funktion der Exekutive als auch der Legislative beherrschte, defakto nicht vertreten war.

Dieser Umstand ist eine Erklärung für die schwache Position der Einheitsgewerkschaft und damit der Christlichen Arbeiterbewegung innerhalb des politischen Systems des austrofaschistischen Ständestaates: Um als protective group nachhaltigen Einfluß zu erlangen wäre es erforderlich gewesen, innerhalb der relevanten Entscheidungsorgane entsprechend vertreten zu sein beziehungsweise auf diese Druck ausüben zu können.²⁶³ Dies war aber nicht der Fall.

Prozessuale Dimension

Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im Rahmen der politischen Willensbildungs- und Interessenvermittlungsprozesse war von der Tatsache geprägt, daß sie sich weder offen gegen die neue Verfassung noch gegen das damit begründete System stellte. Ziel war es vielmehr, eine Umgestaltung des austrofaschistischen

²⁶³ vgl. hierzu den theoretischen Ansatz von Hague/Harrop: „protective groups articulating the material interests of their members: for instance, trade unions [] Sometimes called sectional or functional groups, these protective bodies give priority to influencing government and can invoke sanctions to help them achieve their goals. Workers can go on strike; medical practioners can refuse to cooperate with a new prescription policy. Protective groups seek selective benefits for their members and insider status with relevant government departments.” (Rod Hague/Martin Harrop: Comparative Government and Politics, an Introduction, 8th ed., Palgrave Macmillan, Houndmills et al 2010, S. 228)

Ständestaates von innen her zu versuchen. An eine Wiedererrichtung der parlamentarischen Demokratie und der damit verbundenen „Parteiherrschaft“ wurde nicht mehr gedacht. Vielmehr sollte das Mitbestimmungsrecht der auf abhängige Arbeit Angewiesenen im Rahmen des berufsständischen Aufbaus sichergestellt werden und zwar sowohl auf der Ebene der berufsständischen Körperschaften als auch im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses. In einigen Bereichen wollte man allerdings – unter Beachtung der Systemgrenzen – ein verstärktes Mitbestimmungsrecht sowie die Realisierung sozialpolitischer Forderungen durchsetzen.²⁶⁴

Diese grundsätzliche Haltung spiegelte sich deutlich in der Handlungsweise der Einheitsgewerkschaft wider: Im Gegensatz zu den vielfach konfliktorientiert handelnden Freien Gewerkschaften, die in der Unternehmerseite eine Gegenmacht sahen, der oftmals auch mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen entgegengetreten wurde, war die Ausrichtung der Einheitsgewerkschaft stark kooperativ orientiert, das heißt die Durchsetzung der Interessen sollte im Rahmen der autoritären Strukturen beziehungsweise im Zusammenwirken mit der Regierung erfolgen. Dies erklärt auch den Umstand, daß die Christliche Arbeiterbewegung trotz einiger inhaltlicher Differenzen doch immer wieder Dollfuß und später Schuschnigg das Vertrauen aussprach, da sie von der grundsätzlichen Richtigkeit des eingeschlagenen Weges überzeugt war. „Die Freude an dem Erfolg, den die Verfassung vom 1. Mai 1934 darstellt, wird uns auch das Bewußtsein nicht rauben noch vergällen, daß nicht alle Handlungen, die sich auf die Maiverfassung berufen, dem Geiste derselben entsprechen, daß manche von ihnen bedauerlich und andere sogar gefährlich weit davon abweichen.“²⁶⁵ Die Regierung selbst war auch nie der erklärte Gegner der Christlichen Arbeiterbewegung, sondern der politische Kampf wurde vor allem gegen

²⁶⁴ Zusammengefaßt wurden die Forderungen der Christlichen Arbeiterbewegung an den neuen Staat z.B. im Rahmen der Maifeier 1935. Hier trug Johann Staud ein 10-Punkte Programm vor, in dem u.a. ein erweitertes Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft beim Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung sowie Schutz und Unterstützung für die christlichen Organisationen gefordert wurden. „Zur berufsständischen Ordnung gehört vor allem auch die Autonomie der Berufsstände. Wir lehnen den totalen Staat, die Staatsallmacht, als den Lehren der Kirche und der Würde der Menschen entgegenstehend ab, entschieden ab. Für uns gibt es nur die Totalität der katholischen Idee.“ (Jahrbuch der christlichen Arbeiterschaft Österreichs, 1936, S. 122f.)

²⁶⁵ Leopold Kunschak in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 5.1.1935, S. 1

die Heimwehren und die Nationalsozialisten geführt, die als die eigentliche Gefahr für die Arbeiterschaft galten.

Der Verzicht auf Mittel des Arbeitskampfes und die Treue zur autoritären Regierung stellen eine weitere Erklärung für die schwache Position der Einheitsgewerkschaft und damit der Christlichen Arbeiterbewegung dar: für die nachhaltige Durchsetzung von Interessen in der Funktion einer protective group kann es erforderlich sein, diese auch über Kampfmaßnahmen einzufordern. Verzichtet man auf diese Möglichkeit, stellt dies eine erhebliche Schwächung der eigenen Durchsetzungskraft dar.

Handlungsmuster und Widersprüchlichkeiten

Die am 20. März 1936 von Lois Weinberger gehaltene Radioansprache zum Thema „Die Angestellten in der Privatwirtschaft“ zeigt deutlich jenes Handlungsmuster einer „loyalen Opposition“, das für die Vorgehensweise der Einheitsgewerkschaft bezeichnend war: die gewerkschaftliche Handlungsweise wurde an das System angepaßt und auf Kampfmaßnahmen als Mittel zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen grundsätzlich verzichtet.^{266 267} Die Drohung auf die Durchführung von Arbeitskämpfen ersetzte man durch Appelle, die Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen sollte vielmehr auf dem Verhandlungs- und Schlichtungsweg erfolgen, wobei wirkliche Kritik nur gegenüber der Unternehmerseite aber nicht gegenüber der autoritären Regierung formuliert wurde. Streiks sollten nur eine allerletzte Möglichkeit darstellen, um berechtigten Forderungen der abhängig Arbeitenden zu unterstützen. Aus diesem Grund wurden

²⁶⁶ Grund der Ansprache war der Zusammenbruch der Lebensversicherungsanstalt Phönix und der damit für alle Mitarbeiter der österreichischen Versicherungsanstalten verbundenen Einschnitte in deren Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Rechtliche Grundlage dafür war ein auf Grund des Art. III Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung erlassenes Bundesgesetz vom 25.3.1936.

²⁶⁷ Der Begriff der „loyalen Opposition“ in bezug auf die Christliche Arbeiterbewegung wurde 1972 durch Anton Pelinka in dessen Buch „Stand oder Klasse – Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-38“ geprägt.

diese auch nur in Einzelfällen, und wenn es sich eindeutig um wirtschaftliche und keine politischen Beweggründe handelte, von der Einheitsgewerkschaft unterstützt.²⁶⁸

Im konkreten Fall begann Lois Weinberger mit einer sachlichen Argumentation und einem klaren Aufzeigen von Verschlechterungen für die Arbeitnehmer. Insbesondere die auf unterschiedlichen Ebenen geplanten massiven Eingriffe in das Dienst- und Besoldungsrecht sowie Kündigungen kritisierte er deutlich: „Wenn schon Existenzen vollkommen schuldlos verloren gehen sollen, muß doch alles getan werden, um ihnen den Uebergang von der bisherigen Stellung in eine neue Erwerbsmöglichkeit zu erleichtern. Wo ein Wille, ist meist auch ein Weg“²⁶⁹ Darauf aufbauend wurden Forderungen für eine konsensuale Lösung im Rahmen der ständestaatlichen Schlichtungssysteme formuliert. Die Möglichkeit von gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen wurde nicht erwähnt oder in Betracht gezogen sondern im Gegenteil auf die Opferbereitschaft und die Disziplin der betroffenen Arbeitnehmer hingewiesen. „Die österreichischen Versicherungsangestellten hoffen, daß ihre Arbeitgeber nur das wirklich Notwendige und Unerläßliche von ihnen verlangen, daß sie notwendige Einsparungen auch dort und zuerst dort vornehmen werden, wo das sozial und auch wirtschaftlich leichter, tragbarer, ja vielleicht sogar nützlich sein wird. Wenn die Unternehmer in den Versicherungsanstalten darauf Rücksicht nehmen, daß ihre Angestellten gemeinsam mit ihnen am Auf- und Ausbau des österreichischen Versicherungswesens mit tätig sind, werden sie auch verstehen, daß sie eine entsprechende Bezahlung, eine entsprechende Behandlung, eine entsprechende Mitwirkung, vor allem aber die notwendige Sicherung auf der Grundlage klaren vertraglichen Rechts brauchen“²⁷⁰

²⁶⁸ Ein Beispiel hierfür war der Streik in der Firma M. Lichtenstein, Wien 15, bei dem sich die dort beschäftigten Arbeiter gegen die Nichteinhaltung des Kollektivvertrages bzw. die Nichtbezahlung von Überstunden zur Wehr setzten. (vgl. Der Gewerkschafter, Ausgabe Jänner 1935, S. 12)

²⁶⁹ Lois Weinberger: Die Angestellten in der Privatversicherung, Rede-Manuskript 1936, S. 9, Anhang, Dokument 27, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, „Weinberger-Nachlaß“, unkatalogisiertes Material

²⁷⁰ Lois Weinberger: Die Angestellten in der Privatversicherung, Rede-Manuskript 1936, S. 10, Anhang, Dokument 27, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, „Weinberger-Nachlaß“, unkatalogisiertes Material

Direkte Kritik an der Regierung gab es nicht, vielmehr wurde deren Bemühen um eine ausgleichende Lösung begrüßt. Gegen Ende der Rede unterstrich Weinberger die offizielle Haltung der Einheitsgewerkschaft gegenüber dem autoritären System und damit auch deren Selbstverständnis: „Die Tatsache, daß die österreichischen Versicherungsangestellten zu der autoritär bestellten und autoritär geführten Gewerkschaft des neuen Österreich mit so großem und unerschütterten Vertrauen gestanden, ihrer Führung so geschlossen und treu gefolgt sind und folgen, hat wie selten eine andere Tatsache nachgewiesen, daß es möglich ist, den neuen berufsständischen Vertretungskörpern Blut und Leben zu geben und die breiten Massen der Arbeitnehmer in sie und damit auch in die neue Ordnung einzugliedern. Eines freilich bleibt Voraussetzung der Gefolgschaft, Voraussetzung der Disziplin und des Vertrauens, die Aufrichtigkeit, Männlichkeit und Energie der neuen gewerkschaftlichen Führung und der Glaube daran, daß es möglich sein muß, gerade im heutigen Oesterreich den Gewerkschaften Gehör und ihrem ehrlichen Wollen Einfluß und Erfolg zu schaffen“²⁷¹

Auch in dieser Rede Weinbergers ist das durchgängige Handlungsmuster der „loyalen“ Opposition zu erkennen, das bei vielen führenden Funktionären der Christlichen Arbeiterbewegung immer wieder zu finden ist. Wie bereits an anderen Stellen genauer dargestellt, war dieses nicht nur im gewerkschaftlichen Bereich sondern auch in anderen Lebenswelten der Christlichen Arbeiterbewegung festzustellen. Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang beispielsweise das Verhalten in beziehungsweise gegenüber der katholischen Kirche in der Siedlung Starchant erwähnt oder der Bund Neuland: durchaus reformerisch und „aufmüpfig“, am Ende aber immer loyal und Anordnungen der Führung (wenn auch teilweise widerwillig) nachkommend. Im Bund Neuland war überdies die damalige Ambivalenz und Widersprüchlichkeit erkennbar: der Bund war grundsätzlich reformkatholisch und von seinem Leitbild strikt anti-nationalsozialistisch, was zum Beispiel im Verhalten der Neuland-Mitglieder Lois Weinberger und Felix Hurdes erkennbar war, die sich aktiv am Widerstand gegen den Nationalsozialismus beteiligten. In bezug auf das Österreichbild stimmte man mit jenem überein, das

²⁷¹ Lois Weinberger: Die Angestellten in der Privatversicherung, Rede-Manuskript 1936, S. 8f, Anhang, Dokument 27, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, „Weinberger-Nachlaß“, unkatalogisiertes Material

seitens des austrofaschistischen Regimes gezeichnet wurde, nämlich Österreich als das christliche und damit bessere Deutschland zu sehen. Gleichzeitig tolerierte man aber Strömungen, die eine Annäherung an den Nationalsozialismus forderten und Mitglieder, die sich illegalen nationalsozialistischen Verbindungen anschlossen, großdeutsch eingestellt waren und später offen mit dem Nationalsozialismus sympathisierten.^{272 273}

Diese Widersprüchlichkeit, nämlich den Nationalsozialismus selbst strikt abzulehnen aber gleichzeitig auf gewerkschaftlicher Ebene mit nationalsozialistisch gesinnten Funktionären zusammenzuarbeiten, ist auch für Lois Weinberger im Rahmen seiner Tätigkeit als Obmann der Gewerkschaft der Angestellten in den Geld-, Kredit- und

²⁷² Pelinka zitiert hier aus der Zeitschrift „Neuland – Blätter jungkatholischer Erneuerung“ vom Mai 1933, in der eine Versöhnung der Rechtsparteien und eine Aufgabe der „Kampfstellung“ der Christlichsozialen Partei gegen die Nationalsozialisten gefordert wird. (vgl. Anton Pelinka: Stand oder Klasse ? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938, Europaverlag, Wien 1972, S. 50)

²⁷³ Ein Bild über diese Widersprüche läßt sich in einem Interview mit einem ehemaligen Mitglied des Bund Neuland, Hermann Lein erkennen, das der Verein GEDENKDIENTST führte:

Auszug daraus:

Wie wurden Sie in Ihrer Jugend zu einem überzeugten Gegner des Nationalsozialismus?

Lein: Wir waren eine Gruppe mit einem sehr aufgeschlossenen Jugendkaplan. Kaplan Karl Michael Zimmerl hat deutlich herausgearbeitet, dass es zwischen Christentum und Nationalsozialismus einen unaufhebbaren Widerspruch gibt. Wie sich die Nationalsozialisten als Herren der Welt dargestellt haben, das ist doch mit dem Evangelium überhaupt nicht vereinbar, wo es eine Stelle gibt, wo Christus sagt: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Und weiter noch: „Du sollst auch deine Feinde lieben!“ Das sind einfache Überlegungen, die für jeden leicht begreifbar sind. Wir waren nicht politisch, wir haben uns da nicht den Kopf zerbrochen um Demokratie u. a.. Das Regime Dollfuß-Schuschnigg hat uns nicht berührt.

Gab es Antisemitismus in Ihrer Gruppe?

Lein: Bund Neuland war diesbezüglich eine ambivalente Angelegenheit! In Neuland gab es auch illegale HJ-Gruppen und Gruppen, die zumindest Richtung Großdeutsche tendierten. In unserer Gruppe gab es keinen Antisemitismus. Meine spätere Frau, damals sog. Halbjüdin, habe ich ja auch bei der Jugendgruppe kennengelernt. Sie selbst war katholisch erzogen, musste aber nach dem Anschluss die Schule verlassen. Es gelang ihr, die Kriegsjahre in Wien in einem Druckereibetrieb zu überleben. Heiraten konnten wir erst 1945.

Hermann Lein wurde am 24. August 1920 in Wien geboren. Am 9. Oktober 1938, einen Tag nach einer katholischen Anti-Nazidemonstration am Stephansplatz, wurde er wegen „Volksaufwiegelei“ verhaftet, und für 19 Monate in den Konzentrationslagern Dachau und Mauthausen interniert. Entscheidend für Hermann Leins ethisch begründete Gegnerschaft zum Nationalsozialismus wurde sein Beitritt 1934 zu einer katholischen Jugendgruppe des Bund Neuland. Herman Lein war Sektionschef im Unterrichtsministerium und lebt in Wien (Gedenkdienst Ausgabe 3/00, online unter <http://www.gedenkdienst.at/index.php?id=231>, abgefragt am 14.3.2011)

Versicherungsinstituten dokumentiert.²⁷⁴ Beispiel hierfür waren seine persönlichen Beziehungen zu Gustav Linert, welcher 1937/38 volkspolitischer Referent der Vaterländischen Front Tirol war und später Gauhauptmann für Tirol und Vorarlberg wurde oder Alexander Götz, ehemaliger Leiter der Landesstelle Steiermark der Gewerkschaft der Angestellten in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten.

Kontakte mit den illegalen Freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie

Die ersten Kontakte nach dem 14. Februar 1934²⁷⁵

Bereits am 14.2.1934 schlug eine Gruppe christlicher Arbeiterfunktionäre, unter ihnen Johann Staud, Leopold Kunschak und Franz Wasching, Bundeskanzler Dollfuß vor, auf eine sofortige Auflösung der Freien Gewerkschaften zu verzichten, da dies ihrer Meinung nach zu einer großen Gefahr für den Bestand und die Sicherung der Rechte der Arbeiter führen könnte. Diesbezüglich gab es den Plan, die Freien Gewerkschaften vorläufig unter kommissarische Führung zu stellen und anschließend ein Kartell der verschiedenen Richtungsgewerkschaften zu schaffen.²⁷⁶

Den Heimwehren und hier speziell deren Wiener Führer Emil Fey gelang es aber, eine sofortige Auflösung der Freien Gewerkschaften durchzusetzen und damit den Druck auf die christlichen Gewerkschafter zur Gründung einer staatlich kontrollierten Einheitsgewerkschaft zu erhöhen. Diese Politik wurde durch den am 16.2.1934 neu ernannten Sozialminister Neustädter-Stürmer, einem Heimwehrmann, unterstützt und die christlichen Gewerkschafter kamen damit immer stärker unter Zugzwang. Die grundsätzliche Planung der Heimwehren zielte darauf ab, die Einrichtung einer Organisation der auf abhängige Arbeit Angewiesenen, die auch nur irgendeine

²⁷⁴ Der entsprechende Briefwechsel ist im „Weinberger-Nachlaß“ im Archiv des Karl von Vogelsang Instituts bzw. in privaten Unterlagen von Waltraud Langfelder zu finden. (Anhang, Dokumente 28 bis 33)

²⁷⁵ siehe hierzu auch Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009, S. 104ff

²⁷⁶ vgl. Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969, S. 36

sozialdemokratische oder freigewerkschaftliche Kontinuität aufzuweisen hätte, unter allen Umständen zu verhindern.

Johann Staud versuchte daher auszuloten, ob die Freien Gewerkschaften bereit wären, im Rahmen einer Einheitsgewerkschaft mitzuarbeiten und damit die Front der Arbeiterschaft gegen die Heimwehr zu stärken. Innerhalb der Freien Gewerkschaften gab es in bezug auf diese Frage unterschiedliche Zugänge: ein Teil der Gewerkschaftssekretäre überlegte eine Zusammenarbeit mit der neuen Gewerkschaftsorganisation, jüngere, den Revolutionären Sozialisten nahestehende Funktionäre sprachen sich dagegen aus.²⁷⁷ Im Zuge dieser Diskussionen arrangierte der Sekretär der Arbeitskammer, Dr. Edmund Palla, ein Gespräch zwischen Staud und zwei führenden Funktionären der Freien Gewerkschaften, dem Redakteur Eduard Strauss und dem Obmann des Bundes der Industrienangestellten, Alfred Härting.²⁷⁸ Die vom Vorstand der Freien Gewerkschaften in diesem Zusammenhang gestellten Bedingungen (unter anderem freie Wahlen in der Einheitsgewerkschaft und die Wiederherstellung der Organisationsfreiheit der Arbeiter und Angestellten) wurden aber von Neustädter-Stürmer (Dollfuß hatte diese an ihn gerichteten Forderungen an Neustädter-Stürmer weitergeleitet) zurückgewiesen, und somit kam es zu keiner weiteren Zusammenarbeit.²⁷⁹ Aufgrund dieser Ablehnung wurde bereits Ende Februar 1934 von der Leitung des in der Illegalität gebildeten sogenannten „Siebener-Komitee“ der Freien Gewerkschaften beschlossen, eine neue Einheitsgewerkschaft zu boykottieren. Dieser Beschluß war in weiterer Folge zwar noch Thema einiger Diskussionen, schlußendlich wurde er aber, auch unter Zustimmung des Auslandsbüros der österreichischen Sozialdemokraten (ALÖS), als gemeinsame Linie

²⁷⁷ vgl. Everhard Holtmann: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938, R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978, S. 186

²⁷⁸ vgl. Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969, S. 57f

²⁷⁹ Am 3.3. oder 4.3. (die Zeitangaben sind hier widersprüchlich) sprachen Alfred Härting, Karl Mantler, Fritz Tomandl, Anton Vitzthum und Richard Fränkel persönlich bei Bundeskanzler Dollfuß vor, der die Delegation zwar freundlich begrüßte, inhaltlich aber keine Stellung einnahm und diese anschließend an Sozialminister Neustädter-Stürmer weiterleitete. Dieser blieb aber bei der bereits gegenüber den christlichen Gewerkschaftern durchgesetzten Linie, wonach ein Weiterbestand der Freien Gewerkschaften – in welcher Form auch immer – nicht in Betracht käme. (vgl. Paul Pasteur: Unter dem Kruckenkreuz, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934-1938, Studienverlag, Wien 2008, S. 58)

vertreten.²⁸⁰ Im Gegensatz dazu sprach sich die ebenfalls illegale gewerkschaftliche Wiederaufbauorganisation der Kommunisten eher für eine Zusammenarbeit aus, um ein Unterlaufen der Einheitsgewerkschaft zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß es vor dem Jahr 1934 trotz unterschiedlichster ideologischer Ansätze schon Überlegungen für eine Zusammenarbeit von Christlicher Arbeiterbewegung und den Freien Gewerkschaften gegeben hatte. Insbesondere Johann Böhm, der damalige Vorsitzende der Baugewerkschafter galt als Vordenker dieses Ansatzes. Obwohl Johann Böhm selbst am 12.2.1934 verhaftet und im Anhaltelager Wöllersdorf interniert wurde, fand er gegenüber Johann Staud durchaus anerkennende Worte. In seinem Buch „Erinnerung aus meinem Leben“ meinte er: „Ich habe in jener Zeit Staud, der später im Konzentrationslager Dachau zugrunde gegangen ist, als anständigen, aufrechten Gewerkschafter kennengelernt, der wohl selbst mit dem Gewaltregime in Österreich nicht einverstanden war.“²⁸¹ Eine ähnliche Einschätzung gab es von Franz Olah, der sich im Februar 1934 vehement für einen Boykott der Einheitsgewerkschaft aussprach und in den Jahren bis 1938 mehrmals aus politischen Gründen inhaftiert war²⁸²: „Staud war ein einfacher, anständiger Christlicher Gewerkschafter, seiner innersten Überzeugung nach sicher ein Demokrat. Allerdings war der Sozialminister, Dr. Neustädter-Stürmer, einer der unangenehmsten radikalen Heimwehrführer, in gewissem Sinne sein Vorgesetzter, und als Bleigewicht hatte Staud noch die Heimwehrgewerkschafter am Bein. Diese Leute waren nie echte Gewerkschafter. Die Arbeiterbewegung nannte sie die >>gelben Verräter<< - zum Unterschied von den christlichen Arbeiterfunktionären waren diese sogenannten >>Unabhängigen<<

²⁸⁰ Vor dem Gespräch der Delegation der Freien Gewerkschaften mit Bundeskanzler Dollfuß gab es noch eine Vorbesprechung in den Räumlichkeiten der Arbeiterkammer („sehr wahrscheinlich unter dem Schutz der christlichsozialen Milizen“), bei der dieser Beschluß heftigst diskutiert wurde (vgl. Paul Pasteur: Unter dem Kruckenkreuz, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934-1938, Studienverlag, Wien 2008 S. 57)

²⁸¹ Johann Böhm: Erinnerungen aus meinem Leben, Europa Verlag, Wien 1964, S. 167

²⁸² Olah war vom 1.3.1934 bis zum 1.4.1935 bei der Aktion „Jugend in Not“ beschäftigt und hatte über Vermittlung des dortigen Geschäftsführers Anton Kimml Kontakt mit Johann Staud aufgenommen. Olah berichtet in diesem Zusammenhang, daß Staud ihm auch einen Posten als hauptamtlichen Gewerkschaftssekretär angeboten hätte und trotz seiner Ablehnung Staud bei der Staatspolizei zu seinen Gunsten interveniert hätte. (vgl. Franz Olah: Erlebtes Jahrhundert, Die Erinnerungen, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 2008, S. 39ff)

Söldlinge einer Gruppe von Unternehmen der scharfmacherischen Richtung wie der Alpine oder der Hirtenberger Waffenfabrik“²⁸³

Im Jänner 1935 versuchte Leopold Kunschak nochmals zur Versöhnung zwischen den sozialdemokratischen und christlichen Arbeitern aufzurufen. In einer Rede am 8.1.1935 vor Arbeitern in Wien-Ottakring stellte er zu den Ereignissen im Februar 1934 fest, daß die sozialdemokratischen Arbeiter glaubten, einen gerechten Kampf um ihre Ideale zu führen und dies durchaus Respekt verdiene. Eine einseitige Schuld der Sozialdemokraten sei nicht gegeben gewesen und in der Zukunft sollte ein gemeinsamer Weg eingeschlagen werden. „Ich bin überzeugt, daß sich sehr bald ein Finden und Zusammenarbeiten mit den sozialdemokratischen Brüdern [sic!] im Dienste unseres Standes, unseres Volkes, unseres Vaterlandes ergeben könnte.“²⁸⁴ Gleichzeitig wies Kunschak auch darauf hin, wer der wirkliche Feind der Arbeiterschaft sei, nämlich der Nationalsozialismus. Einen Vergleich der Ereignisse vom Februar 1934 mit dem Juliputsch 1934 lehnte Kunschak strikt ab: ein im guten Glauben geführter Kampf der sozialdemokratischen Arbeiter dürfe niemals mit einer „Verrücktheit im Dienste verbrecherischer Gesinnung“ verglichen werden!²⁸⁵

Im weiteren Verlauf des Jahres 1935 verstärkte die Einheitsgewerkschaft ihre Bemühungen, Freigewerkschafter für eine Mitarbeit zu gewinnen. In diesem Zusammenhang lancierte Artikel, wonach schon ein Großteil der ehemaligen sozialdemokratischen Arbeiterschaft gewonnen werden konnte, schienen aber bereits auf den ersten Blick deutlich überzeichnet zu sein. In einem Zeitungsbericht der Reichspost mit dem Titel „Einig im Bekenntnis zu Berufsstand und Vaterland“ über die erste Großkonferenz des Wiener Gewerkschaftsbundes war diesbezüglich folgendes zu lesen: „Welchen bedeutsamen Erfolg diese Kundgebung darstellt, welchen starken Beweis für die siegreiche Ausbreitung des berufsständischen Gedankens, kann man am besten an der Tatsache abschätzen, daß von den anwesenden Vertrauensmännern etwa 80 Prozent ehemals Anhänger der

²⁸³ Franz Olah,.: Erlebtes Jahrhundert, Die Erinnerungen, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 2008, S. 38

²⁸⁴ Leopold Kunschak, zitiert nach: Österreichischer Arbeiter-Zeitung vom 12.1.1935, S. 2

²⁸⁵ Leopold Kunschak, zitiert nach: der Österreichischer Arbeiter-Zeitung vom 12.1.1935, S. 2

Sozialdemokratie waren. Ähnliches gilt wohl von den 140.000 Wiener Arbeitern und Angestellten, die durch die Teilnahme an der Konferenz vertreten waren.“²⁸⁶ Politisch betrachtet war diese Vorgehensweise ein Versuch, Freigewerkschafter von der illegalen sozialdemokratischen Opposition abzuspalten und damit diese zu schwächen. Begleitet wurde diese Strategie durch eine Reihe von Maßnahmen, die das Ziel hatten, die sozialdemokratischen Führer zu diskreditieren und damit einen Keil zwischen die Basis und die Führung der Sozialdemokratie zu treiben. Man setzte hierbei auf mehreren Ebenen an: Einerseits wurden Akzente gegen „die Herren in Brünn“, die es sich mit dem außer Landes geschafften Vermögen gutgehen ließen, gesetzt, während die österreichischen Arbeiter unter wirtschaftlicher Not litten. Andererseits beschuldigte man die sozialdemokratische Führung einer Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten, um eine Destabilisierung der österreichischen Regierung zu ermöglichen. In einem am 1.9.1934 in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung erschienen Artikel mit der Überschrift „Rot-braune Putschpläne“ wurde unter anderem angeführt, daß es ein Treffen zwischen dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten Wels und einem Emissär Hitlers in der Tschechoslowakei gegeben hätte und die Sozialdemokratie Terroranschlägen der Nationalsozialisten wohlwollend neutral gegenüberstünde, um den Bestand der österreichischen Regierung zu gefährden. „Aber immerhin sind die Fäden zwischen Brünn und München ein lehrreiches Beispiel und als solches müssen sie wirken: Tod und Teufel sind als Bundesgenossen willkommen, wenn es um die Futtertröge geht.“²⁸⁷

Ein weiterer Teil in der Kampagne zur Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter war die Verteidigung von Vertrauensmännern, die früher den Freien Gewerkschaften angehörten, und die nun aufgrund dieses Umstandes massiv von Unternehmern angegriffen wurden. Einige Firmeninhaber und Betriebsleiter versuchten nämlich immer wieder mit dem Hinweis auf die politische Einstellung, unliebsame Vertrauensmänner, die sich konsequent für die Interessen der Beschäftigten einsetzten, zu diffamieren und anschließend los zu werden. Diesem Vorgehen entgegnete die Einheitsgewerkschaft: „Dem Versuch, einen Vertrauensmann, der

²⁸⁶ Reichspost vom 14.4.1935, S. 3f

²⁸⁷ Österreichische Arbeiter-Zeitung vom 1.9.1934, S. 5

aufrecht die Interessen der Belegschaft im Sinne des Gesetzes vertritt, unmöglich zu machen, indem man ihm ehemalige politische Gesinnung vorwirft, werden wir mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegenüberreten.“²⁸⁸ Damit sollte wohl ein Zeichen gesetzt werden, daß ehemalige Freigewerkschafter, die nun als Vertrauensleute für den Gewerkschaftsbund auftraten, durch diesen ausreichend geschützt und nicht der Willkür der Unternehmer ausgeliefert wären.

Einen neuen theoretischen Ansatz für ein Zusammenwirken des austrofaschistischen Ständestaates mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft lieferte 1936 Dr. Alfred Maleta, Erster Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz und Gewerkschaftsreferent der oberösterreichischen Vaterländischen Front, in seinem Buch „Der Sozialist im Dollfuß-Österreich“. „Zu den wichtigsten innenpolitischen Aufgaben, die einer Lösung harren, gehört die endgültige Eingliederung der Arbeiterschaft, deren Großteil ehemals sozialdemokratisch organisiert war, in den neuen Staat“²⁸⁹ schrieb Maleta, der davon überzeugt war, daß eine wirkungsvolle Front gegen den Nationalsozialismus nur mit Hilfe der gesamten Arbeiterschaft aufgebaut werden könnte. Im Gegensatz zur offiziellen Regierungspolitik stellte er sich gegen Tendenzen, die Nationalsozialisten durch Einbeziehung in ständestaatliche Organisationen befrieden zu wollen, dem zwischen Schuschnigg und Hitler geschlossenen Juliabkommen stand er reserviert gegenüber. In seiner Einstellung stimmte er mit dem damaligen Landeshauptmann und Landesführer der Vaterländischen Front Dr. Heinrich Gleißner überein.²⁹⁰ Gleißner, ein Regimentskamerad Dollfuß', hatte über mehrere Vertraute den Kontakt zur Sozialdemokratie gesucht. Maleta, der ebenfalls als guter Gesprächspartner oberösterreichischer Sozialdemokraten galt, setzte sich für eine Mitarbeit und

²⁸⁸ Der österreichische Textilarbeiter, Beilage zum „Gewerkschafter“, Folge 7, Juli 1936

²⁸⁹ Alfred Maleta: Der Sozialist im Dollfuß-Österreich. Eine Untersuchung der Arbeiterfrage, Preßverein, Linz 1936, S. 5

²⁹⁰ In den Linzer Zeitungen gab es daher z.B. nach dem Abschluß des Juli-Abkommens mehrere kritische Anmerkungen zu diesem Thema, wie etwa in einem Artikel mit dem Titel „Eine Unterscheidung“ des Linzer Volksblattes vom 25.7.1936: „Noch stärker bindet uns die Pflicht, ein Übergreifen des Nationalsozialismus und seiner Lehren wachsam zu verhindern. Eine Verschwisterung zwischen österreichischen Staatsideen und nationalsozialistischen kann es bei aller Befriedung nicht geben und wenn sich etwa jemand die Befriedung so vorstellt, daß er jetzt nicht nur die persönliche Freiheit, sondern auch die Freiheit hat, nationalsozialistische Lehren den Österreichern mundgerecht zu machen, so wird er den wahren Österreicher jederzeit in Kampfstellung sich gegenüber finden. (Linzer Volksblatt, 25.7.1936 (Sonntagsausgabe), S. 1)

Mitverantwortung der gemäßigten Sozialdemokraten sowohl in gewerkschaftlicher als auch politischer Beziehung ein, wobei er die radikale sozialdemokratische Führung gleichzeitig davon ausschloß.²⁹¹ Um dies zu erreichen, sollten den Sozialdemokraten nicht nur verstärkt Ämter und Funktionen im Gewerkschaftsbund oder der Vaterländischen Front angeboten werden, vielmehr seien auch sozio-ökonomische Grundforderungen der Sozialdemokratie zu erfüllen. Insbesondere eine gerechtere Verteilung der Vermögen und des Ertrages der privaten Produktionsmittel seien anzustreben.²⁹² Politisch gesehen stellten für Maleta die Achtung der Menschenrechte sowie ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft wesentliche Elemente einer Aussöhnung zwischen dem Staat und der Arbeiterschaft dar. Er wandte sich auch deutlich gegen die Aufrechterhaltung der unterschiedlichen Wehrverbände und sprach sich damit indirekt für eine Auflösung des Freiheitsbundes aus: „Die militärischen Organisationsformen der christlichen Arbeiter waren eine ehrenvolle Notwendigkeit der Kampfjahre. Sie konnten und können aber niemals Sinn und Inhalt einer christlichen Arbeiterbewegung sein“²⁹³ All diese Forderungen sollten aber auf dem Boden des berufsständischen Staates erfüllt werden, ein Abgehen vom politischen System auf Basis der Verfassung vom 1.5.1934 stand nicht zur Diskussion. Daher verteidigte Maleta auch die Arbeitsteilung zwischen der Sozialen Arbeitsgemeinschaft und dem Gewerkschaftsbund und wies darauf hin, daß die politischen Rechte der Arbeiterschaft nur innerhalb der Sozialen Arbeitsgemeinschaft und somit der Vaterländischen Front wahrzunehmen wären, und sich der Gewerkschaftsbund ausschließlich um die wirtschaftliche Vertretung zu kümmern habe.

Die Entwicklung nach dem Juli-Abkommen 1936

Anfang 1937 kam es auf kommunaler Ebene in Wien zu Versuchen, mit freigewerkschaftlichen Funktionären Kontakte zu knüpfen, um eine gemeinsame Front gegen die Nationalsozialisten aufzubauen. Bedingt durch die ab 1936 offiziell

²⁹¹ vgl. Alfred Maleta: Der Sozialist im Dolfuß-Österreich. Eine Untersuchung der Arbeiterfrage, Preßverein, Linz 1936, S. 18

²⁹² Maleta verwendete dafür die Begriffe „Abbau übermäßiger Besitzverhältnisse“ und „gebundene Wirtschaft“

²⁹³ Alfred Maleta: Der Sozialist im Dolfuß-Österreich. Eine Untersuchung der Arbeiterfrage, Preßverein, Linz 1936, S. 41

geduldeten Aktionen des nationalsozialistischen „Siebener-Komitees“²⁹⁴ entwickelte Bürgermeister Richard Schmitz eine gewisse Bereitschaft für eine Verständigung mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und traf Vorbereitungen für ein Amnestiegesetz, das am 1.5.1937 erlassen wurde und mit dem die Wiedereinstellung von Gemeindebediensteten, die im Jahr 1934 wegen ihrer politischen Einstellung entlassen worden waren, erfolgte.²⁹⁵ Als Kontaktmann auf Seite der Stadt Wien fungierte der Landesleiter der Vaterländischen Front Karl Rehor, der Verbindung mit dem Freigewerkschafter Bruno Sokoll aufnahm. Sokoll, ein im Wiener Schlingerhof²⁹⁶ wohnender ehemaliger Straßenbahnschaffner, war als aktives Mitglied des Schutzbundes im Februar 1934 verhaftet und standrechtlich zum Tode verurteilt worden, wobei dieses Urteil jedoch kurz darauf ausgesetzt und in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wurde. Nach Verbüßung eines Teils der Haft in der Strafanstalt Stein kam er im Rahmen der Weihnachtsamnestie 1935 frei und stellte sich sofort der illegalen sozialdemokratischen Bewegung zur Verfügung. Zwischen Sokoll und Rehor beziehungsweise dem stellvertretenden Landesleiter der Vaterländischen Front Ing. Dworschak kam es im Oktober beziehungsweise November 1937 zu einigen Gesprächen, in denen Maßnahmen für eine Verständigung erörtert wurden.²⁹⁷ Rehor versuchte dies auf der Basis der Einbeziehung der sozialdemokratischen Arbeiter in die Organisation der Vaterländischen Front zu erreichen und nahm damit einen Vorschlag vorweg, der im Februar-März 1938 nochmals unterbreitet werden sollte. Ergebnis dieser Kontakte war ein Forderungspapier beziehungsweise die Übergabe einer Verhandlungsgrundlage, unter welchen Bedingungen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung bereit wäre, mit der

²⁹⁴ Dem sogenannten „Siebener-Komitee“ kam ab 1936 die Aufgabe zu, eine „Versöhnung“ des nationalen Lagers bzw. der NSDAP mit dem System des austrofaschistischen Ständestaates durchzuführen. Mitglieder dieses Komitees waren u.a. Hans Jury (1887-1945) und Dr. Dipl.Ing. Leopold Tavs (1898-1985)

²⁹⁵ vgl. Everhard Holtmann: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938, R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978, S. 235f

²⁹⁶ Im Februar 1934 war der Schlingerhof einer der Brennpunkte der Kämpfe im 21. Wiener Gemeindebezirk (vgl. www.dasrotewien.at, Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, online unter <http://www.dasrotewien.at/schlingerhof.html>, abgefragt am 14.9.2011)

²⁹⁷ In einem Schreiben vom 20.10.1937 an den Generalsekretär der Vaterländischen Front Guido Zernatto berichtete Rehor über die Gespräche mit Sokoll und die sich daraus möglicherweise ergebenden Verständigungsmöglichkeiten. Rehor zeugte Sokoll in diesem Schreiben hohen persönlichen Respekt und versuchte, eine gemeinsame Unterredung mit Zernatto zu initiieren. (Anhang, Dokument 34, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Akt 20000/S616)

Regierung eine gemeinsame Vorgehensweise gegen die Nationalsozialisten umzusetzen. Eine Kernforderung war hier die Wiedereinrichtung freier Gewerkschaften. Letztlich scheiterte dieser Vermittlungsversuch allerdings, wie auch andere, am Unwillen der autoritären Regierung und hier vor allem an Bundeskanzler Schuschnigg.

Etwa zur gleichen Zeit (der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr feststellbar), führte Johann Staud während eines Besuches beim Internationalen Arbeitsamt in Genf ein vertrauliches Gespräch mit dem Verbindungsmann zu den Freien Gewerkschaften Adolf Staal. Staud wollte dabei ausloten, wie die Freien Gewerkschaften zu einer Verständigung der gesamten nicht-nationalsozialistischen Arbeiterschaft stünden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit einer Wahl innerhalb der Einheitsgewerkschaft angesprochen. Staal wurde von Staud gebeten, diese Frage über Mittelsmänner an Karl Mantler, den Vorsitzenden des illegalen Bundes der Freien Gewerkschaft, weiterzuleiten. Ob und in welcher Form dieses Vorgehen zwischen Staud und Bundeskanzler Schuschnigg abgestimmt war, ist unbekannt.²⁹⁸ Interessant war nur, daß Karl Mantler im Jänner 1937 genau zu jenem Zeitpunkt verhaftet worden war, als er mit Vertrauensmännern die Frage Stauds besprochen hatte. Mantler befand sich dann bis Ende 1937 im Anhaltelager Wöllersdorf.

Johann Böhm beurteilte die Kontaktaufnahmen Ende 1937 folgendermaßen: „Staud hat sich aufrichtig bemüht, mit uns rechtzeitig zu einer Verständigung zu kommen. Leider aber waren alle seine Anstrengungen deshalb erfolglos, weil man ihm im eigenen Lager unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet hatte.“²⁹⁹

Ein direktes Gespräch zwischen Johann Staud und Karl Mantler fand erst im Jänner 1938 über Vermittlung des ehemaligen christlich-sozialen Abgeordneten Dr. Drexel beziehungsweise Altbundeskanzler Dr. Renner statt. Inhalt dieses Gespräches war im wesentlichen die Wahlfrage innerhalb des Gewerkschaftsbundes. Nachdem Staud keine wirklichen Zusagen in Richtung einer demokratischen Wahl machen konnte

²⁹⁸ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 560

²⁹⁹ Johann Böhm: Erinnerungen aus meinem Leben, Europa Verlag, Wien 1964, S. 167

oder wollte, verlief die Zusammenkunft schlußendlich ohne Ergebnis. Die am 16.2.1938 erfolgte Ernennung des Sozialdemokraten Adolf Watzek zum Staatssekretär im BM für soziale Verwaltung war für die Freien Gewerkschaften jedenfalls keine ausreichende Konzession für eine zukünftige Zusammenarbeit.³⁰⁰

Am 21.2.1938 kam es aufgrund der kurz zuvor abgeschlossenen Vereinbarung von Hitler und Schuschnigg und der damit verbundenen Regierungsumbildung zu spontanen Betriebsaktionen in einigen Teilen Wiens. Gewählte Vertrauensmänner überbrachten Johann Staud eine Resolution, in der die Bildung einer freien und unabhängigen Arbeiterschaft gefordert wurde, die in weiterer Folge geeint für den Weiterbestand Österreichs kämpfen sollte. Der sowohl von den Vertrauensmännern als auch den Obleuten der einzelnen Gewerkschaften nach heftigen Diskussionen vorgeschlagene Streik zur Demonstration des Willens der Arbeiterschaft für ein unabhängiges Österreich wurde aber schlußendlich von Staud abgelehnt. Weiters wurde die von den Arbeitern und Vertrauensmännern vorgelegte Resolution durch die Leitung des Gewerkschaftsbundes noch insofern abgeändert, daß die Forderung nach Freiheit der Arbeiterbewegung durch ein Bekenntnis zum austrofaschistischen Staat ersetzt wurde.³⁰¹

Am 2.3.1938 marschierten zehntausende Nationalsozialisten defakto unbehelligt in Graz auf und selbst Schuschnigg mußte nun erkennen, daß sein Konzept der nationalen Befriedung endgültig gescheitert war. Um sich des Rückhalts der Arbeiterschaft bei einer Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Österreichs zu sichern, schlug er daher Verhandlungen auf der Ebene der Sozialen Arbeitsgemeinschaft beziehungsweise der Einheitsgewerkschaft vor. Nachdem eine vorhergehende Aussprache zwischen Freigewerkschaftern und Staud am 1.3.1938 kein Ergebnis gebracht hatte, trug eine Delegation der sozialdemokratischen Arbeiterschaft am 3.3.1938 unter der Führung von Friedrich Hillegeist die Forderungen nach demokratischen Wahlen auf Ebene sämtlicher Arbeitnehmerorganisationen und freier Meinungsäußerung direkt an Bundeskanzler Schuschnigg heran. Schuschnigg verwies allerdings auf seine bisherige Linie

³⁰⁰ vgl. Johann Böhm: Erinnerungen aus meinem Leben, Europa Verlag, Wien 1964, S. 167

³⁰¹ vgl. Otto Leichter: Österreichs Freie Gewerkschaften im Untergrund, Europa Verlag, Wien 1963, S. 118

beziehungsweise jene des Gewerkschaftsbundes, wonach eine freie Wahl der Arbeiter- und Angestelltenvertreter in der geforderten Form nicht möglich sei. Er stimmte allerdings zu, daß weitere Verhandlungen mit dem Ziel der legalen Eingliederung der österreichischen Arbeiterschaft in das politische Leben aufgenommen werden sollten und beauftragte Staud, Rott und Watzek mit den entsprechenden Detailverhandlungen.³⁰² Diese Sachlage wurde im Rahmen der großen Vertrauensmännerkonferenz am 7.3.1938 in Floridsdorf behandelt. Diese hielt sich aber an die bereits am 5.3.1938 in der letzten Ausgabe der Gewerkschaftlichen Informationen kolportierte Grundsatzlinie, wonach keine bedingungslose Unterstützung des Regimes erfolgt, sondern der gemeinsame Kampf gegen Hitler erst nach Erfüllung der gestellten Freiheitsforderungen aufgenommen werden kann.^{303 304}

Eine weitere Erschwernis in den Verhandlungen war natürlich auch, daß die Einheitsgewerkschaft noch immer unter der Aufsicht der Regierung stand. Obwohl die christlichen Arbeiterführer mehrmals die Abhaltung freier Wahlen im Gewerkschaftsbund forderten, wurde dies durch die Regierung immer wieder verzögert. Damit gab es keine demokratisch legitimierten Funktionäre, die über ein entsprechendes Verhandlungspouvoir verfügt hätten. Staud und die anderen Verhandler konnten daher den Freien Gewerkschaften keinerlei Zusagen machen, da hierfür jeweils die vorherige Zustimmung der Regierung notwendig gewesen wäre.

Insgesamt war das Scheitern der Verständigung mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft wesentlich davon begründet, daß es Schuschnigg aufgrund des Juliabkommens dringend vermeiden wollte, auch nur den Anschein zu erwecken, er bereite die Bildung eines antinationalsozialistischen Bündnisses gemeinsam mit den Sozialdemokraten vor.

³⁰² vgl. Everhard Holtmann: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938, R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978, S. 243)

³⁰³ vgl. Otto Leichter: Österreichs Freie Gewerkschaften im Untergrund, Europa Verlag, Wien 1963, S. 124

³⁰⁴ Die Grundaussage der beschlossenen Resolution lautete: „Der Hauptfeind ist Hitler, aber nur freie Menschen werden die Nationalsozialisten bekämpfen können“ (Institut für Gewerkschafts- und AK-Geschichte: AK-Chronik 1918 – 1948, online unter http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d30/Chronik_zur_AK-Geschichte.pdf, abgefragt am 17.3.2011)

Zeichen für die Defensivpolitik Schuschniggs, Hitler nur ja nicht zu provozieren sondern vielmehr durch die Duldung der Aktivitäten der “nationalen Opposition“ eine friedlich Koexistenz zu sichern, war insbesondere die Gründung des volkspolitischen Referates innerhalb der Vaterländischen Front am 17.6.1937. Dies war ein deutliches Zeichen für die Naivität und das autokratische Herrschaftsverständnis Schuschniggs, der glaubte, die nationale Rechte durch Einbindung in die Strukturen des austrofaschistischen Regimes kontrollieren zu können. Selbst die im Frühjahr 1938 immer stärker werdenden Hinweise auf eine geplante gewaltsame nationalsozialistische Machtübernahme führten zu keiner Änderung dieser Haltung, vielmehr war Schuschnigg der Meinung, durch weitere Zugeständnisse die Situation beruhigen zu können.

Zusätzlich mißtraute Schuschnigg immer stärker der Sozialen Arbeitsgemeinschaft, da er sich mit deren Konzept zur Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter nicht anfreunden konnte und er vielmehr eine Neutralisierung dieser Gruppe wünschte.³⁰⁵ Sein öfters bezugtes persönliches Mißtrauen gegenüber sozialdemokratischen Funktionären tat das übrige, um eine Verständigung zu verhindern.

Auflösung und Untergang

Nationalsozialisten im Gewerkschaftsbund

Obwohl es zwischen der Christlichen Arbeiterbewegung und dem Nationalsozialismus einzelne ideologische Berührungspunkte, nämlich den Antisemitismus, die Ablehnung des „Bolschewismus“ und manche großdeutsche Perspektiven gab, so überwogen doch deutlich die Gegensätze und führten dazu, daß der Nationalsozialismus als große zu bekämpfende Gefahr gesehen wurde. In Einzelfällen und auf persönlicher Ebene gab es zwar dokumentierte Kontakte mit Nationalsozialisten, an der grundsätzlich antinationalsozialistischen Haltung der Christlichen Arbeiterbewegung änderte dies allerdings nichts.

³⁰⁵ vgl. Everhard Holtmann: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938, R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978, S. 240

Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Österreich verlief parallel mit jenem der völkischen Gewerkschaften, die nach 1922 aufgrund des sprunghaften Anwachsens der Arbeitslosigkeit als Folge der Genfer Sanierung in den speziell betroffenen Berufsgruppen der Beamten und Angestellten Zuwächse erzielen konnten.³⁰⁶ Die im Deutschen Gewerkschaftsbund für Österreich zusammengefaßten völkischen Gewerkschaften zählten 1925 bereits rd. 47.000 Mitglieder, der Höchststand wurde 1932 mit knapp über 53.000 Mitgliedern erreicht.³⁰⁷ Politisch vertreten wurden die in den (deutsch-)nationalen Gewerkschaften organisierten Arbeiter- und Angestellten auf politischer Ebene vor allem durch die „Schulz-Richtung“ der österreichischen Nationalsozialisten, da sich diese als Vertreterin von Lohnabhängigen sah wogegen die NSDAP Österreich (Hitler-Bewegung) vor allem Selbständige repräsentierte.³⁰⁸ Bis 1932 gelang es den (deutsch-)nationalen Gewerkschaften und dem Nationalsozialismus aber trotzdem kaum in die zentralen Gruppen der Arbeiterschaft einzudringen, im Bereich der Privatangestellten und Teilen der öffentlich Bediensteten (vor allem den Eisenbahnbeamten) wurden allerdings höhere Organisationsgrade erreicht.³⁰⁹

Einen Bruch mit dieser Entwicklung stellte das Jahr 1933 dar. Im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Krise Österreichs und der Machtübernahme der NSDAP in Deutschland gelang es dem Nationalsozialismus auch in den Bereich der nichtagrarischen Arbeiterschaft vorzudringen, wogegen es bedingt durch das Verbot

³⁰⁶ Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß speziell bei den Beamten zu dieser Zeit auch noch die Nachwirkungen des Endes der Habsburgermonarchie spürbar waren, denn nicht alle aus den ehemaligen Teilen der Monarchie nach Deutsch-Österreich zurückgekehrten Beamten konnten von der neuen Republik weiterbeschäftigt werden.

³⁰⁷ vgl. Tabelle 11

³⁰⁸ Diese wurde am 4.5.1926 in Wien unter dem Namen „Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiterverein (Hitlerbewegung)“ gegründet.

³⁰⁹ vgl. Gerhard Botz: Arbeiter und andere Lohnabhängige im Nationalsozialismus. In: Paper zur International Conference of Labour and Social History, 42. Linzer Konferenz, 14.-17. Sept. 2006, S. 6, <http://www.lbihs.at/BotzArbeiterNS.pdf>, abgefragt am 14.3.2011

der NSDAP eine Rückgang im Bereich der öffentlich Bediensteten und der Angestellten gab.³¹⁰

Nach dem am 11.7.1936 zwischen Hitler und Schuschnigg geschlossenen „Juliabkommen“³¹¹ kam es in den zentralen Organen und Verwaltungsstrukturen des Gewerkschaftsbunds zu einigen Versuchen der Unterwanderung durch Nationalsozialisten, die aber weitgehend verhindert werden konnten. Als Beispiel hierfür kann das Vorgehen gegen den Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter in der Metall- und Elektroindustrie und ehemaligen Staatssekretär Theodor Znidaric angeführt werden.³¹² Znidaric war Mitglied im Deutsch-Sozialen Volksbund, einer Organisation, die von Edmund Glaise-Horstenau und Odo Neustädter Stürmer initiiert wurde, in der sich „national gesinnte“ Politiker zusammengefunden hatten und eine „Versöhnung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ auf Basis des Juliabkommens forderten. Wichtige Proponenten dieser Vereinigung waren unter anderem die bekannten Nationalsozialisten Arthur Seyss-Inquart, Hugo Jary, Franz Hueber und Anton Reinthaller aber auch die Industriellen Ernst Prinzhorn und Georg Meindl. Ende 1936 wurde von dieser Organisation eine Denkschrift an Bundeskanzler Schuschnigg übermittelt, in der sie für einen „deutschen Kurs“ eintrat.³¹³ Neben Znidaric fanden sich auch weitere leitende Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes unter den Unterzeichnern: der ehemalige Führer der Unabhängigen Gewerkschaften und jetzige Vizepräsident der Einheitsgewerkschaft Josef Lengauer, der stellvertretende Vorsitzende der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz Stephan Berghammer sowie der Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter in der Holzverarbeitenden Industrie Franz Mader. Die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in der Leitung der Einheitsgewerkschaft befanden

³¹⁰ vgl. u.a. Gerhard Botz: Arbeiter und andere Lohnabhängige im Nationalsozialismus. In: Paper zur International Conference of Labour and Social History, 42. Linzer Konferenz, 14.-17. Sept. 2006, S. 6ff, <http://www.lbihs.at/BotzArbeiterNS.pdf>, abgefragt am 14.3.2011

³¹¹ Das am 11.7.1936 in Berchtesgaden abgeschlossene Abkommen sicherte Deutschland Einfluß auf die österreichische Außenpolitik, eine Amnestie für illegale Mitglieder der NSDAP sowie zwei Vertreter der „nationalen Opposition“ in der österreichischen Regierung

³¹² Staatssekretär für die Angelegenheiten des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter und Angestellten im Kabinett der Regierung Schuschnigg I von 17.10.1935 bis 14.5.1936

³¹³ vgl. Otto Leichter: Österreichs Freie Gewerkschaften im Untergrund, Europa Verlag, Wien 1963, S. 102

sich dadurch in einer besonders schwierigen Situation, da sie sich einerseits gegen die interne Opposition aus ehemaligen Heimwehrgewerkschaftern und Nationalsozialisten wehren mußten, andererseits die Regierung Schuschnigg nach Abschluß des Juliabkommens wegen Problemen in der Gewerkschaft keinen Konflikt mit dem Deutschen Reich provozieren wollte. Es wurde daher versucht, eine einvernehmliche Lösung dieses Problems zu finden. Nach längeren Diskussionen war aber bald klar, daß Znidaric seinen Posten nicht räumen wollte und daher ein anderer Weg gefunden werden mußte. Im Mai 1937 kam es dann zu einer „dauernden Beurlaubung“ Znidaric' durch Präsident Staud.³¹⁴ Znidaric blieb aber bis 1938 Leiter des Referates für Arbeiterfragen der Vaterländischen Front.³¹⁵ In weiterer Folge wurde der ehemalige Sekretär des freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverbandes und spätere Obmann-Stellvertreter der Gewerkschaft der Arbeiter in den metallverarbeitenden Gewerben, Franz Schreitl zum Obmann bestellt. Zeitgleich mit Schreitl wurde ein weiterer ehemaliger Freigewerkschafter zum Obmann einer Gewerkschaft ernannt und zwar Anton Glück in der Gewerkschaft der Arbeiter in der Bauindustrie³¹⁶ Die im Zusammenhang mit dieser Neubesetzung von vielen Vertrauensmännern in den metallverarbeitenden Betrieben beziehungsweise den illegalen Gewerkschaftern geforderte freie Wahl des Obmanns wurde allerdings von der Leitung des Gewerkschaftsbundes zurückgewiesen, die Bestellung erfolgte wie bisher durch Ernennung. Nicht entfernt aus seiner Position als Obmann-Stellvertreter und 1. Sekretär dieser Gewerkschaft wurde der Nationalsozialist Dr. Valentin (auch Tino) Polla, der später im März 1938 deren kommissarische Leitung übernehmen sollte.

Im Zuge des Konflikts um Znidaric gelang es auch, Stephan Berghammer als stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz und stellvertretenden Vorsitzenden des Landeskartells des Gewerkschaftsbundes abzusetzen.³¹⁷ Berghammer war ein enger Mitarbeiter Neustädter-Stürmers, der nach

³¹⁴ vgl. Österreichische Arbeiterzeitung vom 15.5.1937, S. 5

³¹⁵ vgl. Robert Kriechbaumer: Österreich! Und Front Heil : aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front ; Innenansichten eines Regimes, Böhlau-Verlag, Wien 2005, S. 108

³¹⁶ vgl. Österreichische Arbeiterzeitung vom 15.5.1937, S. 5

³¹⁷ Nach dem Anschluß im März 1938 war Berghammer als SA-Mann an der Übernahme der oberösterreichischen Arbeiterkammer beteiligt und bekleidete anschließend die Funktion des

seinem Ausscheiden als Sozialminister am 17.10.1935 noch bis zum 20.3.1937 als Minister im Bundeskanzleramt für den berufsständischen Aufbau und das Sicherheitswesen Mitglied der Bundesregierung war. Unter dem Schutz Neustädter-Stürmers hatte Berghammer immer wieder heftige Angriffe auf die Christliche Arbeiterbewegung geführt. Berghammer war es auch, der bei den Vorbereitungen zur Gründung des Deutsch-Sozialen Volksbundes als Vertrauensmann Neustädter-Stürmers fungierte. Als Bundeskanzler Schuschnigg im Februar 1937 defakto die Aufstellung von Komitees der nationalen Opposition ermöglichte, wurde Berghammer Mitglied im „Befriedungsausschuß“ der Bundeshauptstadt, der in direkter Verbindung zur illegalen NSDAP stand.³¹⁸ Durch seine Nähe zum Nationalsozialismus wurde Neustädter-Stürmer immer stärker Objekt öffentlicher politischer Auseinandersetzung, insbesondere da er für die Agenden der öffentlichen Sicherheit zuständig war und dieser wichtige Aufgabenbereich nicht in den Dienst der nationalen Opposition gebracht werden sollte. Mit Entscheidung vom 20.3.1937 entthob ihn daher Schuschnigg von seinem Ministeramt und übertrug die Agenden des Sicherheitswesens an den Wiener Polizeipräsidenten Dr. Michael Skubl. Nach der Abberufung Neustädter-Stürmers trat Berghammer von seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz zurück. Dieser Umstand wurde von der Christlichen Arbeiterbewegung mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, gleichzeitig aber auf die von bedenklichen Funktionären in der Einheitsgewerkschaft ausgehenden Gefahren hingewiesen³¹⁹: „Berghammer ist aber nicht der einzige politisierende Gewerkschaftsfunktionär, der sich auf eine gewisse ‚Linie‘ begeben hat. Er ist ein Typ. Der Typ jener „Arbeiterführer, die das hohe Ideal, der Arbeiterschaft ganz und uneingeschränkt zu dienen, nicht befriedigt und die daher auch zu anderwertiger Politik geneigt sind,

kommissarischen Leiters der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (vgl. Gertrude Enderle-Burcel: Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1991, S. 46)

³¹⁸ vgl. Gabriele Volsansky: Pakt auf Zeit: das Deutsch-Österreichische Juli-Abkommen 1936, Böhlau Verlag, Wien 2001, S 89f

³¹⁹ „Dem wäre freilich beizufügen, daß Berghammer von seiner Leidenschaft für die betont nationale Politik gewiß nicht geheilt ist, er dürfte sich ihr als Privatmann noch mehr hingeben. Dafür spricht schon der Umstand, daß sich Berghammer gleich nach seinem Rücktritt in einem Wiener Kaffeehaus mit dem beurlaubten Generaldirektor der Staatsdruckerei, Dr. Kruckenhauser und mit dem Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes, Lengauer getroffen hat, wobei man sich sicher nicht über das Wetter unterhielt.“ (Österreichische Arbeiterzeitung vom 3.4.1937, S. 2)

nicht allein zur Arbeiterpolitik in ihrem tiefsten Sinn. [] Die Berghammers haben davon keine Ahnung. Sie sind durch irgendeinen Zufall zur Arbeiterpolitik gekommen und haben als ‚Arbeitervertreter‘ nicht die Belange der Arbeiterschaft im Auge, sondern die Belange einer Clique, die mit der Arbeiterschaft politische Geschäfte machen möchte. Gestern haben sie die „grünen“ Belange vertreten und heute vertreten sie die ‚braunen‘ – aber immer ist ihnen die Arbeiterschaft nur ein Mittel zum Zweck“³²⁰

Dokumentierte Hinweise auf nationalsozialistische Betätigung im Bereich der Gewerkschaft der Angestellten in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten gibt es betreffend Betriebszellen in der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien sowie in der Person des späteren kommissarischen Leiters dieser Gewerkschaft Dr. Jörg Untereiner.^{321 322}

In diesem Zusammenhang ist noch erwähnenswert, daß in der Literatur immer wieder Hinweise auf eine geheime Zusammenarbeit von Johann Staud und dem Sonderbeauftragten Hitlers in Wien Franz von Papen im Jahr 1936 zu finden sind.³²³ Möglicherweise versuchte Papen, einen Verbündeten gegen die Heimwehr und deren italienfreundliche Politik zu finden beziehungsweise die bestehenden Konflikte zwischen dem Freiheitsbund und der Regierung auszunützen. Papen hatte in Briefen an Hitler über eine gute Beziehung mit Staud in dessen Funktion als Bundesführer des Freiheitsbundes berichtet und 100.000 Reichsmark zur Unterstützung des Freiheitsbundes angefordert. Diese Briefe dienten in der angeführten Literatur als Belege dafür, daß dieser Betrag an Staud beziehungsweise den Freiheitsbund

³²⁰ Österreichische Arbeiterzeitung vom 3.4.1937, S. 2

³²¹ Dr. Jörg Untereiner profitierte auch von den politisch motivierten Personaländerungen in der Creditanstalt, in der er im Jahr 1939 die Position eines Vize-Direktors erlangen konnte (vgl. Alexander Mejstrik u.a.: Berufsschädigung in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit, Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938-1940, R. Oldenbourg Verlag, Wien 2004, S. 438)

³²² vgl. Schreiben vom 12.10.1938 an den Kommissar für den ehemaligen Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Anhang, Dokument 35, Privatbestand Waltraud Langfelder

³²³ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 553 oder Anton Pelinka: Stand oder Klasse ? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938, Europaverlag, Wien 1972, S. 164 bzw. darauf aufbauend Paul Pasteur: Unter dem Kruckenkreuz, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934-1938, Studienverlag, Wien 2008, S. 205f

geflossen ist. In der Staud-Biographie von Kluwick-Muckenhuber wird dem entgegeng gehalten, Staud hätte die Unterstützung durch Papen abgelehnt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführte Recherchen haben ebenfalls keine gesicherten Nachweise über einen diesbezüglichen Geldfluß erbracht. Zu den Hinweisen auf das von Papen berichtete „intime Verhältnis“ zwischen ihm und dem Freiheitsbund beziehungsweise Staud hält Kluwick-Muckenhuber folgendes fest: „Diese Behauptung ist aber völlig unglaubwürdig und widerspricht allen Tatsachen, welche die Verfasserin über den Freiheitsbund und über die Einstellung Stauds erfahren konnte.“³²⁴

Die Christliche Arbeiterbewegung im Frühjahr 1938 ³²⁵

Nach dem Treffen Schuschniggs mit Hitler am 12.2.1938 konnte die „national gesinnte Opposition“ ihre Tätigkeit defakto wieder ungehindert ausüben, das Verbot der NSDAP verlor seine Wirkung und durch die am 15.2.1938 durchgeführte Regierungsumbildung und die Übernahme wichtiger Ministerämter durch Nationalsozialisten kamen die christlichen Gewerkschafter in der Führung des Gewerkschaftsbundes immer stärker unter Druck.³²⁶ Obwohl sie von dieser Entwicklung einigermaßen überrascht wurden, gelang es ihnen kurzfristig für den 17.2.1938 eine Konferenz aller Gewerkschaftsobmänner sowie der Hauptvertrauensmänner der Wiener Großbetriebe einzuberufen, die eine Resolution für den Weiterbestand eines unabhängigen Österreichs beschloß.³²⁷ Gleichzeitig

³²⁴ Christl Kluwick-Muckenhuber: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969, S. 139

³²⁵ siehe hierzu auch Georg-Hans Schmit: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009, S. 121ff

³²⁶ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 556ff

³²⁷ „Die Vertrauensmänner der österreichischen Arbeiterschaft, zu ernsten Beratungen versammelt, geben ihrem **leidenschaftlichen Willen** Ausdruck, für die **Freiheit, Unabhängigkeit und Würde Oesterreichs** einzutreten. Die Konferenz wiederholt und bekräftigt die von der Leitung des Gewerkschaftsbundes dem Bundeskanzler **Doktor Schuschnigg** abgegebene feierliche Versicherung, daß er bei seinen Bemühungen, die Zukunft Oesterreichs zu sichern und das friedliche Aufbauwerk im Lande gegen jede Störung zu schützen, auf die restlose, zu jedem Opfer bereite **Unterstützung der österreichischen Arbeiter** zählen kann. Die österreichischen Arbeiter sind für den Frieden, **aber nicht um jeden Preis!** Wir Österreicher werden unser Haus selbst bestellen, nach unserem eigenen, freien, unbeeinflußbaren Willen, nach unseren eigenen Grundsätzen und auf unsere Art. Die Konferenz erklärt, daß die österreichische Arbeiterschaft, **ohne Unterschied der früheren Richtung,**

begann in den Betrieben eine Unterschriftenaktion, die diese Forderung unterstützen sollte. In ihrer Textierung beinhaltet diese Resolution nicht nur das Bekenntnis zur staatlichen Unabhängigkeit Österreichs sondern gleichzeitig eines für die autoritäre Bundesregierung und das System der Einheitsgewerkschaft. Die Führung des Gewerkschaftsbundes und hier natürlich vor allem die ehemaligen christlichen Gewerkschafter sahen im Kampf gegen die nationalsozialistische Bedrohung die Möglichkeit, eine einheitliche Front aller Arbeiter und Angestellten unter ihrer Führung zu bilden und ehemalige freigewerkschaftliche Funktionäre zur legalen Mitarbeit zu bewegen, was bei einigen auch gelang.³²⁸ Diese Intention war zum Beispiel in einer EntschlieÙung der Führertagung der christlichen Arbeiterbewegung vom 22.2.1938 beziehungsweise in einem Leitartikel der Österreichischen Arbeiterzeitung vom 26.2.1938 klar erkennbar: „Tief beeindruckt von einer politischen Situation, wie sie noch nie erlebt wurde, hat die Arbeiterschaft in diesen Tagen eine innere Geschlossenheit erreicht, die in der Vergangenheit ihresgleichen sucht. Es gibt seit dem 12. Februar 1938 keine Meinungsverschiedenheiten und Richtungen mehr, die nicht angesichts der Forderung überbrückt werden können, die geschlossene Kraft der österreichischen Arbeiterschaft einzusetzen für die Freiheit des Vaterlandes. Es gibt seit dem 12. Februar keinen Streit und keine Auseinandersetzungen in der Arbeiterschaft, weil alles von zweitrangiger Bedeutung geworden ist, seit es offenbar wurde, daß Oesterreich die Einheit der Arbeiterschaft braucht. Es gibt nur mehr den einen und einzigen Willen zu Oesterreich, den Willen zur Freiheit und Unabhängigkeit des Staates und den Willen zur Verteidigung des österreichischen Vaterlandes“³²⁹

Ideologisch wurde der Widerstand gegen den Nationalsozialismus vor allem durch das Argument, man könne als Christ und Katholik niemals einen Staat unterstützen, in dem sich die Menschen einer totalitären Führung bedingungslos unterwerfen müssen,

geschlossen, organisiert im Gewerkschaftsbund, ihren Weg **bis zum siegreichen Ziel** zu Ende gehen wird.“ (EntschlieÙung vom 17.2.1938, abgedruckt in Österreichischer Arbeiterzeitung vom 26.2.1938)

³²⁸ vgl. Everhard Holtmann: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938, R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978, S. 295f

³²⁹ Österreichische Arbeiterzeitung vom 26.2.1938, S. 2

getragen: „Zu den fundamentalsten Grundsätzen der christlichen Lehre gehört die Auffassung von Menschen als eines Geschöpfes Gottes, das, von Gott kommend, diesem allein zu dienen und für diesen bestimmt ist. Die Meinung der Totalstaaten, der Mensch sei für die Organisation Staat da und habe Ruhm und Ehre von Führern und Duces zu verkünden, habe sich für vergottete Geschöpfe einzusetzen, ist theologisch ein schwerer Irrtum. Die Totalität des Faschismus steht zum Katholizismus in ebenso unlösbarem Widerspruch wie jener des Nationalsozialismus“³³⁰ In dieser Argumentation wird wieder die inherente Kontradiktion, daß die Christliche Arbeiterbewegung seit 1933/1934 einerseits selbst ein autoritäres Herrschaftssystem unterstützte und sich andererseits als Gegner anderer Faschismen zeigte, sichtbar.

Im außenpolitischen Bereich versuchten Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung auf unterschiedlichen Ebenen auf die Situation in Österreich aufmerksam zu machen. Im Februar 1938 reisten Viktor Matejka und Franz Waschnig zu vertraulichen Gesprächen nach London, wo sie mit dem britischen Außenamt Kontakt aufnahmen. Anfang März 1938 gab es Gespräche mit Hans Schütz, dem Vorsitzenden der sudetendeutschen christlichen Gewerkschaften. Schütz, ein alter Bekannter Stauds, reiste im Auftrag der deutschen Christlichsozialen Volkspartei nach Wien, wo er neben Funktionären der Christlichen Arbeiterbewegung auch mit illegalen sozialdemokratischen Vertrauensleuten zusammentraf. Über die Ergebnisse dieser Unterredungen sowie seine Eindrücke berichtete er sowohl dem Klub seiner Partei als auch dem tschechoslowakischen Staatspräsident Edvard Beneš.³³¹

Nach laufenden Gesprächen mit Vertretern der illegalen Freien Gewerkschaften und Bundeskanzler Schuschnigg versuchte Staud in einer Radioansprache am 10.3.1938 nochmals, die Arbeiterschaft für den Kampf um ein unabhängiges Österreich zu gewinnen. Dieser Ansprache ging ein Aufruf in einer Sondernummer der Österreichischen Arbeiterzeitung unter dem Titel „Österreich über alles“ voraus, in der die Christliche Arbeiterbewegung alle österreichischen Arbeiter zu einem „Ja für

³³⁰ Österreichische Arbeiterzeitung vom 19.2.1938, S. 1

³³¹ Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 561f

Österreich“ in der Volksabstimmung am 13.3.1938 aufrief.³³² Eine gleichartige Erklärung wurde in einer gemeinsamen Vorstandssitzung des Bundes katholischer Arbeiter Österreichs und der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen unter dem Vorsitz von Franz Spalowsky beschlossen.³³³ In diesem Zusammenhang kündigte Staud die Abhaltung von freien Wahlen im Gewerkschaftsbund an. Damit wurde eine, aber nicht alle Forderungen der illegalen Freien Gewerkschaften für eine Zusammenarbeit erfüllt.³³⁴

Staud hatte in diesen Tagen vor allem gegen Schuschniggs Argumentation zu kämpfen, daß ein Eingehen auf die Forderungen der Freigewerkschafter den Eindruck erweckt, die österreichische Regierung strebe die Bildung einer „Volksfront“ gegen die Nationalsozialisten an, was wiederum die deutsche Regierung zu einem sofortigen Einmarsch veranlassen könnte.

Auf Seiten der Freien Gewerkschaften kam im Verlauf des 11. 3. 1938 große Hektik auf. Nachdem die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund aus freigewerkschaftlicher Sicht „auch nicht einen Millimeter vorangekommen“ waren und es keine Aussicht darauf gab, „einen gemeinsamen Boden für die Durchführung von freien Wahlen im Gewerkschaftsbund zu gewinnen“, wurde ein eigener Aufruf für die geplante Volksabstimmung am 13.3.1938 vorbereitet.^{335 336} Trotz des

³³² Österreichische Arbeiterzeitung vom 10.3.1938 (Sondernummer), S. 2

³³³ vgl. Reichspost vom 11.3.1938, S. 4

³³⁴ Am 3.3.1938 hatten Vertreter der illegalen Freien Gewerkschaften an Bundeskanzler Schuschnigg folgende Forderungen gestellt: „1) Bekenntnisfreiheit auch für Sozialisten und Freigewerkschafter in gleicher Weise, wie sie den Nazis zum Teil schon vor, aber jedenfalls nach Berchtesgaden gegeben worden war. 2) Freie Wahlen in der offiziellen Einheitsgewerkschaft. 3) Zulassung einer freien Gewerkschaftspresse mit Rede- und Diskussionsfreiheit auch für sozialistische Anhänger. 4) Aufhebung aller durch das vaterländische Regime nach 1934 verfügten Notverordnungen, durch die die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter und Angestellten verschlechtert worden war.“ (vgl. [Ludwig Reichhold](#): Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 562f)

³³⁵ Johann Böhm berichtete diesbezüglich, daß am 11.3.1938 den ganzen Tag durchverhandelt wurde und es gegen 19.00 zu einer Unterbrechung der Sitzung kam. Die Verhandlungsdelegation der Freigewerkschafter zog sich dann zu Beratungen zurück, ab 20.00 hätte es weitere Gespräche geben sollen, die aber aufgrund der zwischenzeitlichen Information, daß Schuschnigg bereits vor Hitler kapituliert hätte, nicht mehr stattfanden. (vgl. Johann Böhm: Erinnerungen aus meinem Leben, Europa Verlag, Wien 1964, S.169f)

³³⁶ vgl. Otto Leichter: Österreichs Freie Gewerkschaften im Untergrund, Europa Verlag, Wien 1963, S. 133

Scheiterns der Verhandlungen sollte die Arbeiterschaft mit „Ja für ein unabhängiges Österreich“ stimmen. Für den Abend des 11.3.1938 wurde eine Radioansprache Karl Hans Sailer (Vorsitzender des Zentralkomitees der Revolutionären Sozialisten) vorbereitet, in der er dazu auffordern sollte, bei dieser Volksabstimmung mit „Ja“ zu stimmen. Im Gegenzug gab es von der Regierung die mehr oder minder verbindliche Zusage, Sailer dafür den Vorsitz in der Sozialen Arbeitsgemeinschaft zu übertragen³³⁷. Dazu kam es dann allerdings nicht mehr und die führenden Vertreter der Revolutionären Sozialisten mußten erkennen, daß die nationalsozialistische Machtübernahme und der Einmarsch deutscher Truppen nicht mehr zu verhindern ist. Man stellte sich daher darauf ein, zukünftig den „Vollfaschismus“ konspirativ bekämpfen zu müssen.³³⁸

Den Tag des 11.3.1938 verbrachten die führenden Funktionäre der christlichen Arbeiterbewegung nach Bekanntwerden der Absage der Volksabstimmung im Gewerkschaftshaus in der Laudongasse. Sie waren an diesem Tag weitgehend zur Untätigkeit verurteilt und konnten den Ablauf der Geschehnisse nicht mehr beeinflussen. Es gab zwar noch Überlegungen, einen Generalstreik vorzubereiten oder den Freiheitsbund zu reaktivieren, insgesamt herrschte aber Resignation: „In der Laudongasse erfuhren wir von der ganzen Tragödie, die über Land und Volk hereingebrochen war. Staud war nicht mehr da, doch erfuhren wir von den anderen, die herumsaßen und nicht wußten, wohin und was nun, von der letzten ergreifenden Ansprache Schuschniggs und von der neuen Regierung unter dem Verräter Seyß-Inquart. Einige sprachen von Widerstand, doch war klar, daß er Wahnsinn und sinnlose Selbstaufgabe gewesen wäre. Schon marschierten ja die deutschen Soldaten in unser Land ein.“³³⁹

³³⁷ Ursprünglich wurde Anfang März verlangt, Otto Leichter eine führende Position in der Sozialen Arbeitsgemeinschaft zu übertragen (vgl. Paul Pasteur: Unter dem Kruckenkreuz, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934-1938, Studienverlag, Wien 2008, S. 215)

³³⁸ vgl. Everhard Holtmann: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938, R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978, S. 299f

³³⁹ Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 68f

Johann Staud wurde bereits am Morgen des 12.3.1938 verhaftet, weitere Funktionäre in Wien kurz darauf. In Linz besetzte die SA das Gebäude der Arbeiterkammer und der neue kommissarische Leiter Engstler übernahm gemeinsam mit dem ehemaligen Vizepräsidenten Berghammer, der bereits „eine breite Hakenkreuzarmbinde und ein Parteiabzeichen“³⁴⁰ trug das Büro von Alfred Maleta. Maleta selbst wurde am nächsten Tag verhaftet und in das Linzer Polizeigefängnis eingeliefert. Ähnlich erging es in Innsbruck dem Vorsitzenden der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Innsbruck Hans Kostenzer, der ebenfalls kurz nach dem Einmarsch der Deutschen Truppen verhaftet wurde: „Der 12.März hat damit begonnen, daß um vier Uhr in der Früh bei uns im Haus der Arbeiterkammerpräsident, ein Christlich-Sozialer, mit den Füßen voraus vier Stockwerke runtergezogen worden ist“³⁴¹

Wie konsequent die Verhaftung von ehemaligen Gewerkschaftsfunktionären erfolgte, kann einem Eintrag in der Chronik der Pfarre Starchant entnommen werden „Im März war der Einmarsch der Deutschen in Österreich. Unsere Kirchengemeinde war im Verhältnis wohl mehr als die meisten anderen davon betroffen. Am zweiten Fastensonntag fehlten zwölf Männer, die sonst regelmäßig am Gottesdienst teilnahmen; sie waren wegen ihrer bisherigen Tätigkeit in der Regierung und in den Gewerkschaften verhaftet.“³⁴²

³⁴⁰ Alfred Maleta: Bewältigte Vergangenheit, Österreich 1932-1945, Styria Verlag, Graz 1981, S. 192

³⁴¹ Dr. Ludwig Steiner: persönliche Information an den Autor vom 9.4.2008, Anhang, Dokument 51

³⁴² Chronik 1938 der Pfarre Starchant

Unterdrückung und Widerstand 1938-1945

„Gemessen an der großen Zahl der Opfer waren die praktischen Ergebnisse des Widerstandskampfes (...) eher bescheiden. Die Befreiung Österreichs von der NS-Herrschaft war nicht das Werk einer Revolution von unten oder eines nationalen Freiheitskampfes, sondern das ausschließliche Verdienst der alliierten Streitkräfte (...). Dennoch darf der Widerstandskampf nicht als eine sinnlose oder vergebliche Sache abgetan werden. Er zeigt, dass nicht alle ÖsterreicherInnen – wie es die 99,7-Prozent-Volksabstimmung vom April 1938 der Welt vorgaukeln sollte – im Lager des Nationalsozialismus standen.“³⁴³

Ausgangsposition

Die politische Situation Österreichs im März 1938 war gekennzeichnet von einem radikalen Systemwechsel: auf die Regierungsdiktatur des austrofaschistischen Ständestaates folgte die totalitäre Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, deren erste Opfer sowohl die jüdische Bevölkerung als auch die Anhänger des alten Regimes sowie illegale Sozialdemokraten und Kommunisten waren. Bereits kurz nach dem Einmarsch der deutschen Truppen setzte eine Verhaftungswelle gegen Funktionäre der Vaterländischen Front ein, ebenso betroffen waren leitende Beamte des Sicherheitsapparates (Bundesheer und Gendarmerie) und Gewerkschaftsfunktionäre. Die neuen Machthaber konnten sich dabei der bereits von illegalen Nationalsozialisten unterwanderten Exekutivkorps (Gendarmerie, Sicherheitswache und Kriminalbeamten) sowie nationalsozialistisch eingestellter Österreicher bedienen.

³⁴³ Wolfgang Neugebauer: Widerstand und Opposition. In: Emmerich Tàlos (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich, öbv & htp Verlag, Wien 2000, S. 207ff

Auf Seiten der Christlichen Arbeiterbewegung war aus verschiedenen Gründen nicht an den kurzfristigen Aufbau von Widerstandsgruppen zu denken. Die Gründe dafür waren mehrschichtig:

- Die führenden Funktionäre waren durch Haft, Gestapo-Überwachung oder Bespitzelung weitgehend ausgeschaltet worden.
- Das nationalsozialistische Regime war in bezug auf ideologisch-propagandistische Durchdringung der Gesellschaft, ökonomische und militärische Potenz und Umfang beziehungsweise der Intensität der Verfolgung politischer Gegner jenem des austrofaschistischen Ständestaates weit überlegen.³⁴⁴ Die von den ehemaligen Systemgegnern, insbesondere den illegalen Sozialdemokraten und Kommunisten beziehungsweise Freien Gewerkschaften zwischen 1934-1938 entwickelten Widerstandsmethoden konnten daher nicht übernommen werden.
- Ein nicht geringer Teil der Bevölkerung stellte sich hinter das neue Regime und begann dieses auf allen Ebenen aktiv zu unterstützen. Auch Teile der Arbeiterschaft arrangierten sich mit dem NS-Regime, da sie zum Beispiel von antijüdischen Maßnahmen profitierten (Übernahme ehemaliger jüdischer Wohnung oder Arbeitsplätze) oder durch den Aufbau der Rüstungs- und Schwerindustrie die Arbeitslosigkeit überwinden konnten. Damit war die Gefahr von Denunziationen und Verrat sehr hoch beziehungsweise galten Widerstandskämpfer als Feinde des eigenen Volkes.
- Den christlichen Gewerkschaftern stand jetzt auch wie 1934 den Freien Gewerkschaften quasi über Nacht keine technische oder kommunikative Infrastruktur mehr zur Verfügung, viele von ihnen verloren zusätzlich ihre persönlichen Lebensgrundlagen oder wurden gezwungen, sich neue Existenzen zu schaffen.

³⁴⁴ vgl. Wolfgang Neugebauer: Der österreichische Widerstand 1938-1945, Edition Steinbauer, Wien 2008, S. 45

- Innerhalb und außerhalb der Betriebe wurde jedwede gewerkschaftliche Organisation verboten und durch die im Führerprinzip agierende Deutsche Arbeitsfront ersetzt.

Periodisierung in 3 Abschnitte:³⁴⁵

Im Zeitraum vom 12.3.1938 bis zur Befreiung Österreichs im April 1945 gab es in bezug auf den Umfang beziehungsweise die Intensität der Verfolgung von politischen Gegnern durch den nationalsozialistischen Herrschaftsapparat durchaus nennenswerte Unterschiede, die sich nachhaltig auf den Aufbau beziehungsweise die Arbeit von Widerstandsgruppen auswirkte:

- 1) 1938 – Zeit nach dem Anschluß: gekennzeichnet von erster Verhaftungswelle und Verfolgung direkt nach dem Anschluß (meist aufgrund führender politischer Betätigung während des austrofaschistischen Ständestaates) beziehungsweise einsetzender wirtschaftlicher Verfolgung (Entlassungen, Kündigung von Dienstwohnungen, Erteilung von Gau- und/oder Berufsverboten)
- 2) 1939 bis zum Sommer 1944: „Phase relativer Freiheit“, Zeitraum in dem ein Großteil der 1938 Verhafteten wieder auf freien Fuß kam und sich Widerstandsgruppen bilden konnten.
- 3) Sommer 1944 bis April 1945: Phase der stärksten und brutalsten Unterdrückung nach dem fehlgeschlagenen Attentat auf Hitler, neuerliche Verhaftungswelle

Die österreichischen Widerstandskämpfer beschränkten sich im Gegensatz zu jenen in anderen von den Nationalsozialisten beherrschten Ländern in der Hauptsache auf traditionelle politische Tätigkeitsformen, wie die Bildung von Organisationen,

³⁴⁵ vgl. Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 15f

Propaganda und dergleichen, die sich als verlustreich, aber wenig effizient erwiesen. Gewalttätige Aktionen, auch Sabotage, waren eher selten.³⁴⁶

Im Vergleich zum Widerstand durch andere Gruppen aus dem konservativ-christlichen Lager ist jener, der durch Mitglieder der Christlichen Arbeiterbewegung geleistet wurde, bisher kaum ausreichend aufgearbeitet und dokumentiert worden. Auch die Quellenlage ist eine sehr eingeschränkte, selbst in den persönlichen Nachlässen von Lois Weinberger und Leopold Kunschak sind hier kaum relevante Dokumente und Unterlagen zu finden.³⁴⁷ Dies hängt im wesentlichen mit den Umständen dieser Zeit zusammen, schon allein aus persönlichem Schutz, um der Gestapo keine Beweise zu liefern, wurden konspirative Unterlagen entweder überhaupt nicht geführt oder bei Gefahr sofort vernichtet.³⁴⁸ Nachdem ein wesentlicher Teil der persönlichen Erinnerungsliteratur erst Jahre nach Kriegsende verfaßt wurde, gibt es hierbei mehrere Unsicherheitsfaktoren. Einerseits sind zeitliche Abläufe beziehungsweise relevante Handlungszeitpunkte oft bei Vergleich der Quellen nicht eindeutig zu verorten, andererseits ist davon auszugehen, daß die Sichtweise in manchen Bereichen von den politischen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit beeinflusst wurde. Ein Beispiel hierfür ist die Frage, inwieweit der christgewerkschaftliche Widerstand bereits ab 1938 für die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreichs eintrat. In der österreichischen Literatur ist diese Frage mit einem eindeutigen Ja beantwortet worden, in der deutschen Literatur finden sich dem gegenüber Hinweise, daß dies vorerst nicht klar war und sich erst nach der

³⁴⁶ vgl. Wolfgang Neugebauer: Widerstand in Österreich - Ein Überblick, Referat im Rahmen der Tagung "Widerstand in Österreich 1938-1945" im Parlament, Wien, 19. Jänner 2005 (http://www.doew.at/thema/widerstand/tagung_wn.html, abgefragt am 14.3.2011)

³⁴⁷ untersucht wurden diesbezüglich die im Karl von Vogelsang Institut aufbewahrten Nachlässe sowie die in Privatbesitz von Waltraud Langfelder befindlichen persönlichen Unterlagen Lois Weinbergers

³⁴⁸ Lois Weinberger berichtete z.B. über die Tage vor seiner Verhaftung durch die Gestapo folgendes: „Ich hatte vorher alles, was irgendwie gefährlich werden oder irgend jemanden gefährden könnte, systematisch vernichtet. In meiner Schreibmaschine war nur noch ein Feldpostbrief an meinen Schwager Josef eingespannt und auch dieser schon „vorbereitet“, alles andere sorgfältig vernichtet oder in Sicherheit gebracht worden“ (Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 156)

Kriegswende im Jahr 1943 eine einheitliche Meinung in diese Richtung durchsetzte.

349

Die Situation nach dem Anschluß

Am 13.3.1938 erfolgte die offizielle Auflösung aller Vereine und Organisationen der Christlichen Arbeiterbewegung. Das Vermögen sowie die Gewerkschaftshäuser wurden eingezogen, die christliche Gewerkschaftspresse verboten. Die kommissarische Leitung im Gewerkschaftsbund übernahm ab 17.3.1938 Vizepräsident Lengauer, zum Generalsekretär wurde Dr. Karl Wenzel (seit 1935 Referatsleiter für Arbeitsrecht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und Niederösterreich) ernannt. Der bisherige Aufsichtskommissär Dr. Gustav Hofmann blieb weiterhin im Amt. Als Nationalsozialisten entpuppten sich am 13.3.1938 lediglich einige Funktionäre (unter anderem Dr. Josef Ternik, der letzte Generalsekretär der Zentralkommission der Christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen und Karl Barth, ein Sekretär Stauds) sowie einige Adjutanten des Freiheitsbundes.³⁵⁰ In Bezug auf das Verhältnis zu ehemaligen politischen Gegnern und Menschen, mit denen die Funktionäre des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer zusammenarbeiteten, konnte in den Tagen nach dem 12.3.1938 ein Phänomen beobachtet werden, das Alfred Maleta folgendermaßen beschrieb: „Das war die Kehrseite jener Medaille, von der ich schon mehrmals berichtet habe; nämlich einerseits Untreue von solchen, mit deren Treue man gerechnet hatte; und Treue von jenen, von denen man in dieser Stunde keine Hilfe erwartet hätte.“^{351 352}

³⁴⁹ z.B. vgl. Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, S. 142

³⁵⁰ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987, S. 565

³⁵¹ Alfred Maleta: Bewältigte Vergangenheit, Österreich 1932-1945, Styria Verlag, Graz 1981, S. 192

³⁵² Maleta berichtete z.B. darüber, daß sich einerseits ein ehemaliger sozialistischer Arbeiterfunktionär, Alois Kopp, als Fluchthelfer angeboten hätte, andererseits sich seine Sekretärin, weitere Mitarbeiter und sogar Cartellbrüder des CV als illegale Nazis entpuppten. In einem Schreiben vom 21.Juni 1938 an das Amt des Reichsstatthalters bekannte sich auch der Stellvertreter Maletas Dr. Franz Liefler als illegaler Nationalsozialist. (Beilage zu Zl. 13.993, BM für soziale Verwaltung, Anhang, Dokument 53, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik)

Die offizielle Auflösung der Einheitsgewerkschaft erfolgte mit Kundmachung vom 14.6.1938: „Auf Grund des Gesetzes über die Ueberleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden vom 17. Mai 1938 G.Bl.Nr.136/1938 wird im Einverständnis mit dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem deutschen Reich Gauleiter Bürckel angeordnet, daß mit dem 10. Juni 1938 der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten einschließlich der Fachgewerkschaften, Landesfachausschüsse und der Kammern sowie überdies verschiedene auf den Namen des Gewerkschaftsbundes lautende Organisationen aufgelöst werden. Nach dem weiteren Inhalt der Kundmachung wird das Vermögen aller dieser Organisationen unter Ausschluß der Liquidation in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) eingewiesen.“³⁵³ Mit der Abwicklung der Transaktionen wurde die Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront G.m.b.H., Dienststelle Wien, betraut.³⁵⁴

Die Monate März bis Juni 1938 waren für die Funktionäre und Bediensteten des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammern äußerst unsichere Zeiten. Ein Teil der Belegschaft wurde übernommen, ein anderer, der durch rassische oder politische Gründe nicht „eidfähig“ war, entweder sofort entlassen oder später nicht mehr weiterbeschäftigt.³⁵⁵ Die arbeitsrechtliche Umsetzung erfolgte in der Form, daß aufgrund der Auflösung des Gewerkschaftsbundes rückwirkend mit 10.6.1938 alle

³⁵³ GZ 554.030 – 5/1938, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

³⁵⁴ Hierbei ging es um durchaus nennenswerte Vermögenswerte, Lois Weinberger merkte z.B. in einem Schreiben vom 10.7.1938 an die Zentralstelle der Finanzwirtschaft der Deutschen Arbeitsfront, Dienststelle Wien, an, daß die von ihm geführte Gewerkschaft der Angestellten in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten rund 4,5 Million Schilling Vermögen an die DAF überführte. (Anhang, Dokument 56, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, „Weinberger-Nachlaß“, nicht katalogisiertes Material) Auf Basis des Kleinhandelspreisindexes (KHPI) März 1938 (Faktor 43,85 und EUR-Umrechnungskurs 13,7603) ergäbe diese Summe einen heutigen Wert von rd. EUR 14,3 Mio. (vgl. Homepage der Wirtschaftskammer Österreich: http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=526455&DstID=17, abgefragt am 29.4.2011)

³⁵⁵ Bereits kurz nach dem 13.3.1938 mußten alle öffentlichen Bediensteten, zu den denen auch die Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammern zählten, den neuen deutschen Amtseid leisten. Einer der ersten, die den neuen Eid ablegten, war am 17.3.1938 Vizepräsident Lengauer.

Arbeitsverhältnisse automatisch beendet wurden.³⁵⁶ Einige der im März 1938 entlassenen Bediensteten wurden allerdings später wieder eingestellt, um einerseits den laufenden Betrieb aufrechterhalten zu können beziehungsweise andererseits die Vermögens- und Aktenbestände für die Deutsche Arbeitsfront zu sichern. Einer von ihnen war der ehemalige Sekretär Stauds und Referent der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und Niederösterreich, der spätere Bundeskanzler Dr. Josef Klaus.³⁵⁷ In einem Brief aus dem Jahr 1990 berichtete er folgendes über diese Zeit: „Am 12. März wurde die Mehrzahl der Angestellten vor den komm. Leiter Nemeč gerufen und fristlos entlassen. Nach einigen Tagen aber wurde ich wie etliche andere Entlassene wieder einberufen, um den Geschäftsbetrieb an den leer gewordenen Schreibtischen aufrechtzuerhalten beziehungsweise neu hereingeholte Nationalsozialisten, die von totaler Sach-Unkenntnis belastet waren, quasi einzuschulen.[] In jenen Wochen hatte ich den Kopf voll mit Überlegungen, wie ich meine berufliche Zukunft, das Schicksal meiner Familie und jenes bedrohter Freunde erleichtern könnte“³⁵⁸

Am Abend des 31.3.1938 wurden insgesamt 151 politische Gefangene und prominente Juden aus den einzelnen Wiener Gefängnissen zuerst im Polizeigefangenenhaus Wien 9, Elisabethpromenade zusammengezogen und anschließend am 1.4.1938 mit dem Zug vom Westbahnhof in das KZ Dachau transportiert. Auf Seiten der ehemaligen Funktionäre der Einheitsgewerkschaft waren Johann Staud, Otto Troidl und der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes Dr. Friedrich Kühn von diesem ersten „Prominententransport“ betroffen. Am 24.5.1938 folgten mit dem zweiten Transport der ehemalige christliche Gewerkschaftsobmann

³⁵⁶ „Mit dem Wegfall des früheren Vermögensträgers [dies umfaßte den Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten einschließlich der Fachgewerkschaften, Landesfachausschüsse und Kammern für Arbeiter und Angestellte], haben grundsätzlich alle Verträge mit den aufgelösten Organisationen automatisch mit dem 10.6.1938 ihre Beendigung gefunden, ohne daß eine Kündigung der Vertragsverhältnisse nötig wäre“ (Abschrift einer Anordnung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich vom 27.6.1938, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts).

³⁵⁷ vgl. Schreiben vom 29.3. 1938 des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Anhang, Dokument 54, Institut zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterkammern und Gewerkschaften, Archiv der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

³⁵⁸ Josef Klaus: Brief vom 10.4.1990 an Dr. Karl Stubenvoll, Anhang, Dokument 55, Institut zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterkammern und Gewerkschaften, Archiv der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Alois Küblböck sowie Franz Waschnig, Alfred Maleta wurde mit dem dritten Transport am 16.6.1938 überstellt.

Wie im Jahr 1934 die Funktionäre der Freien Gewerkschaften so waren nun auch jene der Einheitsgewerkschaft von wirtschaftlicher Verfolgung betroffen. Ein Beispiel dafür stellte Lois Weinberger dar. Er war zwar noch vom 11.3.1938 bis 30.6.1938 beim Gewerkschaftsbund tatsächlich beschäftigt, allerdings wurden die Monatsbezüge ab 1.4.1938 von bisher RM 573,33 auf RM 440,01 gekürzt. Danach erfolgte die „Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Auflösung des Gewerkschaftsbundes der österr. Arbeiter und Angestellten.“ Für den Zeitraum 1.7.1938 bis 31.7.1938 wurde noch ein Überbrückungsgeld in Höhe eines Monatsbezuges durch die DAF ausbezahlt. Die im Schreiben vom 10.7.1938 durch Weinberger mit RM 7.220,67 bezifferten Ansprüche aus der Auflösung des Dienstverhältnisses (vor allem aus einer vereinbarten Abfertigungszahlung) wurden durch die DAF mit RM 1.700,-- abgegolten. Die Auflösung des Mietvertrages für die Dienstwohnung am Deutschmeisterplatz erfolgte mit Schreiben vom 7.7.1938.³⁵⁹

Formierung und Aufbau des Widerstands

Christliche Gewerkschafter in legitimistischen Gruppen

Im Jahr 1939 stellte Franz Waschnig, der in die Schweiz emigriert war, erste Kontakte zu Otto Habsburg her und versuchte, legitimistisch orientierte Widerstandsgruppen in Österreich einzurichten. Da es seitens anderer christlicher Gewerkschafter bezüglich dieser politischen Orientierung Vorbehalte gab, führten Bemühungen zur Schaffung einer gemeinsamen Gruppe zu keinem Ergebnis. Waschnig gelang es allerdings Johann Müller für dieses Projekt zu gewinnen.³⁶⁰ Müller, ehemaliger Vorsitzender

³⁵⁹ vgl. Schriftwechsel bzw. Arbeitgeberbestätigungen, Anhang, Dokumente 36 bis 44, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, „Weinberger-Nachlaß“, nicht katalogisiertes Material

³⁶⁰ Johann Müller, Wien, geboren am 28. September 1899, Direktor der Krankenkasse für das Gast- und Schankgewerbe, wurde nach dem "Anschluss" am 17. 3. 1938 festgenommen und blieb bis 20. 8. 1938 in "Schutzhaft". Nach seiner Haftentlassung baute er eine legitimistische Widerstandsorganisation ("Gruppe Müller - Thanner") auf. Johann Müller wurde am 9. 11. 1939 festgenommen und am 16. 2. 1944 vom Volksgerichtshof wegen "Vorbereitung zum Hochverrat" zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

des Landeskartells Steiermark der Einheitsgewerkschaft, erwarb im Juni 1939 gemeinsam mit der Sozialdemokratin Friederike Veigl ein Parfümeriegeschäft in Wien, Gumpendorfer Straße 54, das als Anlauf- und Kontaktstelle für unterschiedliche Widerstandskämpfer diente. Dieser gehörten sowohl christgewerkschaftliche als auch freigewerkschaftliche und kommunistische Gruppen an. Auf Seiten der Christgewerkschafter werden hier Heinrich Woboril, Alfred Gruber und der ehemalige Leiter der Gewerkschaft christlicher Angestellter im öffentlichen Dienst Eduard Tomaschek angeführt.³⁶¹

Müller, der seiner Widerstandsorganisation den Namen „Oesterreichische Kampffront, Tarntitel „Berger“ oder M_G_TH_W. gab, agierte gemeinsam mit der vom Linzer Legitimisten Dr. Erich Thanner und der Schriftstellerin Luise Marie Mayer geführten „Mayer-Thanner-Gruppe“.^{362 363} Als ziemlich gesichert erscheinen auch Kontakte zu christlichen Gewerkschaftern in den Bundesländern sowie zu ehemaligen Heimwehrfunktionären und katholischen Bewegungen.³⁶⁴ Weiters bestanden über Hans Waschnig Verbindungen zur oberösterreichischen Bauernschaft. Insgesamt handelte es sich bei der Oesterreichischen Kampffront um eine sehr heterogene Gruppe, die vor allem versuchte, ein österreichweites Netzwerk für Widerstandskämpfer zu schaffen. Zu den Haupttätigkeiten zählten unter anderem der Betrieb eines Geheimsenders, die Anfertigung von antinationalsozialistischen Druckwerken und die individuelle Unterstützung von Widerstandskämpfern. Ein

Er blieb bis Kriegsende in Haft. (*Nicht mehr anonym* Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien, <http://www.doew.at/>, abgefragt am 14.3.2011)

³⁶¹ vgl. Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 256ff

³⁶² vgl. hierzu:

http://www.univie.ac.at/biografiA/projekt/Widerstandskaempferinnen/Mayer_Louise.htm, abgefragt am 14.3.2011

³⁶³ vgl. Kurzbericht vom 18.6.1946 von Johann Müller, Anhang, Dokument 45, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Akt 20000/h64

³⁶⁴ Hierzu gibt es in den Quellen allerdings widersprüchliche Berichte: während z.B. in Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 257 angemerkt wird, daß Herman Struber (ehem. Vorsitzender der Einheitsgewerkschaft in Salzburg) und der oberösterreichische Gewerkschaftssekretär Leopold Radlmayer eine Zusammenarbeit mit Müller ablehnten, weist dieser in seinem Kurzbericht vom 18.6.1946 diese beiden Personen jeweils als Landesleiter seiner Organisation aus (Anhang, Dokument 45, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Akt 20000/h64)

weiteres Ziel war die Schaffung einer überparteilichen Plattform der unterschiedlichen gewerkschaftlichen Richtungen, um nach der Befreiung Österreichs eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung gründen zu können.

Ein Großteil der Leitung der Oesterreichischen Kampffront wurde am 9.11.1939 nach Verrat durch einen Kurier verhaftet, weitere Mitglieder im Jahr 1941. Johann Müller erhielt 15 Jahr Zuchthaus, Luise Marie Mayer wurde nach ihrer Haft am 26.4.1944 ins KZ Auschwitz transportiert, wo sie später starb.

Die Wiener Widerstandsgruppe um Lois Weinberger

„Schon ehe die ersten Freunde aus Gefängnissen und Lagern zurückgekehrt waren, hatten wir uns wieder gefunden. Natürlich mußte man vorsichtiger sein als früher, natürlich war es jetzt noch gefährlicher. Wir kamen aber trotzdem zusammen. Einmal da und einmal dort. Und wir sammelten Geld, unterstützten Freunde, Angehörige von Opfern, hielten Verbindung mit den einzelnen Ländern, mit ausländischen Freunden usw. Trotzdem wir wußten, daß schon eine einzige Mark Spende für irgend ein Opfer des Naziterrors den Kopf kosten konnte. Immer wieder wurde[n] ja Bekannte verhaftet, immer wieder flogen Gruppen auf. Wir blieben weiter beisammen, organisierten, sammelten, hielten Verbindung und bereiteten vor. Besonders das war wichtig. Es scheint mir so lächerlich, wenn heute alle möglichen Leute nachträglich von uns verlangen, daß wir mit Kanonen hätten schießen sollen, mehr Brücken sprengen usw. Auch letzteres ist geschehen und nicht einmal haben wir uns gegen solche Methoden des Kampfes gewehrt. Weil sie meist sinnlos und selbstmörderisch waren. Der äußere Kampf mußte auf andere Weise entschieden werden. Für uns kam es auf etwas anderes an. Wir konnten und mußten alles für den Tag der Befreiung vorbereiten und mußten alles, was wir konnten, zu seiner Beschleunigung tun.“³⁶⁵

Die ersten Aktivitäten zur Bildung einer organisierten christgewerkschaftlichen Widerstandsgruppe in Wien gingen vom ehemaligen Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter in Handel und Verkehr Ferdinand Rechberger sowie von Heinrich Woboril,

³⁶⁵ Lois Weinberger: Arbeit und Opfer für Österreich, Manuskript, Anhang, Dokument 52, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Akt 8401

dem ehemaligen Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter im Bekleidungs-, Leder-, Friseur- und Reinigungsgewerbe, aus. Diese richteten sich vorläufig daran aus, Spendengelder für Verhaftete oder anders durch die Nationalsozialisten Verfolgte und deren Familien zu sammeln. In weiterer Folge kam es zur Bildung eines „Organisationskomitees“, dem unter anderem folgende Personen angehörten:³⁶⁶

- Erwin Altenburger (Textilarbeiter)
- Alois Küblböck (Lebens-/Genußmittelarbeiter)
- Dr. Franz Latzka (Öffentlicher Dienst)
- Grete Rehor (Textilarbeiter)
- Heinrich Woboril (Textilarbeiter)
- Hans Mandl (Bauarbeiter)
- Lina Parlis (Post- und Fernmeldebedienstete)
- Katharina Neumayer (Hausgehilfinnen)
- sowie die beiden ehemaligen Sekretäre Franz und Hans Waschnig

Bei diesen handelte es sich fast durchwegs um jüngere Funktionäre, die bis 1938 zwar bereits vor allem in der Einheitsgewerkschaft in erste Führungsfunktionen gelangt waren aber noch nicht zur eigentlichen Funktionärselite zählten. Damit standen sie nicht im Hauptaugenmerk der Gestapo und konnten daher einigermaßen frei agieren. Diese Gruppe zeichnete sich durch persönliches Engagement aber auch durch fehlende Erfahrung in der Führung einer gewerkschaftlichen Untergrundorganisation aus. Die Folge waren interne Konflikte und Meinungsverschiedenheit in bezug auf die weitere Ausrichtung und Zielsetzung. Es wurde daher nach einer integrativen Persönlichkeit gesucht, der es gelingen sollte, Gegensätze auszugleichen, eine gemeinsame Linie zu finden und gleichzeitig die Führung der Gruppe zu übernehmen. Der genaue Zeitpunkt, wann Lois Weinberger diese Aufgabe übernahm, steht nicht genau fest, er selbst gibt „irgend einmal nach 1940“ an.³⁶⁷ Von wem genau die Initiative ausging, Weinberger für diese Funktion vorzuschlagen, ist nicht klar. Bei Größl beziehungsweise Weinberger selbst findet sich diesbezüglich der Hinweis, daß

³⁶⁶ vgl. 50 Jahre Fraktion Christlicher Gewerkschafter, herausgegeben von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 2001, S. 24

³⁶⁷ Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 87

dies durch Heinrich Woboril erfolgte, Reichhold hingegen nennt Karl Untermüller.³⁶⁸

³⁶⁹ Weinberger machte die Übernahme allerdings von der Zustimmung Kunschaks abhängig, erst als diese vorlag, begann er seine Tätigkeit. Überhaupt sollte Kunschak in den folgenden Jahren ein wichtiger Ansprechpartner Weinbergers werden. Neben den christlichen Gewerkschaftern Rechberger, Troidl, Woboril, Latzka und Altenburger wurde Weinbergers Jugendfreund Felix Hurdes, der eigentlich auf Grund seiner selbständigen Tätigkeit als Rechtsanwalt nicht der Christlichen Arbeiterbewegung angehörte, zu einem wichtigen Mitglied dieser Gruppe.

Wesentliches Element der Widerstandstätigkeit war zuerst der Aufbau eines konspirativen Netzwerkes und die Herstellung von verlässlichen Kontakten zu anderen Personen des christlichsozialen Lagers. Hierbei ging es vor allem darum, zu den Interessensgruppen der Bauern und Unternehmer Verbindungen aufzubauen und Aktionen abzustimmen. Die dazu notwendigen vertraulichen Gespräche fanden entweder in Privatwohnungen, in der Schusterwerkstatt Rechberges am Wiener Neubaugürtel oder in der Siedlung Starchant statt. Schriftliche Belege über diese Zusammenkünfte gibt es nicht, da entweder aus Sicherheitsgründen überhaupt keine erstellt wurden oder diese bei drohender Entdeckung durch die Gestapo sofort vernichtet werden mußten. Aus den einzelnen persönlichen Berichten von Weinberger und Hurdes ist aber erkennbar, daß die ersten wesentlichen Entscheidungen für die zukünftige Ausrichtung des christlichsozialen Lagers und die Gewerkschaftsfrage ab Ende 1941 getroffen wurden. Insbesondere ein Treffen anlässlich des 70. Geburtstages von Kunschak am 11.11.1941 dürfte hier besondere Bedeutung gehabt haben.³⁷⁰

Unterstützt wurde Weinbergers Gruppe durch eine Anzahl ehemaliger Postbeamter, die 1938 aus politischen Gründen aus dem Postdienst entlassen worden waren und später eine Beschäftigung bei der Ostmark Versicherung A.G. (der ehemaligen Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer) fanden. Genannt werden hier

³⁶⁸ vgl. Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 258

³⁶⁹ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 31

³⁷⁰ vgl. Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 259

Josef Divjak, Anton Hyross, Karl Berger, Otto Schulmeister und der spätere Generaldirektor der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung Dr. Benno Schaginger.³⁷¹

In bezug auf den Umfang der Widerstandstätigkeit merkt Weinberger selbst an, „daß wir uns keineswegs mit passiver Resistenz, auch nicht mit bloßen Vorbereitungen für die Zeit nach der Befreiung begnügten, sondern diese auch weitmöglichst zu beschleunigen und direkt herbeizuführen bemüht waren.“³⁷² Um welche Tätigkeiten es sich hierbei konkret handelte ist allerdings nicht belegt. Hinweise gibt es auf die Unterstützung von militärischen Widerstandsgruppen (Versorgung mit Medikamenten und Verbandsmaterial) oder das Lancieren von Flüsterpropaganda.³⁷³ Über die Ausführung von Sabotageaktionen oder direkte Widerstandstätigkeiten in Rüstungsbetrieben gibt es über diese Gruppe keine Berichte. Dies auch deshalb, da die einzelnen Aktivisten vor allem aus den traditionell stärker von den Christlichen Gewerkschaften besetzten Berufsorganisationen der Angestellten beziehungsweise öffentlich Bediensteten hervorgingen und keine betrieblich organisierten Industriearbeiter unter ihnen waren.

Ab dem Jahr 1943 verstärkten sich die Aktivitäten zur Vorbereitung der Gründung einer neuen christlichsozialen Volkspartei nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft. Im Mai 1943 war Leopold Figl aus der KZ-Haft entlassen worden und damit stand der wesentlichste Vertreter der Bauernschaft als Ansprechpartner zur Verfügung. In diversen konspirativen Kontakten zwischen christlichen Arbeitervertretern, Bauern und Funktionären des ehemaligen Gewerbebundes konnten danach die Grundlagen für die Schaffung einer integrativen Sammelpartei vorbereitet werden. Ein entscheidendes Zusammentreffen fand diesbezüglich im Frühjahr 1944 zwischen Figl, Weinberger, Hurdes und Pernter statt. In diese Zeit fiel auch die

³⁷¹ vgl. Auch die österreichischen Postler leisteten Widerstand, undatiertes Manuskript, Anhang, Dokument 70, Weinberger-Nachlaß, Archiv des Karl von Vogelsang Institutes

³⁷² Lois Weinberger: Arbeit und Opfer für Österreich, Manuskript, Anhang, Dokument 52, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Akt 8401

³⁷³ vgl. u.a. 50 Jahre Fraktion Christlicher Gewerkschafter, herausgegeben von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 2001, S. 24

grundsätzliche Entscheidung zur Bildung einer überparteilichen gewerkschaftlichen Einheitsorganisation und damit der Verzicht auf die Wiedererrichtung der Christlichen Gewerkschaften.³⁷⁴

Im Zuge der verstärkten Aktivitäten der Gestapo nach dem 20.7.1944 kam es auch zu Ermittlungen gegen die Gruppe Weinbergers, die vor allem durch verdeckte Spitzel durchgeführt wurden. Anfang September 1944 führte dies zuerst zur Verhaftung von Hurdes und Troidl, am 20.9.1944 dann zu jener Weinbergers. In den jeweils im Oktober 1944 vom Reichssicherheitshauptamt ausgestellten Schutzhaftbefehlen wurde allen dreien Hochverrat vorgeworfen.³⁷⁵ Mit dieser Aktion gelang es der Gestapo die wesentlichsten Mitglieder dieser Widerstandsgruppe auszuschalten und auch die anderen konnten ihre Tätigkeiten nicht fortsetzen, da die Gefahr gegeben war, daß diese durch erpreßte beziehungsweise erzwungene Aussagen der Inhaftierten ebenfalls entdeckt werden könnten.

Kontakte mit deutschen Gewerkschaftern

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges kam es erstmals in den frühen 1920er Jahren zu intensiveren Kontakten zwischen den Christlichen Gewerkschaften Deutschlands und Österreichs, die anfangs auf deutscher Seite durch Dr. Elfriede Nebgen aufgenommen wurden.³⁷⁶ Ab dem Jahr 1934 gab es dann laufende Zusammenkünfte

³⁷⁴ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 57ff

³⁷⁵ vgl. Schutzhaftbefehl vom 14.10.1944 zu Aktenzahl IV A 6 b – H. Nr. W 27091 gegen Alois Weinberger, Anhang, Dokument 71, Privatbesitz Waltraud Langfelder; Schutzhaftbefehl vom 27.10.1944 zu Aktenzahl –IV A 6 b – H.Nr. T 12076 gegen Otto Franz Troidl, Anhang, Dokument 72, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes; Schutzhaftbefehl vom 23.10.1944 gegen Dr. Felix Hurdes zu Aktenzahl IV A 6b – Haft Nr. H 23 094 (Abschrift), Anhang, Dokument 73, abgedruckt in Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 54

³⁷⁶ Ein Beleg für einen dieser Kontakte findet sich in der Christlichsozialen Arbeiter Zeitung vom 24.11.1923 und zwar die Einladung zu einer Gewerkschaftsversammlung des Stadtkartells der christlichen Gewerkschaften Wiens am 26.11.1923 „in welcher Frau Dr. Elfriede Nebgen (sic) vom Gesamtvorstand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands über **Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland** sprechen wird.“ (Christlichsoziale Arbeiterzeitung vom 24.11.1923, S. 4). Weiters berichtet Nebgen in Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, S. 37 über die Zusammenarbeit bei der Organisation von Kinderhilfeaktionen in den Jahren 1922/1923 und die daraus entstandenen freundschaftlichen Beziehungen.

beziehungsweise auch indirekte Kontaktaufnahmen zwischen Jakob Kaiser und Johann Staud.³⁷⁷ In diesen ging es anfangs um die Frage, ob sich unabhängige Organisationen von auf abhängige Arbeit Angewiesenen in faschistischen Systemen etablieren können oder nicht. Anlaß dafür war die zu treffende Entscheidung, ob sich die Christlichen Gewerkschaften Österreichs in die neu gegründete, staatlich kontrollierte Einheitsgewerkschaft integrieren sollen oder nicht. Kaiser warnte aus grundsätzlichen Überlegungen heraus vor einem Aufgehen in der Einheitsgewerkschaft, Staud hingegen glaubte durch Übernahme der Führung in dieser Organisation und Zusammenarbeit mit dem autoritären Regime in Anbetracht des blutigen Verlaufs der Februartage 1934 noch Schlimmeres verhindern zu können.³⁷⁸

In einer mehrtätigen Aussprache, die im Herbst 1936 in Regensburg stattfand, erörterten Kaiser und Staud die geänderten politischen Verhältnisse nach dem Juliabkommen sowie das Vorgehen Papens in Wien und „dessen Politik umfangreicher Intrigen“.³⁷⁹ Im Rahmen dieser Zusammenkunft erläuterte Kaiser auch, daß es notwendig wäre, eine gemeinsame, das heißt länderübergreifende gewerkschaftliche Basis gegen den Nationalsozialismus aufzubauen. Als vordringlichstes Ziel wurde aber definiert, einen Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich zu verhindern. Dazu schien es erforderlich, das Vorgehen Papens in Wien massiv zu stören. Da Kaiser zu diesem Zeitpunkt keinen Reisepaß mehr hatte, reiste in seinem Auftrag im Spätsommer 1937 Elfriede Nebgen nach Wien und nahm

³⁷⁷ Jakob Kaiser (08.02.1888 - 07.05.1961) erlernt zunächst das Handwerk des Buchbinders und ist bereits vor dem Ersten Weltkrieg im Nürnberger Kolping-Verein tätig. In der Weimarer Republik gilt er bald als führender Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbewegung und wird früh zu einem entschiedenen Gegner der Nationalsozialisten, die 1933 alle Einzelgewerkschaften "gleichschalten" und die "Deutsche Arbeitsfront" bilden. Seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft verfügt Kaiser über enge Verbindungen zu Wilhelm Leuschner und Max Habermann. Zusammen mit ihnen setzt er sich für die Einheitsgewerkschaft ein. Um ihn sammelt sich in den folgenden Jahren ein Kreis von Regimegegnern, der engen Kontakt zu Carl Goerdeler hat. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 kann Jakob Kaiser, der von der Gestapo gesucht wird, mit Hilfe seiner späteren Frau und politischen Weggefährtin Elfriede Nebgen untertauchen. Er überlebt das Kriegsende und gehört zu den Mitbegründern der CDU in Berlin. (Biographie Jakob Kaisers auf der Homepage der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, http://www.gdw-berlin.de/bio/ausgabe_mit.php?id=41, abgefragt am 24.3.2011)

³⁷⁸ vgl. Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, S. 35

³⁷⁹ Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, S. 38

Kontakt mit einem jungen Mitarbeiter Papens, dem Attaché an der deutschen Gesandtschaft in Wien und im März 1938 von der Gestapo ermordeten Freiherrn von Ketteler auf.³⁸⁰ Weiters kam es über Vermittlung Stauds zu einem Gespräch mit Bundeskanzler Schuschnigg, das aber wenig erfolgreich verlief. „Ich verließ Wien mit Besorgnis, wengleich die Gewerkschaften dort noch immer optimistisch waren“³⁸¹

Anfang April 1938 erfuhr Kaiser zwar noch vom Transport Johann Stauds und anderer Christgewerkschafter ins KZ, aufgrund seiner eigenen Verhaftung³⁸² konnte er aber keinen Kontakt mit den Wiener Gesinnungsfreunden aufnehmen. Da er auch nach seiner Freilassung unter Beobachtung stand, fuhr im November 1938 beziehungsweise Frühjahr 1939 Elfriede Nebgen nach Wien, um die durch den Anschluß Österreichs abgerissene Verbindung wieder herzustellen und Angehörige der Verhafteten bei Bemühungen um deren Freilassung zu unterstützen.³⁸³ Im Mai 1939 fuhr Kaiser persönlich nach Wien, um seine Ideen zur Bildung einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation nach Überwindung des Nationalsozialismus vorzustellen.³⁸⁴

³⁸⁰ Im Rahmen ihres Berichts über diese Reise hielt Elfriede Nebgen auch ihre persönlichen Eindrücke über die Stimmung in Wien fest: „Das Wien jenes Spätsommers 1937 ist mir unvergeßlich geblieben. Unbegreiflich erschien es mir, gerade in Wien so oft den verhaßten Gruß >Heil Hitler< hören zu müssen. Doppelt unbegreiflich, als ja in Berlin im Gebrauch dieses Grußes weitestgehend Zurückhaltung geübt wurde [] Das war in Wien anders. Es muß das um der geschichtlichen Wahrheit willen gesagt werden, damit der überwältigende Jubel beim späteren Einzug Hitlers in Wien verständlich wird, der ja nun einmal nicht wegzuleugnen ist. [] Im Wien des Spätsommers 1937 hatte man den äußeren Eindruck einer Stimmung, die für das spätere Hitlerunternehmen nicht ungünstig sein konnte.“ (Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, S. 66)

³⁸¹ Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, S. 38

³⁸² Jakob Kaiser wurde am 20.4.1938 verhaftet und kam am 27.10.1938 wieder frei

³⁸³ Elfriede Nebgen berichtet u.a., daß sie bei ihrem ersten Wienaufenthalt bei der Familie Otto Troidls wohnte und auch zufälligen Kontakt mit der Ehegattin Leopold Figls hatte (vgl. Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, S. 82ff)

³⁸⁴ Elfriede Nebgen merkt zu diesem Besuch folgendes an: „Es lag ihm daran, daß es zwischen ihnen und den Freunden im >Altreich< - wie man es nannte – zu einer Einheit des gewerkschaftlichen Willens nach Überwindung des Hitlerregimes kommen sollte.“ Gleichzeitig gab es Hinweise, daß die österreichischen Gewerkschafter uneins waren in der Meinung, ob Österreich wieder ein unabhängiger Staat werden sollte: „Die älteren österreichischen Gewerkschafter gingen – wenn auch in kritischer Haltung der Zukunft gegenüber – mit, obgleich es sich auch zunächst nur um eine Orientierung handeln konnte. Von der jüngeren Generation stellte Jakob Kaiser damals fest, daß sie zwar nicht dem Hitlersystem, wohl aber dem größeren Vaterland nicht ohne Optimismus gegenüberstand. (Werner

Zu dieser Zeit hatten sich Jakob Kaiser und der Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften Wilhelm Leuschner bereits auf Eckpunkte für eine Zusammenführung der einzelnen Richtungsgewerkschaften in einer deutschen Einheitsgewerkschaft verständigt:³⁸⁵

- a) Die Gewerkschaften sind die berufenen Vereinigungen zur Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten
- b) Das Ziel ihrer Arbeit ist die Förderung eines gesunden Staates und Volkes als Voraussetzung der Sicherung der sittlichen und sozialen sowie kulturellen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebensrechte des deutschen Arbeiters
- c) Die Religiösen Grundkräfte sind in ihrer staats- und gesellschaftsaufbauenden Bedeutung zu achten und anzuerkennen
- d) Die Gewerkschaften haben parteipolitisch völlig ungebunden zu sein

zitiert nach: Joachim G. Leithäuser: Wilhelm Leuschner – Ein Leben für die Republik, Bund-Verlag, Köln 1962, S. 104

Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, S. 85)

³⁸⁵ Wilhelm Leuschner (15.06.1890 - 29.09.1944) gehört in der Weimarer Republik zu den einflußreichsten sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern und Politikern. Der gelernte Holzbildhauer tritt 1908 der SPD bei, studiert 1909/10 an der Kunstakademie in Nürnberg, arbeitet anschließend in der Möbelindustrie und nimmt als Soldat am Ersten Weltkrieg teil. Danach wird er hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär in Darmstadt und steht bis 1926 an der Spitze des Hessischen Landesverbandes der SAJ. Von 1922 bis 1925 ist er Vorsitzender des SPD-Ortsvorstandes Darmstadt. 1924 wird er erstmals in den Hessischen Landtag gewählt und ist dort bis 1928 Vizepräsident. 1928 wird er Innenminister der Hessischen Landesregierung. Nach der Machtübernahme Hitlers tritt er als Minister zurück. Am 2. Mai 1933 wird Leuschner in Berlin von der SA festgenommen, mißhandelt und bis zum 5. Mai festgehalten. Das NS-Regime zwingt Leuschner, der auch stellvertretender Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) ist, im Juni 1933 an einem Kongreß des Internationalen Arbeitsamtes in Genf als Begleiter von Robert Ley, dem Führer der "Deutschen Arbeitsfront", teilzunehmen. Da er sich weigert, das NS-Regime zu unterstützen, wird er auf der Rückreise erneut festgenommen und bis Juni 1934 im KZ Lichtenburg gefangengehalten. Er bleibt danach unter Polizeiaufsicht. Leuschner knüpft Kontakte zu Julius Leber und über Dietrich Bonhoeffer zur bürgerlichen Opposition. Bei Kriegsausbruch im September 1939 wieder kurzzeitig inhaftiert, hält Leuschner in den folgenden Jahren über Carl Goerdeler Kontakte zum Kreisauer Kreis. Leuschner ist für das Amt des Vizekanzlers für die Zeit nach dem Sturz Hitlers vorgesehen. Auf Grund einer Denunziation wird er am 16. August 1944 verhaftet und anschließend im KZ Ravensbrück und in der SS-Sicherheitspolizeischule Drögen von der Gestapo verhört. Am 8. September 1944 verurteilt ihn der Volksgerichtshof zum Tode. Am 29. September 1944 wird Wilhelm Leuschner in Berlin-Plötzensee ermordet. (Auszug aus der Biographie Wilhelm Leuschners auf der Homepage der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, http://www.gdw-berlin.de/bio/ausgabe_mit.php?id=56, abgefragt am 24.3.2011)

Nach der Einigung auf diese Grundprinzipien konnten die im Widerstand tätigen Gewerkschafter anschließend mit der Ausarbeitung der konkreten Organisationsform der geplanten „Deutschen Gewerkschaft“ beginnen. Wesentliches Merkmal waren der Aufbau als gesetzlicher Selbstverwaltungskörper mit einer zentralen Leitung und die Gliederung in Industriegruppen. Der neuen Einheitsgewerkschaft sollten ex lege alle Arbeiter und Angestellten ab dem 18. Lebensjahr angehören (System der Pflichtmitgliedschaft), als Aufgabengebiete definierte man die Punkte Sozialversicherung, Tarifverträge, Schlichtung von Streitigkeiten, Entsendung gewählter Vertreter in die Vorstände, Aufsichtsräte und Vertrauensräte aller großen Wirtschaftsunternehmen.³⁸⁶

In die Überlegungen nach Schaffung eines neuen Arbeitsethos, „das nicht aus dem Gefühl der Unterdrückung und Benachteiligung hervorging, sondern den Arbeiter sich seines Wertes und seiner fachlichen und menschlichen Qualität bewußt werden sollte“³⁸⁷ war auch Ludwig Reichhold involviert, der bereits 1938 Ideen zum Neubau einer europäischen Arbeiterbewegung formuliert hatte. Reichhold stand mit dem Kreis um Jakob Kaiser von 1938 bis 1944 immer wieder in Verbindung, es kam zu mehreren Gesprächen, in denen ideologische Positionen für eine neue Arbeiterbewegung besprochen wurden. Aufgrund der Folgen des 20.7.1944 kam es dann aber zu keiner Weiterführung dieser Bestrebungen.

Im Juli 1939 reiste Kaiser ein weiteres mal nach Wien, und zwar in Begleitung von Max Habermann, dem ehemaligen Vorstandsmitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbands (DHV), der ebenfalls im gewerkschaftlichen Widerstand engagiert war. Nachdem Johann Staud zu diesem Zeitpunkt zwar noch am Leben aber in KZ-Haft war, organisierte Otto Troidl die erste Zusammenkunft mit Lois Weinberger. Ziel dieser Reise war es primär, Vorbereitungen für ein Zusammenwirken des gewerkschaftlichen Widerstands im gesamten Deutschen Reich zu treffen. Es ging aber auch wieder um die Frage, ob Österreich nach Überwindung

³⁸⁶vgl. Joachim G. Leithäuser: Wilhelm Leuschner – Ein Leben für die Republik, Bund-Verlag, Köln 1962, S. 215

³⁸⁷ Joachim G. Leithäuser: Wilhelm Leuschner – Ein Leben für die Republik, Bund-Verlag, Köln 1962, S. 215

des Nationalsozialismus weiterhin ein Teil Deutschlands bleiben soll oder nicht. In dieser Frage gab es innerhalb der österreichischen Christgewerkschafter zu diesem Zeitpunkt noch unterschiedliche Vorstellungen und keine einheitliche Meinung. Der nach der Befreiung Österreichs zum Paradigma der österreichischen Politik erhobene Grundsatz, wonach der Anschluß im Jahr 1938 von außen durch Gewalt erzwungen wurde und sich der österreichische Widerstand sofort und durchgängig für die Wiedererrichtung eines unabhängigen Staates einsetzte, wird dadurch entsprechend relativiert. Die in der Erinnerungsliteratur der Nachkriegszeit zu diesem Thema gemachten Aussagen sind daher in Zusammenhang mit der damaligen politischen Situation zu sehen und entsprechend kritisch zu würdigen.³⁸⁸ Eine im Oktober 1942 von Kaiser, diesmal in Begleitung des deutschen Widerstandskämpfers Carl Friedrich Goerdeler, nach Wien durchgeführte Reise widmete sich besonders diesem Thema.³⁸⁹ Im Rahmen dieses Besuchs gab es auch ein Treffen zwischen Kaiser, Goerdeler und dem ehemaligen sozialdemokratischen Wiener Bürgermeister Seitz, das über Vermittlung Leopold Kunschaks zustande kam, und eine Zusammenkunft mit dem ehemaligen christlichsozialen Bundeskanzler Ender.³⁹⁰

Erst nachdem sich die Kriegslage für Deutschland ab 1943 deutlich verschlechterte und insbesondere bei den verlustreichen Kämpfen in Stalingrad viele österreichische

³⁸⁸ vgl. hierzu z.B. folgende Aussage Lois Weinbergers: „Jakob Kaiser, Goerdeler und Leuschner, einmal auch Max Habermann, versuchten natürlich, auch mich und meine Freunde dazubringen, ihrem Deutschland, dem neuen, menschlichen Reiche der Deutschen treu zu bleiben [] Wir aber ließen [] bei aller Einsicht in die Richtigkeit sehr vieler ihrer Argumente, nicht eine Sekunde lang einen Zweifel darüber, daß wir das nicht könnten und daß wir Österreich wollten, nichts anderes als ein freies, unabhängiges, auch ein von Deutschland unabhängiges, wirklich selbständiges Österreich (Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 124)

³⁸⁹ Elfriede Nebgen merkte dazu an: „Im Zusammenhang mit diesen Gesprächen scheint mir vor allem die Haltung zur politischen Rolle Österreichs nach der vorgesehenen Beseitigung Hitlers von Interesse. Die gesamte österreichische Literatur über den Widerstand dort berichtet ebenso ausführlich wie kategorisch, daß alle seine Teilnehmer sich sowohl Goerdeler wie Kaiser gegenüber gegen ein Verbleiben Österreichs beim Reich ausgesprochen hätten. [] Nun kamen bei allen Begegnungen in Österreich in den vierziger Jahren sicherlich Haß und Ablehnung gegen Hitler und gegen die Invasion seiner Gefolgsleute zum Ausdruck. Aber in den Besprechungen, an denen ich in den vorgehenden Jahren teilnahm, sprach man nie von dem Willen zur erneuten Teilung der Staaten. Das mag zum Teil an freundschaftlicher Gesinnung zueinander, an der angeborenen österreichischen Höflichkeit und auch an den sozialen Themen, die man besprach, gelegen haben. Wahr ist aber auch, daß sich jüngere Österreicher von einer Zusammengehörigkeit mit Deutschland mehr Weite und Möglichkeiten in der Zukunft versprochen.“ (Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, 1970, S. 142)

³⁹⁰ Ein detaillierter Bericht hierzu findet sich bei Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970 auf S. 140ff

Soldaten ihr Leben lassen mußten, vereinheitlichte sich die Einstellung der Gruppe um Weinberger in der Frage des weiteren Verbleibs Österreichs bei Deutschland: es entstand die klare Meinung, daß Österreich nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wieder ein unabhängiger Staat werden sollte. Dies war für Kaiser, der im Juni 1943 nochmals nach Wien gereist war, keine erfreuliche Wendung, da er in seinen früheren Bemühungen davon ausging, mit den österreichischen Christgewerkschaftern eine gesamtdeutsche Lösung anstreben zu können. Eine ähnliche Erfahrung machte Wilhelm Leuschner bei seinem Zusammentreffen mit Adolf Schärf im Frühsommer 1943. Leuschner wollte die österreichischen Sozialdemokraten für eine Mitwirkung an den Plänen des deutschen Widerstands gewinnen und ging davon aus, daß damit ein Verbleib Österreichs beim Deutschen Reich gesichert werden könne. Für ihn war scheinbar klar gewesen beziehungsweise gab es vorher keine gegenteiligen Hinweise darauf, daß eine Änderung der Meinung in bezug auf den Anschluß eingetreten war. Zu diesem Zeitpunkt gab es auch seitens der Alliierten noch keine klare Aussage über die Zukunft Österreichs, die Moskauer Deklaration wurde erst am 1.11.1943 veröffentlicht. Leuschner war sichtlich enttäuscht darüber, daß die österreichischen Sozialdemokraten nicht bereit waren, für einen Erhalt des Anschlusses einzutreten³⁹¹. Einige Tage nach dem Gespräch Leuschners mit Schärf gab es ein Treffen zwischen Schärf und Hurdes, in dem Schärf die – mittlerweile auch mit anderen sozialdemokratischen Funktionären abgestimmte - Position nochmals unterstrich.³⁹²

Ein weiterer offener Punkt war die Einsetzung von Zivilbeauftragten nach dem geplanten Attentat auf Hitler. Es war vorgesehen, daß nach der im wesentlichen von der Wehrmacht durchzuführenden Ausschaltung Hitlers und der Reichsregierung in jedem Wehrkreis ein Offizier des Widerstands sofort die Macht übernimmt. Diesem

³⁹¹ „Leuschner war erstaunt und erschüttert. Er erklärte mir, er habe mit anderen Herren in Wien gesprochen und durch niemand sonst einen solchen Eindruck von der Stimmung in Österreich vermittelt erhalten. [] Ich blieb aber dabei und erklärte, meine politischen Freunde könnten nur bei der Beseitigung des Hitlerregimes mittun, nicht aber dazu, den Anschluß zu erhalten. Ich habe dann rasch meine Freunde in ganz Österreich, unter ihnen Seitz, der vor mir mit Leuschner gesprochen hatte, und Dr. Renner, von der Unterredung in Kenntnis gesetzt, und wir alle sind langsam in der darauffolgenden Zeit zu der Auffassung gekommen, die mir zuerst Leuschner gegenüber auf die Lippen gekommen war“ (Adolf Schärf: „Der Anschluß ist tot“. In: Hans Rauscher (Hrsg.): Das Buch Österreich, Verlag Christian Brandstätter, Wien, 2005, S. 418f)

³⁹² vgl. Adolf Schärf: „Der Anschluß ist tot“. In: Hans Rauscher (Hrsg.): Das Buch Österreich, Verlag Christian Brandstetter, Wien, 2005, S. 417ff

sollte jeweils ein politischer Berater zur Seite gestellt werden. Für den Bereich Österreichs wurden für den Wehrkreis XVII (Reichsgaue Oberdonau, Niederdonau und Wien) der ehemalige Wiener Bürgermeister Seitz und der ehemalige Landshauptmann Reither sowie für den Wehrkreis XVIII (Reichsgaue Steiermark, Kärnten, Tirol und Salzburg) der ehemalige Landeshauptmann Rehr vorgeschlagen.³⁹³

Die Entwicklung der Kriegslage sowie die sofort nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler am 20.7.1944 einsetzende Verfolgung verhinderten weitere Treffen und Kontakte.

Für Ferdinand Rechberger wäre der Kontakt zu Jakob Kaiser beinahe zum Verhängnis geworden. Bei der Überprüfung von Kaisers Unterlagen in Deutschland wurde durch die Gestapo die Kopie eines privaten Briefes an Rechberger gefunden und daraufhin in Wien eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Durch einen glücklichen Zufall fand die Gestapo bei Rechberger allerdings nichts Verdächtiges und trotz eines anschließenden Verhörs konnte er weiterhin unbehelligt bleiben.³⁹⁴ Die spätere Verhaftung Lois Weinbergers, Felix Hurdes', Otto Troidls und Hans Pernters war nicht direkt auf die Kontakte zu den deutschen gewerkschaftlichen Widerstandskämpfern zurückzuführen, allerdings konnte die Gestapo im Lauf der Verhöre zumindest einen Teil der Zusammenhänge in Erfahrung bringen.³⁹⁵

Widerstandstätigkeit in den Bundesländern

³⁹³ Werner Conze/Erich Kosthorst/Elfriede Nebgen: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970, S. 178

³⁹⁴ Anny Rechberger: persönliche Information an den Autor vom 21.2.2011, Anhang, Dokument 46

³⁹⁵ „Zu Deiner Beruhigung noch im nachhinein die Mitteilung, daß wir zunächst nicht in Eurem Zusammenhang aufgegriffen wurden, sondern, wie wir heute genau wissen, auf Grund einer konfidenten Anzeige, die aus Kreisen stammte, welche wir für sozialistisch – kommunistisch gehalten hatten. Ein Zusammenhang Eurer Sache kam im Verlauf der Einvernahmen vor allem zu meinem Schaden allerdings auch heraus. Einer, der dann insgesamt 6 Verhafteten unseres Kreises, darunter auch Dr. Pernter, Figl, der aber gar nichts wußte, und noch 2 Dir unbekannt Leute, hat einmal Deinen Namen genannt und damit war das Signal gegeben. Ich wurde oft und viel geschlagen, war schwer angebunden und aufgehängt, wurde auch bestrahlt usw. Trotzdem war das Ergebnis meiner Aussage dürftig, auch Freund Hurdes war sehr tapfer. Ich glaube, daß Otto Troidl auch gut gehalten hat.“ (Lois Weinberger: Brief (Durchschrift) vom 12.10.1947 an Jakob Kaiser, Anhang, Dokument 47, Privatbestand Waltraud Langfelder)

Die Frage, ob und in welcher Form es in den Bundesländern Widerstandstätigkeiten durch organisierte Gruppen von Mitgliedern der Christlichen Arbeiterbewegung gab, wurde bisher kaum beziehungsweise überhaupt nicht wissenschaftlich aufgearbeitet. In der vorhandenen Literatur gibt es nur rudimentäre Hinweise auf Einzelaktionen, die Quellenlage ist eine äußerst eingeschränkte.

Bei Größl wird von einer Gruppe in Linz um Matthias Multerberger berichtet, der auch der spätere ÖAAB Obmann Oberösterreichs Wilhelm Salzer angehörte.³⁹⁶ Genauso wie bei der Wiener Gruppe waren auch hier vorerst die materielle Unterstützung von politisch Verfolgten sowie die Vorbereitungen für die Zeit nach dem Ende des Nationalsozialismus die Hauptfelder der Betätigung. Zwischen Salzer und Otto Troidl bestanden schon vor 1938 engere Kontakte, da beide gemeinsam mit vorbereitenden Tätigkeiten in bezug auf die Verwirklichung von Wohnungseigentum betraut gewesen waren.³⁹⁷ Salzer selbst führt als wesentlichen Proponenten dieser Gruppe Hermann Kletzmayr jun. an, den Sohn des ehemaligen Landesvorsitzenden der christlichen Gewerkschafter Oberösterreichs. In der zweiten Aprilhälfte 1945, zu diesem Zeitpunkt bestand in Linz noch das nationalsozialistische Regime, kam es zur Gründung des „Exekutivkomitees der christlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten Oberösterreichs“ an dessen Spitze Salzer stand.³⁹⁸

In der Steiermark wird von der Unterstützung der Donawitzer Partisanengruppe berichtet, in den anderen Bundesländern von Einzelpersonen, die in konspirativem Kontakt zu den Christgewerkschaftern in Wien standen (in Vorarlberg Ferdinand Leuprecht, Josef Kraft und Roman Huber, in der Steiermark Josef Krainer, in Salzburg Hermann Struber und in Tirol Hans Kostenzer)³⁹⁹

³⁹⁶ biographische Daten zu Wilhelm Salzer siehe Homepage des Österreichischen Parlaments: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01573/index.shtml, abgefragt am 30.6.2011

³⁹⁷ vgl. Wilhelm Salzer: Der christlichsoziale Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage, Verlag der BERICHTe zur Kultur- und Zeitgeschichte (Vormals Reichhold-Verlag), Wien 1962, S. 92

³⁹⁸ Wilhelm Salzer: Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung Oberösterreichs, Herausgeber Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Landesgruppe Oberösterreich, Oberösterreichischer Landesverlag, Linz 1963; S. 221ff

³⁹⁹ vgl. Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 254ff

In Niederösterreich sind Aktivitäten um den ehemaligen Vorsitzenden des Landeskartells der Einheitsgewerkschaft Josef Dengler bekannt. Dengler wurde kurz nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im März 1938 für zwei Monate in Schutzhaft genommen und befand sich anschließend von 19.8.1938 bis 16.1.1939 in Untersuchungshaft. Weitere Mitglieder dieser Gruppe dürften der spätere Landesobmann des ÖAAB Niederösterreich Viktor Müllner und der ehemalige Leiter des Polizeiamtes St. Pölten Dr. Johann Haushofer gewesen sein. Haushofer befand sich vom 25.9.1938 bis 16.2.1942 im Konzentrationslager Buchenwald in Haft.^{400 401} Bezüglich Viktor Müllner gibt es überdies Hinweise, wonach dieser bereits zu Beginn des Jahres 1944 in einer kleinen Widerstandsgruppe aktiv war, die später in der österreichischen Widerstandsbewegung 05 aufgegangen ist. Anfang 1945 war Müllner jedenfalls Mitglied im Führungsgremium der 05 und im April 1945 aktiv an der Befreiung Wiens beteiligt.⁴⁰²

Kontakte mit sozialdemokratischen und kommunistischen Widerstandsgruppen

Kontakte zwischen organisierten Widerstandsgruppen der Christlichen Arbeiterbewegung und jenen von Sozialdemokraten und Kommunisten sind kaum dokumentiert, es dürfte, wenn überhaupt, nur wenige, isolierte Kontakte gegeben haben. Selbst der bedeutendsten christgewerkschaftlichen Widerstandsgruppe um Lois Weinberger gelang es in Wien kaum mit Vertretern der anderen beiden politischen Richtungen nachhaltige Verbindungen aufzubauen. Die ersten Kontakte wurden anfangs zwischen Leopold Kunschak und dem ehemaligen Wiener Bürgermeister Karl Seitz geknüpft, wobei Kunschak Seitz auch über den sich formierenden Widerstand auf Seiten der christlichen Gewerkschafter informierte. Ein direktes Gespräch zwischen Weinberger und Seitz kam allerdings nicht zustande. Nach 1943 kam Felix Hurdes mit Dr. Alfred Migsch, einem ehemaligen

⁴⁰⁰ biographische Daten zu Viktor Müllner siehe Homepage des Österreichischen Parlaments: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01289/, abgefragt am 1.7.2011

⁴⁰¹ vgl. Anhang, Dokument 69, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Akt 20000/h39 und 20000/d45

⁴⁰² vgl. Stefan Karner/Karl Duffek (Hg.): Widerstand in Österreich 1938-1945, Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Graz-Wien 2007, S. 196f und S. 202f

sozialistischen Jugendführer und Magistratsbeamten in Kontakt, der als Leiter einer aus Sozialdemokraten und Kommunisten gebildeten Widerstandsgruppe fungierte. Eine mögliche Zusammenarbeit scheiterte aber an der Verhaftung Migsch' durch die Gestapo am 7.1.1944. Daraufhin nahm Hurdes direkt Verbindung mit Dr. Adolf Schärf auf, der zu dieser Zeit bereits eine maßgebliche Position innerhalb des illegalen sozialdemokratischen Lagers übernommen hatte. Schärf war damals als selbständiger Rechtsanwalt tätig und Hurdes machte bei ihm ein Verfahren seines Arbeitgebers anhängig. Unter diesem Vorwand konnten mehrere konspirative Treffen und Gespräche in Schärfs Kanzlei stattfinden. Auf weitere Kontakte zwischen Hurdes und sozialdemokratischen Funktionären gibt es zwar Hinweise aber keine Belege.⁴⁰³

Ein Beispiel für fehlende Kontaktmöglichkeiten war der Besuch von Wilhelm Leuschner und Carl Goerdeler 1943 bei den Christgewerkschaftern in Wien: Als diese beiden nach Kontakten zu Sozialdemokraten fragten, konnten nur Schärf und Seitz - beides keine Gewerkschafter - genannt werden (und dazu brauchte es schon die Unterstützung Kunschaks, der den Kontakt mit Seitz herstellte – bezeichnend, denn Weinberger hatte scheinbar keine brauchbaren Verbindungen zu Sozialdemokraten). Ein Kontaktversuch Goerdelers zu Anton Proksch (dieser Name wurde ihm in Deutschland genannt) scheiterte.⁴⁰⁴

Inwieweit es Kontakte zum späteren Gründungspräsidenten des ÖGB Johann Böhm gab, ist ebenfalls nicht belegt. Es gibt zwar den Hinweis, daß Böhm nach seiner durch die Ereignisse des 20. Juli 1944 bedingten Verhaftung im Gestapohauptquartier am Wiener Morzinplatz mit ehemaligen christlichsozialen Funktionären zusammentraf, genauere Informationen darüber aber nicht. Im Gegensatz zu Weinberger und Hurdes wurde Böhm nach kurzer Haft wieder freigelassen.⁴⁰⁵ Deutlich gesicherter sind Informationen, wonach auf Seiten der christlichen Gewerkschafter spätestens ab 1944 der Entschluß feststand, nach der Befreiung Österreichs gemeinsam mit den Sozialdemokraten eine gemeinsame Gewerkschaftsorganisation zu bilden. Bei

⁴⁰³ vgl. Robert Kriechbaumer: Von der Illegalität zur Legalität, Gründungsgeschichte der ÖVP, Multiplex-Media Verlag, Wien 1985, S. 94ff

⁴⁰⁴ vgl. Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 140

⁴⁰⁵ vgl. Karin Holzer: Johann Böhm, eine Biographie, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien, 1997, S. 89f

Reichhold, der sich auf Altenburger bezieht, findet sich diesbezüglich folgendes:
„Wie Altenburger bezeugt, waren die Grundzüge für den Aufbau einer gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung – nunmehr auf demokratischer Grundlage – bereits 1944 festgelegt worden. Auch über die Mehrheitsverhältnisse in dieser Organisation bestand Übereinstimmung, da sich die christlichen Gewerkschafter über ihre zukünftige Minderheitsposition durchaus im klaren waren. Im April 1945, als die Pläne von damals verwirklicht werden konnten, gesellte sich noch das erklärte Interesse der Kommunisten an einer Einheitsorganisation hinzu, die für sie die ideale Basis für ihre spätere Umwandlung in eine kommunistische Machtposition abzugeben schien.“⁴⁰⁶

Trotz gewichtiger ideologischer Vorbehalte hatte die Widerstandsgruppe um Weinberger schon vorher versucht, Kontakt mit Kommunisten aufzunehmen. Grund hierfür war die Einschätzung, daß nach der Befreiung die Kommunisten in Österreich mit Sicherheit eine politische Rolle spielen werden. „Wir selbst waren weit davon entfernt, ihren Meinungen und Werken beizupflichten, sahen aber nicht nur die große Weltkriegslage, sondern waren uns auch darüber klar, daß das große west-östliche Bündnis auch nach dem Kriege zumindest durch einige Zeit aufrecht erhalten werden würde. Damit allein war eine Stellungnahme zum Kommunismus in Österreich fast unausweichlich.“⁴⁰⁷ Die Suche nach brauchbaren Kontakten blieb aber vorerst erfolglos, insbesondere da sich die wesentlichsten Kommunisten im ausländischen Exil befanden. Schließlich wurde eine Verbindung zu einer angeblichen kommunistischen Widerstandsgruppe über den ehemaligen Generalmajor Kottik angebahnt, die sich allerdings später fatal für die Gruppe um Weinberger auswirkte: Statt der vermeintlichen Widerstandskämpfer handelte es sich um Spitzel des Gestapo, die durch ihre Informationen die Verhaftung Weinbergers, Hurdes und Troidls im September 1944 auslösten.⁴⁰⁸

⁴⁰⁶ Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 88

⁴⁰⁷ Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 104f

⁴⁰⁸ vgl. Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 105f sowie Lois Weinberger: Arbeit und Opfer für Österreich, Manuskript, Anhang, Dokument 52, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Akt 8401

Insgesamt kann festgestellt werden, daß auf der Ebene der Gewerkschaften wie im politischen Bereich die traditionellen Bindungen an die politischen Lager innerhalb der einzelnen Widerstandsgruppen deutlich erkennbar waren. Obwohl es Absprachen und Vereinbarungen gab, so kam es doch nicht zur Bildung gemeinsamer Gruppen. Bei Kriechbaumer findet sich hierbei der Begriff der monokolaren Homogenität, das heißt des Fortbestehens der lagermäßigen Bindung des Widerstandes. Einzelne Vermischungen zwischen Gruppen traten nur innerhalb der jeweiligen Lager nicht aber lagerübergreifend auf.⁴⁰⁹ Dies führte auch dazu, daß die einzelnen politischen Lager, und in diesen eingelagert die verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen, durch deren Widerstandsgruppen jeweils eigene Strukturen aufbauen und für die Zeit nach der Befreiung vorbereiten konnten.

⁴⁰⁹ vgl. Robert Kriechbaumer: Von der Illegalität zur Legalität, Gründungsgeschichte der ÖVP, Multiplex-Media Verlag, Wien 1985, S. 100

Wiederaufbau und Neubeginn in den Jahren 1945 bis 1946

Die Gründung des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes (ÖAAB)

Aufbau und Organisation

Seit der Gründung des „Christlichsozialen Arbeitervereins für Niederösterreich“ durch Leopold Kunschak im Jahr 1892, welcher die erste verbandsmäßige Organisation der Christlichen Arbeiterbewegung darstellte, waren mehr als 50 Jahre vergangen, in denen sich unterschiedliche Organisationsformen in den verschiedenen politischen Systemen dieses Zeitraums entwickelt hatten. Die ursprüngliche Idee Kunschaks und seiner Mitstreiter war die Schaffung einer einheitlichen christlichen Arbeiterpartei als Zusammenschluß der gesamten Christlichen Arbeiterbewegung. Der Christlichsoziale Arbeiterverein wurde daher als eine politische Gründung angesehen und in der 1. Ausgabe der „Freiheit“ vom 1.1.1896 formulierte Kunschak in einem Aufruf an die „christlich-socialen Arbeiterschaft Oesterreichs“ seine Forderung: „Die Organisation der christlich-socialen Arbeiterschaft macht unläugbar an allen Orten große Fortschritte, trotzdem aber war es bisher nur ungemein schwer, manchmal sogar unmöglich, größere Actionen einzuleiten und zur Durchführung zu bringen. Eine Folge davon ist, daß man unsere Einflußnahme auf die socialpolitische und wirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Lebens nicht in der gebührenden Weise beachtet. Die Schuld an dem vorhergesagten liegt theils nur in dem Uebelstande, daß wir in hunderten von kleinen Cirkeln zersplittert, einer einheitlichen, geschlossenen Organisation und eines bestimmten Programms als Grundlage derselben nahezu vollständig entbehren. Dem abzuhelfen wird die Sonntag den 5. Jänner 1896, um 8 Uhr früh, in Wien, stattfindende I. Parteiversammlung der christlich-socialen Arbeiterschaft Oesterreichs berufen sein.[] das provisorische Actionskomitee der christlich-socialen Arbeiterpartei“⁴¹⁰ Wie bereits in anderen

⁴¹⁰ Die Freiheit, 1.1.1896, S. 2

Kapiteln dargestellt, kam es aus verschiedenen Gründen nie zu diesem Zusammenschluß, vielmehr blieb die Christliche Arbeiterbewegung eine auf unterschiedliche Organisationen und Vereine aufgeteilte Bewegung.

Die große Herausforderung im April 1945 war es nun, diesen Einigungsgedanken wieder aufzunehmen und in die Tat umzusetzen. Wesentlichen Einfluß auf diese Entscheidung hatte wiederum Leopold Kunschak, der nach wie vor als die große Führungspersönlichkeit der Christlichen Arbeiterbewegung galt und auch als Obmann einer neuen, einheitlichen christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisation vorgesehen war. Der grundsätzliche Beschluß, die Christliche Arbeiterbewegung nicht als einheitliche Arbeiterpartei zu schaffen sondern in Form eines Bundes in eine künftige christliche Gesamtpartei einzugliedern, wurde bereits im Jahr 1941 gefaßt, nachdem es Lois Weinberger gelungen war, die in der Illegalität tätigen christlichen Gewerkschafter „auf einen Nenner zu bringen“⁴¹¹

Damals gelang es im Untergrund tätigen christlichen Gewerkschaftern erstmals, Konzepte für die Schaffung einer neuen einheitlichen Christlichen Arbeiterbewegung vorzubereiten. Federführend bei den programmatischen Vorbereitungen war wieder Karl Lugmayer, der bereits 1923 wesentlich an der Erstellung des Linzer Grundsatzprogrammes beteiligt war und bis 1938 in verschiedenen Funktionen die ideologische Ausrichtung beziehungsweise Positionierung nachhaltig beeinflusste. Die Funktion des Koordinators übernahm Lois Weinberger, weiters waren Dr. Franz Latzka, Ferdinand Rechberger und Dr. Felix Hurdes daran beteiligt.⁴¹²

Die Berichte darüber, was in den ersten Apriltagen 1945 genau passierte und wie sich die Hauptakteure verhielten, sind unvollständig und in bezug auf Details sogar teilweise widersprüchlich. Gesichert ist allerdings, daß Lois Weinberger, Felix Hurdes, Otto Troidl, Hans Pernter und Leopold Figl gemeinsam am 6.4.1945 aus der Gestapo-Haft im Wiener Landesgericht entlassen wurden. Die ersten Kontaktaufnahmen und politischen Gespräche nach der Freilassung fanden zwischen

⁴¹¹ Fritz Fehring/Otto Herold: 30 Jahre ÖAAB, Wiener Preßverein, Wien 1975, S. 4

⁴¹² vgl. u.a. Franz Gröbl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 258f oder Erwin Bader (Hg.): Karl Lugmayer und sein Werk, LIT-Verlag, Wien 2007, S. 39f

8.4. und 10.4.1945 im Keller des Wohnhauses von Weinberger in der Neutorgasse (Wien 1) statt. An diesen nahmen neben Weinberger und Hurdes noch die ehemaligen christlichen Gewerkschafter Ferdinand Rechberger, Heinrich Woboril und Alois Küblböck teil.

Ebenfalls während der Befreiung Wiens in den ersten Apriltagen 1945 gelang es engagierten christlichen Gewerkschaftern das ehemalige Haus der Christlichen Arbeiterbewegung in der Laudongasse 16 wieder in Besitz zu nehmen.⁴¹³ Die ersten Gespräche zur Gründung des „Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes“ zwischen Lugmayer, Altenburger, Latzka und anderen fanden bereits in den Räumlichkeiten in der Laudongasse statt. Kurze Zeit danach konnte sich Weinberger dieser Gruppe anschließen. Trotz aller Widrigkeiten, es gab kaum Kommunikationsmöglichkeiten, Verkehrsverbindungen waren unbrauchbar und an Papier- und Büromaterial herrschte großer Mangel, konnten innerhalb kurzer Zeit weitreichende Entscheidungen sowohl in bezug auf die Parteigründung als auch die Neuorganisation der Gewerkschaftsbewegung getroffen werden:

- 13.4.1945: Beschluß über die grundsätzliche Zusammenarbeit mit den Freien Gewerkschaften
- 14.4.1945: formelle Gründung des „Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes“
- 15.4.1945: Teilnahme an der Plenarversammlung zur Gründung der neuen Einheitsorganisation der Österreichischen Gewerkschaften
- 17.4.1945: Teilnahme an der Gründung der Österreichischen Volkspartei
- 27.4.1945: Teilnahme an der formellen Gründung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

⁴¹³ Fehring/Herold erwähnen hier namentlich Ferdinand Rechberger (ehemals erster Sekretär des Zentralverbandes christlicher Fabriks-, Handels- und Transportarbeiter) und Alois Küblböck (ehemals Obmann der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter) (Fritz Fehring/Otto Herold: 30 Jahre ÖAAB, Wiener Preßverein, Wien 1975, S. 4), fast wortgleich findet sich diese Information bei Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 281f. Laut Anny Rechberger (Tochter von Ferdinand Rechberger) war auch Anni Redl an dieser Aktion beteiligt (vgl. Anny Rechberger: persönliche Information an den Autor vom 21.2.2011, Anhang, Dokument 46)

Der provisorische (engere) Vorstand des ÖAAB bestand aus folgenden Personen:⁴¹⁴

- Leopold Kunschak, (Ehren-)vorsitzender⁴¹⁵
- Lois Weinberger, geschäftsführender Vorsitzender
- Dr. Karl Kummer, Sekretär
- Heinrich Woboril, stellvertretender Vorsitzender
- Franz Bauer, stellvertretender Vorsitzender

Weitere Vorstandsmitglieder waren Ferdinand Rechberger, Otto Troidl, Franz Latzka, Alois Küblböck, Karl Lugmayer, Josef Dengler, Erwin Altenburger, Ferdinand Geisslinger, Gustav Blenk, Anni Redl, Karl Flödl, Karl Freytag und Anton Schwaiger.

Die ersten Landesorganisationen konnten unmittelbar nach Gründung der Bundesorganisation geschaffen werden: bereits am 16.4.1945 gab es die Wiener Landesorganisation unter ihrem Obmann Karl Untermüller, am gleichen Tag eröffnete Josef Dengler das Landessekretariat für Niederösterreich. Die hierarchische Organisationsstruktur wurde mehrstufig aufgebaut und sollte eine möglichst engmaschige Erfassung und Betreuung der Mitglieder sicherstellen:

⁴¹⁴ vgl. Tätigkeitsbericht (Vertraulich) vom 16.8.1945, gez. Dr. Kummer, Anhang, Dokument 58, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, „Weinberger-Nachlaß“, nicht katalogisiertes Material

⁴¹⁵ Lois Weinberger hatte im Rahmen der Vorbereitungen zur Gründung des ÖAAB Leopold Kunschak die Obmannschaft angeboten. Kunschak lehnte unter Hinweis auf sein Alter und dem seiner Meinung nach notwendigen Generationswechsel diese Funktion allerdings ab. Daraufhin einigte man sich auf die Vorgangsweise, daß Kunschak zwar als „Präsident“ formell an der Spitze des ÖAAB stand, den geschäftsführenden Vorsitz und damit die Leitung der Organisation Weinberger übernahm. (vgl. Marion Höfer: 50 Jahre ÖAAB, Eigenverlag, Wien 1995, S. 17f)



Graphik 3 ⁴¹⁶

Die weiteren Landesorganisationen konnten bis Herbst 1945 gegründet werden, sodaß zum Zeitpunkt der ersten Nationalratswahl am 25.11.1945 der ÖAAB in allen Bundesländern vertreten und organisiert war.

Betrachtet man die handelnden Personen des Jahres 1945, so läßt sich sowohl auf Bundesebene als auch in den Landesorganisationen eine beachtliche Kontinuität zur Zeit vor 1938 erkennen:

Im provisorischen ÖAAB-Vorstand befanden sich fast ausschließlich Mitglieder, die seit vielen Jahren beziehungsweise Jahrzehnten den Christlichen Gewerkschaften angehört hatten und dort in unterschiedlichen Funktionen tätig gewesen waren: Lois Weinberger und Karl Lugmayer gehörten zu jenen, die bereits in der 1. Republik leitende Positionen innehatten, ebenso wie Dr. Karl Kummer und Heinrich Woboril. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß diese Personen nicht nur innerhalb der Christlichen Gewerkschaften sondern auch in den Jahren 1934 bis 1938 wichtige Funktionen innerhalb der Einheitsgewerkschaft beziehungsweise politischer Organisationen ausübten:

⁴¹⁶ Quelle: Beilage zum Tätigkeitsbericht (Vertraulich) vom 16.8.1945, gez. Dr. Kummer, Anhang, Dokument 58, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, „Weinberger-Nachlaß“, nicht katalogisiertes Material

	Funktionen während des Zeitraums 1934-1938
Leopold Kunschak	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Staatsrates 1934-1938 – Mitglied in der Vaterländischen Front und der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1935-1938 – Vorsitzender des Bundes der christlichen Arbeiter und Angestellten 1934-1938 – Chefredakteur der Zeitschrift „Die neue Ordnung“ 1936-1938
Lois Weinberger	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender des Berufsverbandes Geld- und Kreditwesen des Gewerkschaftsbundes 1934 – Mitglied des Bundeswirtschaftsrates 1935–1938 – Obmann der Gewerkschaft der Angestellten in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten 1934-1938 – Vizepräsident der Angestelltenversicherungsanstalt 1935-1938 – Mitglied im Führerrat der Vaterländischen Front 1936–1938
Dr. Karl Kummer	<ul style="list-style-type: none"> – arbeitsrechtlicher Referent in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und Niederösterreich 1934-1938
Heinrich Woboril	<ul style="list-style-type: none"> – Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter im Bekleidungs-, Leder-, Friseur- und Reinigungsgewerbe 1934-1938
Ferdinand Rechberger	<ul style="list-style-type: none"> – Obmann der Gewerkschaft für Arbeiter im Handel und Verkehr 1934-1938
Dr. Karl Lugmayer	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Bundeskulturrates 1935-1938 – Leiter des Volksbildungsamtes der Stadt Wien 1935-1938 – Mitglied der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1935-1938 – Leiter des Arbeitskreises Theater des Kulturreferats der Vaterländischen Front 1934-1936 – Leiter des Arbeitskreises Volkserziehung der Vaterländischen Front 1936-1938 – Gründungsvorstand und Präsident des Vereins „Wiener Bildungswerk“ 1934

Tabelle 4 ⁴¹⁷

⁴¹⁷ Quellen: Ludwig Reichhold, Ludwig: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987; Franz Gröbl : Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975; Enderle-Burcel, Gertrude: Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1991; div. eigene Recherchen des Autors

Leopold Kunschak, die „Leitfigur“ der gesamten Christlichen Arbeiterbewegung, war in die operative Leitung des neuen ÖAAB nicht mehr eingebunden. Er fungierte aber weiterhin als Verbindungsglied zur Wiener Stadtregierung und in das Präsidium des Nationalrates.⁴¹⁸

Starke personelle Kontinuitäten gab es aber nicht nur auf Bundesebene sondern auch bei den einzelnen Landesorganisationen:

In Oberösterreich standen Wilhelm Salzer (stellvertretender Vorsitzender der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Klagenfurt 1931–1936) sowie Alfred Maleta (von 1934-1938 Erster Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz und Gewerkschaftsreferent der oberösterreichischen Vaterländischen Front) an der Spitze der Gründungsbewegung. In Salzburg erfolgte die Gründung ebenfalls durch christliche Gewerkschafter der Jahre vor dem Nationalsozialismus, in Kärnten wurde Hans Großauer (1935-1938 Leiter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft und Mitglied des Staatsrates) erster Landesobmann des ÖAAB.⁴¹⁹

Die Gründe für die durchgängige personelle Kontinuität sind vielschichtig und auf mehreren Ebenen zu finden:

- Der ÖAAB war mehr oder weniger eine Gründung durch ehemalige christliche Gewerkschafter. Spätestens seit 1918 hatten die Christlichen Gewerkschaften und damit christliche Gewerkschaftsfunktionäre die führende Rolle innerhalb der Christlichen Arbeiterbewegung übernommen. Die Rekrutierung und Ausbildung von Führungspersonlichkeiten lag damit auf Ebene der Gewerkschaften und nicht bei den katholischen Arbeitervereinen oder den verschiedenen Jugendorganisationen. Aufgrund der Eingliederung der Christlichen Gewerkschaften in die Einheitsgewerkschaft im Jahr 1934 kam es hier in den Führungsfunktionen bereits zu einer personellen

⁴¹⁸ Kunschak war 1945-1946 Mitglied des Wiener Gemeinderates und Abgeordneter zum Wiener Landtag, Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter von Wien 1945–1946, und Präsident des Nationalrates vom 19.12.1945 bis 13.3.1953. Seit 1946 war er überdies Ehrenbürger der Stadt Wien (vgl. Biographie von Leopold Kunschak: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01003/index.shtml)

⁴¹⁹ vgl. Fritz Fehring/Otto Herold: 30 Jahre ÖAAB, Wiener Preßverein, Wien 1975, S. 7ff

Kontinuität. Die katholischen Arbeitervereine beziehungsweise der Bund der christlichen Arbeiter und Angestellten, die als „unpolitische“ Organisationen während des austrofaschistischen Ständestaates großteils auf lokaler Ebene weitgehend unabhängig agieren konnten, waren auch in dieser Zeit nicht in der Lage, entsprechende Führungspersonlichkeiten herauszubilden. In der Zeit des Widerstandes zwischen 1938 und 1945 war es ebenfalls schwer, neue Führungspersonlichkeiten zu rekrutieren. Somit standen 1945 nur ehemalige christliche Gewerkschafter als Gründungsfunktionäre zur Verfügung.

- Die neuen Vorstandsmitglieder des ÖAAB kannten sich bereits gut aus der Zeit vor der nationalsozialistischen Besetzung Österreichs und hatten auch in den Jahren 1938 bis 1945 durchaus engen Kontakt miteinander. Die zukünftigen Führungsstrukturen zeichneten sich schon in den Jahren des Widerstands ab, Lois Weinberger war zum Beispiel bereits 1940/1941 zum Kopf der verschiedenen christgewerkschaftlichen Widerstandsgruppen geworden.
- Die Gründung einer Organisation wie des ÖAAB im Jahr 1945 setzte nicht nur politische Erfahrung sondern auch ganz konkrete praktische Fähigkeiten voraus. Es mußte innerhalb kürzester Zeit eine funktionierende Verwaltung (Büroräumlichkeiten, Personal, Transportmittel, Kommunikationsverbindungen) hergestellt werden, die auch in der Lage war, den Aufbau von Landesverbänden zu unterstützen. Weiters mußte rasch ein Mitgliedssystem entstehen (Mitgliedergewinnung und -aufnahme, Mitgliederlisten, Abrechnung von Mitgliedsbeiträgen) um einerseits großflächig politisch agieren zu können und andererseits die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu sichern. Um all dies umsetzen zu können, griff man auf bekannte Mittel zurück beziehungsweise reaktivierte Strukturen der Christlichen Gewerkschaften und erfahrene Funktionäre. Es war somit kein Zufall, daß der ÖAAB im ehemaligen Haus der Christlichen Gewerkschaften in der Wiener Laudongasse gegründet wurde.
- Um sich im neugegründeten ÖGB etablieren zu können beziehungsweise dort auch anerkannt zu werden, war es absolut notwendig, über fundiertes

gewerkschaftliches „know-how“ zu verfügen. Dies setzte auch voraus, möglichst rasch die gewerkschaftliche Tätigkeit in den Betrieben wieder aufzunehmen.

Für Weinberger war es in dieser Zeit wichtig, rasch geeignete Mitarbeiter und Funktionäre zu finden. In diesem Zusammenhang stand er auch zur (Re-) Integration ehemaliger Nationalsozialisten beziehungsweise von Mitläufern des nationalsozialistischen Regimes: „Ich habe dann viele alte und neue Freunde zur Mitarbeit eingeladen, und ich war nicht kleinlich. Es hat auch unter ihnen etliche gegeben, die während der Jahre der Heimsuchung schwach geworden sind. Manche hatten sogar recht bedenklich gewackelt. Nun waren sie wieder da und ich nahm sie mit. Für kleinliche Abrechnungen, für Rache und Hass war jetzt keine Zeit“^{420 421}

Politikern, die vor dem Nationalsozialismus ins Exil geflüchtet waren, stand Weinberger demgegenüber wesentlich kritischer gegenüber. Wie auch viele andere Widerstandskämpfer und Politiker der Großparteien, die während des Krieges das Land nicht verließen, sah er in diesen Emigranten jene, die einen erheblich leichteren

⁴²⁰ Lois Weinberger, zitiert nach: Heiner Boberski: Lois Weinberger: Christ-Patriot-Politiker, Lois Weinberger Institut, Wien 2002, S. 23

⁴²¹ Dieser Zugang zur (Re-) Integration ehemaliger Nationalsozialisten wurde auch später vom Bund österreichischer Freiheitskämpfer *) bzw. der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten vertreten. Dr. Fritz Bock, damals Generalsekretär des ÖAAB, schrieb dazu in der Ausgabe Juli/August 1948 des „Freiheitskämpfers“ unter dem Titel „Die bleibende Aufgabe der politisch Verfolgten“ : „Ohne an Rache oder Vergeltung zu denken, fordert sie (*Anm. die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten*) ein freies, unabhängiges Oesterreich [] 2. In der Frage der ehemaligen Nationalsozialisten wird die OeVP-Kameradschaft als korrigierender Faktor zu werten sein, der seinerseits bemüht ist, den Nationalsozialisten den Weg zur staatsbejahenden Demokratie zu ebnet, ohne auch nur im mindesten an Rache oder Degradierung zu denken [] 4. Der Amnestie der Nationalsozialisten steht die OeVP-Kameradschaft positiv gegenüber, wobei als selbstverständlich angenommen wird, daß die Opfer des Nazismus und ihre Stellung im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Leben Respektierung finden. Ueberdies erklärt sich die OeVP-Kameradschaft bereit, durch politisch geschulte Redner ehemaligen Nationalsozialisten das Gedankengut der Demokratie nahezubringen. Das Kuratorium erblickt gerade darin einen wichtigen Beitrag, den die OeVP-Kameradschaft im Interesse der Oesterreichischen Volkspartei zu leisten sich verpflichtet fühlt“ (Der Freiheitskämpfer, Nr. ¾, S. 3 http://www.derfreiheitskaempfer.at/_zeitungsarchiv/der_freiheitskaempfer_1948_01_03_04.pdf, abgefragt am 14.3.2011)

*) Dieser Bund wurde 1948 gegründet und stellte einen Zweckverband der ÖVP dar. An der Spitze des Proponentenkomitees dieses Bundes standen Felix Hurdes und Lois Weinberger (vgl. Der Freiheitskämpfer, Nr. 1/2, Mai-Juni 1948, http://www.derfreiheitskaempfer.at/_zeitungsarchiv/der_freiheitskaempfer_1948_01_01_02.pdf, abgefragt am 14.3.2011)

Weg wählten und kein Recht hätten, über den politischen Aufbau Österreichs zu entscheiden.⁴²²

Eine wesentliche Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt ist, wie bei dieser personellen Kontinuität ein grundsätzlicher Bruch mit der Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung, die diese im austrofaschistischen Ständestaat gespielt hatte, und eine Integration in die neuen demokratischen Strukturen der 2. Republik überhaupt möglich war?

Ein wichtiges Element war sicherlich der Umstand, daß bereits kurz nach der Befreiung Wiens im April 1945 durch die Rote Armee eine klare Festlegung auf die politische Grundstruktur der neuen österreichischen Republik erfolgte. Durch die Bildung einer Konzentrationsregierung aus SPÖ, ÖVP und KPÖ gab es für die einzelnen politischen Parteien realistisch betrachtet überhaupt keine andere Möglichkeit als eine geordnete Zusammenarbeit auf demokratischer Grundlage aufzubauen. Dieser Zwang zur Bildung einer gemeinsamen Regierung wurde durch eine Vielzahl weiterer Zwänge verstärkt, unter anderem galt es den Wiederaufbau Österreichs einzuleiten und – speziell in den Jahren 1945 und 1946 – eine Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sicherzustellen. Neben der Regierung war auch der ÖGB auf Basis eines die politischen Lager übergreifenden Konsens errichtet worden. Die Christliche Arbeiterbewegung hatte daher sowohl auf politischer als auch auf gewerkschaftlicher Ebene keine Alternative als sich auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage zu etablieren. Dazu kam, daß es innerhalb der Christlichen Arbeiterbewegung vor 1933/1934 eine Tradition an demokratischer Erfahrung gab und diese – auch von politischen Gegnern – durchaus anerkannt wurde.

⁴²² „Ich habe oft darüber gelächelt, wenn Männer, die in den Jahren des Kampfes nicht unter uns weilten, solche, die hier geblieben waren, kämpften und starben, verurteilen, und ich habe oft darüber gestaunt, daß es Österreicher gibt, die es sich gefallen lassen, fast nur von Emigranten geführt zu werden. Dabei will ich gar nicht leugnen, daß es auch unter ihnen sehr anständige, sehr tapfere und auch sehr verdienstvolle Österreicher gegeben hat. Über den Kampf um die Freiheit und um Österreich in seiner schwersten und entscheidendsten Form, darüber, was in Österreich an Widerstand geleistet und für die Freiheit getan wurde, können und sollten aber nur solche Männer und Frauen sprechen, die alles selbst erlebt haben, die immer hier geblieben sind, auch damals, als es manchem außerhalb Österreichs nicht nur sicherer schien, sondern auch viel besser ging als uns“ (Lois Weinberger: *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 86)

Strukturell betrachtet stellte die Gründung des ÖAAB einen wesentlichen Bruch mit der Vergangenheit dar: Der ÖAAB wurde als eine einheitliche, durch eine kleine Elite geschaffene Sammelbewegung der christlichen Arbeiterschaft konzipiert, die das Vertretungsmonopol aller „christlich gesinnten“ Arbeiter und Angestellten nicht nur innerhalb des christlichsozialen Lagers sondern auch innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sowie der Arbeiterkammern beanspruchte. Diese Entwicklung war überdies nicht das Ergebnis eines Dialogs auf breiter Basis (und den damit verbundenen Kompromissen wie zum Beispiel im Linzer Programm) sondern die Umsetzung der Vorstellungen einiger christlicher Gewerkschafter. Die demokratische Legitimierung erfolgte erst nachträglich am 1. Bundestag im Februar 1946.

Auf diesem ersten Bundestag wurde auch die „Gründungsdeklaration“ des ÖAAB vom 16.4.1945 nochmals bestätigt.⁴²³

1. Der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund bildet gemeinsam mit dem Österreichischen Wirtschaftsbund und dem Österreichischen Bauernbund die Österreichische Volkspartei, deren Ziele und Bestrebungen sich im grundsätzlichen mit der Zielsetzung des Bundes decken.
2. Demgemäß wird der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund seine politischen Ziele im Rahmen der Österreichischen Volkspartei verfolgen und seine Organisation in den Dienst dieser Partei stellen.
3. Die Mitglieder des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes sind als solche ohne weitere Beitragsleistung auch Mitglieder der Österreichischen Volkspartei.

Im Rahmen dieses Bundestages wurden auch die bei der Gründung des ÖAAB im April 1945 vorgenommenen Personalentscheidungen bestätigt, die Wahlen in den Bundesvorstand hatten folgendes Ergebnis:

- Leopold Kunschak, Präsident
- Lois Weinberger, Obmann

⁴²³ zitiert nach: Fritz Fehring/Otto Herold: 30 Jahre ÖAAB, Wiener Preßverein, Wien 1975, S. 12

- Karl Flödl, geschäftsführender Obmann
- Viktor Müllner, Obmannstellvertreter
- Hans Großauer, Obmannstellvertreter
- Alois Küblböck, Kassier
- Ferdinand Geißlinger, Schriftführer

Ferner wurde beschlossen, daß der Bundesleitung des ÖAAB folgende Funktionsträger angehören: Die Bundesfachreferenten für Bildung, Arbeitsrecht und Sozialpolitik, Organisation, Frauenfragen und Jugendfragen, ferner die Obmänner der Landesgruppen, die Obmänner der Berufssektionen, die beiden Mitglieder des Bundes, welche die Funktion eines Vizepräsidenten im Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammer ausüben und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Mandatare des Bundes im National- und Bundesrat.⁴²⁴

Eine Diskontinuität betraf den Einfluß der katholischen Kirche. Nachdem der ÖAAB defakto eine Gründung durch christliche Gewerkschafter war, spielten die ehemaligen Christlichen Arbeitervereine, die mit der katholischen Kirche institutionell verknüpft waren, keine wesentliche Rolle mehr⁴²⁵. Bis zum Jahr 1938 stand statutengemäß an der Spitze jedes Arbeitervereines ein vom jeweiligen Diözesanbischof eingesetzter „Präses“ beziehungsweise wurden geistliche Berater ernannt, um den kirchlichen Einfluß sicherzustellen. Weiters gab es laufend finanzielle Unterstützungen, sowohl seitens der Pfarren als auch direkt von den Bischöfen. Schon allein durch diese finanzielle und organisatorische Abhängigkeit von der Kirche konnten sich die Arbeitervereine nie zu wirklich eigenständigen Interessenvertretungen entwickeln.

⁴²⁴ vgl. Österreichische Monatshefte, Heft 6, März 1946, S. 259

⁴²⁵ Auf der Homepage der katholischen Arbeitnehmer/innen Bewegung wird dieser Umstand folgendermaßen reflektiert: „ In der allgemeinen Neuordnung von Staat, Gesellschaft und Kirche nach 1945 fehlten besonders der KAB Tradition und finanzielle Mittel, da das Vereinswesen auf katholischer Seite als nicht mehr relevant betrachtet und von der Hierarchie in der früheren Form abgelehnt wurde. Da auch die **überparteiliche Haltung der Kirche** in Österreich **ab 1945** zu den staatstragenden Parteien fast lückenlos praktiziert wurde, konnte gerade innerhalb der KAB **nicht** auf die **Basis** der Katholischen Arbeitervereine **der Vorkriegszeit** zurückgegriffen werden.“ (<http://www.kaboe.at/content/site/oesterreich/ueberuns/chronik/article/71.html>, abgefragt am 12.4.2010)

Überhaupt brachte die Entwicklung der Jahre 1938 bis 1945 eine starke Emanzipierung und Abgrenzung der Christlichen Arbeiterbewegung vom Einfluß der katholischen Kirche. Gründe dafür gab es mehrere. Ein erster Bruch entstand durch die Handlungsweise des Episkopats der katholischen Kirche im März 1938, als dieser den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich begrüßte und Kardinal Innitzer sein diesbezügliches Schreiben vom 18.3.1938 handschriftlich mit „Heil Hitler“ ergänzte. Für die führenden Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung, die sich zu diesem Zeitpunkt entweder schon in Haft befanden oder dem Druck der neuen staatlichen Gewalt ausgesetzt waren, entstand ein Gefühl der Enttäuschung und Ernüchterung.⁴²⁶

In den Gesprächen und Vorbereitungen zur Gründung der ÖVP wurde auch von etlichen Beteiligten der politische Katholizismus der 1. Republik kritisch hinterfragt und es stellte sich bald heraus, daß dieser in einem neuen Österreich keinesfalls in der bisherigen Form wiedererstehen sollte: „Bei dem Rückblick in die Vergangenheit empfanden wir es auch als einen großen Fehler, daß oft in gänzlich unzulässiger Weise Partei und Kirche in Verbindung gebracht wurden. Weder für die Sache des Staates noch für die Sache der Kirche ist eine klerikale Partei oder eine politisierende Kirche von Vorteil. Vor allem bedeutet der als Politiker tätige Geistliche für die Kirche eine schwere Belastung [] Wir faßten den Entschluß, auch in diesen Dingen

⁴²⁶ Ein Beispiel hierfür war Johann Staud. Viktor Matejka berichtete diesbezüglich über seine letzten Gespräche, die er mit Staud während der gemeinsamen KZ-Haft führte: „Die Haltung Stauds und seiner christlichen Gewerkschaftskollegen im KZ war eindeutige Ablehnung, ja Verurteilung Innitzers für alle Zukunft. Ich kann mich nicht erinnern, daß es in dieser Hinsicht jemals Differenzen unter den christlichen Gewerkschaftsfunktionären und in Gesprächen zwischen diesen und Anhängern von Linksparteien gegeben hat“ (Viktor Matejka, zitiert nach: Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 250) Diese Haltung gegenüber Innitzer dürfte auch bei anderen führenden Funktionären der Christlichen Arbeiterbewegung vorgeherrscht haben. Diesbezüglich berichtet Matejka über Gespräche mit Karl Lugmayer und anderen christlichen Gewerkschaftern: „Unter den Besuchern waren auch mein alter Freund Professor Karl Lugmayer und einige seiner engeren Freunde aus christlichen Gewerkschaftskreisen, die in den Endjahren des Dritten Reiches gute Kontakte zu Lois Weinberger und Felix Hurdas, den künftigen Gründern der Österreichischen Volkspartei, hatten. Dazu gehörte auch Leopold Kunschak. Einzelne von den Besuchern hatten mir schon im Spätsommer und im Frühherbst 1944 [] mitgeteilt, daß sie und ihre Kreise längst beschlossen hätten, nach der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus nicht mehr mit einem Kardinal Theodor Innitzer an der obersten Kirchenspitze zu beginnen. Das hätten sie Innitzer direkt und indirekt wissen lassen. Das sei auch die unverrückbare Auffassung kommender Männer in der Führung neuer katholischer und christlich-gewerkschaftlicher Gruppierungen, Vereinigungen und Parteien.[] Innitzer sei die größte Enttäuschung vieler konsequenter österreichischer Katholiken im Jahr 1938 gewesen, und was immer er später für Opfer des Nationalsozialismus getan habe, sei bloß als bescheidener Versuch zu werten, für seine große Sünde, seinen Verrat in der entscheidenden Stunde, zu sühnen.“ (Viktor Matejka zitiert in Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 250)

künftighin auf eine reinliche Scheidung im Sachlichen und Persönlichen zu achten“⁴²⁷
Lois Weinberger formulierte diese Abgrenzung noch deutlicher: „Ich muß aber ganz deutlich hinzufügen, daß wir uns in vielem und bewußt von früher bestandenen Auffassungen unterscheiden und es ablehnen, irgendwie konfessionell gebunden zu sein oder in irgendeinem Ghetto zu verbleiben. Bei uns haben alle österreichischen Arbeiter, Angestellten und Beamten Platz, die bei klarer Betonung und Vertretung aller materiellen Ansprüche und Forderungen den Vorrang einer idealistischen Weltauffassung, den Primat des Geistes anerkannt und gewahrt wissen wollen“⁴²⁸

Unterstrichen wurde dieser Zugang durch die Tatsache, daß sich die neu gegründete ÖVP nicht als Nachfolgepartei der 1934 aufgelösten Christlichsozialen Partei sah. Dieser grundsätzlichen Änderung in bezug auf die bis 1938 vorhandene Allianz zwischen der katholischen Kirche und dem christlichsozialen Lager trug auch die am 21. und 22.9.1945 abgehaltene erste außerordentliche Bischofskonferenz Rechnung und setzte einen formellen Trennstrich zur ÖVP. Politik und Wirtschaft wurden als alleinige staatliche Wirkungsbereiche definiert, allerdings mit der Einschränkung „daß der Kirche die Freiheit auf dem ihr zustehenden Gebiete wiedergegeben werde und daß eine friedliche Verständigung auf den gemeinsamen Interessengebieten von vorneherein angestrebt werde“⁴²⁹ Weiters bestätigten die Bischöfe die exklusive Stellung der Katholischen Aktion und untersagten damit eine Wiederbeziehungweise Neugründung katholischer Vereine, die in den Jahren vor 1934 weitreichende Vorfeldorganisationen für die Christlichsozialen Partei darstellten.⁴³⁰

⁴²⁷ Felix Hurdes, zitiert nach: Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 46

⁴²⁸ Lois Weinberger in Österreichische Monatshefte, Oktober 1945, Nr. 1, S. 19

⁴²⁹ Bischof Joseph Cal. Fließer, zitiert in: Franz Leitner: Kirche und Parteien in Österreich nach 1945, Verlag Schöningh, Paderborn 1988, S. 85

⁴³⁰ „In konsequenter Weiterführung dieser Grundprinzipien beschloss die österreichische Bischofskonferenz im September 1945 in Salzburg bei der Strukturierung des Katholizismus an die Ära des „Christlichen Ständestaates“ anzuknüpfen und anstelle des bis dahin noch weitgehend blühenden Vereinslebens die vereinslose, auf Naturständen aufgebaute pfarrliche bzw. diözesane Arbeitsgemeinschaft, alsbald Katholische Bewegung, schließlich Katholische Aktion genannt, zu errichten. Nicht Obmann, sondern Führer, nicht Wahl von unten, sondern Bestellung von oben waren die äußeren Wegmarken; nicht Politik, sondern der Laie in der Kirche mit Bibel und Liturgie als geistige Grundlagen waren ihre ersten Perspektiven in jenen Nachkriegsjahren. Um Bibel und Liturgie zum Tragen zu bringen, waren Fachleute vonnöten, womit die vom Bischof ernannten Priester als geistliche Assistenten in der hierarchisch durchstrukturierten, vereinsexkludierenden Katholischen Aktion ihre dominanten Funktionen erhielten. Die NS-Ära (1938-1945) wurde nach ihrem Ende

⁴³¹ Damit verzichtete der Episkopat zwar auf eine direkte politische Verknüpfung mit der ÖVP, im Innenverhältnis der katholischen Kirche wurde aber das im austrofaschistischen Ständestaat eingeführte Modell einer hierarchisch gegliederten, ständisch aufgebauten Monopolorganisation fortgeschrieben.

Obwohl den Priestern und dem gesamten Klerus durch die Diözesanbischöfe bereits kurz nach der Befreiung Österreichs jede parteipolitische Tätigkeit untersagt wurde gab es doch die offene Frage, inwieweit ein solches Verbot nicht durch die Tätigkeit von ÖVP-Parteifunktionären indirekt unterlaufen werden könnte.⁴³² In einem Report vom 14.12.1945 der US Legation in Wien gab es diesbezüglich folgende Einschätzung: „The Catholic church, as we have seen, has multiple ties running to the party, through Weber, Pernter (who is now ‘Kulturreferent’ of the party), and to a lesser extent Kunschak. The prelate Fried appears to be Cardinal Innitzer’s political mouthpiece – not publicly, but through devout Catholics both of the party directorate and of the lower echelons of the organization, who come to see him. [] Any assessment of the Catholic church in the Volkspartei or for that matter in Austrian politics as a whole must, however, emphasize the fact that it is an influence which derives from the automatic deference which devout Austrians pay to the opinions, whether or not positively expresses, of their church. In this most important sense, the Catholic Church, despite its voluntary retirement from the field of active politics is still a major fact in Austria, and a fortiori in the Volkspartei”⁴³³

keineswegs als unüberschreitbare Zäsur, als anderes Ufer, zu dem die Brücken abgebrochen waren, gesehen, sondern nur als überwundenes Interregnum. So hat z. B. der Grazer Fürstbischof Ferdinand Stanislaus Pawlikowski im Kirchlichen Verordnungsblatt für die Diözese Seckau vom 12. Dezember 1946, Nr. 199 über diese Fortführung bzw. Restauration offiziell expressis verbis verlautbaren lassen: “Die Katholische Aktion ist nur durch das nationalsozialistische Interregnum in der Öffentlichkeit eingestellt worden; die wesentliche Aufgabe derselben ist geblieben.” (Das „Mariazeller Manifest“ als Teil von Doppelstrategie von Maximilian Liebmann, erschienen in: Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpel zum 65. Geburtstag. Klagenfurt 2000 <http://www-theol.uni-graz.at/cms/dokumente/10006645/6e251590/mariazellermanifestdoppelstrategie.pdf>, abgefragt am 14.3.2011)

⁴³¹ vgl. Erwin Bader (Hg.): Karl Lugmayer und sein Werk, LIT-Verlag, Wien 2007, S. 254f

⁴³² z.B. vgl. Schreiben von Fürstbischof Ferdinand Pawlikowski vom 9.5.1945, abgedruckt in Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 249

⁴³³ Memorandum von Martin F. Hertz, abgedruckt in Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 250f)

Programmatik und ideologische Ausrichtung

In der christlichen Soziallehre bildeten sich speziell am Beginn des 20. Jahrhunderts zwei unterschiedliche Denkrichtungen heraus, die in verschiedener Weise die programmatische Ausrichtung des ÖAAB und in weiterer Folge der ÖVP beeinflussten: auf der einen Seite konservative, sozialreformerische Vorstellungen, die den grundlegenden Gegensatz von Arbeit und Kapital sahen und damit die Wirtschaftsform des Kapitalismus ablehnten, auf der anderen Seite jene, die diesen Interessensgegensatz akzeptierten und auch die Möglichkeit des Zinsgewinnes nicht ausschlossen.

Zu ersteren gehörte sicherlich Karl Lugscher, der in der Tradition Vogelsangs stand und bereits im Linzer Programm deutlich die Arbeit vor das Kapital stellte.⁴³⁴ Den Kapitalismus lehnte er mit dem Argument ab, daß dieser keine mit dem Eigentum verbundene soziale Verpflichtung kenne und damit die Arbeiterschaft bei der Aufteilung des volkswirtschaftlichen Ertrags grundsätzlich benachteilige.

Zu zweiteren sind die Anhänger der von Heinrich Pesch entwickelten Idee des Solidarismus zu zählen. Pesch akzeptierte das Prinzip der Lohnarbeit sowie die Trennung von Kapital und Arbeit. Für ihn standen Fragen der praktischen Sozialpolitik im Vordergrund und keine nach einer grundlegenden Veränderung der Wirtschaftsordnung. Als Mittel zum Zweck um die negativen Auswüchse des Kapitalismus zu verhindern sah Pesch die Möglichkeiten staatlicher Interventionen in den Wirtschafts- und Sozialbereich, die Schaffung staatlichen Eigentums und die verbindliche Anwendung sittlicher Normen. Diese Vorstellung verband er in weiterer Folge mit dem Subsidiaritätsprinzip, das heißt staatliche Interventionen sollten nur in jenem Ausmaß stattfinden, als sie zur Herstellung der notwendigen sozialen Standards erforderlich wären. Darüber hinaus sollte die individuelle Freiheit in bezug auf die Schaffung von privatem Eigentum und selbständigem Wirtschaften nicht behindert werden. Damit verbunden war die Anerkennung von politischen Parteien und

⁴³⁴ Für Lugscher war das Kapital kein eigener Produktionsfaktor sondern eine „Mischung von Arbeit und Natur“. Ausgangspunkt dieser Auslegung war die Meinung, wonach Wertschöpfung das Produkt aus Natur (Rohstoffe) und menschlicher Arbeit sei. Der Eigentümer der Produktionsmittel wäre daher nur berechtigt, eine Entschädigung für die Abnutzung seiner Produktionsmittel zu erhalten, der gesamte restliche Mehrwert stünde der Arbeit zu.

Verbänden als wesentliche Träger der staatlichen Willensbildung. Im Wirtschaftsbereich sah er, dem Prinzip der Subsidiarität folgend, berufsständische Organisationen als Träger des Systems.

Wesentlichster Vertreter des Solidarismusprinzips war Felix Hurdes, der im Rahmen der Gründung der ÖVP bewußt einen Mittelweg zwischen Liberalismus und Sozialismus gesucht hatte. Ziel von Hurdes war es, das Wohl der Allgemeinheit bei gleichzeitiger Respektierung der Freiheit des Einzelnen zu erreichen. Dies sollte durch eine „Politik der Mitte“ realisiert werden, die sich auf wirtschaftlicher Ebene nach dem Prinzip der Wirtschaftspartnerschaft orientiert. Da Hurdes in der Gründungsphase der ÖVP starken Einfluß auf die Formulierung der Programmatischen Leitsätze hatte, waren diese in wesentlich stärkerer Weise vom Solidarismus geprägt als das neue Programm des ÖAAB.

Das Wiener Programm des ÖAAB

Das am ersten Bundestag des ÖAAB am 9.2.1946 beschlossene Wiener Programm stellte den Abschluß von intensiven programmatischen Diskussionen dar, die bereits in den Jahren des Widerstands ihren Ausgang hatten. Bereits kurz nach der Bildung der ersten christgewerkschaftlichen Widerstandszellen unter der Führung von Lois Weinberger im Jahr 1940 begann man mit der Ausarbeitung eines neuen Programms für die Christliche Arbeiterbewegung. Maßgeblich daran beteiligt war, wie bereits beim Linzer Programm von 1923, wieder Dr. Karl Lügmayr. Lügmayr, im Jahr 1938 zwangspensioniert, widmete sich während des Krieges der Ausarbeitung einer Seins-Lehre, die im wesentlichen auf der Annahme einer Zweieinheit des menschlichen Seins beruhte.⁴³⁵ In dem von ihm entworfenen Konzept des Personalismus rangierte der Mensch an erster Stelle, da nur dieser in der Lage sei, durch seine Fähigkeiten gestalterisch in der Welt zu wirken. Dem Faktor Arbeit seien daher die anderen Produktionsfaktoren unterzuordnen. Politisch war Lügmayr ein Anhänger der konservativen Richtung der christlichen Soziallehre, die großteils

⁴³⁵ Lügmayr ging davon aus, daß es ein „Körpersein“ (bestimmt durch die Gesetze von Kraft, Raum und Zeit) und ein „Geistsein“ (bestimmt durch Sein, Erkennen und Wollen) gibt und der Mensch durch diese „Zweieinheit“ definiert ist.

Vogelsangs sozialromantische Vorstellungen vertrat. Der austrofaschistische Ständestaat bedeutete für ihn die Möglichkeit, diese Ideen umzusetzen und das liberal-kapitalistische System durch ein berufsständisches Konzept zu ersetzen.

In die während der Widerstandszeit ausgearbeiteten programmatischen Planungen waren neben Lois Weinberger noch Franz Latzka, Ferdinand Rechberger und Felix Hurdes eingebunden. Die Treffen fanden vor allem in Lugmayers Wohnhaus in der Siedlung Starchant statt, da dieser im wesentlichen von Verfolgungen durch die Gestapo verschont geblieben war.⁴³⁶

Aufgrund dieser Vorbereitungen konnte der ÖAAB sofort nach seiner Gründung seinen ersten, aus sieben Punkten bestehenden „Programmsatz“ vorlegen, der später die Grundlage für die programmatischen Grundsätze des Wiener Programms werden sollte.⁴³⁷ Diese Punkte waren:

1. Freies, selbständiges Österreich
2. Recht auf Arbeit und Pflicht zur Arbeit. Recht auf den Ertrag der Arbeit in Einklang mit den Pflichten gegenüber Betrieb, Berufsgemeinschaft und Staat.
3. Freiheit der Betätigung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens unter Aufsicht und Führung durch den Staat
4. Berufliche Selbstverwaltung aller Wirtschaftszweige
5. Umbau des öffentlichen Unterrichtswesens in möglichst enger Verbindung mit dem Wirtschaftsleben, mit dem Ziel der Erleichterung der Berufswahl, der Ausbildung von Fachkräften unter Förderung geistiger Auslese
6. Planmäßiger Ausbau des Arbeitersiedlungs- und Gartenwesens
7. Volle Selbstverwaltung und Selbsterhaltung der kirchlichen Einrichtungen durch die Mitglieder der betreffenden Kirchengemeinschaften

⁴³⁶ vgl. u.a. Erwin Bader (Hg.): Karl Lugmayer und sein Werk, LIT-Verlag, Wien 2007, S. 39f

⁴³⁷ vgl. Tätigkeitsbericht, Vertraulich; vom 16.8.1945, gez. Dr. Kummer, Anhang Dokument 58, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, „Weinberger-Nachlaß“, nicht katalogisiertes Material

Der einzig wirklich erwähnenswerte Unterschied zum Linzer Programm bestand im Verständnis, daß zwar der Mensch nach wie vor als Ebenbild Gottes angesehen wurde und sich dieser in Verantwortung gegenüber dem Schöpfer und dem Glauben befand, eine „neue Ordnung“ aber nur auf philosophischer und nicht mehr theologischer Grundlage geschaffen werden könnte. Lugmayer war während der Kriegsjahre immer stärker zur Überzeugung gelangt, wonach die Überwindung der krisenhaften Erscheinungen des Kapitalismus und des Ungeistes des Nationalsozialismus nur durch die Gewinnung einer neuen, auf philosophischer Grundlage entwickelten Erkenntnis möglich sei. Grundsätzlich war er wie die Vertreter des Solidarismus der Meinung, daß eine neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung einen Mittelweg aus Individualismus und Kollektivismus darstellen sollte, bei der Umsetzung zeigten sich aber Unterschiede speziell in der Frage, wie der Arbeitsertrag zwischen Arbeit und Kapital aufgeteilt werden sollte.

Betrachtet man den Entstehungsprozeß des Wiener Programms des ÖAAB so ist es nicht verwunderlich, daß dieses schlußendlich einen Kompromiß dieser beiden Denkrichtungen darstellte.

Wesentlichste politische Aussage des Wiener Programms war das Bekenntnis für ein „Freies, selbständiges, wahrhaft demokratisches Oesterreich“⁴³⁸, das mit einem umfassenden Demokratiebegriff verbunden wurde. Demokratie sollte sich nicht auf das Wahlrecht beschränken sondern einen Grundbaustein des gesamten gesellschaftlichen Lebens darstellen. Demzufolge dürften die Menschen auch nicht in ihrer persönlichen Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden, die gesellschaftliche Ordnung wurde damit als freie Ordnung definiert. Grundlage dafür war die Betrachtung des Menschen als Ebenbild Gottes, welcher in seinem Handeln frei und unmittelbar seinem Schöpfer verantwortlich ist.

In den Fragen der zukünftigen Wirtschaftsverfassung sind die unterschiedlichen Ansätze von Sozialreform und Solidarismus deutlich zu erkennen: in bezug auf die Frage nach der Verteilung des Arbeitsertrags hatten sich die Vorstellungen Lugmayers durchgesetzt, dem Arbeitsertrag wurde der Vorrang vor dem Kapitalertrag

⁴³⁸ Wiener Programm der Österreichischen Arbeiterschaft, 1946, S. 8

eingerräumt. Gleichzeitig gab es aber auch ein Bekenntnis zu privatem Eigentum, wobei dieses mit einer umfangreichen Sozialverpflichtung versehen wurde.

Starke Kontinuitäten zu den bekannten Konzepten der Christlichen Arbeiterbewegung fanden sich in einer Weiterführung des Subsidiaritätsprinzips und zwar nicht nur im Rahmen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sondern auch im staatlichen Föderalismus. Den Verbänden der Arbeitsmarktparteien, den Gewerkschaften und Kammern, wurde diesbezüglich eine entscheidende Position zugesprochen. Auf der Ebene des einzelnen Betriebs sollten wieder frei gewählte Betriebsräte als Vertreter der abhängig Arbeitenden fungieren, denen ein entsprechendes Mitspracherecht zustehen sollte.

Im Bereich der Bildung wurde das Konzept des Vorrangs der wirtschaftlichen Ausbildung postuliert: „Wir sind dafür, daß die Ausgestaltung unseres Unterrichtswesens in allen Zweigen in möglichst enger Verbindung mit dem Wirtschaftsleben vor sich geht“⁴³⁹ Gleichzeitig betonte man ganz bewußt Kontinuitäten und stellte sich deutlich gegen eine „intellektuelle Klassenbildung“.⁴⁴⁰ Die Möglichkeit der Führung von Schulen durch die katholische Kirche wurde zwar nicht explizit gefordert, unter Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip aber offen gehalten.

Programmatische Kontinuitäten

In einer am 7.5.1950 auf dem 4. Landtag des Wiener Arbeiter- und Angestelltenbundes gehaltenen Rede faßte der damalige Generalsekretär des ÖAAB Ignaz Köck nochmals die Programmatik des ÖAAB auf Basis des Wiener Programms zusammen und erläuterte diese.⁴⁴¹ In seinen Ausführungen sind eine Reihe von Aussagen zu finden, die sehr deutliche Kontinuitäten mit dem Linzer Programm

⁴³⁹ Wiener Programm der Österreichischen Arbeiterschaft, 1946, S. 15

⁴⁴⁰ „Das österreichische Schulwesen ist bis 1938 in vielen Zweigen fast an der Spitze des europäischen Unterrichtswesens gestanden“ (Wiener Programm der Österreichischen Arbeiterschaft, 1946, S. 15)

⁴⁴¹ Ignaz Köck war in der unmittelbaren Nachkriegszeit u.a. Vizepräsident der Wiener Arbeiterkammer, Landesobmann des Wiener ÖAAB und ab 1953 Generalsekretär des ÖAAB. Er verstarb 1957 in Wien (vgl. Marion Höfer: 50 Jahre ÖAAB, Eigenverlag, Baden-Wien 1995, S. 47)

beziehungsweise den ursprünglichen Grundprinzipien der Christlichen Arbeiterbewegung erkennen lassen:

Verhältnis von Religion und Gesellschaft

Hier wird weiterhin das Grundprinzip aufrechterhalten, wonach Religion nicht nur als Privatsache sondern als gesamtgesellschaftliches Gestaltungselement (zur „Heilung des Volkes“) zu sehen ist. Dementsprechend wird auch weiterhin göttlichem Recht beziehungsweise Naturrecht allgemeine Geltung zugesprochen: „Für uns ist Religion keine Privatsache, sondern Quell unserer Erziehung, unserer Lebenshaltung und Richtschnur für unseren Charakter. Wir würden alle anderen Forderungen an die Politik vollkommen unlogisch erheben, wenn wir uns nicht als oberstes Gebot die Verbreitung des Christentums oder die Hilfeleistung bei dieser Verbreitung auferlegten“⁴⁴² „zu rechtlichen Fragen, die das wirtschaftliche Verhältnis der Menschen untereinander ausmachen[] und damit Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern des Rechtspositivismus, also jenen Anhängern, die nur an das von Menschen gesetzte Recht glauben und den Vertretern einer Rechtsordnung geben, die auch ein göttliches und Naturrecht anerkennen, vertreten wir nur das ‚Wiener Programm‘, in welchem diese Grundsätze bereits verankert sind. [] Vor dreißig Jahren hat sich ein Häuflein christlicher Arbeiter gebildet und Grundsätze aufgestellt, die den heutigen sehr ähnlich sind.“^{443 444}

Die Stellung der Familie

⁴⁴² Ignaz Köck: Die Funktion des Arbeiter- und Angestelltenbundes in der österreichischen Politik, Referat, gehalten auf dem 4. Landtag des Wiener Arbeiter- u. Angestelltenbundes am 7.5.1950, Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Wien 1950, S. 8

⁴⁴³ Ignaz Köck: Die Funktion des Arbeiter- und Angestelltenbundes in der österreichischen Politik, Referat, gehalten auf dem 4. Landtag des Wiener Arbeiter- u. Angestelltenbundes am 7.5.1950, Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Wien 1950, S. 14f

⁴⁴⁴ Bereits in einer der ersten Ausgaben der Freiheit wurde dieses Moment in einem Artikel mit der Überschrift „Ist Religion wirklich nur Privatsache?“ behandelt: „Schon die Heiden haben erkannt, daß in einem Staatswesen die Religion nicht reine Privatsache sei, die dem Belieben des Einzelnen anheimgegeben. Schon Plutarch sagte: Es kann sich eher eine Stadt ohne Mauern halten, als eine Stadt ohne Religion. [] Dasselbe Gesetz gilt auch für die bürgerliche Gesellschaft. Denn auch in der Gesellschaft geeint, sind die Menschen in Gottes Gewalt, sowie der Einzelne. Es wäre von Seite der Staaten ein Frevel [] wenn sie sich derart gebaren wollten, als gäbe es keinen Gott. Auch für die Staaten gibt es keine andere Weise, als jene, welche Gottes Wille selbst vorgeschrieben hat.“ (Die Freiheit vom 15.5.1896, S. 1)

Auch in diesem Bereich sind klare Kontinuitäten zu traditionellen Vorstellungen erkennbar. Die Funktion der Familie als „Keimzelle des Staates“ steht außer Zweifel, weiters wird eine Art Reproduktionsverpflichtung konstruiert, die zu einer Erhöhung der Kinderanzahl führen soll um einer befürchteten „Vergreisung“ der Bevölkerung entgegenzuwirken. Als „Mittel zum Zweck“ werden alle Maßnahmen zur „Hemmung der natürlichen Volksvermehrung“ und hier insbesondere die Verwendung von Verhütungsmitteln oder eine Legalisierung der Abtreibung bekämpft.

Im Gegensatz zu dieser konservativen Einstellung in bezug auf das traditionelle Familienbild wird zur Linderung des Wohnungsmangels auf durchaus progressive Konzepte gesetzt, die in den 1930er Jahren durch sozial-fortschrittliche christliche Gewerkschafter entworfen worden waren. Auf der einen Seite sollten zusätzliche Mittel über die Einkommenssteuer lukriert, auf der anderen Seite Gelder durch den Verkauf von kommunalen Wohnungen an die bisherigen Mieter aufgebracht werden.

Erweiterung der Bewegung und Gewinnung des „marxistischen Arbeiters“

Als eines der wichtigsten Ziele des ÖAAB galt die Erweiterung der Basis und die Gewinnung neuer Wählerschichten. „Wenn es um die Eroberung der Gesellschaft geht [] müssen wir daher die Millionen von Menschen miterobern wollen, die noch marxistisch denken und handeln [] Sind wir einmal imstande, mit großer Überzeugungskraft und ehrlichem Verständnis die roten Arbeiter zu gewinnen, dann werden uns die Unsicheren und Verirrten unaufgefordert nachlaufen“⁴⁴⁵ Zumindest von den Intentionen und der Wortwahl her betrachtet sind hier starke Ähnlichkeiten zu jenen Kampagnen erkennbar, die im Jahr 1934 durch die Einheitsgewerkschaft zur Gewinnung ehemaliger Mitglieder der Freien Gewerkschaften eingeleitet worden waren.

Gegenkonzept zu Marxismus und Wirtschaftsliberalismus

⁴⁴⁵ Ignaz Köck: Die Funktion des Arbeiter- und Angestelltenbundes in der österreichischen Politik, Referat, gehalten auf dem 4. Landestag des Wiener Arbeiter- u. Angestelltenbundes am 7.5.1950, Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Wien 1950, S. 18

Am deutlichsten waren die programmatischen Kontinuitäten in bezug auf die Beurteilung des Marxismus und des wirtschaftlichen Liberalismus. Hier finden sich Formulierungen wieder, die bereits durch Leopold Kunschak in den ersten Ausgaben der „Freiheit“ in den späten 1890iger Jahren verwendet worden waren:

Die Freiheit:	Ignaz Köck:
<p>„Da ist es dann auch in unseren Tagen die von Christi zur Verbreitung seiner welterlösenden Lehre gestifteten Kirche [] welche das beinahe gescheiterte Gesellschaftsschiff zu retten sucht, indem sie die sociale Bewegung aus den Extremen des Liberalismus und des Socialismus in die goldene Mittelstraße, einer wahrhaft christlichen Socialreform zu lenken versucht“⁴⁴⁶</p>	<p>„Wir wissen, daß die Heilung der Gesellschaft beim Menschen beginnen muß und daß wir uns als Christen den größten Gefahren aussetzen müssen. Nun, die Arbeit des AAB erfordert ein solches Aussetzen. Fast jeder von uns ist zwei auseinanderstrebenden Kräften ausgesetzt: der Irrlehre des Marxismus mit seiner Entmenschlichung und den Kräften einer Wirtschaftsbourgeoisie, die den Menschen zwar nicht vernichtet, aber versklavt.“⁴⁴⁷</p>

Der ÖAAB als Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei (ÖVP)

Die Gründung der ÖVP

Anfang April 1945 begannen sich führende Vertreter des christlichsozialen Lagers entlang bestehender Interessenslinien zu organisieren: neben dem ÖAAB als neuer Vertretung der Christlichen Arbeiterbewegung übernahm Leopold Figl die Führung der Bauernschaft und Julius Raab schuf mit dem Wirtschaftsbund eine Vertretung von Handel- und Gewerbe. Sowohl Figl als auch Raab konnten auf Strukturen aus der Vorkriegszeit zurückgreifen: der Bauernbund war im austrofaschistischen Ständestaat defakto mit dem Stand der Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, Raab wiederum konnte auf den ehemaligen Gewerbebund und die Niederösterreichische Handelskammer zurückgreifen, deren Präsident er bis 1938 war.

⁴⁴⁶ Die Freiheit, 19.6.1896, S. 2

⁴⁴⁷ Ignaz Köck: Die Funktion des Arbeiter- und Angestelltenbundes in der österreichischen Politik, Referat, gehalten auf dem 4. Landtag des Wiener Arbeiter- u. Angestelltenbundes am 7.5.1950, Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Wien 1950, S. 21

Der Zeitraum vom 10.4. bis zum 17.4.1945, dem offiziellen Gründungsdatum der ÖVP, war ein turbulenter und ist von der Quellenlage her nur unzureichend und teilweise fragmentarisch erfaßbar. Weitgehend gesichert ist lediglich, daß Lois Weinberger neben der Sammlung der ehemaligen christlichen Gewerkschafter auch den Kontakt zu den Vertretern der Widerstandsbewegung O5 suchte. Bereits seine ersten Eindrücke und Gespräche in den damaligen Sammelstellen der O5 im Palais Auersperg und dem ehemaligen Niederösterreichischen Landhaus in der Herrengasse ließen ihn erkennen, daß die O5 selbst nicht in der Lage sein könnte, als politische Kraft umfassende Geltung und Akzeptanz zu erlangen. Es wurde daher gemeinsam mit Felix Hurdes der Plan entwickelt, die dem christlichsozialen Lager zugeneigten Mitglieder der O5 für eine Mitarbeit in der Gründung der ÖVP zu gewinnen.⁴⁴⁸

Über die Art des Aufbaus der ÖVP als neuer integrativer Sammelpartei gab es zwei unterschiedliche Zugänge:

Auf der einen Seite stand Felix Hurdes, der die Bünde als Suborganisationen einer zentralen Parteiorganisation unterstellen wollte. Für ihn sollten die Bünde als „eine Art von institutionalisierten pressure-groups fungieren“⁴⁴⁹, die innerhalb der ÖVP die Sonderinteressen ihrer jeweiligen Mitglieder zu vertreten hätten. Die Partei beziehungsweise der Parteiapparat hätte aber über den Bünden zu stehen.

Dem gegenüber standen Figl und Raab als starke bündische Obleute, die sich auf eine starke Hausmacht stützen konnten. Für diese beiden stand fest, daß innerhalb eines korporatistischen Systems, in denen die Bünde in den jeweiligen Kammern vertreten sind, diese innerhalb der Partei die führende Rolle zu übernehmen hätten.

In der entscheidenden Phase der Gründung der ÖVP vom 16.4. bis zum 17.4.1945 gab es diesbezüglich allerdings noch keine endgültige Entscheidung. Im Vordergrund stand die Frage, wie möglichst rasch die Aufrichtung eines schlagkräftigen

⁴⁴⁸ vgl. u.a. Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 93ff

⁴⁴⁹ Herbert Gottweis, zitiert nach: Robert Kriechbaumer: Von der Illegalität zur Legalität, Gründungsgeschichte der ÖVP, Multiplex-Media Verlag, Wien 1985, S. 146

Parteiapparats durchgeführt werden kann und welche Positionen beziehungsweise Personen im Zuge der geplanten Bildung einer gesamtösterreichischen Regierung durchzusetzen wären. Die ersten Büroräumlichkeiten wurden vom Schottenstift zur Verfügung gestellt und am Vormittag des 17.4.1945 fand die Gründungssitzung der ÖVP in der Wohnung des früheren Abtes statt. Anwesend dabei waren nur cirka ein Dutzend Funktionäre, an der Spitze stand Leopold Kunschak, der die Funktion des Ehrenpräsidenten übernahm.⁴⁵⁰ Zum geschäftsführenden Obmann wurde Hans Pernter bestellt, Felix Hurdes übernahm die Funktion des Generalsekretärs.

Die Entscheidung in Richtung bündischer Aufbau fiel schließlich auf der ersten gesamtösterreichischen Tagung der ÖVP am 23.9.1945 in Salzburg.⁴⁵¹ Das neue Parteipräsidium wurde aus den bündischen Obleuten Figl, Weinberger und Raab gebildet, Hurdes übernahm die Funktion des Generalsekretärs, welche aber nur mehr eine Randposition innerhalb des Präsidiums darstellte.

Die Gründe für diese Entwicklung der ÖVP waren mehrschichtig. Auf der einen Seite hatte Felix Hurdes keine innerparteiliche Hausmacht. Er stützte sich anfangs auf Vertreter der Widerstandsbewegung O5, die für eine Mitarbeit in der ÖVP gewonnen werden konnten. Im Lauf des Jahres 1945 nahm aber der politische Einfluß dieser Gruppe immer stärker ab, es kamen wieder die politischen Eliten aus der Vorkriegszeit zum Zug. Auf der anderen Seite sahen die Bünde und damit neben Figl und Raab auch Weinberger und der ÖAAB die Umsetzung der gesamten christlichen Soziallehre in einer bündischen dominierten Struktur am besten gegeben. „Der Grund dafür liegt auch im Einfluß der Katholischen Soziallehre auf die Theorie und Praxis der ÖVP, welche sich als eigentliche Bewahrerin und Verfechterin eines

⁴⁵⁰ Bei der Gründungssitzung der ÖVP nahmen Leopold Kunschak, Hans Pernter, Leopold Figl, Ernst Robetschek, Eduard Heinel, Vinzenz Schumy, Felix Hurdes, Emil Oswald sowie 5 Mitglieder der O5 (Raoul Bumballa, Emil Oswald, Viktor Müllner, Johannes Edlitz und Herbert Braunsteiner) teil. (vgl. Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 97)

⁴⁵¹ In den westlichen Bundesländern wurden die Bünde vorerst als Fachverbände innerhalb der ÖVP eingerichtet, da wie z.B. in Salzburg vorerst eine Wiedererrichtung der 1934 aufgelösten Christlichsozialen Partei geplant war (vgl. Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 131f)

demokratisch geläuterten berufsständischen Gedankens der Katholischen Soziallehre verstand. Daraus ergab sich die ‚bündische Struktur völlig logisch‘“⁴⁵²

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß diese Ideen über den bündischen Aufbau einer Volkspartei für die Christliche Arbeiterbewegung nichts Neues waren: Bereits am Reichsverbandstag der christlichen Arbeitervereine am 10.9.1921 vertrat Kunschak die grundsätzliche Ansicht, daß die Christliche Arbeiterbewegung ihre Interessen nur innerhalb der „christlichsozialen Volkspartei“ wirksam wahrnehmen könne:

„Die christliche Arbeiterbewegung ist eine selbständige Interessenvertretung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht. Die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben erstrebt sie innerhalb der christlichsozialen Volkspartei. Sie fordert die ihrer politischen und sozialen Bedeutung zukommenden Beachtung, wie sie auch erwartet, daß die Partei allen klassenkämpferischen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit Entschiedenheit entgegentritt und so ihren Charakter als Volkspartei aufrecht erhält. Unter diesen Voraussetzungen hält sich die christliche Arbeiterbewegung zu treuer Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtpartei verpflichtet.“⁴⁵³

Kunschak war es daher auch, der sich im Rahmen der Gründung des ÖAAB klar zur Integration der in diesem Bund vereinten Christlichen Arbeiterbewegung in die neu zu schaffende ÖVP aussprach.⁴⁵⁴

⁴⁵² Alfred Maleta, zitiert nach bzw. Robert Kriechbaumer: Von der Illegalität zur Legalität, Gründungsgeschichte der ÖVP, Multiplex-Media Verlag, Wien 1985, S. 147

⁴⁵³ Leopold Kunschak in Christlichsozialer Arbeiterzeitung vom 17.9.1921, S. 4

⁴⁵⁴ „Es war zunächst gar nicht selbstverständlich, daß wir vom heutigen ÖAAB nach der Befreiung Österreichs abermals innerhalb einer großen christlichen Volkspartei politisch wirken würden. Es gab verschiedene Ansichten über den besten Weg der politischen Willensbildung. Da und dort wurde sogar eine politische Kooperation mit der sozialistischen Arbeiterschaft erwogen, häufiger eine Politik der eigenen Bewegung, die Bund und Partei gleichgesetzt hätte, gefordert. Wenn schließlich schon vor der Gründung des Bundes und der Partei die Idee einer christlichen Gesamtpartei siegte, so ging auch das sehr stark auf Leopold **Kunschak** zurück. Als Gründer des Bundes und Mitbegründer der ÖVP bekenne ich das auch heute noch offen und gerne. Leopold **Kunschak** war es, der mich in den gemeinsamen Gesprächen von 1945 [] klar und bestimmt darauf hinwies, daß wir innerhalb der sozialistischen Arbeiterschaft solange kein politisches Heimatrecht hätten als diese der marxistischen Doktrin folge und diese als einen Weltanschauungsersatz im Gegensatz zum christlichen Glauben und zur christlichen Lehre auffasse“ (Lois Weinberger: ÖAAB und Partei, Rede, Anhang, Dokument 48, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, Karton 2.820 (3), Ordnermappe „Reden“).

Ein wichtiges Element für das Selbstverständnis des ÖAAB innerhalb der neugegründeten ÖVP war sicherlich eine deutliche Abgrenzung zur Position beziehungsweise im Verhältnis zur früheren Christlichsozialen Partei. Nur durch einen Bruch mit der Vergangenheit war es hier nämlich möglich, den ÖAAB und damit die gesamte Gruppe der Arbeiter und Angestellten als gleichberechtigten Partner zu etablieren und deren Interessen entsprechend zu vertreten. „Wir lehnen es ab, mit irgendwelchen früheren Gruppen gleichgesetzt (oder auch nur verglichen) zu werden. Wir sind eine neue Partei und auch unsere Arbeiterpolitik ist eine neue und zeitoffene. Wir werden überall dort, wo es notwendig und dem Gesamtwohle nützlich ist, gerne auch neue Wege gehen und neue Lösungen bejahen.“⁴⁵⁵

Insgesamt war die Christliche Arbeiterbewegung ein entscheidender Faktor innerhalb der Gründungsbewegung der ÖVP. Die Gründe dafür lagen auf mehreren Ebenen, folgende waren zusammenfassend aber wesentlich:

- Die Christliche Arbeiterbewegung konnte bereits in der Zeit des Widerstands auf Basis der christlichen Soziallehre ein neues Programm ausarbeiten, dem die anderen Bünde vorerst nichts entgegenstellen konnten.
- Die christlichen Gewerkschafter bildeten aufgrund ihrer Erfahrungen im Widerstand eine durchaus schlagkräftige Einheit beziehungsweise war die Führungsfrage bereits seit 1940/1941 geklärt gewesen.
- Die entscheidenden Persönlichkeiten hatten den Krieg überlebt und befanden sich in Wien. Wäre die Anfang 1945 geplante Verlegung der politischen Gefangenen vom Wiener Landesgericht in das KZ Mauthausen wirklich durchgeführt worden, hätte dies die Entwicklung sicherlich nachhaltig beeinflusst.

⁴⁵⁵ Lois Weinberger, Wahlkampfrede, 1945, Anhang, Dokument 49, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, Karton 2820 (3), Mappe „Reden“

Umgang mit der Vergangenheit

Innerhalb der ÖVP konnte 1945 seitens der Christlichen Arbeiterbewegung das Fehlen einer Auseinandersetzung mit den Jahren des austrofaschistischen Ständestaates beobachtet werden. Dies war aber kein untypisches Verhalten, denn auch die anderen Bünde der ÖVP scheuten sich vor einer Aufarbeitung dieses Themas und versuchten statt dessen über die Bildung von Mythen wie der „Opferdoktrin“ oder dem „Geist von Dachau“ davon abzulenken oder dies mit der Aufforderung zu einem kompletten politischen Neubeginn ohne Rückblick auf die Vergangenheit zu verhindern.⁴⁵⁶

Oliver Rathkolb faßte diese Vorgangsweise in bezug auf die beiden politischen Parteien ÖVP und SPÖ folgendermaßen zusammen: „Die von US-NachkriegsplanerInnen im State Department geforderte politische Auseinandersetzung mit dem autoritären „Ständestaat“ wurde aber nach 1945 nicht gesucht, sondern blieb der Staatsdoktrin der Zusammenarbeit zur Etablierung eines souveränen Staates und des Abzugs der vier Alliierten [] untergeordnet. Auch hier wurde das Leiden unter dem Nationalsozialismus zur Rechtfertigung herangezogen und der „Geist der Lagerstraße“ beschworen. [] Tatsächlich gab es zwar punktuelle Kontakte in Konzentrationslagern, aber die Mehrheit der 1945er-SPÖ-Elite (wie Karl Renner, Adolf Schärf oder Oskar Helmer) war nicht im KZ gewesen, wohingegen eine Reihe von ÖVP-Politikern (wie Leopold Figl, Felix Hurdes, Heinrich Gleissner oder Lois Weinberger) diese individuellen Erfahrungen gemacht hatten und zur indirekten Rechtfertigung der Nichtthematisierung der Jahre 1933/1934-1938 heranzogen.“⁴⁵⁷

⁴⁵⁶ vgl. hierzu insbesondere Ludwig Reichhold: Kampf um Österreich, Die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluß 1933-1938, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1985, S. 44ff. Reichhold argumentiert hier, dem „Geist von Dachau“ folgend, daß das Erlebnis einer gemeinsamen KZ-Lagerhaft ein wesentlicher Grund dafür war, daß es zu einer Aussöhnung zwischen den ehemaligen politischen Gegnern, den „Vaterländischen“ und den Sozialdemokraten kam.

⁴⁵⁷ Oliver Rathkolb: Demokratieentwicklung in Österreich seit dem 19. Jahrhundert. In: Jugend-Demokratie-Politik, herausgegeben vom Forum Politische Bildung, Informationen zur Politischen Bildung, Bd. 28., Innsbruck-Bozen-Wien 2008, S. 13f, abgefragt am 14.3.2011 unter http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/rathkolb_demokratieentwicklung.pdf

Auf der Ebene der Christlichen Arbeiterbewegung wird diese These unter anderem durch den Umstand bestätigt, daß speziell für die Nationalratswahl im November 1945 aus den persönlichen Leidenserfahrungen (KZ- und Gestapohaft, Verlust von Arbeitsplätzen und Wohnungen) von Mitgliedern der Christlichen Arbeiterbewegung durch die ÖVP ein politisches Argument konstruiert wurde, um deren Kandidaten den Wählern als „bewährte Österreicher“ zu präsentieren, die als Garant für die Freiheit des Landes stehen, da sie ja ihr eigenes Leben für ein unabhängiges Österreich riskiert hatten. In dieser Aussage ließ sich zusätzlich die Botschaft unterbringen, wonach der Widerstand gegen den Nationalsozialismus bereits 1933 begonnen und die Errichtung des austrofaschistischen Ständestaates ein notwendiges Übel zur Erreichung dieses Zieles dargestellt hätte. Der erzwungene Übergang von einer demokratischen zu einer autoritären Staatsform wurde damit quasi als „best-effort-Strategie“ im Kampf gegen den Nationalsozialismus beschrieben.⁴⁵⁸

Im Wahlkampf 1945 affichierte die ÖVP daher auch Plakate, die genau dieses Argument aufnahmen:⁴⁵⁹

Warum wählen wir OEVP?

Die Volkspartei ist eine österreichische Partei entstanden aus dem Widerstand gegen den Nazismus, der in ihrer Anhängerschaft seit 1933 niemals erloschen ist und in der jungen Bewegung gerade in der Nazizeit unerhört aufflammte

⁴⁵⁸ „Das Parlament büßte sein Ansehen bei der Bevölkerung in fortschreitendem Maße ein, denn es bewies im Laufe der Jahre immer deutlicher, daß es seinen Aufgaben nicht gewachsen war; es schaltete sich schließlich Anfang März 1933 infolge seiner eigenen Schwäche selbst aus und wurde durch das sogenannte **autoritäre Regime** abgelöst. Dennoch war die Demokratie in Österreich nur scheinbar tot. Ihr Geist lebte in der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung weiter, und es wäre auch historisch unrichtig, wollte man behaupten, die Männer des autoritären Regimes, die in den Jahren 1933 bis 1938 an der Spitze des Staates standen, wären alle oder zumindest in ihrer Mehrheit antidemokratisch eingestellt gewesen. In Wahrheit betrachteten gerade die führenden Köpfe der damaligen Regierung die **Ausschaltung der Volksvertretung als einen unerwünschten und nur provisorischen Zustand, der durch die tödliche Gefahr, in der sich der Staat infolge der nationalsozialistischen Aggression befand, notwendig geworden war**“ (Alfred Kasamas: Programm Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben vom Generalsekretariat der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1949, S. 86) oder „Ueberhaupt stand es außer Zweifel, daß die demokratische Regierungsform, insbesondere die Versammlungs- und Pressefreiheit, einzuschränken war bis zu einem Zeitpunkt, in dem nach der machtpolitischen Auseinandersetzung die Macht des Nazismus und Faschismus gebrochen wäre“ (Dr. Karl Gruber in Österreichische Monatshefte, November 1945, Nr. 2, S. 16)

⁴⁵⁹ Quelle: Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 190

Die Oesterreichische Volkspartei ist die eigentliche Widerstandspartei ihr Anteil an Blutopfern, an Konzentrationslagern, an Kerkern, an Gefängnissen, an Maßregelungen war der größte von alle übrigen. Die Volkspartei ist darum die österreichische Freiheitspartei

Nachdem die christlichen Gewerkschafter auf der einen Seite einen hohen Anteil an Widerstandskämpfern und politisch Verfolgten des christlichsozialen Lagers in ihren Reihen hatten und auf der anderen Seite nachweislich in Gegnerschaft zu den faschistischen Heimwehren standen, konnten speziell deren Aussagen im Wahlkampf als Argument persönlicher und politischer Glaubwürdigkeit eingesetzt werden.⁴⁶⁰ Beispielhaft für diese Vorgangsweise war eine Wahlkampfreden Lois Weinbergers im Herbst 1945, in der er aufbauend auf seinen persönlichen Leidenserfahrungen beziehungsweise jenen anderer christlicher Gewerkschafter eine Apologie für den austrofaschistischen Ständestaat formulierte und gleichzeitig die ÖVP als „den“ Garanten für die Unabhängigkeit eines demokratischen Österreichs darstellte.⁴⁶¹

Für die Christliche Arbeiterbewegung ergab sich dadurch wieder eine widersprüchliche Situation und sie mußte – wie sie es schon so oft in ihrer Geschichte getan hatte – aus Parteiräson handeln beziehungsweise um diesen entscheidenden Wahlkampf der Gesamtpartei zu unterstützen, über die persönlichen

⁴⁶⁰ Von den bündischen Obleuten der ÖVP war in bezug auf seine Glaubwürdigkeit vor allem Julius Raab angreifbar, da dieser als Heimwehrfunktionär und „Mitschwörer“ des Korneuburger Eids bekannt war und er überdies keine mit Leopold Figl oder Lois Weinberger vergleichbare politische Verfolgung während der nationalsozialistischen Herrschaft erlitten hatte.

⁴⁶¹ „Wir von der Österreichischen Volkspartei können mit gutem Recht behaupten, daß unsere Kandidaten, daß vor allem die führenden Männer die Treueprobe für Österreich bestanden haben.[] Seit 1918 gab es niemanden, der so sehr an Österreichs Kraft und die Notwendigkeit seiner Freiheit und Unabhängigkeit glaubte, dafür eintrat, kämpfte und opferte als die Kreise, die auch heute in der vordersten Front der Bekenner und Arbeiter für Österreich stehen und sich politisch in der Österreichischen Volkspartei versammeln. Wenn in diesen Tagen, entgegen der vordringlichen und durchaus gemeinsamen Zeitaufgaben und dem guten Geiste der Zusammenarbeit, von manchen Seiten viel zu sehr in den Erinnerungskisten vergangener Jahre gewühlt wird, wollen wir auch klar festhalten, daß wir uns auch der Männer und Frauen nicht schämen, die in der aus tragischen Umständen erzwungenen Übergangsperiode 34-38 tapfer und mutig, wenn auch am Ende vergebens, um Österreichs Freiheit stritten und dafür einstanden. Nicht sie waren es, die den Überfall Adolf Hitlers und des preußischen Militarismus auf unser Land und damit auf ganz Europa und eine halbe Welt vorbereiteten oder gar verschuldeten, sondern jene, die Österreich schon lange vorher aufgegeben hatten [] Es muß der Wahrheit halber ausgesprochen werden, daß die große Welt mitschuldig ist am Überfall und an der jahrelangen Vergewaltigung unseres Landes und daß auch jene Kreise mitschuldig wurden, die sich wenige Jahre vorher so sehr gegen eine im Kampfe um Österreich und gegen den Nationalsozialismus auferzwungene, halb autoritative Staatsführung stellten, die totale Barbarei des Hitlerismus aber mit einem fast freudigen „Ja“ segneten. (Lois Weinberger: Wahlkampfreden 1945, Anhang, Dokument 49, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, Karton 2820 (3), Mappe „Reden“)

Leidenserfahrungen von christgewerkschaftlichen Widerstandskämpfern auch ehemalige Heimwehrführer und all jene verteidigen, die 1933/1934 aktiv auf die Beseitigung der Demokratie und den Abbau sozialstaatlicher Leistungen hingearbeitet hatten. Obwohl die Christliche Arbeiterbewegung als loyale Opposition das austrofaschistische System nach seiner Errichtung stützte, so war sie im Gegensatz zu den faschistischen Heimwehren weder eine treibende Kraft bei der Ausschaltung des Parlaments noch beim Verbot der Freien Gewerkschaften gewesen. Die Gegnerschaft zu den Heimwehren fußte insbesondere auf dem Umstand, daß sich die den Heimwehren nahestehenden Unternehmen zur Steigerung der eigenen betrieblichen Gewinne für eine massiv arbeitnehmerfeindliche Politik und Lohnkürzungen stark machten. Neben dem Konflikt zwischen Johann Staud und Odo Neustädter-Sürmer gab es noch eine Reihe weiterer Beispiele, die diesen Konflikt zwischen der Christlichen Arbeiterbewegung und den Heimwehren belegen. Eines davon war der Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter im Lebens- und Genußmittelgewerbe Alois Küblböck: Im Juli 1935 hatte Küblböck öffentlich Vizekanzler Ernst Rüdiger Starhemberg kritisiert und zum Kampf gegen die Heimwehren aufgerufen. Daraufhin betrieb Sozialminister Neustädter-Stürmer, unterstützt vom stellvertretenden Vorsitzenden des Berufsverbands für das Gewerbe, dem Heimwehrgewerkschafter Lichtenegger, die Entlassung Küblböcks.⁴⁶² Zusätzlich wurde über Küblböck eine Ordnungsstrafe in Höhe von insgesamt Schilling 500,-- verhängt.⁴⁶³ Im Jahr 1945 mußten nun Weinberger, Küblböck (in seiner Funktion als Mitglied des Wiener Landtags) und auch Leopold Kunschak, dessen Versammlungen und Reden früher durch Schlägertrupps der Heimwehren gestört worden waren, ungeachtet ihrer Erfahrungen, Repräsentanten und Führer der ehemaligen Heimwehren in anderen Bünden der ÖVP verteidigen.

⁴⁶² Paul Pasteur: Unter dem Kruckenkreuz, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934-1938, Studienverlag, Wien 2008, S. 88

⁴⁶³ „Wie aus vorliegenden Unterlagen der ehemaligen Generaldirektion für öffentliche Sicherheit aus dem Jahre 1935 ferner ersichtlich ist, wurde der Genannte laut einem Bericht der Bundespolizeidirektion Wien vom 18. Juli 1935 wegen Störung der Ordnung als politischer Demonstrant vom Bezirkspolizeikommissariat Innere Stadt am 8.7.1935 mit 400,-- S ev. 28 Tagen Arrest und überdies wegen Unterlassung der Anzeige einer anzeigepflichtigen Veranstaltung mit 7 (sieben) Tagen Arrest, bzw. 100,-- S bestraft“ (Bundesministerium für Inneres, Abt. 2, Zl. K2248/52, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Gauakt 63.539)

Ein weiterer Aspekt im Umgang mit der Vergangenheit war der Versuch, eine durchgängige demokratische Tradition des christlichsozialen Lagers beziehungsweise der Christlichsozialen Partei unabhängig vom politischen Systembruch in den Jahren 1933/1934 zu konstruieren. Auch in diesem Zusammenhang bediente man sich argumentativ der Christlichen Arbeiterbewegung: „Der Fortfall der zeitgeschichtlichen Bedingungen, unter denen das autoritäre Regime von 1934 entstanden war, das bereits Ende 1937 ersichtliche Auflösungserscheinungen zeigte, hatte daher automatisch jene demokratischen Kräfte der ehemaligen Christlichsozialen Partei freigesetzt, die zwischen 1934 und 1938 nur in den Hintergrund gedrängt worden waren. [] Die *christlichen Gewerkschafter*, die 1934 als letzte für die Erhaltung der freien Gewerkschaften eintraten und dann, als sich die Errichtung der Einheitsgewerkschaft nicht verhindern ließ, in deren Rahmen mit den Mitgliedern und Funktionären der sozialistischen Gewerkschaften in einem ständigen Kontakt standen. Einen weiteren Kontakt mit der sozialistischen Arbeiterschaft gab es im Rahmen der Sozialen Arbeitsgemeinschaft“⁴⁶⁴

Im Gegensatz zu dieser Argumentation wurde eine Rechtfertigung der Errichtung des autoritären Regimes auch mit dem generellen Fehlen eines allgemeinen demokratischen Bewußtseins beziehungsweise eines mangelnden demokratischen Grundkonsenses aller politischen Parteien begründet.⁴⁶⁵ Nach dieser These hätte erst

⁴⁶⁴ Ludwig Reichhold: Kampf um Österreich, Die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluß 1933-1938, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1985, S. 53

⁴⁶⁵ Beispielgebend hierfür ist ein Artikel im „Freiheitskämpfer“ aus dem Jahr 1948: „Sein Weg [gemeint war Bundeskanzler Dollfuß] war vielleicht nicht immer der, den wir heute gehen würden, da uns die bittere Erfahrung der Diktatur zu glühenden Demokraten gemacht hat. Aber – Hand aufs Herz – wer war damals schon wirklich Demokrat? Nehmen diese Bezeichnung vielleicht jene in Anspruch, die das Wort „demokratisch“ zwar als Beiwort auf ihrem Parteiabzeichen getragen haben, aber in Wirklichkeit die ersten Parteigarden, die man je gesehen hat, durch die Straßen marschieren ließen, um ‚die anderen‘ einzuschüchtern? Waren das Demokraten? Das ist, historisch gesehen, nicht einmal ein Vorwurf für sie. Die Zeit war in unserem Lande noch nicht reif für die wahre Demokratie. Den damaligen Parteien fehlte einfach das Wissen darum, wohin der andere Weg führt und führen muß. Ein Vorwurf trifft aber den demagogischen Versuch, die anderen, die nichts getan haben, als sich gegen die Ambitionen gewisser Parteiführer zu wehren, heute als Austrofaschisten totzuschweigen, während man von sich selbst mehr als unzutreffend behauptet, die Demokratie gepachtet zu haben. Damit möge endlich Schluß gemacht werden. Wir wollen jetzt bessere Demokraten sein, da das Land uns dazu gereift hat und wir fordern diese Einstellung von jedem Oesterreicher, wo immer er stehe. Dazu gehört aber – und das keineswegs in letzter Linie – daß man sich rückhaltlos zur historischen Vergangenheit seiner Heimat bekennt und große Leistungen, auch wenn sie von einem politischen Gegner stammen, voll anerkennt und nicht totzuschweigen versucht, während man seine eigenen, mehr als bescheidenen Anteile in alle Himmel hebt“ (Der Freiheitskämpfer, Nr. 1/2, S. 8)

die Erfahrung der nationalsozialistischen Unterdrückung und die gemeinsame Leidenserfahrung die Bildung eines demokratischen Systems ermöglicht.

Seitens des Koalitionspartners SPÖ wurde die Verdrängung des autoritären Regimes durchaus kritisch bewertet und auch in die Wahlwerbung aufgenommen (zum Beispiel im Plakatwahlkampf zur Nationalratswahl 1945).^{466 467} In diesem Zusammenhang sind jedoch differenzierte Bewertungen sichtbar, da in offiziellen Stellungnahmen der SPÖ die Haltung der Christlichen Arbeiterbewegung während des austrofaschistischen Ständestaates und auch der Kampf gegen den Nationalsozialismus durchaus positiv gewürdigt wurde. „Aber es gab immerhin christlichsoziale Politiker, die bis 1938 – wenn gleich mit untauglichen Mitteln – den Nationalsozialismus abzuwehren versucht hatten. Dann gab es eine Anzahl christlichsozialer Arbeiter- und Bauernvertreter wie Kunschak, die der Demokratie treu geblieben waren.“⁴⁶⁸

Als es dann in den ersten Jahren der 2. Republik doch zu einer verstärkten Diskussion über die Zeit des austrofaschistischen Ständestaates kam und die Sozialdemokraten die ehemalige autoritäre Regierung Dollfuß/Schuschnigg der bewußten und ausschließlich auf Machtinteressen beruhenden Abschaffung der Demokratie

⁴⁶⁶ Die Österreichische Volkspartei gibt manches Mal als den Ort, wo ihre Wiege stand, das Konzentrationslager in Dachau an, die Gemeinschaft des Erlebens und die Gemeinschaft der Zusammenarbeit habe dort eine Reihe von Männern einander nähergebracht, Leute aus diesem Kreise waren zur Stelle, als Wien befreit wurde und Leute aus diesen Kreisen traten sofort auf, als es galt, politisch zu handeln. Bei der poetischen Schilderung des Ursprunges der Partei wird gerne übersehen, daß es sich fast ausnahmslos um Leute handelte, die bereits früher in der Christlichsozialen Partei oder in deren Organisationen oder in der Heimwehr aufgewachsen waren, also um Männer, die im Jahr 1945 auf ihre Vergangenheit im Konzentrationslager Wert legten, um ihre Vorvergangenheit vergessen zu machen“ (Adolf Schärf, 1950, zitiert in Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 212f)

⁴⁶⁷ „Im Plakatwahlkampf der SPÖ spielte 1945 nicht nur der Nationalsozialismus, sondern auch der autoritäre "Ständestaat" eine wesentliche Rolle. Deutlich wird dies auf dem abgebildeten Plakat, indem die Partei anhand der "alten Hüte" Zylinder (für den Kapitalismus stehend), der Hahnenschwanz-Kappe (für Heimwehr und "Ständestaat" stehend) und der braunen Kappe der SA (für den Nationalsozialismus stehend) eine Entwicklung portraitiert, die Österreich in Diktatur und Krieg geführt hat. Nun aber, da die Demokratie wieder herzustellen ist und die "Folgen" der rechten Feindeskoalition zu beseitigen sind, sind neue Köpfe - in diesem Fall jene der SPÖ - gefordert. Als letztes Element in der Reihe stehen deshalb auch die sozialistischen Drei Pfeile, die einst als Gegensymbol zum nationalsozialistischen Hakenkreuz geschaffen wurden, darüber hinaus aber eine dreifache Ablehnung (Kapitalismus, Faschismus und Reaktion) symbolisieren“ (Demokratiezentrum Wien: <http://www.demokratiezentrum.org/bildstrategien/demokratie.html?index=2&dimension=>, abgefragt am 14.3.2011)

⁴⁶⁸ Arbeiter-Zeitung, Nr. 94 vom 22.4.1947, S. 1

bezeichneten, gab es hier seitens der ÖVP zwei Abwehrstrategien.⁴⁶⁹ Die erste war defensiv ausgerichtet und zielte auf eine Verschiebung der Debatte sowie einen Appell zur Anwendung von Zurückhaltung ab.⁴⁷⁰ Die zweite ging offensiv vor, verteidigte die Maßnahmen der autoritären Regierung als Abwehrleistung gegenüber dem Nationalsozialismus und beschuldigte die Sozialdemokratie ihrerseits durch ein destruktives oppositionelles Verhalten und eine Propagierung des Internationalismus sowie des Klassenkampfes (Mit-)schuld am Scheitern des demokratischen Systems und des Anschlusses an Hitlerdeutschland zu tragen.⁴⁷¹

Der ÖAAB innerhalb der ÖVP Regierungs- und Parlamentsfraktion

„Im Anfange war der ÖAAB. Das ist eine ebenso feststehende Tatsache, wie es heute wohl keinem Zweifel mehr unterliegt, daß gerade der ÖAAB die treuesten und verlässlichsten Mitglieder, vor allem aber Vertrauensleute der Partei stellt. [] Wenige Tage nach der Gründung des ÖAAB erfolgte die Gründung der Volkspartei. Wir standen an ihrer Wiege. Wir haben ihr nicht nur den Namen gegeben, wir haben ihren

⁴⁶⁹ vgl. Leitartikel der Arbeiter Zeitung vom 12.2.1946 http://www.arbeiter-zeitung.at/cgi-bin/archiv/flash.pl?seite=19460212_A01;html=1, abgefragt am 14.3.2011

⁴⁷⁰ „Die Zeit von 1933 bis 1938 gehört zu den **umstrittensten** der neueren österreichischen Geschichte. Der Abstand von den Ereignissen dieser Jahre ist noch sehr gering, weshalb eine objektive Beurteilung der Dinge nicht leicht ist. Schon aus diesem Grunde wäre es angezeigt, mit allzu scharfen Werturteilen über das autoritäre Regime – sowohl im positiven wie im negativen Sinne – zurückhaltend zu sein. Die Österreichische Volkspartei hat sich von allem Anfang an bemüht, eine **objektive Linie** zu wahren und beiden Gegnern der tragischen Ereignisse während dieser Jahre möglichst gerecht zu werden. Leider hat es sich aber erwiesen, daß die Linksparteien gewisse Unzulänglichkeiten und Mißgriffe des autoritären Regimes zum Anlaß nahmen, um die Österreichische Volkspartei, die mit den damaligen Ereignissen gar nichts zu tun hat, anzugreifen und zu verleumden“ (Alfred Kasamas: Programm Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben vom Generalsekretariat der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1949, S. 86)

⁴⁷¹ „Als Erklärung ihrer Haltung (*Anm.: gemeint sind die Sozialdemokraten*) bleibt eben allein das übrig, was bereits erwähnt wurde: sie machten, nur um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, Opposition aus Prinzip und nicht aus Überzeugung; alles andere – das Wohl des Staates, das Ansehen des Parlaments und der Demokratie sowie der Kampf gegen die nationalsozialistische Gefahr – blieb ihnen **völlig gleichgültig**. [] Die heutige Sozialistische Partei Österreichs hätte wahrlich alle Grund, über die innerpolitischen Ereignisse der Jahre vor 1938 den Schleier des Vergessens zu breiten! Und sie sollte, auch im Interesse unseres ganzen Volkes endlich einmal damit aufhören, im Inland und, was noch ärger ist, im Ausland, die falsche Behauptung aufzustellen, die österreichische Regierungen in den Jahren 1933 bis 1938 wären an der Annexion Österreichs durch Hitler mitschuldig gewesen“ (Alfred Kasamas: Programm Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben vom Generalsekretariat der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1949, S. 88)

Namen und ihre Ideen seither bekanntgemacht und propagiert und wir blieben ihre treuesten Söhne und Töchter zur Stunde“⁴⁷²

Sowohl im Abgeordnetenhaus des Reichsrates der Monarchie als auch im Nationalrat der 1. Republik waren die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung nur eine kleine Randgruppe innerhalb der christlichsozialen Parlamentsfraktion gewesen. Aufgrund ihrer wesentlichen Rolle bei der Gründung und dem Aufbau der ÖVP war es 1945 das erklärte Ziel des ÖAAB, eine möglichst starke Position innerhalb der Bundesregierung beziehungsweise der Parlamentsfraktion zu erreichen.

Mit der Frage, inwieweit dieses Ziel erreicht werden konnte, beschäftigt sich der folgende Abschnitt. In diesem wird vor allem durch statistische Analyse das Stärkeverhältnis des ÖAAB innerhalb der einzelnen Institutionen untersucht.

ÖVP-Mitglieder in der Provisorischen Staatsregierung vom 27.4. – 20.12.1945:

Name	Funktion	Bund
Leopold Figl	Staatssekretär der Staatskanzlei	Bauernbund
Heinrich Herglotz	Unterstaatssekretär der Staatskanzlei	Wirtschaftsbund
Karl Gruber	Unterstaatssekretär für Äußeres der Staatskanzlei (ab 26.9.1945)	ÖAAB
Raoul Bumballa	Unterstaatssekretär Staatsamt für Inneres	n.a.
Josef Sommer	Unterstaatssekretär Staatsamt für Inneres (ab 26.9.1945)	ÖAAB
Ferdinand Nagl	Unterstaatssekretär Staatsamt für Justiz	ÖAAB
Karl Lugmayer	Unterstaatssekretär Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten	ÖAAB
Lois Weinberger	Unterstaatssekretär Staatsamt für soziale Verwaltung	ÖAAB
Rudolf Buchinger	Staatssekretär Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft (bis 26.9.1945)	Bauernbund
Josef Kraus	Unterstaatssekretär Staatsamt für Volksernährung (bis 26.9.1945) Staatssekretär Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft (ab 26.9.1945)	Bauernbund
Eduard Heigl	Staatssekretär Staatsamt für Industrie,	Wirtschaftsbund

⁴⁷² Lois Weinberger, ÖAAB und Partei, Rede, Anhang, Dokument 48, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, Karton 2.820 (3), Ordnermappe „Reden“

	Gewerbe, Handel und Verkehr	
Ernst Winsauer	Unterstaatssekretär Staatsamt für Volksernährung (ab 26.9.1945)	Bauernbund
Julius Raab	Staatssekretär Staatsamt für öffentliche Bauten	Wirtschaftsbund
Vinzenz Schumy	Staatssekretär Staatsamt für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung	Bauernbund

Tabelle 5 ⁴⁷³

ÖVP-Mitglieder in der Regierung Figl I:

Name	Funktion	Bund
Leopold Figl	Bundeskanzler	Bauernbund
Lois Weinberger	Bundesminister im Bundeskanzleramt	ÖAAB
Karl Gruber	Bundesminister für Äußere Angelegenheiten	ÖAAB
Ferdinand Graf	Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres	Bauernbund
Felix Hurdes	Bundesminister für Unterricht	Wirtschaftsbund
Josef Kraus	Bundesminister für Landwirtschaft	Bauernbund
Eugen Fleischhacker	Bundesminister für Handel und Wiederaufbau	Wirtschaftsbund
Peter Krauland	Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung	Wirtschaftsbund

Tabelle 6 ⁴⁷⁴

⁴⁷³ Quellen: Homepage des österr. Parlaments: <http://www.parlament.gv.at/WW/PARL1918/menu.shtml>; Österreichische Volkspartei: Die ÖVP und ihre Mandatare, Hrsg. Hauptreferat für Presse und Publizistik, undatiert, ca. 1946/47; Gertrude Enderle-Burcel: Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1991; Kriechbaumer Robert/Schausberger, Franz (Hrsg.): Volkspartei – Anspruch und Realität, Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Böhlau-Verlag, Wien 1995

Anmerkung zur Tabelle 5: Staatssekretär Dr. Georg Zimmermann (Staatsamt für Finanzen) wird in verschiedenen Publikationen immer wieder als ÖVP-Mitglied angeführt. Dr. Zimmermann gehörte aber keiner Partei an und übte das Amt als parteiloser Finanzminister bis 8.11.1949 aus.

⁴⁷⁴ Quellen: Homepage des österr. Parlaments: <http://www.parlament.gv.at/WW/PARL1918/menu.shtml>; Österreichische Volkspartei: Die ÖVP und ihre Mandatare, Hrsg. Hauptreferat für Presse und Publizistik, undatiert, ca. 1946/47; Gertrude Enderle-Burcel: Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1991; Kriechbaumer Robert/Schausberger, Franz (Hrsg.): Volkspartei – Anspruch und Realität, Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Böhlau-Verlag, Wien 1995

Innerhalb der Provisorischen Regierung war der ÖAAB in bezug auf die Anzahl der übernommenen Funktionen quantitativ gut vertreten (5 von insgesamt 14 ÖVP-Regierungssitzen), allerdings nur in Form von Unterstaatssekretären, Staatssekretäre und damit Leiter eines Staatsamtes wurden nicht gestellt. Dadurch entstand ein qualitativer Nachteil, da die Staatssekretäre als Ressortchefs mit den Vollmachten von Ministern agierten und die Unterstaatssekretäre im wesentlichen nur die Aufgabe hatten, diese als Vertreter der jeweils anderen politischen Partei zu überwachen. Weiters wurden wesentliche Entscheidungen vor Befassung des Gesamtkabinetts in einem vorgelagerten Gremium, dem Politischen Kabinettsrat, zur Herstellung eines politischen Konsenses behandelt. In diesem waren neben Staatskanzler Karl Renner noch Adolf Schärf für die SPÖ, Leopold Figl für die ÖVP und Johann Koplenig für die KPÖ vertreten. Ursprünglich war für die ÖVP Leopold Kunschak und damit ein Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung vorgesehen gewesen, diese Funktion ging dann aber wie die Obmannschaft der ÖVP an Leopold Figl über.⁴⁷⁵ In der Regierung Figl I war der ÖAAB weniger stark vertreten (Bauernbund und Wirtschaftsbund jeweils drei Minister, ÖAAB nur zwei), dafür wurde aber Leopold Kunschak zum Präsidenten des Nationalrates gewählt.

Präsidium des National- und Bundesrates:

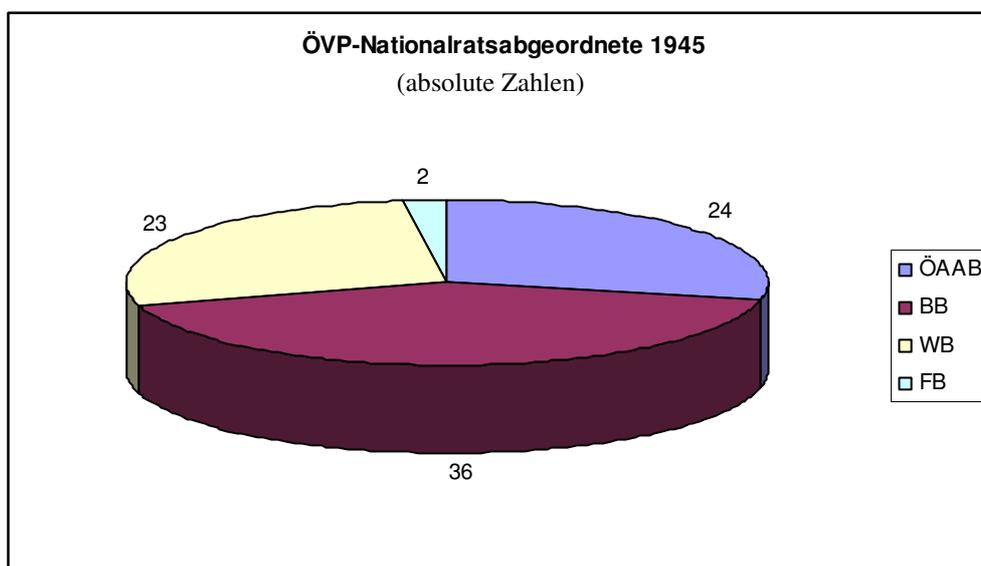
Name	Funktion	Bund
Leopold Kunschak	1. NR-Präsident (19.12.1945–13.3.1953)	ÖAAB
Wilhelm Riedl	1. BR-Präsident (1.7.-31.12.1946)	ÖAAB
Karl Eichinger	1. BR-Präsident (1.7.-31.12.1947)	Bauernbund

Tabelle 7 ⁴⁷⁶

⁴⁷⁵ vgl. Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 1, 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Studien, Herausgeber Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jeřábek, Leopold Kammerhofer, Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn/Wien 1995, S. IVff

⁴⁷⁶ Quellen: Homepage des österr. Parlaments: <http://www.parlament.gv.at/WW/PARL1918/menu.shtml>; Österreichische Volkspartei: Die ÖVP und ihre Mandatare, Hrsg. Hauptreferat für Presse und Publizistik, undatiert, ca. 1946/47; Gertrude Enderle-Burcel: Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1991; Kriechbaumer Robert/Schausberger, Franz (Hrsg.): Volkspartei – Anspruch und Realität, Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Böhlau-Verlag, Wien 1995

Bündische Verteilung der ÖVP Nationalratsabgeordneten:



Graphik 4 ⁴⁷⁷

In Prozentsätzen bedeutete das folgenden Aufteilungsschlüssel:

Bund	Anteil (%)
Bauernbund	43
ÖAAB	28
Wirtschaftsbund	27
Frauenbund	2

Tabelle 8 ⁴⁷⁸

Die Verteilung der Mandate in dieser Form war natürlich nicht nur auf das Wahlergebnis per se zurückzuführen sondern stark von der innerhalb der ÖVP vereinbarten Reihenfolge auf den jeweiligen Wahllisten beeinflusst gewesen, das heißt, es bestand bereits vor der Wahl Übereinstimmung darüber, in welchem grundsätzlichen Verhältnis die einzelnen Bünde im Nationalrat vertreten sein sollen. Der Einigung in bezug auf die Erstellung der Wahlvorschläge gingen allerdings

⁴⁷⁷ Quellen: Homepage des österr. Parlaments: <http://www.parlament.gv.at/WW/PARL1918/menu.shtml>; Österreichische Volkspartei: Die ÖVP und ihre Mandatare, Hrsg. Hauptreferat für Presse und Publizistik, undatiert, ca. 1946/47; Gertrude Enderle-Burcel: Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1991; Kriechbaumer Robert/Schausberger, Franz (Hrsg.): Volkspartei – Anspruch und Realität, Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Böhlau-Verlag, Wien 1995 (Details im Anhang, Dokument 50)

⁴⁷⁸ eigene Darstellung

heftige Diskussionen und Interventionen nicht nur zwischen den Bünden sondern auch innerhalb dieser voraus. Im ÖAAB ging es zum Beispiel um die Frage, ob der Gruppe der Staatsbediensteten in Wien ein sicheres Mandat zugestanden wird. Mit Schreiben vom 29.10.1945 urgierte Gustav Blenk in seiner Funktion als geschäftsführender Obmann der Sektion öffentlicher Dienst im ÖAAB nachdrücklich „daß sich der Bundesvorstand des AAB, die dargelegten Ausführungen einer gründlichen und sachlichen Würdigung unterziehend, dem begründeten Wunsche um Aufstellung eines Beamtenvertreters an sicherer Stelle des Wahlvorschlages nicht verschließen wird“⁴⁷⁹ Argumentiert wurde diese Forderung mit dem Hinweis, daß die Staatsbediensteten traditionell stark in der christlichen Gewerkschaft öffentlicher Bediensteten organisiert waren und daher dem christlichsozialen Lager nahestehen. Darüber hinaus wies Blenk auf eine alte Vereinbarung mit der ehemaligen Christlichsozialen Partei hin, wonach diese „1 bis 2 sichere Nationalratsmandate für die Vertretung der Staatsbediensteten zur Verfügung gestellt hat“⁴⁸⁰

Ausgehend von den erzielten Wählerstimmen war der ÖAAB gut aber doch im Vergleich zu Bauernbund und Wirtschaftsbund leicht unterrepräsentiert. In einer Wahlanalyse stellte Felix Hurdes in diesem Zusammenhang folgende Annahme auf: Die ÖVP ging davon aus, daß sie bei den Selbständigen (Bauern und Wirtschaftstreibende) rund 3/4 Wähleranteil erringen konnte. Bezogen auf deren Bevölkerungsanteil von rd. 40 % ergibt das einen Anteil von gerundet ca. 30 % an den Gesamtstimmen. Da die ÖVP 1945 aber 50 % der gesamten Wählerstimmen erringen konnte, müssen demnach rund 20 % aus der Gruppe der Unselbständigen gekommen sein.⁴⁸¹

⁴⁷⁹ Schreiben vom 29.10.1945 an den Bundesvorstand des Öst. Arbeiter- und Angestelltenbundes, Anhang, Dokument 75, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts

⁴⁸⁰ Schreiben vom 29.10.1945 an den Bundesvorstand des Öst. Arbeiter- und Angestelltenbundes, Anhang, Dokument 75, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts

⁴⁸¹ Die angeführten Prozentsätze wurden von Felix Hurdes in einem Referat beim 4. Landtag des ÖAAB, Landesgruppe Niederösterreich am 6.3.1949 genannt.

Nationalratswahl 1945

	Bevölkerungs- anteil	davon (angenommener) Prozentsatz an ÖVP-Wählern	Anteil am ÖVP- Wahlergebnis in Prozentpunkten	in Prozent der ÖVP Wähler
Selbständige	40 %	75 %	30 %	60 %
Unselbständige	60 %	33 %	20 %	40 %
ÖVP-Gesamtergebnis			50 %⁴⁸²	100%

Tabelle 9 ⁴⁸³

Aus dieser Aufstellung ergibt sich unter der Annahme, daß die Stimmen der Unselbständigen dem ÖAAB zugerechnet werden können, ein Gewicht des ÖAAB von rd. 40 % an den Gesamtstimmen für die ÖVP. Dem gegenüber stand ein Anteil von 28 % der Nationalratsabgeordneten.

Aus heutiger Sicht können die angeführten Prozentsätze natürlich nur als Näherungswerte angesehen werden, da es 1945 beziehungsweise den darauffolgenden Jahren noch keine nachvollziehbaren Daten aus der Meinungsforschung beziehungsweise Wählerstrukturanalysen gab. Weiters wurde die Bevölkerungsgruppe der Nicht-Erwerbstätigen (Hausfrauen, Pensionisten, Studenten) nicht separat berücksichtigt, sondern im wesentlichen auf Haushaltsebene den beiden Erwerbsgruppen zugerechnet.

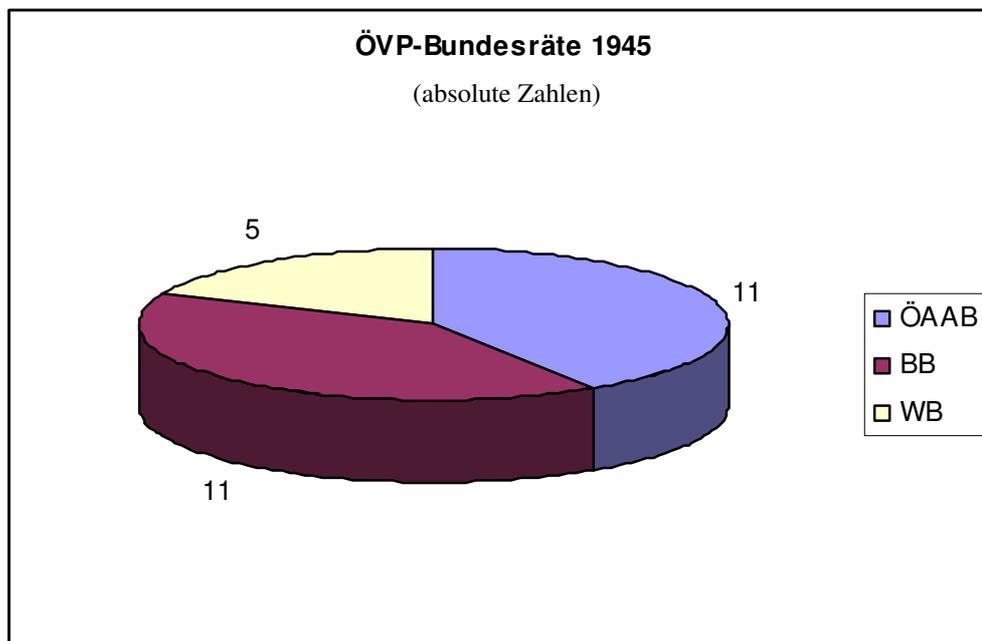
Erste statistisch erhobene Daten aus 1951 lassen jedoch den Schluß zu, daß die Annahme über die grundsätzliche Aufteilung der Wählerstimmen innerhalb der ÖVP-Wählerschaft zwischen Selbständigen und Unselbständigen im Verhältnis 3 : 2 realistisch erscheint. ⁴⁸⁴

⁴⁸² Bei den ersten Nationalratswahlen 1945 errang der ÖVP einen genauen Stimmenanteil von 49,8 %

⁴⁸³ Quelle: Die Österreichische Volkspartei und die Arbeiter- und Angestelltenschaft, Referat des Generalsekretärs der ÖVP Bundesminister Dr. Felix Hurdes beim 4. Landestag des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes Landesgruppe Niederösterreich am 6. März 1949

⁴⁸⁴ vgl. Müller/Plasser/Ullram in Robert Kriechbaumer/Franz Schausberger (Hrsg.): Volkspartei – Anspruch und Realität, Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Böhlau-Verlag, Wien 1995, S. 172ff

Im Bundesrat war der ÖAAB verhältnismäßig stärker vertreten, hier gehörten 42 % der Mandatare dem ÖAAB an.



Graphik 5 ⁴⁸⁵

Ein anderer Zugang, die Verteilung der Mandate der ÖVP in Regierung und Parlament auf die einzelnen Bünde zu betrachten, wäre jener über deren Organisationsstärke. Aufgrund ihrer Struktur als bündisch aufgebauter Integrationspartei konnte die Mitgliedschaft in der ÖVP nur indirekt über einen der Bünde erworben werden. Die Stärke der einzelnen Bünde hing daher von deren jeweiliger Mitgliederanzahl und damit auch den von ihnen in Form von Mitgliedsbeiträgen aufgebrachten Finanzmitteln ab.

Im Jahr 1945 hatte die ÖVP einen Mitgliederstand von rund 450.000 erreicht, davon entfielen cirka 250.000 auf den Bauernbund und jeweils cirka 100.000 auf den

⁴⁸⁵ Quellen: Homepage des österr. Parlaments: <http://www.parlament.gv.at/WW/PARL1918/menu.shtml>; Österreichische Volkspartei: Die ÖVP und ihre Mandatare, Hrsg. Hauptreferat für Presse und Publizistik, undatiert, ca. 1946/47; Gertrude Enderle-Burcel: Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1991; Kriechbaumer Robert/Schausberger, Franz (Hrsg.): Volkspartei – Anspruch und Realität, Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Böhlau-Verlag, Wien 1995 (Details im Anhang, Dokument 50)

Wirtschaftsbund und den ÖAAB.⁴⁸⁶ Somit hätte sich hieraus eine Mandatsverteilung im Verhältnis von 56 % Bauernbund und jeweils 22 % für ÖAAB und Wirtschaftsbund ergeben. Unter dieser Sicht bestand ein relativer Vorteil bei der Mandatsvergabe für ÖAAB und Wirtschaftsbund.

Faßt man diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen zusammen, so ist erkennbar, daß der ÖAAB unter Abwägung der einzelnen Zugänge eine durchaus adäquate Vertretung innerhalb der Regierung und des Parlaments einnehmen konnte. Im Vergleich zur 1. Republik hatte sich die Position der Christlichen Arbeiterbewegung innerhalb des christlichsozialen Lagers damit deutlich verbessert: gehörten zum Beispiel 1923 nur 12 % der Nationalratsabgeordneten der Christlichsozialen Partei der Christlichen Arbeiterbewegung an, so waren es 1945 innerhalb der ÖVP mehr als doppelt so viele.

Ebenso positiv für die Christliche Arbeiterbewegung fällt ein Vergleich mit dem austrofaschistischen Ständestaat aus: Im Präsidium des Bundestages, das aus 18 Mitgliedern bestand, war zum Beispiel Johann Staud der einzige Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung und erst in der Regierungsumbildung vom 16.2.1938, also kurz vor dem Ende des austrofaschistischen Ständestaates, wurde mit Hans Rott erstmals ein Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in ein Ministeramt (Bundesminister im Bundeskanzleramt) berufen. In den Jahren davor wurde lediglich ein Staatssekretärsposten im Sozialministerium von einem christlichen Arbeitervertreter besetzt.

Funktion und Rolle des ÖAAB innerhalb der ÖVP

Die im April 1945 getroffenen Weichenstellungen und Beschlüsse hatten der Christlichen Arbeiterbewegung innerhalb der ÖVP eine wesentlich bessere Position verschafft als sie es innerhalb der ehemaligen Christlichsozialen Partei hatte.

Besonders die aktive Rolle der christlichen Gewerkschafter an der

⁴⁸⁶ Die angeführten Zahlen wurden Müller/Plasser/Ullrich in Robert Kriechbaumer/Franz Schausberger (Hrsg.): Volkspartei – Anspruch und Realität, Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Böhlau-Verlag, Wien 1995, S. 183ff entnommen. In diesem Zusammenhang ist aber festzuhalten, daß speziell die Daten für das Jahr 1945 eine gewisse Bandbreite aufweisen und Inkonsistenzen bestehen. Dies ist u.a. auf Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften in den jeweiligen Bündeln, unterschiedliche Mitgliederbegriffe (Stammitgliedschaft vs. Familienmitgliedschaft) und teilweise widersprüchliche Quellenlagen zurückzuführen.

Gründungsbewegung sowie der maßgebliche Einfluß auf die programmatische Gestaltung der Partei hatten dabei maßgeblichen Anteil.

Darüber hinaus gelang es dem ÖAAB, prominente Vertreter in die führenden Parteigremien zu entsenden, zum Beispiel Leopold Kunschak als Vorsitzenden des Parteipräsidiums oder Lois Weinberger, der im Oktober 1945 die Funktion des Landesparteiobmanns der ÖVP in Wien übernahm.

Durch die Ausgestaltung der ÖVP nach den Prinzipien des Solidarismus und der christlichen Soziallehre sollte der Ausgleich der unterschiedlichen Interessen von Wirtschaftstreibenden, Bauern und Unselbständigen auf gleicher Ebene und Augenhöhe erfolgen. Bedingt durch das System der gesetzlichen Interessensvertretungen kam es hier aber bald zu unterschiedlichen Positionen: innerhalb der Wirtschaftskammer und den Landwirtschaftskammern waren die jeweiligen ÖVP-Bünde in führender, ja sogar dominierender Position vertreten. Diese konnten daher ihre jeweiligen Mitgliederinteressen im Rahmen der tripartitären Entscheidungsprozesse mit großem Nachdruck vertreten. Demgegenüber hatte der ÖAAB einen deutlichen Nachteil, da dieser sowohl in der gesetzlichen Vertretung der auf abhängige Arbeit Angewiesenen (Arbeiterkammer) als auch im ÖGB nur als Minderheitsfraktion vertreten war. Damit ergab sich für den ÖAAB wieder jene cross-pressure Situation, die aus der Geschichte der Christlichen Arbeiterbewegung bestens bekannt war: Stellte sich der ÖAAB in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen auf die Seite der sozialdemokratischen Mehrheitsmeinung innerhalb von Arbeiterkammer und ÖGB, so mußte er gleichzeitig innerhalb der ÖVP gegen die beiden anderen Bünde auftreten. Opponierte er gegen die Mehrheitsfraktion der Sozialdemokraten, so mußte er sich den Vorwurf gefallen lassen, aus falscher Parteiräson seinem Auftrag zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen nicht ausreichend nachzukommen.

Gleichzeitig war für die ÖVP als Wahlpartei aber klar, daß sie nur dann eine Mehrheit erreichen kann, wenn es ihr gelingt, in irgendeiner Form die breite Masse der Unselbständigen anzusprechen. Diese Aufgabe hatte natürlich der ÖAAB, da die angesprochene Bevölkerungsgruppe per Definition in der bündischen Struktur durch ihn zu vertreten war. Damit ergab sich die Situation, daß auf der einen Seite alle drei

Bünde innerhalb der Wahlpartei ÖVP am gleichen Strang zogen und versuchten, in ihren jeweiligen Bereichen möglichst viele Wähler zu gewinnen. Auf der anderen Seite gab es die Ebene der gesetzlichen Interessensvertretungen und da sah die Sache ganz anders aus: Hier standen sich Wirtschaftsbund beziehungsweise Bauernbund und ÖAAB in höchst unterschiedlichen Positionen und mit verschiedenen Interessenslagen gegenüber.

Das erste Beispiel für diese unterschiedlichen Interessenslagen gab es bereits im Sommer 1945, als das neue Feiertagsruhegesetz auf der politischen Agenda stand. Seitens des ÖAAB und hier vor allem durch Lois Weinberger wurde die rasche Beschlußfassung einer gesetzlichen Regelung nach Sicherstellung der fortlaufenden Bezahlung an allen arbeitsrechtlich anerkannten Feiertagen forciert. Dem standen Vorbehalte des Wirtschaftsbundes gegenüber, da von diesem Gesetz nicht nur Lohnfortzahlungen sondern auch die Wiederherstellung beziehungsweise Beibehaltung der einschlägigen Regelungen in der Gewerbeordnung, im Bäckereiarbeitergesetz, im Bergarbeitergesetz, bei den Regiebauten der Eisenbahnen, im Apothekenwesen, bei den Notaren, Rechtsanwälten und Patentanwälten und insbesondere beim Ladenschluß und bei der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe umfaßt waren. Schlußendlich konnte sich der ÖAAB allerdings mit seinen Forderungen durchsetzen und präsentierte dies gemeinsam mit der Einbeziehung breiter Landarbeitergruppen in das neue Kammergesetz als Erfolg der Arbeiterpolitik innerhalb der ÖVP im Wahlkampf für die Nationalratswahl am 25.11.1945.^{487 488 489}

Beurteilung von Kontinuitäten und Brüchen

Das Jahr 1945 stellte eine grundsätzliche Neupositionierung der Christlichen Arbeiterbewegung innerhalb des christlichsozialen Lagers: es gelang, sich vom „Juniorpartner“, der in vielen Bereichen eine untergeordnete Rolle spielen mußte, zu einem wesentlichen und vor allem gleichberechtigten „Player“ zu emanzipieren.

⁴⁸⁷ vgl. hierzu Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_116_0/1945_116_0.pdf, abgefragt am 21.3.2011

⁴⁸⁸ vgl. hierzu Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_95_0/1945_95_0.pdf, abgefragt am 21.3.2011

⁴⁸⁹ vgl. Lois Weinberger, Wahlkampfrede 1945, Anhang, Dokument 49, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, Karton 2820 (3), Mappe „Reden“

Diese Entwicklung war das Ergebnis des Handelns einer kleinen Elite christlicher Gewerkschafter, denen es auf der einen Seite gelang, die Christliche Arbeiterbewegung innerhalb des neugegründeten ÖAAB zu vereinen und andererseits eine wichtige Rolle bei der Gründung der ÖVP zu spielen.

Eine ähnlich große Veränderung stellte die Gründung des ÖGB dar und die Einbindung der ehemaligen Christlichen Gewerkschaften in diese Organisation. Das bewußte Abgehen vom alten System der Richtungsgewerkschaften und die institutionalisierte Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen Gewerkschaftern stellten sicherlich eine deutliche Neuorientierung dar.

Neben dem bewußten Handeln von einigen führenden christlichen Gewerkschaftern waren diese Brüche mit der Vergangenheit aber sicherlich auch ein Produkt der Umstände im April 1945. Aufgrund der Zerstörungen des Krieges, des Endes des Nationalsozialismus und den Vorgaben der sowjetischen Besatzungsmacht war klar, daß ein erfolgreicher Neubeginn nur in Zusammenarbeit aller politischen Kräfte erreicht werden konnte. Ebenso stellten Glück und Zufall Faktoren dar, die in dieser Zeit politische Entwicklungen beeinflussen konnten. Oft war es in den letzten Tagen der nationalsozialistischen Herrschaft nur außergewöhnlichen Umständen beziehungsweise der beginnenden Auflösung bestehender Gewaltstrukturen zuzuschreiben, daß führende Mitglieder der alten österreichischen Eliten beziehungsweise Widerstandskämpfer nicht zu Tode kamen.

Diesen grundsätzlichen Veränderungen standen aber auch beachtliche personelle und programmatische Kontinuitäten gegenüber. Eine Zeichen dafür war nicht nur Leopold Kunschak, der im Jahr 1945 bereits seit mehr als 50 Jahren als Leitfigur der Christlichen Arbeiterbewegung fungierte sondern auch der Umstand, daß die Führungsriege der christlichen Gewerkschafter größtenteils unverändert blieb. Programmatisch baute man auf den bekannten Grundsätzen der christlichen Soziallehre auf. Zwar paßte man das Programm an neue Gegebenheiten an, im wesentlichen änderte sich aber nichts.

Insgesamt kann daher festgehalten werden, daß die Gründung des ÖAAB im Jahr 1945 gleichzeitig Kontinuität und Umbruch in der Entwicklung der Christlichen

Arbeiterbewegung darstellte: Kontinuitäten der Programmatik und in den handelnden Personen standen Umbrüche in der Positionierung innerhalb des christlichsozialen Lagers und gegenüber dem alten System der Richtungsgewerkschaften beziehungsweise den sozialdemokratischen Gewerkschaftern dar.

Die Gründung des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB)

Ausgangslage

Bis zum Jahr 1934 gab es in Österreich bis auf einige Ausnahmen keine institutionalisierte Verbindung zwischen den einzelnen Richtungsgewerkschaften, vielmehr war die Arbeiterbewegung in drei Fraktionen aufgesplittert, die sich im wesentlichen mit den politischen Lagern der Sozialdemokraten, Christlichsozialen und Deutschnationalen deckten.

Geht man vom Jahr 1933, also dem letzten Jahr der 1. Republik, in dem die einzelnen Richtungsgewerkschaften frei agieren konnten, aus, so zeigte sich damals folgendes Bild: Die Christlichen Gewerkschaften und auch die Unabhängigen Gewerkschaften waren an berufsständischen Modellen orientiert, wogegen sich die sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften als klassenorientierte Gewerkschaft sahen.

Mit dieser unterschiedlichen ideologischen Ausrichtung waren verschiedene gewerkschaftliche Policies verbunden: Sowohl die Christlichen als auch die Freien Gewerkschaften versuchten grundsätzlich ihre Positionen auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, wie zum Beispiel die Verhandlungsplattformen der verschiedenen Richtungsgewerkschaften bei Kollektivvertragsverhandlungen zeigten. Als „echte“ Gewerkschaften schreckten sie aber auch nicht vor Kampfmaßnahmen und Streiks zurück, um die Interessen von abhängig Arbeitenden durchzusetzen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Christlichen Gewerkschaften und den Freien Gewerkschaften war allerdings, daß ein gemeinsames Vorgehen ausschließlich auf den Bereich der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen begrenzt war. Politisch

motivierte Kampfmaßnahmen wurden von den Christlichen Gewerkschaften abgelehnt.⁴⁹⁰ Der nach dem Brand des Justizpalastes im Juli 1927 von den Freien Gewerkschaften initiierte Generalstreik beziehungsweise der darauf folgende Verkehrstreik wurden zum Beispiel von der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften als gewissenloser Mißbrauch der Arbeiter und Angestellten Österreichs für „sozialistische Diktaturpläne“ gesehen und als „Sympathiekundgebung für die Mörder, Brandstifter und Plünderer vom 15. Juli“ verurteilt.⁴⁹¹

Ein weiteres Streitthema war die im Kollektivvertragswesen enthaltene sogenannte „Organisationsklausel“, die eine Verpflichtung enthielt, wonach nur solche Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden durften, die der vertragsschließenden Organisation und damit im Industriebereich im Regelfall den Freien Gewerkschaften angehörten.⁴⁹²

Die Unabhängigen Gewerkschaften wiederum agierten als „gelbe Gewerkschaftsbewegung“, das heißt in Form einer Arbeitnehmerorganisation, die in Abhängigkeit von der Arbeitgeberseite stand und daher gewerkschaftlichen Kampf per se ablehnte.

In bezug auf die Mitgliederanzahl waren die Freien Gewerkschaften in der 1. Republik immer deutlich stärker als die Christlichen Gewerkschaften, wenngleich sich das Verhältnis im Lauf der Jahre zugunsten der Christlichen Gewerkschaften veränderte (von 1:10 auf 1:5), da die im Industriebereich dominierenden Freien Gewerkschaften im Zuge der Wirtschaftskrise weit höhere Rückgänge verzeichnen mußten als die Christlichen, die ja wesentlich stärker im öffentlichen Dienst und bei den Privatangestellten organisiert waren. In bezug auf die Finanzstärke blieben die

⁴⁹⁰ vgl. Information von Dr. Brigitte Pellar vom 30.4.2011, Anhang, Dokument 58

⁴⁹¹ vgl. Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 148f bzw. Christlichsoziale Arbeiterzeitung vom 23.7.1927, S. 2

⁴⁹² vgl. Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 142ff

Christlichen Gewerkschaften jedoch weitaus höher hinter den Freien Gewerkschaften zurück, hier stand das Verhältnis 1932 bei 1:11.

Gesamteinnahmen und –ausgaben der Christlichen Gewerkschaften in Vergleich mit den Freien Gewerkschaften:

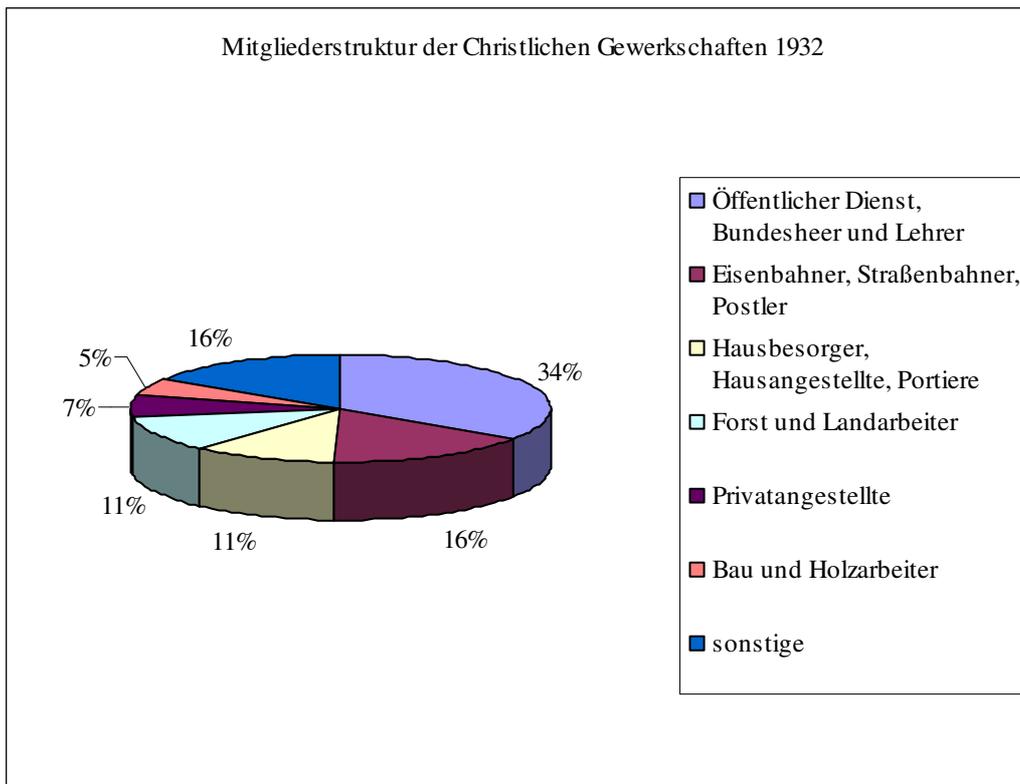
Alle Beträge in S	Christliche Gewerkschaften		Freie Gewerkschaften	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1922	65.121	50.799	2,994.259	2,064.582
1923	263.256	216.468	9,620.385	6,907.767
1924	522.913	471.598	14,936.214	10,454.795
1925	721.781	661.671	20,582.451	16,884.169
1926	804.931	744.591	21,483.970	16,867.457
1927	970.863	870.051	22,360.015	19,119.865
1928	1,185.846	1,056.414	25,202.173	19,491.991
1929	1,612.090	1,408.530	25,352.739	22,627.259
1930	1,915.665	1,703.376	23,453.829	22,471.958
1931	1,892.218	1,704.513	21,195.236	23,809.712
1932	1,840.096	1,565.964	20,280.793	20,148.499

Tabelle 10⁴⁹³

Insgesamt war die finanzielle Situation der Christlichen Gewerkschaften Anfang der 1930iger Jahre äußerst bescheiden. Grund hierfür war nicht durch die Stagnation bei den Einnahmen sondern auch eine Betrugsaffäre und der Bankrott der Wirtschaftsgenossenschaft „Heim“ im Jahr 1930, der einige Gewerkschaften und die gleichnamige Wohnungsgenossenschaft um deren finanzielle Reserven brachte. Einige Verbände stellten überhaupt ihre Zahlungen an die Zentralkommission ein, sodaß diese nahe am finanziellen Ruin war.⁴⁹⁴

⁴⁹³ Quelle: Karl Stubenvoll: Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1918 bis 1933 Organisation, Politik, Ideologie, Dissertation an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien 1982, S. 184

⁴⁹⁴ vgl. Karl Stubenvoll: Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1918 bis 1933 Organisation, Politik, Ideologie, Dissertation an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien 1982, S. 178 und S. 194f



Graphik 6 ⁴⁹⁵

Den weitaus höchsten Organisationsgrad gab es im Bereich des öffentlichen Dienstes (mehr als 1/3 aller Mitglieder), in den traditionellen Industriebranchen waren die Christlichen Gewerkschaften mit Ausnahme der Tabakarbeiterinnen und der Pflasterer kaum vertreten.

In den letzten freien Arbeiterkammerwahlen im Jahr 1926 erreichten die Listen der Freien Gewerkschaften 78,8%, die der Christlichen Gewerkschaften 10,4 % und jene der nationalen Gewerkschaften 7,8 % der Stimmen.⁴⁹⁶

⁴⁹⁵ Quelle: Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1932, Jahresbericht veröffentlicht in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 29.7.1933

⁴⁹⁶ Anhang, Dokument 26, Institut zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterkammern und Gewerkschaften, Archiv der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Vergleich der Mitgliederentwicklung der österreichischen Richtungsgewerkschaften von 1923 bis 1933:

	Christliche Gewerkschaften	Freie Gewerkschaften	(deutsch-) nationale Gewerkschaften
1923	79.377	896.763	45.346
1924	80.128	828.088	46.882
1925	77.200	807.515	47.019
1926	76.122	756.392	50.858
1927	78.907	772.762	47.857
1928	100.087	766.168	51.247
1929	107.657	737.277	47.857
1930	111.939	655.204	49.559
1931	108.420	582.687	49.645
1932	100.606	520.162	53.376
1933	115.705	480.000	ca. 50.000

Tabelle 11 ⁴⁹⁷

Die Mitgliederanzahl der Heimwehrlisten beziehungsweise ab 1928 der Unabhängigen Gewerkschaften ist nicht genau nachvollziehbar, da diese – wohl um die eigenen Schwächen oder Stärken zu verdecken – nicht veröffentlicht wurde. Im Zeitraum von 1927 bis 1932 geht man von ca. 45.000 gewerkschaftlich Organisierten aus, die sich unter dem Sammelbegriff „Neutrale“ ausweisen lassen und in dem die Mitglieder der Unabhängigen Gewerkschaften subsummiert sind.

Die Ereignisse des 14.2.1934 veränderten die Rahmenbedingungen für die gewerkschaftliche Arbeit in Österreich von Grund auf: während die Christlichen Gewerkschaften und die Unabhängigen Gewerkschaften in die neugegründete Einheitsgewerkschaft übertraten, wurden die Freien Gewerkschaften verboten und in die Illegalität gedrängt.

⁴⁹⁷ Quellen: Anton Pelinka: Christliche Arbeiterbewegung und Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer: Austrofaschismus, Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, LIT-Verlag, Wien 2005; Paul Bernhard Wodrazka: Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik, Verlag Lang, Frankfurt/Main 2003; Willy Krula: Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945, Skriptum des Verbandes Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien 2002; Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 29.7.1933; Stubenvoll, Karl: Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1918 bis 1933 Organisation, Politik, Ideologie, Dissertation an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien 1982, S. 153

Die Gründungsbewegung

Am 13.4.1945, dem Tag der endgültigen Befreiung Wiens durch die Rote Armee, kam es zum ersten Treffen zwischen Vertrauensmännern der ehemaligen Freien Gewerkschaften, bei dem auch christliche Gewerkschafter und zwar Franz Haider „mit einigen christlichen Eisenbahnern“ anwesend waren.^{498 499} Fritz Klenner berichtet darüber folgendermaßen: „Sowohl von seiten der Kommunistischen wie der ehemaligen Christlichsozialen Partei wurde der Wunsch ausgesprochen, an dieser Sitzung teilzunehmen. Diesem Wunsch wurde entsprochen, die Gewerkschafter der beiden politischen Richtungen wurden der Sitzung zugezogen.“⁵⁰⁰ Wie genau es zur Kontaktaufnahme mit den christlichen Gewerkschaftern kam, ist aus den vorhandenen Quellen nicht mehr nachzuvollziehen. Haider (geboren 15.5.1877) gehörte noch der Gründungsgeneration der Christlichen Gewerkschaften an und war neben seiner Gewerkschaftstätigkeit auch von 1919 bis 1932 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Wien und Abgeordneter zum Wiener Landtag und es hätte daher auf mehreren Ebenen Kontakte zu Funktionären der ehemaligen Freien Gewerkschaften geben können. Im neu errichteten Vorstand des ÖAAB war Haider (womöglich aufgrund seines bereits fortgeschrittenen Alters) zwar nicht vertreten, allerdings sein langjähriger Mitarbeiter bei den christlichen Eisenbahnern Ferdinand Geißlinger, der später die Funktion des Obmanns der Sektion Verkehr innerhalb des ÖAAB übernahm.⁵⁰¹ Lois Weinberger nannte später Adolf Schärf als Kontaktperson, wobei sich dieser Hinweis vermutlich auf die zwei Tage danach am 15.4.1945

⁴⁹⁸ Franz Haider war Gründungsmitglied (1915) und Obmann des Reichsverbandes christlicher Eisenbahner Österreichs (ab 1920 „Gewerkschaft christlicher Eisenbahner Österreichs“, ab 1927 „Gewerkschaft christlich-deutscher Verkehrsbediensteter Österreichs“) bzw. von 1934 bis 1938 Vorsitzender des Verbandes der christlichdeutschen Bundesbahnbediensteten Österreichs. (vgl. Franz Gröbl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 363ff sowie Biographie auf der Homepage des österreichischen Parlaments http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00488/index.shtml, abgefragt am 14.6.2011)

⁴⁹⁹ vgl. Gedächtnis-Niederschrift vom 13.4.1945 mit Teilnehmerliste, Anhang, Dokument 64 und 65, ÖGB-Archiv

⁵⁰⁰ Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1599

⁵⁰¹ Zur Biographie Ferdinand Geißlingers siehe Österreichische Volkspartei: Die ÖVP und ihre Mandatare, Hrsg. Hauptreferat für Presse und Publizistik, undatiert, ca. 1946/47, S. 39 sowie Biographie auf der Homepage des österreichischen Parlaments http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00381/index.shtml, abgefragt am 14.6.2011)

stattgefundene Plenarversammlung im Direktionsgebäude der Westbahn bezog, bei der der Beschluß zur Gründung des „Österreichischen Gewerkschaftsbundes“ gefaßt und Johann Böhm einstimmig zum Vorsitzenden gewählt wurde.^{502 503} Weinberger und Böhm trafen dabei das erst Mal persönlich zusammen und legten die ersten Grundsätze einer zukünftigen Zusammenarbeit fest.⁵⁰⁴ Ob die bei dieser Sitzung anwesenden Christgewerkschafter zu diesem Zeitpunkt bereits ihre geplante Teilnahme am Aufbau einer gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung mit den anderen Gründungsfunktionären der ÖVP abgestimmt hatten, ist unklar. Am 16.4.1945 berichtete Weinberger zwar zum Beispiel Eugen Margaretha (ehemaliger Geschäftsführender Vizepräsident im Wiener Industriellenverband und späterer Bundesminister der ÖVP) über die Absicht eine Einheitsgewerkschaft zu errichten, einen konkreten Beschluß erwähnte er allerdings nicht.⁵⁰⁵ In den vorhandenen Quellen zur Gründungssitzung der ÖVP am 17.4.1945 wird das Gewerkschaftsthema nicht erwähnt. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da die Tagesordnung dieser Sitzung in der Hauptsache aus einem Bericht von Weinberger und Hurdes bestand, in dem sie über die Tätigkeit im Widerstand sowie die damals vorbereiteten Beschlüsse referierten.⁵⁰⁶ Die vorhandenen Informationen lassen diesbezüglich den Schluß zu,

⁵⁰² „Und so marschierte ich in jenen Apriltagen auch in Richtung Westbahnhof, wo nach Angabe Dr. Schärfs, mit dem wir schon den politischen Kontakt geschlossen hatten, sozialistische und kommunistische Gewerkschaftsführer Beratungen abhalten sollten.“ (Lois Weinberger: 10 Jahre ÖGB, Manuskript für Artikel in der Freiheit vom 18.4.1955, Anhang, Dokument 68, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts)

⁵⁰³ vgl. Abschrift der Plenarversammlung vom 15.4.1945 mit Präsenzliste, Anhang, Dokument 61 und 62, ÖGB-Archiv

⁵⁰⁴ „In der gleichen Woche gründete ich gemeinsam mit dem Sozialisten Johann Böhm und dem Kommunisten Gottlieb Fiala auch den neuen Österreichischen Gewerkschaftsbund. Johann Böhm hat mir gleich gefallen, als ich ihn drüben im Hause der Eisenbahner zu ersten Mal sah. [] Es war ein großes Beginnen. Zum ersten Mal Zusammenarbeit aller unselbständig arbeitenden Menschen in einer gemeinsamen, freien und überparteilichen Organisation.“ (Lois Weinberger: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 244)

⁵⁰⁵ „Es ist eine Einheitsgewerkschaft beabsichtigt mit Johann Böhm (ehemaliger Bauarbeiter-Obmann) als Präsident und Weinberger als einem der Vizepräsidenten. Die ehemaligen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften haben bereits miteinander Verbindung aufgenommen, eine gemeinsame Besprechung gehabt, den christlichen Gewerkschaften wurde eine entsprechende Vertretung seitens Böhm zugesagt.“ (Auszug aus dem Tagebuch von Eugen Margaretha in Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 103)

⁵⁰⁶ vgl. u.a. Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 73 oder Bericht von Johannes Eidlitz in Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 97f

daß in dieser Phase der Errichtung der ÖVP Fragen des organisatorischen und personellen Aufbaus im Vordergrund standen und nicht die Bildung einer neuen Gewerkschaftsbewegung, obwohl diese eine starke politische Komponente beinhaltete: Voraussetzung für den Aufbau einer einheitlichen, überparteilichen Gewerkschaftsorganisation war ein Verzicht der drei politischen Parteien (ÖVP, SPÖ, KPÖ) die Gründung eigener Richtungsgewerkschaften zu forcieren. Ohne Konsens in dieser Frage wäre die Errichtung des ÖGB in dieser Form nicht möglich gewesen. Für die Christliche Arbeiterbewegung war gerade diese Zusammenarbeit der Parteien auf Basis jenes Grundkonsenses, der 1945 bei der Errichtung der 2. Republik bestand, ein Modell, das auf den neuen Gewerkschaftsbund angewendet werden sollte. „Wenn unbestritten ist, daß alle Parteien untereinander Frieden halten und zumindest während der schwierigen ersten Aufbaujahre zusammenarbeiten sollten, ist noch viel klarer, daß die einzelnen Bevölkerungsgruppen künftig nicht gegen, sondern nur miteinander arbeiten dürfen. Und gerade die Arbeiterschaft, zu der ich auch alle Angestellten und Beamten zähle, wird es sehr gut tun, wenn künftig weniger gehetzt, geschimpft und gestritten wird, als gearbeitet und gemeinsam aufgebaut“⁵⁰⁷

Die entscheidende Frage bei der Gründung des ÖGB war, ob es überhaupt möglich sei, eine überparteiliche Gewerkschaft zu gründen. Viele Funktionäre waren anfangs der Meinung, daß die Überparteilichkeit innerhalb kurzer Zeit an den politischen Gegensätzen scheitern könnte. Hier spielten noch stark die Erfahrungen der 1. Republik mit, in der die einzelnen Richtungsgewerkschaften in starker Konkurrenz standen und das gewerkschaftliche Wirken überwiegend von Konflikt und nicht Konsens geprägt war. Weiters war den christlichen Gewerkschaftern klar, daß in einem einheitlichen Gewerkschaftsbund die sozialdemokratischen Gewerkschafter die Führung übernehmen würden. In mehreren, durchaus kontroversiell geführten Verhandlungen zwischen den einzelnen Fraktionen im Zeitraum vom 18.4. bis 27.4.1945 wurden schließlich die Eckpunkte für den Aufbau und die Leitung des ÖGB vereinbart. Den christlichen Gewerkschaftern wurden dabei die Position des

⁵⁰⁷ Lois Weinberger: Wahlkampfrede, 1945, Anhang, Dokument 49, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, Karton 2820 (3), Mappe „Reden“

Vorsitzenden-Stellvertreters (Weinberger), ein Obmannstellvertreter in jeder Industriegruppe sowie einige Vorstandspositionen zugestanden.⁵⁰⁸

Ein wesentlicher Grund zur Teilnahme am gemeinsamen Aufbau des ÖGB war sicher die Erkenntnis, daß die Einrichtung eines Systems der Wirtschaftspartnerschaft auf korporatistischer Basis nur mit einer einheitlichen Arbeitnehmervertretung möglich ist. Zusätzlich war klar, daß die unmittelbaren Jahre nach dem Krieg von Wiederaufbau und der Frage nach Verteilungsgerechtigkeit geprägt sein werden und hier nur durch eine starke, einheitliche Gewerkschaftsorganisation die Interessen der auf abhängige Arbeit Angewiesenen gesichert werden können. Ein weiterer Grund ist sicherlich in den persönlichen Erfahrungen führender Gewerkschaftsfunktionäre während der nationalsozialistischen Herrschaft zu suchen. Viele von ihnen waren verfolgt worden, saßen in Gefängnissen oder Konzentrationslagern und hatten dabei gelernt, daß durch eine Zusammenarbeit in schwierigen Zeiten gemeinsame Ziele leichter erreichbar sind. Darüber hinaus sind jene Impulse zu erwähnen, die in den Jahren des Widerstands von deutschen Gewerkschaftern ausgegangen waren. Dort hatten sich die unterschiedlichen Richtungsgewerkschaften bereits auf die Schaffung einer Einheitsgewerkschaft nach dem Sturz des Nationalsozialismus verständigt und dieses Modell bei mehreren Besuchen in Wien vorgestellt.

Aufbau und Organisation

Bereits in der Sitzung des vorbereitenden Ausschusses zur Wiederaufrichtung der österreichischen Gewerkschaften vom 14.4.1945 wurde für den Aufbau des ÖGB die Gliederung in Industriegruppen, Sektionen und nötigenfalls Untersektionen vorgeschlagen. Als Leitungsorgan sollte ein aus den Vertretern der Industriegruppen gebildeter Vorstand eingesetzt werden.⁵⁰⁹ Die formelle „Gründungsurkunde“ des ÖGB wurde am 27.4.1945 handschriftlich vom „Aktionskomitee, das für die Neuerrichtung des ‚Österreichischen Allgemeinen Gewerkschaftsbundes‘ in Wien I, Ebendorferstraße 7, arbeitet“ ausgestellt und am 30.4.1945 der sowjetischen

⁵⁰⁸ vgl. Protokoll der Plenarversammlung vom 30.4.1945, Anhang, Dokument 63, ÖGB-Archiv

⁵⁰⁹ vgl. Anhang, Dokument 66, Protokoll vom 14.4.1945, ÖGB-Archiv

Besatzungsmacht vorgelegt und von dieser bewilligt.⁵¹⁰ In seinem Gründungsstatut definierte der ÖGB folgende Hauptaufgaben: „Der Gewerkschaftsbund ist in Verfolgung seines Zwecks zu einem kraftvollen Mitwirken am Aufbau Österreichs, zur Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes, zur Bekämpfung des Faschismus, jeder Reaktion und aller totalitären Bestrebungen, zur Mitarbeit an der Sicherheit des Weltfriedens sowie zum unentwegten Kampf zur Hebung des Lebensstandards der Arbeitnehmerschaft Österreichs berufen“.^{511 512}

Nach Bestätigung durch die sowjetischen Besatzungsbehörden wurde der provisorische ÖGB-Bundesvorstand gebildet, der aus insgesamt 23 Mitgliedern bestand:

- dem Präsidium (bestehend aus Böhm, Fiala und Weinberger)
- laut Statut „zumindest einem Vertreter der Industriegruppen“, in der Praxis je einem Vertreter der nunmehr 16 Gewerkschaften (die Gewerkschaften der Gemeindebediensteten und Kunst und Freie Berufe waren zu den ursprünglichen geplanten 14 hinzugekommen);
- je zwei Vertretern der Kommunistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei (beziehungsweise des ÖAAB)

Der von den Vertretern der einzelnen Gewerkschaften schlußendlich bestätigte provisorische Bundesvorstand bestand aus 37 (23 stimmberechtigten) Mitgliedern, und zwar 17 ehemaligen Freien Gewerkschaftern und je sechs Mitgliedern aus den Reihen der christlichen Gewerkschafter beziehungsweise des ÖAAB und der Kommunisten. Dazu kamen mit beratender Stimme der Vorsitzende der Kontrollkommission und die Sekretäre und Redakteure des ÖGB.⁵¹³

⁵¹⁰ Anhang, Dokument 60, abgedruckt in Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1604

⁵¹¹ Jahrbuch 1975 des ÖGB, S. 37

⁵¹² Der Passus „und aller totalitären Bestrebungen“ wurde erst auf dem Zweiten Bundeskongreß im Herbst 1951 nachträglich eingefügt (vgl. Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1612)

⁵¹³ vgl. Fritz Klenner: Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung

In den ersten Wochen und Monaten nach der Gründung des ÖGB konnte dieser aber ähnlich wie die neuen politischen Parteien vorerst nur in den östlichen, von der sowjetischen Besatzungsmacht kontrollierten Gebieten aufgebaut werden. In den westlichen Bundesländern ließen dies die dortigen Militärbehörden erst später zu. Ein Beispiel hierfür war die Entwicklung in Vorarlberg. Es hatten sich dort zwar bereits Ende August 1945 "Vorbereitende Ausschüsse" zur Gründung des Gewerkschaftsbundes gebildet, jedoch die Wiedezulassung der Gewerkschaften durch die französischen Militärbehörden ließ auf sich warten. Sie erfolgte erst mit Dekret vom 17. 9. 1945 und damit an jenem Tag, an dem der Alliierte Rat den drei Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ die volle Freiheit der politischen Betätigung in ganz Österreich gestattete. Die provisorische Landesexekutive des ÖGB konnte sich deshalb erst am 29. 9. 1945 konstituieren.⁵¹⁴

Ein wesentlicher Punkt bei der Gründung des ÖGB war die Frage der Parteibindung: historisch gesehen waren die Freien Gewerkschaften ideologisch viel stärker an die Sozialdemokratische Partei gebunden als die Christlichen Gewerkschaften an die Christlichsoziale Partei. Die Wiedererrichtung von Richtungsgewerkschaften war daher 1945 nicht das grundsätzliche Ziel der Christlichen Arbeiterbewegung. „Was aber auch immer Ursache der Bildung von Richtungsgewerkschaften war, im Wesen hemmten sie die Schlagkraft der Gewerkschaften und erschwerten die Durchsetzung von Forderungen, das Los der ‚Sklaven der Arbeit‘ zu verbessern, um den Auswüchsen des liberalen Kapitalismus erfolgreich entgegenzutreten zu können“⁵¹⁵

In gewisser Weise sind hier durchaus Kontinuitäten zu den Vorstellungen erkennbar, die in den Jahren des austrofaschistischen Ständestaats herrschten und zwar in der Form, die politische und gewerkschaftliche Vertretung der Arbeitnehmerinteressen auf zwei verschiedenen Ebenen zu organisieren: Der ÖAAB wurde als Teil der ÖVP für das politische Feld gegründet, die Teilnahme ehemals christlicher Gewerkschafter

in der Zweiten Republik, Der ÖGB 1945–1955, Teil I, Skriptum des Verbandes Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien 2007, S. 8

⁵¹⁴ vgl. 125 Jahre Gewerkschaft Bau-Holz, Landesorganisation Vorarlberg, 1893-1992. Verfasser: Dr. Werner Bundschuh und Dr. Werner Dreier, Feldkirch, November 1992, S. 59

⁵¹⁵ Erwin Altenbuger in Jahrbuch 1975 des ÖGB, S. 67

am ÖGB nimmt das Konzept einer Einheitsgewerkschaft auf, in der sich die gewerkschaftliche Arbeit konzentrieren soll. Diese Idee bildete sich im System des austrofaschistischen Ständestaats in der Form ab, daß die politische Vertretung der Arbeitnehmer innerhalb der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der Vaterländischen Front lag und die der wirtschaftlichen Interessen durch die Einheitsgewerkschaft wahrgenommen wurde. Im Gegensatz zur Sozialdemokratie, wo Partei und Freie Gewerkschaften historisch gewachsen eng miteinander verbunden waren, setzte die Christliche Arbeiterbewegung daher wieder auf ein 2-Ebenen-Modell, in dem politische und wirtschaftliche Interessensvertretung getrennt wird. Dieser grundsätzliche Zugang verstärkte sich in den Jahren nach 1946 immer mehr und führte natürlich zu Interessenskonflikten innerhalb des ÖAAB, die schlußendlich in die Bildung einer eigenen, formal vom ÖAAB getrennten Fraktion christlicher Gewerkschafter (FCG) innerhalb des ÖGB mündete. Mit dieser Strukturentscheidung war aber keine komplette Trennung der christlichen Gewerkschafter vom ÖAAB oder ein Ende von persönlichen Doppelfunktionen (gleichzeitige Tätigkeit in ÖAAB und FCG) verbunden, vielmehr war es eine Weiterführung eines Grundsatzmodells, das Leopold Kunschak bereits 1909 am ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften vorgestellt hatte. „Die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterorganisation [] gehören zusammen, nicht ineinander, zu einem Ganzen verschmolzen, aber nebeneinander und zueinander gehörig. Die gewerkschaftliche Organisation vermag unendlich viel, sie ist unentbehrlich in den großen wirtschaftlichen Kämpfen, wo sie die Arbeiter nicht als Mitglied der menschlichen Gesellschaft, sondern als Teilnehmer am Produktionsprozeß zu vertreten hat. Der Gewerkschafter wird aber auch innig Kontakt mit jenen Gebieten suchen müssen auf welchen die großen sozialen Fragen ihre Entscheidung finden“⁵¹⁶

Auf der einen Seite war diese Vorgangsweise als eine Umsetzung des Prinzips der Subsidiarität aus der christlichen Soziallehre zu sehen, in dem der Ausgleich wirtschaftlicher Interessen auf einer anderen Stufe gesehen wird als jener der politischen. So gesehen war diese Trennung eine konsequente Umsetzung von ideologischen Grundkonzepten. Auf der anderen Seite behielt aber der ÖAAB auch nach Gründung der FCG seine Funktion innerhalb der Arbeiterkammern, womit auf

⁵¹⁶ Leopold Kunschak, zitiert nach Erwin Altenburger in Freiheit vom 11.10.1952, Nr. 41, S. 7

Ebene der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer schlußendlich zwei unterschiedliche Organisationen der Christlichen Arbeiterbewegung agierten.

In bezug auf mögliche Kontinuitäten bei der Gründung des ÖGB ist auf einen weiteren Aspekt hinzuweisen, der bisher von der wissenschaftlichen Forschung nicht aufgearbeitet wurde: In den ersten Protokollen der Gründungsbewegung findet sich mehrfach die Formulierung "den Österreichischen Gewerkschaftsbund wieder zu gründen" oder "wieder ins Leben zu rufen" beziehungsweise trug der dazu gebildete Ausschuß den Namen "vorbereitender Ausschuß zur Wiederaufrichtung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes". Dies läßt den Schluß zu, daß bewußt auf Vorgängerorganisationen Bezug genommen und daraus Kontinuitäten konstruiert werden sollten. Die Gründe dafür sind aber nicht belegt beziehungsweise sind bisher keine Belege dafür bekannt. Eine mögliche Erklärung für die Konstruktion von Kontinuitäten könnte darin zu finden sein, daß die Freien Gewerkschaften an den 1928 gegründeten Bund der Freien Gewerkschaften anschließen wollten, der ab 1934 in der Illegalität weitergeführt und auch vom damaligen Internationalen Gewerkschaftsbund anerkannt worden war, um damit gleichzeitig das System einer staatsunabhängigen Gewerkschaftsbewegung fortzuführen. Ein weiterer Grund könnte sowohl für die Freien als auch die Christlichen Gewerkschaften die Frage der Restitution von Gewerkschaftsvermögen gewesen sein. Das Vermögen der ehemaligen Freien Gewerkschaften ging 1934 in die Einheitsgewerkschaft über, ebenso Teile des Vermögens der Christlichen Gewerkschaften. Dieses Gesamtvermögen wurde 1938 von der Deutschen Arbeitsfront übernommen wobei diese allerdings ausdrücklich nicht in die Rechtsnachfolge der Einheitsgewerkschaft eintrat. Somit stellte für beide Gewerkschaftsrichtungen eine Kontinuität zum Rechtsbestand vor der Gründung der Einheitsgewerkschaft restitutionsmäßig einen Vorteil dar. Gerade die schnelle Übernahme der alten Gewerkschaftshäuser war eine wesentliche Voraussetzung für den organisatorischen Aufbau des ÖGB und wurde daher nachdrücklich betrieben. Der ehemalige Freigewerkschafter Josef Battisti machte sich zum Beispiel bereits am 13.4.1945 auf den Weg zum Gewerkschaftshaus der Bau- und Holzarbeiter in der Wiener Schottenfeldgasse 24.⁵¹⁷ Unter dem Arm

⁵¹⁷ Biographische Daten zu Josef Battisti siehe: <http://www.dasrotewien.at/battisti-josef.html>, abgefragt am 22.6.2011

trug er eine selbstgefertigte Tafel mit der Aufschrift: "Dieses Haus ist Eigentum der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter und steht unter dem Schutz der österreichischen Widerstandsbewegung."⁵¹⁸

Ludwig Reichhold wiederum stellt eine Kontinuität zwischen der Sozialen Arbeitsgemeinschaft (SAG) der Vaterländischen Front und dem neuen ÖGB her und beruft sich dabei auf persönliche Informationen von Erwin Altenburger: „Die ersten Erwägungen über die Gründung einer demokratischen Einheitsorganisation waren nämlich bereits vor 1938 im Rahmen der ‚Sozialen Arbeitsgemeinschaft‘ [] angestellt worden. Die SAG bildete damals die einzige legale Plattform für Auseinandersetzungen zwischen christlichen und sozialistischen Arbeitnehmervetretern, in denen die Gewerkschaftsfrage eine wesentliche Rolle spielte. Hatten die sozialistischen Gewerkschafter zunächst auf der Wiedererrichtung der freien Gewerkschaften bestanden, so freundeten sie sich schließlich, um mit dieser Haltung nicht auch die Wiedererrichtung der christlichen Gewerkschaften zu provozieren, mit einer überparteilichen, jedoch demokratischen Organisation an, die seither bereits außer Streit gestellt war. An diesen Stand der Dinge konnte nach der Zerstörung Österreichs bald wieder angeknüpft werden.“⁵¹⁹ Dieser Aussage Reichholds ist aber gerade in bezug auf die Gewerkschaftsfrage folgendes entgegenzuhalten: Die Christliche Arbeiterbewegung spielte zwar innerhalb der SAG eine wesentliche Rolle, aber es gab auch Vorbehalte seitens der führenden christlichen Gewerkschafter gegen das Modell dieser Organisation, da man eine Aufspaltung der Einheitsgewerkschaft auf die einzelnen ständischen Gruppen befürchtete. Insgesamt versuchten die führenden Funktionäre der Einheitsgewerkschaft eine klare Trennung zwischen politischer und wirtschaftlicher Interessensvertretung herzustellen und damit eine möglichst unabhängige Gewerkschaftstätigkeit zu wahren. Speziell im Jahr 1938 gab es Überlegungen beziehungsweise Forderungen zu einer demokratischen Umgestaltung der Einheitsgewerkschaft, eine wesentliche Forderung der illegalen Freien Gewerkschaften war zum Beispiel die Abhaltung freier Wahlen. Basis für eine Zusammenarbeit zwischen christlichen und freien Gewerkschaftern wäre damit als

⁵¹⁸ vgl. 125 Jahre Gewerkschaft Bau-Holz, Landesorganisation Vorarlberg, 1893-1992. Verfasser: Dr. Werner Bundschuh und Dr. Werner Dreier, Feldkirch, November 1992, S. 56f

⁵¹⁹ Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 87

Modell die umgestaltete Einheitsgewerkschaft und nicht die SAG gewesen. Überdies ist nicht anzunehmen, daß sich im Jahr 1945 die freien Gewerkschafter bei der Gründung des ÖGB das Modell einer Teilorganisation der Vaterländischen Front, also der „Kernorganisation“ des von ihr bekämpften austrofaschistischen Ständestaates, zum Vorbild genommen haben. Ein weiteres Gegenargument findet sich auf personeller Ebene: die Verbindung der Gruppe um Lois Weinberger mit der SAG war nicht besonders stark gewesen, es handelte sich sowohl bei ihm als auch bei Rechberger, Troidl, Küblböck und den anderen durchwegs um ehemalige Funktionäre der Einheitsgewerkschaft und nicht der SAG. Die ehemaligen maßgeblichen Führungspersönlichkeiten der SAG wie Hans Großbauer oder Alfred Maleta waren zwar später beim Aufbau des ÖAAB in den Bundesländern beteiligt, bei der Gründung des ÖGB spielten sie aber keine Rolle.

Unterschiedliche Positionen christlicher Gewerkschafter zum neugegründeten ÖGB

Die ersten Kontakte zwischen ehemaligen Funktionären der Freien Gewerkschaften und Christgewerkschaftern im Zuge der Gründung des ÖGB sind für den 13.4.1945 dokumentiert. Bei einer Aussprache in der Wohnung von Josef Battisti waren einige christliche Eisenbahner anwesend und es wurden Franz Haider und Robert Hunna in den vorbereitenden Ausschuß zur Wiederaufrichtung des „Österreichischen Gewerkschaftsbundes“ entsendet, der am 14.4.1945 seine erste Sitzung abhielt.⁵²⁰ Hunna war seit den 1920er Jahren führender Funktionär bei den christlichen Eisenbahnern und ab 1934 Obmann der Bundesfachleitung der Bundesbahnbediensteten gewesen.⁵²¹ Von 24.7.1945 bis 29.1.1946 übte er das Amt eines Bezirksvorsteher-Stellvertreters in Wien-Meidling aus.⁵²² Bei der Plenarversammlung am 15.4.1945 zur Gründung der ÖGB wurde die Seite der christlichen Gewerkschafter aber bereits von Lois Weinberger angeführt, der auch

⁵²⁰ vgl. Anhang, Dokument 65, Liste der Teilnehmer an der Sitzung zur Wiederaufrichtung des „Österreichischen Gewerkschaftsbundes“, am 13. April 1945 in Wien VII., Kenyongasse 3, ÖGB-Archiv

⁵²¹ vgl. Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 365ff

⁵²² vgl. <https://www.wien.gv.at/kultur/archiv/politik/bezirk12.html>, abgefragt am 22.6.2011

erklärte, zum Führer der Christlichen Fraktion bestimmt worden zu sein.⁵²³ Weiters war eine Reihe von ÖAAB-Gründungsmitgliedern anwesend (Küblböck, Rechberger, Bauer, Woboril) und damit bereits eine enge personelle Verknüpfung zwischen der ÖAAB-Führung und der christgewerkschaftlichen Fraktion innerhalb des ÖGB eingeleitet worden. Für diese Gruppe war, wie bereits in anderen Kapiteln dargestellt, die Gründung des ÖGB im Zusammenwirken aller drei politischen Richtungen eine unbedingte Notwendigkeit und ein Gebot der Stunde.

Bereits kurze Zeit nach der Errichtung des ÖGB kam es aber schon aus den eigenen Reihen zu Widerständen gegen die Teilnahme an der neuen einheitlichen und überparteilichen Gewerkschaftsorganisation. Es gab eine Gruppe christlicher Gewerkschafter, die sich nach wie vor für die Bildung von Richtungsgewerkschaften einsetzte, da sie eine komplette Vereinnahmung innerhalb eines „sozialistischen“ Gewerkschaftsbundes befürchtete. Ein Beispiel dafür war der Umstand, daß es oftmals keine genauen schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Fraktionen über die Aufteilung der Führungsposten gab und die Gefahr gesehen wurde, durch diese Gutgläubigkeit über den Tisch gezogen zu werden.⁵²⁴ Dies um so mehr, als es den christlichen Gewerkschaftern nicht einmal gelang, den Führungsanspruch in jenen beiden Gewerkschaften, in denen sie traditionsgemäß die Mehrheit der Beschäftigten vertraten (Land – und Forstarbeiter beziehungsweise Angestellte des öffentlichen Dienstes) durchzusetzen. Bei den Land- und Forstarbeitern bestand der provisorische Vorstand aus dem provisorischen Vorsitzenden Julius Uhlirs (ehemaliger Sekretär des freigewerkschaftlichen Land- und Forstarbeiterverbandes) sowie den ehemaligen Freigewerkschaftern Franz Wokroj (Schriftführer), Leopold Lechner (Kassier) sowie Josef Cizek und Hans Windisch. Die christliche Gewerkschaftsfraktion war lediglich

⁵²³ vgl. Abschrift der Plenarversammlung vom 15.4.1945 mit Präsenzliste, Anhang, Dokument 61, ÖGB-Archiv

⁵²⁴ „Wir haben vereinbart, daß nicht nur an der Spitze, sondern auch in allen einzelnen Gewerkschaften, Sektionen und Fachgruppen Vertreter aller drei Parteien vorhanden sein und zusammenarbeiten sollen. Wir haben das gleiche bezüglich der Sekretäre und Angestellten abbesprochen und tatsächlich vereinbart, wenn auch leider nicht immer schriftlich. Wir vertrauten darauf, daß sich alles gut einspielen und in der Praxis bewähren würde“ (Lois Weinberger zitiert nach Österreichische Monatshefte, 1948, Heft 5, abgedruckt in: Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 449)

mit Josef Dengler vertreten (einfaches Vorstandsmitglied).⁵²⁵ Bei der Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten bestand ein aus sozialdemokratischen, christlichen und kommunistischen Gewerkschaftern gemeinsam gebildeter Vorstand mit Franz Rubant (späterer SPÖ-Bundesrat), Eduard Tomaschek (Christgewerkschafter) und dem Kommunisten Alois Schroth.⁵²⁶ Dies obwohl sich die christlichen Gewerkschafter dort durchaus in der Mehrheit und damit in führender Funktion sahen: „Der Umstand, daß die Staatsbediensteten in ihrer großen Mehrheit nicht dem roten Lager angehören, wurde auch seinerzeit bei der Gründung der Gewerkschaft öffentl. Angestellter von der gegnerischen Seite anerkannt und die Möglichkeit, daß die Führung dieser Gewerkschaft, vielleicht als einzige der 16 Gewerkschaften, bei zukünftigen (Gewerkschafts-) Wahlen in bürgerliche, also ÖVP-Hände gelangen könnte, als durchaus wahrscheinlich bezeichnet.“⁵²⁷

Weiters übernahmen vorerst vor allem Funktionäre der Wiener Gruppe um Weinberger Führungspositionen innerhalb des ÖGB, Christgewerkschafter aus den Bundesländern und hier vor allem aus Niederösterreich blieben, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie Josef Dengler, unberücksichtigt. Bei einer im August 1945 in der Siedlung Starchant abgehaltenen Tagung des ÖAAB kamen diese Kritikpunkte deutlich zum Vorschein, vorgetragen von den beiden niederösterreichischen ÖAAB-Funktionären Josef Dengler und Viktor Müllner. Nach langen Diskussionen konnte sich Weinberger aber schlußendlich durchsetzen, vor allem mit dem Argument, daß die sowjetische Besatzungsmacht die Gründung von Richtungsgewerkschaften mit Sicherheit nicht zugelassen hätte.⁵²⁸

Mit dem Abwehren von Forderungen nach der Wiedererrichtung von Richtungsgewerkschaften hatte aber nicht nur Weinberger zu kämpfen, auf Seite der

⁵²⁵ vgl. 50 Jahre Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Redaktion Julius Uhlirs, „Wiener Verlag“, Wien 1956, S. 61

⁵²⁶ vgl. Franz Gröbl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 346

⁵²⁷ Schreiben vom 29.10.1945 von Dr. Blenk (geschäftsführender Obmann der Sektion öffentlicher Dienst des ÖAAB) an den Bundesvorstand des Öst. Arbeiter- und Angestelltenbundes, Anhang, Dokument 75, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts

⁵²⁸ Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 89

sozialdemokratischen Gewerkschafter war Johann Böhm mit dem gleichen Problem konfrontiert. Hier war es zum Beispiel der Vorsitzende der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittlerarbeiter Karl Mantler, der sich für das alte System der Richtungsgewerkschaften stark machte. Böhm gelang es aber wie Weinberger auf der christgewerkschaftlichen Seite das Konzept der überparteilichen Einheitsgewerkschaften in seiner Fraktion zu verteidigen.⁵²⁹

Wiedererrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte

Bis zur Absetzung der gewählten Mandatäre in den Arbeiterkammern durch die Regierung Dollfuß Ende 1933 beziehungsweise Anfang 1934 gab es starke Mehrheiten der Freien Gewerkschaften. In der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien bestand zum Beispiel 1927 (auf Basis der letzten demokratischen Arbeiterkammerwahlen des Jahres 1926) folgendes Stärkeverhältnis:

Kammermitglieder	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschafter	Deutschnationale Gewerkschafter	Kommunisten
Sektion der Arbeiter	67	5	1	3
Sektion der Angestellten	18	3	3	0
Sektion der Verkehrsarbeiter	6	0	0	0
Sektion der Verkehrsangestellten	20	2	2	0
Gesamt	111	10	6	3

Tabelle 12⁵³⁰

⁵²⁹ vgl. Karin Holzer: Johann Böhm, eine Biographie, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien, 1997, S. 96f. In einem Brief an Oscar Pollak hatte Mantler diesbezüglich folgendes geschrieben: „wenig gefällt mir die Situation im Gewerkschaftsbund. Die drei Fraktionen, die ihn heute bilden, benehmen sich gegenseitig wie ‚Hund und Katz‘, und ich wünsche, wir hätten wieder unseren alten ‚Bund der Freien Gewerkschaften‘, sogar mit dem ‚outfit anno 1933.‘“ Johann Böhm wies dem gegenüber auf die Vorteile des einheitlichen Gewerkschaftsbundes hin: „Die einheitliche Gewerkschaftsbewegung ist revolutionär. Ist es ein Nachteil, daß sie nicht sozialistisch ist? Die einheitliche Organisation hat ihre Vorteile, da die Stellung zwischen den Parteien allseitige Bewegungsfreiheit gibt (...)“

⁵³⁰ Quelle: Oesterreichischer Handels-Courier, 1927, Anhang, Dokument 79

Die Initiative zur Wiedererrichtung der Arbeiterkammern wurde bereits kurz nach Gründung der 2. Republik gesetzt. Am 15.5.1945 berichtete Johann Böhm in der Sitzung des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung, daß im Staatsamt für soziale Verwaltung ein Gesetzesentwurf über die Errichtung der Arbeiterkammer ausgearbeitet werde und dieser in absehbarer Zeit fertiggestellt sein dürfte.⁵³¹ Grundsätzliche Intention war es, an das System der demokratisch aufgebauten Arbeiterkammern vor 1934 anzuknüpfen und eine gesetzliche Interessensvertretung aller Arbeiter und Angestellten in Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft einzurichten. Definierte Aufgabe war es die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Dienstnehmer zu vertreten und zu fördern.⁵³² Als öffentlich-rechtliche Körperschaften sollten sie berufen sein, eine direkte Verbindung von der Arbeiterschaft zur Staatsverwaltung herzustellen und Einfluß auf die sie berührende Gesetzgebung zu nehmen.⁵³³ Am 3.7.1945 brachte Böhm den Entwurf des Gesetzes über die Wiedererrichtung der Österreichischen Arbeiterkammer (Arbeiterkammergesetz) in den Kabinettsrat ein, die Beschlußfassung scheiterte aber vorerst am Widerstand der Landwirtschaft.⁵³⁴ Streitpunkt war die weitgehende und umfassende Einbeziehung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Dienstnehmer in den Geltungsbereich der Österreichischen Arbeiterkammern. Nach längerer Diskussion wurde die Beschlußfassung vertagt, um einen Kompromiß zwischen den

⁵³¹ vgl. Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 1, 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Studien, Herausgeber Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jeřábek, Leopold Kammerhofer, Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn/Wien 1995, S. 95

⁵³² Unter dem Begriff „Dienstnehmer“ wurden alle Arbeiter und Angestellten verstanden, die im § 1 des am 20.7.1945 beschlossenen Arbeiterkammergesetzes als solche angeführt wurden (vgl. Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr.95, Jahrgang 1945, ausgegeben am 3.8.1945, Rechtsinformationssystem des Bundes, abgefragt am 1.3.2012 http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_95_0/1945_95_0.pdf)

⁵³³ vgl. Adolf Findeis: Organisation und Tätigkeit der Arbeiterkammern: Mit dem Arbeiterkammergesetz und der Arbeiterkammer-Wahlordnung, Wiener Verlag, Wien 1954, S. 7f

⁵³⁴ Gemäß Protokoll dieser Sitzung wird der Begriff „Landwirtschaft“ von Staatskanzler Renner ohne nähere Spezifizierung verwendet. Verhandlungspartner Böhms in dieser Frage war der Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft Rudolf Buchinger (ÖVP). Buchinger gab auch an, daß die Ablehnung des Entwurfs mit seinen beiden Unterstaatssekretären (Anm.: Alois Mentasti/SPÖ und Laurenz Genner/ KPÖ) akkordiert sei: „Daher bin ich mit meinen Herrn Unterstaatssekretären der Meinung, daß dieser Entwurf zu vertagen ist, damit wir zu einem Einvernehmen über all diese Dinge kommen.“ (Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 1, 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Studien, Herausgeber Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jeřábek, Leopold Kammerhofer, Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn/Wien 1995, S. 348)

einzelnen Interessenslagen herstellen zu können. Böhm war mit dieser Vorgangsweise nur bedingt einverstanden, da die strittigen Punkte in bezug auf die landwirtschaftlichen Arbeiter das Inkrafttreten des gesamten Gesetzes verhinderten und es seitens des ÖGB bereits starken Druck für eine rasche Wiedererrichtung der Arbeiterkammern gab.⁵³⁵ In der Sitzung des Kabinettsrates vom 10.7.1945 wurde der Entwurf des Gesetzes neuerlich zurückgestellt. Von Böhm wurde die Verzögerung der Beschlußfassung vor allem aus dem Blickwinkel stark kritisiert, daß die Interessen der auf abhängige Arbeit Angewiesenen im Gesetzgebungsprozeß nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten: „Ich muß hier aber doch mit allem Nachdruck, der mir zur Verfügung steht, erklären, daß wir dieses Gesetz dringendst brauchen. Im Gewerkschaftsbund macht sich eine zunehmende Mißstimmung darüber geltend, daß wir praktisch keine Möglichkeit besitzen, zu so vielen wichtigen Gesetzen Stellung zu nehmen. Wir haben im Gewerkschaftsbund nicht den entsprechenden Apparat dafür.[] Für mich als Minister für soziale Verwaltung ist es unerträglich, zusehen zu müssen, wie Gesetze beschlossen werden, zu denen die Arbeiter überhaupt nicht Stellung nehmen können, im Gegensatz zu den übrigen Schichten der Bevölkerung, die bereits ihren Apparat haben, um entsprechenden Einfluß nehmen zu können.“⁵³⁶ Nach weiteren Verhandlungen und nochmaligen Vorlagen im Kabinettsrat wurde am 20.7.1945 durch die Provisorische Staatsregierung das Gesetz über die Wiedererrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz) beschlossen und mit Wirkung vom 4.8.1945 in Kraft gesetzt.⁵³⁷ In bezug auf die in der Landwirtschaft tätigen Dienstnehmer wurde dabei ein Kompromiß in der Form gefunden, daß der Wirkungsbereich der Arbeiterkammern nur auf landwirtschaftliche Großbetriebe beziehungsweise Genossenschaften mit mehr als 10 Arbeitskräften

⁵³⁵ „Staatssekretär Böhm: Ich stimme einer Vertagung nur schwersten Herzens zu, weil ich mir dessen bewußt bin, daß morgen der gesamte Gewerkschaftsbund mich fragen wird, was mit dem Kammergesetz ist.“ (Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 1, 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Studien, Herausgeber Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jeřábek, Leopold Kammerhofer, Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn/Wien 1995, S. 348)

⁵³⁶ Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 1, 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Studien, Herausgeber Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jeřábek, Leopold Kammerhofer, Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn/Wien 1995, S. 381

⁵³⁷ vgl. Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr.95, Jahrgang 1945, ausgegeben am 3.8.1945, Rechtsinformationssystem des Bundes, abgefragt am 1.3.2012
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_95_0/1945_95_0.pdf

ausgedehnt wurde, kleine Landwirtschaftsbetriebe sowie mittätige Familienangehörigen blieben ausgenommen.

In bezug auf die Besetzung der leitenden Funktionen in den Arbeiterkammern wurde in den Übergangsbestimmungen des Gesetzes (welche bis zur Konstituierung der Arbeiterkammern auf Grund von Wahlen anzuwenden waren) festgelegt, daß diese auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes durch das Staatsamt für soziale Verwaltung zu bestellen sind. Dies gab dem ÖGB entsprechenden Einfluß auf die Besetzung der Führungspositionen.

Als Beispiel dafür kann die Arbeiterkammer in Wien (zuständig für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland) angeführt werden. Im Jahr 1945 bestand der Vorstand dieser Kammer aus insgesamt 12 Personen, wobei das Präsidium paritätisch mit jeweils einem Vertreter der SPÖ (Präsident) und einem von KPÖ und ÖVP (jeweils ein Vizepräsident) besetzt war. Insgesamt hatte die SPÖ-Fraktion im Vorstand 6 Mandate, die KPÖ 4 und die ÖVP 2. Der Posten des Ersten Sekretärs wurde mit Dr. Bruno Pittermann (SPÖ) besetzt.



Graphik 7 ⁵³⁸

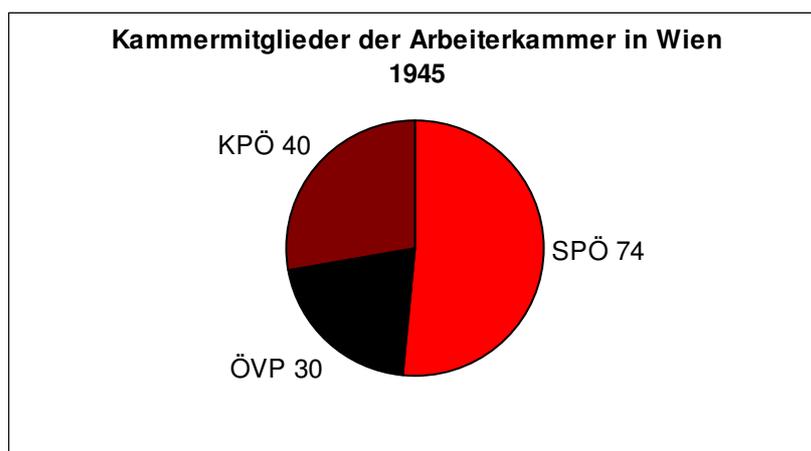
Im Gegensatz zum ÖGB wurden die Fraktionen direkt den politischen Parteien zugerechnet. Es gab also keine Fraktion der christlichen Arbeitnehmervertreter oder

⁵³⁸ Quelle: Tätigkeitsbericht der Arbeiterkammer in Wien für die Zeit vom 25. August bis 31. Dezember 1945, im Selbstverlage der Arbeiterkammer in Wien, Wien, im Jänner 1946, S. 22ff

des ÖAAB sondern eine der ÖVP (die allerdings von ÖAAB-Vertrauensmännern gestellt wurde).

In den drei Sektionsausschüssen (Arbeiter/Landarbeiter/Angestellte), die jeweils 10 Mitglieder hatten, war die Mandatsverteilung ähnlich und die ÖVP mit 2 bis 3 Mandataren pro Sektion vertreten. In den sonstigen Ausschüssen beziehungsweise Unterausschüssen, die zwischen 5 und 30 Mitgliedern zählten, gab es unterschiedliche Verteilungsschlüssel wobei aber die SPÖ, ausgenommen im Unterausschuß für Organisation und Wirtschaftsdemokratie, zumindest 50 % der Sitze inne hatte.

Bei den insgesamt 144 Kammermitgliedern verfügte die SPÖ-Fraktion über die absolute Mehrheit:



Graphik 8⁵³⁹

Der Einfluß des ÖGB war an der Besetzung der Vorstandsmitglieder deutlich erkennbar: Präsident Karl Mantler⁵⁴⁰ (SPÖ) war gleichzeitig Obmann der

⁵³⁹ Quelle: Tätigkeitsbericht der Arbeiterkammer in Wien für die Zeit vom 25. August bis 31. Dezember 1945, im Selbstverlage der Arbeiterkammer in Wien, Wien, im Jänner 1946, S. 22ff

⁵⁴⁰ Karl Mantler war am 1.9.1939 in das KZ Buchenwald deportiert worden und hatte nach seiner Befreiung im Frühjahr 1945 aus gesundheitlichen Gründen vorerst einige Monate zur Erholung in der Schweiz verbracht. Bis zu seiner Rückkehr nach Österreich im Herbst 1945 wurde er sowohl in seiner Funktion als Präsident der Wiener Arbeiterkammer als auch in der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter durch Karl Krisch vertreten. Die definitive Übernahme der Kammerpräsidentschaft durch Karl Mantler erfolgte im Rahmen der zweiten Tagung der Vollversammlung am 3.11.1945 (vgl. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte 1945-1965: Zwei Jahrzehnte ihres Wirkens festlich gewürdigt, herausgegeben vom Österreichischen Arbeiterkammertag, Wien 1965, S. 199ff)

Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter und sowohl ÖGB-Präsident Johann Böhm (SPÖ) als auch ÖGB-Vizepräsident Gottlieb Fiala (KPÖ) gehörten dem Vorstand der Arbeiterkammer in Wien an. Weiters waren der Sekretär des ÖGB Anton Proksch (SPÖ) sowie der Vorsitzende der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft Friedrich Hillegeist (SPÖ) vertreten. Auf Seiten der ÖVP-Fraktion übernahm zwar nicht Lois Weinberger (ÖGB-Vizepräsident) die Position des Vizepräsidenten der Arbeiterkammer in Wien aber sein enger Mitarbeiter Ferdinand Rechberger (Obmannstellvertreter der Gewerkschaft der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter).

Kammervorstandsmitglieder der Arbeiterkammer in Wien 1945

Name	Vorname	Funktion	Fraktion
Mantler	Karl	Präsident	SPÖ
Seidl	Franz	Vizepräsident und Kammervorstandsmitglied	KPÖ
Rechberger	Ferdinand	Vizepräsident und Kammervorstandsmitglied	ÖVP
Böhm	Johann	Kammervorstandsmitglied	SPÖ
Hillegeist	Friedrich	Kammervorstandsmitglied	SPÖ
Krisch	Karl	Kammervorstandsmitglied	SPÖ
Proksch	Anton	Kammervorstandsmitglied	SPÖ
Thaler	Andreas	Kammervorstandsmitglied	SPÖ
Dengler	Josef	Kammervorstandsmitglied	ÖVP
Fiala	Gottlieb	Kammervorstandsmitglied	KPÖ
Horn	Otto	Kammervorstandsmitglied	KPÖ
Rauch	Karl	Kammervorstandsmitglied	KPÖ

Tabelle 13⁵⁴¹

Anzumerken ist in bezug auf die Besetzung der beiden ÖVP-Kammervorstandsposten, daß sowohl Ferdinand Rechberger als auch Josef Dengler bereits in der 1. Republik in der nach der letzten demokratischen Arbeiterkammerwahl 1926 konstituierten Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien als Kammermitglieder (Sektion der Arbeiter/Christliche Gewerkschaften) vertreten waren.⁵⁴²

⁵⁴¹ Quelle: Tätigkeitsbericht der Arbeiterkammer in Wien für die Zeit vom 25. August bis 31. Dezember 1945, im Selbstverlage der Arbeiterkammer in Wien, Wien, im Jänner 1946, S. 22ff

⁵⁴² Quelle: Oesterreichischer Handels-Courier, 1927, Anhang, Dokument 79

Vergleicht man die Stärke der einzelnen Fraktionen im Vorstand der Arbeiterkammer in Wien mit jenen des ÖGB so erkennt man, daß die politische Richtung der ÖVP (in Form der christlichen Gewerkschafter beziehungsweise Mitglieder der ÖVP-Fraktion) in beiden in etwa gleich stark vertreten war. Die KPÖ allerdings konnte sich in der Arbeiterkammer um einiges stärker positionieren als im ÖGB und zwar zu Lasten der SPÖ. Verfüigten die ehemaligen Freien Gewerkschaften und damit die politische Richtung der SPÖ im provisorischen Bundesvorstand des ÖGB über 74 % der stimmberechtigten Mitglieder und daher über eine klare absolute Mehrheit, so waren es im Vorstand der Arbeiterkammer in Wien nur 50 % für die SPÖ-Fraktion.

In der ÖVP-Fraktion befanden sich insgesamt 8 Mitglieder des provisorischen ÖAAB-Bundesvorstandes (Erwin Altenburger, Franz Bauer, Josef Dengler, Ferdinand Geißlinger, Alois Küblböck, Ferdinand Rechberger, Karl Untermüller, Lois Weinberger) sowie eine Reihe langjähriger christlicher Gewerkschafter (zum Beispiel Josef Divjak, Franz Lifka oder Grete Rehor). Leopold Jochberger (ehemaliger Landessekretär der Christlichen Gewerkschaften Oberösterreichs), der 1946 Karl Kummer in der Funktion des ÖAAB-Bundessekretärs ablöste, gehörte ebenfalls der ÖVP-Fraktion an. In bezug auf die Mandatsverteilung nach Bundesländern stellte Wien 21, Niederösterreich 8 und das Burgenland einen der insgesamt 30 Vertreter.

Insgesamt war damit die ÖVP-Fraktion ähnlich wie die Leitung des ÖAAB von langjährigen christlichen Gewerkschaftern aus Wien dominiert. Durch die Übernahme von Doppel- beziehungsweise Mehrfachfunktionen (ÖGB/Arbeiterkammer/ÖAAB) kam es zu einer starken personalen Verschränkung zwischen den einzelnen arbeitnehmerpolitischen Ebenen. Lois Weinberger war zum Beispiel Vizepräsident des ÖGB, Obmann des ÖAAB und Kammermitglied. Er personifizierte damit, neben anderen, die Verknüpfung der gewerkschaftlichen, politischen und gesetzlichen Vertretung von Interessen der auf abhängige Arbeit Angewiesenen. Dieses Grundmuster war bereits bei der Gründung des ÖAAB beziehungsweise des ÖGB durch die christlichen Gewerkschafter forciert worden und dadurch gekennzeichnet, daß die institutionalisierte Trennung der einzelnen Vertretungsebenen gleichzeitig über die Personalunion von Funktionären im Bereich der Entscheidungsträger wieder aufgehoben wurde. Eine Änderung dieses Zugangs erfolgte erst später Anfang der

1950er Jahre, als nach Konstituierung der Fraktion Christlicher Gewerkschafter diese den ÖAAB innerhalb des ÖGB ablöste.

Das Engagement der einzelnen Mitglieder der ÖVP-Fraktion in den von der Vollversammlung gebildeten Ausschüssen beziehungsweise Unterausschüssen war unterschiedlich: Führende Funktionäre wie Lois Weinberger oder Erwin Altenburger waren in diesen nicht vertreten, andere ÖVP-Kammermitglieder dafür um so stärker. Ein Beispiel dafür war Grete Rehor, die sich – wie bereits in der Zeit vor 1938 – besonders stark für den Jugend- und Lehrlingsschutz einsetzte. Insgesamt war Rehor Mitglied in 5 Ausschüssen (Vertreterin der Arbeiter im Volkswirtschaftlichen Ausschuß, dem Unterausschuß für Organisation und Wirtschaftsdemokratie, dem Jugend- und Lehrlingsausschuß, dem Rechtsausschuß und dem Fürsorgeausschuß) und eine treibende Kraft bei der Einrichtung der Jugend- und Lehrlingsschutzstelle im Oktober 1945. Ebenso stark war Alois Küblböck in die Arbeit der Ausschüsse eingebunden und zwar im Ausschuß der Arbeitersektion, als Vertreter der Arbeiter im Sozialpolitischen Ausschuß, im Unterausschuß für Betriebsräte-, Kollektivvertrags- und Einigungsamtgesetz und dem Jugend- und Lehrlingsausschuß.⁵⁴³

In bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fraktionen innerhalb der Arbeiterkammer in Wien gibt es einen Bericht von Dr. Karl Kummer, der auf ein durchaus gespanntes Verhältnis zwischen den Vertretern und Mitarbeitern der einzelnen politischen Richtungen schließen läßt.⁵⁴⁴ Kummer, der bei der Gründung des ÖAAB die Funktion des Bundessekretärs übernommen hatte, trat im Oktober 1945 wieder in den Dienst der Arbeiterkammer und zwar als Referent der Rechtsabteilung. Kummer berichtet, daß ihm ursprünglich durch den Ersten Sekretär Pittermann die Übernahme der Leitung der sozialpolitischen Abteilung zugesichert worden war, dies aber dann wieder zurückgezogen wurde, da die SPÖ sich weigerte, wichtige Referate innerhalb der Arbeiterkammer dem ÖAAB zu überlassen. Das

⁵⁴³ vgl. Tätigkeitsbericht der Arbeiterkammer in Wien für die Zeit vom 25. August bis 31. Dezember 1945, im Selbstverlage der Arbeiterkammer in Wien, Wien, im Jänner 1946, S. 15 sowie S. 22ff

⁵⁴⁴ Erwin Bader bezieht sich hierbei auf einen Bericht von Dr. Kummer vom 9.1.1946, 3 Seiten maschinschriftlich mit dem Titel „Die Verhältnisse in der Arbeiterkammer“ aus dem Archiv des Dr. Karl Kummer-Instituts. Eine Einsicht in diese Quelle sowie in die anderen von Bader verwendeten war nicht möglich, da laut Auskunft des Dr. Karl Kummer-Instituts vom 22.30.2010 diese Material entsorgt wurde. (vgl. e-mail vom 22.3.2010 an den Autor, Anhang, Dokument 74)

Argument der SPÖ diesbezüglich war, daß auch die ÖVP in ihrem Einflußbereich, und zwar bei den Handelskammern und den Landwirtschaftskammern, nicht bereit war, der SPÖ wichtige Referate zu übergeben. Ebenso sah Kummer insgesamt eine viel zu starke Dominanz der SPÖ: „Überhaupt sei die Besetzung der Posten in der Arbeiterkammer in einer Weise erfolgt, welche den realen Verhältnissen der damaligen Zeit nicht entsprochen habe: Von 60 Angestellten in der Arbeiterkammer waren nur 5 der ÖVP nahestehend. Präsident Rechberger, ÖAAB, habe nur einen Schreibtisch in einem Zimmer eines anderen Kollegen, aber kein eigenes Arbeitszimmer erhalten. [] Keine Vertreter des ÖAAB gebe es in mehreren Bereichen, so zum Beispiel im Personalreferat.“⁵⁴⁵ Für Kummer stellte das Vorgehen der SPÖ-Fraktion eine „aus christlichsozialer Sicht verhängnisvolle Politik (dar), welche den gesamten Bereich der Arbeiterschaft gleichsam der SPÖ zurechnen und damit dem ÖAAB die Möglichkeiten im institutionellen Bereich wegnehmen wollte. ‚Von uns wurde immer Loyalität bewiesen, sie fehlt aber auf der anderen Seite vollständig.‘“⁵⁴⁶ Eine weitere heftige Auseinandersetzung folgte im Herbst 1946 im Rahmen einer Vollversammlung der Arbeiterkammer in Wien zwischen Erwin Altenburger und Franz Olah, wobei hier vor allem die Tätigkeit von ÖVP-Funktionären in der ehemaligen Einheitsgewerkschaft des austrofaschistischen Ständestaates Thema war. „Das sozialistische Kammermitglied Olah richtete scharfe Angriffe gegen jene Männer, die in den Jahren 1934 bis 1938 im Oesterreichischen Gewerkschaftsbund und in der Arbeiterkammer führend tätig waren. In diesem Zusammenhang sprach Olah wiederholt von ‚Austrofaschismus‘. Anlaß zu diesen Auseinandersetzungen war die Tatsache, daß sämtliche Amtsstellen der Wiener Arbeiterkammer in Niederösterreich ausschließlich mit Sozialisten besetzt sind.“⁵⁴⁷

Die Sichtweise der Sozialdemokraten zu dieser Frage war naturgemäß eine andere, sie sahen sowohl in der Arbeiterkammer als auch im ÖGB in bezug auf die Verteilung der Mandate und Posten eine klare Bevorzugung der ÖVP bzw. der Kommunisten, die

⁵⁴⁵ Erwin Bader: Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993, S. 42

⁵⁴⁶ Erwin Bader: Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993, S. 42

⁵⁴⁷ Österreichische Monatshefte, Heft 2, November 1946, S. 92

nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprach: „Auf Vorschlag des Staatssekretärs Böhm wurden durch ein Gesetz vom 20. Juli 1945 die *Arbeiterkammern* wieder errichtet; auch sie wurden noch nicht auf Grund von Wahlen, sondern auf Grund von Parteienvereinbarungen zusammengesetzt, bei denen Kommunisten und Volksparteiler über ihre wahre Stärke zum Zuge kamen.“⁵⁴⁸

Vergleicht man die Anzahl der Kammermitglieder in den Arbeiterkammern der 1. Republik nach den letzten freien Arbeiterkammerwahlen 1926 mit der Situation im Jahr 1945, so konnte aus Sicht der politischen Richtung der ÖVP die Dominanz der politischen Richtung der SPÖ reduziert und die eigene Position gestärkt werden. Als Beispiel dient wieder die Anzahl der Kammermitglieder der Arbeiterkammer in Wien:

Kammermitglieder der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (1927) sowie
der Arbeiterkammer in Wien (1945)

	1927			1945
Freie Gewerkschaften	111 (85,4%)		SPÖ	74 (51,4%)
Christliche Gewerkschafter	10 (7,7%)		ÖVP	30 (20,8%)
Deutschnationale	6 (4,6%)		---	
Kommunisten	3 (2,3%)		KPÖ	40 (27,8%)
<i>Gesamt</i>	<i>130</i>			<i>144</i>

Tabelle 14⁵⁴⁹

Im Vorstand der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien waren 1927 keine christlichen Gewerkschafter und auch keine Kommunisten vertreten, dieser bestand ausschließlich aus Freigewerkschaftern.

⁵⁴⁸ Adolf Schärf: Zwischen Demokratie und Volksdemokratie, Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung im Jahre 1945, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 1950, S. 95

⁵⁴⁹ eigene Darstellung

Im nachhinein in ihrer Einschätzung über die Bevorzugung von ÖVP und KPÖ bei der Besetzung von Funktionen im Rahmen der Gründung der Arbeiterkammern 1945 bestätigt fühlten sich die Sozialdemokraten nach den ersten Arbeiterkammerwahlen im Jahr 1949: „Bezeichnend für den Vorteil, den eine *vereinbarte* Zusammensetzung den Kommunisten, aber auch den Volksparteilern bot, ist die Zusammensetzung der Arbeiterkammer in Wien; im Jahre 1945 wurden auf Grund der Vereinbarung berufen: 74 Sozialisten, 40 Kommunisten, 30 Volksparteiler; [] nach der ersten Wahl im Oktober 1949 bestand die Vollversammlung aus 100 Sozialisten, 21 Volksparteilern, 16 Kommunisten (Linksblock) und 7 VdU-Leuten“⁵⁵⁰

Die Umsetzung des Arbeiterkammergesetzes und damit die Errichtung der Arbeiterkammern in den westlichen und südlichen Bundesländern gestalteten sich vorerst schwierig, da die westlichen Besatzungsmächte den von der Provisorischen Staatsregierung in Wien erlassenen Gesetzen kritisch gegenüberstanden. Weiters gab es Probleme bei der Übernahme der ehemaligen Häuser der Arbeiterkammern. Diese standen während der nationalsozialistischen Herrschaft oft im Eigentum der Deutschen Arbeitsfront und wurden daher von den westlichen Besatzungsmächten als nationalsozialistisches Eigentum konfisziert.⁵⁵¹ In der Steiermark konnte zum Beispiel erst am 29.7.1946 die konstituierende Kammervollversammlung stattfinden, bei der Otto Möbes (SPÖ) zum Präsidenten gewählt wurde. Dieser Wahl waren langwierige Verhandlungen zwischen den drei politischen Fraktionen über die Mandatsverteilung vorausgegangen. Schlußendlich setzte sich die erste Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer folgendermaßen zusammen (Anzahl der Mandate): SPÖ 60, ÖVP 23 und KPÖ 25. Die Verteilung der Sitze war daher ähnlich wie in der Wiener Kammer (absolute Mehrheit der SPÖ, KPÖ vor ÖVP). In Oberösterreich konnte nach schwierigen Aufbauarbeiten 1946 mit Heinrich Kandl (SPÖ) der erste

⁵⁵⁰ Adolf Schärf: Zwischen Demokratie und Volksdemokratie, Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung im Jahre 1945, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 1950, S. 95f

⁵⁵¹ Anmerkung: die im Folgenden angeführten Daten über die Konstituierung der Arbeiterkammern in den Bundesländern wurden folgenden Quellen entnommen:

- i) Die Kammern für Arbeiter und Angestellte 1945-1965: Zwei Jahrzehnte ihres Wirkens festlich gewürdigt, herausgegeben vom Österreichischen Arbeiterkammertag, Wien 1965, S. 263ff
- ii) Walter Göhring: Wille zum Aufbruch, Politische Texte zum 1. ÖGB-Kongreß und zur Konstituierung der Arbeiterkammern in der Zweiten Republik, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1999, S. 59ff

Kammerpräsident bestellt werden. Die Funktion des Vizepräsidenten übernahm Franz Kriz (ÖVP). Kriz, ehemals Sekretär der Christlichen Gewerkschaften in Linz, hatte während des austrofaschistischen Ständestaates von 1934 bis 1938 das Amt des Vorsitzenden der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz (Landeskartell für Oberösterreich der Einheitsgewerkschaft) ausgeübt. In Kärnten fand am 15.7.1946 die konstituierende Vollversammlung statt, in Salzburg konnte zwar schon am 11.8.1945 die Kammer eingerichtet werden, allerdings war die Abhaltung der konstituierenden Vollversammlung und damit die Aufnahme einer gesetzmäßigen Tätigkeit erst am 11.5.1946 unter dem neuen Präsidenten Hans Webersdorfer (SPÖ) möglich. Die Tiroler Arbeiterkammer konnte schon früher und zwar ab August 1945 eine provisorische Tätigkeit ausüben, der offizielle Beginn der Kammertätigkeit erfolgte am 1.10.1945 unter der kommissarischen Leitung von Ernst Müller (SPÖ). Die konstituierende Sitzung fand am 13.4.1946 statt, zum Präsidenten wurde der Eisenbahnergewerkschafter Josef Wilberger gewählt. In Vorarlberg wurde nach einer Vereinbarung der Landesexekutive vom 2.4.1946 am 22.6.1946 die konstituierende Vollversammlung abgehalten. Die Verteilung der Mandate richtete sich hier nach dem Ergebnis der letzten demokratischen Arbeiterkammerwahl der 1. Republik. Die Vollversammlung zählte 48 Mitglieder, hievon 23 SPÖ, 20 ÖVP und 5 KPÖ. Präsident war Anton Linder (SPÖ), Vizepräsidenten Josef Kraft (ÖVP) und Josef Noflatscher (KPÖ). Außerdem gehörten dem Vorstand noch jeweils zwei Mitglieder der SPÖ und der ÖVP an. Mit Josef Kraft nahm auch hier ein langjähriger christlicher Gewerkschafter eine Führungsfunktion innerhalb der Arbeiterkammern ein. Kraft war bereits in der 1. Republik ein enger Mitarbeiter Erwin Altenburgers in der Gewerkschaft der christlichen Textilarbeiter und neben Altenburger und Grete Rehor nach Gründung des ÖGB im Jahr 1945 einer der von den christlichen Gewerkschaftern gestellten Sekretären in der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter gewesen.⁵⁵² Mit dieser Aufteilung hatte die ÖVP und damit der ÖAAB in der Vorarlberger Kammer eine wesentlich stärkere Position als in den anderen Bundesländern erreichen können.

⁵⁵² vgl. Franz Größl: Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975, S. 381ff

Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System der 2. Republik in den Jahren 1945-1946

Staatspolitik

Bereits in einer der ersten Sitzungen der Provisorischen Staatsregierung wurde am 13.5.1945 beschlossen, das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder herzustellen.⁵⁵³ Diese Verfassung basierte im wesentlichen auf rechtspositivistischen Grundlagen, die von Hans Kelsen entworfen worden waren.⁵⁵⁴ Schon aufgrund der Komplexität der Materie und des Übergangscharakters der Regierung war es nicht das erklärte Ziel, kurzfristig eine neue Verfassung zu beschließen sondern vielmehr eine demokratische Staatsordnung vorläufig auf Basis der alten Verfassung einzurichten. Widerstand gegen diese Vorgangsweise gab es nur seitens der KPÖ, die für die Einberufung einer provisorischen Nationalversammlung (vergleichbar mit der Gründungsbewegung der 1. Republik) plädierte, sich diesbezüglich aber gegen ÖVP und SPÖ nicht durchsetzen konnte.⁵⁵⁵ Die entsprechende Formulierung des erforderlichen Verfassungsüberleitungsgesetzes erfolgte auf Expertenebene, vor allem durch den Rektor der Universität Wien, Univ. Prof. Dr. Ludwig Adamovich.⁵⁵⁶ Im Gegensatz zum später in der Bundesrepublik

⁵⁵³ vgl. Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über das neuerliche Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (Verfassungs-Überleitungsgesetz — V-ÜG.), Rechtsinformationssystem des Bundes, abgefragt am 1.3.2012, http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_4_0/1945_4_0.pdf

⁵⁵⁴ siehe dazu S. 68

⁵⁵⁵ Über den Widerstand der KPÖ in bezug auf die Wiedereinsetzung der alten Verfassung berichtete Adolf Schärf folgendes: „Die Kommunisten haben – wie sie dies auch späterhin erklärten – diese Verfassung mit Leidenschaft abgelehnt, sie gebrauchten uns gegenüber das Argument, es handle sich um die Wiedereinführung der Heimwehrverfassung, um eine undemokratische Verfassung des Staates. Manche Mitglieder des Kabinettsrates hatten damals das Gefühl, als ob die Kommunisten zunächst überhaupt keine Verfassung wünschten [] Was sie wollten, erfuhr man erst später: einen völligen Neuaufbau im Sinne der ‚Volksdemokratie‘. Die Kommunisten leisteten Widerstand und verlangten die Protokollierung, daß sie der Vorlage nicht zustimmen; der Staatskanzler verweigerte das und erklärte, den Kommunisten stehe der Austritt aus dem Kabinett frei; als sie bei ihrem Widerstand beharren, stellte er zweimal die Frage, ob sie die Konsequenzen (Demission) daraus ziehen zu wünschten. Da sie still blieben, erklärte der Kanzler die Vorlage für angenommen.“ (Adolf Schärf: Zwischen Demokratie und Volksdemokratie, Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung im Jahre 1945, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 1950, S. 31)

⁵⁵⁶ vgl. Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 1, 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Studien, Herausgeber Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jeřábek, Leopold Kammerhofer, Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn/Wien 1995, S. 63ff

Deutschland beschlossenen Grundgesetz, welches sich an naturrechtlichen Wertvorstellungen orientierte, wurde in Österreich daher eine dem rechtspositivistischen Ansatz verbundene Verfassung wieder eingeführt.⁵⁵⁷

In der Gründungsdeklaration des ÖAAB wurde in bezug auf die Verfassung nur die Einrichtung eines „freien, selbständigen Österreichs“ gefordert, weitere Gestaltungselemente waren nicht enthalten. Im Wiener Programm von 1946 formulierte die Christliche Arbeiterbewegung zwei Eckpfeiler für die Ausgestaltung der staatlichen Ordnung: Die Annahme des Menschen als ein Ebenbild Gottes, der über angeborene Rechte und Pflichten verfügt, und, darauf aufbauend, die Konstruktion eines umfassenden Demokratiebegriffes: „Unter Demokratie verstehen wir jene Form des Staatslebens, die es dem Staatsbürger ermöglicht, an der Rechtsbildung und am Rechtsschutz in möglichst weitem Ausmaß teilzunehmen. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Wahl in die verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften und die örtlichen Verwaltungseinheiten der Gemeinden, sondern auf unser gesamtes gesellschaftliches Leben.“⁵⁵⁸ Die begriffliche Festlegung ging daher über rein partizipatorische Elemente, also die Teilnahme an Wahlen, hinaus und schloß den Schutz persönlicher Rechte mit ein: „Daher hat die staatliche Rechtsordnung als erste und wesentliche Aufgabe, diese angeborenen Rechte zu schützen.“⁵⁵⁹

Im Rahmen der konkreten politischen Arbeit innerhalb der ÖVP standen aber für den ÖAAB vor allem sozialpolitische Fragenstellungen im Vordergrund, staatspolitische Aspekte nahmen wenig Raum ein. Gab es in der 1. Republik beziehungsweise in bezug auf die Verfassung des austrofaschistischen Ständestaates noch eigenständige

⁵⁵⁷ „Die Verfassung der BRD, das Bonner Grundgesetz, orientiert sich an naturrechtlichen Wertvorstellungen, weil man nach 1945 nicht dem Versagen der im Parlament vertretenen Parteien, sondern der Verfassung der Weimarer Republik mit ihrem rechtspositivistischen Ansatz die Hauptschuld an der ‚legalen‘ Machtergreifung des Nationalsozialismus gab“ (Hans Dvořak: Staat und Verfassung, Die österreichische Bundesverfassung I, Skriptum des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Kammern für Arbeiter und Angestellte, Wien 1986, S. 25)

⁵⁵⁸ Wiener Programm der österreichischen Arbeiterschaft (1946), herausgegeben vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, S. 9

⁵⁵⁹ Wiener Programm der österreichischen Arbeiterschaft (1946), herausgegeben vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, S. 8

(Reform-)Konzepte der Christlichen Arbeiterbewegung⁵⁶⁰, so beschränkte man sich am Beginn der 2. Republik auf einige wenige Beiträge zur Verfassungsfrage. Seitens des ÖAAB formulierte diese zum Beispiel der spätere Generalsekretär Fritz Bock, wobei insbesondere Fragen über die Direktwahl des Bundespräsidenten und eine Reform der Zweiten Kammer aufgeworfen wurden. Insbesondere sollte der Bundesrat in Richtung eines „Ständerates“ umgebaut werden, in dem auch die einzelnen Berufsgruppen Sitz und Stimme erhalten sollten.⁵⁶¹ Weiters gab es vereinzelte Versuche, Ideen zu einer „Staatstheorie des Solidarismus“ zu entwickeln, diese blieben aber auf einige wenige Aufsätze zu diesem Thema beschränkt.⁵⁶² Insgesamt unterstützte die Christliche Arbeiterbewegung die Linie der gesamten ÖVP, die sich bereits bei ihrer ersten Länderkonferenz am 23.9.1945 zum bundesstaatlichen Aufbau Österreichs und zur Wiederherstellung der Bundesverfassung in der Fassung des Jahres 1929 bekannte.⁵⁶³ Umfangreichere verfassungsmäßige Änderungen waren nicht vorgesehen, insgesamt schien das Prinzip der Subsidiarität ausreichend verankert, wenngleich auf die Notwendigkeit der Begrenzung der zentralstaatlichen Macht durch föderalistische Selbstverwaltung mehrfach hingewiesen wurde: „Wir und mit uns die überwältigende Mehrheit des österreichischen Volkes sind der Meinung, daß ein über dieses Maß hinausgehender Zentralismus mit noch mehr Beamten und noch mehr Kompetenzen absolut unnotwendig und den wirklichen Interessen der Gesamtheit abträglich ist.“⁵⁶⁴

Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die ersten Entwürfe für die Festlegung der grundsätzlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen der Christlichen Arbeiterbewegung nach der

⁵⁶⁰ siehe dazu S. 77ff

⁵⁶¹ vgl. Österreichische Monatshefte, Heft 5, Februar 1946, S. 176f

⁵⁶² vgl. als Beispiel dazu Alfred Missonig: Die Staatstheorie des Solidarismus, in: Österreichische Monatshefte, Heft 4, Jänner 1949, S. 157ff

⁵⁶³ vgl. Ein Programm als Forderung, abgedruckt in: Gottfried Heindl: 25 Jahre für Österreich, der Weg der Österreichischen Volkspartei 1945-1970, Bundesparteileitung der ÖVP, Wien 1970, S. 33

⁵⁶⁴ Alfred Maleta: Ziel und Weg der Österreichischen Volkspartei, Österreichischer Verlag, Wien 1948, S. 9

Befreiung Österreichs waren bereits in den Jahren des Widerstands entwickelt worden. Darauf aufbauend begann nach der Gründung des ÖAAB im April 1945 deren endgültige Ausformulierung und Zusammenfassung im Wiener Programm.⁵⁶⁵ In der offiziellen ÖVP-Definition des Begriffs „Sozialpolitik“ war deutlich die Schrift des ÖAAB beziehungsweise der christlichen Gewerkschafter und eine Schwerpunktsetzung in Richtung der auf abhängige Arbeit Angewiesenen zu erkennen.⁵⁶⁶

Nunmehr galt es eine konkrete politische Umsetzung der wesentlichen Programmpunkte zu erreichen beziehungsweise deren Verwirklichung einzufordern. Im Vordergrund standen dabei Fragen der Arbeit (Recht auf Arbeit/Pflicht zur Arbeit/Verteilung des Arbeitsertrages) und des Eigentums (Recht auf Eigentum und Pflicht aus dem Eigentum). Weiters galt es die Person des Arbeiters im Sinne des Personalismus an erster Stelle innerhalb der Wirtschaftsordnung zu verankern und entsprechend zu schützen. Grundsätzlicher Zugang der Christlichen Arbeiterbewegung war ja die Annahme, daß der einzelne Mensch und die von ihm geleistete Arbeit höher als der Produktionsfaktor Kapital einzuschätzen ist.⁵⁶⁷ Zur

⁵⁶⁵ siehe dazu S. 192ff

⁵⁶⁶ „Unter **Sozialpolitik im weiteren Sinn** versteht man die Summe aller jener Maßnahmen des Staates, die den Zweck verfolgen, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage **aller Staatsbürger** zu verbessern. Sozialpolitik ist also eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben, da sie sich grundsätzlich auf alle Staatsbürger zu erstrecken hat. Freilich wird nicht jeder einzelne in gleicher Weise von diesen Maßnahmen erfaßt werden können. **Personen, die in abhängiger Arbeit stehen werden mehr des staatlichen Schutzes bedürfen**, als solche, die wirtschaftlich selbständig sind. In abhängiger Arbeit stehen alle jene Personen, **die nicht über Produktionsmittel verfügen**. Sie bilden die Masse des Volkes und besitzen zumeist nichts anderes, als ihre Arbeitskraft und ein mehr oder weniger großes Maß von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des täglichen Lebens. Sie bilden die breite Schicht der Arbeitnehmer, die infolge ihrer relativen Armut besonders schutzbedürftig sind. Man bezeichnet alle jene staatlichen Maßnahmen und Einrichtungen, die den Schutz der Arbeitnehmer vor einer möglichen „Ausbeutung“ durch die wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeber zum Gegenstand haben, als **Sozialpolitik im engeren Sinn**. Mittel zur Erreichung ihres Zieles sind unter anderem das **Koalitionsrecht** (,Gewerkschaften‘), die Festsetzung **gerechter Löhne**, der **Schutz der Arbeitszeit**, das **Urlaubsrecht**, der **technische Betriebsschutz**, die **Sozialversicherung u. a. m.**“ (Alfred Kasamas: Wir wollen Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1947, S. 181f)

⁵⁶⁷ „**Die Arbeit ist keine Sache, da sie vom Menschen als Persönlichkeit geleistet wird und mit ihr untrennbar verbunden ist.** Das Kapital besteht aus Sachgütern und es ist daher in einer Weltordnung sekundär. Daher sind auch alle Güter, die das Kapital ausmachen, wertlos und tragen solange keinen Nutzen, solange nicht der Mensch mit seiner Arbeitskraft ihnen erst den wahren Wert gibt. Daher können auch **Arbeit** und **Kapital** in der Wirtschaft niemals gleichgestellt werden. Wenn wir auch zugeben müssen, daß das Kapital der Wirtschaft notwendig ist, so kann es doch im Range der Werte

Überwindung der durch die liberal-kapitalistische Wirtschaftsordnung verursachten sozialen Mißstände und der damit bedingten Unterdrückung der auf abhängige Arbeit Angewiesenen sollte eine grundsätzliche Änderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse angestrebt werden.

In bezug auf das persönliche Eigentum wurde im wesentlichen auf das bereits in der Enzyklika *Rerum Novarum* angeführte Prinzip des „Eigentums mit Sozialverpflichtung“ verwiesen. Als Ergebnis der Arbeit müsse jeder das Recht haben, persönliches Eigentum zu erwerben, wobei allerdings die Rechte des Nächsten damit nicht eingeschränkt werden dürfen. Hieraus ergab sich ein starker Zusammenhang von Arbeit und Eigentum: „Das Recht auf Eigentum hängt untrennbar mit dem Recht auf Arbeit zusammen, weil wir Eigentum nur dort anerkennen können, wo dieses durch ehrliche Arbeit erworben wurde.“⁵⁶⁸

Aus der Verknüpfung des Personalismus mit dem Recht auf Arbeit wird auch das Recht auf Mitentscheidung der auf abhängige Arbeit Angewiesenen innerhalb der Betriebe eingefordert und damit das bisher mehr oder minder alleinige Entscheidungsrecht der Eigentümer der Produktionsmittel zurückgewiesen. Dieses Recht zur Mitentscheidung darf auch nicht durch die Art der geleisteten Arbeit beeinflusst werden, egal ob niedere oder höhere Arbeiten verrichtet werden, die Rechte bleiben die gleichen. Mitentscheidung sollte aber auch Mitverantwortung bedeuten, sowohl was die geleistete Arbeit als auch deren wirtschaftlichen Ertrag betraf. Es müßte daher neben der Sicherstellung eines gerechten Arbeitslohnes auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß auf abhängige Arbeit Angewiesene (Mit-)Eigentum an den Produktionsmitteln erwerben können.

Den führenden Funktionären innerhalb des ÖAAB war natürlich bewußt, daß eine vollständige Durchsetzung aller programmatischen Forderungen sowohl innerhalb der ÖVP als auch gegen die Regierungspartner nur schwer möglich ist. Es kam daher zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auf einzelne Themen, die vorrangig umgesetzt

immer nur tiefer stehen als die Arbeit.“ (Karl Kummer zitiert nach Erwin Bader: *Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft*, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993, S. 97f)

⁵⁶⁸ Karl Kummer zitiert nach Erwin Bader: *Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft*, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993, S. 100

werden sollten. Dies waren vor allem Fragen des Eigentumsrechtes und hier vor allem jene grundsätzlichen des Eigentums an den Produktionsmitteln und die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für das Wohnungseigentum und den Siedlungsbau. Im Bereich der Sozialgesetzgebung lagen die Schwerpunkte auf den Themen Lohngerechtigkeit, betriebliche Mitbestimmung, Ausbau der beruflichen Selbstverwaltung und Familienförderung. Lois Weinberger faßte die Zielsetzung der Arbeiterpolitik folgendermaßen zusammen: „Wenn wir für die Achtung und Sicherung redlich erworbenen Eigentums eintreten, so keinesfalls aus irgendwelchen Geldsackinteressen, sondern nur im Hinblick auf die Bedeutung des Eigentums gerade für die Familiengründung und –sicherung und mit dem festen Entschluß, künftig auch möglichst vielen Arbeitern, Angestellten und Beamten den Eigentumserwerb auf dem Wege des vollen Arbeitsertrages, der Mitbeteiligung am Eigentum der Produktionsmittel, des Wohn- und Siedlungsbaues u.s.w. zu ermöglichen. [] Es ist das Ziel unserer Arbeiterpolitik, möglichst vielen, bisher unselbständigen Werkträgern möglichst viele Aufstiegsmöglichkeiten und selbständige Existenzen zu sichern. Hier liegt unserer Meinung nach auch das tiefste Wesen der wirklichen Betriebsdemokratie, die doch nur dann Sinn haben kann, wenn sie die Arbeiter in den Betrieben zu wirklichen Mitarbeitern mit aller Verantwortung aber auch allen Rechten am Betriebsganzen macht und ihnen am Ende auch eine möglichst große Sicherheit und Selbständigkeit bietet.“⁵⁶⁹ Diese Punkte fanden sich dann schließlich auch, zwar zusammengefaßt aber inhaltsgleich, im Wahlaufdruck der ÖVP zur Nationalratswahl am 25.11.1945 wieder.⁵⁷⁰

Die Formulierung und Vorbereitung sozialpolitischer Anträge erfolgte nach Konstituierung der neuen Regierung im Dezember 1945 zumeist durch die ÖAAB-Bundesleitung, als Ebene zur Diskussion dienten vor allem der Nationalrat sowie dessen Ausschüsse. Nachdem die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung im ÖGB beziehungsweise den Arbeiterkammern in der Minderheit waren, sahen sie dort keinen großen Spielraum für Initiativen beziehungsweise deren Durchsetzung. Da der ÖAAB allerdings innerhalb der ÖVP-Fraktion des Nationalrates durchaus Gewicht

⁵⁶⁹ Lois Weinberger, Wahlkampfede, 1945, Anhang, Dokument 49, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, Karton 2820 (3), Mappe „Reden“

⁵⁷⁰ vgl. Österreichische Monatshefte, November 1945, Heft 2, S. 2

hatte, erschien die Vorgehensweise, Anträge zuerst mit den anderen Bündeln abzustimmen und anschließend diese direkt als Gesetzesvorlage einzubringen, am meisten erfolgversprechend. Besonders stark in sozialpolitischen Fragen engagiert waren dabei Erwin Altenburger als Leiter des Sozialreferats der Bundesparteileitung und Josef Dengler in seiner Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der National- und Bundesräte des ÖAAB. Nachteil dieses Ansatzes war allerdings, daß sich führende christliche Gewerkschafter im ÖGB, und hier vor allem Lois Weinberger und Erwin Altenburger, öfters den Vorwurf gefallen lassen mußten, daß sie im Nationalrat andere Positionen vertraten als sie vorher im ÖGB-Vorstand mitbeschlossen hatten.⁵⁷¹

Im Umgang mit den Vertretern der SPÖ als auch der KPÖ wurde seitens des ÖAAB immer wieder die Bereitschaft zur Zusammenarbeit betont, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen sowie die Not in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Allerdings gab es auch Hinweise auf die durch die verschiedenen ideologischen Zugänge bestehenden Unterschiede: „Wenn ich eingangs unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit festgestellt habe, dann will ich aber auch weiter feststellen, daß nun doch hinsichtlich der Sozialgesetzgebung und der sozialen Verwaltung Differenzen in der Auffassung bestehen. Die Differenzen haben verschiedene Ursachen. [] Die erste Ursache liegt im weltanschaulichen Unterschied. Wir haben hier Marxismus, hier Solidarismus. [] Der Marxismus mit seiner materialistischen Weltanschauung will eben die Herrschaft einer bestimmten Klasse über alle anderen; er will – und zwar sowohl die Sozialisten als auch die Kommunisten bekennen sich dazu – die Vermassung, die Versklavung, die Verproletarisierung der Menschen. Wir, die wir uns zum Solidarismus bekennen, wollen den Menschen herausheben, wir wollen die wahre Befreiung des arbeitenden Menschen, gleichgültig wo er arbeitet [] Zum zweiten finden wir die Ursache in den Gegensätzen und Differenzen in der Auffassung, in der Konstruktion, im Aufbau und in den Zielen der Partei selbst.[] Wenn wir daher Politik und zwar Sozialpolitik machen, dann verfolgen unsere Vorschläge zum Unterschied von den Klassenparteien

⁵⁷¹ vgl. diesbezüglich Stenographische Protokolle der V. Gesetzgebungsperiode, Homepage des österreichischen Parlaments
http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/index.shtml?jsMode=&xdocumentUri=&NRBRBV=NR&R_PLSO=PL&GP=V&listeId=1110&LISTE=Anzeigen&FBEZ=FP_011, abgefragt am 2.3.2011

der SPÖ und der KPÖ von Haus aus eine mittlere Linie, denn wenn wir mit Vorschlägen kommen, dann müssen sie von einem Verantwortungsbewußtsein nicht bloß für bestimmte Gruppen des Volkes, etwa für eine bestimmte Klasse, getragen sein, sondern dann müssen sie von dem Verantwortungsbewußtsein getragen sein, das wir für das ganze Volk in uns fühlen.“⁵⁷²

Eigentumsrecht und Verstaatlichung

Verstaatlichtengesetz 1946

Das Thema der Verstaatlichung war kein neues, dieses wurde bereits zwischen 1918 und 1920 in der damaligen Großen Koalition zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen diskutiert. Ursprünglich als sozialdemokratische Forderung formuliert, gab es hier auch durchaus Überstimmung mit Teilen der christlichen Soziallehre. Es kam dann allerdings zu keiner Einigung, wobei dies nicht an der Regierung sondern vor allem an den Bundesländern scheiterte, die ihr Verfügungsrecht über die einzelnen Standorte nicht preisgeben wollten.⁵⁷³

An der grundsätzlichen Notwendigkeit und Richtigkeit der Verstaatlichung von gesamtwirtschaftlich wesentlichen Teilen der österreichischen Grundstoff-beziehungsweise Großindustrie bestand am Beginn der 2. Republik kein Zweifel, allerdings an deren Umfang und an der Art der Umsetzung. Der erste Versuch zur Verabschiedung eines Verstaatlichtengesetzes war im September 1945 an einem Veto der sowjetischen Besatzungsmacht gescheitert. Nach Diskussionen auf der ersten und dritten Länderkonferenz im September und Oktober 1945 begannen Anfang Jänner 1946 Verhandlungen auf parlamentarischer Ebene. Weiters wurde die Frage im ÖGB behandelt, der diesbezüglich eine einstimmige EntschlieÙung angenommen hatte: „Der Österreichische Gewerkschaftsbund fordert im Zuge des Neuaufbaues eine

⁵⁷² Auszug aus Nationalratsrede von Josef Hans (ÖAAB-Vertreter und ab 1945 Landespartei sekretär der ÖVP Niederösterreich) am 15.12.1947, in: Stenographisches Protokoll der 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 15.12.1947, S.1908

⁵⁷³ vgl. Manfred Rauchensteiner: Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945-1966, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1987, S. 85

zweckentsprechende Bodenreform, die Verstaatlichung des Bergbaues, der Schlüsselindustrien, der Energiewirtschaft sowie jener Unternehmungen und Betriebe, deren Verstaatlichung im Interesse der gesamten Wirtschaft und der Bevölkerung liegt.“⁵⁷⁴ In einem Leitartikel der Arbeiterzeitung vom 22.5.1946 mit dem Titel „Die Forderung nach Verstaatlichung“ erklärte Anton Proksch (SPÖ-Nationalrat und Generalsekretär des ÖGB) die Position der SPÖ: „Es gibt eigentlich keinen Gegensatz in der Grundfrage. Alle Faktoren sind sich einig, daß das Wirtschaftsleben Österreichs nicht weiterhin allein der privaten Initiative überlassen bleiben kann, sondern daß der Staat eingreifen muß. Nichts ist daher näherliegend, als daß im Interesse der arbeitenden Menschheit das Wirtschaftsleben in weitestgehendem Maße der Gesamtheit des Volkes unterstellt wird. Das Eigentum an den Produktionsmitteln soll dem Staate zukommen, die Produktion soll durch den Staat geplant und gelenkt werden.“⁵⁷⁵ Der von der SPÖ in den Nationalrat eingebrachte Antrag sah die Verstaatlichung des gesamten Bergbaus, der Energiewirtschaft, der Erdölproduktion, der Eisen- und Metallindustrie, der Großunternehmen der Elektroindustrie und des Fahrzeugbaus, der Zement – und Baustoffindustrie, der Zuckerindustrie, der Großbetriebe der Lebensmittelindustrie sowie der Banken und Versicherungsgesellschaften vor. Die Umsetzung sollte durch direkte Verstaatlichung und damit Überführung in den Staatsbesitz erfolgen. Die Zugänge und Positionen des ÖAAB beziehungsweise der christlichen Gewerkschafter im ÖGB zu diesem Thema waren allerdings andere. Im von der SPÖ geplanten Umfang der Verstaatlichung wurde ein erster Schritt zu einer grundsätzlichen Änderung der gesellschaftlichen Struktur und damit zur Umsetzung einer sozialistischen Ordnung gesehen, da nur mehr die Mittel- und Kleinbetriebe in privatem Eigentum verblieben wären. Weiters gab es Bedenken, daß den Beschäftigten der verstaatlichten Betriebe sowohl ihre Mitbestimmungsrechte als auch ihr Anteil am Unternehmenserfolg vorbehalten werden könnten. Durch die Vertreter des ÖAAB wurde ein Gegenkonzept entwickelt, das eine Sozialisierung eines Teils der verstaatlichten Betriebe durch Errichtung von Werksgenossenschaften und gleichzeitig eine Beschränkung der Verstaatlichung auf

⁵⁷⁴ Diese Formulierung war Teil eines Forderungsprogramms, welches vom Vorstand des ÖGB einstimmig beschlossen wurde und am 7.12.1945 in einer Versammlung die Zustimmung der Wiener Betriebsräte und Vertrauenspersonen erhielt (vgl. Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1406)

⁵⁷⁵ Arbeiterzeitung vom 22.5.1946, S. 2

die Energiewirtschaft und den Bergbau vorsah. Ende Mai 1946 wurde diesbezüglich ein Initiativantrag durch die ÖAAB-Vertreter Erwin Altenburger, Franz Grubhofer, Alfred Maleta und Josef Dengler im Nationalrat eingebracht. Im speziellen wurde diese Diskussion, die seitens des ÖAAB nicht nur als wirtschaftliche sondern vor allem gesellschaftspolitische gesehen wurde, durch Karl Lugmayer, Karl Kummer, Lois Weinberger und Erwin Altenburger geführt.⁵⁷⁶ „In Österreich beginnt die geistige Auseinandersetzung um die Frage der Sozialisierung. Die Vertreter der ÖVP haben den Entwurf eines Verstaatlichungs- und Sozialisierungsgesetzes eingebracht, der zunächst auf heftigen Widerstand bei den Linksparteien stieß. Den Vertretern der ÖVP geht es darum, eine Verbindung zwischen Verstaatlichung und Sozialisierung in dem Sinn herzustellen, als den schaffenden Menschen derjenigen Betriebe, die sich bereits in öffentlicher Hand befinden oder in Zukunft dorthin gelangen sollen, Eigentum an den Produktionsmitteln und damit Beteiligung am Gewinn gebracht werden soll.“⁵⁷⁷ Seitens der SPÖ wurde dieser Antrag der ÖVP heftig kritisiert und gleichzeitig Lois Weinberger vorgeworfen, jene Entschließung des ÖGB, die sich mit einer umfassenden Verstaatlichung befaßt hat und die auch seine Unterschrift als ÖGB-Vizepräsident trägt, nicht mehr mitzutragen.⁵⁷⁸ Die weiteren Verhandlungen brachten vorerst keine Einigung, zu unterschiedlich waren die Positionen von SPÖ und ÖVP. Dann kam es aber kurzfristig zu einer entscheidenden Änderung der Rahmenbedingungen, die ein gemeinsames Handeln von SPÖ und ÖVP unabdingbar machten: am 27.6.1946 verkündete der sowjetische Militärkommissar die Beschlagnahme des gesamten Deutschen Eigentums in der sowjetischen

⁵⁷⁶ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 147f

⁵⁷⁷ Karl Kummer im ÖVP-Pressedienst vom 21.6.1946, zitiert in Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 454

⁵⁷⁸ In der Arbeiterzeitung vom 30.5.1946 wurde diese Kritik der SPÖ in einem Artikel mit der Überschrift „Verstaatlichung auf kleinstem Raum?“ folgendermaßen formuliert: „Bei diesem Stand des Fragenkomplexes der Verstaatlichung legt nun die Volkspartei dem Parlament ihre eigene Stellungnahme in dieser entscheidenden Frage vor. Sie ist eine einzige arge Enttäuschung, und es wird der Volkspartei schwer fallen, die Widersprüche zwischen den Erklärungen ihrer führenden Männer, den Beschlüssen, an denen sie mitgewirkt haben, und dem vorliegenden Antrag aufzuklären. [] Auch der Österreichische Gewerkschaftsbund hat in seinem Forderungsprogramm die Verstaatlichung in ähnlichem Umfang verlangt. Der Beschluß wurde, dem Aufbau des Gewerkschaftsbundes gemäß, im engsten Einvernehmen zwischen den drei demokratischen Parteien des Landes und ihren Vertretern im Gewerkschaftsbund einstimmig gefaßt. Er trägt damit demnach unter anderen auch die Unterschrift des Volkspartei Ministers Weinberger.“ (Arbeiterzeitung vom 21.6.1946, Titelseite)

Besatzungszone.⁵⁷⁹ Es handelte sich dabei um insgesamt 419 Einzelbetriebe mit rund 55.000 Beschäftigten, die ungefähr 30 % der Industrieproduktion in dieser Zone ausmachten. Die österreichische Bundesregierung stellte diesem Befehl am 26.7.1946 einen zwischen SPÖ und ÖVP abgestimmten Gesetzesantrag über das erste Verstaatlichungsgesetz entgegen, der im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde.⁵⁸⁰ Obwohl das Gesetz gemäß den Vorgaben des Zweiten Kontrollabkommens der Alliierten Besatzungsmächte im gesamten Bundesgebiet wirksam geworden war (es handelte sich um ein einfaches Bundesgesetz, das nur ein einstimmiges Veto aller Besatzungsmächte hätte verhindern können, die Westalliierten beanspruchten aber nicht) wurde die Umsetzung in der sowjetischen Zone aufgrund eines Anwendungsverbotes nicht vollzogen.⁵⁸¹

Insgesamt stellte das beschlossene Verstaatlichungsgesetz einen Kompromiß dar, mit dem die Vertreter des ÖAAB durchaus zufrieden sein konnten: die Anzahl der zur Verstaatlichung vorgesehen Unternehmen reduzierte sich von 125 auf 75, weiters erfolgte keine direkte Übernahme in den Staatsbesitz sondern die Schaffung von Aktiengesellschaften und damit eine leichtere Integrierbarkeit in ein privatwirtschaftliches Wirtschaftssystem. Darüber hinaus wurde die Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Errichtung von Werksgenossenschaften mit der

⁵⁷⁹ Beim Deutschen Eigentums handelte es sich um all jene Vermögenswerte, welche nach den Potsdamer Beschlüssen von August 1945 durch die Alliierten als De-facto-Reparation beansprucht werden konnten. Besonders die Sowjetunion interpretierte diesen Begriff sehr umfassend und subsumierte darunter auch das beschlagnahmte Vermögen, das 1945 unter deutscher Verwaltung stand (inklusive 1938 bis 1945 geraubter Betriebe jüdischer Eigentümer/innen). Die Westalliierten traten ab 1946 die treuhänderische Verwaltung dieser Firmen an die Republik Österreich ab, was unter anderem auch den riesigen Alpine-Montan-Konzern (Stahl, Kohle und Erzbergbau) in Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten betraf. Die Sowjetunion hingegen beschlagnahmte das Deutsche Eigentum und stellte es unter sowjetische Verwaltung im USIA-Konzern («Upravlenie Sovetskimi imusčestvom v Avstrii» = Verwaltung für sowjetisches Eigentum in Österreich). (vgl. Oliver Rathkolb: Vorlesung an der Universität Wien am 30.11.2010, Österreichische Geschichte 1918 bis heute - Autoritarismus, Demokratieentwicklung und Diktaturerfahrungen mit besonderer Berücksichtigung der Kontinuitäten und Transformationen nach 1945, Themenpapier: „Sozioökonomische und politische Auswirkungen des Nationalsozialismus und die nachfolgende Geschichtspolitik seit 1945“)

⁵⁸⁰ Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz), BGBl. 168/1946

⁵⁸¹ vgl. Manfred Rauchensteiner: Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945-1966, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1987, S. 85ff

Zustimmung zum Verstaatlichungsgesetz junktimiert und damit eine der Hauptforderungen des ÖAAB erfüllt.⁵⁸²

Werksgenossenschaftsgesetz

Die Entstehung des Werksgenossenschaftsgesetzes war untrennbar mit den Debatten um das Verstaatlichungsgesetz verknüpft. Über dieses Gesetz sollte die Möglichkeit geschaffen werden, „das Recht, selbständig wirtschaften zu dürfen“ ausüben zu können und damit ein dritter Weg zum Erwerb von Produktionsmitteln neben staatlichem und privatem Eigentum ermöglicht werden. Die grundsätzliche Position des ÖAAB sowie den Zusammenhang mit der Verstaatlichung faßte der spätere Generalsekretär Fritz Bock in einem Artikel in den Österreichischen Monatsheften im Juni 1946 folgendermaßen zusammen: „Die konsequente Durchführung des Gedankens einer allgemeinen Verstaatlichung würde dieses Recht zum selbständigen Wirtschaften völlig beseitigen und somit zur Form einer wirtschaftlichen Totalität des Staates führen. [] Es gilt, dem Arbeitnehmer aus der wirtschaftlich abhängigen Lage nach Möglichkeit herauszuhelfen und ihn in eine neue Beziehung zu den Produktionsmitteln zu bringen. Die Form der Lösung ist die Sozialisierung, wie wir sie verstehen, das heißt die eigentumsmäßige **Beteiligung des Arbeitnehmers an den Produktionsmitteln und am Ertrag des Unternehmens**. Das sozialisierte Kapital wird, wie dies der am 25. Mai 1946 von der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat eingebrachte Gesetzesantrag verlangt, dem Nutzen der Belegschaft gewidmet und zum Erwerb im Interesse der Belegschaft bestimmt. Zum Zwecke der Sozialisierung hat die Belegschaft eine Betriebsgenossenschaft zu bilden, welche die sozialisierenden Beteiligungen zu erwerben hat. [] Abschließend darf gesagt werden, daß mit einem den gegebenen Verhältnissen entsprechenden bescheidenen Verstaatlichungsprogramm und einem ausgedehnten Sozialisierungsplan der erste, gegenwärtig einzig mögliche Schritt zur Lösung des eingangs aufgezeigten Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit getan wird.“⁵⁸³

⁵⁸² vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 148f

⁵⁸³ Fritz Bock in Österreichische Monatshefte, Juni 1946, Heft 9, S. 376ff

Die Gesetzesinitiative zur Schaffung von Werksgenossenschaften wurde gemeinsam mit dem Verstaatlichungsgesetz dem Ausschuß für Vermögenssicherung zugewiesen, der wiederum die Behandlung einem siebengliedrigen Unterausschuß übertrug, in dem die Parteienverhandlungen geführt wurden.⁵⁸⁴ Nach ebenfalls intensiven Diskussionen konnte schlußendlich ein Kompromiß gefunden und das Gesetz am 26.7.1946 beschlossen werden.⁵⁸⁵ Der Anwendungsbereich des Werksgenossenschaftsgesetzes bezog sich auf jene staatseigenen Unternehmen, deren Betrieb arbeitsintensiv ist und keinen Monopolcharakter hat. Der jeweilige Kapitalanteil der Beteiligung wurde mit weniger als der Hälfte begrenzt, das heißt, die Werksgenossenschaft konnte nicht Mehrheitseigentümerin der Gesellschaft werden. Sowohl die Einschränkung des Anwendungsbereiches als auch die Kapitalgrenze waren ein Teil des ausverhandelten Kompromisses gewesen, wobei der ÖAAB hier im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage nicht nur Abstriche gegenüber den anderen bündischen Interessen innerhalb der ÖVP sondern auch den Koalitionspartnern machen mußte. Insbesondere die SPÖ wollte verhindern, daß Werksgenossenschaften die kapitalmäßige Mehrheit an verstaatlichten Unternehmen übernehmen können, da sie damit eine Reprivatisierung dieser Betrieb befürchtete.

Obwohl das beschlossene Gesetz die Grundvoraussetzungen für eine (zumindest teilweise) Sozialisierung der Produktionsmittel schuf, so ergaben sich in der Umsetzung erhebliche Probleme, die schlußendlich zu einem Scheitern des gesamten Vorhabens führten. Die Gründe dafür waren vielschichtig und sowohl auf politischer als auch legislativer Ebene zu suchen. Es dauerte zum Beispiel fast zwei Jahre, bis über Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die Durchführungsbestimmungen für das Werksgenossenschaftsgesetz erlassen wurden.⁵⁸⁶ Weiters konnte man sich nicht auf eine Liste mit Unternehmen einigen, auf die dieses Gesetz anzuwenden wäre. Insgesamt sind nur ganz wenige Betriebe bekannt geworden, in denen

⁵⁸⁴ vgl. Österreichische Monatshefte, August 1946, Heft 11, S. 465

⁵⁸⁵ Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Werksgenossenschaften (Werksgenossenschaftsgesetz), BGBl. 169/1946

⁵⁸⁶ Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 12. April 1948 über die Werksgenossenschaften, BGBl. 121/1948

Werksgenossenschaften gebildet wurden, auch eine 1949 beschlossene gesetzliche Ausdehnung (Arbeitsgenossenschaftsgesetz) konnte daran nichts ändern.⁵⁸⁷

Wohnungseigentumsgesetz

Eine der wesentlichen Forderungen der Christlichen Arbeiterbewegung war seit Jahrzehnten jene auf Schaffung von Voraussetzungen für den Erwerb von Eigentum an privaten Wohnstätten gewesen. Dies sollte ein wesentlicher Schritt zu der unter anderem in der Enzyklika *Quadragesimo anno* beschriebenen „Entproletarisierung des Proletariats“⁵⁸⁸ sein und wurde anfangs durch die Forcierung des Siedlungsbaus in Stadtrandgebieten betrieben.⁵⁸⁹ Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bekam das Wohnungsthema eine besondere Bedeutung, allein in Wien gab es 76.000 vollkommen zerstörte und ca. 100.000 teilweise kriegszerstörte Wohneinheiten.⁵⁹⁰ Die Schaffung rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für die Begründung von Wohnungseigentum stellte für den ÖAAB daher nicht nur eine

⁵⁸⁷ vgl. Marion Höfer: 50 Jahre ÖAAB, Eigenverlag, Wien 1995, S. 35ff

⁵⁸⁸ Der Begriff der „Entproletarisierung“ wurde seitens der ÖVP in den Jahren 1945 und 1946 in bezug auf die Verstaatlichungs- sowie die Wohnungseigentumsfrage noch wortgleich aus der Enzyklika *Quadragesimo anno* übernommen, zum Beispiel in der Formulierung „Das Wohnungs- und Stockwerkseigentum ist außerdem ein Mittel zur ‚Entproletarisierung‘.“ (Alfred Kasamas: *Wir wollen Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei* (herausgegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1947, S. 226). Oswald von Nell-Breuning, der wesentlich an der Formulierung dieser Enzyklika Anteil hatte, sprach sich später für einen Ersatz dieses Begriffes aus, da er ihn für nicht mehr zeitgemäß hielt: „Diese gerechte Verteilung der Erdengüter bezeichnet die Enzyklika als ‚Entproletarisierung des Proletariats‘ [] Diese Sprache ist uns heute nicht mehr geläufig; die Wörter ‚Proletarier‘ und ‚Proletariat‘ haben heute eine andere, abschätzbare Bedeutung angenommen; der heutige Arbeiter, auch der klassenbewußte, selbst der marxistisch eingestellte Arbeiter, für den der Aufruf ‚Proletarier aller Länder, vereinigt euch‘ noch einen wehevollen Klang bewahrt hat, will kein Proletarier mehr sein, lehnt diese Bezeichnung für sich ab. Das, was dieser Abschnitt von QA will, nennen wir heute ‚Vermögensbildung in Arbeiterhand‘“ (Oswald von Nell-Breuning: *Soziallehre der Kirche, Erläuterungen der lehramtlichen Dokumente*, herausgegeben von der Katholischen Sozialakademie Österreichs, Europaverlag, Wien 1977, S. 50f)

⁵⁸⁹ siehe dazu auch S. 97ff

⁵⁹⁰ In Zusammenhang mit der Wohnungsfrage findet sich in einem von Dr. Hans Mitterauer gestalteten Artikel in den Österreichischen Monatsheften unter dem Titel „Die Wahrheit über den Wohnungsbedarf in Wien“ der bemerkenswert verharmlosende Begriff der „Abwanderung“ zur Beschreibung der Vertreibung bzw. Deportation der jüdischen Bevölkerung und der dabei stattgefundenen Expropriation von Wohnraum: „Hiezu ist zu bemerken, daß Wien 1934 1.874.000, 1939 auf Grund der Abwanderung der Juden, der vielen Einziehungen zum Militär und zum Arbeitsdienst sowie der Dienstverpflichtungen nur noch 1.705.000 Einwohner zählte. Sicherlich werden nicht mehr viele Juden zurückkehren und auch manche der Evakuierten und Geflüchteten werden auf dem Lande verbleiben“ (Österreichische Monatshefte, Heft 12, September 1946, S. 521)

ideologische sondern auch eine eminent wichtige Frage des Wiederaufbaus dar. Über das Wohnungseigentum sollte privates Kapital mobilisiert werden, welches nicht über die bisher herkömmlichen Wege der bloßen Mietwohnungen oder des kommunalen Wohnungsbaus zur Verfügung gestanden wäre. Wesentlicher Proponent dieser Initiative war Franz Prinke (ehemaliger Leiter des Arbeitsamtes der Christlichen Gewerkschaften und späterer Landespartei sekretär der ÖVP Wien), der auch stark den Aspekt der angestrebten Schaffung „einer Gesellschaft von Eigentümern“ in sein Vorgehen mit einbezog.⁵⁹¹ ⁵⁹² Der vorgeschlagene Plan war, Wohnungs- und Stockwerkseigentum als Sondereigentum an bestimmten Teilen des Hauses (Wohnung, Stockwerk, Geschäftslokal) zu errichten, wobei die Hauptmauern und die allgemeinen Flächen von diesem nicht umfaßt sondern im Eigentum der Hausgemeinschaft stehen sollten. Als Hauptvorteile des Wohnungs- beziehungsweise Stockwerkseigentums wurden folgende Punkte angeführt:⁵⁹³

- Möglichkeit des billigen Erwerbs von kriegsbeschädigten Wohnungen, die anschließend in Eigenregie instand gesetzt werden können.
- Die Verteilung der Wiederaufbaukosten auf eine sehr große Anzahl von Personen.
- Die Krisenfestigkeit dieser Wohnungen, in denen der Bewohner (=Eigentümer) keine Mieterhöhung, Kündigung oder Delogierung befürchten muß.
- Investitionen kommen direkt und auf Dauer dem Bewohner (=Eigentümer) zugute, damit höhere Bereitschaft Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

⁵⁹¹ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 151

⁵⁹² biographische Daten zu Franz Prinke siehe Homepage des österreichischen Parlaments: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01306/index.shtml, abgefragt am 27.7.2011

⁵⁹³ vgl. Alfred Kasamas: Wir wollen Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1947, S. 224ff

Am 13.6.1946 brachten die ÖAAB-Vertreter Franz Prinke, Franz Grubhofer, Ferdinand Geißlinger und Erwin Altenburger im Nationalrat einen Antrag, „betreffend Sondereigentum an Wohnungen und Geschäftsräumen“ ein, dieser konnte aber vorerst keiner Beschlußfassung zugeführt werden.⁵⁹⁴ Die nachfolgenden Parteienverhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, es gab unterschiedliche Themenkomplexe wie die Einbindung des Vorhabens in die bestehende Rechtsordnung, die Abstimmung mit dem Wiederaufbaugesetz und die Schaffung von Rechtssicherheit in bezug auf das Wohnungsanforderungsgesetz. Seitens der SPÖ wurde vor allem ins Treffen geführt, daß Mieter, die zur Wiederherstellung kriegszerstörter Wohnungen erhebliche eigene Mittel investiert hatten, gegenüber Wohnungseigentümern deutlich benachteiligt sind. In diesem Zusammenhang verknüpfte die SPÖ ihre Zustimmung zum Wohnungseigentumsgesetz mit der Forderung nach einer Verstärkung des Mieterschutzgesetzes, um eine Wiederkehr der „alten Hausherrenherrlichkeit“ zu verhindern. Ideologischer Unterbau dieses Konflikts war der unterschiedliche Zugang zum Thema, wer Eigentümer des Wohnraums sein soll und vor allem, wie dies im Rahmen des Wiederaufbaus zu gestalten sei: „Daß manchen Herren in der sogenannten Volkspartei der ganze Wiederaufbau nicht freut, wenn sie aus ihm nicht ungehemmt ihre Privatprofite schöpfen können, hat der Hausherrenabgeordnete Dr. Scheff allen Wählern der ÖVP offen eingestanden, als er in der Budgetdebatte im Nationalrat erklärte: ‚Kein Wiederaufbau, der zur Ausweitung der Kommunalisierung benützt wird!‘ Mit anderen Worten: Lieber Ruinen als Gemeindebauten!“⁵⁹⁵

Beschlossen wurde das Wohnungseigentumsgesetz nach einer Reihe von Abänderungsentwürfen schlußendlich erst nach heftigen parlamentarischen Debatten am 8.7.1948.⁵⁹⁶

⁵⁹⁴ vgl. Stenographisches Protokoll der 23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 13.6.1946, S. 510

⁵⁹⁵ Arbeiterzeitung vom 30.12.1947, S. 2

⁵⁹⁶ vgl. Stenographisches Protokoll der 87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 8.7.1948, S. 2481ff

Sozial- und Arbeitsrecht

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft bestand unmittelbarer Bedarf, eine Neuregelung des österreichischen Sozialrechtes vorzunehmen, da die nationalsozialistische Gesetzgebung tiefgreifende Änderungen vorgenommen hatte, die mit demokratischen Prinzipien nicht vereinbar waren. Die grundsätzliche Frage war aber, wie der rechtliche Rahmen für eine neue Sozialrechtsordnung geschaffen werden könnte. Diesbezüglich gab es zwei Alternativen: Wiederaufrichtung der alten österreichischen Sozialgesetze oder Schaffung einer gänzlich neugestalteten, zeitgemäßen Sozialgesetzgebung. Die Arbeiterkammern sprachen sich für eine völlige Neugestaltung aus, um den großen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen begegnen zu können.⁵⁹⁷ Seitens des ÖGB wurde ebenfalls dieser Weg vorgeschlagen, wobei hier verstärkt die Tradition des früheren demokratischen österreichischen Sozialrechtes betont wurde. Dieses wurde als Basis für einen Neuaufbau gesehen und sollte als Übergangsrecht dienen.

Gemäß Rechtsüberleitungsgesetz blieben nach der Gründung der 2. Republik sämtliche reichsdeutsche Gesetze vorläufig in Kraft, wenn sie nicht den demokratischen Grundsätzen und dem freien Bestand des unabhängigen Österreich widersprachen.⁵⁹⁸ Zwar konnten bereits durch die Provisorische Staatsregierung einige neue sozialrechtliche Gesetze beschlossen werden, eine gänzliche Neugestaltung war aber aufgrund der fehlenden Ressourcen und des Umfangs der

⁵⁹⁷ vgl. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte 1945-1965: Zwei Jahrzehnte ihres Wirkens festlich gewürdigt, herausgegeben vom Österreichischen Arbeiterkammertag, Wien 1965, S. 55f

⁵⁹⁸ Im Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich (Rechts-Überleitungsgesetz —R-ÜG.), StGBI. 6/1945, wurde einerseits festgelegt, daß alle nach dem 13. März 1938 erlassenen Gesetze und Verordnungen sowie alle einzelnen Bestimmungen in solchen Rechtsvorschriften, die mit dem Bestand eines freien und unabhängigen Staates Österreich oder mit den Grundsätzen einer echten Demokratie unvereinbar sind, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprechen oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten, aufgehoben, aber alle übrigen Gesetze und Verordnungen, die nach dem 13. März 1938 für die Republik Österreich oder ihre Teilbereiche erlassen wurden, bis zur Neugestaltung der einzelnen Rechtsgebiete als österreichische Rechtsvorschriften in vorläufige Geltung gesetzt werden.

Materie kurzfristig nicht möglich.⁵⁹⁹ Somit blieb eine Reihe von reichsdeutschen Vorschriften in Geltung, da sich sonst ein sozialrechtliches Vakuum ergeben hätte. Deren Aufhebung war nur in dem Ausmaß möglich, in dem gleichzeitig neue gesetzliche Bestimmungen erlassen wurden. Zusätzlich verkompliziert wurde die rechtliche Lage durch den Umstand, daß die nach 1938 begebenen reichsdeutschen Vorschriften teilweise auf altes österreichisches Recht aufbauten. Somit bestand in den ersten Jahren der 2. Republik ein buntes Gemisch von alten und neuen Gesetzen, die verschiedenen Ursprung hatten.⁶⁰⁰

Innerhalb der Provisorischen Staatsregierung war primär ÖGB-Präsident Johann Böhm (SPÖ) als Staatssekretär für soziale Verwaltung für die Vorbereitung eines neuen österreichischen Sozialrechtes zuständig, ihm zur Seite standen als Unterstaatssekretäre der christliche Gewerkschafter Lois Weinberger (ÖVP) und Franz David (KPÖ). Am 22.12.1945 übernahm der Vorsitzende der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter Karl Maisel (SPÖ) als Minister das Sozialressort in der neu gebildeten Regierung unter Leopold Figl. Die Stellung von Staatssekretären durch ÖVP und KPÖ in diesem Ministerium erfolgte nicht, Lois Weinberger übernahm die Funktion eines Bundesministers im Bundeskanzleramt.

Im Bereich des Arbeitsrechtes (Regelungen im Bereich der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsbeziehungen) gab es zwei Bereiche, die von besonderer Bedeutung waren, und zwar die Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen für die Betriebsräte sowie den Abschluß von Kollektivverträgen.

Betriebsrätegesetz

⁵⁹⁹ Eine Aufzählung der durch die Provisorische Staatsregierung beschlossenen Sozialgesetze findet sich bei Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1565f

⁶⁰⁰ vgl. Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1564f

Im Jahr 1919 wurde die Idee einer demokratischen Betriebsvertretung erstmals gesetzlich verankert.⁶⁰¹ Diese sollte als Basis für den Aufbau einer Betriebsdemokratie dienen, also einer gleichrangigen Partnerschaft auf Betriebsebene zwischen Unternehmern und den auf abhängige Arbeit Angewiesenen. Aufgrund der politischen Entwicklung ab 1920 konnte dies allerdings nicht verwirklicht werden, das Jahr 1934 brachte das Ende der Betriebsräte, die durch das System der nicht mehr demokratisch aufgebauten Werksgemeinschaften ersetzt wurden. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft, während derer es überhaupt keine gesetzliche Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung durch die Dienstnehmer gegeben hatte, konstituierten sich ab April 1945 in vielen Betrieben wieder Betriebsräte, wobei dies vor allem auf individueller Basis erfolgte, da entsprechende Rechtsvorschriften noch nicht vorlagen.⁶⁰² Im Wege des Rechtsüberleitungsgesetzes konnte hier auch kurzfristig keine Lösung gefunden werden, da es keine diesbezüglichen reichsrechtlichen Vorschriften gab. In vielen Betrieben erfolgten Konstituierung und Wahl der Betriebsräte daher vorläufig nach den Vorgaben des alten Betriebsrätegesetzes aus der 1. Republik, diesbezüglich wurden auch am 15.9.1945 durch den ÖGB „Richtlinien für die Wahl von Betriebsräten und Vertrauenspersonen“ herausgegeben. Obwohl das alte Betriebsrätegesetz nicht mehr in Kraft war, konnte trotzdem eine fast restlose Anerkennung der nach diesen Vorgaben gebildeten Betriebsräte erreicht werden.⁶⁰³ Dies stellte allerdings keine Dauerlösung dar, insbesondere da es galt, ein starkes Mitverwaltungs- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in wirtschaftlichen und personellen Fragen zu etablieren. Eine entsprechende Initiative dazu ging von den Arbeiterkammern aus, die auf dem Zweiten Arbeiterkammertag am 3.2.1946 die Freiheit der Gewerkschaften als

⁶⁰¹ Zur Entstehungsgeschichte und den Details zum Betriebsrätegesetz 1919 siehe: Eine große Idee hat gesiegt – 90 Jahre Betriebsrätegesetz, in: Aktuell, Service der AK, 2/09, online unter http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d103/AKAktuellNr_2_09.pdf, abgefragt am 4.8.2011

⁶⁰² Das nationalsozialistische Regime liquidierte 1938 durch das im annektierten Österreich eingeführte „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ alle bisherigen Formen der betrieblichen Mitbestimmung. Der „Führergrundsatz“ wurde auch für die Wirtschaft festgelegt. Die „Gefolgschaft“ hat dem „Betriebsführer“, der nun eine nahezu unbeschränkte Macht über die Beschäftigten ausüben konnte, die – wie es hieß „in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten“.
(vgl. Eine große Idee hat gesiegt – 90 Jahre Betriebsrätegesetz, in: Aktuell, Service der AK, 2/09, S. 3 online unter http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d103/AKAktuellNr_2_09.pdf, abgefragt am 4.8.2011)

⁶⁰³ vgl. Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1405

Grundlage der Austragung des überbetrieblichen wirtschaftlichen Wettstreites der Sozialpartner mit einer Forderung nach einem danach angepaßten Betriebsrätegesetz verknüpfen.⁶⁰⁴ Im November 1946 wurde das Thema direkt von Sozialminister Karl Maisel in den Ministerrat eingebracht. Die entsprechenden Parteienverhandlungen begannen im Jänner 1947.

Auf Seiten des ÖAAB gab es in bezug auf die Neugestaltung des Betriebsrätegesetzes den grundsätzlichen Zugang, daß sich dieses vom alten Betriebsrätegesetz aus 1919 wesentlich zu unterscheiden hätte, da dieses „in hohem Maße [von] der marxistischen Lehre vom Klassenkampf [geprägt war], nach der es bekanntlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern niemals eine wirkliche Zusammenarbeit, sondern nur eine dauerhafte Gegnerschaft geben könne.“⁶⁰⁵ Die Intention war daher auch bei diesem Gesetz das von der christlichen Soziallehre vorgegebene Prinzip der solidaristischen Verbindung zwischen Unternehmern und Dienstnehmern zu etablieren.⁶⁰⁶ Diesbezüglich sollte den Betriebsräten das Recht eingeräumt werden, Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung des Betriebs zu nehmen und an dessen Gebarung und Planung anteil zu haben. Bezüglich dieser Forderungen gab es zwischen den ÖAAB-Mandataren und den Vertretern der SPÖ keine wesentlichen Gegensätze, auch seitens der Arbeiterkammern wurde ein starkes Mitspracherecht in der wirtschaftlichen Leitung des Betriebes gefordert. Starke Gegensätze gab es aber vorerst bei zwei Themenbereichen: Zum einen bei der Festlegung des Anwendungsbereiches des Gesetzes, zum anderen bei der Frage, ob pro Betrieb nur jeweils ein gemeinsamer Betriebsrat für die gesamte Belegschaft eingerichtet werden oder ob es getrennte Arbeiter- und Angestelltenbetriebsräte geben soll. Seitens des

⁶⁰⁴ vgl. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte 1945-1965: Zwei Jahrzehnte ihres Wirkens festlich gewürdigt, herausgegeben vom Österreichischen Arbeiterkammertag, Wien 1965, S. 56

⁶⁰⁵ Alfred Kasamas: Wir wollen Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1947, S. 202f

⁶⁰⁶ Im Zuge der Debatte um das neue Betriebsrätegesetz im Nationalrat formulierte Alfred Maleta diesbezüglich die Position der ÖVP folgendermaßen: „es hat sich längst herausgestellt, daß es sowohl der vernünftige Betriebsinhaber für richtig und gut befunden hat, mit seinen Betriebsräten zu sprechen, wie es sich auch längst herausgestellt hat, daß vernünftige Betriebsräte es ebenso für gut und richtig befunden haben, mit den Betriebsinhabern zu beraten und mit ihnen zur Erhaltung der Arbeitsstätte zusammenzuwirken. Daher betone ich nochmals, über diesem Gesetz hat ganz groß zu stehen: Nicht sozialer Kampf, sondern sozialer Friede“ (Stenographische Protokoll der 50. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 28.3.1947, S. 1389)

ÖVP-Bauernbundes wurde es vehement abgelehnt, das Betriebsrätegesetz auf die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft anzuwenden, eine Regelung für diesen Bereich sollte vielmehr über ein eigenes Arbeitsrecht geschaffen werden. Im Rahmen des bündischen Interessenausgleiches innerhalb der ÖVP konnte sich der Bauernbund mit dieser Forderung durchsetzen, die Einschränkung des Anwendungsbereichs wurde damit offizielle Verhandlungsposition der ÖVP. Gegen die Einrichtung gemeinsamer Betriebsräte von Arbeitern und Angestellten stellten sich vor allem christliche Gewerkschafter, da sie fürchteten, das von ihnen stark vertretene Klienten der Angestellten könnte in einem gemeinsamen Betriebsrat unter eine vollständige Kontrolle der traditionell sozialdemokratisch eingestellten Arbeiterbetriebsräte kommen. Aber auch führende sozialdemokratische Angestelltengewerkschafter lehnten eine durchgängige Umsetzung des Industriegruppenprinzips und damit gemeinsame Betriebsräte ab. Besonders Friedrich Hillegeist, Vorsitzender der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, stellte sich vehement gegen solche Bestrebungen.⁶⁰⁷

Ein weiterer offener Punkt war die Forderung der SPÖ, wonach dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei der Aufnahme von Dienstnehmern zugestanden werden sollte. Diese wurde seitens des ÖAAB strikt abgelehnt, da hier ebenfalls ein zu starker parteipolitischer Einfluß der sozialdemokratischen Betriebsräte befürchtet wurde.⁶⁰⁸

Nach einigen vorbereitenden Gesprächen zwischen den Fraktionen wurde zuerst eine Regierungsvorlage und am 27.2.1947 durch die SPÖ ein Initiativantrag für das neue Betriebsrätegesetz in den Ausschuß für soziale Verwaltung des Nationalrats eingebracht, der anschließend einen vorbereitenden Unterausschuß zu diesem Thema einsetzte. Seitens der ÖVP wurden insgesamt fünf Vertreter in diesen Unterausschuß entsendet, wobei davon zwei dem ÖAAB (Maleta und Grubhofer), zwei dem Wirtschaftsbund (Raab und Margaretha) sowie einer dem Bauernbund (Scheibenreif) angehörten. Diesen standen als Vertreter der SPÖ Johann Böhm, Friedrich Hillegeist, Karl Krisch, Wilhelmine Moik und Karl Kysela gegenüber. Mit Ausnahme Kyselas

⁶⁰⁷ vgl. Ernst Lakenbacher: Die österreichischen Angestelltengewerkschaften, Geschichte und Gegenwart, Verlag des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1967, S. 6

⁶⁰⁸ vgl. Robert Kriechbaumer: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995, S. 293ff

bestand die SPÖ-Abordnung daher aus führenden Gewerkschaftsfunktionären beziehungsweise Funktionären der Arbeiterkammern. Aufgrund des Umfangs der Materie fanden insgesamt 14 Sitzungen dieses Unterausschusses statt, ein Bericht darüber wurde am 24.3.1947 dem Ausschuß für soziale Verwaltung vorgelegt. Da es dabei noch zu keiner Einigung kam, erfolgte eine weitere Sitzung am 27.3.1947, in der schließlich ein für alle Beteiligten akzeptabler Kompromiß erzielt werden konnte.⁶⁰⁹

Trotz einiger unberücksichtigter Wünsche stellte sowohl für den ÖGB als auch die Arbeiterkammern das am 28.3.1947 mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ gegen die Stimmen der KPÖ im Nationalrat beschlossene neue Betriebsrätegesetz einen großen Fortschritt gegenüber der gesetzlichen Regelung von 1919 dar, insbesondere durch Erfüllung von Hauptforderungen wie der Schaffung eines besonderen Kündigungsschutzes, der Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Aufnahmen, Versetzungen, Kündigungen und Entlassungen sowie mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten auf die Führung und Verwaltung des Betriebes.^{610 611} Mit diesem Gesetz wurden die Aufgabenbereiche des Betriebsrates im Vergleich zum alten Betriebsrätegesetz aus 1919 um eine neue Komponente erweitert, die aus programmatischer Sicht für den ÖAAB sehr wichtig war. Bisher lagen die Hauptaufgaben im sozialpolitischen (zum Beispiel Arbeiterschutz, Überwachung der Sozialgesetze) und im personalpolitischen Bereich, nunmehr wurde der wirtschaftspolitische Bereich zusätzlich erfaßt. Durch ein weitreichendes Informations- und Auskunftsrecht konnte sich der Betriebsrat genau über die aktuelle wirtschaftliche Situation des Unternehmens informieren und Vorschläge zur wirtschaftlichen Steuerung machen. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, Anzeige an die Wirtschaftskommission bei einer die gesamtwirtschaftliche Interessen schädigenden Wirtschaftsführung zu erstatten. Damit war einerseits ein rechtlicher

⁶⁰⁹ vgl. Stenographische Protokoll der 50. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 28.3.1947, S. 1378

⁶¹⁰ Bundesgesetz vom 28. März 1947 über die Errichtung von Betriebsvertretungen (Betriebsrätegesetz — BRG.), BGBl. 97/1947

⁶¹¹ vgl. Eine große Idee hat gesiegt – 90 Jahre Betriebsrätegesetz, in: Aktuell, Service der AK, 2/09, S. 3 online unter http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d103/AKAktuellNr_2_09.pdf, abgefragt am 4.8.2011

Schritt in Richtung solidaristischer Betriebsführung gemacht worden, andererseits auch die Notwendigkeit gegeben, Betriebsräte unternehmerisch zu schulen, damit diese ihre neuen Aufgaben auch wahrnehmen können. Der wirtschaftlich und unternehmerisch geschulte Betriebsrat war durchaus ein Zielbild des ÖAAB, da sich dieser vom klassenkämpferischen Betriebsrat, der im grundsätzlichen Gegensatz zum Unternehmer stand, unterscheiden sollte.

Kollektivvertragsgesetz

Ähnlich wie beim Betriebsrätegesetz konnte auch im Bereich der Kollektivverträge nicht auf reichsdeutsche Vorschriften zurückgegriffen werden, denn während der nationalsozialistischen Herrschaft gab es keine freien Vereinbarungen zwischen den Unternehmern und den Dienstnehmern, vielmehr wurden diese über staatliche Normen (in Lohnfragen über „Tarifordnungen“) durch die „Treuhand der Arbeit“ geregelt. Im Rechtsbestand der 1. Republik bestand das am 18.12.1919 von der Nationalversammlung beschlossene Kollektivvertragsgesetz, nach dem zum Abschluß von Kollektivverträgen die beruflichen Vereinigungen der Arbeiter oder Angestellten sowie einzelne Arbeitgeber und deren Berufsvereinigungen, sowie die Genossenschaften und Gehilfenausschüsse (unter Rückgriff auf die Gewerbeordnung) befähigt waren.⁶¹²

Bereits Anfang 1946 wurde durch die Arbeiterkammern am 2. Arbeiterkammertag die Forderung auf Rekonstituierung des Kollektivvertragsrechtes als Kernbestandteil einer demokratischen Arbeitsverfassung gestellt.⁶¹³ Als Vorgriff auf ein neues Kollektivvertragsgesetz wurde am 28.3.1946 über Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung eine provisorische Zentrallohnkommission eingerichtet.⁶¹⁴ Diese konnte Beschlüsse über Festsetzung, Abänderung, Ergänzung oder Aufhebung

⁶¹² Gesetz über die Errichtung der Einigungsämter und über kollektive Arbeitsverträge, StGBI. 16/1920

⁶¹³ vgl. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte 1945-1965: Zwei Jahrzehnte ihres Wirkens festlich gewürdigt, herausgegeben vom Österreichischen Arbeiterkammertag, Wien 1965, S. 58

⁶¹⁴ Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 28. Jänner 1946, betreffend die Übertragung der Aufgaben der ehemaligen Reichstreuhand der Arbeit auf eine provisorische Zentrallohnkommission (Zentrallohnkommissionsverordnung), BGBl. 50/1946

einer Tarifordnung treffen. Im Gegensatz zu den Kollektivverträgen hatte sie aber keine lohngestaltende sondern nur eine lohngenehmigende Funktion.⁶¹⁵

Für den ÖAAB bestand grundsätzlich kein Zweifel, daß ein neues Kollektivvertragsgesetz zur Sicherstellung der Lohngerechtigkeit und damit zum Recht auf Arbeitsertrag geschaffen werden mußte. Dieses sollte in seinem Geltungsbereich möglichst alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer einschließen und in weiterer Folge, wie im Wiener Programm festgelegt, zu einem Gesellschaftsvertrag ausgebaut werden.⁶¹⁶ Eine wesentliche Frage war allerdings, ob der ÖGB eine Monopolstellung für den Abschluß von Kollektivverträgen erhalten sollte, wie dies in einem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung Anfang 1946 erstellten Entwurf vorgesehen war beziehungsweise schon vorher vom ÖGB gefordert wurde. „Zweifellos wäre der Gewerkschaftsbund als die einheitliche und unpolitische Interessenvertretung der Dienstnehmer an und für sich geeignet, eine Monopolstellung beim Abschluß von Kollektivverträgen zu erhalten. Fraglich ist lediglich, ob bereits heute der Gewerkschaftsbund in seiner jetzigen Zusammensetzung als objektiv überparteiliche Einrichtung angesehen werden kann.“⁶¹⁷ Grund für diesen Vorbehalt waren unter anderem Unstimmigkeiten in bezug auf die überparteiliche Ausrichtung des ÖGB. Aus Sicht der christlichen Gewerkschafter geriet der ÖGB immer stärker in „sozialistisches Fahrwasser“ und speziell ÖGB-Vizepräsident Erwin Altenburger nahm sich im Laufe des Jahres 1946 dieses Themas an. „Nationalrat Altenburger erklärte, daß es in der SPOe. Kreise gibt, die den Gewerkschaftsbund dazu benutzen wollen, um die früheren freien Gewerkschaften wieder aufzubauen. Er stellte weiters fest, daß diese Vorgangsweise auf die Dauer untragbar sei; werde sie nicht geändert, dann müßten eigene

⁶¹⁵ vgl. Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1566f

⁶¹⁶ Generalsekretär Fritz Bock beschrieb die grundsätzliche gesellschaftspolitische Haltung des ÖAAB zum Kollektivvertragsrecht folgendermaßen: „Es wäre falsch, den Kollektivvertrag an sich als Glanzstück unserer heutigen Rechts- und Gesellschaftsordnung zu bezeichnen, er ist aber eine notwendige Institution, weil nur mit ihm der einzelne Arbeiter vor Ausbeutung in jeder Richtung geschützt werden kann. Da aber der Kollektivvertrag eine der wesentlichsten Ausdrucksformen der kollektivistischen Weltanschauung ist, können wir ihm nur soweit Funktionen zugestehen, als dies die Verhältnisse unbedingt notwendig machen“ (Fritz Bock zitiert in: Fritz Fehring/Otto Herold: 30 Jahre ÖAAB, Wiener Preßverein, Wien 1975, S. 20)

⁶¹⁷ Karl Kummer in: Österreichische Monatshefte, Heft 7, April 1946

Gewerkschaften errichtet werden.“⁶¹⁸ Schließlich gab es in dieser Frage eine Einigung in der Form, daß sowohl den auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufsvereinigungen der Dienstnehmer und Dienstgeber als auch den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer und Dienstgeber, also Arbeiterkammern und Wirtschaftskammern, die Kollektivvertragsfähigkeit zugestanden wurde. Dem ÖGB kam damit kein Monopol zu, praktisch gab es aber neben dem Gewerkschaftsbund keine kollektivvertragsfähigen Arbeitnehmervereinigungen.⁶¹⁹

Genau wie beim Betriebsrätegesetz wurde seitens des Bauernbundes ein Ausschluß der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft aus dem Anwendungsbereich des Kollektivvertragsgesetzes gefordert und dies auch als Verhandlungsposition der ÖVP durchgesetzt. Ein Minderheitsantrag der SPÖ-Fraktion für die Ausdehnung auf diesen Bereich wurde im Nationalrat abgelehnt. Abgesehen von dieser Unstimmigkeit waren sowohl ÖVP als auch SPÖ für den vom Sozialausschuß vorbereitenden Gesetzesentwurf, die Beschlußfassung im Nationalrat erfolgte am 26.2.1947.⁶²⁰

Insgesamt war aus Sicht des ÖAAB beziehungsweise der christlichen Gewerkschafter die Diskussion um dieses Gesetz stark mit einer grundsätzlichen Frage über die Überparteilichkeit des ÖGB verbunden. Die Befürchtung war, mit dem ÖGB könnte eine nach außen hin überparteiliche, in Wirklichkeit aber ausschließlich sozialdemokratisch ausgerichtete Monopolorganisation der auf abhängige Arbeit Angewiesenen entstehen. Dies war auch in der parlamentarischen Debatte über dieses Gesetz deutlich zu erkennen, Franz Grubhofer als Vertreter der ÖAAB erklärte diesbezüglich: „Ich erlaube mir aber noch zu sagen: Der Gewerkschaftsbund wird bestehen, wenn er seine Aufgabe unparteiisch durchführt. (Beifall der Österreichischen Volkspartei). Ich glaube, daß auch die Herren Sekretäre, die der sozialistischen Gesinnungsgemeinschaft im Gewerkschaftsbund angehören und sehr

⁶¹⁸ Bericht über die Rede von Erwin Altenburger bei einer Vertrauensmännerkonferenz des ÖAAB in: Österreichische Monatshefte, Heft 4, Jänner 1947, S. 188

⁶¹⁹ vgl. Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1567

⁶²⁰ Bundesgesetz vom 26. Februar 1947 über die Regelung von Arbeits- und Lohnbedingungen durch Kollektivverträge und Arbeitsordnungen (Kollektivvertragsgesetz), BGBl. 76/1947

viel Arbeit leisten, nicht „schärfere“ sozialistische Tendenzen vertreten sollten, als ihr Parteivorsitzender, Herr Doktor Schärf.“⁶²¹

Initiativen im Bereich der Sozialversicherung

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft verblieben die reichsdeutschen Sozialversicherungsgesetze, die seit 1.9.1939 auf das Gebiet der „Ostmark“ Anwendung gefunden hatten, in Geltung, da in der unmittelbaren Nachkriegszeit weder die finanziellen noch personellen Ressourcen für eine Neuregelung der österreichischen Sozialversicherung zur Verfügung standen. Speziell für die Berufsgruppe der Arbeiter hätte „die sofortige Aufhebung der reichsdeutschen Gesetzgebung im Jahr 1945 ein Chaos heraufbeschworen, [denn] es darf nicht vergessen werden, daß es trotz allen Anstrengungen in der Ersten Republik nicht gelang, die Altersversicherung der Arbeiter durchzusetzen, und daß erst durch die reichsdeutsche Regelung die Altersrente für Arbeiter in Österreich eingeführt wurde.“⁶²² Die erste gesetzliche Maßnahme für den Neuaufbau der Sozialversicherung konnte erst 1947 mit dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz geschaffen werden, das eine Selbstverwaltung der Versicherungsträger durch Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorsah.

Im Rahmen der Diskussion um die Neugestaltung der Österreichischen Sozialversicherung beschäftigte sich der ÖAAB schwerpunktmäßig mit den Themenbereichen Familienförderung („Prinzip der gerechten Aufteilung der Lasten bei besonderer Berücksichtigung des Familienstandes“) und Altersabsicherung.

Im Bereich Familienförderung griff man hierbei zuerst auf das theoretische Modell des Familienlohns zurück, welches bereits in der 1. Republik überlegt worden war. Dahinter stand die Idee, daß sich die Höhe des Lohnes an der Anzahl der zu erhaltenden Familienmitglieder bemißt. Dieser Plan wurde aber rasch wieder verworfen, da er im Modell einer auf Privatinitiative aufbauenden Wirtschaft nicht

⁶²¹ vgl. Stenographische Protokoll der 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 26.2.1947, S. 1271

⁶²² Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953, S. 1574

umsetzbar erschien. Die Folge wäre eine krasse Benachteiligung von Alleinstehenden gewesen sowie der Bruch des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Darüber hinaus hätte Gefahr bestanden, daß durch die Unternehmer hauptsächlich Dienstnehmer ohne Familienbindung aufgenommen worden wären um Lohnkosten zu sparen. Erst einige Jahre danach wurde die Idee des Familienlohns im Rahmen des zweiten Lohn-Preisabkommens aufgegriffen, das erstmals die Auszahlung von Familienbeihilfen vorsah. Dem ging die Forderung auf Einrichtung von Familienausgleichskassen voran, welche bereits Anfang 1947 vom Vizepräsidenten der Salzburger Arbeiterkammer Fritz Rücker formuliert worden war.⁶²³

Als Alternative dazu wurde das Konzept der „Gemeinschaftsrente“ ausgearbeitet, das sowohl eine Förderung der Familie ermöglichen als auch gleichzeitig das Problem der Sicherstellung der Altersvorsorge lösen sollte. Der Plan umfaßte die Einführung einer Kinderbeihilfe für damals 1,5 Millionen Kinder unter 14 Jahren und einer einheitlichen Altersrente ab 65 Jahren (0,5 Mio. Anspruchsberechtigte). Finanziert werden sollte das System zu jeweils 50 % durch alle im erwerbsfähigen Alter Stehenden (Beginn des 17. bis Vollendung des 60. Lebensjahres) und die öffentliche Hand (über den Bundeshaushalt). Mit der Gemeinschaftsrente hätte es zwei grundsätzliche Systemänderungen gegeben: Zum Ersten wäre die Hälfte der Finanzmittel direkt über den Bundeshaushalt und damit Steuern finanziert worden. Das hätte ein Abgehen vom durchgängigen Prinzip des Umlageverfahrens, also der Finanzierung durch Beitragsleistungen der aktiv Beschäftigten gebracht. Zum Zweiten wäre die Auszahlung der Altersvorsorge an alle über 65jährigen erfolgt, unabhängig davon, ob sich diese vorher durch Beitragsleistungen Ansprüche erworben hätten. Die Gemeinschaftsrente verstand sich dabei als eine Art Grundsicherung, die durch branchenspezifische Pensionsregelungen zu ergänzen gewesen wäre. Damit hätten zum Beispiel auch Hausfrauen, die keiner bezahlten Erwerbsarbeit nachgegangen sind, Anspruch auf eine eigene Altersrente bekommen. Der entsprechende Antrag wurde am 29.5.1946 in den Nationalrat eingebracht, es kam aber zu keiner Beschlußfassung sondern zu weiteren Beratungen. Eine weitere parlamentarische Behandlung des Themas erfolgte am 15.12.1947 im Rahmen der Debatte um das Bundesfinanzgesetz 1948, wobei auch hier keine Umsetzung

⁶²³ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 153

beschlossen wurde.⁶²⁴ Insgesamt war diese Initiative nur im Bereich der Schaffung einer neuen Kinderbeihilfenregelung erfolgreich, in bezug auf die Altersvorsorge allerdings nicht.

Schul- und Bildungspolitik

In diesem Bereich bestand die im Wiener Programm formulierte Hauptforderung des ÖAAB in einem „Umbau des gesamten Bildungswesens in möglichst enger Verbindung zum Wirtschaftsleben, mit dem Ziel der Erleichterung der Berufswahl, der Ausbildung von Fachkräften und der Förderung geistiger Auslese ohne Rücksicht auf die soziale Herkunft“.⁶²⁵ Wesentlicher Proponent der bildungspolitischen Ideen war ÖAAB-Bildungsreferent Karl Lugmayer gewesen, der in der Provisorischen Staatsregierung die Funktion eines Unterstaatssekretärs im Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten inne hatte und ab 1946 als Ministerialrat in das Unterrichtsministerium berufen wurde.

Das Thema der Schul- und Bildungspolitik wurde im wesentlichen auf der Ebene der politischen Parteien ausgetragen und damit durch den ÖAAB innerhalb der ÖVP vertreten. Sowohl der ÖGB als auch die Arbeiterkammern und somit die in diesen vertretenen christlichen Gewerkschafter widmeten sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem dem wichtigen Thema der Schulung der eigenen Funktionäre. Seitens der Arbeiterkammer in Wien wurde dieser Bereich an die Spitze der gesamten Bildungsarbeit gestellt. Einer der aktivsten Referenten dabei war Dr. Karl Kummer, der eine Reihe von Schulungen über die Neuerungen im Arbeitsrecht abhielt. Im Bereich der Berufsbildung, einem weiteren Bildungsschwerpunkt, kam es zur Schaffung der Arbeitsgemeinschaft für fachliche Weiterbildung, der neben den Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, Unterricht und soziale Verwaltung, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sowie weiteren öffentlichen

⁶²⁴ vgl. Stenographische Protokoll der 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 15.12.1947, S. 1920f

⁶²⁵ Wiener Programm der österreichischen Arbeiterschaft (1946), herausgegeben vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, S. 15

Körperschaften und Institutionen auch die Arbeiterkammer in Wien sowie der ÖGB angehörten.⁶²⁶

In dem von der ÖVP aufgestellten Erziehungs- und Schulprogramm fanden sich die Punkte des Wiener Programms des ÖAAB durchwegs wieder, insbesondere in der verpflichtend vorgesehenen Berufsausbildung. Weiters wurden verschiedene bildungspolitische Ansätze verfolgt, unter anderem das Recht auf gleiche Bildung unabhängig vom Stand und dem Einkommen der Eltern, der unentgeltliche Unterricht an allen Schulen einschließlich der Hochschulen, die Einführung eines Systems der Unterhaltsbeihilfen für mittellose begabte Jugendliche sowie die Öffnung aller Bildungswege für Mädchen (allerdings nach dem Prinzip der Monoedukation, also der Führung von eigenen Mädchenschulen beziehungsweise –klassen). Der freie Hochschulzugang wurde grundsätzlich zugestanden, allerdings sollten Maßnahmen getroffen werden, „um dem Andrang zu den Hochschulen, der seit der Befreiung Österreichs in stärkstem und ungesundem Maße wieder eingesetzt hat, zu begegnen.“⁶²⁷ Grund für diese Forderung war die Befürchtung, daß einerseits die Hochschulen wiederum zu einer starken Bastion des Deutschnationalismus werden beziehungsweise andererseits ein Mangel an nichtakademischen Fachkräften, nach denen in der Nachkriegszeit großer Bedarf bestand, entstehen könnte.⁶²⁸

Das gesamte Schulwesen befand sich 1945 in einer äußerst unübersichtlichen und schwierigen rechtlichen Situation: Obwohl gemäß Rechtsüberleitungsgesetz eigentlich aufgehoben, blieben diverse Rechtsvorschriften aus der Zeit des austrofaschistischen Ständestaates und der nationalsozialistischen Herrschaft weiterhin aufrecht, unter anderem Teile des deutschen Reichsschulpflichtgesetzes oder Verordnungen bezüglich der Lehrplangestaltung an Haupt- und Mittelschulen aus den Jahren 1934 und 1935. Im Bereich der Volksschulen griff man auf das

⁶²⁶ Jahrbuch der Arbeiterkammer in Wien 1947, Verlag der Arbeiterkammer in Wien, S. 180ff

⁶²⁷ Alfred Kasamas: Wir wollen Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1947, S. 87

⁶²⁸ vgl. Alfred Kasamas: Wir wollen Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1947, S. 86ff

Reichsvolksschulgesetz von 1869 zurück, der Bereich der berufsbildenden Schulen mußte ohne gesetzliche Regelung auskommen.⁶²⁹

Obwohl in den ersten beiden Nachkriegsjahren noch keine Entwürfe für eine dringend notwendige neue Schulgesetzgebung vorlagen, so waren doch bald die Unterschiede und somit Konfliktlinien zwischen ÖVP und SPÖ erkennbar. Ein erster Punkt betraf die Reform der Mittelschule. Hierbei ging es um die Frage, ob es eine einheitliche Schule für alle 10 bis 14jährigen geben oder das bisherige System einer unterschiedlichen Ausbildung (Hauptschule/Gymnasium) weitergeführt werden soll. In dieser Diskussion wurden die unterschiedlichen ideologischen und pädagogischen Ansätze der 1. Republik in einer deutlichen Kontinuität weitergeführt. Auf Seiten der SPÖ bestand die Forderung nach Schaffung einer allgemeinen, einheitlichen Mittelschule, in der Kinder aus allen Schichten der Bevölkerung gleich gut herangebildet werden sollten. Darüber hinaus wurden die Verlängerung der Schulpflicht, die Einführung der Berufsschulpflicht, die Lehrerbildung an Hochschulen sowie eine grundlegende Hochschulreform zur Hebung der Bildung der breiten Volksmassen gefordert.⁶³⁰ Dem setzten ÖAAB und die gesamte ÖVP das Konzept des (hierarchisch) gegliederten Schulsystems entgegen: „Uns allen ist die sozialistische Einheitsschulbewegung der Zeit nach dem ersten Weltkrieg noch in – wenn auch keineswegs angenehmer – Erinnerung. Wenn Sozialismus in Wahrheit die Besserstellung der breiten Volksschichten – nicht nur in materiell-wirtschaftlicher, sondern auch kulturell-geistiger Beziehung – bedeuten soll, dann dürfte die Losung niemals Proletarisierung des Lebensstandards und der geistigen Kultur, das heißt Angleichung an ein Allgemein-Niederes, sondern nur Höherreichung in ein möglichst Allgemein-Besseres sein. Nicht in der Schaffung eines nieder organisierten Schulwesens ohne klares Profil und ohne wesentliche Entscheidungen liegt die Lösung des Schulproblems, sondern in der Organisation einiger weniger straff geformter Typen mit ausgeprägten, geschichtlich begründeten Bildungszielen.“⁶³¹

⁶²⁹ vgl. Hermann Schnell: Bildungspolitik in der Zweiten Republik, Europaverlag, Wien-Zürich 1993, S. 35f

⁶³⁰ vgl. dazu Bericht über eine Versammlung des Zentralverbandes der Wiener Lehrerschaft, abgedruckt in der Arbeiterzeitung vom 8.6.1950, S. 2

⁶³¹ Otto Vicenzi: Ein Wort zur Mittelschulreform, in: Österreichische Monatshefte, Heft 6, März 1946, S. 247

Dieser Meinung war auch die Sektion „Lehrerschaft“ des ÖAAB, welche am 1.2.1946 ihre erste Hauptversammlung abhielt. Zum Vorsitzenden wurde dabei Lorenz Haslacher gewählt. Teilnehmer waren unter anderem Leopold Kunschak (der damals neben seiner Funktion als Vizebürgermeister auch geschäftsführender Präsident des Wiener Stadtschulrates war) und Unterrichtsminister Felix Hurdes.⁶³²

Eine weitere Konfliktlinie war die Frage der religiösen Erziehung an den Schulen beziehungsweise die Führung katholischer Privatschulen. Obwohl im Wiener Programm des ÖAAB beides nicht explizit angeführt war, so wurde doch speziell der katholischen Kirche eine besondere Stellung in bezug auf die geistige und seelische Wiederaufrichtung des österreichischen Volkes zugestanden.⁶³³ In den grundsätzlichen Positionen der ÖVP war jedoch beides ausformuliert worden, sowohl die Sicherung der religiösen Erziehung der Jugend als auch der Religionsunterricht für alle bekenntnismäßig gebundenen Kinder sowie die Zulassung von Privatschulen konfessioneller Prägung und Erteilung des Öffentlichkeitsrechtes an diese.⁶³⁴ Ein wesentliches Argument für die Einrichtung konfessioneller und damit vor allem katholischer Privatschulen war die Forderung auf Wahrung des elterlichen Erziehungsrechtes und die Anerkennung der Gewissensfreiheit in Erziehungsfragen. Damit konnte auch durchgesetzt werden, daß in Pflichtschulen, in denen die Mehrzahl der Schüler den Religionsunterricht besucht, das Schulkreuz in den Klassenzimmern angebracht sowie das Schulgebet verrichtet wurde.⁶³⁵

Die Parteienverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ über ein neues Schulgesetz waren im Schuljahr 1945/1946 unter dem Vorsitz von Unterrichtsminister Hurdes begonnen worden. Auf Seiten der SPÖ führten Stadtschulratspräsident Leopold Zechner und der in der Wiener Landesregierung für Schul- und Kulturverwaltung zuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Popp die Gespräche. Eine Einigung

⁶³² vgl. Österreichische Monatshefte, Heft 5, Februar 1946, S. 208

⁶³³ vgl. Wiener Programm der Österreichischen Arbeiterschaft, 1946, S. 16

⁶³⁴ vgl. Alfred Kasamas: Wir wollen Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1947, S. 78

⁶³⁵ vgl. Politischer Rechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei, erstellt von Bundesminister Dr. Felix Hurdes, Österreichischer Verlag, Wien 1947, S. 13

konnte, obwohl in manchen Bereichen bereits ein tragfähiger Konsens bestand, jedoch über Jahre hindurch nicht erzielt werden. Ein umfassendes und klares Schul- und Erziehungsgesetz kam damit nicht zustande.⁶³⁶

Resümee

Die Christliche Arbeiterbewegung agierte nach Gründung der 2. Republik innerhalb des politischen und sozialen Systems auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Positionen: Innerhalb der bündischen Struktur der ÖVP hatte sie sich durch den ÖAAB vorerst gut positioniert und als „soziale Säule“ maßgeblichen Einfluß vor allem auf die Sozialpolitik der Partei gewinnen können. Sie nahm dabei eine gestalterische Rolle ein, setzte eine Vielzahl von Initiativen und brachte eine Reihe von sozialpolitischen Gesetzesentwürfen ein. Anders war die Situation innerhalb des ÖGB und der Arbeiterkammern: Dort waren die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in der Minderheit und mußten sich daher mit der Position eines „Juniorpartners“ in vor allem von der SPÖ beziehungsweise sozialdemokratischen Gewerkschaftern dominierten Organisationen begnügen. Die gestalterischen Möglichkeiten waren begrenzt, vielfach war die Tätigkeit von der Behauptung der eigenen Position bestimmt. Eine wichtige Aufgabe war allerdings die Funktion als Schnittstelle zwischen der ÖVP-Parlaments- beziehungsweise Regierungsfraktion und dem ÖGB sowie den Arbeiterkammern. Speziell innerhalb des ÖGB konnten hier zwischen Präsident Johann Böhm und Vizepräsident Lois Weinberger beziehungsweise später Erwin Altenburger unterschiedliche Positionen abgestimmt und Kompromisse gefunden werden. Dies war auch für die SPÖ-Parlaments- beziehungsweise Regierungsfraktion von Bedeutung, denn die ÖVP verfügte im Nationalrat über die absolute Mehrheit und sozialpolitische Vorhaben, die auf Seite der SPÖ vor allem von Karl Maisel in seiner Funktion als Sozialminister ausgearbeitet wurden, konnten nach erfolgter Vorabstimmung leichter einer Beschlußfassung zugeführt werden. Hier war natürlich von Vorteil, daß Lois Weinberger auch Bundesobmann des ÖAAB und Regierungsmitglied war.

⁶³⁶ vgl. Hermann Schnell: Bildungspolitik in der Zweiten Republik, Europaverlag, Wien-Zürich 1993, S. 43f

Den Initiativen des ÖAAB war allerdings eine nachhaltig erfolgreiche Umsetzung nur im Bereich des Wohnungseigentums beschieden, bei anderen Sachfragen gab es lediglich Teilerfolge im Rahmen von Kompromissen. Grund dafür war eine Änderung der innerparteilichen Machtstrukturen innerhalb der ÖVP Ende 1946/Anfang 1947. Obwohl der ÖAAB Träger der ideologischen Grundsatzpositionen war, spielte dies in der konkreten politischen Entscheidungsfindung eine immer kleinere Rolle, vielmehr wurde diese innerhalb der ÖVP in steigendem Ausmaß von den jeweiligen, vor allem wirtschaftlichen Interessenslagen der stärker werdenden anderen Bünde geprägt. Insbesondere der Wirtschaftsbund unter seinem Obmann Julius Raab konnte seine Position stärken. Dies war unter anderem darauf zurückzuführen, daß Raab am 10.10.1946 zum Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bestellt wurde und damit in eine einflußreiche Position kam. Bei den ersten Wahlen in den Landwirtschaftskammern beziehungsweise den Kammern der gewerblichen Wirtschaft konnten Bauernbund und Wirtschaftsbund eine an die 90 Prozent heranreichende Mehrheit erringen.⁶³⁷ Diese gestärkten Positionen führten immer wieder zu Spannungen, und zwar sowohl mit dem Wirtschaftsbund als auch mit dem Bauernbund. Neben den unterschiedlichen Interessenslagen stellten auch noch persönliche Differenzen zwischen den bündischen Obleuten Hindernisse für gemeinsame Lösungen dar. Speziell das Verhältnis zwischen Lois Weinberger und Leopold Figl war nach der Nationalratswahl 1945 stark getrübt.⁶³⁸

Lois Weinberger beschrieb in einem Brief aus dem Jahr 1947 an Jakob Kaiser die Situation innerhalb der ÖVP folgendermaßen: “Den einen ihrer 3 Bünde, den Arbeiter- und Angestelltenbund führte ich, den Wirtschaftsbund, der uns viel Sorge machte und noch immer macht, übernahm Julius Raab, den Bauernbund Reiter und Figl. Zur gemeinsamen Partei brachten wir die Bauern erst nach langem Zureden, heute tun sie so, als ob sie die ersten überall gewesen wären. Aber das kommt vor und ist nicht richtig. [] Mit der Partei, deren erster stellvertretender Obmann ich auch bin, bin ich nicht immer zufrieden. Ich halte vor allem den F. (Anm.: gemeint ist Leopold

⁶³⁷ vgl. Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 163

⁶³⁸ schriftlich belegt ist dieser Konflikt in einem Schreiben Leopold Figls an Lois Weinberger vom 26.11.1945, Anhang, Dokument 77, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts

Figl) nicht für den richtigen Mann.“⁶³⁹ Selbst im Rückblick betrachtet gab Weinberger zu, nicht immer vom Konzept der bündischen Integrationspartei überzeugt gewesen zu sein: „Zuletzt noch ein Bekenntnis: es war nicht immer leicht für uns innerhalb der ÖVP und es hat nicht nur einmal so hergesehen, als ob das ursprüngliche Konzept der gemeinsamen Partei doch nicht richtig gewesen wäre.“⁶⁴⁰

Ludwig Reichhold faßte die Entwicklung des ÖAAB in dieser Zeit folgendermaßen zusammen: „Eine Gesellschaft von Eigentümern, ein dritter Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus, das war das gesellschaftspolitische Leitbild, von dem der ÖAAB ausging. Sehr bald aber blieben seine gesellschaftspolitischen Initiativen von 1946 aufgrund vielerlei Widerstände stecken. Es waren nicht nur die Widerstände der SPÖ, sondern auch Widerstände in der eigenen Partei, an denen er scheiterte.“⁶⁴¹ Am Beginn des Jahres 1947 fand sich die Christliche Arbeiterbewegung damit in einer Rolle wieder, die zwar ohne Zweifel stärker als jene in der 1. Republik aber trotzdem dieser ähnlich war: Auf der einen Seite mußte man sich innerhalb der ÖVP – wie früher in der Christlichsozialen Partei - immer stärker mit den Unternehmern und den Bauern arrangieren, die Durchsetzung von eigenen Interessen wurde damit schwieriger, teilweise überhaupt unmöglich. Auf der anderen Seite blieb den christlichen Gewerkschaftern wiederum nur die Position eines „Juniorpartners“ innerhalb des ÖGB, zwar auf einer anderen, konsensualen Basis, die aber in bezug auf die gestalterische Möglichkeiten durchaus mit der Situation zwischen Christlichen und Freien Gewerkschaften in der 1. Republik vergleichbar war.

Speziell die Entwicklung des ÖAAB innerhalb der ÖVP sollte später eine Dynamik auslösen, die zur Gründung einer eigenen, formal vom ÖAAB getrennten Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) innerhalb des ÖGB im Jahr 1951 führen sollte. Viele jener christlichen Gewerkschafter, die 1945 wesentlich an der Gründung des ÖAAB beteiligt gewesen waren, gingen nur sechs Jahre später daran, wieder einen

⁶³⁹ Lois Weinberger: Brief (Durchschrift) vom 12.10.1947 an Jakob Kaiser, Anhang, Dokument 47, Privatbestand Waltraud Langfelder

⁶⁴⁰ Lois Weinberger: ÖAAB und Partei, Rede, Anhang, Dokument 48, Archiv des Karl von Vogelsang Instituts, Karton 2.820 (3), Ordnermappe „Reden“

⁶⁴¹ Ludwig Reichhold: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975, S. 151

eigenständigen, von der politischen Partei ÖVP getrennten Weg zu gehen.⁶⁴² Diese Vorgangsweise war auch als eine Umsetzung des Prinzips der Subsidiarität zu sehen, in dem der Ausgleich wirtschaftlicher Interessen auf einer anderen Ebene stattfindet als jener der politischen. So gesehen war diese Trennung auch eine konsequente Umsetzung von ideologischen Grundkonzepten.

⁶⁴² Sowohl an der Gründung des ÖAAB (1945) als auch jener der FCG (1951) wirkten folgende christliche Gewerkschafter entscheidend mit: Erwin Altenburger, Karl Lugmayer, Karl Freytag, Grete Rehor, Alois Küblböck und Karl Kummer (vgl. 50 Jahre Fraktion Christlicher Gewerkschafter, herausgegeben von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 2001, S. 5ff)

Kurzbiographien⁶⁴³

Erwin Altenburger
<p>Geb.: 03.11.1903, Mautern (Steiermark) Gest.: 07.02.1984, Wien</p> <p>Gewerkschaftsfunktionär</p> <p>Volksschule, Bürgerschule, erlernter Beruf: Schuhmacher, kaufmännische Ausbildung in Handelsschulen und kaufmännischen Kursen in Leoben und Salzburg 1921–1927, volkswirtschaftliche Ausbildung an der Salzburger Hochschule, Gewerkschaftsschule Königswinter, Schulungskurse im Ausland.</p>
<p>Sekretär im Landeskartell Salzburg der christlichen Gewerkschafter 1921 Sekretär der Gewerkschaft der christlichen Lederarbeiter 1924 Zentralsekretär der Gewerkschaft christlicher Textilarbeiter 1927–1934 Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter in der Textil- und Bekleidungsindustrie 1934–1938</p> <p>Politische Haft 1938</p> <p>Vorsitzenderstellvertreter der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter 1945 Vizepräsident des ÖGB 1946-1975 Vorsitzender der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB 1951 Bundesminister ohne Portefeuille 1947-1949 Abgeordneter zum Nationalrat 1945-1970</p>

Hans Großauer
<p>Geb.: 15.5.1893, Kindberg Gest.: 04.12.1967, Klagenfurt</p> <p>Industriearbeiter</p> <p>Sohn eines Industriearbeiters, erlernte den Beruf eines Hammer- und Werkzeugschmiedes in den Böhlauwerken in Kapfenberg, im 1. Weltkrieg verwundet, Umschulung zum Sozialversicherungsangestellten</p>

⁶⁴³ Die Zusammenstellung der biographischen Daten erfolgte aus unterschiedlichen primären und sekundären Quellen, die im Lauf der Erstellung dieser Arbeit gesichtet wurden. Da die Informationen in den Quellen nicht immer eindeutig bzw. in einigen Fällen auch lückenhaft waren, sind bei einigen der dargestellten Personen die Biographien teilweise unvollständig geblieben.

Abgeordneter zum Kärntner Landtag 1923-1927 sowie 1930–1934
 Vizepräsident des Kärntner Landtages 1934
 Staatssekretär für Arbeiter- und Angestelltenschutz 1934-1935
 Leiter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1935-1938
 Mitglied des Staatsrates 1935-1938
 Mitglied des Bundestages 1935-1938
 Mitglied des Führerrates der Vaterländischen Front 1936-1938
 Vorsitzender der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte
 in Klagenfurt und Landeskartelleiter des Gewerkschaftsbundes in Kärnten 1938

 Mehrmals in politischer Haft 1938-1941

 Mitglied des Bundesrates 1945-1953
 Mitbegründer und Vorsitzender des ÖAAB in Kärnten 1945-1952

Alois Küblböck
<p> Geb.: 26.06.1900, Rohrbach/OÖ Gest.: 15.08.1963, Wien Bäckereiarbeiter Sohn eines Lederarbeiters, sechsklassige Volksschule, danach Bäckerlehre in Amstetten, 1919 Eintritt in die christliche Gewerkschaft der Lederarbeiter, später Funktionär im Verband der christlichen Lebens- und Genußmittelarbeiter, 1932 Obmann der christlichen Lebensmittelarbeiter </p>
<p> Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter in der Lebens- und Genußmittelindustrie 1934-1935 1938 Schutzhaft im KZ Dachau 1945 Mitglied des ÖAAB-Gründungsvorstands und des Verhandlungskomitees christlicher Gewerkschafter zur Errichtung des ÖGB Mitglied des Wiener Landtags 1945-1949 Mitglied des Bundesvorstands des ÖGB 1945-1963 Sekretär der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Fachgruppe der Bäckereiarbeiter 1945-1961 </p>

Leopold Kunschak
<p> Geb.: 11.11.1871, Wien Gest.: 13.03.1953, Wien </p>

Industriesattler

Sohn eines Fuhrwerkers, sechsklassige Volksschule, anschließend Beginn einer Schriftsetzerlehre, später Sattlergeselle

Sattler in der Simmeringer Waggonfabrik 1889, Entlassung, Redakteur der "Freiheit" (1896) und der "Christlichsozialen Arbeiterzeitung" (1900), Obmann des Christlichsozialen Arbeitervereins (1895)

Mandatar der Christlichsozialen Partei im Abgeordnetenhaus des Reichsrates 1907-1918

Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung 1919

Abgeordneter zum Nationalrat 1920–1934

Obmann der Christlichsozialen Partei 1920–1921

Stadtrat bzw. Gemeinderat in Wien 1922-1934

Mitglied des Staatsrates 1934-1938

Mitglied in der Vaterländischen Front und der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1935-1938

Vorsitzender des Bundes der christlichen Arbeiter und Angestellten 1934-1938

Chefredakteur der Zeitschrift „Die neue Ordnung“ 1936-1938

Schutzhaft 1938 und 1944

Mitglied des Wiener Gemeinderates und Abgeordneter zum Wiener Landtag 1945–1946

Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter von Wien 1945–1946

Abgeordneter zum Nationalrat 1945-1953

Präsident des Nationalrates 1945-1953

Karl Lugmayer

Geb.: 25.02.1892, Ebensee (Oberösterreich)

Gest.: 16.04.1972, Wien

Bundesbeamter, Volksbildungsreferent des Bürgermeisters der Stadt Wien 1934

Stammte aus einer kleinen katholischen Beamtenfamilie, zweiklassige Volksschule in Schwarzenberg, Gymnasium in Linz, Studium der klassischen und romanischen Philologie an der Universität Wien (Promotion 1916), Studium der Staatswissenschaften, Studien an der Hochschule für Bodenkultur, Mittelschullehrer für Latein und Französisch

Tätigkeit in der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften, Hilfsstenograph im Parlament, Volksbildungsreferent, Honorarprofessor für Philosophie an der Hochschule für Bodenkultur

schriftstellerische Tätigkeit: "Sein und Erscheinung", "Philosophie der Person", Schriftleiter der Monatszeitschrift "Neue Ordnung" (1928–1934), Schriftleiter der "Jugendwacht".

Mitglied des Bundeskulturrates 1935-1938
Leiter des Volksbildungsamtes der Stadt Wien 1935-1938
Mitglied der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1935-1938
Leiter des Arbeitskreises Theater des Kulturreferats der Vaterländischen Front 1934-1936
Leiter des Arbeitskreises Volkserziehung der Vaterländischen Front 1936-1938
Gründungsvorstand und Präsident des Vereins „Wiener Bildungswerk“ 1934

Unterstaatssekretär im Staatsamt für Volksaufklärung 1945
Mitglied des Bundesrates 1945-1959
Ministerialrat im Unterrichtsministerium 1946-1958
Vizepräsident der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft 1947-1972
Bezirksparteiobmann der ÖVP Ottakring 1955-1967
Vizepräsident bzw. später Präsident (ab 1968) der Österreichischen Liga für Menschenrechte 1946-1972

Ferdinand Rechberger

Geb.: 30.05.1892, OÖ/Mühlviertel
Gest.: 30.10.1966, Wien

6 klassige Volksschule in Leonding, dann Schuhmacherlehre in Kremsmünster, Mitglied im Linzer Gesellenverein. Im Jahr 1911 übersiedelte Rechberger nach Wien und trat in den Christlichen Arbeiterverein ein. Ab 1918 war er Sekretär des Zentralverbandes christlicher Fabrik-, Handels- und Transportarbeiter, von 1926 bis 1934 dessen Obmann.

Vorsitzenderstellvertreter des Berufsverbandes der Arbeiter- und Angestellten im Handel und Verkehr 1934-1938
Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter in Handel und Verkehr 1934-1938
Rat der Stadt Wien 1934-1938

Gestapohaft 1938, danach mehrere Hausdurchsuchungen

Mitglied des ÖAAB-Gründungsvorstands und des Verhandlungskomitees christlicher Gewerkschafter zur Errichtung des ÖGB 1945
Vizepräsident der Arbeiterkammer in Wien 1945-1946
Obmann-Stv. in der Gewerkschaft der Handels- und Transportarbeiter 1945-1947

Hans Rott

Geb. 29.08.1886, Sangerberg/Prameny (Böhmen/Tschechische Republik)
Gest. 30.12.1962, Wien

Postadjunkt, Wien

Volks-, Bürger- und Handelsschule, Postbeamter seit 1906, zuletzt Oberinspektor.
1919 gründete er die Gewerkschaft der christlichen Post-, Telephon- und
Telegraphenangestellten, seit 1923 deren Obmann. Ab 1925 in der
Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften und im Freiheitsbund tätig.

Bundeswirtschaftsrat und Mitglied der Bundesbeamtenkammer 1934–1938
Staatssekretär für Arbeiter- und Angestelltenschutz 1936 - 1938
Bundesminister im Bundeskanzleramt 1938
Bundesleiter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1938

Gestapohaft 1938

Emigration 1939

Gründer und Leiter des Free Austrian Movement 1940

Leiter des Free Austrian National Council 1941-1942

Gründer der "Christian-Socialist Party of Austria" in den USA 1944

Leiter der Organisationsabteilung im österr. Generalkonsul in New York 1945
Rückkehr nach Österreich 1960

Hans Schmitz

Geb. 27.02.1897, Wien
Gest. 1970

Geboren als vorletztes von 14 Kindern, aufgewachsen in Wien-Favoriten in
ärmlichen Verhältnissen, am 15.7.1915 zum Wehrdienst eingezogen und an der
russischen Front eingesetzt, Kriegsmatura und Studium der Rechtswissenschaften
(Promotion 1922)

Universitätsprofessor

Mitarbeiter des „Christlichen Gewerkschafter“ und Schulungsreferent, Referent für
Sozialpolitik in der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken
Österreichs, Vorstandsmitglied des Zentralverbandes der christlichen Angestellten

Generalsekretär der Einheitsgewerkschaft und Erster Sekretär der Kammer für
Arbeiter und Angestellte für Wien und Niederösterreich 1934-1936
leitender Beamter der Angestelltenversicherungsanstalt in Wien 1936-1938
Gründungsvorstandsmitglied des Vereins „Wiener Bildungswerk“ 1934

Dienst in der Deutschen Wehrmacht (zuerst in Nordfinnland, dann im Laufgaukommando Wien) 1940-1945

Ab 1945: zuerst Verwalter, später Direktor der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten

Franz Spalowsky

Geb.: 14.10.1875, Wien
Gest.: 23.06.1938, Wien

Zeitungsbeamter (angestellter Zeitungsredakteur)

Volksschule, Staatsgewerbeschule, erlernter Beruf: Tischler.

Herausgeber und Redakteur des Zentralorgans der Christlichen Gewerkschaften "Der christliche Gewerkschafter" 1904.

Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag 1908
Mitglied des Wiener Gemeinderates 1914, Stadtrat 1917
Mitglied des Provisorischen Gemeinderates und Stadtsenates von Wien 1918–1919
Vorsitzender der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften 1919
Abgeordneter zum Nationalrat 1920 – 1934
Obmann des Hauptverbandes der Arbeiterkrankenkassen Österreichs 1936
Vorsitzender der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs 1934-1938

Johann Staud

Geb.: 22.05.1882, Rohozna-Poliska (Böhmen/Tschechische Republik)
Gest.: 02.10.1939, KZ Flossenbürg

Gewerkschaftsobmann

Stammte als lediger Sohn einer Bauernmagd aus einfachsten und ärmlichen Verhältnissen, aufgewachsen bei Herzogbirbaum/NÖ, erlernte das Schumacherhandwerk in Wien, anschließend Wanderschaft in Deutschland, Rückkehr nach Wien 1908

Schriftleiter des „Christlichen Gewerkschafters“ 1927

Obmann des Lederarbeiterverbandes 1909–1934
Obmann des Graphischen Zentralverbandes 1920–1923
Obmann der Textilarbeitergewerkschaft 1922–1934

Mitglied der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften 1919-1934
Bundesführer des Freiheitsbundes 1930-1936
Vorsitzender der Einheitsgewerkschaft 1934-1938
Vorsitzender der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und NÖ 1934-1938
Vertreter der Unselbständigen in Industrie und Bergbau im Bundeswirtschaftsrat 1934-1938
Mitglied des Bundestages 1934-1938
Mitglied in der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1935-1938
Mitglied des Führerrates der Vaterländischen Front 1936-1938

KZ- und Gestapohaft 1938-1939

Otto Troidl

Geb. 02.02.1886, Regensburg
Gest.: n.a.

Buchhalter

Sekretär des Vorarlberger Landeskartells der Christlichen Gewerkschaften 1924

Vorsitzenderstellvertreter des Berufsverbandes der Arbeiter und Angestellten in den freien Berufen 1934-1938

Obmann der Gewerkschaft für das Bühnen-, Kino und Filmpersonal 1934-1938

Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter im Baugewerbe 1934-1938

KZ-Haft 1938

Gestapo- und KZ-Haft 1944-1945

Öffentlicher Verwalter der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront in der Ostmark Gesellschaft m.b.H. (ab 1945) bzw. anschließend Geschäftsführer der "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Wien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Karl Untermüller

Geb.: 05.09.1886, Wien

Gest.: 23.04.1951, Wien

Handelsangestellter

1919 Mitbegründer des Zentralverbandes der christlichen Angestellten, langjähriges Mitglied der Zentralkommission, Gemeinderat in Wien

Obmann der Gewerkschaft für Angestellte in Industrie und Bergbau 1934
 Vertreter der Arbeitnehmer in der österr. Delegation bei der XVIII. Internationalen
 Arbeitskonferenz in Genf 1934
 Mitglied der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte in
 Wien 1934-1938
 Obmann der Krankenkasse „Collegialität“ bis Ende 1935
 leitender Beamter der Angestelltenkrankenkasse für Handel, Verkehr und öffentl.
 Dienst 1937

Mitglied des provisorischen Bundesvorstandes und Gründungsobmann der
 Landesorganisation Wien des ÖAAB 1945
 Kammervorstandsmitglied der Arbeiterkammer in Wien 1945
 Vizepräsident der Arbeiterkammer in Wien 1946

Franz Waschnig (auch Waschnigg)

Geb.: n.a.
 Gest.: n.a.

Angestellter
 ab 1927 Redakteur des Christlichen Gewerkschafters

Presseschef des Gewerkschaftsbundes 1934–1938
 Mitglied der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte für
 Wien und Niederösterreich 1934-1938
 Vorsitzenderstellvertreter des Berufsverbandes der Arbeiter und Angestellten im
 Geld-, Kredit- und Versicherungswesen 1934-1938
 Obmann der Gewerkschaft der Gehilfen und Arbeiter in den Geld-, Kredit und
 Versicherungsinstituten 1934-1938
 Gründungsvorstandsmitglied des Vereins „Wiener Bildungswerk“ 1934
 politische Haft 1938
 Emigration in der Schweiz und Frankreich 1938-1945

Alois (Lois) Weinberger

Geb.: 22.06.1902, Markt Eisenstein/Železná Ruda (Böhmen/Tschechische
 Republik)
 Gest.: 17.03.1961, Wien

Bankbeamter und Gewerkschaftsangestellter

Weinberger war ab 1929 Sekretär im Zentralverband der christlichen Angestellten
 und beschäftigte sich dort v.a. mit Sozialversicherungsfragen bzw. Belangen des
 Arbeitsrechts

Vorsitzender des Berufsverbandes der Arbeiter und Angestellten im Geld,- Kredit- und Versicherungswesen 1934-1938

Obmann der Gewerkschaft der Angestellten in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten 1934-1938

Mitglied des Bundeswirtschaftsrates 1935–1938

Vizepräsident der Angestelltenversicherungsanstalt 1935-1938

Mitglied im Führerrat der Vaterländischen Front 1936–1938

2. Obmann der Angestelltenversicherungsanstalt 1937-1938

KZ- und Gestapohaft 1944-1945

Unterstaatssekretär im Staatsamt für soziale Verwaltung 1945

Bundesminister ohne Portefeuille 1945-1947

Bundesobmann des ÖAAB 1945–1960

Vizepräsident des ÖGB 1945–1946

Bundesparteiobmann-Stellvertreter der ÖVP 1945–1960

Mitglied des Wiener Gemeinderates und Abgeordneter zum Wiener Landtag 1945–1961, Amtsführender Stadtrat 1946–1959, Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter von Wien 1946–1959

Landesparteiobmann der ÖVP Wien

Dr. Ernst Karl Winter

Geb.: 01.09.1895, Wien

Gest.: 04.02.1959, Wien

Soziologe und Rechtswissenschaftler

Winter promovierte 1922 nach Studien bei Hans Kelsen, Othmar Spann und Max Adler, danach lebte er als Schriftsteller und Privatgelehrter, später Schriftleiter der Zeitschrift „Neue Ordnung“

Vizebürgermeister von Wien 1934

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

- Almond, Gabriel A./G. Bingham Powell/Russel J. Dalton/Kare Strom: Interest Articulation. In: Gabriel A. Almond/G. Bingham Powell/Russel J. Dalton/Kare Strom: Comparative Politics Today, 9th ed., New York et al. 2008, S. 60-78
- Bader, Erwin: Karl Kummer – Ein Leben für die Sozialpartnerschaft, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Wien 1993
- Bader, Erwin (Hg.): Karl Lugmayer und sein Werk, LIT-Verlag, Wien 2007
- Blenk, Gustav: Leopold Kunschak und seine Zeit, Porträt eines christlichen Arbeiterführers, Europa Verlag, Wien 1966
- Boberski, Heiner: Lois Weinberger: Christ-Patriot-Politiker, Lois Weinberger Institut, Wien 2002
- Böhm, Johann: Erinnerungen aus meinem Leben, Europa Verlag, Wien 1964
- Botz, Gerhard: Arbeiter und andere Lohnabhängige im Nationalsozialismus. In: Paper zur International Conference of Labour and Social History, 42. Linzer Konferenz, 14.-17. Sept. 2006, <http://www.lbihs.at/BotzArbeiterNS.pdf>, abgefragt am 14.3.2011
- Brunner, Otto: Land und Herrschaft, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1984 (Anm. unverändert. reprograf. Nachdr. d. 5. Aufl. Wien 1965)
- Bugelnig, Philipp: Der Ständestaat: dessen Voraussetzungen und Verwirklichung, Verlag der St.-Josef-Bücherbruderschaft, Klagenfurt 1935
- Conze, Werner/Kosthorst, Erich/Nebgen, Elfriede: Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1970
- Dobretsberger, Josef: Katholische Sozialpolitik am Scheideweg, Verlag Moser, Graz 1947
- Dvořak, Hans: Staat und Verfassung, Die österreichische Bundesverfassung I, Skriptum des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Kammern für Arbeiter und Angestellte, Wien 1986
- Enderle-Burcel, Gertrude: Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1991

Ernegger, Michael: Staatliche Sozialpolitik in Österreich 1933-1938, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 1985

Fehlinger, Hans/Klenner, Fritz: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1948

Fehringer, Fritz/Herold, Otto: 30 Jahre ÖAAB, Wiener Preßverein, Wien 1975

Findeis, Adolf: Organisation und Tätigkeit der Arbeiterkammern: Mit dem Arbeiterkammergesetz und der Arbeiterkammer-Wahlordnung, Wiener Verlag, Wien 1954

Frodl, Ferdinand: Gesellschaftslehre, Thomas-Verlag Hegner, Wien 1936

Gellott, Laura S.: The Catholic Church and the Authoritarian Regime in Austria 1933-1938, Garland Publishing, New York 1987

Göhring, Walter: Um Freiheit und Mitbestimmung, Die österreichischen Angestellten und ihre Gewerkschaften, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1992

Göhring, Walter: Die Gelben Gewerkschaften Österreichs in der Zwischenkriegszeit, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1998

Göhring, Walter: Wille zum Aufbruch, Politische Texte zum 1. ÖGB-Kongreß und zur Konstituierung der Arbeiterkammern in der Zweiten Republik, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1999

Göhring, Walter/Pellar, Brigitte: Anpassung und Widerstand: Arbeiterkammern und Gewerkschaften im österreichischen Ständestaat, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 2001

Goldinger, Walter: Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932 – 1934, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1980

Größl, Franz : Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Europaverlag, Wien 1975

Hague, Rod/Harrop, Martin: Interest Groups. In: Rod Hague/Martin Harrop: Comparative Government and Politics, an Introduction, 7th ed., Palgrave Macmillan, Houndmills et al 2007, S. 209-230

Hague, Rod/Harrop, Martin: Comparative Government and Politics, an Introduction, 8th ed., Palgrave Macmillan, Houndmills et al 2010

Heindl, Gottfried: 25 Jahre für Österreich, der Weg der Österreichischen Volkspartei 1945-1970, Bundesparteileitung der ÖVP, Wien 1970

- Höfer, Marion: 50 Jahre ÖAAB, Eigenverlag, Baden-Wien 1995
- Hofmann, Gustav/ Schmitz, Hans (Hrsg.): Der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten und die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Band I der Gesetzesausgabe des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Verlag Franz Deuticke, Wien-Leipzig 1936
- Holtmann, Everhard: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938, R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978
- Holzer, Karin: Johann Böhm, eine Biographie, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien, 1997
- Huebner, Hans: Österreich 1933 - 1938 - Der Abwehrkampf eines Volkes, Österreichischer Verlag, Wien 1949
- Kapfhammer, Franz M. (Hrsg): Seiner Zeit voraus, Michael Pfliegler, aktuelle Texte, Verlag Styria, Graz 1973
- Karlick, Helmut: Lois Weinberger: ein Leben für Österreich, Karl von Vogelsang Institut, Wien 1988
- Kasamas, Alfred: Wir wollen Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1947
- Kasamas, Alfred: Programm Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei (herausgegeben vom Generalsekretariat der Österreichischen Volkspartei), Österreichischer Verlag, Wien 1949
- Klein, Karl/Pellar, Brigitte/Raming, Walter: Menschenwürde, Menschenrecht, Sozialreform: 100 Jahre christliche Gewerkschafter in Österreich, ÖGB-Verlag, Wien 2006
- Klenner Fritz: Die österreichischen Gewerkschaften, zweiter Band, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1953
- Klenner, Fritz: Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik, Der ÖGB 1945–1955, Teil I, Skriptum des Verbandes Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien 2007
- Klenner, Fritz: Hundert Jahre österreichische Gewerkschaftsbewegung, Verlag des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1981
- Klenner, Fritz/Pellar Brigitte: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, Von den Anfängen bis 1999, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1999
- Klose, Alfred: Katholisches Soziallexikon, Tyrolia Verlag, Wien-Innsbruck 1964

- Kluwick-Muckenhuber, Christl: Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Herold Verlag, Wien 1969
- Knapp, Andreas/Wolfers, Melanie: Glaube der nach Freiheit schmeckt, Pattloch Verlag, München 2009
- Kriechbaumer, Robert: Von der Illegalität zur Legalität, Gründungsgeschichte der ÖVP, Multiplex-Media Verlag, Wien 1985
- Kriechbaumer, Robert: Von der Lagerstraße zum Ballhausplatz, Quellen zur Gründungs- und Frühgeschichte der ÖVP, IT-Verlag, Salzburg 1995
- Kriechbaumer Robert/Schausberger, Franz (Hrsg.): Volkspartei – Anspruch und Realität, Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Böhlau-Verlag, Wien 1995
- Kriechbaumer, Robert: Österreich! Und Front Heil : aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front ; Innenansichten eines Regimes, Böhlau-Verlag, Wien 2005
- Krula, Willy: Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945, Skriptum des Verbandes Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien 2002
- Lakenbacher, Ernst: Die österreichischen Angestelltengewerkschaften, Geschichte und Gegenwart, Verlag des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1967
- Lederer, Max: Grundriß des österreichischen Sozialrechtes, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 1932
- Leichter, Otto: Österreichs Freie Gewerkschaften im Untergrund, Europa Verlag, Wien 1963
- Leithäuser, Joachim G.: Wilhelm Leuschner – Ein Leben für die Republik, Bund-Verlag, Köln 1962
- Leitner, Franz: Kirche und Parteien in Österreich nach 1945, Verlag Schöningh, Paderborn 1988
- Lugmayer, Karl: Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1924
- Maleta, Alfred: Der Sozialist im Dollfuß-Österreich. Eine Untersuchung der Arbeiterfrage, Preßverein, Linz 1936
- Maleta, Alfred: Ziel und Weg der Österreichischen Volkspartei, Österreichischer Verlage, Wien 1948
- Maleta, Alfred: Bewältigte Vergangenheit, Österreich 1932-1945, Styria Verlag, Graz 1981

- Mann, Michael: Fascists, Cambridge University Press, Cambridge 2004
- Mejstrik, Alexander, u.a.: Berufsschädigung in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit, Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938-1940, R. Oldenbourg Verlag, Wien 2004
- Nell-Breuning, Oswald von: Die soziale Enzyklika, Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Katholischer Tat-Verlag, Köln 1932
- Nell-Breuning, Oswald von: Soziallehre der Kirche, Erläuterungen der lehramtlichen Dokumente, herausgegeben von der Katholischen Sozialakademie Österreichs, Europaverlag, Wien 1977
- Neugebauer, Fritz/Amon, Werner/Scheer, Tamara: 60 Jahre ÖAAB : Zukunft geben – Zukunft leben, Wiener Preßverein, Wien 2005
- Neugebauer, Wolfgang: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945, Band 1, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Wien 1975
- Neugebauer, Wolfgang: Widerstand und Opposition. In: Tàlos, Emmerich (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich, öbv & htp Verlag, Wien 2000, S. 187-212
- Neugebauer, Wolfgang: Widerstand in Österreich - Ein Überblick, Referat im Rahmen der Tagung "Widerstand in Österreich 1938-1945" im Parlament, Wien, 19. Jänner 2005 (http://www.doew.at/thema/widerstand/tagung_wn.html abgefragt am 14.3.2011)
- Neugebauer, Wolfgang: Der österreichische Widerstand 1938-1945, Edition Steinbauer, Wien 2008
- Neugebauer, Wolfgang/Schwarz Peter: Stacheldraht. Mit Tod geladen....Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938, Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, Wien 2008
- Nohlen, Dieter/ Schultze Rainer-Olaf: Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1, Verlag C.H. Beck, München 2002
- Olah, Franz: Erlebtes Jahrhundert, Die Erinnerungen, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 2008
- Pasteur, Paul: Unter dem Kruckenkreuz, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934-1938, Studienverlag, Wien 2008
- Pelinka, Anton: Stand oder Klasse ? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938, Europaverlag, Wien 1972
- Pelinka, Anton/Rosenberger Sieglinde: Österreichische Politik, WUV Verlag, Wien 2003

Pesch, Heinrich: Der christliche Sozialismus die Wirtschaftsverfassung der Zukunft (dargestellt von Heinrich Lechtape), Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau 1919

Prantner, Robert: Kreuz und weiße Nelke, Katholische Kirche und Christlichsoziale Partei im Spiegel der Presse (1918-1932), Hermann Böhlaus Nachf., Wien, Köln, Graz 1984

Rauchensteiner, Manfred: Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945-1966, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1987

Rauscher, Hans (Hrsg.): Das Buch Österreich, Christian Brandstätter Verlag, Wien 2005

Rathkolb, Oliver: Demokratieentwicklung in Österreich seit dem 19. Jahrhundert. In: Jugend-Demokratie-Politik, herausgegeben vom Forum Politische Bildung, Informationen zur Politischen Bildung, Bd. 28., Innsbruck-Bozen-Wien 2008, S. 5-13, abgefragt am 14.3.2011 unter http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/rathkolb_demokratieentwicklung.pdf

Reichhold, Ludwig: Opposition gegen den autoritären Staat. Christlicher Antifaschismus 1933-1938, Europaverlag, Wien 1964

Reichhold, Ludwig: Geschichte der ÖVP, Verlag Styria, Graz Wien Köln 1975

Reichhold, Ludwig: Kampf um Österreich, Die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluß 1933-1938, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1985

Reichhold, Ludwig: Karl von Vogelsang: Die Grundlagen der österreichischen Sozialpolitik, Karl von Vogelsang Institut, Wien 1987

Reichhold, Ludwig: Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1987

Reichhold, Ludwig: Leopold Kunschak - Von den Standesbewegungen zur Volksbewegung, Karl von Vogelsang Institut, Wien 1988

Resele, Gertraud: Othmar Spann's Ständestaatskonzeption und politisches Wirken, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2001

Rohrbacher, Franz Xaver: Fronten und Brüche 1933 – 1938, Ständestaat und katholische Kirche, Wagner Verlag, Linz 2007

Salzer, Wilhelm: Der christlichsoziale Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage, Verlag der BERICHTE zur Kultur- und Zeitgeschichte (Vormals Reichhold-Verlag), Wien 1962

- Salzer, Wilhelm: Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung Oberösterreichs, Herausgeber Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Landesgruppe Oberösterreich, Oberösterreichischer Landesverlag, Linz 1963
- Schasching, Johannes: Christliche Soziallehre. In: Politik und Zeitgeschehen (PZG 3), Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien 2003
- Schärf, Adolf: Zwischen Demokratie und Volksdemokratie, Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung im Jahre 1945, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 1950
- Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik, Europaverlag, Wien-Zürich 1993
- Sebaldt, Martin/Straßner, Alexander: Verbände in der Bundesrepublik Deutschland, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004
- Spann, Othmar: Der wahre Staat, Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft (4. Auflage), Gustav Fischer Verlag, Jena 1938
- Stamprech, Franz: Leopold Kunschak, Portrait eines christlichen Arbeiterführers, Verlag „Freiheit“, Wien 1953
- Ströbitzer, Hans: Christliche Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsbewegung im Spiegel der Zeit am Beispiel Niederösterreichs, Residenz Verlag, St. Pölten 2009
- Stubenvoll, Karl: Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1918 bis 1933 Organisation, Politik, Ideologie, Dissertation an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien 1982
- Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang: Austrofaschismus, Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, LIT-Verlag, Wien 2005
- Voegelin, Erich: Der autoritäre Staat: ein Versuch über das österreichische Staatsproblem, Verlag Springer, Wien 1936/1997 (ungekürzter Neudruck 1997 der Originalausgabe aus 1936)
- Volsansky, Gabriele: Pakt auf Zeit: das Deutsch-Österreichische Juli-Abkommen 1936, Böhlau Verlag, Wien 2001
- Wagner, Georg: Leopold Kunschak und die Schicksalsjahre 1933 und 1934. In: Christliche Demokratie, Heft 1/84, Wien 1984, S.63 – 119
- Weichs, Friedrich von: Der Weg zum Ständestaat, Styria Verlag, Graz 1933
- Weinberger, Lois: Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Österreichischer Verlag, Wien 1948
- Weinzierl, Erika/Skálnik, Kurt: Österreich 1918-1938, Geschichte der Ersten Republik 1, Styria Verlag, Graz 1983

Wimmer, Hannes: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie, WUV-Verlag, Wien 1996

Wodrazka, Paul Bernhard: Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik, Verlag Lang, Frankfurt/Main 2003

Zaubauer, Alois (Hrsg.): Reden österreichischer Staatsmänner. In: Österreichische Lesehefte, Heimatdienst für Niederösterreich, Wien 1935

Zednicek, Walter: Architektur des Roten Wien, Verlag Walter Zednicek, Wien 2009

Zeitungen/Zeitschriften

- Angestellten Zeitung, Fachblatt des Zentralverbandes christlicher Angestellter
- Arbeiter-Zeitung, online unter <http://www.arbeiter-zeitung.at/>
- Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung, Zentralorgan der christlichsozialen Arbeiterpartei Österreichs
- Der Angestellte in den Banken, Sparkassen und Versicherungsangestellten, Monatsschrift der Gewerkschaft der Angestellten in den Geld-Kredit- und Versicherungsinstituten
- Der Freiheitskämpfer, Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit, online unter <http://www.derfreiheitskaempfer.at/>
- Der Gewerkschafter
- Der Metall- und Elektroarbeiter in der Industrie, Fachbeilage der Gewerkschaft der Arbeiter in der Metall- und Elektroindustrie
- Der österreichische Textilarbeiter, Fachbeilage der Gewerkschaft der Arbeiter in der Textil- u. Bekleidungsindustrie
- Deutschösterreichische Volkspresse (vormals Österreichische Volks-Presse. Wochenblatt für Aufbau und Bürgerfrieden)
- Die Bilderwoche der österr. Volksschriften
- Freiheit, Organ für die christliche Arbeiterschaft Oesterreichs
- Freiheit, Wochenzeitung der Christlichen Arbeiter und Angestellten
- Linzer Diözesanblatt
- Linzer Volksblatt

- Österreichische Monatshefte, Blätter für Politik
- Wiener Diözesanblatt

Eigene Literatur:

Schmit, Georg-Hans: Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2009

Schmit, Georg-Hans: Christliche Arbeiterbewegung, Serie über die Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich. In: Initiative – Informationsblatt der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, erschienen in Nr. 155 Ausgabe März 2010, Nr. 156 Ausgabe Juni 2010, Nr. 157 Ausgabe Oktober 2010, Nr. 159 Ausgabe März 2011, Nr. 160 Ausgabe Juni 2011 und Nr. 161 Ausgabe Oktober 2011, online abrufbar über : <http://www.fcg-gpa.at/system/web/datei.aspx?bezirkonr=0&menuonr=50343338&typid=50347172&detailonr=50347172>

Sonstige Quellen

Die Enzykliken *Rerum Novarum*, *Quadragesimo anno* von Papst Leo XIII.-Papst Pius XI., Amtlicher deutscher Text, herausgegeben vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt Köln. Herstellung: VVA-DRUCK, Vereinigte Verlagsanstalten GesmbH., Düsseldorf-Oberhausen, undatiert

Die Funktion des Arbeiter- und Angestelltenbundes in der österreichischen Politik, Referat, Rede von Ignaz Köck, gehalten auf dem 4. Landtag des Wiener Arbeiter- u. Angestelltenbundes am 7.5.1950, Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Wien 1950

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte 1945-1965: Zwei Jahrzehnte ihres Wirkens festlich gewürdigt, herausgegeben vom Österreichischen Arbeiterkammertag, Wien 1965

Die Österreichische Volkspartei und die Arbeiter- und Angestelltenschaft, Referat des Generalsekretärs der ÖVP Bundesminister Dr. Felix Hurdes beim 4. Landtag des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes Landesgruppe Niederösterreich am 6. März 1949

Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Bischöfe 1934, Paderborn, Druck und Verlag der Junfermannschen Buchhandlung (Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles)

Jahrbuch der christlichen Arbeiterschaft Österreichs, 1936

Jahrbuch der Arbeiterkammer in Wien 1947, Verlag der Arbeiterkammer in Wien

Österreich, Die soziale und wirtschaftliche Struktur, herausgegeben vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront (nur für den Dienstgebrauch der DAF bestimmt), Berlin, März 1938

Österreichischer Amtskalender der Jahre 1933 bis 1937

Österreichische Volkspartei: Die ÖVP und ihre Mandatare, Hrsg. Hauptreferat für Presse und Publizistik, undatiert, ca. 1946

Pfarrchronik der Pfarre und Wallfahrtskirche Starchant zur Hl. Theresia vom Kinde Jesu, 1160 Wien, Mörikeweg 22

Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 1, 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Studien, Herausgeber Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jeřábek, Leopold Kammerhofer, Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn/Wien 1995

Politischer Rechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei, erstellt von Bundesminister Dr. Felix Hurdes, Österreichischer Verlag, Wien 1947

Tätigkeitsbericht der Arbeiterkammer in Wien für die Zeit vom 25. August bis 31. Dezember 1945, im Selbstverlage der Arbeiterkammer in Wien, Wien, im Jänner 1946

Wiener Programm der österreichischen Arbeiterschaft (1946), herausgegeben vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund

30 Jahre ÖGB, Jahrbuch 1975 des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1975

50 Jahre ÖGB...glaubt an dieses Österreich, Herausgeber Kurt Horak, Wien 1995

50 Jahre Fraktion Christlicher Gewerkschafter, herausgegeben von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 2001

50 Jahre Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Redaktion Julius Uhlirs, „Wiener Verlag“, Wien 1956

125 Jahre Gewerkschaft Bau-Holz, Landesorganisation Vorarlberg, 1893-1992. Verfasser: Dr. Werner Bundschuh und Dr. Werner Dreier, Feldkirch, November 1992

Archive

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (www.doew.at)

1010 Wien, Wipplingerstraße 6-8

Ansprechpartnerin bei Recherchen: Dr. Elisabeth Klamper (Stand Oktober 2010 bis Mai 2011)

Anmerkung bezüglich Verwendung von Akten mit dem Vermerk „Kopierverbot“ siehe Anhang, Dokument 78

Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB (www.fcg.at)

1010 Wien, Laurenzerberg 2: Handarchiv (Stand und Ort August-September 2007)

Institut zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterkammern und Gewerkschaften, Archiv der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

(Kellerarchiv in der Technisch Gewerblichen Abendschule, div. Kartons „Ständestaat“), 1040 Wien, Plößlgasse 13 (Stand und Ort Dezember 2007)

Karl von Vogelsang Institut (<http://www.kvvi.at/>)

1120 Wien, Tivoligasse 73A

Ansprechpartner bei Recherchen: Dr. Hannes Schönner

Parteiarchiv der Christlich Sozialen Partei

„Weinberger-Nachlaß“: „Weinberger-Kartons“ 1 und 3 (nicht katalogisiertes Material), Ordnermappe „Reden“ (Einsichtnahme am 30.6.2010 und 12.10.2010)

„Kunschak-Nachlaß“: Karton „Materialien Kunschak“ sowie unbenannter Karton und div. Einzelstücke (Einsichtnahme am 1.3.2011)

KZ-Gedenkstätte Flossenbürg (<http://www.gedenkstaette-flossenbuerg.de/besuchereinformatio/archiv-und-bibliothek/>)

D-92696 Flossenbürg, Gedächtnisallee 5-7

ÖGB-Öffentlichkeitsarbeit/Bereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Ansprechpartnerin bei Recherchen: Mag. Friederike Scherr (Stand und Ort August 2010)

Handapparat (allgemein), Regal „Gewerkschaftszeitungen“, div. Handakte „Ständestaat“ (zum Stichtag der Einsichtnahme am 5.8.2010 noch nicht katalogisiertes Material)

Österreichisches Staatsarchiv (<http://www.oesta.gv.at/>)

1030 Wien, Nottendorfer Gasse 2

Archiv der Republik, insbesondere Bestand „Vaterländische Front, Sonderarchiv Moskau“

Internetquellen

ANNO AustriaN Newspapers Online
<http://anno.onb.ac.at/>

Büchereien Wien
<http://www.buechereien.wien.at/>

Friedhöfe Wien (Verstorbenensuche)
<http://www.friedhofewien.at/fhw/ep/programView.do?channelId=-22839&programId=21894>

Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck:
Enzyklika Rerum Novarum: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/320.html>
Enzyklika Quadragesimo anno: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/319.html>

Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger : nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k.k. Reichshaupt und Residenzstadt Wien und Umgebung, Online-Ausgabe, Wienbibliothek, 2010
<http://www.digital.wienbibliothek.at/periodical/titleinfo/5311>

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (Österreichische Akademie der Wissenschaften), Online-Edition: <http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes>

Österreichisches Parlament – Parlamentsportal: <http://www.parlament.gv.at>

ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich:
<http://www.oevp-kameradschaft.at/index.html>

Verein Gedenkdienst
<http://www.gedenkdienst.at/>

WAIS - Wiener Archivinformationssystem
<https://www.wien.gv.at/waisWeb/gast>

Gespräche und Interviews

Waltraud Langfelder (Tochter von Lois Weinberger) am 6.8.2010

Anny Rechberger (Tochter von Ferdinand Rechberger) am 21.2.2011

Staatssekretär a.D. Dr. Ludwig Steiner am 9.4.2008

Anhang

Dokumentation

Im Zuge der Erstellung vorliegender Arbeit wurde eine Reihe von Daten aus unterschiedlichen Quellen gesammelt, die bisher in keiner zusammenfassenden Form veröffentlicht wurden und daher im folgenden angeführt werden.

Wiener Adressen bedeutender Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung in den Jahren 1933 - 1938

Name	Adresse	Anmerkung
Kunschak Leopold, Zeitungsher.,Landtagsabg.,Stadtrat	17, Hernalser Hauptstraße 25	
Lugmayer Karl, PhDr., Gymn. Prof, BKulturrat	16, Funkengergasse 31	Siedlung Starchant
Rechberger Ferdinand, Priv.Beamter, Rat d. Stadt Wien	16, Theodor Storm Weg 27	Siedlung Starchant
Rehor Karl, Sekr. Rat d. Stadt Wien	16, Gallitzinstraße 59	Siedlung Starchant
Spalowsky Franz, Beamter, Bez.Rat	6, Linke Wienzeile 182	
Staud Johann, Priv. Beamter, BWirtschaftsrat	16, Gallitzinstraße 45	Siedlung Starchant
Troidl Otto	16, Theodor Stormweg 15 bzw. 17, Güpferlingstraße 4	Siedlung Starchant
Untermüller Karl	6, Millergasse 29	
Untermüller Leopold	16, Gallitzinstraße 43	Siedlung Starchant
Waschnig Franz	9, Liechtensteinstr. 76 19, Gentzgasse 86 19, Pyrker gasse 40	
Weinberger, Alois	1, Deutschmeisterplatz 2	Dienstwohnung der Einheitsgewerkschaft

Tabelle A-1

(Quellen: „Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“, Wiener Adreßbuch, Jahre 1933 – 1938, Beilage zu GZ 32.245/1934 BM für soziale Verwaltung, div. Archivgut sowie persönliche Informationen)

Wiener Adressen von christlichen Gewerkschaften und Verbänden bis 1933

Name	Adresse	Anmerkung
Christlichsozialer Arbeiterverein	7, Kaiserstraße 8	Tel.: B 36-5-91
Christlicher Tabakarbeiterverband	16, Neulerchenfelderstraße 21	Obmann: Franz Ullreich
Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentl. Diensten	8, Laudongasse 16	Tel. B 28-5-85
Gewerkschaft christlich deutscher Verkehrsbediensteter Österreichs	6, Millergasse 26	Tel. A 35-5-91
Gewerkschaft christlicher Hausbesorger und Portiere Österreichs	8, Tigergasse 32	
Gewerkschaft christlicher Metall- und Montanarbeiter Österreichs	8, Laudongasse 16	
Gewerkschaft christlicher Post-, Telegraphen und Fernsprechangestellten	8, Laudongasse 16	
Gewerkschaft der christlichen Gemeindeangestellten Österreichs	8, Laudongasse 16	Tel. B 45-7-02
Zentralverband christlicher Angestellter	8, Laudongasse 16	Vorsitzender: Untermüller Karl Tel. B 28-5-85
	1, Wächtergasse 1	Tel. U 25-4-62
Wiener Arbeitsbund sowie Junge Front im Arbeitsbund	7, Kaiserstraße 8 (bis März 1933) 8, Laudongasse 16 (ab April 1933)	Tel. B 28-5-85

Tabelle A-2

Nahestehende Vereine bis 1933

Name	Adresse	Anmerkung
Christlicher Arbeiter-Touristen-Verein	9, Bleichergasse 20	
Sportvereinigung der christlichen Gewerkschaften Österreichs	8, Laudongasse 16	Tel. B 28-5-85

Tabelle A-3

Wiener Adressen von Gewerkschaften und Verbänden im Rahmen der Einheitsgewerkschaft 1934-1938

Name	Adresse	Anmerkung ⁶⁴⁴
Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten	1, Ebendorferstraße 7	Präsident: Johann Staud Vizepräsident: Josef Lengauer Mitglieder: Hans Preyer Ferdinand Rechberger Otto Troidl Karl Untermüller Adolf Vesely Hans Waldsam Franz Waschnig Alois Weinberger Rolf West Eine Stelle derzeit unbesetzt Generalsekretär: Dr. Friedrich Kühn
<i>Berufsverband der Arbeiter und Angestellten in Industrie und Bergbau</i>		<i>Vorsitzender: Josef Lengauer</i> <i>Vorsitzender-Stellv.: derzeit unbesetzt</i>
Gewerkschaft der Arbeiter in der Bauindustrie	7, Schottenfeldgasse 24	Obmann: Hans Stubenvoll
Gewerkschaft der Arbeiter im Bergbau	1, Ebendorferstraße 7	Obmann: Emmerich Gasser
Gewerkschaft der Arbeiter in der chemischen, Papier- und Glasindustrie	6, Stumpergasse 60	Obmann: Ernst Schmitz
Gewerkschaft der Arbeiter in der Holzverarbeitenden Industrie	5, Margaretenstraße 112	Obmann: Franz Mader
Gewerkschaft der Arbeiter in der Lebens- und Genussmittelindustrie	8, Albertgasse 35	Obmann: Johann Staud
Gewerkschaft der Arbeiter in der Leder- und Schuhindustrie	15, Markgraf-Rüdiger Gasse 4	Obmann: Rolf West
Gewerkschaft der Arbeiter in	5, Kohlgasse 27	Obmann: Theodor

⁶⁴⁴ Funktionäre des Gewerkschaftsbundes, der Berufsverbände und Gewerkschaften zum Stand 15.6.1936 (vgl. Gustav Hofmann/Hans Schmitz (Hrsg.): Der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten und die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Band I der Gesetzesausgabe des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Verlag Franz Deuticke, Wien-Leipzig, 1936, S. 238ff)

der Metall- und Elektroindustrie		Znidaric
Gewerkschaft der Arbeiter in der Textil- und Bekleidungsindustrie	6, Schmalzhofgasse 17	Obmann: Erwin Altenburger
Gewerkschaft der Angestellten in Industrie und Bergbau	9, Maria-Theresien Straße 11	Obmann: Ing. Fritz Grieb Tel. A 13-5-50
<i>Berufsverband der Arbeiter und Angestellten im Gewerbe</i>		<i>Vorsitzender: Hans Waldsam Vorsitzender-Stellv. Hans Preyer</i>
Gewerkschaft der Arbeiter im Baugewerbe	7, Schottenfeldgasse 24	Obmann: Otto Troidl Tel. B 30-2-26
Gewerkschaft der Arbeiter in den graphischen Gewerben	7, Seidengasse 15-17	Obmann: Karl Flödl Tel. B-32-560-61
Gewerkschaft der Arbeiter in den holzverarbeitenden Gewerben	5, Margaretenstraße 112	Obmann: Franz Jöstl
Gewerkschaft der Arbeiter im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe	4, Treitlstraße 3	Obmann: Franz Bauer
Gewerkschaft der Arbeiter im Lebens- und Genußmittelgewerbe	8, Albertgasse 35	Obmann: Alfons Begle
Gewerkschaft der Arbeiter in den metallverarbeitenden Gewerben	5, Kohlgasse 27	Obmann: Hans Waldsam
Gewerkschaft der Arbeiter im Bekleidungs-, Leder-, Friseur- und Reinigungsgewerbe	6, Loquaiplatz 9 Fachgruppe der Friseure: 6, Kasernengasse 9	Obmann: Heinrich Woboril
Gewerkschaft der Angestellten im Gewerbe	4, Belvederegasse 32	Obmann: Hans Preyer
<i>Berufsverband der Arbeiter und Angestellten in Handel und Verkehr</i>		<i>Vorsitzender: Adolf Vesely Vorsitzender-Stellv.: Ferdinand Rechberger</i>
Gewerkschaft der Arbeiter im Handel und Verkehr	1, Teinfaltstraße 7	Obmann: Ferdinand Rechberger
Gewerkschaft der Angestellten des Handels	4, Belvederegasse 32 Geschäftsstelle für Wien: 6, Esterhazygasse 15a	Obmann: Hans Prodingler
Gewerkschaft der Angestellten der privaten Verkehrsunternehmen	4, Belvederegasse 30	Obmann: Rudolf Wallenfels
<i>Berufsverband der Arbeiter</i>		<i>Vorsitzender: Alois</i>

<i>und Angestellten im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen</i>		<i>Weinberger Vorsitzender-Stellv.: Franz Waschnig</i>
Gewerkschaft der Gehilfen und Arbeiter in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten	1, Ebendorferstraße 7	Obmann: Franz Waschnig
Gewerkschaft der Angestellten in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten	1, Löwelstraße 18	Obmann: Alois Weinberger Sekretäre: Dr. Otto Koellner, Dr. Jörg Untereiner, Dr. Anton Wernitsch
<i>Berufsverband der Arbeiter und Angestellten in den freien Berufe</i>		<i>Vorsitzender: derzeit unbesetzt Vorsitzender-Stellv.: Otto Troidl</i>
Gewerkschaft für das Personal in Apotheken	2, Praterstraße 43	Obmann: Oskar Gschirr
Gewerkschaft der Artisten	2, Praterstraße 43	Obmann: Emmerich Arleth Tel. R-46-4-70
Gewerkschaft der Journalisten	1, Elisabethstraße 9	Obmann: Hermann Mailler
Gewerkschaft für das Bühnen-, Kino und Filmpersonal	8, Laudongasse 16	Obmann: Otto Troidl
Gewerkschaft der angestellten Apotheker	6, Laimgrubengasse 27	Obmann: Franz Dittrich
Gewerkschaft der Angestellten der Privatbühnen	1, Plankengasse 3	Obmann: Hans Homma
Gewerkschaft der Musiker	6, Garbergasse 5	Obmann: Louis Fabiankovich
Gewerkschaft der Zahntechniker	6, Gumpendorferstraße 62	Obmann: Johann Trollmann
Gewerkschaft der Rechtsanwalts- und Notarsangestellten	1, Werdertorgasse 9	Obmann: Erich Kabesch
Gewerkschaft der Filmschaffenden	7, Neubaugasse 36	Obmann: Max Neufeld
<i>Öffentlicher Dienst</i>		
Zentralvereinigung christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten	1, Wächtergasse 1	Tel. R-25-4-62
Verband christlich-deutscher Bundes-Bahnbediensteter	6, Millergasse 26	Tel. A 35-5-91

Österreichs		
Zentralvereinigung christlich-deutscher Post- und Telegraphenangestellter Österreichs	8, Laudongasse 16	Tel. A 22-5-85
Vereinigung der Bediensteten der Stadt Wien und der Gemeinden Österreichs	9, Maria-Theresien-Straße 3/II/17	Tel. A 10-0-29
Unität, Vereinigung christlicher Arbeiter im öffentlichen Dienst	8, Laudongasse 16/15	
Vereinigung österreichischer Angestellter im sozialen Versicherungs- und Verwaltungsdienst	1, Naglergasse 6	Vorsitzender des Hauptausschusses August Altmutter
<i>Sonstige Verbände</i>		
Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen	8, Laudongasse 16	
Bund christlicher Arbeiter und Angestellter	8, Laudongasse 16	Tel. B 36-5-91
Christliche Arbeiterjugend	8, Laudongasse 16	Tel. A 26-2-80
Verband der christlichen Hausgehilfinnen	4, Mayerhofgasse 5	Tel. A 43-0-43
Vereinigung der Portiere und Hausbesorger Österreichs	8, Tigergasse 32	

Tabelle A-4

Adressen der Kammern für Arbeiter und Angestellte (Landeskartelle des Gewerkschaftsbundes) 1934-1938

Name	Adresse	Anmerkung ⁶⁴⁵
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und Niederösterreich (zugleich Landeskartell für Wien)	Wien 1, Ebendorferstraße 7	Vorsitzender: Johann Staud Vorsitzenderstellvertreter: Josef Lengauer Erster Sekretär: Dr. Friedrich Kühr
Landeskartell für Niederösterreich	Wien 1, Ebendorferstraße 7	Vorsitzender: Josef Dengler Vorsitzenderstellvertreter: Hans Andechslinger
Kammer für Arbeiter und	Graz, Mariengasse 8	Vorsitzender: Josef

⁶⁴⁵ Funktionäre zum Stand 15.6.1936 (vgl. Gustav Hofmann/Hans Schmitz (Hrsg.): Der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten und die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Band I der Gesetzesausgabe des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Verlag Franz Deuticke, Wien-Leipzig, 1936, S. 241f)

Angestellte in Graz (Landeskartell für Steiermark)		Krainer Vorsitzenderstellvertreter: Emmerich Gasser Erster Sekretär: Dr. Peter Krauland
Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz (Landeskartell für Oberösterreich)	Linz, Volksgartenstraße 40	Vorsitzender: Franz Kriz Vorsitzenderstellvertreter: Stefan Berghammer Erster Sekretär: Dr. Alfred Maleta
Kammer für Arbeiter und Angestellte in Innsbruck (Landeskartell für Tirol)	Innsbruck, Maximilianstraße 7	Vorsitzender: Hans Kostenzer Vorsitzenderstellvertreter: Ernst Klee Erster Sekretär: Dr. Engelbert Kiechl
Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg (Landeskartell für Salzburg)	Salzburg, Residenzplatz 1	Vorsitzender: Hermann Struber Vorsitzenderstellvertreter: Ferdinand Kainz Erster Sekretär: Dr. Hans Baltinester
Kammer für Arbeiter und Angestellte in Klagenfurt (Landeskartell für Kärnten)	Klagenfurt, Bahnhofstraße 38	Vorsitzender: Josef Matt Vorsitzenderstellvertreter: Franz Mitterdorfer Erster Sekretär: Dr. Hans Mayer
Kammer für Arbeiter und Angestellte in Feldkirch (Landeskartell für Vorarlberg)	Feldkirch, Gilmstraße 2	Vorsitzender: Christian Eyring Vorsitzenderstellvertreter: Andrä Sprenger Erster Sekretär: Dr. Hermann Winter
Burgenländischer Beirat mit dem Wirkungsbereich einer Kammer für Arbeiter und Angestellte (Landeskartell für das Burgenland)	Eisenstadt-Klein-Höflein	Vorsitzender: Michael Berthold Vorsitzenderstellvertreter: Johann Habeler Erster Sekretär: Dr. Alois Hazivar

Tabelle A-5

Adressen von nahestehenden Organisationen und Wirtschaftsbetrieben 1934-1938

Name	Adresse	Anmerkung
„Heim“, gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.	8, Laudongasse 16	Tel. A 20-4-73
Österreichische Arbeiter-	7, Kaiserstraße 8	Tel. B 36-5-90

Zeitung, Schriftleitung und Verwaltung		
Der österreichische Arbeiter- und Angestellten Kredit reg. Gen.m.b.H.	8, Laudongasse 16	Obmann: Otto Troidl Tel. A 20-4-25

Tabelle A-6

Die Daten zu den Tabellen A-2 bis A-5 wurden unterschiedlichsten Quellen entnommen, u.a. der Christlichsozialen Arbeiterzeitung, div. Gewerkschaftspublikationen, offiziellem und privatem Schriftwechsel sowie Lehmann-online: <http://www.digital.wienbibliothek.at/periodical/titleinfo/5311>

Kommissarische Leiter der Gewerkschaften nach der nationalsozialistischen Machtübernahme (Stand 30.4.1938)

Gewerkschaft der Angestellten in Industrie und Bergbau	Josef Petterka
Gewerkschaft der Musiker	Paul Pospischil
Gewerkschaft der Holzverarbeitenden Gewerbe	Konrad Zwölfer
Gewerkschaft der Arbeiter in der Textilindustrie	Rudolf Edlich
Gewerkschaft der Angestellten im Gewerbe	Heinrich Hamatschek
Gewerkschaft der Arbeiter in Handel und Verkehr	Alois Krüppel
Gewerkschaft der Angestellten des Kaffee- und Schankgewerbes	Konrad Bretterklieber
Gewerkschaft der zahntechnischen Angestellten	Otto Urbanek
Gewerkschaft der Bediensteten der privaten Verkehrsunternehmen	Franz Nemetz
Gewerkschaft der Arbeiter in der Metall- und Elektroindustrie	Dr. Tino Polla
Unität, Vereinigung der christlichen Arbeiter im öffentlichen Dienst	Oskar Wolfram
Gewerkschaft der Arbeiter der Holzverarbeitenden Industrie	Franz Mader
Gewerkschaft der Arbeiter in der Bauindustrie	Ludwig Meixner
Gewerkschaft der Arbeiter in der Leder- und Schuhindustrie	Odo Posselt
Gewerkschaft der Arbeiter im Bekleidungs-, Leder-, Friseur- und Reinigungsgewerbe	Franz Schlosser
Gewerkschaft der Arbeiter in der Lebens- und Genußmittelindustrie	Hans Haberl
Gewerkschaft für das Personal der Apotheken, Bäder, Heil- und Pflegeanstalten	Adolf Edlhofer
Gewerkschaft der Bühnengehörigen	Robert Wallprecht
Gewerkschaft der Arbeiter in den graphischen und papierverarbeitenden Gewerben	Walter Max Witmann
Gewerkschaft der Angestellten des Handels	Rudolf Kwech
Gewerkschaft der Arbeiter in der chemischen Industrie	Dr. Walter Joos
Gewerkschaft der Angestellten in Geld- und Versicherungsinstituten	Dr. Jörg Untereiner

Tabelle A-7

Quelle: Deutschösterreichische Volkspresse vom 30.4.1938, S. 10

Liegenschaft Laudongasse 16 (Haus der christlichen Gewerkschaften)

Eigentümer: „Gewerkschaftshaus“, Verein, Entstehungsdatum 22.10.1925
(Anmerkung: dieser Verein besteht noch immer unter der Bezeichnung „Christliches Vereinshaus“; ZVR-Zahl 760680445 und ist nach wie vor Eigentümer dieser Liegenschaft, Stand 2/2011)

Sitz der Baugenossenschaft „Heim“ sowie der „Zentralkommission d. christl. Arb. u. Angest. Organisat. Österr.“, Entstehungsdatum 21.10.1930 (Anmerkung: dieser Verein besteht immer noch unter der Bezeichnung ZENTRALVERBAND DER CHRISTLICHEN ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER ÖSTERREICHS (vormals: Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs) ZVR-Zahl 938560454, Stand 2/2011)

Einzel dokumente

Die angeführten Einzeldokumente befinden sich auf einem dieser Arbeit
angeschlossenen elektronischen Speichermedium (CD) und zwar als pdf-Dokumente
oder im elektronischen Fotoformat jpg.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung in den Jahren 1933 bis 1946 und orientiert sich dabei vor allem an den wesentlichen Bruchstellen, die für diesen Zeitraum bestimmend waren: Ausgehend von der Aufgabe eigener demokratischer Grundsätze und der Unterstützung der autoritären Regierung im Jahr 1933 sowie der Leitung der staatlich kontrollierten Einheitsgewerkschaft von 1934 bis 1938 wird dazu der Bogen anschließend über die Widerstandstätigkeit gegen die nationalsozialistische Herrschaft bis zum Neubeginn in den beiden ersten Jahre der 2. Republik gespannt, in denen die Christliche Arbeiterbewegung wesentlichen Anteil an der Gründung der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) sowie der Neuausrichtung der christlichsozialen Lagers hatte.

Entlang einer chronologischen Linie, die neben dem eigentlichen Untersuchungszeitraum von 1933 bis 1946 für die Beurteilung der ideologischen Entwicklung zusätzlich die grundsatzpolitische Zielsetzung des Linzer Programms von 1923 sowie die beiden päpstlichen Sozialenzykliken *Rerum Novarum* (1891) und *Quadragesimo anno* (1931) mit einbezieht, wird zuerst eine deskriptive Darstellung des Ablaufs der Ereignisse durchgeführt. Anschließend erfolgen über den zeitlichen Verlauf eine Analyse und Beurteilung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Diese setzen sowohl auf personeller als auch programmatischer Ebene an und berücksichtigen darüber hinaus jene Änderungen in den politischen Herrschaftsformen, die für den Untersuchungszeitraum prägend waren. Wesentliche Untersuchungsgegenstände waren dabei die ideologische Entwicklung vom Linzer Programm (1923) bis zum Wiener Programm der österreichischen Arbeiterschaft (ÖAAB-Programm 1946), das Verhältnis zwischen der Christlichen Arbeiterbewegung und den sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften, die Führung der Einheitsgewerkschaft (als „loyale“ Opposition im austrofaschistischen Ständestaat), der Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Opposition gegen das System) sowie die Mitwirkung am Aufbau der 2. Republik (als Teil der neugegründeten ÖVP beziehungsweise des ebenfalls neuerrichteten überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes)

Neben der Dimension der realen politischen Geschichte (was ist passiert), beschäftigt sich diese Arbeit auch mit der Dimension des Entstehungszusammenhanges (warum ist es so passiert). Dies umfaßt die Erforschung der handlungsleitenden Motive der Christlichen Arbeiterbewegung (warum hat man etwas gemacht) auf folgenden Ebenen:

- persönliche Sozialisierung
- politische Gründe
- historische Entwicklungslinien
- christlich-soziale Ideologie und Einfluß der katholischen Kirche

Weiters wird untersucht, inwieweit die theoretisch-ideologischen Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung (z.B. die Enzykliken Rerum Novarum und Quadragesimo Anno oder die soziale Lehre des Karl von Vogelsang) mit den jeweiligen Grundsatzprogrammen bzw. mit dem jeweils konkreten Handeln der Christlichen Arbeiterbewegung übereinstimmen.

Die im Rahmen der Forschung durchgeführten Literaturrecherchen zeigten, daß nur wenige Werke vorhanden sind, die sich ausführlich und schwerpunktmäßig mit dem Thema beziehungsweise dessen zeitlicher Dimensionierung beschäftigen, es waren keine „große Geschichten“ sondern immer nur „kleine Geschichten“ zu finden, die dann gegeneinander verglichen, gewürdigt und zusammengesetzt werden mußten. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Arbeit war es daher, aus den vielen kleinen Geschichten eine große zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag darauf, die bestehende (Erinnerungs-)literatur durch die Bearbeitung primärer Quellen abzusichern beziehungsweise Erkenntnisse zu ergänzen oder neu zu beurteilen. Dies erfolgte unter anderem durch die Sichtung und Aufnahme bisher unbearbeiteter Quellenbestände, die in verschiedenen Archiven (zum Beispiel die Nachlässe von Leopold Kunschak und Lois Weinberger im Karl von Vogelsang Institut) oder in privaten Beständen gefunden werden konnten.

Abstract

The thesis analyses the development of the Austrian Christian Labour Movement between the years 1933 and 1946. It is centred on the fundamental and deep rooted changes that characterised the period. The analysis forges a bridge between the years of resistance against the totalitarian Nazi regime and the first two years of the Second Republic. The Movement's development is based on the denunciation of its democratic principles in favour of the authoritarian government in 1933 while taking the lead of the unified governmentally controlled trade union between the years 1934 and 1938. In this way the Austrian Christian Labour Movement played an important role in the establishment of the Austrian People's Party (ÖVP) and in the realignment of the entire Christian social community.

The thesis starts with the unfolding of events during the period 1933 to 1946. However, the chronological order is not limited to that period but includes an evaluation of the ideological development of fundamental political targets such as the Linzer Programm (1923) and the two papal encyclicals *Rerum Novarum* (1891) and *Quadragesimo anno* (1931). This is followed by a study and evaluation of continuities and discontinuities. The study is based on a personal and ideological foundation and considers all changes in political regimes which influenced the period. Key elements of study were ideological developments between the Linzer Programm (1923) and the Vienna Programme of the Austrian Labour Force (ÖAAB Programm 1946), the relationship between the Christian Labour Movement and the social democratic Free Trade Unions, the leadership in the governmentally controlled unified trade union (as "loyal" opposition within the austrofascist Corporate State, resistance to National Socialism (opposition to the regime) as well as the contribution of the Movement to the setup of the Second Republic. (The latter is as part of the newly established ÖVP and the recently founded Austrian Trade Union Federation/ÖGB.)

Apart from analysing the course of political events (what happened) the thesis covers the context of its origin (why it happened). It includes the study of the objectives of the Christian Labour Movement (why they acted as they did) in the following areas:

- Personal socialisation
- Political reasons
- Historical development trends
- Christian social ideology and the influence of the Catholic Church.

Furthermore, the thesis analyses in what way the basic programmes and the concrete actions of the Christian Labour Movement comply with the its theoretical and ideological foundation e.g. the encyclicals *Rerum Novarum* and *Quadragesimo anno* as well as the social school of Karl von Vogelsang.

The literature researched revealed that few publications deal in detail with the respective research topics or the chronological scope of the thesis. There were no “big stories” and therefore an important feature was to create a big story out of several small ones.

A major aim was to authenticate and re-evaluate existing (commemorative) literature through research into primary sources and to add findings from these sources. It was done, amongst others, by the evaluation and recording of unrecorded primary sources found in various archives e.g. the estates of Leopold Kunschak and Lois Weinberger in the Karl von Vogelsang Institute or in private collections.

Lebenslauf

Georg-Hans Schmit, geb. 11.04.1967

e-mail: a8503490@unet.unvie.ac.at

Nach Ablegung der Reifeprüfung am Wiener Goethegymnasium im Jahr 1985 direkter Einstieg ins Berufsleben, Ausbildung zum Bankkaufmann und langjährige Tätigkeit im Bankenbereich. Berufsbegleitendes Diplomstudium der Politikwissenschaft von 2003 bis 2009 am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, danach Doktoratsstudium.

Forschungsschwerpunkte:

Europa und Europäische Union

Die Habsburgermonarchie und Europa

Entstehung des modernen Verfassungsstaates in Europa

Österreichische Politik

Bürokratie und öffentliche Verwaltung

Austrofaschismus

Politische Bildung

Kritische Theorie

Arbeiterbewegung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit